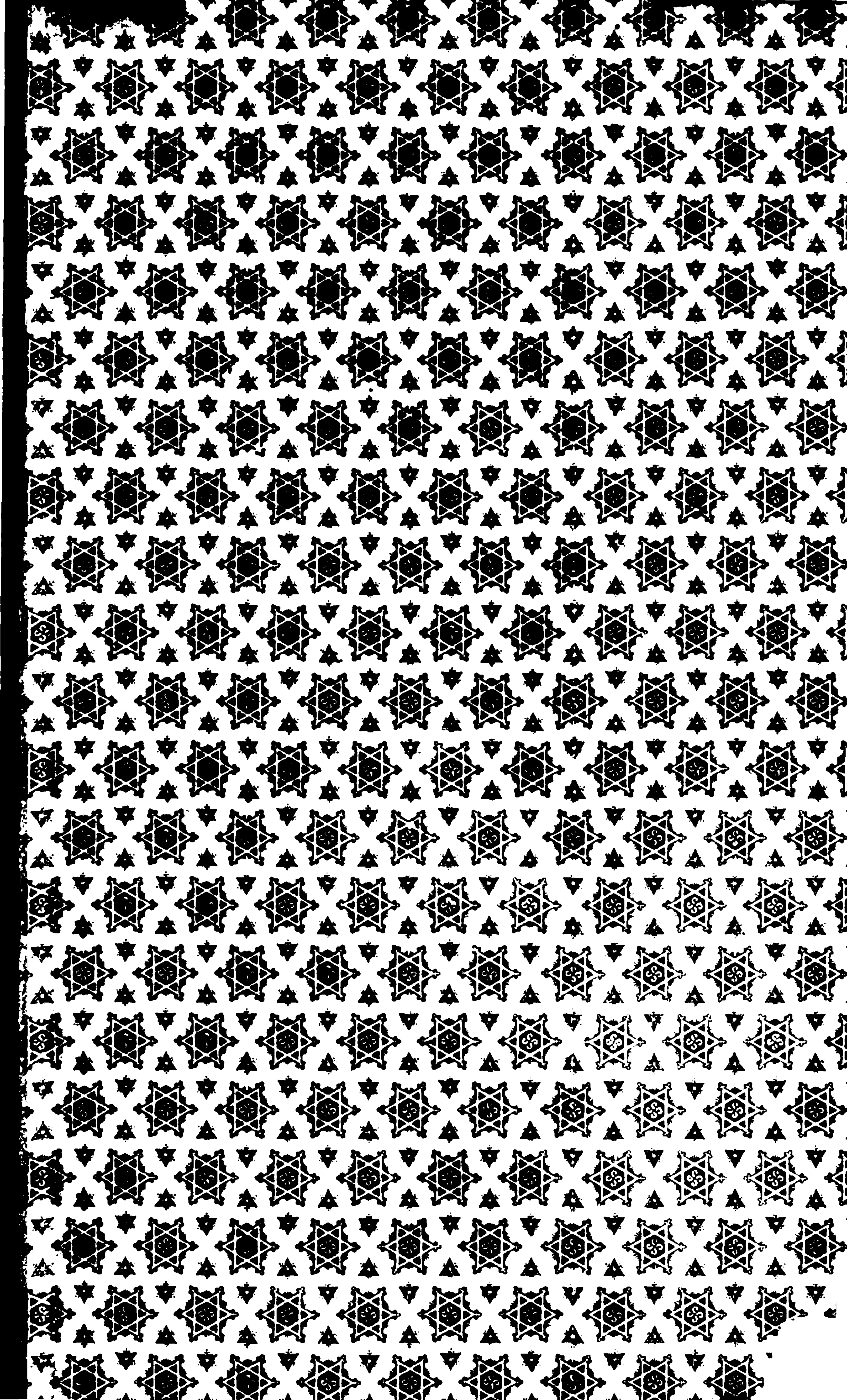


Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1878.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1878.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ. - Buchdruckerei.
Fr. W. Kaestner.

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1878

beurtheilten Schriften.

Anm.: Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem grösseren Werke zu finden ist.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1. 2. Januar 1878.

Studi di letteratura storia ed arti di Scipione Volpicella. Napoli, Stabil. tipograf. dei classici ital., 1876. (1877.) 536 S. kl. 8⁰.

Die Sammlung kleiner Schriften eines der gründlichsten Kenner neapolitanischer Geschichte, namentlich der Zeit der letzten Aragonesen und der spanischen Vicekönige, des gegenwärtigen ersten Bibliothekars an der Nationalbibliothek, vormaligen Borbonica der vormaligen Hauptstadt, verdient auch außerhalb Neapels Beachtung. Die süditalische Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts ist, wenn man wenige berühmte Namen ausnimmt, wenig bekannt, und die historische Darstellung dieser Zeiten, namentlich der Epoche, in welcher das für den Süden nicht allein, sondern für ganz Italien so verhängnißvoll gewordene spanische Regiment sich in den Formen consolidierte, die es bis zur Auflösung der großen spanischen Monarchie bewahrte, hat die Stellung der Literatur in denselben nicht gehörig berücksichtigt. Wenn es an einer umfassenden Arbeit fehlt, ist an spe-

ciellen Untersuchungen und Einzel-Beiträgen kein Mangel. Verhältnißmäßig wenige derselben sind jedoch in weitere Kreise gedrungen. Einerseits haben die allgemeinen literarischen Verhältnisse dieses Theils der Halbinsel dazu beigetragen, wo die einzelnen Provinzen selbst unter einander in mangelhafter Verbindung blieben; andererseits haben nur zu schroff hervortretende Mängel der Form in manchen Fällen dazu mitgewirkt. Selbst bei Werken späterer Zeit, bei denen des 18. Jahrhunderts haben solche Mängel der Form, die freilich nicht selten mit Eigenthümlichkeiten der Geistesrichtung und mit Gebrechen der Bildung zusammenhingen, mehrfach die volle Wirkung nach außenhin erschwert.

Die in dem vorliegenden Bande gesammelten Stücke, zum Theil vor Jahren in Zeitschriften und Taschenbüchern (als es in Italien noch »Strenne« gab) einzeln gedruckt, zerfallen in drei Abtheilungen, von denen die literärgeschichtliche für das Ausland das meiste Interesse darbietet. Der Aufsatz über Angelo di Costanzo (1507—1591) beschäftigt sich vielmehr mit dem Dichter als mit dem Historiker, erläutert aber in einem Anhange das Verhältniß seiner mehrmals, zuerst zu Aquila in den Abruzzen 1582 vollständig gedruckten neapolitanischen Geschichte zu der in Gravier's Sammlung 1769 enthaltenen Istoria del Regno di Napoli d'incerto autore, welche bis zum Ende der Regierung Alfons' I. von Aragon, 1458, reicht und in einer Handschrift der Nationalbibliothek Costanzo's Namen trägt. Eine Arbeit, welche dieser, so argumentiert der Verf., liegen ließ, nachdem ihm, außer den von Ettore Pignatelli von Monteleone ihm mitgetheilten Diarien seines Großvaters, die er darin benutzt,

die Diurnali des Matteo di Giovinazzo und jene des Pietro degli Umidi von Gaeta zugekommen, die ihn bewogen bis in die Hohenstaufenzeit zurückzugehn. Der Verf. vermeidet es S. 24 auf die Streitfrage über die Diurnali Matteo's einzugehn, welche W. Bernhardi bekanntlich für ein Product Costanzo's hält und für deren Aechtheit C. Minieri Riccio (heute Director des großen neapolitanischen Archivs) die wahrscheinlich letzte Lanze gebrochen hat; er begnügt sich Costanzo das Muster eines Edelmanns zu nennen und eine Terzine Scipione Ammirato's zum Lobe seines Rechtsinns zu citieren. Ein zweiter Aufsatz handelt von einem andern vornehmen Neapolitaner derselben Zeit, der unter dem Namen Filonico Alicarnasseo eine Reihe von Biographien seiner Landsleute und Zeitgenossen geschrieben hat, welche, so wenig sie strengeren Anforderungen genügen, eine Menge charakteristischer Züge enthalten, die auf persönliche Bekanntschaft mit dem Marchese von Pescara und seiner berühmten Gemahlin, mit Costanza Davalos, Giulia Gonzaga, Andrea Doria, Pedro de Toledo u. A. deuten und somit immer Werth besitzen, mögen sie auch nicht überall zuverlässig sein und in der Schreibart schlechtestem Geschmack huldigen, weshalb sie auch wohl unediert wenngleich nicht unbenutzt geblieben sind. Der Verf. hat in diesem Filonico einen Sprößling des weltberühmten Scanderbeg erkannt, welcher, wie man weiß, von König Ferrante von Aragon als Lohn für seine Dienste im Kampf gegen die Anjou ansehnliche Lehen im Königreich Neapel erhielt, wo seine Nachkommen noch lange erscheinen; nämlich Costantino Castriota von Atripalda bei Avellino, der in den italienischen Kriegen Carls V. und

1*

später als Johanniterritter bei der Vertheidigung Malta's gegen die Türken diente. Einem dritten Neapolitanischen Edelmann des 16. Jahrhunderts ist eine kürzere Biographie gewidmet, Luigi Tansillo von Nola, welcher als Jüngling durch die Wittwe des bekannten Vicekönigs Charles de Lannoy in Beziehung zu Don Pedro de Toledo und dessen Sohne, dem Vicekönig von Sicilien Don Garzia kam, an dessen Kriegszügen zu Lande und zur See er vieljährigen Antheil nahm, bis der Tod ihn 1568 abrief. Im J. 1870 gab Volpicella die »Capitoli giocosi e satirici di Luigi Tansillo editi ed inediti« heraus, eine Sammlung von Gesängen in Terzinen nach Art der Satiren Ariost's, weit entfernt von dem Geist und der Bedeutung dieser in der italienischen Literatur unerreichten Poesien, aber voll Leben und Witz, treffende Gemälde der Sitten der Zeit, welche für Neapel in höherm Grade noch als für das übrige Italien die des beginnenden und rasch fortschreitenden Verfalls und des Ueberwiegens des Fremdländischen war, wichtig auch für die Kunde persönlicher Beziehungen und Ereignisse, die der Herausgeber in reichlichen und trefflichen Anmerkungen erläutert hat, welche diesem Bändchen Poesien (von mehr als 400 S.) auch für die Geschichte der Zeit bleibenden Werth verleihen.

Das bedeutendste Stück der Sammlung ist die 100 S. umfassende, zuerst im J. 1846 gedruckte Biographie Don Francesco Capecelatro's. Als Kriegsmann, Administrator, Historiker repräsentiert dieser Sprößling einer der Familien vom hohen Adel des Königreichs würdig die Aristokratie in den Tagen, wo die Stürme, welche ihre Macht vernichten zu müssen schienen, sie aber nur schwächten nicht stürzten, vorüberge-

braust waren, für die spanische Regierung aber andere Stürme aufzogen, durch zunehmende Mißregierung veranlaßt, durch den Kampf mit dem seit Heinrichs IV. Tagen nach der Suprematie strebenden Frankreich drohender als sie es durch sich selber gewesen wären. In einem historischen Gemälde: »Die Carafa von Maddaloni« [Berlin 1851] habe ich die Darstellung der Ereignisse und Zustände der Zeit Francesco Capecelatro's versucht, welcher 1595 geboren, im J. 1670 starb, und wenn er als Geschichtschreiber in der mehrmals gedruckten, bis zum Tode Carls I. von Anjou reichenden »Historia della città e regno di Napoli« von den Mängeln der Zeit nicht frei ist, als Annalist für die unter seinen Augen vorgefallenen Ereignisse größte Bedeutung hat. Als Volpicella die Biographie schrieb, welche Capecelatro's eigene Erlebnisse größtentheils mit den Worten seiner annalistischen Schriften schildert, waren letztere sämmtlich ungedruckt. Seitdem sind dieselben publiciert worden, die Annalen 1631—1640 durch Volpicella selber 1849, das Tagebuch über die Masaniello-Unruhen und deren Folgen bis zur Herstellung des Friedens durch den Grafen von Ognate 1647—1650 mit reichlichen Urkunden und Belegen durch den 1861 verstorbenen trefflichen Archivdirector Fürsten von Belmonte 1850—1854, die Relation über die Belagerung Orbetello's durch den Prinzen Thomas von Savoyen im J. 1646 durch denselben 1857 — Schriften und Publicationen, von denen ich in den Beilagen zu obengenanntem Buche, für welches ich sie vielfach benutzte, wie im florentinischen Archivio storico italiano, Appendice Bd. VIII und Serie II. Bd. X ausführliche Nachricht gegeben habe. Capecelator repräsentiert, wie gesagt,

seine Classe und seine Zeit, mit ihrem Selbstgefühl und ihrem Festhalten an politischen Vorrechten, die auch der lastenden spanischen Herrschaft noch einen Damm entgegenstellten, mit ihrer Loyalität, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre, mit ihrer Bildung, die an der allgemeinen Geschmacks-Verderbniß litt, mit dem Obsequiösen der Formen, das die anderthalb Jahrhunderte währende Fremdherrschaft verräth. — Zu dem historischen Theil des vorliegenden Bandes gehört noch die mit den Bemerkungen über Costanzo verbundene Notiz über die ungedruckten Denkwürdigkeiten des Fürsten von Chiusano, Tiberio Carafa, eines der Edelleute die im J. 1701 einen verunglückten Versuch machten, ein unabhängiges Königreich Neapel unter einem östreichischen Erzherzog zu begründen. (Vgl. v. Sybel's Histor. Zeitschr. Bd. XXV, S. 416).

Die zweite Abtheilung ist der Topographie, namentlich der historischen, und der Kunst gewidmet, wobei sowohl Neapel wie seine Umgebungen in Betracht kommen. Wer die Hauptstadt kennt, weiß auch welchen Reichthum an historischem Material viele ihrer Kirchen mit ihren tausenden von Grabmälern und Inschriften bieten, ein Reichthum, von welchem eine größere Arbeit des Verf. Kunde giebt, die im J. 1850 erschienene »Descricione storica di alcuni principali edificii della città di Napoli«, bei welcher nur zu bedauern bleibt, daß sie eine geringe Zahl von Bauwerken umfaßt. Unter den hier mitgetheilten Aufsätzen bezieht sich einer auf eine räthselhafte Inschrift in acht Distichen in S. Domenico maggiore, welche vom Verf. auf St. Thomas von Aquin gedeutet wird, ein anderer auf eins der Anjouschen Grabmäler in

Sta Chiara, das wohl für das der unglücklichen Königin Johanne gehalten, wahrscheinlich das ihrer Schwester Maria von Valois ist, ein dritter auf den bekannten vor der Vollendung in Trümmer gesunkenen Palast an der Via di Posilipo, dessen Name Donn' Anna sich von der reichen Erbin der Carafa von Stigliano herschreibt, die den Vicekönig Herzog von Medina heirathete. An Nachrichten über den Adel im 16. Jahrhundert, namentlich über die Familie Mormile reich sind die Bemerkungen über das Querschiff der Benedictinerkirche SS. Severino e Sosio und ihre schönen Monumente. Am umfangreichsten sind die Schilderungen der Bauwerke und Denkmale Amalfi's und seiner Umgebung, wie diejenigen der am Nordwestabhange des Vesuv gelegenen kleinen Ortschaften und der Insel Ischia, Schilderungen die in historisch-antiquarischer Beziehung manches Dankenswerthe bieten. Den Schluß des Bandes bilden Poesien, darunter eine Uebertragung der Horazischen Epistel an die Pisonen und ein »Marziale nel secolo XIX«, nämlich eine freie Umdichtung von 335 Epigrammen des Römers, die sich auf moderne Zeit ebensowohl wie auf die ihres Urhebers anwenden lassen. A. v. Reumont.

Geschichte der Entdeckungsreisen und Schifffahrten zur Magellan's-Straße und zu den ihr benachbarten Ländern und Meeren, von J. G. Kohl. Mit acht Karten. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Erdkunde. XI. Band. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer. 1877. XII und 177 S. Octav.

Diese Separatausgabe der in verschiedenen

Heften der Berliner Geographischen Zeitschrift erschienenen Arbeit muß allen Freunden der Erdkunde, welchen jene Zeitschrift nicht immer zur Hand ist und auch dem Geographen von Fach sehr willkommen sein, der die Arbeit schon in jener Zeitschrift besitzt. Denn sie bildet in der That einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der geographischen Entdeckungen, der wohl als ein besonderes Buch zu erscheinen verdiente und als solches auch leichter von den Geographen zu benutzen ist als in der zertheilten Gestalt des ursprünglichen Drucks. Wir brauchen unsere Leser nicht erst mit dem Verf. bekannt zu machen, denn derselbe ist längst sowohl dem größeren gebildeten Publicum, wie den Geographen von Fach bekannt, dem erstern durch viele interessante und in ihrer Art ausgezeichnete Reisebeschreibungen, diesen durch wissenschaftliche Werke, von denen mehrere, wie das über den »Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche« (Dresden 1841) und seine Erläuterungen der beiden ältesten General-Karten von Amerika, ausgeführt in den Jahren 1527 und 1529 auf Befehl Kaiser Karls V. (Weimar 1860 Fol.), zu den besten geographischen Arbeiten der Neuzeit gehören. Wir müssen uns deshalb freuen, daß Hr. Kohl, nachdem er vieler Menschen Wohnsitze gesehen und Sitten kennen gelernt und nun seinen Wanderstab niedergelegt hat, in dem Hafen, den er in seiner Vaterstadt als Bibliothekar der Stadtbibliothek gefunden, seine Muße zu historisch-geographischen Arbeiten verwendet und zunächst in dem vorliegenden Werke, seinen Beruf zum Reisen gleichsam in der Studierstube fortsetzend, uns nach einer der interessantesten

Gegenden der Erde führt und dieselbe in ihren geographischen Eigenthümlichkeiten und nach ihrer wichtigen Weltstellung unseren Blicken nach und nach enthüllt. Nicht leicht auch war wohl Jemand gerade zu dieser Arbeit mehr vorbereitet als unser Verf., der seitdem er einen beträchtlichen Theil von Amerika selbst besucht, sich dem Studium der Entdeckungsgeschichte der Neuen Welt vorzugsweise hingegeben und in dem erwähnten Werke über die ältesten Generalkarten dieses Erdtheils ein mustergültiges Specimen historisch-geographischer Untersuchung geliefert hat. Wir brauchen deshalb auch wohl kaum hervorzuheben, daß die vorliegende Arbeit auf wirklichen Quellenstudien beruht und ihr Verf. sich auch in der Beurtheilung der Verdienste der von ihm uns vorgeführten Seefahrer vortheilhaft von der neuerdings in Deutschland sich hervorthuenden suffisanten Manier unterscheidet, die wir kürzlich in diesen Blättern haben rügen müssen.

Da es bei dieser Anzeige nur unsere Absicht ist, diese Schrift einem größeren Publicum als anziehende und belehrende Lectüre zu empfehlen, so enthalten wir uns jeder in's Einzelne eingehenden Kritik, obgleich dem Geographen, so dankbar auch er diese Arbeit aufnehmen muß, hie und da und namentlich auch in literargeschichtlicher und bibliographischer Beziehung ein tieferes Eingehen zu wünschen übrig bleibt. Unterlassen können wir aber selbst auf die Gefahr hin, Manchem sehr pedantisch zu erscheinen, doch nicht, unser Bedauern darüber auszudrücken, daß der Verf. den Entdecker der berühmten Meerenge, welche den Hauptgegenstand seiner Untersuchung bildet, nicht mit seinem richtigen Namen nennt, was wohl um so mehr

hätte geschehen sollen, als auch in dem wichtigsten neuen Werke über diese Straße, dem von King und Fitz-Roy (*Voyage of the Adventure and Beaglè*) dieser Name wieder angenommen ist, wie der Unterz. dies auch schon in s. Handb. der Geogr. u. Statistik des span. Amerika's (S. 731) geltend gemacht hat. Mindestens hätte, wenn dem Verf. der Name *Magalhães* (sp. Magaljahns), der übrigens noch häufig in Portugal und Brasilien vorkommt, zu fremdartig erschien, dafür die spanische Schreibart *Magallanes*, wie sie sich in den wichtigsten Schriften über die Meerenge findet und welche die portugiesische Aussprache ziemlich richtig giebt, angenommen werden sollen, und nicht die gewöhnliche, gar nicht zu rechtfertigende englische oder französische Magellan. — Auch ist die Uebersetzung geographischer Namen, wie z. B. *Terra de Santa Cruz* (erster Name von Brasilien) in heilige Kreuzland und *Porto de Santa Cruz* in heiliger Kreuzhafen, nicht nach unserm Geschmack. Wenn das auch nicht so abgeschmackt ist, wie die Verdeutschung von Christoph Columbus in *Christoffel Dawber* oder Lorenzo de' Medici in *Laurentz Arst* und dergl. mehr in der ersten übrigens sehr werthvollen zu Nürnberg i. J. 1508 gedruckten deutschen Uebersetzung der Vicentiner Sammlung der ersten Entdeckungsreisen nach der Neuen Welt v. J. 1507 durch Jobst Ruchamer, so sollten u. E. doch immer so viel wie möglich die von den Entdeckern gegebenen Namen bewahrt werden, theils schon aus Pietät, vorzüglich aber, weil Uebersetzungen derselben zu vielen Confusionen Veranlassung geben. Um so mehr hat es uns gefreut, hier unseren anderen a. a. O. ausgesprochenen Wunsch, daß die deutschen Geographen für das berühmte südlichste Vorgebirge der

Neuen Welt den richtigen, ihm nach der holländischen Stadt *Hoorn* von den ersten Entdeckern beigelegten Namen, wiederherstellen möchten, erfüllt zu sehen. Es ist nun nach dem Vorgange unseres Verfassers wohl um so mehr zu hoffen, daß dieser richtige Name wenigstens von den deutschen Geographen fortan festgehalten werde, als unsere plattdeutsch sprechenden Seeleute dieses Vorgebirge noch immer so nennen, nämlich Cap Hoorn, nach dem Ausrüstungsplatz der Entdecker, nicht Horn, was gar keinen Sinn hat und auch von keiner anderen Nation angenommen ist. Gewünscht hätten wir auch noch, daß Hr. Kohl bei Gelegenheit seiner sehr dankenswerthen Auseinandersetzungen über die von Magalhães den von ihm entdeckten südamerikanischen Landestheilen beigelegten Namen sich auch für einen hinfort von uns Deutschen für den von Magalhães zuerst befahrenen Ocean anzunehmenden Namen entschieden ausgesprochen hätte, den wir gegenwärtig ganz willkührlich bald Südsee, bald Stilles Meer, bald Großen Ocean nennen, von welchen drei Namen der erste (*Mar del Sur*) von dem ersten Entdecker dieses Oceans, Vasco Nuñez de Balbao a. d. J. 1508, der zweite (*Oceano* oder *Mar Pacifico*) von Magalhães aus d. J. 1520 herstammt und der letzte (*Grand Océan*) von dem französischen Contre-Admiral Claret Fleurieu in seinen übrigens sehr werthvollen *Observations sur la division et la nomenclature hydrographiques* etc. (*Voyage autour du Monde p. E. Marchand* Tome VI) i. J. 1800 eingeführt ist. Nach unserem Dafürhalten sollten wir uns für den Namen Südsee entscheiden, nicht allein, weil das der älteste von dem ersten Entdecker gegebene ist, sondern auch, weil die Nation, der die genauere Erforschung

dieses Oceans zumeist zu verdanken ist, nämlich die Engländer, ihn früher allgemein gebrauchte und in officiellen Schriften auch gegenwärtig noch gebraucht, wenn gleich bei ihnen, wie auch bei den deutschen Seefahrern, die sonst auch nur den Namen Südsee kannten, dafür neuerdings auch den Namen Pacific (ohne Zusatz von Ocean) nach dem Vorgang der Nordamerikaner mehr und mehr in Gebrauch kommt. Dieser Name ist für uns aber doch zu undeutsch und da der Name Großer Ocean, den die Franzosen mehr und mehr angenommen haben, wie Humboldt mit Recht sagt, zur Verwechselung verleitet, weil er das Ganze mit einem Theil vertauscht (Kosmos IV, S. 592, wogegen es auch kein Widerspruch ist, wenn Humboldt früher in seinen Kritischen Untersuchungen I, S. 336 einmal sagt, daß im Gegensatz zu dem in der Gestalt eines Längenthals mit hervorragenden und einspringenden Winkeln erscheinenden Atlantischen Ocean das Stille Meer mit Recht der Große Ocean genannt worden), so scheint es für die deutsche Geographie das Richtige zu sein, für den Namen Südsee sich zu entscheiden. Auch fällt dafür wohl noch in's Gewicht, daß Humboldt fast ausschließlich diesen Namen gebraucht hat. In seinem Kosmos z. B. kommt nach dem vorzüglichen dafür nach seinem Wunsche von Buschmann bearbeiteten Register der Name Südsee über 300 mal vor, Stilles Meer aber nur 16 mal und zum Theil auch noch mit dem Zusatz »das sogenannte«, während der Name Großer Ocean sich nur 3 mal findet und eigentlich gar nicht zur Benennung dieses Theils des Weltmeers.

In einem Schlußcapitel macht der Verf. auch sehr zweckmäßig noch auf die Bedeutung auf-

merksam, welche die Magalhães-Straße seit Errichtung der großen europäischen transoceanischen Dampfschifffahrtslinien als Weltstraße wieder erhalten hat und hätten wir dies Capitel nur noch etwas ausführlicher gewünscht, namentlich in Betreff der neuerlichen Bemühungen Chile's um die Erforschung und Besiedelung der anliegenden Küsten und insbesondere über die Colonie von Punta Arenas, die als südlichste Pflanzstätte europäischer Cultur auf der Erdoberfläche von besonderem geographischen Interesse ist, indem die Neue Welt dadurch den Anfang mit der Verwirklichung der ihr durch ihre geographische Configuration zugewiesenen Mission, nämlich die Cultur zugleich zum höchsten Norden und zum höchsten Süden zu tragen, gemacht hat und weil diese Colonie außerdem für uns Deutsche noch dadurch ein besonderes Interesse darbietet, daß an ihrer Gründung vorzüglich auch Deutsche, wie namentlich der Oberst Philippi aus Hessen-Cassel, der dabei auch sein Leben geopfert hat, betheiligt gewesen sind. Der Verf. hat eine günstigere Ansicht von der gegenwärtigen Lage der Colonie als wir diese früher und neuerdings auch in diesen Bll. (1876 S. 1606 ff.) dargestellt haben und kann man ja auch nur wünschen, daß diese Colonie bald einen gesicherten Bestand und eine glückliche Entwickelung erlangen möge. Auch ist dies ja wohl zu erwarten, wenn erst der Streit zwischen der Argentinischen Republik und Chile über den Besitz von Patagonien beigelegt sein wird und Chile alsdann dieser Colonie die Aufmerksamkeit zuwendet, welche sie auch im chilenischen Interesse verdient und endlich einmal einen festen Plan für die Herbeiziehung fremder Colonisten und ihre Verwendung und Unterstützung

in ihrer volkswirthschaftlichen Arbeit aufstellt und auch consequent durchführt. Dazu wird es allerdings noch bedeutender Geldmittel bedürfen, denn daß die Colonie noch lange nicht fähig ist ohne bedeutende Unterstützung der Regierung sich zu erhalten zeigt auch wieder der neueste officielle Bericht über dieselbe nach Mittheilungen ihres Gouverneurs (in dem *Diario oficial de la Rep. de Chile* vom 1. Mai 1877), aus welchem hier noch einige Daten wohl an ihrem Platze sein mögen.

Nachdem der Verf., der Director des chilenischen statistischen Bureaus, Hr. Manuel G. Carmona, aus dem i. J. 1854 von J. C. Schyte der Regierung erstatteten auch von unserm Verf. angeführten Berichte über seine Untersuchung des Colonisations-Territoriums an der Magalhäesstraße die Meinung dieses kundigen Dänen mitgetheilt hat, daß bis zur Realisierung der für dasselbe allerdings zu erwartenden Culturentwicklung wahrscheinlich noch Generationen hingehen würden, fährt er fort: »Seitdem ist ein Viertel-Jahrhundert verflossen und hat sich dies entmuthigende Prognostikon größtentheils bewahrheitet. Die Colonie ist bis auf den heutigen Tag für das Land ein reines Verlustgeschäft gewesen. Weder ihre Bevölkerung hat seit den dreißig Jahren ihres Bestandes in dem zu hoffenden Verhältniß zugenommen, noch hat die Gewerbthätigkeit eine bemerkenswerthe Zunahme gezeigt. Auch der Handel ist noch von geringer Bedeutung«. Den Küstenhandel eingeschlossen betrug der Werth der Einfuhr 1875 132,870, 1876 130,260 Pesos, der Ausfuhr resp. 151,171 und 77,367 Pesos. Von der Ausfuhr kamen

	1875		1876	
auf Steinkohlen	19,824	Pesos	9,066	Pesos.
Ochsenhäute	—	»	1,680	»
Holz	17,480	»	—	»
Seehundsfelle	61,700	»	47,745	»
Guanacofelle	22,615	»	12,608	»
Straußhäute	2,820	»	1,520	»
Straußfedern	26,732	»	4,748	»
Total	151,171	»	77,367	»

Sehr unbedeutend war auch der Verkehr von Segelschiffen. 1876 sind

	eingelaufen		ausgelaufen	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Englische	6	474	4	318
Nordamerikanische	5	430	2	120
Chilenische	1	12	1	12
Guatemalische	1	800	1	800
Orientalische	1	70	—	—
Nicaragreser	1	250	—	—
Zusammen	15	2,036	8	1,250

Viel bedeutender war dagegen der Verkehr von Dampfschiffen. Es sind im J. 1876

	eingelaufen		ausgelaufen	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Englische	54	135.076	54	135,076
Deutsche	15	16,225	15	16,225
Nordamerikanische	8	13,427	8	13,427
Französische	1	19	—	—
Orientalische	1	10	—	—
Zusammen	79	164,757	77	164,728.

Es waren dies fast ausschließlich Schiffe von Dampfschifffahrts-Gesellschaften, welche einen regelmäßigen Verkehr mit der Westküste von Südamerika unterhalten und in Punta Arenas nur anlaufen, vorzugsweise um sich mit Erfrischungen zu versorgen und auch wohl er-

littene Schäden auszubessern. Es zeigt dies wohl, welche Industrien in Punta Arenas zunächst entwickelt werden müssen, um diesen Hafen als Stationsplatz für die die Meerenge befahrende Schiffe mehr und mehr nutzbar zu machen. Vielleicht kann derselbe auch als Kohlenstation Wichtigkeit erlangen, wenn auch nicht vornehmlich durch die in der Nähe selbst sich findenden Kohlen (Braunkohlen), die bis jetzt wenigstens sich als wenig brauchbar für Dampfschiffe erwiesen haben, und möglicherweise kann dort auch der Schiffbau ein wichtiges Gewerbe bilden, da die Küsten der Straße zum Theil reich an Bäumen sind, welche, wie z. B. die immergrüne Buche (Fagus betuloides Mirb.) nach den Erfahrungen von King und Fitz-Roy als Bauholz für Schiffe nutzbar sind. Je mehr aber Gewerbe und Handel sich in diesem Hafenplatz entwickeln, desto mehr werden auch die Robben- und Walfischfänger sich dahin wenden, um die Erträgnisse ihrer Jagd dort zu landen und sich für eine neue Campagne auszurüsten, wodurch auch vielleicht dort größere Thranbrennereien entstehen können. Dagegen wird allerdings der Ackerbau wohl niemals ein wichtiger Erwerbszweig werden, wenn auch zu erwarten ist, daß nach genauerer Erkenntniß und Berücksichtigung der Physik des Landes auch der eigene Erbau der wichtigsten Nahrungsmittel in hinreichender Menge für die Bevölkerung möglich sein und die Viehzucht sogar sehr gut gelingen wird, zumal der Anbau von Lucerne (Alfalfa) nach einem Versuche im J. 1876 sich als sehr ergiebig herausgestellt haben soll*).

*) Wie wenig aber noch diese chilenische Colonie auch nur noch in ihrer Existenz gesichert ist, geht daraus hervor, dass sie schon einmal in Folge einer Meuterei

Indem wir schließlich noch bemerken, daß die beigegebenen Kärtchen eine um so werthvollere Beigabe bilden, als sie größtentheils seltenen Karten entnommen und so geignet sind, das größere Publicum mit der so interessanten älteren Kartographie Amerika's bekannt zu machen, müssen wir auch noch den Wunsch ausdrücken, daß es Hrn. Kohl vergönnt sein möge, seine größere Arbeit über die gesammte Geschichte der Entdeckung und Geographie der Neuen Welt, von welcher die vorliegende Schrift nur einen kleinen Theil bildet, glücklich zu Stande zu bringen. Von Hr. Kohl dürfen wir wohl erwarten, daß er durch diese Arbeit die Lücke in der Geschichte der Entwicklung der geographischen Kenntniß von der Neuen Welt, welche für den Geographen durch die Nichtbeendigung von Humboldt's *Examen critique* erst recht fühlbar geworden, noch weiter in der würdigen Weise ausfüllen werde, wie dies schon zum Theil durch seine Erläuterungen zu den von ihm herausgegebenen beiden ältesten Generalkarten von Amerika geschehen ist; und daß er bei seiner Arbeit auch den von uns kürzlich in diesen Bll.

der Garnison i. J. 1851, bei der auch der damalige Gouverneur Philippi ermordet wurde, mehrere Jahre lang gänzlich aufgegeben war, und, wie wir soeben (Ende Decbr. 1877) aus einem Briefe des Capitains der »Memphis« von der Hamburger Kosmos-Dampfschifffahrtsgesellschaft erfahren, im Novbr. vorigen Jahrs wiederum eine eben so gefährliche Meuterei des Militärs und der Strafgefangenen ausgebrochen ist, bei welcher der Gouverneur und der englische Consular-Agent nur durch eilige Flucht dem Schicksal Philippi's entgangen sind, und durch welche wahrscheinlich auch die »Memphis« überrumpelt und genommen worden wäre, wenn der Capitain durch den in einem Boote geflüchteten und sechs Seemeilen von Punta Arenas von der »Memphis« aufgenommenen englischen Consular-Agenten nicht gewarnt worden wäre.

(S. 928) angedeuteten Anforderungen der exacten Geographie an solche historische Arbeiten die gebührende Beachtung zuwenden werde, dürfen wir wohl um somehr erwarten, als ja gerade auch in Bremen diese Seite der historisch-geographischen Forschung in Hrn. Dr. Breusing einen so ausgezeichneten Vertreter gefunden hat.

Wappäus.

Die Philosophie der Araber im X. Jahrhundert n. Chr. von Dr. Fr. Dieterici. Erster Theil. Einleitung und Makrokosmos. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1876. VI und 227 S. 8⁰.

Um dieselbe Zeit, als einer der bedeutendsten Repräsentanten der arabischen Philosophie, der bekannte Alfarabi, sein Leben beschlossen, constituierte eine bescheidene Anzahl gelehrter Männer in Basra eine geheime Gesellschaft, um die »Religion, die durch Thorheit besudelt und von Irrthum untermengt sei, durch die griechische Philosophie zu reinigen und zu läutern«. Sie suchten dieses Ziel auf doppeltem Wege zu erreichen, durch mündliche und schriftliche Belehrung. »Die Gaben *) Gottes sind unzählig, doch lassen sie sich unter zwei Hauptclassen bringen, körperliches und geistiges Besitzthum, Vermögen und Wissen. Die Menschen zerfallen nun, je nach dem Antheil an diesen beiden großen Himmelsgaben in 4 Gruppen; den einen fiel Wissen ohne Vermögen, den anderen Vermögen ohne Wissen zu, die einen haben beides, den anderen ward beides versagt«. Den Brüdern wird die Aufgabe zuertheilt, diese Gegensätze

*) Der Herausgeber liest مذاهب statt مواهب (p. 114) und kommt so zu dem unverständlichen Begriff der »körperlichen Lehrweise«.

zu versöhnen, mit dem Capital des Geistes wie des Besitzes in edler Freigebigkeit zu walten. Die Grade des Ordens werden durch erhöhte geistige Entwicklung errungen, die in etwas unvernünftiger Weise von bestimmten Lebensabschnitten abhängig gemacht werden. Wie die Vierzahl bei der eben erwähnten Classification der Menschen eine Rolle gespielt, wie die Aufgabe derer, welche der Segnungen des Jenseits theilhaftig werden wollen, eine vierfache ist, wie deren Errungenschaften schon auf der Mitte der Lösung ihrer Aufgabe viere sind, wie endlich die Bekenner des Qorans, der Prophetenbücher und der in ihnen enthaltenen Verkündigungen vom Uebersinnlichen in 4 Stufen zerfallen (Seite 116—20) — so dürfen auch die Grade der Brüder die Zahl 4 nicht übersteigen. Die jüngsten Mitglieder, zwischen 15 und 30 Jahre alt [die Lernenden], zeichnen sich durch eine rasche Fassungsgabe aus, sind mehr receptiver Natur und stehen direct unter der nächst höheren Altersclasse, den Leuten zwischen 30 und 40 [den Lehrenden], die durch ihre Urtheilskraft zur Ausbildung der anderen berufen sind. Den 3. Rang nehmen die gesetzgebenden Factoren ein [die Rechtsgelehrten], die Brüder zwischen 40 und 50 Jahren, und den höchsten endlich die fünfzigjährigen Genossen, welche sich »Gott ganz ergeben, seine Unterstützung erlangen und ihn anschauen« *).

Das Evangelium der Brüderschaft waren 51 (mit Index 52) Abhandlungen über alle Zweige des Wissens, Propädeutik, Logik, Physik und

*) Daß مشاهدة للحق nicht »bezeugen die Wahrheit« (Seite 117) bedeuten kann, ergiebt sowohl der Zusammenhang als das folgende:

فتشاهد احوال القيامة

Metaphysik. In der Propädeutik (Abhandl. 1—6) werden die mathematischen Disciplinen behandelt (*μαθήματα λέγονται ἡ γεωμετρία ἡ ἀριθμητικὴ ἡ μουσικὴ καὶ ἡ ἀστρονομία* Waitz, Organon p. 51, Z. 10); die Logik (7—13) umfaßt Isagoge, Kategorien, Hermeneutik und Analytik; die Physik (14—40) die eigentliche Physik, de coelo, de generatione, meteorologica, *περὶ μετάλλων*, *φυτῶν*, *ζώων*, Mikrokosmus, de sensu u. a., die Lehre von der Weltseele in 10 Abhandlungen; die Theologumena (41—51) haben zum Inhalt: 41, Die Ansichten, Lehrweisen und Glaubenssätze. 42. der rechte Weg zu Gott, 43. der Glaube der lauteren Brüder. 44. das Leben der lauteren Brüder, 45. über den eigentlichen Inhalt des muhammedanischen Glaubens, 46. das Wesen der göttlichen Vorschrift etc. 47. der Ruf zu Gott, die Lauterkeit der Brüder, 48. die Handlungen der Geistigen, 49. *οἰκονομικά*, 50. die Stufenordnungen der Welt. 51. die geheimen Künste. Die Abhandlungen 1—40 sind in den Jahren 1858—75 von H. Dieterici übersetzt worden; in dem vorliegenden Bande wird der Versuch begonnen, aus dem in diesen Uebersetzungen vorliegenden Stoff ein System zu bilden, das dann als die arabische Philosophie des X. Jahrhunderts n. Chr. vorgeführt wird. Vorausgeschickt wird eine umfangreiche historische Einleitung, die die Berechtigung des Islams und der orientalischen Speculation nachweisen soll.

Das große Problem des Menschengeistes »Woher stammt das All und wohin führt alle Entwicklung« sei im Laufe der Zeiten verschieden gelöst worden. Die mythologische Weltanschauung habe Stoff und Kraft fast allein in's Auge gefaßt und in den Göttern die personificierten am Stoff haftenden und in ihm

wirkenden Kräfte gesehen, der Monotheismus bei den Hebräern setze einen über den Stoff erhabenen Allmächtigen als Princip alles Seins hin, ohne das Entstehen der Dinge einer genauen Prüfung zu unterziehen, der philosophische Geist der Indogermanen (Griechen) versuche von der Vielheit des Seins zur Einheit, Gott, aufzusteigen. Die Vereinigung des israelitischen Monotheismus und der Neoplatonischen Philosophie beherrsche Geist und Gemüth die ersten Jahrhunderte nach Christo. In der Lehre von der Ideenwelt nämlich, an welcher der Geist des Menschen Theil nehme, sei die Verbindung zwischen dem Menschen und dem Urprincip geschaffen (p. 160). Als das Christenthum zur Staatsreligion erhoben war, sei die Dogmenentwicklung im Osten in die trübste Verwirrung gefallen und sie verleihe der Entstehung des Islams Berechtigung. Die Religion Muhammed's habe den Gedanken von der Einheit Gottes, den die Kirche des Ostens allmählich geopfert, in seiner vollsten Schärfe wiederum betont, daneben freilich auch Gott in den absoluten Herrscher verwandelt. Die Rettung der Selbstständigkeit des Menschen haben die philosophischen Ideen der Griechen erkämpft, die mit dem Aufleben des Islams in alle Gebiete der geistigen Thätigkeit siegreich eingedrungen. Der Orient nahm die verschiedenen Systeme der griechischen Weisheit gleichzeitig auf, ohne sich der Widersprüche vollständig bewußt zu werden. »Die lauteren Brüder, die Philosophen des X. Jahrhunderts, seien in der dialectischen Schulung und in der Naturwissenschaft Anhänger des hoch verehrten Aristoteles; in der Gesammtanschauung der Allwelt und in Betreff der Verbindung der Welt mit ihrem Grundprincip, Gott, seien sie der Neopythago-

räischen Weise zugethan, welche in der Zahl das Geheimniß zu finden wähnte, das uralte Räthsel der Weltentstehung, d. h. die Entwicklung der (Vielheit) Natur aus der (Einheit) Gott zu lösen«.

Ich habe bis jetzt über den größten Theil des Inhalts getreulich referiert, was mir um so leichter wurde, als der Herausgeber selbst auf S. 159 ein Resumé gegeben. Die Lehre von dem Makrokosmus, welche die letzten 50 Seiten füllt, dürfte am besten mit der Besprechung des bald erscheinenden nächsten Bandes vereinigt werden. So viel steht indeß heute schon fest, daß der Titel »die Philosophie der Araber im X. Jahrhundert« eine ganz ungerechtfertigte Ueberschätzung der Arbeit der lauteren Brüder ist. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Meister der arabischen Aristoteliker, Alfarabi, dem auch Ibn Sinâ einen großen Theil seines Wissens verdankt, seine Wirksamkeit in der ganzen ersten Hälfte des X. Jahrhunderts entfaltete, dann werden wir jene obscuren Quinqueviri mit ihrer verschwommenen, unpräcisen Ausdrucksweise und ihrer eigenthümlichen Zusammenschweißung aristotelischer und neopythagoräischer Theorien nicht in den Vordergrund stellen. Es ist bezeichnend genug für die ganze schriftstellerische Thätigkeit dieser Männer, daß das Dokument, das ihre Statuten enthält (p. 110—120) in solch vagen, nichtssagenden Worten abgefaßt ist, daß der Einblick in die Eintheilung und das Treiben des Ordens außerordentlich erschwert ist. Daß die Verfasser das Produkt ihres Geistes unter den Schutz der Anonymität stellen, mag allerdings bei den Schöpfern eines Geheimbundes nicht auffallend erscheinen. Nachdem aber der sufisch angehauchte Abu Hajjân el-Tauhîdî im Jahre 373

d. H. in einer Unterredung mit dem Vezîr des Semsâm el-Daulat den Schleier gelüftet, muß es doch unser höchstes Erstaunen erregen, daß von den 5 Autoren weiter nichts bekannt ist als diese 51 Abhandlungen. Bei der Schreibseligkeit der arabischen Philosophen — Al Kindi soll 265 Schriften, Alfarabi eine nicht bescheidene Anzahl, Ibn Sinâ mehr als 100 componiert oder compiliert haben — klingt es doch zu komisch, daß jenes Collegium mit seiner Erstlingsschrift die Feder weggelegt hat.

Herr Prof. D. hat uns auf Seite 143—51 die interessante Verhandlung des Tauhîdî in Uebersetzung mitgetheilt. Der Text, mit einer mustergiltigen Einleitung versehen, wurde im XIII. Bande der Zeitschrift der D. M. G. von Flügel gegeben. Bei verständiger Benutzung desselben hätte sich der Vertent den Recurs auf die beiden Berliner Handschriften meist ersparen können, zumal jene von höchst zweifelhaftem Werthe zu sein scheinen. Da wir keinen Ueberfluß an biographischen Notizen über die Brüder haben, mag die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß einer der Begründer des Ordens, Abu Suleimân el-Muqaddasî, später seinen Aufenthalt zu Bagdad genommen. Nachdem nämlich Tauhîdî den Vorzug der Offenbarung gegenüber der Speculation hervorgehoben, antwortet er auf die weitere Frage des Vezîr's, ob denn dem Muqaddasî solch' triftige Argumente gegen sein System nicht zu Ohren gekommen seien. (p. 43) بلى القيت اليه هدا وما اشبهه فى اوقات كثيرة بحضرة الوراقين بباب الطاق, was D. nicht richtig wiedergiebt mit (p. 150) »Ich habe ihm dies und ähnliches — oftmals vorgebracht; auch haben die Gelehrten so viel als möglich es ihm vorgestellt«. Es muß vielmehr lauten: »Ich

habe ihm Dies und Aehnliches oftmals in Gegenwart der Papierhändler am Bâb al-Tâq vorgebracht«. Bâb al-Tâq liegt auf der Ostseite von Bagdad und schließt den Thorgang Asmâ, wo zu Zeiten Harun-al-Raschîd's der Sammelplatz der Dichter war. Aus dem Orient wurden diese Abhandlungen schon früh nach Spanien eingeführt, wahrscheinlich von ʿOmar ibn ʿAbd-al-Rahmân al-Karmânî (starb in Saragossa 458 d. H.) und nicht von Magrîtî (p. 143), dessen wahrer Name übrigens Maslama ibn Ahmed war. El-Qofti sagt in dem Artikel Karmânî ganz entschieden, »man weiß nicht, daß sie (die Abhandl.) Einer vor ihm (Karmânî) nach Spanien gebracht«. In gleichem Sinne äußert sich auch Maqqarî. Merkwürdig bleibt es indeß, daß der Einfluß der Brüder auf die arabische Philosophie bis jetzt bloß bei Gazzalî nachweisbar ist, während unter den jüdischen Denkern Bachja ibn Pakuda (c. 1040 n. Chr.), Josef ibn Zaddiq (c. 1150), Moses ibn Ezra (1070—1139) u. A. die Bekanntschaft mit den lauteren Brüdern deutlich bekunden.

Dieterici hat mit seinen Uebersetzungen einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Geschichte der Philosophie geliefert. Wie gering unsere Kenntnisse von den philosophischen Leistungen des Ostens sind, hat er wohl selbst dargethan in seinem mageren Exposé (S. 152—59). Figuriert doch hier wiederum die falsche Behauptung »Endlich kennen wir die Philosophie des Ibn Sinâ zumeist aus der vollständigen Darstellung derselben von Schahristani. So dankenswerth eine solche Darstellung ist, fehlt hier die Controlle aus den eigenen Werken«. Ja, wenn die Quelle Schârastânî's jenes umfangreiche, bloß handschriftlich vorhandene Buch el-Schefá wäre, wie das noch jüngst in der En-

cyclopädia Britannica vermuthet wird, dann müßten wir auf jede Controlle verzichten. Glücklicherweise kann sich Jedermann überzeugen, daß in den 81 Seiten, welche Sch. an Ibn Sînâ widmet, fast kein einziger Satz sich findet, der nicht wörtlich in jenem Auszug des el-Schefâ, dem Kitâb al-nagât ed. Romae 1593, zu lesen ist.

Straßburg. Landauer.

Giovanni Boccaccio, ambasciatore in Avignone e Pileo da Prata proposto da' Fiorentini a Patriarca di Aquileja, studii di Attilio Hortis. Trieste. Tipografia di L. Hermannstorfer. 1875. 80 SS. in 4°.

Cenni di Giovanni Boccacci intorno a Tito Livio commentati da Attilio Hortis. Trieste. Tipografia del Lloyd autro-ungarico 1877. 101 SS. in 8°.

Der gelehrte Herausgeber der in G. G. A. 1875, St. 2, S. 52 ff. rühmlichst besprochenen Schrift hat, nachdem er früher seinen von großem Glück begünstigten Finder- und Forscherfleiß den Schriften Petrarca's zugewendet hatte, nun mit nicht minderem Talent seine Aufmerksamkeit auf Petrarca's gleichberühmten Freund Boccaccio gelenkt und bietet uns die ersten Früchte seines Fleißes in den beiden obengenannten Schriften dar. Die erstere, zugleich ein Sonderabdruck aus dem Archeografo Triestino fasc. V u. VI, beschäftigt sich, wie schon der Titel besagt, nicht blos mit Boccaccio, die letztere ist ihm allein gewidmet.

Die ältere Arbeit behandelt keineswegs, wie man aus dem Titel vermuthen könnte, blos die Gesandtschaftsreise Boccaccio's, die er, im Auf-

trag der Stadt Florenz 1365 nach Avignon zum Papst Urban V. unternahm, um, im Namen der Florentiner, für die durch den Tod des Ludovico della Torre erledigte Stelle eines Patriarchen von Aquileja, welche die Florentiner aus politischen und merkantilischen Gründen mit einem ihnen günstigen Manne besetzt zu sehen wünschten, den Pileo da Prata, damaligen Bischof von Padua vorzuschlagen. Vielmehr enthält sie sehr ausführliche Nachrichten 1. über diesen florentinischen Candidaten, der wahrscheinlich 1328 geboren, erst nach 1400 als Cardinal und Erzbischof von Ravenna gestorben, die für ihn begehrte Stelle nicht erhielt, sondern in derselben dem von Kaiser Karl IV. begünstigten Marquard von Randeck weichen mußte, für diese eine Niederlage aber durch zahlreiche Gunstbeweise des Papstes entschädigt wurde und 2. über die Gesandtschaftsreisen des Boccaccio.

Während der erstberührte Gegenstand, dem außer einer höchst gründlichen Darstellung 19 meist aus dem Archiv von Udine mitgetheilte Briefe, Aktenstücke und Notizen aus handschriftlichen Chroniken gewidmet sind, unser Interesse wenig berührt, erregt die zweite, als ein wichtiger Beitrag zu Boccaccio's Lebensgeschichte allgemeine Aufmerksamkeit; Hortis macht in dieser Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, berührt aber doch fast Alles, was nun M. Landau, im 9. Capitel seines tüchtigen Werks: Giovanni Boccaccio, Stuttgart 1877 (»Politische Thätigkeit, S. 161—174) erzählt, der seltsamerweise der vortrefflichen Untersuchungen seines Vorgängers nicht genug gedenkt. (Vgl. z. B. die merkwürdige Uebereinstimmung von Landau S. 170 A. 1 und Hortis, S. 14 A. 2; dagegen wird bei L. die Gesandt-

schaft, welche den eigentlichen Gegenstand der Hortis'schen Untersuchung bildet, eben die Empfehlung eines Candidaten zu der freigewordenen Stelle des Patriarchen von Aquileja, mit Stillschweigen übergangen).

Bei Betrachtung dieser Gesandtschaften treten uns drei sonderbare Umstände entgegen, die eine Erklärung nothwendig machen: 1. die Benutzung eines Dichters zu politischen Geschäften; 2. die Erscheinung des Lästerers der Mönche, des Verfassers des Decameron in Avignon beim Papst, theils in der oben berührten Angelegenheit, theils mit dem Auftrag, die Florentiner, die bei dem Papst verleumdet worden waren, von ungegründeten Vorwürfen zu reinigen; 3. die Sendung eines Italieners des 14. Jahrhunderts nach Deutschland, denn B. wurde 1351 von Florenz zu dem Markgraf Ludwig von Brandenburg, dem älteren Sohne des Kaisers Ludwig, nicht Ludwig dem Römer, geschickt. Bei dem letztgenannten Umstande muß man nun freilich bedenken, daß die Reise nur nach Tyrol ging, wo der Markgraf Hof hielt, nicht nach den eigentlich »barbarischen« Gegenden des deutschen Nordens, so daß in Boccaccio's Lebensgeschichte das Capitel, auf das Mancher lüstern sein möchte: »Boccaccio in Berlin«, (K. Witte hatte z. B. einen solchen Aufenthalt angenommen) ungeschrieben bleiben muß; in Bezug auf den zweiten ist zu erinnern, daß bei der ersten Gesandtschaftsreise zum Papst (1354) die Decameron-Novellen noch wenig bekannt waren, und daß bei der zweiten (1365) dieselben von dem Autor selbst auf's heftigste verdammt wurden, daß ferner bei B. Angriffe gegen die Geistlichkeit mit kirchlicher Frömmigkeit und persönlicher Ergebenheit gegen den Papst sich ganz

gut vertrugen; und was den ersten Umstand betrifft, so war die Zahl derer, die durch die Kunst des Schreibens zu Geschäften tauglich war, so klein und ferner das Amt eines Gesandten wegen der daraus entstehenden und von der Republik nicht genügend vergüteten Kosten in Florenz so wenig gesucht, (vgl. den Nachweis, S. 18 A.), daß eine ängstliche Auswahl der Fähigen nicht getroffen werden konnte.

So zufrieden die Republik mit ihrem Gesandten war, sowenig stimmte dieser mit dem Verfahren seiner Auftraggeberin überein, Landau hat S. 173 fg. gezeigt, in welcher Weise B. das unwürdige Benehmen seiner Vaterstadt gegen Kaiser Karl IV. gebrandmarkt hat.

Von Einzelheiten will ich nur auf eine der ausführlichsten und trefflichst durchgeführten kritischen Untersuchungen (S. 6 fg.) hinweisen, und auf die Darlegung (S. 24 fg), daß Pileo da Prata, dessen Name übrigens in Pauli Cortesii, de doctis hominibus 1743 nicht erwähnt wird, und dessen Schriften daselbst nicht als verloren beklagt werden (dies gegen S. 24 A. 1) ein Gönner Petrarca's war. Petr. hat an ihn einen Brief geschrieben (Epist. sen. lib. VI, 4, ital. bei Fracass. vol. I, p. 331—334) der Venedig 8. Juni datiert und von Hortis, nach der Vermuthung eines Andern, in das J. 1368 verlegt wird. Dazu liegt, wie mir scheint, kein Grund vor. Der Brief ermahnt den Adressaten, bei dem Mißgeschick, das ihn betroffen, standhaft zu bleiben und beglückwünscht ihn wegen seiner Rückkehr von einer Reise. Nun wissen wir von keinem Mißgeschick, das den Bischof im J. 1368 betroffen — freilich sind wir nicht sehr genau über alle seine Lebensereignisse unterrichtet — und können uns schwer denken, daß P. es für

nöthig hielt, seinen Freund wegen der Rückkehr von einer so wenig gefahrvollen Reise wie die nach Viterbo ist, zu beglückwünschen, der einzigen, die der Bischof damals unternommen hat, zumal am 8. Juni 1368, da die Reise 9. Juni 1367 ausgeführt worden war. Wohl aber könnte der Brief 1366 geschrieben sein; dann wäre die Reise die nach Avignon Aug. 1365, die in Folge der langwierigen Verhandlungen am päpstlichen Hofe einige Zeit in Anspruch genommen haben mag, das Mißgeschick wäre die Nichtberücksichtigung bei Besetzung des Patriarchatss von Aquileja, über welche P. durch die Mittheilungen seines Freundes Boccaccio, des damaligen florentinischen Gesandten genau unterrichtet sein konnte. Uebrigens würde dieses Datum besser zu der Stelle passen, an welcher in den Epist. sen. unser Brief steht; eine Krankheit Petr.'s in diesem Jahre, von welcher er in dem angegebenen Briefe spricht, kann ich freilich aus anderen Stellen nicht nachweisen.

Die zweite Schrift (welche S. 74 fg. A. 52 die Berichtigung einer Stelle der ebenbesprochenen Arbeit bringt) würde einen sehr speciellen Inhalt haben, wenn sie wirklich blos das böte, was der Titel besagt. Aber sie bietet weit mehr. Die auf dem Titel angekündigte Schrift, eine kurze Biographie des Livius, hier aus einem Florentiner, früher von Hearne aus einem Oxforder Mscr. mitgetheilt, füllt nur ein paar Seiten (95—101); ihrer Erklärung ist nur der bei weitem kleinere Theil der Schrift gewidmet. Daß diese Biographie von Bocc. sei, ist nur eine durch eine Bemerkung in jener florentiner Handschrift hervorgerufene Vermuthung, welche freilich ihre Stütze dadurch erhält, daß der ungenannte Biograph Hieronymus erwähnt, den Lieblingsschrift-

steller des Bocc., in einer Mittheilung sich an einen von Petrarca oft wiederholten Bericht anlehnt und Kenntniß der paduaner Verhältnisse verräth, — lauter Dinge, die auf Bocc. passen, freilich, wie ich hinzufügen muß, auch auf manchen Andern. Von besonderem Interesse ist nun, daß in dieser kurzen Biographie von dem s. g. Grabstein des Livius in Padua nur mit Vorsicht gesprochen wird: ibidem cives sui sepultum volunt und quas in suum epitaphium sculptas credunt, heißt es an zwei Stellen. Diese Ausdrücke könnten, da positive Gründe für die Autorschaft Boccaccio's mangeln, eher dazu dienen, als Gründe gegen dieselbe benutzt zu werden. Denn solche kritische Anwandlungen lagen Boccaccio's Wesen ziemlich fern und überhaupt entsprechen Zweifel an der Aechtheit römischer Alterthümer weit mehr dem 15. Jahrh., das mit solchen Dingen gesättigt war und übersättigt zu werden anfing, als dem 14., das mit stürmischem Eifer die vergrabenen Schätze sich aneignete und von denselben eher zu viel als zu wenig glaubte. Uebrigens gehört unsere Handschrift dem 15. Jahrh. an (Hortis S. 25), so daß die Schrift nicht zur Annahme einer früheren Abfassung nöthigt. Wie leicht kann der Schreiber der kostbaren Liviushandschrift den Wunsch gehabt haben, derselben ein kurzes Leben des Livius voranzuschicken, und um dieses und die Handschrift kostbarer zu machen, Boccaccio's Namen voranzustellen!? Doch gebe ich das Ganze nur als Vermuthung.

Außer der Mittheilung und Commentierung jener, möglicherweise aus Boccaccio's Feder geflossenen kleinen Biographie des Livius bietet Hortis' Schrift den Versuch einer Arbeit, die den Titel führen könnte: »Livius im Mittelalter«. Nachdem Hortis zur Einleitung gezeigt, eine wie

wichtige und interessante Aufgabe es sein würde, das Verschwinden und Wideraufleben der Classiker während des Mittelalters im Einzelnen nachzuweisen, bespricht er die Kenntniß des Livius, wie sie namentlich bei Dante, Petrarca, Boccaccio geherrscht habe. In Bezug auf den ersteren wird, wie mir scheint mit Recht, eine selbstständigere Kenntniß des römischen Historikers angenommen, als sie J. Schück in seiner sonst trefflichen Abhandlung: Dante's classische Studien und Brunetto Latini in Fleckeisen und Masius Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Bd. 91 u. 92 behauptet hatte; von Petrarca wird besonders der Brief an Livius (Epist. fam. lib. XXIV, ep. 8, bei Fracass. V, p. 162 f.) besprochen und zum größten Theil mitgetheilt; bei Boccaccio die Benutzung des Livius in den verschiedenen historischen Schriften nachgewiesen. Ausführlich wird dann auch von der italienischen Uebersetzung der 4. Dekade des Livius gesprochen, die allgemein als Eigenthum Boccaccio's gilt. (Landau a. a. O. S. 256 fg. erklärt sich gegen die Annahme von B.'s Autorschaft). Auch ihr Ursprung kann nicht bestimmt erwiesen werden, denn eine Inschrift in ein der Vatikanischen Bibliothek gehöriges Exemplar, die Boccaccio als Verf. nennt, rührt nicht von P. Bembo her, der lange als Schreiber der Bemerkung galt, übrigens ist diese Uebersetzung auch ziemlich schlecht, trotzdem würde bei dieser allgemeinen Uebereinstimmung der Zeugen ein Zweifel nicht gerechtfertigt erscheinen. Es ist ein wunderbares Zeichen für die außerordentliche Schätzung classischer Werke in Italien, daß diese Uebersetzung, wie ich aus F. Zambrini's Serie delle edizioni delle opere di G. B. latine, volgari, tradotte e trasformate, Bologna 1875 p. 134 fg. ersehe, einem der Werke, wenigen

das durch die Feier des fünften Centenariums von Bocc.'s Tode hervorgerufen ist, nicht weniger als 13 Ausgaben erlebt hat; in die Gesammtausgabe von Bocc.'s Werken ist sie nicht aufgenommen.

Nach seiner fleißigen Art begnügt sich der Verf. nicht mit dem unbedingt Nöthigen, er spendet auch anderes handschriftliche Material, das als unerwartete Zugabe höchlich willkommen ist. So giebt er S. 52 fg. nach florentiner Handschriften eine Stelle aus Petrarca's Werk de rebus memorandis, das in den Drucken höchst verderbt ist. (S. 64 A. 34 wird mit Recht die Conjectur de Sade's bestritten, daß Petrarca bei der Uebersetzung des Livius in's Französische Hilfe geleistet habe); S. 80, 85 fg., 92 fg., drei über Livius handelnde Stellen (die letztere eine hübsche Ergänzung zu J. Burckhardt, Cultur der Renaissance, 3. Aufl. Bd. I, S. 175 A. 1) aus dem noch ungedruckten Werke des Secco Polentone: de claris scriptoribus, einem Werke, dessen auf die Zeitgenossen bezügliche Stellen wohl eines Abdruckes werth wären.

Besonders erfreulich ist, daß der gelehrte Verfasser der beiden im Vorstehenden besprochenen Schriften uns als demnächst erscheinend ein neues Buch über die lateinischen Werke des Boccaccio in Aussicht stellt, das, nach der reichen Kenntniß und der trefflichen Arbeitsweise zu schließen, von der Hortis nun so manche ausgezeichnete Proben abgelegt hat, gewiß ein sehr dankenswerther Beitrag zur Aufhellung eines wenig gewürdigten Gegenstandes sein wird. Hoffentlich können wir uns bald dieser Gabe erfreu .

Die Ausstattung der Schriften, die, wie s scheint, gar nicht in den Buchhandel gelang , sondern nur durch den Verfasser Freunden u l Studiengenossen zu Theil werden, ist glänze .

Berlin. Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2. 9. Januar 1878.

Hermae Pastor graece, addita versione latina recentiore e codice Palatino. Recensuerunt et illustraverunt O. de Gebhardt, A. Harnack. (Patr. apostol. fasc. III). Lipsiae, J. C. Hinrichs. 1877. LXXXIV u. 285 S. 8⁰.

Der Verfasser der bis jetzt ausführlichsten Monographie über den Pastor mußte mit besonderem Interesse eine neue, mit vollständigem textkritischem Apparat, ausführlichen Prolegomenen und gelehrtem Commentar ausgestattete Ausgabe dieses Textes in die Hand nehmen; und es ist vielleicht nicht ganz nichtssagend, wenn einer, der mehr als ein Jahr anhaltender Arbeit auf den Gegenstand verwandt hat, versichert, daß er diese neue Ausgabe mit aufrichtigem Dank wieder aus der Hand lege, und daß er sie den Freunden der altkirchlichen Literatur darum nicht weniger angelegentlich empfehle, weil sein Urtheil über den Ursprung des Hirten sowie manche andere Ergebnisse seiner Studien bei den Herausgebern keine Gnade gefunden haben. Die Arbeit ist zwischen denselben wie-

der wie beim ersten Theil der Gesammtausgabe der apostolischen Väter so getheilt worden, daß v. Gebhardt die Herstellung des Textes und den hierauf bezüglichen Theil der Einleitung, Harnack den exegetischen Commentar und die geschichtliche Voruntersuchung geliefert hat. Wo beide Aufgaben in einander greifen, tritt fast überall eine so schöne Eintracht zu Tage, als ob das Ganze eines Einzigen Werk wäre. Nur ganz selten kommt es vor, daß H. wie zu p. 62, 4 eine von G. verworfene Lesart in Schutz nimmt, oder stillschweigend wie zu p. 148, 8 eine solche dem Commentar zu Grunde legt. Als ich vor 10 Jahren über Hermas schrieb (s. G. gel. Anz. 1868 St. 44), mußte ich Hilgenfeld's Ausgabe (1866) als den ersten Versuch, aus den griechischen Hss., den beiden lateinischen Versionen und der äthiopischen einen lesbaren Text herzustellen, zu Grunde legen. Viel Arbeit war zu thun und ist durch v. Gebhardt in ausgezeichneter Weise gethan worden, ehe eine Ausgabe wie die jetzt vorliegende erscheinen konnte. Auf wie schwachen Füßen z. B. Hilgenfelds Ausgabe der lateinischen Vulgata (1873 vgl. G. gel. A. 1873 St. 29) beruht, ist nun aufgedeckt. Seine Collation des cod. Dresdensis ist nach dem Nachweis Gebhardt's (p. XV n. 3) wenig werth. Außer einer neuen Vergleichung dieser Hs. hat G. nicht weniger als 6 bisher noch nicht zu Rath gezogene Hss. der Vulgata aufgespürt und verglichen, darunter zwei aus dem 10. Jahrhundert. Ueber andere giebt er eine vorläufige Kunde, so daß die Gesammtzahl der Hss., vo welchen wir bis jetzt wissen, auf 16 gestiege ist. Da die Arbeit hiermit noch nicht erledig ist, hat G. sich einstweilen begnügt, die jünger lateinische Version zur Seite des griechische

Textes drucken zu lassen und von seiner besseren Kunde der Vulgata in den Noten unter dem griechischen Text Gebrauch zu machen. Einige Proben jedoch von der in Aussicht genommenen Separatausgabe der Vulgata giebt der Schluß der Mandate, wo eine Lücke der Palatina durch die Vulgata nach G.'s Recension ausgefüllt ist (p. 125 sqq.), und der Schluß des ganzen Buchs (p. 256 sqq.), wo statt des fehlenden griechischen Textes die Vulgata neben der Palatina und über der lateinischen Uebersetzung der äthiopischen steht. Die in der Anzeige von Hilgenfelds lat. Hermas (G. gel. Anz. 1873 St. 29) geforderte Untersuchung der Geschichte der lat. Versionen ist mit Umsicht geführt. Harnack, welcher entdeckt hat, daß die von Cotelier citierte Vita Genofevae aus der Palatina geschöpft hat, und durch Combination mit andern Thatsachen wahrscheinlich zu machen sucht, daß diese Version in Gallien verfertigt sei, hat jedenfalls bewiesen, daß sie erst einige Zeit nach Constantin entstanden ist (p. LXVI). In Bezug auf das Verhältniß der beiden Versionen hat sich beiden Herausgebern (p. XXIV. LXVII) die von mir in der eben erwähnten Anzeige angedeutete Ansicht bewährt, daß die Palatina die Vulgata nicht nur voraussetze, sondern großen Theils auch als eine Umarbeitung derselben zu betrachten sei. Auch dem Urtheil, daß die Vulgata am Ende des 2. Jahrhunderts vorhanden war und sich in einem Zusammenhang mit der altlateinischen Bibel befand, stimmt H. zu (p. XLVIII sq.). Der Beweis jedoch, welcher sich aus der Notiz des muratorischen Fragments über die Forderung kanonischer Geltung und gottesdienstlicher Vorlesung für den Hirten ergeben soll, ist jedenfalls nicht triftig, solange dies Fragment als römische

Schrift gelten soll. Gerade für Rom folgt aus gottesdienstlicher Verwendung griechischer Schriften am wenigsten, daß eine Uebersetzung derselben vorhanden war; und selbst in Bezug auf Gemeinden, die des Griechischen ganz unkundig waren, kann man aus dem Alter jenes Brauchs nicht ohne weiteres auf das Alter der betreffenden Bibelübersetzung schließen. Dies Mittel, sehr wichtige und schwierige Fragen zu beantworten, wäre zu einfach. Wie die aramäisch redenden Juden schon vor der Existenz geschriebener Targume das A. Testament. in ihren Synagogen sich vorlesen d. h. vorübersetzen ließen; wie der aramäische Matthäus auch von griechischen Christengemeinden gottesdienstlich gebraucht wurde, und wie es lange Zeit punische Gemeinden mit geordnetem Gottesdienst ohne eine andre als die lateinische Bibel gegeben hat, so ist ohne Frage in lateinischen und syrischen Gemeinden das griechische N. Testament längere Zeit gebraucht worden, ehe es ein lateinisches und ein syrisches N. Testament gab. — Im Zusammenhang hiermit giebt H. den Worten des Fragmentisten eine Deutung, welcher ich nicht nur darum entgegentreten muß, weil ein »cf. Zahn« p. XLVII n. 1 b mich dafür mitverantwortlich zu machen scheint; mehr noch darum, weil darauf die Meinung gegründet wird, der Fragmentist urtheile über die Dignität des Hirten wesentlich ebenso wie Irenäus. Die Worte *legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo neque inter prophetas completo*s (*-um*) *numero neque inter apostolos in finen temporum potest* sollen besagen, daß der Pastor allerdings in der Kirche vorgelesen, aber nicht zu den kanonischen Schriften gerechnet werden solle. Aber die durch *vero* hervorgehobenen

und durch ihre Stellung betonten Worte sind eben nicht *inter prophetas — apostolos*, sondern *se publicare in eccl. pop.* Diese letztern sind also nicht, wie H. meint, eine an sich entbehrliche umschreibende Wiederholung des einfachen *legi*, sondern drücken den schärfsten Gegensatz dazu aus. Dasjenige Lesen, welches der Fragmentist im Ton der Concession für geboten erklärt, muß also ein andres sein, als die öffentliche gottesdienstliche Vorlesung, welche er um keinen Preis zugeben will. Wenn er letztere als eine Vorlesung mitten unter Propheten und Aposteln bezeichnet, so ist das eine an sich entbehrliche Verstärkung des voranstehenden Ausdrucks; denn jedes Buch, welches regelmäßig — und das liegt dem Sprachgebrauch und Zusammenhang nach in diesem Ausdruck cf. lin. 73 — im Gemeindegottesdienst vorgelesen wurde, gerieth dadurch in jene erhabene Gesellschaft. Der Fragmentist bemerkt es aber, um die Unangemessenheit solcher Vorlesung eines so jungen Buchs, wie der Pastor nach seiner Meinung ist, fühlbar zu machen und zugleich auf den auch sonst empfundenen Uebelstand hinzuweisen, daß man nicht wisse, wohin das Buch denn eigentlich gehöre, ob zu den alttest. Schriften, deren Zahl längst abgeschlossen, oder zu den neutest., von deren Ursprungszeit es so fern abstehe. Beiläufig sei auch bemerkt, daß die Meinung, prophetae bezeichne hier das A. Testament mit Ausnahme des Pentateuchs, und apostoli das N. Testament mit Ausnahme der Evangelien (und der Apostelgeschichte?), allen altkirchlichen Sprachgebrauch gegen sich hat. Schon Justin versteht unter den *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* und den *συγγράμματα τῶν προφητῶν*, die im Gottesdienst vorgelesen wer-

den (apol. I, 67), vor allem die Evangelien einerseits und das ganze A. Testament mit Einschluß des ältesten »Propheten« Moses andrerseits.

Dem Ursprung der äthiopischen Version hat G. näher zu kommen gesucht, indem er freilich mit großer Zurückhaltung die Vermuthung vorträgt, der ausführliche Epilog der einzigen bekannt gewordenen Hs. sei ein Werk des Uebersetzers und nicht des Schreibers, p. XXVI sqq. Ich habe das stets als selbstverständlich angesehn und füge den von G. beigebrachten Gründen hinzu, daß dieser Epilog in einer Zeit geschrieben sein muß, als der Pastor noch die Ehre kirchlicher Vorlesung genoß, und daß die Selbstdatierung einer Version und die handschriftliche Fortpflanzung eines solchen Datums keineswegs unerhört ist. Daß die Philoxeniana im J. 508 entstanden ist, ist aus ihr selbst in die Recension des Thomas von Heraklea, der seine Arbeit wiederum datiert, übergegangen und durch die Hss. auf uns gekommen (ed. J. White I, 561. 659 sq.). Wenn nun nach Dillmann's brieflichen Mittheilungen (Proll. XXVII sq.) das 191. Jahr der Barmherzigkeit entweder 543 oder 1075 oder 1607 p. Chr. bedeutet, so darf die erste dieser Zahlen, welche uns dicht an die Zeit der Philoxeniana heranführt, als Datum der äthiopischen Uebersetzung des Pastor gelten. — Neben den Bemühungen um Text und Geschichte der Versionen ist auch die sorgfältige Vergleichung der griechischen Quellen nicht ohne Frucht geblieben. Zwar auf den drei Blättern der Athoshandschrift hat Tischendorf kaum eine Nachlese übrig gelassen; dagegen hat eine nochmalige vollständige Collation der Abschrift des Simonides, welche erst möglich wurde, nachdem

die ersten Bogen bereits gedruckt waren (p. IX. XXXV), schon dadurch gelohnt, daß die Verschiedenheiten zwischen Tischendorf's und Anger's Lesung nun erledigt sind; aber auch Einiges von beiden falsch Gelesene ist nun an's Licht gezogen.

Die wichtigeren Fälle, wo durch sorgfältigere Beachtung namentlich der Versionen ein Fortschritt über Hilgenfeld's Text erreicht zu sein scheint, sind p. XXXIV sq. XXXIX sq. verzeichnet. Die meisten Emendationen halte ich für zweifellos. Darunter sind einige von sachlicher Wichtigkeit, z. B. *τοῦ υἱοῦ* sim. IX, 12, 14 p. 220, 14; *εὐθύς* sim. VII, 4 p. 170, 29; *ἐλάλησας* sim. VIII, 6, 6 p. 188, 1. Sehr ansprechend finde ich *πάρειμι* p. 170, 11; *ὀψέ* 216, 24; das semitisch (syrisch) klingende *ἑαυτῷ* 200, 7; das einfache *ἐγένετο* 210, 2. Selbstverständlich richtig ist *ὑγιεῖς* 212, 34. *νηπιότητα* 246, 7 u. A. Wenig wahrscheinlich dagegen ist *οὐ προσδοκᾷ* 132, 2. Es entspricht den Versionen nicht genau, und diese konnten durch die Schroffheit des griechisch überlieferten *οὐ δύναται* leicht zu ihren Freiheiten verführt werden. — Will man 132, 8 nicht *πράξεις* stehen lassen, was sich durch den eigenthümlichen Gebrauch dieses Worts bei Hermas = *πραγματεῖαι* (vgl. meinen Hirt des H. 81 A. 1) allenfalls rechtfertigen ließe, so gefällt G.'s *ὑπάρξεις*, welches an dem Singular *ὕπαρξις* § 5 kein ganz treffendes Analogon hat, weniger als Hollenberg's *παρατάξεις* (vgl. § 1 und 8). Dies giebt L^2 in § 8 durch dasselbe *apparatus* wieder, welches § 4 sich findet. Wenn L^2 dasselbe Wort auch § 5 zur Uebersetzung von *ὕπαρξις* verwendet, so bedeutet das nicht viel, da er hier wahrscheinlich an L^1 sich anlehnte. —

Sehr bedenklich erscheint es mir, daß G. sim. VIII, 3, 3 anstatt διδοὺς αὐτοῖς τὸν νόμον (cf. sim V, 6, 3) auf den Aethiopen allein gestützt αὐτοῦ recipiert hat. Wenn beide Lateiner das Pronomen fortlassen, so werden sie eine harte LA. beseitigt haben, was αὐτοῦ kaum, das griechisch überlieferte αὐτοῖς aber in hohem Grade ist; denn es folgt noch εἰς τὰς καρδίας τῶν πιστευόντων. Hart erschien dies um so mehr, wenn nach der griechischen Ueberlieferung hinter διακυβερνῶν kein αὐτούς stand, was doch offenbar eine für Uebersetzer unvermeidliche und, wenn ein Grieche es geschrieben hätte, eine sehr schulmeisterliche Zuthat zum Ursprünglichen ist. Jenes durch G. uns gebotene αὐτοῦ könnte allenfalls auf τοῦλαοῦ zurückgehn, wie § 7 fin. τὸν νόμον αὐτῶν zu lesen ist. Michael übt Herrschaft über das Volk aus und giebt das Gesetz dieses Volks in die Herzen der Einzelnen, welche gläubig werden. Man könnte es auch mit dem äthiopischen Uebersetzer so wie das εἰς αὐτὸν § 2 fin. auf den Sohn Gottes beziehen. Dadurch würde aber die vorher deutlich ausgesprochene Idee, daß der bis an die Grenzen der Erde gepredigte Sohn Gottes selber das in die Welt hinein gegebene Gesetz Gottes sei, verwirrt. Es ist mir nicht verständlich, wie Harnack, welcher αὐτοῦ (= ἑαυτοῦ) auf Michael bezieht, eben diese Verwirrung gegen die Beziehung auf den Sohn Gottes geltend macht, p. 181 a, während er doch gleichzeitig aus diesem äthiopischen αὐτοῦ argumentiert, daß Michael mit dem Sohne Gottes identisch sei, p. 181 b. Also wäre auch das Gesetz Michaels identisch mit dem Gesetz des Sohnes Gottes, und auf einem Umwege wäre dieselbe Confusion erreicht, welche durch directe Beziehung des

αὐτοῦ auf den Sohn Gottes herzustellen unerlaubt sein soll, p. 181a; dieselbe Confusion, welche H. p. 179 als Lehre des Hermas vorträgt. Daß Hermas von Geboten weiß, daß er auch einmal von einem Gesetz sagt, welches Christus vom Vater empfangen und den Seinigen gegeben hat (sim. V, 6, 3), bin ich nie gedankenlos genug gewesen zu übersehen (Hirt d. H. S. 147. 174 ff. 247 f.). Ich habe auch selbst darauf aufmerksam gemacht, daß der Uebergang von der tiefsinnigen altchristlichen Vorstellung, wonach Christus selber das der Welt gegebene und in die Herzen der Gläubigen eingesenkte Gesetz Gottes sei, zu der flachen altkatholischen Ansicht, wonach Christus wesentlich Gesetzgeber und das Evangelium ein Gesetz ist, möglich sei und wirklich gemacht worden sei (a. a. O. 148). Es hätte zur Verdeutlichung etwa hinzugefügt werden können, daß Clemens Alex. umgekehrt den Gesetzgeber Moses zugleich als *νόμος ἔμψυχος* darstellt (str. I § 167 p. 421 Potter vgl. mit dem II § 19 p. 438 über den Logos-Christus und dann wieder II § 21 p. 439 über ihn als Gesetzgeber Gesagten. Cf. Philo de Abrah. 1). Aber es handelt sich darum, ob Hermas die Predigt vom Sohne Gottes, das Evangelium als Gesetz auffasse. Das Gegentheil ist namentlich aus sim. VIII deutlich, und Harnack's Polemik gegen meine wie es scheint noch immer richtige Darstellung dieser Sache hat eine scheinbare und zweideutige Stütze nur an jener äthiopischen LA., hat also in Wirklichkeit gar keine.

Da G. anerkennt, daß der richtige Text an einigen Stellen ganz aus der Ueberlieferung verschwunden sei (p. XXXVI), so vermag ich in den Anmerkungen von H. p. 31. 197 ff. nicht

die ausreichenden Gründe zu finden, die ihn bewogen haben, vis. III, 1, 8 und sim. IX, 1, 4 die unverständliche Ueberlieferung zu wiederholen. Von meinen Emendationen beider Stellen, welche z. B. mein unfreundlicher Recensent im Liter. Centralbl. 1869 S. 316 recht beachtenswerth fand, hat die eine an der Palatina eine Stütze, die andre an den Varianten zu Acta-Petri et Pauli c. 20 eine treffende Analogie. Dagegen ist es erfreulich, daß das früher eifrig von mir bestrittene *Κούμας* statt *κώμας* vis. I, 1, 3; II, 1, 1 Aufnahme gefunden hat. Die p. 4 von H. beigebrachten Gründe sind überzeugend bis auf die Bemerkung über *ἡ ὁδὸς ἡ Καμπανή* vis. IV, 1, 1. Darunter versteht H. p. 60 sq. zwar nicht mehr wie die Früheren eine Straße, die niemals diesen Namen geführt hat, will aber noch nicht den von mir gelieferten Nachweis gelten lassen, daß hier gemeint sei »die via campana d. h. einfach die Feldstraße, welche der via Ostiensis auf dem linken Ufer parallel lief und mit dieser gewöhnlich von einem und demselben Curator beaufsichtigt wurde« (Preller, Berichte der K. sächs. Ges. d. W. Histor. phil. Cl. 1. Band 1849 S. 23 vgl. im 2. Band der noch nicht nach Classen getheilten Berichte aus dem Jahr 1848 S. 149. vgl. Jordan, Topogr. Roms II, 235 f.). Wenn Preller an ersterer Stelle (Anm. 120) den häufig vorkommenden Namen aus dem jedesmaligen Gegensatz zu einer großen, zwei bedeutende Orte verbindenden Fahrstraße erklärt, so liegt darin schon die Antwort auf Harnack's Frage: warum ich die daneben als *ἡ ὁδὸς ἡ δημοσία* bezeichnete Straße nicht mit der *Καμπανή* identificieren oder vielmehr confundieren mag. Ohnedies wird es wohl nur der Erinnerung bedürfen,

daß, wenn beidemale dieselbe Straße gemein wäre, *ἀπὸ τῆς ὁδοῦ* entweder ohne jeden Zusatz oder wenn auf dem Attribut (*ἡ Καμπανή*) ein besondrer Nachdruck lag, mit Wiederholung des gleichen Beiworts stehn mußte. Den schon im griechischen Text ganz deutlichen Gegensatz zwischen Feldweg und Kunststraße hat besonders die Palatina an unsrer Stelle scharf ausgedrückt durch *strata publica* und *via campana*. An die via Campana, welche Capua mit Puteoli verband, ist schon deshalb nicht zu denken, weil diese selbst eine via publica war und keine mit ihr concurrierende Staatsstraße neben sich hatte. Sehr sonderbar wäre es auch, wenn Hermas nun zum dritten Mal sich in Campanien herumtriebe, ohne daß diesmal überhaupt von einer Reise, geschweige denn wie vis. I, 1, 3; II, 1, 1 von einer Reise in jene Gegend etwas gesagt wäre, während doch die Rückkehr von der zweiten Reise nach Cumä, welche der ersten nach Jahresfrist folgte, deutlich genug notiert ist. Er ist wieder in Rom (vis. II, 4, 3 *εἰς ταύτην τὴν πόλιν*), und das *ἐν τῷ οἴκῳ μου* (vis. II, 4, 2) wäre unerklärlich, wenn damit nicht gesagt wäre, daß er die zuletzt (§ 1) erwähnte Nacht noch nicht zu Hause, sondern noch auf der vis. II, 1, 1 berichteten Reise zugebracht habe. Seitdem hat er die große Vision III auf seinem Grundstück bei Rom gehabt. So können auch nur auf dieses die Eingangsworte der vierten Vision sich beziehen: »Ich ging hin auf den Acker auf dem Feldwege«. Daß hier nicht überhaupt das Land im Gegensatz zur Stadt gemeint sei, beweist die sonst sinnlose Angabe der Entfernung dieses *ἀγρός* von der betreffenden Staatsstraße; und über die Artikellosigkeit von *ἀγρός* an der ersten Stelle

können wir uns mit Winer § 19, 1 oder Kühner II, 521 f. vollkommen beruhigen. Es bleibt also bei alle dem, was ich im Hirten d. H. S. 83—86, 135 entwickelt habe, ausgenommen die trotz ihrer imponierenden Bezeugung verwerfliche LA. *κώμας*. Von der richtigen Auffassung dieser und ähnlicher Stellen hängt nicht zum wenigsten das Urtheil über den Ursprung des Hirten ab.

Nach dem Vorgang einer Königsberger Dissertation von W. Heyne (1872) und in wesentlicher Uebereinstimmung mit Donaldson und Skworzow meint Harnack (p. LXXXIII und 26 sqq.): es bestehe kein Grund der Nachricht des muratorischen Fragments zu mißtrauen; Hermas, ein Bruder des römischen Bischofs Pius, habe zwischen 130 und 150, wahrscheinlich kurz vor 140 den Hirten geschrieben; durch nichts habe er den Schein höheren Alterthums affectiert; und vor allem soll der vis. II, 4, 3 genannte Clemens gar nicht der bekannte römische Bischof, der Verfasser des berühmten Schreibens der Römer an die Korinther um's Jahr 95 sein, sondern ein mit Hermas befreundeter römischer Laie, vielleicht der Verfasser der Predigt, welche wir den zweiten Clemensbrief nennen. Die Worte, wodurch die dem Hermas erschienene Kirche ihren Auftrag motiviert, daß Hermas das Buch der Offenbarungen nach seiner Vollendung dem Clemens schicken und dieser dasselbe an die auswärtigen Gemeinden senden solle, besagen angeblich nichts weiter, als daß sie, die Kirche, dem Clemens das erlaubt habe. Gesetzt, diese Auslegung wäre möglich, so würde doch die Combination desjenigen römischen Clemens, welchen die Kirche vom 2. Jahrhundert an einstimmig als

Verfasser des Römerbriefs an die Korinther bezeichnet hat, mit demjenigen römischen Clemens, dem die Versendung des römischen Pastor an die auswärtigen Gemeinden mit besonderer Motivierung anvertraut wird, für alle Zeiten ihr Verführerisches behalten. (Vgl. neuerdings wieder Lightfoot, S. Clement Append. p. 316). Aber ist denn jene Auslegung, welche die Hermasfrage aus den Angeln heben soll, möglich? Sogut wie die sämmtlichen Futura vorher und nachher (*γράψεις, πέμψεις, νουθετήσεις, ἀναγνώσῃ*) muß auch das *πέμψει οὖν Κλήμης εἰς τὰς ἔξω πόλεις* imperativisch gemeint sein. Es wird also hiermit dem Clemens ebenso wie nachher der Grapte indirect ein Auftrag ertheilt, welchen ihm Hermas bei Gelegenheit der vorher anbefohlenen Uebersendung oder Ueberreichung des Buchs ausrichten soll. Wird nun dieser diesmalige Auftrag durch die Worte *ἐκείνῳ γὰρ ἐπιτέτραπται* begründet, so müssen dieselben einen unabhängig von diesem Auftrag bestehenden und demselben vorangehenden Umstand bedeuten. Wollte die Kirche sagen, daß sie selbst hiermit dem Clemens die Erlaubniß dazu gebe, so wäre das erstlich unsäglich überflüssig, da man gewöhnlich nichts gebietet, was man zugleich für unerlaubt hält; sodann aber mußte die Kirche diese Ermächtigung activisch als ihre That bezeichnen und außerdem sich des Präsens bedienen. Wollte sie dagegen dem Hermas mittheilen, daß sie den Clemens schon darüber verständigt, ihm die Erlaubniß oder den Auftrag dazu gegeben habe, so war der Aorist des Activs erforderlich. Da nun aber weder *ἐπιτρέπω* nach *ἐπέτρεψα* dasteht, so ist vielmehr klar, daß dem Hermas durch die Berufung auf einen im Augenblick dieser Mittheilung bereits vollen-

det vorliegenden und von den visionären Offenbarungen der Kirche ganz unabhängigen Thatbestand erklärt werden soll, warum gerade Clemens den Auftrag erhält. Auch der Sinn des fraglichen Verbs ist dann nicht zweifelhaft. Man könnte das für unser Sprachgefühl doppelsinnige Wort wiedergeben durch: »dem steht das zu«, was dann je nach Umständen ein zugestandenes Anrecht oder eine Obliegenheit ausdrücken würde. Aber auch wenn man übersetzt: »dem ist das erlaubt«, und die ebensogut mögliche Uebersetzung: »dem liegt das ob« verwirft, kommt man zu keinem anderen Ergebniß. Denn die dem Clemens ein für allemal zugestandene Erlaubniß, an die auswärtigen Gemeinden etwas zu senden, wäre ein ihm zustehendes Recht; und von einem solchen könnte nur die Rede sein, wenn er entweder eine amtliche Stellung einnimmt, worin dies Recht indirect beschlossen liegt, oder wenn er sonst unter Zustimmung derer, die solche Ermächtigung zu geben haben, schon öfter Aehnliches gethan hat. Auf alle Fälle ist hier eine unabhäng von und vor dem diesmaligen Auftrag bestehende ἐξουσία des Clemens in Bezug auf den Verkehr mit den auswärtigen Gemeinden bezeugt, vgl. Hirt des H. S. 42 f. 99 ff. Befremdlich ist auch die Behauptung von Heyne p. 17 und Harnack p. 27, die ursprüngliche und gewöhnlichste Bedeutung von ἐπιτρέπειν sei »erlauben« und erst eine abgeleitete »auftragen«; denn, um Extreme zu nennen, so heißt es schon bei Homer (Od. 2, 226) wie noch bei Philo (de Josepho 17. 27. 28) Plutarch (s. den Index von Wyttenbach) und Lucian (de luctu 4) einem eine Sache zur Verwaltung übergeben oder eine Thätigkeit als amtliche Pflicht auferlegen; und auch wo wir i

christlicher Literatur ein *οὐκ ἐπιτέτραπταί τινι* mit oder ohne folgenden Infinitiv lesen (1 Cor. 14, 34 recept. Polyc. ad Philipp. 12, 1; Clem. paed. II, § 71) heißt das nicht einfach »es ist verboten«, sondern es wird dadurch, wie auch aus der von Harnack citierten Stelle const. ap. II, 36 erhellt, verneint, daß den betreffenden Personen vermöge ihrer besondern Stellung etwas zustehe. Es bleibt also dabei, daß diesem Clemens die Versendung des Pastor »in die auswärtigen Städte« (Galen. de praenot. Kühn XIV, 621) deshalb übertragen wurde, weil er schon vor diesem Auftrag eine dem Hermas bekannte Stellung einnahm, vermöge deren ihm dies und dergleichen zustand oder oblag. Daraus, daß seine amtliche Stellung nicht ausdrücklich benannt, und daß er nicht ausdrücklich als einer der Presbyter bezeichnet wird, welche übrigens auch nicht unmittelbar neben ihm erwähnt werden, folgt nicht, daß er ein Laie war; und daß er allein von den römischen Gemeindevorstehern als mit der auswärtigen Correspondenz betraut erscheint, macht ihn auch nicht im Widerspruch mit dem sonstigen Bild der Kirchenverfassung in unserem Buch zu einem Bischof. Ohne amtliche Stellung des Clemens wäre zwar wohl der diesmalige Auftrag, aber nicht die ihm hier nachgesagte Obliegenheit zu verstehen. Der Verkehr der römischen Christen mit den auswärtigen, unter dessen regelmäßige Besorgung durch Clemens der diesmalige außerordentliche Fall subsummiert wird, kann der Natur der Sache nach nur in Händen der Gemeindevorsteher gewesen sein. Zur Zeit des Bischofs Pius lag derselbe nach allen Analogieen diesem ob; zur Zeit der Abfassung des Pastor dagegen einem Clemens. Wir werden also in

die Zeit gewiesen, in welcher die römische Gemeinde wirklich durch einen Clemens mit einer auswärtigen Gemeinde correspondiert hat. Man wird dem Dilemma nicht entrinnen: entweder der Pastor ist zur Zeit des berühmten Clemens in den letzten Jahren des ersten Jahrhunderts geschrieben, oder der Verfasser, mag er nun Hermas geheißen haben oder nicht, giebt sich den Schein, ein Zeitgenosse dieses Clemens zu sein.

Zu den erfreulichen Vorboten davon, daß die erstere Ansicht, welche ich bisher nur mit wenigen selbständig Urtheilenden, z. B. mit Caspari (Quellen zur Geschichte des Taufsymbols III, 298) theile, sich endlich Bahn brechen werde, rechne ich auch dies, daß die vor 10 Jahren nur mit Lebensgefahr auszusprechende Einsicht nun auch bei Harnack durchgedrungen ist, daß der Pastor durchaus nicht in die Classe jener künstlich zurückdatierten Apokalypsen gehöre, sondern überall die Verhältnisse seiner Gegenwart und zwar zunächst der römischen Gemeinde seiner eigenen Zeit zum Ausdruck bringe. Selbst Behm (Ueber den Verf. der Schrift, welche den Titel »Hirt« führt. 1876), welcher dies nicht zugiebt, hat sich doch wohl gehütet, die nachgerade oft genug widerlegte Meinung zu erneuern, daß der Verfasser des Pastor für den sogenannten apostolischen Hermas (Röm. 16, 14) gelten wolle, und hat ebenso wie Harnack (p. LIV sqq.) trotz Heyne's zuversichtlicher Behauptungen (p. 11 sq.) anerkannt, daß dies nichts anderes als eine werthlose Vermuthung des Origenes sei. Allerdings vermißt man die richtige Auffassung des Gesammtcharakters des Pastor noch sehr, wenn man Harnack zu der vorhin erörterten Stelle bemerken sieht: »Ceterum caveas, ne putes, Hermam re vera librum quen-

dam cum presbyteris ecclesiae Romanae communicasse vel Clementem librum εἰς τὰς ἔξω πόλεις misisse«. Eine schlagendere Widerlegung dieser Verdächtigung wüßte ich nicht zu finden als das von H. selbst hinzugefügte Citat: »cf. Apoc. Baruch. 77, 18 sq.« Dort der Adler, welchem Baruch eine schöne Rede über die Taube des Noah und den Raben des Elia und die allezeit dienstbereiten Vögel des Salomo hält, ehe er ihm seinen Brief an die Brüder in Babylon um den Hals hängt (c. 87), und hier Clemens, ein Freund des Hermas, und Grapte, seine Freundin, und das ehrbare Collegium der römischen Presbyter. Das dünkt mir wie ein Gegensatz von Ernst des Lebens und literarischer Posse. Wenn Clemens und Grapte ihren Auftrag nicht ausgerichtet, und Hermas die Gemeindevorsteher nicht mit dem Inhalt seines Buchs in der ihm vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht hatte, wie konnte dann das Buch, in welchem die betreffenden Befehle einer höheren Macht treulich verzeichnet waren, in der römischen Gemeinde Eingang finden? Wie konnte es bei den Mitbürgern des Hermas und den Vorstehern der Gemeinde, an welche die durch ihn vermittelten Offenbarungen zum Theil direct gerichtet waren, Gehör finden, wenn er selbst sammt seinen Freunden diesen Offenbarungen den äußerlichen Gehorsam versagt hatte? Die Todten müssen Vieles über sich ergehen lassen, die Lebenden pflegen in so ernsthaften Dingen keinen Spaß zu verstehen. Darum wird die Annahme einer Fiction in diesen und dergleichen Aussagen des Hermas, welche schon unter Voraussetzung einer künstlichen Zurückdatierung des Buchs ihre großen Schwierigkeiten bietet, geradezu monströs unter der Voraussetzung von

Harnack's Hypothese. Und auch in Bezug auf die weitere Verbreitung des Buchs, welche nach dem Erfolg zu urtheilen eine sehr rasche und allseitige gewesen sein muß, kehren die unbeantworteten und unbeantwortlichen Fragen wieder, welche ich früher in dieser Hinsicht zu stellen mir erlaubte (a. a. O. S. 75 f.).

Im Buche selbst hat H. nichts nachgewiesen, was uns nöthigte, entweder die Ueberzeugung von der Identität der präsumptiven und der wirklichen Abfassungszeit des Hirten, oder das richtige Verständniß von vis. II, 4, 3 aufzugeben. Es bleiben Zeichen der Zeit genug übrig, welche uns in der Zeit des Clemens, in den letzten Jahren des ersten Jahrhunderts festhalten, und es fehlen alle verrätherischen Anachronismen. Wenn man wie H. mit mir anerkennt, daß vis III, 5, 1 unter *οἱ ἀπόστολοι καὶ ἐπίσκοποι καὶ διδάσκαλοι καὶ διάκονοι*, welche größten Theils gestorben, zum geringeren Theil noch am Leben sind, die Generation der Apostel und der ihnen gleichzeitigen ersten Gemeindevorsteher gemeint sei, und ferner zugiebt, daß Hermas hier von seinem Verhältniß zur apostolischen Zeit ebenso rede wie Clemens in seinem Brief, so kann man nicht gleichzeitig um ein halbes Jahrhundert unter Clemens heruntergehn. Ich hatte nicht erwartet, wie früher durch Heyne p. 20 und Behm S. 33 nun auch durch Harnack p. 41 an Polykarp erinnert zu werden. Kann man denn wirklich den Polykarp, welcher i. J. 69, also nach dem Tode der römischen Apostel als Knabe getauft wurde (s. den Commentar zum Mart. Polyc. IX, 3), ein Glied der apostolischen Generation nennen? Ich will nicht fragen, ob dem Hermas so Fernliegendes in geographischer Hinsicht, zumal im

Buch der Visionen, dessen Schilderungen noch ganz anders als die im Buch der Gleichnisse von der römischen Gemeinde abgenommen sind, in den Sinn kommen konnte; und ob ein so durchaus exceptionelles, auf der ungewöhnlich langen Lebensdauer eines Apostels und eines Apostelschülers beruhendes Verhältniß hier in Betracht gezogen werden darf. Aber woher weiß man auch nur, daß Polykarp der erste Bischof von Smyrna war oder zur ersten Generation der dortigen Gemeindevorsteher gehörte? Die alte Vita Polycarpi giebt ihm die dritte Stelle hinter Stratäas und Bukolos. Allerdings redet Hermas auch hier, nur nicht so absolut, wie in sim. IX, 15. 16. 25, von der apostolischen Generation als einer dahingeschiedenen, und daraus folgt, was H. nicht verstanden zu haben bekennt, obwohl es sehr deutlich gesagt war, daß Hermas sich jedenfalls nicht den künstlichen Schein eines Zeitgenossen der apostolischen Zeit giebt. Denn, wer das bezweckt, muß Beziehungen zu den noch lebenden Aposteln fingieren. Aber andrerseits giebt er doch durch das ganz beiläufige, in der Schilderung weiter nicht berücksichtigte *οἱ δὲ ἔτι ὄντες* zu verstehen, daß noch hier und da ein Glied jener ersten Generation kirchengründender und leitender Persönlichkeiten am Leben sei. Deren gab's in Rom wie in Korinth (I Clem. 44, 3—6; 63, 3; 65.) um 95—100, aber nirgendwo mehr um 140.

Die für die Zeitbestimmung nicht unwichtige Frage nach dem Verhältniß des Pastor zu der montanistischen Bewegung wird von H. p. LXXXII und auch im Verlauf des Commentars nur kurz berührt; aber der Nerv wird nicht getroffen, welchen ich meine im Hirten des Hermas S. 327—87, besonders S. 354. 358. 386 bloßgelegt zu

haben. Der Kampfplatz, auf welchem Kirche und Montanismus stritten, ist eine durchaus andere Welt als die Kirche zur Zeit des Hermas. Während Hermas unter der μετάνοια, die er predigt, ein lediglich religiöses und sittliches Verhalten versteht, verstehen Montanisten und Katholiken unter diesem technisch gewordenen Ausdruck Kirchenbuße und Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, und demgemäß verband sich mit der Streitfrage, ob diese Buße in gewissen Fällen zulässig sei, sofort auch die andere, wer die Disciplin zu üben und die Sündenvergebung und die Wiederaufnahme der Gefallenen zu vollziehen habe, ob Bischof oder Prophet. Hermas redet nur von einer Sündenvergebung, welche Gott dem Bußfertigen schenkt; und nicht nach der kirchlichen Erlaubtheit, sondern nach der religiösen Möglichkeit einer wahrhaftigen Buße oder zweiten Bekehrung gefallener Christen wird gefragt. Und zwar aus Anlaß einer ganz bestimmten und momentanen Lage der römischen Gemeinde, welche im eigenen Leben des Visionärs und seiner Familie ihre Analogie hat. Wie Harnack in dieser Hinsicht alles Individuelle als unwesentlich bei Seite schiebt, so thut er es ausdrücklich in Bezug auf die Verfolgung, welche die nächste äußere Voraussetzung des Buchs ist (p. 195 a). Durch solche grundsätzliche Behandlung und durch ungenaue Erklärungen wie die von sim. IX, 21, 3 p. 242, wo das ἀκούσωσι ganz übersehn wird, gelangt man unter Voraussetzung der übertriebenen Vorstellungen von der epochemachenden Bedeutung der Trajanischen Maaßregeln allerdings zu Behauptungen wie die, daß Jedermann erkenne, was ich bestritten habe, daß die Zeiten Trajan's hinter dem Hermas lie-

gen p. LXXVII; aber eine Darstellung der von Hermas vorausgesetzten Verfolgung, welche dem Charakteristischen wenigstens mit Liebe und Fleiß nachgegangen ist, wird so nicht widerlegt; und unsere Kenntniß vom Verhältniß der Christen des ersten und zweiten Jahrhunderts zum Staate wird durch solche Behandlung unserer spärlichen Quellen nicht gefördert.

Ich verkenne nicht die Stärke der von H. gewählten Position, welche darauf beruht, daß er im Unterschied von vielen Anderen, die in der Zeitbestimmung mit ihm übereinstimmen, das einzige äußere Zeugniß über den Ursprung des Hirten rund und ganz annimmt. H. wird am wenigsten fordern, daß eine Nachricht wie die des muratorischen Fragments ohne weiteres als entscheidend angesehen werde, zumal wenn sie nicht einfach als geschichtliche Mittheilung, sondern als Motiv für ein praktisch kirchliches Urtheil auftritt. Sodann steht der Fragmentist mit seiner Meinung einsamer da, als H. uns glauben machen will. Auch Hippolyt soll sie getheilt haben. Das wäre freilich höchst beachtenswerth, wenn H. p. LXII. LXVII. 69 nach Lipsius (Chronologie der röm. Bischöfe S. 41. 57. 189) mit Recht die Notiz des liberianischen Katalogs ad vocem Pius auf die Chronik des Hippolyt zurückführte. Aber es ist nicht bloß möglich, was auch H. zugiebt, daß sie von dem Chronographen des J. 354 herrühre, oder gar von einem noch Späteren eingeschoben sei (vgl. die Angaben bei Mommsen, über den Chronogr. von 354 S. 560. 573, auch Zeitschrift für hist. Theol. 1869 S. 638); es ist auch leicht zu zeigen, daß sie nicht von Hippolyt herrühren kann. Wenn sie schon im liberianischen Katalog sonderbar isoliert steht, so würde sie sich vollends

sonderbar ausnehmen in der vielleicht hier zu Grunde liegenden Chronik Hippolyts, auf welche nach Abzug der Consulatsangaben und der Kaisernamen sammt der daran gehängten Notiz über Petrus und Paulus, nach Abzug ferner der Umstellung von Pius und Anicet und des Namens Cletus vor Anacletus nichts zurückzuführen wäre als ein nacktes Verzeichniß der römischen Bischöfe bis Pontianus (oder nur bis Zephyrin) mit Angabe der Regierungsjahre. Ferner ist die Angabe trotz Behm (S. 6) an sich unverständlich und so sinnlos, daß sie einem Manne von der Bildung Hippolyt's nicht zuzutrauen ist. Mag man mit der brüsseler Hs. lesen *librum scripsit, in quo mandatur continetur que quod ei praecepit angelus*, oder mit der wiener Hs. *mandatum continetur quae*, oder mit dem catal. Felic. *mandatum continentur quod*, oder mit der berner Hs. (Lipsius S. 273, 13) *mandatum contenit quod*; jedenfalls ist hier nicht von den sämmtlichen, sehr mannigfaltigen Offenbarungen und Geboten, welche (mandata quae) der Engel durch Hermas der Kirche gegeben hat, sondern von einem einzelnen Gebot geredet. Auf die unausweichliche Frage, welches Gebot so mysteriös angedeutet sei, giebt der liberianische Katalog keine Antwort, wohl aber der catal. Felicianus: Es ist das Gebot, daß das Passah am Sonntag gefeiert werde. Da dies im Pastor nicht steht, so kann diese Notiz weder in ihrer vollständigen Gestalt noch in der verstümmelten Form, die sie im liber. Katalog hat, von einem Manne herrühren, der den Pastor gelesen hat, sondern nur von einem jener Lateiner, denen nach Hieronymus der Pastor beinah unbekannt war, also gewiß nicht von Hippolytus, dem jüngeren Zeitgenossen des mur. Frag-

mentisten. Das Original der Fabel liegt aber in dem ersten unechten Piusbrief; denn dort wird, wie ich früher nachgewiesen habe (S. 24 f.), in einer nicht unfeinen und mit Kenntniß des Pastor wohl verträglichen Weise der prophetische Charakter des Hermas benutzt, um durch Berufung auf dieselbe höhere Auctorität, auf welcher die Offenbarungen und das im Orient noch nicht erloschene Ansehn des Pastor beruhten, einer angeblichen Anordnung des Bischofs Pius, des Bruders des Hermas, Gewicht zu geben. Wie Pseudopius, wenn er vom liber. Katalog oder einer jüngeren Gestalt der Pabstgeschichte abhinge, zu seiner relativen Vernünftigkeit gekommen wäre, haben Behm und Harnack nicht begreiflich gemacht; und gegen die unnöthige Erinnerung an die Osterstreitigkeiten des 6. und 7. Jahrhunderts (Harn. LXI n. 3, vgl. meinen Hirt d. H. S. 24 n. 1) wiederhole ich, daß jene abendländischen Streitigkeiten sich gar nicht darum drehten, ob das Passah am Sonntag gefeiert werden müsse, worüber alle Streitenden vielmehr einverstanden waren (Hefele, Conciliengesch. I, 335 f. III, 108 f. 632. 2. Aufl.). Also kann auch der Piusbrief, welcher die abendländische Praxis im Gegensatz zum alten Quartodecimanismus empfiehlt, nur um die Zeit des nicänischen Concils geschrieben sein, wo die alte Frage noch einmal Gegenstand einer allgemeinen kirchlichen Verhandlung wurde. Also nicht Hippolytus um 225, auf dessen Urtheil ich wegen seiner allgemeinen Qualification und seiner Stellung in der römischen Kirche und seines Verhältnisses zu Irenäus großes Gewicht legen würde, sondern Pseudopius um 325 nebst den hierin von ihm abhängigen Pabstgeschichten tritt neben den murat. Fragmentisten und neben

das pseudotertullianische Gedicht gegen Marcion als Zeuge für die Abfassung des Pastor zur Zeit des Pius. Durch solche Zeugen wird das Zeugniß des Fragmentisten kaum verstärkt, und es ist selbst verwerflich, weil es mit dem Buch, worauf es sich bezieht, in unversöhnlichem Widerspruch steht. Nach dem Fragmentisten, welcher die angebliche Entstehungszeit des Hirten schon miterlebt haben will, wenn er auch wahrscheinlich erst 50 Jahre nach Pius schrieb, saß damals auf der Kathedra der Kirche der Stadt Rom der Bischof Pius, ein jedenfalls hoch gegriffener Ausdruck für die monarchische Stellung des römischen Bischofs (cf. Hippol. refut. IX, 11 init.). Zur Zeit des Hirten hatte Rom keinen Bischof und keine singulare Kathedra, sondern die an der Spitze der Gemeinde stehenden Presbyter sind sämmtlich Inhaber der ersten *καθέδραι*. Seitdem ich, wie bei Harnack p. 52 sq. zu lesen ist, die Deutung des Ausdrucks *πρωτοκαθεδρίται* vis. III, 9, 7 (Hirt des H. S. 98 f.) berichtigt und damit jedes Recht verloren habe, sim. VIII, 7, 4 auf Rangstreitigkeiten unter den Geistlichen zu beziehen, seitdem auch die Versuche aufgegeben sind, mand. XI auf den im Werden begriffenen Bischof zu beziehen, fehlt im Pastor jede Andeutung von dieser Entwicklung. Wie paßt das in die Zeit des Bischofs Pius, wo die römische Kirche eine einzige, schlechtweg so genannte Kathedra, einen Bischofsstuhl besaß? Die Annahme, daß der Fragmentist die in seine spätere Lebenszeit fallende Ausbildung des monarchischen Episkopats ungeschichtlicher Weise in die Zeit seiner Kindheit zurückverlegt habe (Behm S. 66 f. Harn. p. LXXVII), genügt nicht. Denn erstlich würde sein Zeugniß über die Ereignisse seiner

Jugendzeit überhaupt den Werth verlieren, wenn er so völlig ungeschichtliche Vorstellungen von den damaligen Verhältnissen hegte. Zweitens würde jede Möglichkeit abgeschnitten, die Entwicklung des Episkopats in Rom und in Europa überhaupt zu begreifen, wenn auch ein Pius noch nichts weiter als ein hervorragendes Glied des römischen Presbytercollegiums um 140—150 war. Der i. J. 155 gestorbene Polykarp (Patr. apost. II, 165) hatte es bei seiner römischen Reise spätestens im J. 154 mit dem einen Bischof Anicet daselbst zu thun (Iren. ep. ad Victor. bei Eus. V, 24), wenn man nicht gar nach dem *Χρονογραφεῖον σύντομον* (Schoene, Eus. Chr. I append. 69, 12) annehmen will, Irenäus habe Anicet mit Pius verwechselt. Die um 150 in Rom geschriebene größere Apologie des Justin (Theol. Literaturztg. 1876 S. 443—6) kennt einen einzigen Gemeindevorsteher als Leiter des Gottesdienstes und als Verwalter der ganzen kirchlichen Wohlthätigkeit (ap. I, 65. 67). Hegesippus, der vor Anicet, also unter Pius nach Rom kam (s. Harnack selbst Clem. ep. proll. XXVIII), bezeichnet den Anicet wie seine Nachfolger deutlich als alleinregierende Bischöfe und scheint schon vorher in Korinth den Primus als einzigen dortigen Bischof kennen gelernt zu haben (Eus. IV, 22, 2 und 3). Darnach haben Leute, wie unser Fragmentist und Irenäus, welche zur Zeit des Pius schon auf der Welt waren, ebenso wie Lipsius die geschichtlich richtige Vorstellung von den Verfassungsverhältnissen zur Zeit des Pius, wenn sie ihn als »Bischof im engeren Sinn« (Lipsius, Chronol. S. 263. 170) auffassen. Der Pastor aber, welcher von einem solchen Bischof in Rom nichts weiß und sagt, muß so geraume Zeit vor dem Bischof Pius ge-

schrieben sein, daß für eine allmählige Ausbildung und Befestigung des Episkopats bis zu Pius und Anicet ein angemessener Raum bleibt. Der Fragmentist und die, welche ihm ganz oder halb folgen, sind also im Irrthum.

Der enge Raum einer Recension gestattet mir nicht, die Frage nach dem Ursprung des Hirten, welche ich für beantwortet halte, noch einmal allseitig zu erörtern. Aus gleichem Grunde muß ich darauf verzichten, zu untersuchen, wo der Commentar Harnack's, der in den Hauptfragen abwechselnd an Lipsius oder an mich sich anschließt, das Rechte getroffen hat, und wo nicht. Die Kürze des Commentars, welche in Anbetracht des breit geschriebenen Textes geboten erscheinen mochte, artet vielfach in Magerkeit aus und läßt andrerseits die Urtheile oft unmotiviert erscheinen. Auch den Prolegomenen ist die Kürze nicht überall vortheilhaft gewesen. Auf den pp. LXXIII—LXXXIV liest man sehr viele Urtheile, welche so wie sie dastehn Niemandem dienen und vielleicht dem bequemen und urtheilsbedürftigen Publicum, welches auch gelehrte Sachen liest, schaden. Mein verehrter Mitarbeiter wird selbst nicht der Meinung sein, daß z. B. Nachweisungen wie die, welche ich über das Verhältniß des Pastor zum 2. Petrusbrief gegeben habe (Hirt des H. S. 431 ff. vgl. Hofmann, N. Test. VII, 3, 174 f.) durch seine Abweisung p. LXXVI berührt oder gar widerlegt seien. Doch, anstatt über kurze Behauptungen lange Erörterungen anzustellen, ziehe ich es vor, den Commentar durch einige kleine Beiträge zu ergänzen. Zum ersten Wort des Pastor wäre zu vergleichen Hippol. refut. IX, 12 (ed. Gott. 456, 57: *θρέψας .. Μαρκίας*), besonders weil aus dieser Construction der tech-

nisch gewordene Gebrauch des Worts erhellt. Ὁ θρέψας ist der Herr, in dessen Haus der Betreffende als Sclave von Geburt oder von früher Jugend an aufgewachsen ist; ὁ θρεπτός ist der Haussclave im Gegensatz zu dem durch Kauf erworbenen (Soph. Oed. R. 1123) besonders auch der als Sclave auferzogene Findling (Plin. ad Trai. 65 ed. Keil 294, 22: quos vocant θρεπτούς, ep. 66 p. 295, 10: qui liberi nati expositi, deinde sublati a quibusdam et in servitute educati sunt). Kann darnach von Eltern, denen Hermas seine Erziehung verdankt, kaum die Rede sein, so verliert auch die Vermuthung, daß das Christen gewesen, den Boden, und es bleibt wahrscheinlich, daß der Herr, als dessen Sclave er aufwuchs, bis er von ihm an Rhode verkauft wurde, ein Jude war. Die Sprache des Hermas, welche auf diese Jugendgeschichte hinweist, ist ja keineswegs bloß oder vorwiegend in Bezug auf religiöse Gegenstände (Harn. p. LXXII), sondern durchweg bis ins feinste und inhaltslose Geäder eine judengriechische cf. Gebh. p. XI. — Zu vis. I, 2, 1 (τ. ἁμαρτιῶν μ. τ. τελείων) vermisse ich die nächste Parallele Barn. 8, 1. — Zu καθέδρα (= Lehrstuhl) vis. I, 4, 1 würde ich nicht bemerken, daß das in eine spätere Zeit weise, als vielmehr, daß der christliche wie der jüdische Lehrer von jeher beim Vortrag zu sitzen pflegte, Mth. 23, 2; 26, 55; Luc. 4, 20; Jo. 8, 2; Act. 16, 13; Iren. ad Florin. (Eus. V, 20, 5), wenn er auch zur Vorlesung der h. Schrift sich erhob Luc. 4, 16 und ausnahmsweise eine pathetische Rede stehend vortrug Joh. 7, 37; Act. 13, 16; 17, 22. — Zu vis. II, 2, 6 würde Clem. paed. I § 37 p. 120 (οἱ τῶν ἐκκλησιῶν προηγούμενοι) zwischen den alten und den jungen Beispielen seine passende

Stelle finden. — Zu vis. II, 3, 1 oder auch zu II, 2, 3 würde Tobit 7, 16; 8, 14 vielleicht über die Bedenken hinweghelfen, welche Harn. p. 20 gehindert haben, das Richtige unbedingt anzuerkennen. — Die Art wie Theodoret sich auf das Beispiel von Eldad und Modad beruft (expl. ep. Pauli ed. Noesselt p. 2) wäre zu vis. II, 3, 4 anzuführen und würde das in Proll. LXXIII, n. 4 Angeführte bestätigen. — Zu vis. III, 1, 4 cf. Cypr. vita c. 16 (Hartel CVIII, 2): *Sedile autem erat fortuito linteo tectum, ut et sub ictu passionis episcopatus honore frueretur.* — Wichtiger als die zu vis. III, 4, 3 citierten Stellen wäre wegen genauerer Anlehnung an Hermas und gleicher Beziehung auf die Weissagung Hippol. ed. Lag. 173, 1: *μή τις δυσπιστήσῃ ἐπὶ τοῖς εἰρημένοις, εἰ ἄρα ἔσται ἢ οὔ.* — Zu *ἀκηδία* vis. III, 11, 3 wäre doch zu bemerken, daß Cassian das ganze 10. Buch seiner instit. coen. diesem bösen Geist gewidmet hat und mit den Worten beginnt: *Sextum nobis certamen est, quod Graeci ἀκηδίαν vocant, quam nos taedium sive anxietatem cordis possumus nuncupare* (Max. Bibl. Lugd. VII, 56). — Zu mand. IV, 4, 2 vermisse ich ungern Clem. strom. III § 83 p. 548 (*δόξαν δὲ αὑτῷ οὐράνιον περιποιεῖ μείνας ἐφ' ἑαυτοῦ καὶ τὴν διαλυθεῖσαν θανάτῳ συζυγίαν ἄχραντον φυλάσσων*), erstens weil Clemens hier wie so oft ohne förmliche Citierung des Pastor wörtlich von ihm abhängt, und zweitens, weil das von mir a. a. O. S. 182 angegebene und von Unwissenden bespöttelte Mo tiv der Abneigung gegen die zweite Ehe hie deutlich ausgesprochen ist, dasselbe welches auc Athenagoras ausdrückt, wenn er die zweite Eh eine *εὐπρεπὴς μοιχεία* (nicht *πορνεία*), also eine Bruch der ersten, durch den Tod nicht völli

aufgehobenen Ehe nennt, wesentlich dasselbe Motiv, welches Hermas selbst mand. IV, 1, 6 und 8 gegen die Wiederverheirathung des Geschiedenen geltend macht (cf. Clem. strom. II § 145 p. 507). — Zu dem wichtigen *πυκνῶς μετανοοῦσι* mand. XI, 4 vermißt man jede Erörterung der Frage, ob die von mir a. a. O. S. 354 n. 4 vgl. S. 102 vorgetragene Erklärung, welche mir heute sehr bedenklich erscheint, richtig ist, oder ob Clemens das Rechte getroffen hat, welcher strom. II § 57 p. 459 (*αἱ δὲ συνεχεῖς καὶ ἐπάλληλοι ἐπὶ τοῖς ἁμαρτήμασι μετάνοιαι κτλ.*) § 58 p. 460 (*τὸ πολλάκις μετανοεῖν*) § 59 (*δόκησις τοίνυν μετανοίας κτλ.*) offenbar noch immer von dem in §§ 55. 56 citierten Pastor abhängt. Ueberhaupt wäre es nützlich vollständig zu verzeichnen, was alles Clemens aus dem Pastor sich angeeignet hat. Vgl. z. B. strom. IV, 15 p. 570 (cf. § 30 p. 576; Lagarde rel. iur. eccl. gr. 77, 32) *τὰ δεξιὰ μέρη τοῦ ἁγιάσματος* mit vis. III, 2, 1; oder Clem. paed. I § 40 p. 122: *λευκὴ δὲ ὡς ἡμέρα Χριστοῦ* mit vis. IV, 3, 5; besonders aber die Menge von Ausdrücken und Vorstellungen aus dem Pastor in Quis dives salvus, aber nicht sowohl in § 11 —19 dieser Schrift (Harn. p. LIV), als in § 39 —42. — Zu mand. XI, 3 (*κενὸς ὢν κτλ*) oder XI, 13 sq. würde ich Polyc. ad Phil. 6, 3 (vgl. meinen Ign. v. Ant. S. 620) und Iren. fragm. 26 (Stieren p. 840 sq.) anführen und auch aus Iren. I, 13, 3 soviel mittheilen, daß die Erinnerung an die Hermasstelle hervorleuchtet. — Die eigentlich zutreffende Parallele zu mand. XII, 4, 5 (*οὐδέν ἐστι .. γλυκύτερον*) ist Sirach 23, 27. — Zu sim. V, 1, 2—5 vermißt man ungern Ptolem. ad Flor. (Epiphan. haer. 33, 5 *καὶ νηστεύειν δὲ ... ἀνάμνησιν αὐτῆς*). — Sehr lehr-

reich wäre zu sim. VIII, 3, 2 auch Iren. fragm. 31 (Stieren p. 843) trotz der Anlehnung an das Gleichniß vom Senfkorn. — Zu sim. IX, 11, 7 wäre statt »H. disponit horas more Hebraeorum« besser zu sagen »more communi«; denn die Römer rechneten im gewöhnlichen Leben nicht anders; und gegen Hilgenfeld (Apost. Väter S. 133) wäre zu bemerken, daß vis. III, 1, 2 davon keine Ausnahme macht. — Zu sim. IX, 12, 1 sq. vgl. den Anhang zur epist. ad Diogn. 11, 4. — Zu sim. IX, 12, 8 (*ἄτερ αὐτοῦ κτλ.*) gehört vor allem Iren. II, 30, 9 extr. (Stieren p. 401) vgl. meinen Hirt d. H. S. 267 n. 2. — Zu mand. I wäre es nützlich zu bemerken, daß das Attribut Gottes *incapabilis* in Afrika gelegentlich in den ersten Symbolartikel überging (August. ad Pascentium ep. 78 ed. Bass. II, 1111), besonders aber daß der Verfasser der pseudoaugustinischen Altercatio cum Pascentio c. 15 (ed. Bass. XVI, 233 vgl. Caspari, Quellen II, 102 ff.) davon Anlaß nimmt zu bemerken, daß die Worte »*qui capit omnia, quem capit nemo*« eine solenne Formel der (afrikanischen) Liturgie waren. Es soll damit nicht gesagt sein, daß dies aus dem Pastor stammt; es könnte auch umgekehrt Hermas eine bereits ausgeprägte liturgische Formel hier sich angeeignet haben. Aber daran möchte ich schließlich noch erinnern, daß sich ein weites Feld archäologischer und dogmenhistorischer Forschung dem eröffnen würde, der es versuchen wollte, den Einfluß des Pastor auf Praxis und Theorie namentlich der lateinischen Kirche im Einzelnen nachzuweisen. Das Recht zu einem solchen Unternehmen giebt schon das was Tertullian de orat. 16; de pudic. 10 mittheilt; ferner die Thatsache, daß das große Bild des Thurmbaus (sim. IX) in den Katakomben von

Neapel und Rom (Harn. p. 36 sq.) nachgebildet worden ist; endlich der Umstand, daß eine ganze Reihe von dogmatischen Vorstellungen wie die vom limbus patrum, von den opera supererogationis, von der satisfactio operis, vielleicht auch vom purgatorium im Pastor entweder schon wirklich und zwar hier zuerst ausgesprochen sind, oder doch aus populärem Mißverstand des einst so populären Buchs entstanden sein können. Untersuchungen dieser Art liegen großen Theils jenseits der Grenzen meiner Studien; aber lohnend erscheinen sie mir in hohem Maaße. Es wäre mir erfreulich gewesen, wenn die im Hirt des H. S. 181 n. 2 gegebene Hinweisung auf die afrikanische Schrift de singularitate clericorum zu sim. IX, 10 weiter verfolgt worden wäre. — Jedenfalls würde ich zu *ἔνδυμα* sim. IX, 13, 2 sqq. cf. 2, 4 an das linnene Taufkleid erinnern, welches ohne Frage viel älter ist, als es nach Bingham orig. XII, 4 ed. Grischovius IV, 383 sqq., Binterim, Denkwürdigkeiten I, 1, 164 ff. Augusti, Archäologie II, 451 f. erscheint. Schon Tertullian de praescr. 36 (*aqua signat, spiritu sancto vestit*), de bapt. 13 (*obsignatio baptismi, vestimentum quodammodo fidei*) weist ebenso sehr auf diese Sitte als auf die Verbindung von *σφραγίς* und *ἔνδυμα* bei Hermas. Th. Zahn.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Editio minor. Lipsiae, J. C. Hinrichs. VI u. 220 S. 8⁰.

Im Anschluß an die voranstehende Recension des dritten Theils unserer größeren kritischen Ausgabe der apostolischen Väter erlaube ich mir

hier auch auf die vor einigen Monaten erschienene Textesausgabe hinzuweisen. Sie soll den wesentlichen Ertrag der größeren Ausgabe weiteren Kreisen, namentlich der studierenden Jugend zugänglich machen, und sie enthält, abgesehn vom Brief an Diognet, nur Solches, was mit Sicherheit der Zeit von 80—180 u. Z. zugewiesen werden kann. Der Text weicht von dem der größeren Ausgabe nur darin ab, daß Ign. Trall. III, 3 p. 97 eine in den G. gel. Anzz. 1875 S. 1641 vorgeschlagene, sowohl der Tradition conformere als sprachlich vorzüglichere LA. Aufnahme gefunden hat, und daß der Barnabasbrief hier bereits in derjenigen Gestalt vorliegt, welche derselbe in der größeren Ausgabe erst durch die bald erscheinende zweite Auflage der zweiten Hälfte des ersten Fascikels erhalten wird. Hier hat die durch Hilgenfeld*) zugänglich gemachte Collation der Hs. von Konstantinopel nicht unerheblich auf die Textgestaltung eingewirkt.

Th. Zahn.

*) Ich ergreife gerne die Gelegenheit, ein bei der Anzeige von Hilgenfeld's Clementis epist. (G. gel. Anzz. 1877 S. 898) untergelaufenes Versehen zu berichtigen. Das erste Datum der Vorrede war der 22. April 1866 (nicht 1876), bezog sich also auf die aus der ersten Auflage herübergenommenen Sätze, und nur das zweite Datum (5. Mai 1876) galt den in der zweiten Auflage hinzugekommenen Aenderungen. Jeder sieht, daß die Beseitigung meines Versehens zu sonstigen Aenderungen des dort Bemerkten keinen Anlaß giebt. Es bleibt bedauerlich, daß ein Heft von so mäßigem Umfang, dessen Vorrede Anfangs Mai unterzeichnet ward und folgerichtig nichts von der Auffindung eines syrischen Clemens enthielt, erst in der zweiten Hälfte des September erschien, nachdem man seit dem 17. Juni von der wichtigen neuen Quelle eine vorläufige Kunde besaß. Im übrigen verbietet mir der in diesen Anzeigen übliche Ton sowie mein eigener Geschmack auf die Auslassungen Hilgenfeld's (Zeitschr. f. wiss. Theol. XXI, S. 152) ein Wort zu erwidern.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3. 16. Januar 1878.

Armenische Studien von Paul de Lagarde. Aus dem zweiundzwanzigsten Bande der Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1877. 216 Seiten Quart.

Den Inhalt meiner Armenischen Studien habe ich in diesen Anzeigen 1877 Stück 15 Seite 450 bereits angegeben. Der neue Druck ist sehr eilig besorgt worden, daher einige Fehler zu bessern sind. 194, 28 setze nach *s* ein Komma statt des Puncts, und schiebe ein indisches *h* durch einen weichen sibilanten, indisches *s* durch *h*. 201, 32 fehlen nach 501 die Zahlen 1259 2340. Seite 208, 17 füge vor sibilant das Wort weicher ein. Im Register 210 ist *bairista* G 367 ausgelassen. Endlich in der letzten Zeile des Buchs muß es Mai für Juni heißen. Die leidige Nothwendigkeit mich der lateinischen statt der armenischen Buchstaben bedienen zu müssen, welche schon darum garstig ist, weil sie dem profanum vulgus den Zutritt frei stellt, hat mir eingetragen, daß ge-

legentlich ein punctierter Buchstab steht, wo ein unpunctierter stehen sollte, und umgekehrt: ich verwechsele ղ und ւ, բ und ռ, wenn ich armenisch schreibe, niemals, aber ṛ und r und ähnliches beachte ich beim Lesen der Correcturen nicht immer genau genug: ich verzeichne Verwandtes gleich mit: Zahl und Zeile meiner Paragraphen. 256, 2 ἀετός. 280 Ende šaṅṛ. 344, 2 באנבורשנן. 385, 1 beṛel. 725, 4 eṛiwaṛ. 729, 1 aṛçaθ. Seite 91r 24 gehören die Anführungszeichen hinter, nicht vor, ist. § 1405, 5 יקט. 1498, 6 mž-. 1758 oüž. 1901, 2 ghṛ-. 2181, 2 Jacquet. 2329 Xaloȝ. Seite 197, 49 eine eigne. 203, 11 das heißt. Andres wird ein aufmerksamer Leser leicht selbst verbessern.

Nachtragen will ich zu Seite 9, daß die neu-Perser dem bactrischen çukuruna ganz genau entsprechende Formen haben: usġurna suġurna sugurna Vullers I 97 II 298 (wo freilich suġarna) 309. Zu Seite 11 Ende ZDMG XXII, 21r. Zu § 206 Mélanges asiatiques VII 35, zu 375 Gutschmid Agathangelus 47r (ZDMG XXXI), zu 437 Petermann Reise II 305, zu 762 OBlau Zeitschrift der numismatischen Gesellschaft in Wien 1877 (Sonderdruck: »die Herren von Sophene und deren Münzen« 15 ff.), zu 840 das arabische barθang bei Dozy supplément I 73a, zu 986 (dem Verse des Hipponax vom *Κανδαύλης*) Usener rheinisches Museum XXIII 336 (worauf mich Usener brieflich verwiesen), zu 1018 das arabische χardîq Freytag I 474, zu 1072 Firdausî ǧamšêd 13 Freytag I 461 χazz I 139 bâġaziyyaṯ, zu 1110 den Reim Firdaus Vorrede 77, zu 1150 OBlau ZDMG XXXI 495 ff. zu 1169 das arabische barkustuwân Freytag 114, zu 1338 ZDMG II 218 IV 369, zu 140 Mélanges asiatiques V 168, zu 1533 Spiegel (de

nicht citiert) ZDMG XXX 568 (von dem ich aus ZDMG XXX 556 mit einem Ausrufungszeichen zu § 369 hätte anführen können, daß er, ohne Justi zu nennen, noch 1876 einen bâliš neben barezis setzenden Dilettanten belobt), zu 1546 das arabische yaʾmûr, zu 1601 das מסרדי und מוטרדי Buxtorf 1235, das ohne Zweifel Naüasardi meint, zu 1688[r] Dozy supplément I 72[1] 72[2] 197 Freytag I 108[2] (wo freilich das Richtige nicht erkannt ist), zu 1836 Spaßes halber AGeiger Urschrift 302[r], zu 2045 Bernstein ZDMG IX 873, zu 2084 Mélanges asiatiques III 507, zu 2105 Dozy supplément I 64[2], zu 2120 arabisches bah bah Freytag I 163, zu 2249 (ältere Schreibung taüθ) Heiligenleben I 54, 29: dazu persisches partaw?, zu 2367 Fleischer in Levys anderem Wörterbuche I 433 und das persische kušnay, was ebenso nahe liegen mag wie das freilich sehr gewöhnliche syrische כושנא. *Γηράσκω αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος.*

Ich lege Werth darauf festzustellen, daß die in diesen Studien gelegentlich hier und da zum Ausdrucke gekommene Erkenntnis, indisches ç entspreche dem Qoppa, nicht dem Kappa, von mir bereits im Winter 1853 auf 1854 öffentlich vorgetragen worden ist.

In der Tafel sind indische Wörter ohne Klammern geblieben, welche eingeklammert werden mußten: 169 gâ, 178 mahat, 183 Rasâ (obwohl auch die altArmenier die *Ῥέα* gehabt haben werden), 185 varâha upari tar.

Gegen die 190 vorgetragene Emendation des Arnobius hat Usener brieflich Einspruch erhoben: Nana sei »völlig sicher als asiatische, aufs engste mit der Göttermutter verbundene Göttin«. Das habe ich nicht geleugnet, da ich die *Ἄρτεμις Νάνα* der Inschriften sehr wohl

kannte, wie auch die mit ihr vermuthlich zusammenhangende נכרי Abhandlungen 16, 20 144, 33 157, 3 Symmicta 95, 5: doch bescheide ich mich, wenn Freund Usener die Sagen von der Göttermutter im Zusammenhange behandeln, und dabei auch meine Gleichung Rasâ = *'Péα* in Erwägung ziehen will.

Paul de Lagarde.

Studies on the Complutensian Polyglot. By the [wirklich so] Professor Delitzsch. London, Samuel Bagster and sons. II 44 Seiten Quart.

Die Vorrede zu diesem Werkchen, was den Styl anlangt, ein würdiges Seitenstück zu der von Herrn Professor Ahlwardt seinen sechs Dichtern vorgesetzten, enthält die Worte: The Second Part of the Work, which through its positive disclosures is by far the most important, lies ready for the Press. It will be laid before the public, should the First Part find a sufficient circle of readers in England, and Messrs. Bagster and Sons, who have already by their publications done so much to further the cause of Biblical Science, feel themselves encouraged to assist, still further, in bringing to light my Complutensian Studies. Danach wird jeder Engländer denken, daß dem Verfasser das Universitätsprogramm, welches is now for the first time submitted to the general public, und von dem er sagt Not without good reason have I determined on its publication in England auf Kosten der Firma Bagster gedruckt worden sei. In der That aber ist das aus England gelieferte das Leipziger Programm in Natur (Druck von Alexander Edelmann, Universitäts-

buchdrucker): nur die letzten vier Zeilen der Leipziger Ausgabe sind andere als in der Londoner Publication: lediglich den Titel und die Vorrede wird Herr Bagster bezahlt haben. Damit es nicht andern so gehe wie mir, der ich in der Erwartung ein Neues zu erhalten, die Londoner »Studies« habe verschreiben lassen, wird der Thatbestand hiermit bekannt gemacht.

Paul de Lagarde.

Department of the Interior. — United States Geologocical Survey of the Territories. F. V. Hayden, U. S. Geologist. — Miscellaneous Publications, No. 9. — Descriptive Catalogue of Photographs of North American Indians. By W. H. Jackson. Photographer of the Survey. Washington: Government Printing Office. 1877. VI und 124 S. gr. Oktav.

Department of the Interior. — Preliminary Report of the Field Work of the U. S. Geological and Geographical Survey of the Territories for the Season of 1877. Ebendaselbst 35 S. gr. Oktav.

Wir beeilen uns, unsere Leser auf diese neuen so eben erschienenen Fortsetzungen der Publicationen über die im Auftrage des amerikanischen Ministeriums des Innern unternommene großartig angelegte Untersuchung der Territorien der Vereinigten Staaten aufmerksam zu machen, über deren große Bedeutung auch für die geographische Wissenschaft wir bei der eingehenderen Besprechung der N. 1 der vermischten Publicationen in diesen Bll. 1877 Stück 40 einige Andeutungen gegeben haben. Beide sind wiederum von bedeutendem wissenschaftlichem Interesse. Die erstere Schrift bringt unter dem be-

scheidenen Titel eines Katalogs in der That einen wichtigen Beitrag zur ethnographischen Litteratur. Denn bei dem Verzeichniß der photographischen Porträts von nordamerikanischen Indianern, deren Zahl nicht weniger als 1094 beträgt, werden allgemein nicht allein auch genauere Angaben über die Körpermaaße der Photophographirten hinzugefügt, sondern über dieselben auch viele sonstige Mittheilungen gemacht, welche für das Studium der indianischen Völkerschaften um so werthvoller sind, als gegenwärtig ihre Stammesverhältnisse und insbesondere ihre Sitten und ihre Kleidungsweise in Folge ihrer Versetzung nach den »Reservations« fortgesetzte große Veränderungen erleiden. Gewährt aber so schon dieser Katalog ein wissenschaftliches Interesse, so muß die Sammlung dieser Porträts selbst, die in Washington aufbewahrt wird, von unschätzbarem Werthe für das Studium der nordamerikanischen Ethnographie sein, nicht allein wegen der darauf während einer Periode von nahe fünfundzwanzig Jahren verwendeten Mühe und Kosten, sondern auch, weil sie einzig in ihrer Art ist und durch keinen Aufwand von Geld, Zeit und Arbeit so reproduciert werden kann. Denn die Sammlung umfaßt nicht weniger als fünfundzwanzig verschiedene Stämme und bringt von ihnen größtentheils die Porträts von Häuptlingen oder sonst hervorragenden Individuen, von denen manche inzwischen gestorben, andere aus verschiedenen Ursachen jetzt nicht mehr erreichbar sind, wie es denn überhaupt sehr schwer ist, von den so mißtrauischen Indianern Porträts zu erlangen, bei welchem allgemein der tiefgewurzelte Glaube verbreitet ist, daß mit ihrem Bilde der weiße Mann auch eine Theil von ihnen selbst zum Besitze erlange un

davon zu ihrem Nachtheil Gebrauch machen könne. Der Größe nach variiren die Bilder zwischen dem gewöhnlichen Kartenformat und Gruppen auf Platten von 16 bis 20 Zoll im Quadrat. Alle Photographien sind auf der Vorderseite numeriert und da die Nummern im Text, der ethnographisch geordnet ist, nicht in regelmäßiger Ordnung auf einander folgen, so ist ein Zahlenindex hinzugefügt, mit dessen Hülfe der Name jedes Bildes und die Seite, auf welcher von demselben gehandelt wird, leicht aufzufinden sind.

Die andere Schrift veröffentlicht den von dem Director der geologischen und geographischen Aufnahme der Territorien, Prof. Hayden an den Staatssecretär des Innern, unsern bekannten Landsmann Carl Schurz, erstatteten vorläufigen Bericht über die Campagne von 1877. Wir erfahren daraus, daß nach der Beendigung des Survey von Colorado im vorhergehenden Jahre die Untersuchung nordwärts nach Wyoming und Idaho fortgesetzt worden und das Gebiet zwischen Fort Steele in Wyoming Territory und Ogden in Utah, oder genauer zwischen 107° und 112° W. L. und nordwärts bis zum Yellowstone Park umfaßte. Als Grundlage für die topographische und geologische Aufnahme wurde eine vorläufige Triangulierung dieses Gebietes ausgeführt, und damit bei Rawlins Springs der Anfang gemacht, wo eine Grundlinie mit großer Genauigkeit gemessen wurde, von welcher ein Netzwerk von Dreiecken über das Land nordwärts und westwärts ausgebreitet und im Abstande von 20 bis 30 Miles auf hervorragenden Berghöhen Steinmarken errichtet wurden, welche zur Basis für das System der secundären Triangulation dienten. Auf mehreren hervorragenden

Picks der Wind River Range war die Errichtung der Stationen mit großen Schwierigkeiten verbunden wegen der großen Schneemassen, welche daselbst während der Arbeit der Expedition im Juni gefunden wurden. Im Anschluß an diese Primär-Triangulation wurden drei vollständig ausgerüstete Divisionen für die topographische und geologische Aufnahme ausgerüstet, die Green River-, die Sweetwater- und die Teton-Division, und außerdem eine »for critical palaeontological work« unter der Direction von Dr. C. A. White. Das der Greenriver-Division unter der Direction des Hrn. Henry Gannett zuertheilte Areal umfaßte ein Rechteck zwischen 109° 30′ und 112° W. L. und 41° 45′ und 43° N. B. von ungefähr 11,000 Sqare Miles (S. 4). Der District der Sweetwater-Division unter der Direction des Hrn. G. B. Chittendon lag zwischen 107° und 109 30′ W. L. und 41° 45′ und 43° N. B. und hatte einen Flächeninhalt von ungefähr 10,800 Square Miles (S. 7). Der der Teton-Division unter der Direction des Hrn. G. R. Bechler zuertheilte District umfaßte ein Areal von etwa 10,000 Square Miles zwischen der Parallelen von 43° und 44° 15′ N. B. und den Meridianen von 109° und 112° W. L. (S. 11). Die geologische Untersuchung in diesen drei Districten wurde resp. von Dr. A. C. Peale, Dr. F. M. Endlich und Hrn. Orestes St. John ausgeführt, während Dr. C. A. White eine genaue vergleichende Untersuchung der geologischen Formationen der in den letzten Jahren von verschiedenen Geologen untersuchten verschiedenen Districte in paläontologischer Beziehung zum Behufe einer übereinstimmenden allgemeinen Classification anstellte und außerdem die Herren S. H. Scudder aus Cambridge und

F. C. Bowditch aus Boston zwei Monate in Colorado, Wyoming und Utah zur Aufsuchung fossiler Insecten und zur Sammlung von neuen Koleopteren und Orthopteren vorzüglich der höheren Regionen verwendeten. Ebenfalls unter den Auspicien des Survey führte auch der bekannte vergleichende Anatom und Mikroskopist Prof. Joseph Leidy in dieser Saison seine zweite Excursion nach dem Westen aus behufs einer sorgfältigen Untersuchung der Region von Fort Bridger, der Uintah Mountains und des Bassins des Salzsees zum Studium von Rhizopoden, und endlich untersuchten auch noch zwei berühmte Botaniker, Sir Joseph Hooker, Director der botanischen Gärten von Kew in England und Prof. Asa Gray aus Cambridge in Massachusetts im Anschluß an den Survey einen großen Theil von Colorado, Wyoming, Utah, Nevada und California zur Erforschung ihrer alpinen Flora und ihrer Baumvegetation. — Der Bericht des Prof. Hayden theilt auch schon Hauptresultate dieser Aufnahmen und Untersuchungen des Jahrs 1877 mit, aber in so gedrängter Form, daß sie keinen weiteren Auszug gestatten und wir deshalb auf seinen Bericht selbst verweisen müssen, der trotz der Eile, mit der er hat zusammengestellt werden müssen, um noch im vorigen Jahre vorgelegt und gedruckt werden zu können, doch schon sehr interessante topographische und geologische Aufschlüsse über die untersuchte Region giebt und namentlich die außerordentlich große Verbreitung der oberen mesozoisehen und der älteren känozoischen Formationen, des »Post-Cretaceous« White's oder der »Laramie Group« nach King in den Rocky Mountains und zu beiden Seiten derselben nachweist. Nur das sei hier gleich noch bemerkt, daß

dieser vorläufige Bericht auch noch ein besonderes ethnographisches Interesse darbietet durch die eingehenderen Mittheilungen über die merkwürdigen und ihren Erbauern nach noch räthselhaften altindianischen Bauwerke und insbesondere die Höhlenstadt (Cave-town), welche vor einigen Jahren im Quellengebiete des Rio San Juan entdeckt worden und von welchen der Photograph der Expedition, Hr. Jackson, der behufs ihrer Vergleichung mit den schon länger bekannten Städteruinen in Neu-Mexiko und Arizona auch diese im Jahre 1877 besucht hatte, sorgfältigere Zeichnungen und Modelle als diejenigen angefertigt hat, welche schon auf der Weltausstellung zu Philadelphia in so hohem Grade die Aufmerksamkeit der Ethnographen und Archäologen erregt haben.

So muß man nach diesem vorläufigen Berichte mit großem Interesse den weiteren in Aussicht gestellten Mittheilungen des Prof. Hayden und seiner Mitarbeiter entgegensehen und wird es uns zu besonderem Vergnügen gereichen auch deren Erscheinen bald in diesen Bll. anzeigen zu können. Wappäus.

Die Hamletsage an und mit verwandten Sagen erläutert. Ein Beitrag zum Verständnis nordisch-deutscher Sagendichtung von Dr. Adolf Zinzow, Director des Gymnasiums in Pyritz. — Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1877. — XII und 418 SS. 8.

Die Niflungasaga und das Nibelungenlied. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Heldensage von August Raßmann, Pfarrer zu Holzhausen a. R. W. (am Reinhards-Walde)

bei Cassel. — Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1877. — IV und 258 SS. 8.

Es sind zwei tüchtige Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen und der mit ihr so nahe verknüpften nordischen Sagenforschung, die uns vorliegen. — Was zunächst das Werk des Hrn. Zinzow betrifft, so ist einmal die Wahl des Stoffes, die einen wichtigen und interessevollen, aber doch uns Deutschen etwas ferner liegenden und darum bisher weniger cultivirten Gegenstand betrifft, andererseits aber auch die Behandlung insofern anerkennenswerth, als sich eine gründliche, von Lust und Liebe zur Sache zeugende Bethätigung des Autors an seinem von Hause aus etwas spröden Thema gar nicht verkennen läßt. Ansprechend und anregend war uns namentlich vielfach die Erörterung der auf poetische Quellen zurückgehenden Berichte Saxo's, wo für die geschmackvolle, gleichfalls poetisch angehauchte Uebersetzung Herrn Z. volles Lob gebührt. — Neben der Hamlet-Sage hat unter Anderm auch die schwierige Orendel-Sage eine eingehendere Behandlung erfahren. Wenn wir in nicht ganz seltenen Fällen dem Herrn Z. allerdings nicht zuzustimmen vermögen, so beruht dies, abgesehen von einigen Misverständnissen Desselben — der mehrfach benutzte Ausdruck *ǫlgefjon* kann nach der skaldischen Terminologie nur soviel als Jungfrau oder Frau bedeuten — auf verschiedenen Ansichten über die Grenzen des mythologischen Gebietes. Während bei Hrn. Z. und bei so manchen Anderen — ich erinnere nur an K. Simrock — Götter- und Helden-Sage als nur wenig und äußerlich verschiedene Erscheinungen derselben Ideenwelt sich darstellen, hält Ref. sich zu einer derarti-

gen Gleichsetzung nicht berechtigt, worüber andern Ortes einmal ausführlicher zu handeln ist. Stellt man sich aber versuchsweise auf den so eben bezeichneten Standpunkt mancher Mythologen, so werden doch auch die Anhänger dieser Auffassung sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß ursprünglich vielleicht identische Dinge doch eben durch die Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse und Accidentien sich mit der Zeit so differenzieren, daß eine thatsächliche Gleichsetzung derselben gewagt oder selbst willkührlich genannt werden muß. Dies Verhältnis ließe sich durch manche Beispiele aus dem gewöhnlichen Leben erläutern; wer z. B. von Jugend auf an den Geschmack von Thee und Kaffee gewöhnt ist, wird sich durch die Lehre der Chemie, daß die Basen von Thee und Kaffee (Theïn und Coffeïn) identisch sind, noch nicht dazu bewogen finden, beide Getränke für identisch anzusehen, oder gar sich eine beliebige Mischung aus der Thee- und Kaffeekanne gefallen zu lassen. Ein solches Gebräu wird uns aber in mythologischen Arbeiten in der That gar nicht selten vorgesetzt. Dazu kommt eine andere Gefahr, der gerade die geistreichsten Forscher (wie z. B. Uhland) sich sehr ausgesetzt zeigten, die mythologische Deutung nicht nur an dem mythischen Kerne, sondern auch an der poetischen Einkleidung zu versuchen. Auch in dieser fehlerhaften Richtung hat es natürlich an Nachfolgern nicht gefehlt, und so läßt sich von den meisten mythologischen Werken unserer Tage, die nachgerade (namentlich auch in populärer Form) Mode zu werden scheinen, wohl sagen, daß sich an ihnen der unreife Zustand der ganzen mythologischen Wissenschaft so deutlich vor Augen stellt, daß

in dieser Richtung allerdings ein vorläufiger Stillstand dem weiteren Fortschritte vorzuziehen sein möchte. — Andererseits verkennen wir nicht, wie ungemein schwer gerade auf dem bezeichneten Gebiete ideale Forderungen sich überhaupt werden verwirklichen lassen; die Dürftigkeit der Quellen namentlich eben auf dem Gebiete germanischer Sagenforschung wird hier immer die Combination auffordern müssen, die Lücken der äußerlich beglaubigten Ueberlieferung auszufüllen. Am wenigsten werden wir an eine Arbeit, die nicht aus dem engeren Kreise der Fachgenossen hervorgeht, jenen strengeren, so zu sagen idealen Maßstab legen und die fast pedantisch klingende Forderung stellen wollen, auch auf Luftreisen immer in festgezogenem Geleise einher zu fahren. Den vielen Sprüngen in der Beweisführung gegenüber aber wird man nicht umhin können, öfter mit jener Alten in dem norwegischen Mährchen bei Asbjörnsen zu denken: es mag schon wahr sein, aber ich glaub's noch nicht.

Was die Arbeit Raßmann's betrifft, so handelt es sich hier um einen in neuerer Zeit mehrfach behandelten Gegenstand. Häufigere Behandlung erleichtert nicht immer die wissenschaftliche Untersuchung; diese hat sich in solchen Fällen oft abwehrend gegen andere Ansichten zu verhalten und einen guten Theil der Kraft auf die negative Seite zu verwenden. Ein solcher Standpunkt mag für den Forschenden unerquicklicher sein, er mag im Ganzen auch undankbarer genannt werden müssen als die Erforschung ganz neuer Gebiete; nöthig aber für den wahren, wissenschaftlichen Fortschritt sind derartige Revisionsarbeiten sicher ebenso sehr als neue Theorien und erste Publicationen.

— Ref. hatte schon G. G. A. 1875 St. 46 gegen die nur scheinbar überzeugende Beweisführung Dörings bez. einer directen Abhängigkeit der Thiðreks-saga von unserem Nibelungenliede Verwahrung eingelegt. Unabhängig von diesem Gutachten hat der auf dem Gebiete der deutschen Heldensage wohlbekannte A. Raßmann in vorliegender Schrift eine Widerlegung der Döringschen Hypothese gegeben, der ich im Allgemeinen durchaus zustimmen kann. Da auch ein so gründlicher Kenner des bez. Literaturgebietes wie Sv. Grundtvig sich neuerdings (Danm. G. Folkev. IV, 586) mit Entschiedenheit gegen die ganz einseitige Theorie Dörings ausgesprochen hat, mir überdies verschiedene Privatäußerungen von Seiten Urtheilsfähiger in demselben Sinne erinnerlich sind, so handelt es sich offenbar in diesem Falle um etwas Mehr, als den Protest vereinzelter Widersacher jener Hypothese; es scheint mir schon jetzt eigentlich überflüssig, die ganze Frage anders als mit einem Hinweise auf Raßmanns Arbeit zu berühren, wenngleich es erklärlich ist, auf der gegnerischen Seite vorläufig noch keine Geneigtheit zu Concessionen zu erblicken. Bei der Objectivität, mit der Raßmann alles Polemische so viel als möglich hat zurücktreten lassen, wäre allerdings ein Ausgleichungsversuch auch von der andern Seite sehr erleichtert gewesen. — Nicht in demselben Maße zustimmend kann sich Ref. zu der (gleichfalls rein sachlich gehaltenen) Polemik Raßmanns gegen G. Storm verhalten. Allerdings hatte ich auch in der G. G. A. 1875 St. 46 gedruckten Anzeige von Storms Buch (Sagnkredsene om Karl den Store u. w.) mich gegen die wohl zuerst von Döring formulierte, aber mit neuen Argumenten auftretende

Hypothese einer Abhängigkeit der dänisch-schwedischen Kämpeviser von der Thidrekssaga (resp. -Chronik) in skeptischem Sinne ausgesprochen, da die bez. Ansicht mir auch so nicht hinlänglich begründet erschien. Fortgesetzte Beschäftigung mit der altnordischen Literatur hat mich jedoch der Stormschen Hypothese näher treten lassen und ohne mich auch jetzt ganz auf diese Seite zu schlagen, glaube ich gegenüber der völligen Verwerfung dieser Ansicht durch Raßmann und der noch viel schärfer formulierten bei Sv. Grundtvig (D. G. Folkev. IV p. 586 fg.) mich jetzt doch in soweit auf Storms Seite stellen zu müssen, als ich seine Ansicht weder durch ihn selbst hinlänglich begründet noch auch durch seine Gegner überall widerlegt finden kann.

Allerdings fühle ich mich zur Zeit noch nicht in der Lage, einer auf dem bez. Gebiete so eminent-verdienten Autorität, wie der des Herausgebers von Danmarks Gamle Folkeviser gegenüber eine abweichende Ansicht in überzeugender Weise durchzuführen; dazu dürften sicher noch etliche Jahre fortgesetzten Studiums gehören. Fürchtend jedoch, daß ein solcher Hinweis auf die Zukunft Manchen etwas zu mager erscheinen wird, will ich hier wenigstens bezüglich der isolirter stehenden und insofern leichter zu beurtheilenden Färöischen Sigurdlieder ein etwas näheres Eingehen auf die Streitfrage versuchen. Obwohl im Ganzen der Auffassung Storms (p. 224) am meisten beistimmend, kann ich mich hier auch auf das ähnlich lautende Urtheil Dörings, dessen ganzes sechstes Capitel (Zachers Zeitschr. II, 269 fg.) auch mir als eine sehr dankenswerthe Untersuchung dieses neuerdings auch in mehr populärer Form um die altnordi-

schen Studien verdienten jungen Forschers erscheint, ja in gewissem Sinne auf Raßmann selbst berufen, dessen Behandlung der betr. Lieder in D. Heldens. I, 46 fg., II, 130 fg. noch die Berührungen namentlich des dritten (Högni-) Liedes mit der Thiðrekssaga anerkennt, wenn auch in etwas künstlicher Weise als nur scheinbar zu erweisen sucht, demgemäß auch das dritte Lied ganz für sich stellt. Wenn es nun aber (Niflungas. S. 59) heißt: »Meines Erachtens dürfte sich deren (der Fär.-Lieder) Ursprung viel einfacher und naturgemäßer erklären. Wie nämlich den beiden ersten Sigurdsliedern alte norrönische Lieder zu Grunde liegen, so darf man auch unzweifelhaft ein solches Lied für das dritte, das Högnilied, voraussetzen« — so kann ich in einem derartigen Unzweifelhaft-Sprunge allerdings keinen Fortschritt in der Methode kritischer Untersuchung anerkennen. Jene alten norrönischen Lieder beruhen allein auf modernen Vermuthungen, die freilich zum Theil schon von P. E. Müller in der Einleitung zu Lyngby's Ausgabe herrühren; bez. des dritten Liedes kann nach den genaueren Erörterungen Dörings S. 285 wohl nur Zweifel darüber obwalten, ob die Thiðrekssaga selbst oder poetische Dependenzen derselben als Hauptvorlage gedient haben. Solchen hier und da vielleicht anfechtbaren, im Ganzen aber doch wohl philologisch stringenten Erörterungen gegenüber kann es nicht Viel helfen, wenn man glaubt den Sachverhalt »einfacher und naturgemäßer« erklären zu können. Und ist es wirklich so »einfach«, wenn man doch für die anderen Färöer-Lieder, so namentlich den Ragnarsthåttur, die Gests ríma und Nornagestsríma norröne Prosaquellen anerkennen muß,

gerade für die drei Sigurdlieder nur eine Liederquelle und womöglich direkt aus deutschen Liedern geflossen für zulässig zu erklären? Ist Das »naturgemäß«, was den aprioristischen Construktionen auf dem Gelehrtentische entspricht, oder was an der Hand historischer Zeugnisse sich als das Wirkliche ausweist? Letztere Frage scheint mir um so weniger überflüssig, je weniger der Verf. des uns hier vorliegenden Buches in einer solchen Anschauungsweise, die das sogenannte Natürliche dem Wirklichen vorzuziehen geneigt ist, allein steht. Während (abgesehen von älteren, allenfalls controversen) Beispielen fast die ganze sogen. Rímur-poesie auf prosaische Vorlagen zurückweist, und die heimische Tradition auf den Färöer-inseln selbst jene Lieder auf isländische Bücher zurückführt, hat schon P. E. Müller diese Erklärung abweisen und durch eine angeblich bessere ersetzen zu müssen geglaubt. Auch Raßmann S. IV verspricht allerdings zu beweisen, kann sich aber offenbar schon a priori die Sache gar nicht anders denken: daß nicht ein todtes Buch deren (der Kämpeviser) Quelle gewesen, sondern der lebendige Volksgesang, der von Deutschland aus nach Dänemark und Schweden, ja sogar nach den Färöen hinüberhallte«. Für die Färöischen Lieder ist dies Verhältniß durch die wenigen Sätze auf S. 59—60 sicher nicht bewiesen; bez. der Kämpeviser gebe ich zu, daß die Döring-Storm-schen Theorien einer gründlichen Revision bedürfen. Auch muß man natürlich auch auf der anderen Seite sich vor Uebertreibungen hüten, und etwa darum, weil Prosa-vorlagen für Gedichte allerdings im Norden am meisten bezeugt sind, nur diese Erklärungsweise gelten lassen wollen. — Diejenigen aber, die bei Prosa-Büchern

sich eine lebendige Wirkung auf das Volk ganz und gar nicht denken können, sei es erlaubt hier auf den Prolog gerade der Thiðrekssaga zu verweisen, wo es doch wohl im Hinblick auf dieses Buch selbst (nach Raßmann's Uebertragung) also heißt: Das ist die Uebereinstimmung vieler Männer, daß ein Mann sich manche Stunde damit unterhalten kann — der Sagen und der Lieder Kurzweil ist nicht mit Unkosten oder Lebensgefahr verbunden; da mag auch Einer Viele unterhalten, die ihm zuhören wollen. Diese Unterhaltung kann man auch mit wenigen Männern haben, wenn man will; sie ist ebenso bereit Nacht wie Tag, und sei es hell oder dunkel«. Aus dieser merkwürdigen Stelle, die schwerlich vor der Thiðrekssaga stände, wenn sie nicht eben in erster Linie dieses Buch meinte (vgl. über die Echtheit des Prologes jetzt Raßm. S. 3) ersieht man soviel, daß der Autor eine Saga nicht etwa bloß als Unterhaltungssache angesehen wissen wollte — Dies wird durch die weiteren Ausführungen des Prologes verboten — aber nach ihrer unterhaltenden Seite hin nur als ein Mittel geselliger Unterhaltung zu betrachten vermochte, die er (in der von mir übergangenen Stelle) mit anderen geselligen Freuden vergleicht. Von einer trockenen Lektüre des Buches zur Belehrung oder als Trösteinsamkeit weiß unser Autor Nichts, er scheint nicht einmal an ein Vorlesen vom Blatte gedacht zu haben, da sich dies schwerlich im Dunkeln vornehmen läßt; er sieht offenbar die aufgeschriebene Saga nur als Stütze für das Gedächtniß des Erzählenden an, die hier um so erwünschter war, als bei einer eben erst aus der Fremde eingeführten Saga sich die Lücken in der Erinnerung weit schwerer ausfüllen ließen,

als bei einer im Norden selbst erwachsenen oder doch seit Jahrhunderten eingebürgerten Erzählung. Wir sehen die schriftliche Aufzeichnung hier also lediglich als hülfreichen Lückenbüßer der nach wie vor vorzugsweise beliebten mündlichen Ueberlieferung gelten, von einem feindlichen Gegensatze des »todten Buches« gegen den »lebendigen Volksgesang« in jenen Zeiten reden wollen, heißt also wohl nur mit einem Schatten an der Wand fechten oder Gespenster ohne Noth heraufbeschwören. Diese Besprechung des Prologs der Thiðrekssaga gemahnt mich aber an die Frage: wann und wo dürfen wir uns diese merkwürdige Saga entstanden denken? P. E. Müller meinte bekanntlich, daß nicht vor Mitte des vierzehnten Jahrh. die Entstehung der Saga anzusetzen sein möchte, während man neuerdings nur zwischen dem Beginne, dem dritten bis vierten Decennium und endlich der Mitte des dreizehnten Jahrh. scheint schwanken zu können Wird aber die von mir (in theilweiser Uebereinstimmung mit B. Symons) wieder angenommene Priorität der Vǫlsunga- vor der Thiðreks-saga zugestanden, so fällt für die letztere wieder das wichtigste Datierungsmoment fort und erscheint es um so wünschenswerther, dafür irgend einen Ersatz zu gewinnen. — Die auffällig späte Datierung der Saga bei P. E. Müller hängt abgesehen von andern Gründen auch mit dem Bestreben zusammen, die Entstehung des merkwürdigen Buches culturhistorisch begreiflich erscheinen zu lassen. Zu einer so umfangreichen, gleichwohl in der Hauptsache auf mündlicher Mittheilung beruhenden Stoffmittheilung aus der Fremde konnten nach P. E. Müllers auch mir einleuchtender Ansicht die gewöhnlichen kauf-

männischen Verbindungen zwischen Deutschland und dem Norden nicht ausreichen. Er glaubte daher die Entstehung der Thiðrekssaga an das Bestehen fester deutscher Faktoreien (oder Handels-Comptoire) anknüpfen zu müssen. Ohne hier die Möglichkeit zu erörtern, auch auf diesem Wege zu einer früheren Datierung als der P. E. Müller's zu gelangen, hebe ich nur hervor, daß eine andere Möglichkeit mir noch näher zu liegen scheint. Wir erfahren aus (gleich näher zu bestimmenden) Urkunden über den Aufenthalt einzelner deutscher Männer, die meist gegen eine Art Miethe Aufnahme in norwegische Häuser fanden, um von dort aus ihre Kaufgeschäfte auch im Winter noch fortsetzen zu können, während sonst als die gewöhnliche Geschäftszeit nur der Sommer galt. Dies Verfahren der sog. vetrsætar oder Ueberwinterer schien jedoch den Interessen des norwegischen Kaufpublikums nicht überall förderlich, und gab überdies Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten mit den Bischöfen von Bergen, die auch von Seiten der Ueberwinterer den Zehnten glaubten beanspruchen zu dürfen. Wir erfahren gelegentlich, daß diese Ueberwinterer mit der Zeit allerdings auch feste Wohnsitze in Norwegen erstrebten, vorläufig sich jedoch mit einer Art Miethswohnung bei Norwegern begnügten und mir scheinen hier gerade die Bedingungen gegeben, wo sich ein Austausch der Sagenüberlieferung beider Völker ungezwungen bewerkstelligen ließ, wenn man einmal bedenkt, daß die Nordmänner von je die trüben Wintermonate besonders durch Erzählungen und gesellige Freuden zu verkürzen liebten, andererseits aber erwägt, wie gerade einzeln stehende Fremde weit mehr noch diesem Brauche sich anzuschließen geneigt sein mußten

als in festen Faktorei-Verbindungen befindliche und somit auch gesellig besser situirte Ausländer. Diese Sitte der Ueberwinterung, die von dem durch zufällige Umstände bewirkten gelegentlichen Verbleiben eines deutschen Schiffes in norwegischen Häfen zur Winterzeit wohl zu unterscheiden ist, läßt sich aber chronologisch mit annähernder Sicherheit fixieren. Wie nämlich das Aufhören der Sitte durch das bez. Verbot des Königs Magnús Smék vom 9. Aug. 1331 bestimmt wird, so läßt eine andere Urkunde vom 18. Sept. 1309 (s. Dipl. Norveg. I, n. 109) auch den Anfang der Sitte indirekt erschließen. Bei den Verhandlungen zwischen dem Bischofe von Bergen und den deutschen Kaufleuten wird einerseits die Entrichtung des Zehnten, andererseits das Gegentheil als im Herkommen begründet angegeben; beiderseits wird soweit als möglich in der Erinnerung zurückgegangen. Während nun der Wortführer der Kaufleute von dreißig oder mehr Jahren spricht, die er — im Ganzen von Zehnt-Ansprüchen unbehelligt — schon in Bergen überwintert habe, wissen die ältesten Zeugen des Bischofes allerdings von Fällen der Zehntleistung, die vor fünfzig (oder mehr) Jahren erfolgt seien, zu berichten, geben aber durch die Bemerkung, daß es damals wenige Ueberwinterer in Bergen gab, doch wohl zu verstehen, daß es sich bei dieser Angabe (also um 1259—1250) doch wohl um die Anfangszeit der bez. Sitte überhaupt handelt, wozu dann trefflich stimmt, daß gerade die letzten Zeiten der langen Regierungszeit des Königs Hákon Hákonarson sowohl in handelspolitischer wie literarhistorischer Hinsicht einen bemerkenswerthen Aufschwung in Norwegen nicht verkennen lassen. Werden wir nun mit Rück-

sicht auf das Alter der Hss. und die sprachlich-stilistischen Eigenheiten der Saga nicht ganz über die Regierungszeit Hakons oder höchstens die seines Sohnes Magnús († 1281) hinabzugehen geneigt sein, so liegt andererseits für Jeden, der eine Vermittelung des Sagenstoffes durch deutsche Ueberwinterer wahrscheinlich findet, es nahe, nicht über das Jahr 1250 hinaufzugehn. Nimmt man versuchsweise 1260—1265 an, so erklärt sich noch leichter die Nichtkenntniß unserer Saga im Nornagests-þáttr und das höhere Alter des Königsspiegels. — Zu einem ähnlichen Resultate war auch bereits Storm S. 93 fg. auf etwas anderem Wege gelangt, nur daß er an 1250 oder die nächsten Jahre zu denken geneigt ist, wobei jedoch auch seine Argumente, denen selbst Sv. Grundtvig a. a. O. beipflichtet, recht wohl auf eine etwas spätere Zeit passen. Noch etwas weiter hinab als die Thiðreks-Saga wäre die (isländische) Sammlung der Lieder-Edda zu setzen, da diese wahrscheinlich nicht die norwegische, sondern die etwas jüngere isländische Rec. der Saga vor sich hatte. Als Abfassungsort der Saga wird natürlich Bergen gelten müssen, als erster Abfasser aber vielleicht doch (gegen P. E. Müllers Meinung) ein Geistlicher in der Umgebung des Bischofs zu Bergen, da sich so einerseits die höfische, andererseits die hier und da (zumal in Namensformen) erscheinende gelehrte Bildung, endlich die religiöse Färbung vereinzelter Stellen (z. B. des Prologes) wohl am besten erläutert. — Den hier angeregten Fragen ist Ref. auch in den Vorbemerkungen seiner jetzt erscheinenden Ausgabe der prosaischen Edda (Theil I, Paderborn Schöningh 1878) S. CIII—CVIII nicht ausgewichen, doch war S. CVII die

Datierung der Thiðrs. noch zu unbestimm gelassen. Die Schwierigkeit einer richtige chronologischen Fixierung der uns Deutsche zunächst liegenden altnordischen Denkmäler ruh meines Erachtens namentlich darin, daß sie doc nur als integrierender Theil der altnordische Literatur, die wie auch sonst so namentlich be züglich des Verhältnisses zwischen Poesie un Prosa manche Abweichungen von der süd-ge manischen Weise aufweist, historisch richtig au gefaßt werden können. Die wenigen Worte, di ich in den Vorbemerkungen diesen allgemeine Verhältnissen widmen konnte, werden für da erste Verständniß hoffentlich ausreichend er scheinen, weniger wohl als hinreichende Begrün dung einer Ansicht, die zunächst vielleicht de Verdacht unbefugter Wiedereinführung eine »überwundenen« Standpunktes anregt. Aus die sem Grunde habe ich schon bei Abfassung de Vorbemerkungen D eine ausführlichere Begrün dung meines Standpunktes an anderem Orte i Aussicht genommen, und wird das siebente Ca meiner demnächst erscheinenden »Untersuchun gen zur Snorra-Edda« eine weitere Erörterun der bez. Fragen darbieten. Aus dem gedachte Grunde dürfte es wohl für öffentliche Beurthei ler meiner Edda-Ausgabe sich empfehlen, da Erscheinen meiner auch sonst mit dem Inhalt der Vorbemerkungen auf's engste verknüpfte Untersuchungen zur Sn. Edda noch berücksich tigen zu wollen. Während dort die Gesammt überlieferung der Sn. Edda einer genauere Würdigung unterzogen wird, schien es für di Textausgabe aus verschiedenen Gründen räth licher, auf eine vollständige Edition der Sn. Edd vorläufig verzichtend als Ersatzstücke die i Deutschland bisher wenig zugänglichen Text

der Vǫlsunga-saga und des Nornagests-þáttr, erstere im wesentlichen wenn auch nicht unbedingten Anschlusse an die Recension von S. Bugge, letzteren im vorwiegenden Einvernehmen mit der Flateyjarbók, deren Text sich mir zu S ähnlich zu verhalten schien, wie die Membr. der Thiðrs. zu A und B, darzubieten. Für dies Verfahren hoffe ich um so mehr auf die Zustimmung Urtheilsfähiger, als ich in dieser Beziehung den Rathschlägen verschiedener Kenner und Freunde des altnordischen Studiums meine eigene, ursprünglich etwas abweichende Auffassung untergeordnet habe — auch durch die Erwägung geleitet, daß gerade einem so heterogenen, ja fast encyklopädisch angelegten Werke wie der Sn. Edda gegenüber ein eklektisches Verfahren des Herausgebers in weit höherem Grade gerechtfertigt erscheinen mag, als bei der einheitlichen Schöpfung eines einzelnen Autors. Bei der Auswahl aus der Skálda glaubte ich jedoch nicht allzu ängstlich an der in Deutschland bisher üblichen Beschränkung auf die mythologischen (oder heroologischen) Erzählungen und der beliebten Ignorierung aller Skalden-Strophen festhalten, und wenigstens ein halbes Dutzend leichterer Beispiele der Art zur vorläufigen Orientierung vorführen zu sollen.

Sind mir hier schließlich noch ein paar nachträgliche Bemerkungen gestattet, so bitte ich in den Vorbemerkungen (wo die Citate aus der Vǫlss. und Ngþ. nach Seiten und Zeilen sich immer auf die Bugge'sche Edition beziehen, da mir der Text meiner Ausgabe noch nicht gedruckt vorlag) S. XC, Z. 2 vár für var, S. LXXXVII, Z. 5 für die Klammer ein Komma zu setzen, S. LXII, vor Z. 20 v. u. (wie mehrfach in der

Atlkv.) zu ergänzen; in der Vǫlss. aber ist das auf Interpolation beruhende Cap. XXII in eckige Klammern einzuschließen. Vorbem. S. LXXIX war auch auf Storm S. 92—94 bez. des Ausdruckes Væringjar zu verweisen.

Nov. 1877. E. Wilken.

Bibliografie van Nederlandsche Boeken, Brochures, Kaarten, enz. over Afrika, door Prof. P. J. Veth en Dr. C. M. Kan. Utrecht, J. L. Beijers 1876. 100 S. Octav.

Wir dürfen nicht unterlassen auf diese verdienstliche kleine Schrift aufmerksam zu machen, welche mehr bringt als der Titel erwarten läßt und für die deutschen Geographen wiederum eine Mahnung ist, der holländischen oder richtiger niederländischen Sprache und Literatur mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als gegenwärtig geschieht.

Die Schrift ist nämlich veranlaßt durch eine Behauptung H. Kiepert's in seinen Erläuterungen einer die Entdeckungen des 19. Jahrhunderts darstellenden Karte von Afrika, welche einer Abhandlung W. Koner's über den Antheil der Deutschen an der Entdeckung und Erforschung Afrika's in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin Bd. VIII beigegeben und auch in einem besonderen Abdruck dieser Abhandlung unter dem Titel »Beiträge zur Entdeckungsgeschichte Afrika's 2. Heft« Berlin 1874 erschienen ist. In diesen Erläuterungen hatte Kiepert gesagt, daß die Dänen und Niederländer,

die zwei Jahrhunderte lang nicht unbedeutende Besitzungen an der Küste von Afrika gehabt, nichts gethan hätten, diesen Vortheil für Erforschung auch nur des nächsten Binnenlandes auszunutzen, und daß der ebenfalls zweihundertjährige und ausgebreitetere holländische Besitz des Caplandes höchstens deutschen, schwedischen und französischen Naturforschern die Bereisung des Landes erleichtert, aber auffallenderweise kein einziges größeres beschreibendes Werk in holländischer Sprache hervorgerufen hätte. Verstärkt wird dann der in dieser Behauptung ausgesprochene Vorwurf noch dadurch, daß auf der beigegebenen Karte, die dem Titel nach allerdings nur die Entdeckungen des 19. Jahrhunderts darstellt, für welche es Kiepert aber doch nach S. 433 der Abhandlung darauf ankam, dem Auge vorzuführen, auf welche ersten Quellen, je nach der Nationalität der einzelnen Entdecker die auf unseren Karten dargestellten Thatsachen afrikanischer Geographie zurückzuführen sind, den Niederländern gar kein Platz eingeräumt worden ist.

Daß diese Behandlung von Seiten eines auch auf dem Gebiete der historischen Geographie so allgemein anerkannten deutschen Geographen die Niederländer verletzt hat, konnte wohl nicht anders sein, da sie dadurch nur einen neuen schlagenden Beweis der unverdienten Geringschätzung ihrer Sprache und Literatur von Seiten ihrer deutschen Nachbarn erfuhren. Wir würden es sogar nicht übel nehmen könne[n], wenn sie darin auch einen Beweis national[er] Undankbarkeit gegen eine Nation sähen, d[er] Deutschland doch in mancher Beziehung, w[ie] namentlich in der Seefahrt, dem Land- u[nd] Wasserbau viel mehr zu verdanken gehabt ha[t]

als anderen mächtigen fremden Nationen, und wenn sie diese Ungerechtigkeit um so empfindlicher fühlten, als die Deutschen doch sonst so geneigt sind, die Verdienste fremder Nationen vollkommen und rückhaltlos anzuerkennen. Unsere Verfasser begnügen sich jedoch, die Behauptung Kiepert's eine unbillige zu nennen und darauf zu erwidern: »Man müsse anerkennen, daß große wissenschaftliche Entdeckungsreisen, wie sie besonders in diesem Jahrhundert durch Engländer, Franzosen, Deutsche und Italiener zur Erforschung des innersten Binnenlandes von Afrika unternommen wurden, in der Geschichte der Beziehungen der Niederlande zu Afrika nicht aufzuführen seien; daß es aber ihrer Literatur an Beschreibungen selbst von den von ihnen besessenen Ländern fehle, eine Behauptung sei, die schlechterdings nur einer gänzlichen Unbekanntschaft mit ihrer Literatur zugeschrieben werden könne. Die ältere niederländische Literatur biete einen Ueberfluß von Material dar zur Kenntniß der Goldküste und der Capcolonie und nicht minder für die Barbereskenstaaten, mit welchen die Republik der Vereinigten Niederlande in vielerlei, theils freundschaftlichen, theils feindseligen Beziehungen gestanden hatte«. Und daß dies keine bloße Behauptung ist, wird nun auch in der That durch diese Schrift auf das Glänzendste bewiesen. Zwar, wer die beiden niederländischen Gelehrten kennt, mußte schon erwarten, daß sie die Aufgabe, die sie sich vorgesetzt, würdig lösen würden; daß aber die niederländische Literatur so reich an Schriften und Karten über Afrika sei, wie sich aus ihrer Arbeit ergiebt, hat uns doch sehr überrascht und muß allgemein überraschen, ja wird sogar, glauben wir, die Herren Veth und Kan selbst

einigermaßen überrascht haben, da es auch wesentlich nur der allgemeinen und freudigen Mitarbeit, welche sie für ihr Unternehmen unter ihren Landsleuten gefunden haben, zu verdanken ist, daß ein so reichhaltiges Repertorium von niederländischen Publicationen über Afrika in verhältnißmäßig so kurzer Zeit hat zusammengebracht werden können. Die Verfasser haben dadurch aber nicht allein ihre Behauptung vollständig gerechtfertigt, sondern sie haben damit auch überhaupt die Bibliographen, die manches seltene Buch kennen lernen werden und insbesondere auch den Geographen zu großem Dank verpflichtet, der sich speciell mit dem Studium der Geographie und der Entdeckungsgeschichte Afrika's beschäftigen will, indem sie dafür auch ältere und theilweise offenbar auch sehr interessante handschriftliche Berichte und Karten nachweisen. Die dabei befolgte Anordnung ist eine geographische, indem 6 geographische Hauptabtheilurgen (1. Afrika im Allgemeinen S. 6—11, 2. Nilgebiet S. 11—18, 3. Nord-Afrika S. 18—29, 4. West-Afrika S. 29—57, 5. Ost-Afrika S. 57—71 und 6. Süd-Afrika S. 71—98) unterschieden werden, innerhalb welcher dann nach einander die selbständigen Bücher und Broschüren, darnach die in allgemeineren Werken, Zeitschriften und Zeitungen gedruckten Aufsätze und endlich die Karten aufgeführt werden, bei welchen letzteren noch weitere geographische Unterabtheilungen und Rubriken nach den Aufbewahrungsorten gemach sind. Für den Unterzeichneten ist es besonder interessant gewesen aus den letzten Abschnitte zu ersehen, wie groß die Zahl älterer in ver schiedenen Bibliotheken und namentlich ir Reichs-Archiv aufbewahrter, theils gedruckte

theils handschriftlicher See- und Land-Karten, Plänen und sonstiger Abbildungen aus der Cap-Colonie ist, unter welchen manche offenbar für die Geschichte der niederländischen Erforschungen und Ansiedlungen in Süd-Afrika bedeutenden Werth haben, zumal dieselben zum Theil auch mit Erläuterungen versehen sind. Hoffen wir, daß dies hier nachgewiesene reiche Material einen gleich berufenen Landsmann der Herren Verfasser zu einer eingehenderen Geschichte der niederländischen Capcolonie veranlassen möge, an der es noch fehlt und die doch nicht allein an sich sehr interessant, sondern auch für das Verständniß der späteren große Eigenthümlichkeiten darbietenden Ausdehnung der Ansiedlungen in Süd-Afrika und ihrer gegenwärtigen socialen und politischen Zustände, so wie auch für die richtige Beurtheilung der dort bisher befolgten widerspruchsvollen britischen Colonialpolitik von großem Werthe sein würde.

Da das Vorstehende wohl hinreichen wird, diese Schrift für die Bibliothek eines jeden Geographen zu empfehlen, so enthalten wir uns einer weiteren Analyse derselben und bemerken nur noch, daß die Verfasser hie und da zu den aufgeführten Büchern auch Bemerkungen hinzugefügt haben, um auf besonders belangreiche und doch ganz unbekannt gebliebene Reisen aufmerksam zu machen, und daß sie in ihrem Vorwort uns auch die angenehme Aussicht eröffnen, später noch auf einzelne durch Niederländer in Süd-Afrika ausgeführte Reisen und dort untersuchte Gegenden in besonderen Artikeln in der Zeitschrift der Niederländischen Geographischen Gesellschaft zurückzukommen und in dieser Zeitschrift auch Nachträge zu ihrer Bibliographie mitzutheilen. Mit

den letzteren ist schon (Bd. 2, S. 255) der Anfang gemacht, wo auch von einer i. J. 1876 von einem ehemaligen Marineoffizier, Hrn. F. C. Tromp durch die Cap-Colonie, die Oranje- und die Transvaal-Republik und Natal ausgeführte Reise Nachricht gegeben wird, über welche Hr. Tr. auch in der 17. Versammlung der Geographischen Gesellschaft einen mündlichen Bericht erstattet hat, der die baldige Publication seines Reisejournals lebhaft wünschen läßt. Daß die äußere Ausstattung der Schrift nichts zu wünschen übrig läßt, braucht bei einem aus einem bekannten holländischen Verlage hervorgegangenem Druckwerk nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dagegen wäre es für den leichteren Gebrauch der Schrift wohl wünschenswerth gewesen, wenn die Verf. dieselbe wenn auch nicht mit einem Namenregister der Länder und Autoren, was wohl schwierig gewesen wäre, doch wenigstens mit einer ausführlicheren Inhaltsübersicht und mit Columnenüberschriften versehen hätten, und könnte dieser Wunsch vielleicht auch noch in der Hauptsache bei der Mittheilung der noch zu erwartenden Nachträge in der Geographischen Zeitschrift erfüllt werden.

Wappäus.

Indice dei documenti per la storia del Friuli dal 1200 al 1400 raccolti dall' Abb. Giuseppe Bianchi, pubblicato per la cura del Municipio di Udine. — Udine 1877. 193 S. Lex. 8°.

Abbate Bianchi zu Codroipo am 15. Mai 1789 geboren, einer der Emsigsten unter den

fleißigen Sammlern für die heimische Geschichte des Friauler Bodens, hinterließ bei seinem im J. 1868 erfolgten Tode eine Sammlung Urkundenabschriften und historischer Notizen in 61 Foliobänden, welche sein Neffe, der Advocat Dr. Lorenz Bianchi in nachahmenswerther Großmuth der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt schenkte. Prof. Pirona bearbeitete nun im Auftrage des Municipiums den vorliegenden Regestenband, durch welchen der reiche und mannigfache Inhalt der Sammlung (6064 Nummern) seine Brauchbarkeit für weitere Kreise erhalten soll.

Die Quellen, aus welchen Bianchi schöpfte, sind zum guten Theil die Protokolle der Kanzler der Patriarchen oder der Notare. Als Sammlungen, welche er benutzte, werden die Archive der Capitel zu Cividale und Udine, die erzbischöfliche Bibliothek daselbst, die Urkundensammlung des Museo Civico, das Notariats- und das Gemeindearchiv zu Udine, die Bibliothek von S. Daniele, die historischen Sammlungen Guerra, Fabrizio, Frangipani und Pirona angegeben.

Bianchi hat die von ihm gesammelten Urkunden kaum zu einem Drittel veröffentlicht. 757 (strenge genommen 738) Stück aus den Jahren 1317—1332 erschienen in vollem Abdruck in seinen Documenti per la storia del Friuli und bilden die Hauptquelle für die Regierungszeit des Patriarchen Paganus della Torre, 1747 Regesten von Actenstücken aus den J. 1200—1333 kommen in den Bänden 13—41 des Archivs für österreichische Geschichte vor.

Vergleichen wir die so gedruckten Documente mit dem Inhalt der Sammlung, so finden wir, das Bianchi nur den ältesten Theil derselben

(1200—1299) vollständig publicierte. Von der 2. Abtheilung 1300—1333 wurden bereits 525 Stück weggelassen und für den Rest von 3792 Nummern aus den J. 1334—1400 gewährt Prof. Pirona's Urkundenverzeichniß den einzigen Anhaltspunkt. Es hat sich darum die Stadtgemeine Udine durch dessen Drucklegung unzweifelhaften Anspruch auf den Dank der Geschichtsfreunde erworben.

Die Regesten sind, wie dies dem Zweck einer Uebersicht entspricht, sehr knapp gefaßt, chronologisch geordnet, fortlaufend numeriert und mit einem Nachweise der Quelle Bianchi's versehen. Die Angabe der Nummer oder des Datums genügt, um die vollständige mit Bianchi's perlfeiner Schrift copierte Urkunde zu eruiren.

Obwohl diese Sammlung noch lange nicht vollständig ist, da sie nur aus heimischen Quellen schöpft, daher die in deutschen Publicationen (z. B. in Kurz' Gescnichte Herzog Rudolf IV.) seit längerer Zeit veröffentlichten Urkunden nicht berücksichtigt, ja nicht einmal Bianchi's sämmtliche Abschriften umfaßt, so bleibt sie doch ein ganz einziges Denkmal menschlichen Sammelfleißes, wie folgende Uebersicht darthun mag. Die Sammlung enthält nämlich an Urkunden und Notizen aus den Jahren:

1200—1225= 81	Abschriften.	1301—1325= 914	Abschriften.
1226—1250=109		1326—1350=1928	
1251—1275=219		1351—1375= 997	
1276—1300=443		1376—1400=1373	

Graz. Luschin-Ebengreuth.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4. 23. Januar 1878.

Acta S. Timothei edidit H. Usener (Programm der Universität Bonn zum 22. März 1877). Bonnae. Typis Car. Georgi Univ. Typogr. 37 S. 4°.

Von dem kurzen Bericht über Leben und Tod des Timotheus, welchen man längst in alter lateinischer Uebersetzung (A. SS. Bolland. Jan. Tom. II, 566), seit mehreren Jahren auch in der Metaphrase des Symeon (Migne vol. 114, 761) lesen konnte, bietet dieses Programm das griechische Original nach einer pariser Hs. Dankenswerth ist es gewiß, daß in neuerer Zeit wieder häufiger Philologen Stoffe in Angriff nehmen, deren Bearbeitung zunächst den Theologen obläge; und es ist auch erfreulich, daß man sich der einst von so bedeutenden Kräften und mit so großartigen Mitteln bearbeiteten martyrologischen Literatur wieder annimmt. Denn wer sucht, der findet dort noch immer unter Haufen von Schutt je und dann eine Perle, welche auch der schärfsten Prüfung sich als echt bewährt, sei es ein Stück lebendiger Geschichte,

sei es eine sinnige Dichtung. Aber scharf muß die Prüfung sein. Nach mehreren Erfahrungen der letzten Zeit scheint es im Interesse der Sache zu liegen, daß diejenigen, welche ein Stück dieser Literatur zuerst ans Licht ziehen, nicht zugleich über den geschichtlichen Gehalt und Werth das Urtheil sprechen. Auch der gelehrte Herausgeber der Timotheusacten hat über dem Wohlgefallen an seinem Funde die Kritik nicht in genügendem Maße zu Worte kommen lassen. So muß dieselbe versuchen, sich nachträglich Gehör zu verschaffen.

Usener hält es für erwiesen, daß diese Acten im J. 356 im directen oder indirecten Auftrag des Constantius geschrieben seien (p. 36), und für sehr wahrscheinlich, daß ihr Hauptinhalt aus einer um 320—340 geschriebenen Geschichte der ephesinischen Kirche von irgend einem Diakonus geschöpft sei, in dessen Werk dann vielleicht ein Subdiakonus des 5. Jahrhunderts die Bezeichnung Lykaoniens als Eparchie interpoliert habe, welche erst nach 374 möglich war (p. 35. 14). Die ältesten und ächtesten Traditionen der asiatischen Kirche, wonach ein Irenäus und seinesgleichen sich scharfe Kritik gefallen lassen müssen, sollen hier gerettet sein! — Da die Translation der Gebeine des Timotheus in die Apostelkirche zu Konstantinopel a. 356 erfolgt ist, so könnte man auf den Gedanken gerathen, daß diese Acten, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt nichts von einer Translation enthalten (p. 27), vor diesem Jahre, und gewiß nicht in demselben verfaßt seien. Daß sie erst geschrieben seien, nachdem eine kirchliche Feier des Heiligen eingeführt worden, mag wahrscheinlich sein; aber daß eine solche erst seit jener Translation aufgekommen sei, ist eine wunder-

liche Vorstellung. Man muß doch Grab und Gebeine des Timotheus in Ephesus zu besitzen geglaubt haben, wenn eine Translation nach Konstantinopel unternommen wurde. Wie wird man dann aber in Ephesus den ersten Bischof dieser Stadt, den Apostelschüler und Märtyrer Timotheus ungefeiert gelassen haben, bis man seiner Reliquien beraubt wurde? Und wenn die Kapelle über dem Grab des Timotheus, auch nachdem dies wie Usener annimmt so eben geleert war, noch sein »heiligstes Martyrion« genannt wurde (Acta Tim. l. 60), warum könnte dann nicht auch ein Epheser des 5 oder 6. Jahrhunderts von Tod und Begräbniß des Heiligen erzählt haben, ohne des Raubs zu gedenken, welchen die Hauptstadt an der Heimatskirche des Timotheus verübt hatte? Aber der Actenverfasser hatte auch sehr bewegliche Ursachen, von Dingen aus so später Zeit zu schweigen. Er will nämlich für keinen Geringeren gelten als für den aus dem Passastreit von 190—200 berühmten Polykrates von Ephesus. So ist auf Grund der lateinischen Version zu behaupten, obwohl in der von Usener edierten griechischen Hs. sowie in der von den Bollandisten benutzten (Acta SS. Jan. II, 567 not. a.) die Zuschrift des Polykrates an seine Collegen in Asien, Phrygien, Pamphylien, Pontus, Galatien und im ganzen Bereich des katholischen Kirchenfriedens (Acta lat. l. 5—8) fehlt und weder Photius (cod. 254) noch P. Halloix (Illustr. orient. eccl. script. I, 558), welcher gleichfalls eine griechische Hs. gesehn hat, des Polykrates als Verfassers gedenken. Beinah scheint es so, als ob Usener (p. 5) den Sigebertus Gemblacensis († 1112), welcher zuerst den Polykrates als Verfasser einer passio Timothei erwähnt (Fabric.

bibl. eccles. II, 93) für den Erfinder dieser Idee halte. Nur so weiß ich es zu verstehn, wenn er den Chronographen, aus welchem Vincentius Bellov. (specul. hist. XI, 38) die gleiche Nachricht geschöpft haben soll, für jünger als Sigebert erklärt und das Zeugniß des letzteren dadurch verdächtigt, daß er an seine Notizen über Marcellus, Linus und Dionysius als Kirchenschriftsteller erinnert. Aber wie Büchertitel in der Regel älter sind, als ihre ersten Anführungen, so waren auch die jenen drei Apostelschülern untergeschobenen Schriften schon viele Jahrhunderte alt, als Sigebert sie erwähnte. So auch die Passio Timothei, welche Vincenz sichtlich benutzt und mit den Worten *cuius vitam Polycrates presbyter scripsit* förmlich citiert hat. Auf dieses von Usener unter dem griechischen Text wieder abgedruckte Werk und nicht auf einen älteren Chronisten, der dann möglicher Weise von Sigebert abhängig wäre, bezieht sich Vincenz mit seinem *ut legitur*; denn im lateinischen sogut wie im griechischen Text der Timotheusacten war zu lesen, was Vincenz mit dieser Formel einleitet, daß Timotheus während der kurzen Regierung Nerva's Märtyrer geworden sei. Aber auch Sigebert hatte keinen Grund dem ihm sonst wahrscheinlich unbekannt gebliebenen und jedenfalls ohnedies ganz gleichgültigen Polykrates diese Passio zuzuschreiben, wenn er nicht dieselbe Version der Timotheusacten gesehn hätte, welche in allen bis jetzt bekannt gewordenen Hss. jene Zuschrift des Polykrates an der Stirn trägt. Hat aber diese Version von jeher jene Zuschrift enthalten, so muß auch von vornherein als wahrscheinlich gelten, daß der Uebersetzer, zumal wenn er erst im Karolingischen Zeitalter gearbeitet haben

sollte (Usener p. 37), dieselbe im griechischen Original vorgefunden hat. Daß dieselbe aber vom Verfasser der Acten selbst herrührt, ergiebt sich aus einigen Stellen, welche Usener keiner Note gewürdigt hat. Die Erklärung der Bezeichnung von Ephesus als *αὕτη ἡ πόλις*, welche p. 8, 15 in der unmittelbar vorangehenden Erwähnung von *ἡ Ἐφεσίων μητρόπολις* liegen könnte, fällt weg für p. 9, 26; 12, 57 und vollends für das *τῇ Ἐφεσίων ταύτῃ πόλει* p. 12, 62. Das heißt »dieser unserer Stadt Ephesus, von wo aus ich schreibe«. So aber konnte ein nicht ganz bewußtloser Schriftsteller nur reden, wenn er sich zuvor als Epheser eingeführt hatte. Selbst ein Schriftsteller wie Hermas hätte sein *εἰς ταύτην τὴν πόλιν* (vis. II, 4) seinen Lesern kaum zugemuthet, wenn er sich nicht vis. I, 1 als Einwohner Roms vorgestellt hätte. Das Demonstrativ an den genannten Stellen unsrer Acten ist aber auch genau das gleiche wie das der lat. Zuschrift *huius Asiae*, d. h. »dieser Provinz Asien, zu deren Bischöfen ich gehöre«. Also giebt der Verfasser nicht etwa bloß in ungeschickter Beiläufigkeit zu verstehen, daß er ein Asiat und Epheser sei, sondern er hat von vornherein seinem Bericht durch jene Zuschrift den Charakter eines Sendschreibens des berühmten Polykrates von Ephesus an seine Collegen gegeben. Er bedient sich zur Bezeichnung derselben des alterthümlichen *συμπρεσβύτεροι*, erinnert mit seinem *omnium vestrum minimus* wahrscheinlich an ein Wort des echten Polykrates (Eus. V, 24, 8) und will nur eine Generation, die der Augenzeugen, zwischen den Ereignissen und sich dem Berichterstatter gelten lassen. Dann freilich mußte er von der Translation des J. 356 wohl schweigen. Es gehört

diese Schrift demnach in einer sehr wichtigen Beziehung in dieselbe Classe mit den Büchern des »Melito, Bischofs von Sardes« de transitu Mariae (Bibl. Max. II, 2, 212 cf. Tischend. apocal. apocr. 124 not.), und des »Mellitus, Bischofs von Laodicea« de passione S. Joannis evangelistae (Fabric. cod. apocr. N. Ti III, 604 sqq.).

In andrer Hinsicht unterscheidet sie sich von dieser Classe merklich, aber nicht zum Vortheil. Der Herausgeber rechnet es ihr hoch an, daß sie keine Mirakel erzähle (p. 34), als ob nicht gerade die älteste Ueberlieferung über die apostolische und nachapostolische Zeit von Wundern genug zu berichten wüßte. Bei unserem Actenverfasser ist es nicht kritischer Sinn, sondern der völlige Mangel an alter Ueberlieferung über Timotheus und zugleich an dichterischer Phantasie, was seine Darstellung so leer an Wundern, aber auch so arm an jeglichem nennenswerthen Inhalt machte. Er will ja von Wunderwerken und Heilungen des Timotheus wissen, welche alle menschlichen Gedanken übersteigen (p. 9, 18 sq.); aber anstatt sie zu erzählen, verweist er seine geneigten Leser wohlweislich auf das, was in den Acten der hl. Apostel in mannigfaltiger Weise über ihn gesagt sei. In unsrer Apostelgeschichte steht bekanntlich nichts davon; es werden apokryphe Apostelgeschichten gemeint sein, und im Gegensatz zu solchen *πράξεις*, welche es immer mit einzelnen Aposteln zu thun hatten, wird vorher p. 8, 10 unsere Apostelgeschichte als das von Lucas verfaßte Werk *τῶν καθολικῶν πράξεων* bezeichnet sein, wozu Usener nicht gegen die griechische Hs. und die lat. Version *ἀποστολικῶν* statt *καθολικῶν* hätte vorschlagen dürfen. Aber die Berufung auf apokryphe *πράξεις τ. ἀπ.* ist nur

ein Feigenblatt auf die Blöße des »Polykrates«. Alle auf uns gekommenen Bücher dieser Art schweigen meines Wissens von Timotheus, wie oft auch Gelegenheit war, ihn anzubringen. Nur als erster Bischof von Ephesus wird er von dem Interpolator der Vita Johannis des Prochorus (Birch, auctar. cod. ap. p. 270 e cod. Vat.) und von Abdias (V, 2 Fabricius p. 534) flüchtig erwähnt. Da nun zur Lebensgeschichte eines »heiligen Apostels« Wunderwerke gehörten, »Polykrates« aber weder aus der Tradition von solchen zu berichten wußte, noch auch sich's zutraute, erbauliche Geschichten dieser Art zu erfinden, so zog er es vor, durch jenes lügnerische Citat wenigstens den Schein der Gelehrsamkeit und weiser Selbstbeschränkung sich zu geben. Darnach wird man auch die Berufung auf das, was Irenäus in Bezug auf den großen Theologen Johannes geschrieben haben soll (p. 9, 27) zu würdigen haben. Zwar hat man bekanntlich eine ganze Reihe von jetzt verlorenen Werken des Irenäus in späteren Jahrhunderten noch gelesen, und durch Citate aus denselben würde unser »Polykrates« jenem Pionius sich anschließen, welcher im 4. Jahrhundert dem alten Martyrium Polycarpi seine Vita Polycarpi anhing*). Aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß Irenäus erzählt haben sollte, was dann bei

*) S. unsere Patr. apost. II, 166—170; proll. L. LII. Daß die Citate aus Irenäus, welche nach dem cod. Mosqu. Pionius an das Martyrium Polykarpi angeschlossen hat (l. l. 167 sq.) auch in dessen vollständiger Vita Polycarpi, welche uns nur fragmentarisch erhalten ist, enthalten waren, darf als ausgemacht gelten; und daß Pionius noch im 4. Jahrhundert geschrieben hat, steht mir jetzt aus Macarius Magn. III, 24 ed. Blondel p. 109 cf. Acta SS. Jan. II, 696, § 3—5; 701, § 29—32 fest. Näheres bringt ein demnächst erscheinender Aufsatz in der Zeitschr. für Kirchengesch.

Prochorus ausführlicher zu lesen ist (Bibl. Max. Lugdun. 1677, II, 1, 47; Birch auct. 272 sqq.), daß Johannes durch einen Schiffbruch an die Küste von Ephesus geworfen sei. Das würde dem Eusebius bei seinem Interesse für derartige Nachrichten und seiner ausgebreiteten Kenntniß der Schriften des Irenäus schwerlich entgangen sein. Am wenigsten ist mit Usener (p. 18) an die ἐπίδειξις τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος des Irenäus zu denken; denn erstlich hat Eusebius gerade dieses Werk gekannt (h. e. V, 26), und sodann bedeutet der Titel nicht »Erzählung von der Predigtwirksamkeit der Apostel«, sondern »Darlegung der apostolischen Lehre«. Wahrscheinlich ist dieses Citat ein eben solcher Schwindel des »Polykrates« als das vorhin beleuchtete. Uebrigens konnte die Sage selbst sehr leicht aus Mißverständniß eines alten Schriftstellers entstehen, welcher etwa das oft gebrauchte Bild von Sturm und Schifffahrt auf die Unruhen vor und während des großen jüdischen Kriegs angewandt hatte, welche die Urapostel von Jerusalem vertrieben und die Uebersiedelung des Johannes nach Kleinasien veranlaßt hatten.

An das Citat aus Irenäus wird eine Bemerkung über die Entstehung der Evangelien angeschlossen, von der mich, seit ich sie im lateinischen Text gelesen hatte, stets gewundert hat, daß sie von den Kritikern des N. Testaments nicht ausgebeutet worden ist (p. 9, 27 sqq.). Den Anfang der Evangelienliteratur sollen nach »Polykrates« zerstreute, in verschiedenen Sprachen geschriebene Blätter oder Hefte bilden, worin die Jünger Jesu über die in ihrem Beisein geschehenen Wunderthaten desselben berichtet hatten. Mit diesen Urevangelien wußten

die Schüler jener Jünger Jesu nicht fertig zu werden; sie konnten daraus wegen der großen Mannigfaltigkeit der kleinen Aufsätze in Bezug auf Sprache und Inhalt keine einheitliche Geschichte Jesu herstellen. Daher wandten sie sich, da ihre Lehrer, die Jünger Jesu und Urevangelisten inzwischen gestorben waren (cf. p. 9, 25), an Johannes um Rath. Der untersucht die Sache und nimmt daraus Anlaß zu einer doppelten schriftstellerischen Arbeit. Erstlich ordnet er den Inhalt jener Urevangelien, vertheilt denselben auf drei Evangelien nach Matthäus, Marcus und Lucas und giebt denselben diese Namen. Zweitens verfaßt er sein eigenes Evangelium zur Ergänzung jener sowohl in theologischer als in materieller Hinsicht. Vielleicht bedarf es für den Leser des Textes keines weiteren Beweises dafür, daß Usener ihn gründlich mißverstanden hat, wenn er die Verfasser der synoptischen Evangelien selbst mit ihren eigenen Elaboraten zu Johannes kommen läßt (p. 20). Da aber der Philologe so nachdrücklich auf die Unentbehrlichkeit seiner Wissenschaft für uns Theologen aufmerksam gemacht hat (p. 3), so scheinen einige exegetische Bemerkungen veranlaßt zu sein. Nach »Polykrates« entstehen die synoptischen Evangelien erst durch Johannes. Jene *σποράδην συνταγέντες χάρται* aber haben, wie die Worte *τῶν γεναμένων ἐπὶ αὐτῶν θαυματουργημάτων* beweisen, Augenzeugen der evangelischen Geschichte, persönliche Jünger Jesu zu Verfassern. Auf Solche bezieht sich also auch das *παρ' αὐτῶν συνταγέντας*, und nicht auf die Schüler der Jünger Jesu, welche zu Johannes kommen, und welche aufs bestimmteste von ihren Lehrern, den Verfassern jener Aufzeichnungen und Jüngern Jesu unterschieden werden

(οἱ ἐπακολουθήσαντες τοῖς μαθηταῖς τοῦ κυρίου). Nur so begreift sich ja auch die Verlegenheit, in welcher diese Männer nach Ephesus reisen und sich mit ihrem Anliegen an den allein noch übriggebliebenen Jünger Jesu, den Johannes, wenden. Nicht ganz deutlich ist nur, warum Johannes aus den mannigfaltigen Aufzeichnungen der Jünger Jesu gerade drei Bücher anfertigt und diesen die drei Namen giebt. Wahrscheinlich aber doch deshalb, weil er unter den χάρται solche fand, die auf Matthäus, Marcus und Lucas zurückgeführt und von ihm, weil er sie als die besten erkannte, seiner Compilation zu Grunde gelegt wurden. Marcus und Lucas müssen also hier, wie das von Spätern öfter geschehen ist (z. B. Epiphan. haer. 51, 6 und 11), als persönliche Jünger Jesu gedacht sein. Gehörten sie zu den hier erwähnten Begleitern der Jünger Jesu, so wäre unbegreiflich, warum Johannes zweien von diesen ungeschickten Leuten, welche sich an ihn wandten, die Ehre angethan haben sollte, nach ihnen Evangelien zu benennen, deren Stoff auf die älteren Aufzeichnungen der Jünger Jesu, deren schriftstellerische Form auf Johannes allein zurückgeht. Und dies soll nun nach Usener (p. 20) zu den ältesten Sagen der asiatischen Kirche gehören! Vor diesem »Polykrates« sollen die Kleinasiaten vom Anfang und vom Ausgang des zweiten Jahrhunderts, ein Papias und ein Irenäus verstummen, wenn sie von selbsteigenen Werken des Marcus und Matthäus reden. Aber wer sieht nicht, daß hier die alte bis zu Papias hinaufgehende Ueberlieferung von der Berücksichtigung und Billigung der älteren Evangelien durch Johannes bis dahin übertrieben ist, daß Johannes nicht etwa bloß Redactor des Evangelienkanons, sondern

im Grunde der einzige Evangelist ist, und daß hier das alte *κατὰ Ματθαῖον*, *κατὰ Μάρκον κτλ.*, welches die ältesten Zeugen dieses Sprachgebrauchs bei richtiger Erkenntniß seines Ursprungs nicht hinderte den Matthäus, Marcus u. s. w. für die verantwortlichen Verfasser und Herausgeber dieser Evangelien zu halten, von einem späten Klügling durch *κατὰ τάξιν Ματθαίου* (cf. Hebr. 5, 10) umschrieben ist, um seiner phantastischen Steigerung der evangelistischen Thätigkeit des Johannes eine scheinbar alte Stütze zu geben! Wenn Usener (p. 21) eine sehr alte, noch im Werden begriffene Gestalt der johanneischen Ueberlieferung darin erkennt, daß hier die Abfassung des Johannesevangeliums vor das Exil auf Patmos gelegt wird, so wird ihn vermuthlich die syrisch erhaltene Geschichte von Johannes noch mehr ansprechen, wonach Johannes noch zu Lebzeiten des Paulus und des Petrus in einer einzigen Stunde sein ganzes Evangelium zu Papier gebracht hat (Wright, apocr. acts I, 64. II, 59). Ob Usener das allerdings nicht zufällige Schweigen von der Apokalypse trotz Erwähnung des Exils auf Patmos auch zu den Zeichen alterthümlicher Tradition rechnet (p. 35, 24), ist mir nicht deutlich geworden. In die Zeit, da Papias die Axiopistie der Apokalypse bezeugte, oder da die Senioren des Irenäus über die Zahl 666 nachdachten, oder da Melito über die Apokalypse schrieb, oder auch nur bis in die Zeit, da Methodius schriftstellerte, reicht die hier niedergelegte Ueberlieferung über Johannes schon wegen dieser Beseitigung der Apokalypse nicht hinauf; es ist das wenigstens auf kleinasiatischem Boden eine nachconstantinische, vor allem

auf Eusebius zurückzuführende Fälschung der alten Ueberlieferung.

Zur Empfehlung unsrer Acten soll dienen accurata temporum notatio (p. 35). Aber diese wäre sehr ungenau, wenn Usener (p. 15 sq.) mit Recht voraussetzte, daß »Polykrates« die Uebertragung des Episkopats an Timotheus (1 Tim. 1, 3) in die Zeit des Aufbruchs des Paulus von Ephesus vor der Gefangenschaft in Cäsarea und Rom (AG. 20, 1 vgl. 16 f.) verlege. Denn erstlich hat Paulus damals den Timotheus nicht in Ephesus zurückgelassen, und zweitens steht fest, daß Paulus die Pastoralbriefe, wenn er sie überhaupt geschrieben hat, jedenfalls nicht vor der Haft in Cäsarea, sondern erst nach der Befreiung aus der AG. 26, 30 berichteten römischen Gefangenschaft geschrieben hat. Dem widerspricht auch unser Polykrates nicht, wenn er den Timotheus nach langer Bewährung in der Begleitung des Paulus mit diesem nach Ephesus kommen und dann sofort, wie es scheint, zum Bischof daselbst erhoben werden läßt (p. 8, 13 f.). Er kann dabei unmöglich an die erste Niederlassung des Paulus in Ephesus gedacht haben, welcher eine beinah dreijährige Wirksamkeit des Apostels in Ephesus und dann ein Abschied nicht vom Bischof Timotheus, sondern von den Presbytern folgte. Er hat vielmehr aus 1 Tim. 1, 3 geschlossen, daß Paulus später einmal mit Timotheus nach Ephesus gekommen ist, und weist wahrscheinlich auf die vorherige Betheiligung des Timotheus am Schicksal des in Rom gefangenen Paulus (Phil. 1, 1; 2, 19 ff. Col. 1, 1. Philem. 1) mit den Worten hin: *συγκακοπαθήσας τῷ εὐαγγελίῳ* (2 Tim. 1, 8). Daß er nur die 1 Tim. 1, 3 vorausgesetzte Thatsache in die Zeit Nero's setzt, war nach aller alten Chrono

logie selbstverständlich. Den Namen des damaligen Proconsuls Maximus (p. 8, 17 cf. p. 16) wird er ebenso dreist erfunden haben, wie den selbst seinem Herausgeber bedenklichen Namen des Proconsuls Peregrinus (p. 13, 69 cf. p. 28). Es ist dringend vor dem Vorschlag Usener's zu warnen, den einen oder anderen dieser Namen, zu denen dann billiger Weise auch noch Tyrannus zu zählen wäre (Wright, apocr. act. I, 21. II, 19), in die von Waddington hergestellte Reihe der Proconsuln Asiens einzufügen, in welcher ohnehin schon mehrere Namen verdächtigen Ursprungs sich finden (vgl. Weltverkehr und Kirche während der ersten 3 Jahrh. S. 49 f.). — Es ist auch nur die bis auf Irenäus zurückgehende, allgemein verbreitete Chronologie, wonach »Polykrates« die Verbannung nach Patmos in die Zeit Domitian's, die Rückkehr unter Nerva setzt. Dann lag es aber nahe, auch den Tod des Timotheus unter Nerva zu setzen. Sollte gleichzeitig an Timotheus als erstem Bischof von Ephesus und an dem ephesinischen Apostelbischof Johannes festgehalten werden, so mußte der Episkopat des Timotheus entweder auf die ganz kurze Zeit zwischen 1 Tim. 1, 3 und die dem Tode des Paulus unmittelbar folgende Ankunft des Johannes in Ephesus (p. 9, 24 ff.) eingeschränkt werden, was aber in eine Schrift zur Verherrlichung des Timotheus wenig paßte, oder er mußte bis in die Zeit des ephesinischen Aufenthalts des Johannes fortgesetzt und nur so früh abgebrochen werden, daß für eine bischöfliche Stellung des Johannes in Ephesus Raum blieb. Da bot das Exil auf Patmos eine bequeme Grenze. In der sichtlichen Verlegenheit um Stoff für eine Lebensbeschreibung des Timotheus (p. 8, 7), welche doch nicht bloß

Wiederholung des aus der Bibel bekannten wäre, griff »Polykrates« gerne die Frage auf, welche nahe genug lag, wie sich der angebliche Episkopat des Timotheus zur Ueberlieferung von der ephesinischen Wirksamkeit des Johannes verhalte. Beide Thatsachen waren im N. Testament begründet, waren aber weder in der Ueberlieferung, noch in der apokryphen Literatur in eine Beziehung zu einander gesetzt. Während die Ueberlieferung von Timotheus, wie schon bemerkt, in der apokryphen Literatur gar keine Ausbildung erfahren hatte, sondern sich ebenso wie die vom kretischen Episkopat des Titus auf das durch die Pastoralbriefe dargebotene Factum selbst beschränkte (Eus. h. e. III, 4, 6; Const. apost. VII, 46), bemächtigte sich die Dichtung des Johannes von Ephesus in rücksichtslosester Weise. Nach einer syrisch erhaltenen, aber ursprünglich griechischen Geschichte des Johannes bei Wright (I, 4 sqq. II, 3 sqq.) wie auch nach dem ursprünglichen*) Prochorus (Birch. auct. p. 267. 269 e Grynaeo; Bibl. Max. II, 47) beginnt die ephesinische Wirksamkeit des Johannes bald nach der Himmelfahrt Jesu. Noch als

*) Es ist mir nicht verständlich, wie Usener, der wie ehedem Tischendorf (act. apocr. proll. p. 76) an eine Herausgabe des Prochorus denkt, das Verhältniß der verschiedenen Recensionen geradezu umkehren konnte (p. 19). Die Editio princ. des M. Neander von 1567 muß ihm unbekannt geblieben sein. Aber auch so war mit Händen zu greifen, daß der durch die lat. Version und die griechischen Stücke bei Grynäus repräsentierte Text durchweg der ursprünglichere ist, und daß die Abweichung des cod. vatic. bei Birch. p. 268 sq. das Werk eines plumpen Interpolators ist, der für die kirchengründende Wirksamkeit des Paulus und den Episkopat des Timotheus Raum schaffen wollte. Mir liegt ein vollständiger handschriftlicher Apparat zu Prochorus aus Tischendorf's Nachlaß vor.

Jüngling verwandelt er Ephesus in eine christliche Stadt. Paulus, der mit Petrus zu einem 30tägigen Besuch dahin kommt und bei dieser Gelegenheit natürlich auch predigt, hat nur das Nachsehn (I, 63 sq. cf. p. 9; II, 58 sq. cf. p. 8). Wenn nun Scribenten nach der Mitte des 4. Jahrhunderts mit unserem N. Testament in der Hand und ohne jegliche Animosität gegen Paulus sich's herausnahmen, aller urkundlichen Geschichte zum Trotz die ephesinische Wirksamkeit des Paulus zu streichen oder doch dem Johannes die Priorität zuzusprechen; wenn selbst neutestamentliche Exegeten, wie man aus Theodoret sieht (expl. ep. Pauli ed. Noesselt p. 398 sq.), sich zu diesem Aberwitz verleiten ließen, so wäre es doch verkehrt, von einer alten Meinungsverschiedenheit in diesem Punct zu reden, welche für den Historiker irgend welche Bedeutung hätte. Vollends unzulässig ist es, selbst bei einem Tertullian eine Andeutung jener Fabel finden zu wollen (Usener p. 17), daß Johannes und nicht Paulus der Begründer der Kirche von Ephesus sei. Wenn Tertullian (adv. Marc. IV, 5) gewisse Kirchen Joannis alumnas nennt, und behauptet, daß die Reihe ihrer Bischöfe auf Johannes als Stifter zurückgehe, so denkt er erstlich gar nicht an die Kirche von Ephesus, welche er unmittelbar vorher zu den paulinischen Gemeinden gerechnet hat, von denen er mit einem et (= etiam) zu den Pfleglingen des Johannes übergeht, sondern, wie die Erwähnung der Apokalypse zeigt, an die übrigen erst in diesem Buch erwähnten asiatischen Kirchen, vor allem an Smyrna und Polykarp (de praescr. 32). Sodann bezeichnet alumnae diese Kirchen nicht als geistliche Töchter des Johannes im Sinne von 1 Cor. 4, 15; Gal. 4, 19,

sondern als heranwachsende Kinder, welche er längere Zeit in seiner Pflege gehabt hat. Er hat sie zum Theil erst kirchlich organisiert und ihnen Bischöfe gegeben (Clem. quis. div. § 42). Sollte Tertullian ungenauer Weise an das schon vorher erwähnte Ephesus mitgedacht haben, weil es doch auch unter den apokalyptischen Gemeinden seinen Platz gefunden hat, so nöthigt uns nichts, ihm die erst nach ihm bezeugte ungeschichtliche Auffassung der Pastoralbriefe zuzuschreiben, wonach Timotheus ein förmlicher Bischof gewesen wäre. Er konnte den Johannes wie für den Pflegevater dieser Gemeinde, so auch für den Stifter des dortigen Episkopats halten. Jene Fabel von Johannes als Stifter der Gemeinde von Ephesus ist also nicht, wie Usener uns glauben machen will, vom 4. Jahrhundert an allmählich verstummt, sondern erst von da an aufgetaucht. Angesichts des N. Testaments konnte sie nur als freie und freche Dichtung entstehen, und erst nachdem man sich gewöhnt hatte, derartige Fabrikate ebenso gläubig und gedankenlos zu lesen, wie das N. Testament, konnte sie zur historischen Ueberzeugung etlicher Thoren werden. »Polykrates« hat sie vielleicht ebensowenig gekannt als der Verfasser von constit. ap. VII, 46. Er polemisiert dagegen ebensowenig, als er sie theilt. Aber daraus folgt nicht, daß er vor Entstehung jener Dichtung geschrieben hat. Neben jenem Zweig apokrypher Johannesgeschichten, welcher es mit dem noch jugendlichen Johannes zu thun hatte und lange Zeit ohne Fühlung mi demselben, hat ein andrer fortgeblüht, welche sich insofern in den Schranken der neutesta mentlichen Nachrichten und der älteren Ueber lieferung hielt, als er sich nur auf die später

Lebenszeit des Johannes, auf die Zeit nach dem Tode des Paulus bezog. Dahin gehört jenes alte Buch, welches in der zweiten Hälfte der von Tischendorf edierten Johannesacten (c. 15—22 p. 272—76) und als selbständige Schrift in syrischer Version (Wright I, 66; II, 61) theilweise erhalten ist. Das ist freilich nur ein Bruchstück, wie der Anfang beweist (τῇ δὲ ἑξῆς, κυριακῆς οὔσης Tisch. p. 272; Wright I, 61), und zwar Bruchstück einer Schrift, deren Erzähler sich als Augenzeuge des Erzählten eingeführt hatte (ἡμεῖς c. 19. 20. 22, cf. Wright I, 69. 72. II, 65. 68). Dieser Erzähler ist aber nicht etwa Prochorus, der es ebenso gemacht hat, sondern Leucius, der Schüler des Johannes (Epiphan. haer. 51, 6). Denn erstlich enthält Prochorus, soweit er bis jetzt hergestellt ist, nichts Charakteristisches vom Inhalt dieser Schrift; sodann zeigt die katholische Bearbeitung bei Tischendorf (c. 18 p. 273) und Wright (I, 68. II, 63) noch deutlich genug die Spuren jener häretischen Theologie, welche Photius im Werk des Leucius Charinus gefunden hat (cod. 114 cf. acta conc. Nic. II, Mansi XIII, 172); endlich hat Mellitus, welcher ebenso wie Abdias den wesentlichen Inhalt unserer griechischen und syrischen Schrift reproduciert, ausgesprochener Maßen aus Leucius geschöpft (Fabric. cod. III, 604). Wenn also Usener die von Tischendorf edierten πράξεις für den letzten Theil der vita des Prochorus erklärt (p. 19 not. 1), so ist das unrichtig in Bezug auf das bisher besprochene sehr alte Stück (Tisch. c. 15—22), gilt aber auch nur sehr uneigentlich von dem bei Tischendorf Voranstehenden (c. 1—14).

Daß »Polykrates« diesen ältern Zweig der apokryphen Johannesgeschichten gekannt habe,

läßt sich nicht beweisen; aber die ungetrübte Fortexistenz derselben bis zu Abdias und Photius beweist jedenfalls, daß eine Schrift, welche so wie diese Timotheusacten von Johannes handelt, dieserhalb sehr wohl im 5. und im 9. Jahrhundert geschrieben sein kann. Es ist möglich, daß sie schon bald nach Einrichtung der Eparchie Lykaonien (a. 374) geschrieben ist. Vielleicht konnte schon vor 400 ein Scribent dieser Gattung die ungeschichtliche Vorstellung aussprechen, welche noch naiver in der syrischen Geschichte des Johannes zu Tage tritt, daß schon in apostolischer Zeit nur noch einige Ueberreste des Heidenthums in Ephesus gewesen seien (p. 11, 44). Der Darstellung des Mummenschanzes bei Gelegenheit des heidnischen Festes (p. 11, 45—51), dessen Charakter übrigens trotz Usener's Bemühungen recht dunkel bleibt, scheint noch einige Anschauung oder Erinnerung an solche Bräuche zu Grunde zu liegen. Aber an geschichtlichem Werth gewinnt die Darstellung dadurch nichts. Da die gelehrten Citate des Verfassers Fiction sind, so ist es übel angebracht, ihm andere, gegen seine deutlich am Tage liegende Manier verschwiegene Quellen unterzuschieben. Die Erzählung von der Ermordung des Timotheus ist abgesehn von der Verknüpfung mit jenem heidnischen Feste farblos und mager. Die Gedächtnißkapelle des Timotheus am Pion, die zeitliche Nachbarschaft seines Gedächtnißtages und eines heidnischen Festes, dessen Feier vielleicht noch nicht ganz erloschen war: das ist des Thatsächlichen genug, um die Entstehung dieses überaus dürftigen Machwerks um 400, aber auch um 500 zu erklären.

Th. Zahn.

The diseases of China; their causes, conditions, and prevalence, contrasted with those of Europe. By John Dudgeon, M. D., Peking. — Glasgow: Dunn & Wright. 1877. 64 S. Oktav.

Nicht sowohl um auf diese kleine Schrift eines Arztes die Mediciner aufmerksam zu machen, für welche dieselbe übrigens auch sehr interessant sein wird, zeigen wir ihr Erscheinen hier an, sondern weil ihr Verf. seine medicinischen Beobachtungen zum Studium und zur Schilderung der socialen Zustände der Chinesen in so ausgezeichneter Weise zu verwerthen verstanden hat, daß seine Schrift auch für jeden, der sich für Völkerkunde interessiert, eine sehr anziehende und belehrende Lectüre bildet. — Der Verf. schmeichelt den Chinesen keineswegs, er hebt die Schattenseiten ihres Lebens, ihren Schmutz, ihre Laster, und als Mediciner insbesondere ihre Ignoranz in allen sanitärischen Dingen nur zu anschaulich hervor. Allein trotz alle diesem, trotz der verderblichen Wirkungen des Opiums, welche der Verf. ganz besonders schrecklich schildert*), trotz der weitverbreite-

*) Er begründet diese Behauptungen leider nicht eingehender, sondern verweist dafür auf einen Vortrag „*On some of the Physiological Effects of Opium in Relation to health*“, den er i. J. 1876 auf der Versammlung der *National Association for the Promotion of Social Science* zu Liverpool gehalten hat und der in den *Transactions* dieser Association (Liverpool Meeting 1876. London 1877.) p. 596—608 abgedruckt ist, der aber auch eine exacte Behandlung des Gegenstandes, welche freilich in jener Versammlung auch wohl nicht am rechten Orte gewesen wäre, vermissen läßt. Von einer physiologischen Begründung der aufgestellten Behauptungen ist auch darin keine Rede. Sehr zu wünschen wäre des-

ten Herrschaft ausschweifender und lasterhafter Gewohnheiten spricht der Verf. den Chinesen doch insofern eine offenbare Superiorität über

halb, daß Hr. Dr. D., der offenbar darüber eine reiche Erfahrung besitzt, diese seinen Fachgenossen in wissenschaftlicher Darstellung vorlegte, und dadurch ein wissenschaftliches Votum in der „Opium-Frage" abgäbe, die nicht allein für China, sondern auch für England, wegen des Opiummonopols in Britisch Ostindien, welches dort gegenwärtig eine jährliche Nettoeinnahme von 6 Millionen Pfd. St. einbringt, immer mehr eine brennende geworden ist. Es wäre dies aber um so verdienstlicher als von anderen ebenfalls competenten Beobachtern die hier behauptete Verderblichkeit des großen Opiumconsums in China als sehr übertrieben geschildert und im Wesentlichen auf den volkswirthschaftlichen Nachtheil reduciert wird, der dem Lande daraus erwächst, daß in den unteren Classen der Bevölkerung das habituelle Opiumrauchen wegen der Kostspieligkeit dieses Genußmittels häufig zum ökonomischen Ruin führt. Solche Stimmen, die auch geradezu behaupten, daß für die Gesundheit das Opium in China nicht verderblicher wirke, als in England der Whisky und in Frankreich der Absinth, mögen in England wohl etwas verdächtig erscheinen wegen der großen financiellen und commerciellen Wichtigkeit des Opiums für England. Wenn aber auch Berichterstatter anderer beim Opiumhandel garnicht betheiligter Nationen dasselbe behaupten und z. B. ein offenbar wohl unterrichteter Deutscher, Dr. Martin in Jokohama, in einem sehr interessanten Vortrage über »Bereitung und Benutzung des Opiums« (in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Heft 8 und 9 Yokohama 1875. Fol.) sagt: »Das Verhältniß stellt sich ungefähr so wie bei uns der Genuß der geistigen Getränke, denen ja auch fast ausschließlich Mitglieder der ärmeren Classen zum Opfer fallen. Eine Firma, welche Opium importiert ist aber nicht mehr zu verdammen als ein Gutsbesitzer, welcher Brandwein destilliert«, so ist e wohl einigermaßen begreiflich, daß trotz der eifrigen moralischen Propaganda der »Anglo-Oriental Society for th suppression of the Opium Trade« durch »Anti-Opiu Tracts« und durch ihre geschickt redigierte Zeitschrif »The Friend of China« und trotz wiederholter durch de

die civilisierten christlichen Briten zu, als sie im Ganzen den Verheerungen durch Krankheiten weniger Tribut zahlen, als diese, ja er steht sogar nicht an den Chinesen eine größere mittlere Lebensdauer (Vitality) als den Europäern zuzugestehen, was für den Statistiker hinreichend wäre, den Chinesen im Ganzen eine sehr hohe Stufe der Cultur zuzuerkennen. Der Grund dieser Vorzüge liegt nach dem Verf. darin, daß »der Chinese in seinem Essen, seinem Trinken, seiner Kleidung, seiner Arbeit, seinem Schlafen rationeller ist als der Engländer und sich auch verhältnißmäßig freier zu erhalten weiß von angstvoller Sorge und rastloser Ueberanstrengung der Lebenskräfte«. Wir müssen wegen der Beweise für diese Behauptungen auf die Schrift selbst verweisen und insbesondre auf die Abschnitte »über Getränke und Nahrungsmittel«, unter welchen wiederum das über den Thee von größter Wichtigkeit ist, und wollen nur aus den »Concluding Remarks« des Verf. noch ein paar Sätze anführen. »There are many useful lessons to be learned from a study of Chinese character and habits as affecting health.

bekannten philantropischen Enthusiasten Lord Shaftesbury übergebener und von einer großen Anzahl politischer, kirchlicher und gesellschaftlicher Notabilitäten des Landes unterschriebener Petitionen in England der Minister für Indien, der strengkirchliche Marquis of Salisbury bislang eben so wenig zu einer Beschränkung der Opium-Erzeugung in Ostindien hat bewogen werden können als der Minister des Auswärtigen Lord Derby zur Ratification der im Sept. 1876 von Sir Thomas Wade nach langen und mühseligen Verhandlungen in China zu Stande gebrachten durch Eröffnung von vier neuen Häfen für den englischen Handel sich wohl empfehlenden Convention von Chefoo, weil dieselbe dem Opium-Import nach China nicht die erstrebte Erleichterung gewährt.

The one word *sobriety* might sum up the most obvious of the causes of the favourable conditions as to health and duration of life which obtain in China« heißt es S. 61, und nachdem der Verf. bei dieser Gelegenheit nochmals die Wichtigkeit des Thees als Hauptgetränk nicht allein in China, sondern in ganz Asien hervorgehoben und darauf nochmals aufmerksam gemacht hat, daß die Chinesen in Allem naturgemäßer leben als wir, schließt er S. 63 folgendermaßen: »The Chinese are allways struck with our activity in every thing — we cannot even walk slowly; and although we have enough of time and money, it may be, we must still be going a-head, rusching and bustling, little thinking that »nourisching our heart«, as they call it, is any concern of ours. Above all things, the Chinese enjoin peace of mind and quietness of body. — The Westerns seem a riddle to them — the fail to understand us. We have carried industry and competition to an extreme. Our social exigencies override our philosophies. Competition in business, speculation, religious controversies, party politics, etc. undermine our health and increase our mortality returns. The Chinese do everything quitly and methodically, without the slightest exertion or fuss. They have few ups and dows in their world. — We trust some of the views advanced may have the effect of directing the profession to a consideration of our habits of live and civilization generally as bearing upon the question of health, and the causation, conditions and prevalence of disease«. Wir können diesen Erwartungen nur beistimmen. Es ist möglich, daß der Verf. das chinesische Leben mit zu günstigen Augen betrachtete und selbst sich hier und da irrte. Wohl gewiß ge-

schiebt das in der Annahme, daß die Lebensdauer (Vitality) in China eine größere sei als bei unseren Bevölkerungen. Wenn das wirklich der Fall wäre, so müßte die Cultur China's sehr hoch gestellt werden. Der Statistiker weiß aber, wie schwierig überall die Bestimmung der wirklichen mittleren Lebensdauer oder der Vitalität einer Bevölkerung ist, wie dafür selbst eine genaue Registrierung der Todesfälle nicht hinreichende Anhaltspunkte darbietet, und wie der Nichtstatistiker nur zu gewöhnlich zu sehr übertriebenen Vorstellungen von der Lebensdauer einer Bevölkerung geführt wird, wenn ihm in derselben verhältnißmäßig viele Beispiele von hohem Alter oder einzelne Fälle von ganz ungewöhnlich langer Lebensdauer vorkommen, die doch für die allgemeine Vitalität einer Bevölkerung, als eins der wichtigsten statistischen Momente zur Beurtheilung der allgemeinen Prosperität einer Bevölkerung gar nichts beweisen. Der Verf. hat wohl, um uns unser unerquickliches Vorwärtsstürmen und unsere Frivolität recht zu Herzen zu führen, unbewußt in der Beschreibung der Ruhe und der Zufriedenheit in China übertrieben. In Wahrheit stellt darin China nur ein anderes Extrem dar. Diese schlafselige Existenz kann uns nicht anziehen; gewähren aber unsere Strikes mit Brandstiftung und Todtschlag, wie neulich in den Vereinigten Staaten von Pittsburg bis San Francisco, und das Alles wegen ein paar Groschen mehr oder weniger täglichen Verdienstes ein lieblicheres Bild? — Wir glauben, es kann uns nur heilsam sein uns mit unserer Cultur auch einmal in dem Spiegel zu betrachten, der uns von dieser Seite vorgehalten wird, und daß wir uns deshalb freuen müssen, wenn uns dazu Gelegenheit geboten wird. Wir können deshalb

nicht unterlassen, hier noch mit ein paar Worten auf die recht hieher gehörigen sehr merkwürdigen soeben in dem North American Review (1877. No. 256 und 257) erschienenen politischen und moralischen Betrachtungen eines japanesischen Reisenden in den Vereinigten Staaten aufmerksam zu machen, welche ebenso wie die angezeigte Schrift die »Westliche Civilisation« nach den Anschauungen des Orientalen schildert, aber uns noch viel mehr zu denken giebt. Was z. B. wird Derjenige, welcher das alte Japan genauer kennt und die furchtbaren Wirkungen des in Japan seit seiner Eröffnung für die Westliche Civilisation eingetretenen und seit den letzten zehn Jahren von der Regierung des gegenwärtigen Mikado mit abendländischer Energie fortgesetzten Culturkampfs beobachtet hat, dem um die Zukunft seines Vaterlands in Angst gesetzten Japanesen zur Beruhigung erwiedern können, wenn er u. a. sagt: »Ich habe mich ziemlich viel mit Untersuchungen über religiöse Angelegenheiten beschäftigt, ich finde keine Religion, bei welcher der Unterschied zwischen dem, was die Religion lehrt und was die Menschen thun, so groß ist wie in der Christlichen Religion. — Seit Christen nach Japan gekommen, sind viele Laster eingeführt, welche vorher ganz unbekannt waren. Es sind das die Laster, welche dazu gehören, was man »Westliche Civilisation« nennt — vorzüglich Laster, welche mit dem »*money-making*« zusammenhangen. Alle Art von Lug und Trug sind von den Christen den Japanesen gelehrt, womit sie vor zwanzig Jahren gänzlich unbekannt waren. — Deshalb habe ich gesagt, ich wünschte, daß die Missionare allein gekommen wären, ohne irgend welche Matrosen und Kaufleute. Denn für einen Christen, der uns irgend

etwas Gutes lehrt, kommen hunderte um Geld zu machen und uns Dinge zu lehren, die schlecht sind. Leute welche es verstehen Geld zu machen, indem einer dem andern es abnimmt, heißen bei ihnen civilisiert; die welche nicht alle Kniffe gelernt haben, die dazu erforderlich sind, durch Uebervortheilung Anderer Geld zu machen, heißen uncivilisiert. Ich kann nach vielem Nachdenken keinen anderen Unterschied finden. Ich denke aber ganz anders. Civilisation besteht darin, daß die Menschen in ihrem Leben rein und gut sind, nicht darin, daß sie reich und »smart« in ihren Geschäften sind. Denn was sagt der Große Meister Confucius über diesen Gegenstand. »Tugend ist die Wurzel, Ertrag die Zweige. Wenn Ihr die Wurzel gering achtet und vornehmlich nur die Zweige pflegt, so verbreitet Ihr Unordnung und Raub unter das Volk«. Betrachtet die großen »civilisierten« Städte London, Paris und New-York und Ihr werdet sehen wie richtig dies ist. In diesen Städten ist sowohl das Streben der Verwaltung wie des Volks darauf gerichtet »vornehmlich die Zweige zu pflegen« und in welchen »uncivilisierten« und »heidnischen« Städten findet Ihr solche Unordnung und solche Raubwirthschaft? In welcher Buddhistischen oder Muhamedanischen Stadt würde eine so verderbte Verwaltung möglich sein, wie in New-York zur Zeit als Mr. Tweed herrschte. Ich kann die Leute in New-York, welche sich über unser *Seppuku* (die Selbstentleibung Solcher, welche die öffentliche Achtung verloren haben*) lustig machen

*) Auch Harakiri genannt, s. darüber die interessante Mittheilung von Heinr. v. Siebold in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens 10. Heft S. 27 ff. —

und Heiden verachten, versichern, daß solcher Raub und solche betrügerische Verwaltung in Japan gänzlich unmöglich sein würde. — Vielleicht mögen wir nach zwanzig Jahren Westlicher Civilisation so weit fortgeschritten sein, daß solch ein Mann als Herrscher möglich wird«. — Ungern enthalten wir uns noch weiterer Anführungen aus diesen Betrachtungen des eben so freimüthigen wie sinnigen Japanesen, der offenbar nicht umsonst vier Jahre dem Studium und der Betrachtung der »Westlichen Civilisation« in Europa und Amerika gewidmet hat. Wir können ihre Lectüre jedem ernsten Beobachter unserer Zeit nur angelegentlich empfehlen.

Im Begriff diese kleine Anzeige dem Druck zu übergeben, empfangen wir noch ein merkwürdiges Zeugniß dafür, das unser Japanese die Folgen der Aufnahme unserer modernen Staats- und Culturidee in seinem Vaterlande nur zu richtig geschildert hat und zwar von Seiten eines Europäers, der selbst thätigen Antheil an der »Reformation« Japan's genommen und gewiß kein Interesse daran hat, dieselbe als verderblich darzustellen. Dies Zeugniß bringt das soeben in Paris in zwei Bänden erschienene Werk: *Le Japon de nos jours et les Echelles de l'Extrême-Orient par Georges Bousquet*, ein Werk, welches u. E. überhaupt für die Kunde von Japan von höchster Wichtigkeit ist und deshalb auch eine besondere Besprechung in diesen Bll. verdient. Indem wir uns eine solche vorbehalten, wollen wir hier darüber nur bemerken, daß Hr. Bousquet als Mitglied einer der von dem Mikado aus Europa zur Reform der Japanischen Marine, Armee und Gesetzgebung herbeigezogenen Missionen nach Japan gekommen ist und nach einem Aufenthalt von vier Jahren sich in die-

sem Werke zu derselben Ueberzeugung bekennt, welche der Baron von Hübner in seinem classischen *Promenade autour du Monde*, begünstigt für die allseisige und tiefere Beobachtung der japanesischen Gesellschaft durch außerordentliche Empfehlungen und zu einem Urtheil durch treffliche Vorbereitung und den geübten Blick des praktischen Staatsmanns besonders befähigt, schon nach einem Besuche von zwei Monaten constatieren konnte, nämlich, daß die reformatorischen Strebungen des Mikado und seiner Minister gänzlich verfehlt seien, und Japan statt dadurch aus seinem früheren Schlummer zu einem neuen Leben erweckt zu sein vielmehr einen Todesstoß erhalten habe und nur noch dazu bestimmt zu sein scheine, nachdem dort die einheimischen religiösen und socialen Traditionen durch Aneignung der durch den Contact mit der von der abendländischen Welt allein dahin hingebrachten Hülfsmittel der materiellen Cultur ganz zerstört worden ohne dafür Ersatz durch die religiösen und sittlichen Factoren unserer Civilisation empfangen zu haben, in ein moralisches und politisches Chaos zu versinken und damit unter das Protectorat Englands, der Vereinigten Staaten oder Rußlands zu fallen, wodurch dann eine neue »Orientalische Frage« entstehen möchte von größerer Tragweite vielleicht als die unseren Staatsmännern und Diplomaten schon so sehr über die Köpfe gewachsene gegenwärtige, nämlich wegen ihrer nothwendigen Rückwirkung auf ganz Asien, so daß diese Frage des äußersten Orients für die ganze abendländische Welt leicht eine »Asiatische Frage« werden könnte, für deren Gestaltung und Entscheidung dann die Hunderte von Millionen Asiaten, denen wir unsere durch Beherrschung von Dampf-

kraft und Electricität mächtig gewordene Kunst der Mechanik, unsere vervollkommneten Friedens- und Kriegsmaschienen, das ganze Material unserer Cultur ohne ihre sittliche Basis in die Hände gegeben haben, leicht sehr ins Gewicht fallen möchten. — Es können solche Betrachtungen bei uns vielleicht als pessimistische Träumereien erscheinen; jedenfalls aber möchten doch die Vorgänge im extremen Orient und seine Eröffnung für die abendländische Welt, wie sie in Japan statt gehabt und für China mehr und mehr erstrebt wird und nicht ausbleiben kann, größere Aufmerksamkeit denkender Geographen und Staatsmänner auch bei uns verdienen, als auf den ersten Blick das vergebliche, ja beinahe lächerliche Streben einer nicht unbegabten oder durchaus eigenartig entwickelten fremden Raçe durch Einführung von Dampfmaschinen, Krupp'scher Kanonen, Annahme europäischer militärischer Uniformen und dergleichen Aeußerlichkeiten sich auf einmal zum Range eines europäischen Staats zu erheben, erregen kann.

Wappäus.

Attilio Hortis: Documenti risguardanti la storia di Trieste e dei Walsee pubblicati a proposito delle memorie genealogiche della stirpe Walsee-Mels e piu particolarmente dei Conti di Colloredo per il Cav. G. B. di Crollolanza. — Triest, Hermanstorfer, 1877. — LXX und 164 S. 8°.

Ein verbesserter Abdruck der in den Bänden IV und V des Archeografo Triestino veröffentlichten Arbeit. Verfasser ist der Vorstand der städtischen Bibliothek in Triest, als gründlicher Kenner Petrarca's und Boccaccio's auch

in Deutschland wohlbekannt. Das Gebiet, auf dem wir ihm hier begegnen ist das der Familien- und Localgeschichte, aber die Ergebnisse, zu welchen er gelangt, beanspruchen ein Interesse im weiteren, und speciell in deutschen Kreisen.

Die Beziehungen deutscher und vornehmlich deutsch-österreichischer Adelsgeschlechter im 13—15. Jahrh. zu Istrien und Friaul, und selbst tief nach Oberitalien hinein sind, wenn man vom unzuverlässigen Kandler absieht, zur Stunde noch kaum angedeutet. Um so dankbarer wird man vorliegende Arbeit begrüßen, welche einen actenmäßigen Beitrag zur Geschichte des mächtigsten Ministerialengeschlechts der Habsburger, der gleichfalls schwäbischen Walsee bildet, die unklaren Angaben Kandlers und Crollolanzas berichtigt und durch Beibringung neuen Materials ergänzt.

So wird z. B. gleich im ersten Abschnitt jener Hugo, welchen Herzog Leopold III. von Oesterreich 1381/2 zu Treviso und späterhin zu Triest als Hauptmann bestellt hatte, aus der Familie der Welfen in jene der Herren von Tybein (Duino) zurückverwiesen.

Der erste Walsee, welche in die Geschichte von Triest verflochten wurde, ist Rudolf. Er erscheint im Mai des J. 1394 als Herzoglicher Hauptmann der Stadt, hielt sich übrigens daselbst nicht persönlich auf, sondern ließ seine Geschäfte durch »Mixe von Weixenstein« (Michael von Wixenstein?) als Stellvertreter besorgen. Schon kurz nach seiner ersten Erwähnung finden wir ihn in einen ärgerlichen Handel mit dem Triester Domcapitel verwickelt. Von da ab wiederholen sich die Mißhelligkeiten mit geringer Unterbrechung und oft blutig im Verlaufe bis zum J. 1464.

Gegenstand des Streites war zuvörderst das Patronatsrecht über Dorneck, Tomni und andere Kirchen auf dem Karste. Die Waltseer verfochten es mit Nachdruck und übten es bei jeder vorkommenden Gelegenheit, Bischof und Capitel bestritten es eben so zähe, ja ersterer übertrug es im Wege der Incorporierung sogar ausdrücklich an die Domherren. Neben den daraus erwachsenen Prozessen vor kirchlichen Tribunalen, welche alle Stadien und Instanzen durchliefen, unter Anderm auch vor das Basler Concil gebracht wurden, gab es offene und verdeckte Feindseligkeiten aller Art zwischen der Stadt Triest und den 1418 ausdrücklich als Erben der Verlassenschaft Haug's von Tybein anerkannten Walseern. An Reibungen hatte es schon früher nicht gefehlt, zum Ausbruch aber kam es im J. 1418. Im August dieses Jahrs waren einige Triestiner von den Leuten des Walseers gefangen nach Tybein eingebracht worden, die Stadt übte Repressalien, der Burggraf vergalt sie durch Niederreißen eines auf streitigem Grunde errichteten Hochgerichts und so ging es fort bis endlich (1424) beide Theile die Austragung ihrer Beschwerden dem Schiedsspruch des Herzogs Ernst überließen. Schon nach fünf Jahren gab es neuen Streit, gewaltthätiger aber waren die Ereignisse des J. 1448, weil nun die Stadt in entschiedener Parteinahme für die Sache des Capitels eintrat. Die Erneuerung der alten statutarischen Vorschrift, welche die Veräußerung des Immobiliarbesitzes innerhalb des Stadtgebiets an Auswärtige bei Strafe der Einziehung untersagte, war direct gegen die Besitzer von Tybein gerichtet. Als nun die Stadt in Ausführung ihres Befehls den walsee'ischen Unterthanen das Einernten der Früchte von ihren im Weichbilde der Stadt gelegenen Grundstücken

untersagte, griff man beiderseits zu den Waffen. Aenius Sylvius, damals Bischof von Triest, entkam nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes einem gelegten Hinterhalt, als er sich klagend an den Hof König Friedrich IV. begab. Die Fehde aber dauerte bis zum Anfange des J. 1449, dann unterwarfen sich beide Theile dem Schiedsspruche des Königs, welcher am 15. März 1449 die wechselseitige Rückgabe der Gefangenen und des geraubten Guts verfügte, die Entscheidung der eigentlichen Streitpunkte aber spätern Tagfahrten vorbehielt. Die Stadt wurde schließlich (1450) trotz der Gutachten, welche sie aus Padua beigebracht hatte, der Besitzstörung schuldig erkannt und sachfällig. Die Walseer behielten die angesprochenen Rechte und Gebiete. Auch der Streit mit dem Capitel endete ein Dutzend Jahre später mit einem Triumphe des Dynastengeschlechts, welches allen kirchlichen Mitteln, selbst der Androhung des Anathems trotzte und durch seine Zähigkeit endlich (1463/4) das verarmende Capitel zu einem Vergleiche zwang, in welchem das Patronatsrecht gegen Reichung einer Jahresabgabe den Walseern eingeräumt wurde.

Es ist eine interessante Episode aus einem disher wenig bekannten Geschichtsleben, was uns ber Verfasser vorführt. Wir verfolgen das Anwachsen eines Familienbesitzes, welcher sich allmählich von Duino bis Fiume ausbreitete, Triest völlig umklammerte und von den Walseern, seit sie 1450 den Blutbann mit Vorbehalt der österreichischen Landeshoheit erhoben hatten, mit großer Machtfülle beherrscht wurde. Wir beobachten den Kampf zwischen den auf ihre verbriefte Autonomie gestützten Städten und einem energischen Geschlechte, das vielleicht bereits den Gedanken hegte, den Verkehr von Triest nach dem ihm eigenthümlichen Hafen Fiume zu

lenken, der damals seinen deutschen Namen S. Voil am Pflaum erhielt. Wir verfolgen den Prozeß zwischen Priestern, die sich ihre Pfründen in Rom erschlichen hatten und dem Patronatsherrn, der sich sein gutes Recht nicht verkümmern lassen wollte, endlich das Gegeneinanderprallen von Sätzen des römischen Rechts und deutschem Herkommen.

Hortis Arbeit zeichnet sich durch volle Beherrschung nicht blos des heimischen, sondern auch desjenigen Materials aus, das bereits in deutschen Publicationen niedergelegt wurde, ferner durch eine in italienischen Abdrücken nicht häufige Sorgfalt, mit welcher deutsche Citate und Namen wiedergegeben sind. Nach beiden Richtungen ist also wenig zu bemerken. Das räthselhafte Furta propter vidam Prozzek in Urk. XXXI das S. XLVI Anm. welches einen Hinweis auf unser Fürth erhält, ist sicherlich in der Vorlage einer Abschrift des 16. Jahrh. aus Furca verlesen, zumal schon in der Urkunde von 1424 eines Galgens nächst Pressecco gedacht wird. S. LI Anm. 1 sind die Worte Tomaun, resp. auschub vnd innem durch Comaun, anschrib und innem zu lesen. Die Eigennamen Jo. Ranchogel, und Jo. Panchogulo auf S. LXIV Anm. dürften identisch sein. Die Urkunde vom 20. Juni 1460 betreffend Castelnuovo, welche Ortis blos aus Kandlers Citate kennt und den Walseern absprechen möchte, existiert in der That und erscheint in den von Birk veröffentlichten Urkundenauszügen zur Geschichte K. Kriedrich III. (Archiv f. österr. Gesch. X 236) unter No. 410.

Reiche Auszüge aus den Rechnungen der Stadtkämmerer und Urkunden sind in die Anmerkungen verwoben und außerdem 36 der wichtigsten Stücke vollinhaltlich abgedruckt.

Graz. Luschin-Ebengreuth.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5. 30. Januar 1878.

Prières des Falashas ou Juifs d'Abyssinie. Texte Éthiopien, publié par la première fois et traduit en Hébreu par J. Halévy. Paris, Joseph Baer et C., Libraires-Editeurs, 2, Rue du Quatre-Septembre. 1877. 8⁰. 58 u. 28 S.

Von den abesinischen Juden, die in neuerer Zeit so sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, seit die englische Judenmissionsgesellschaft unter ihnen zu arbeiten angefangen hat, liegt uns hier das erste Document in der alten Géʿez Sprache vor. Das Werkchen hat nur einen französischen Titel, die Vorrede dazu (דָּבָר אֶל־הַקּוֹרֵא), sowie die beigegebene Uebersetzung des äthiopischen Textes ist in hebräischer Sprache verfaßt. Es ist also ein für das Laien-, sowie für das Gelehrte Publicum im allgemeinen doppelt versiegeltes Buch. Daraus erhellt zur Genüge, daß das Buch zunächst nur für jüdische Leser bestimmt ist, da es einem bestimmten jüdischen Zwecke dient.

Der Herr Herausgeber, der durch seine Reisen in Südarabien bekannte Gelehrte Halévy (so

viel wir wissen, aus der Walachei stammend und später nach Frankreich übergesiedelt) spricht sich darüber in seiner Vorrede kurz aus. Er war nämlich von der Alliance israëlite universelle im Jahre 1867 nach Abesinien gesandt worden, um die dortigen Juden zu besuchen und über ihre Abstammung, ihren Glauben, ihre Sitten und Gebräuche nähere Erkundigungen einzuziehen, da man im Schooße des europäischen Judenthums zweifelhaft zu sein schien, ob die Faläscha wirklich das Recht hatten, sich als Juden zu betrachten. Seiner Versicherung nach haben die Faläscha-Juden denselben Glauben wie die europäischen Juden und es bestände demgemäß kein Unterschied, außer in einigen Sitten und Gebräuchen. Zum Beleg dafür werden eben die äthiopischen Gebete publiciert, die, weil für das gebildete jüdische Publicum unverständlich, in das Hebräische übertragen worden sind.

Der Hr. Herausgeber bedauert, nicht mehr bieten zu können, da in Folge der Drangsale und des Krieges (wahrscheinlich des deutsch-französischen) eine große Anzahl seiner Manuscripte zu Grunde gegangen sei. Auch der äthiopische Text ist nur nach Einer Handschrift wiedergegeben, womit er die vielen Fehler entschuldigt, die sich in demselben vorfinden.

Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, wenn der Hr. Herausgeber, statt in einem unpunctierten hebräischen Gewande einige dürftige Andeutungen zu geben, sich etwas deutlicher und klarer in einer bekannten europäischen Sprache ausgedrückt hätte. Er hat es auch (und wohl nicht ohne Absicht) vermieden, auf seinen Bericht hinzuweisen, den er über seine Mission zu den Faläscha-Juden der Alliance

israëlite universelle zu Paris, in der Sitzung vom 30. Juli 1868 erstattet hat, aus dem wir hier einiges herausheben wollen, weil wir daraus sehen können, was damals, unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Europa, seine Ansicht über die Falāscha war.

Er erkennt an, daß sie eine mehr oder weniger schwarze Hautfarbe haben, jedoch ohne den Neger-Typus. Er hätte hinzufügen dürfen, daß auch ihr Haar ebenso wollig und schafpelzmäßig ist, wie das der übrigen Abesinier, wovon ich mich selbst vor einigen Jahren habe überzeugen können, da ich Gelegenheit hatte, einen abesinischen Falāscha Namens Samānī zu sehen und zu sprechen, von dem ich meine ersten Belehrungen über den Accent des Gé͗ez erhalten habe. Halévy bemerkt dazu, daß diese ganze afrikanische Gesichtsfarbe ihrem Anspruch, Juden zu sein, entgegen zu stehen scheine, die wunderbare Feinheit ihrer Züge und die hohe geistige Begabung, die aus diesen schwarzen Gesichtsbildungen hervorleuchte, lege jedoch allen Zweifeln und Einwürfen Schweigen auf. Der Adel ihres Ursprungs werde auch durch Millionen der christlichen Religion angehöriger Mitbürger bestätigt. Die Falāscha beten den einigen Gott an und betrachten ihn als den Gott ihrer Väter, Abraham, Isaak und Jacob. Sie schmeicheln sich (!) dieser alten, aber ewig jungen Nation anzugehören, die nie aufhören wird ihren wohlberechtigten Einfluß auf die Geschicke des Menschengeschlechts zu üben.

Halévy kann jedoch, so sehr er sich auch Mühe giebt, die Falāscha als ächte Juden hinzustellen, die Thatsache nicht verschweigen, »daß ihre Gebräuche und Ceremonien den (jüdischen) Theologen in das allerhöchste Erstaunen

versetzen«. Sie haben das ganze alte Testament mit allen von der abesinischen Kirche angenommenen apocryphischen Büchern, und zwar nur in äthiopischer Sprache; die Halbfeste Chanukkah (חֲנֻכָּה) und Purīm kennen sie dagegen gar nicht, ebenso wenig wissen sie vom Talmūd. Der Gebrauch der Phylacterien (תְּפִילִּין) ist ihnen unbekannt, sie hüllen sich auch nicht beim Gebet in das gefranzte Tallīth (טַלִּית), auch sind ihre Thüren nicht mit Merussah versehen. Noch andere, sehr wichtige Differenzpunkte hat er entweder nicht gekannt oder zu erwähnen unterlassen, wie wir später bemerken werden, da ihm vor allem daran lag, die Identität des Glaubens der Falāscha mit dem der übrigen Juden zu beweisen.

Er erwähnt auch kurz die Traditionen der Falāscha über ihre Herkunft. Sie behaupten Abkömmlinge von jüdischen Sendlingen zu sein, die den Menelek, einen Sohn Salomos (von der Königin von Saba) begleitet haben. In der Vorzeit wollen sie ein unabhängiges Reich unter der Herrschaft ihrer eigenen Könige gebildet haben.

Die Wiederherstellung der jüdischen Nationalität soll für die Falāscha ein Hauptglaubensartikel sein.

Ueber die Ankunft des Messias sollen sie keine Theorie haben und auch den Namen »Messias« selten gebrauchen, um das zukünftige Haupt der Nation zu bezeichnen, häufiger nennen sie ihn »des Löwen Sohn«, mit Anspielung auf seine Herkunft, da er aus Juda stammen muß. Zuweilen nennen sie ihn auch »den großen Theodoros«, eine den chiliastischen Legenden des abesinischen Volkes entlehnte Benennung.

Viel gründlicheres über die Falāscha erfahren wir aus einer kleinen Schrift von Missionar Flad, der längere Zeit unter ihnen gelebt hat*).

Auch Flad führt dieselbe Tradition über den Ursprung der Falāscha an, wie Halévy, nur etwas ausführlicher. Salomo soll nämlich mit der Königin von Saba einen Sohn gezeugt haben, den er Menelek nannte. Die Königin, die in Aksum regiert haben soll, kehrte mit ihrem Sohn in ihr Land zurück, schickte denselben aber später zur Erziehung nach Jerusalem zurück. Als Menelek erwachsen war, baten die Juden Salomo, er möchte ihn doch zu seiner Mutter zurückkehren lassen, da sein Bleiben zu politischen Unruhen Veranlassung geben könnte. Salomo willigte ungern darein, gab aber nach unter der Bedingung, daß jeder Israëlite seinen erstgebornen Sohn mit Menelek nach Aethiopien schicke. So geschah es, daß Menelek, zum König von Aethiopien eingesetzt, mit einer großen Anzahl Juden dorthin wanderte, die sich dann mit eingeborenen Frauen verheiratheten. Unter den jüdischen Einwanderern sollen sich auch 12 Priester aus dem Geschlechte Aaron's befunden haben, welche den Gottesdienst in Aethiopien leiten sollten. Für sie ließ Salomo eine Bundeslade (ታቦት፡, Arab. تَابُوت) verfer-

*) Der Titel der Schrift ist: Kurze Schilderung der bisher fast ganz unbekannten abessinischen Juden (Falascha), ihr Ursprung, Wohnort, Körperbau etc. von Martin Flad. Im Selbstverlag, Kornthal, bei Stuttgart, 1869. Wir bemerken hier zugleich, daß die Schreibung »Abessinien« mit zwei s falsch ist; das arabische Wort ist حَبَش, und das Amhärische ሐበሳ፡ habasā, mit nur einem ش (sh) oder ሰ (s).

ːen, welche die Priester mitnehmen sollten. ːnelek aber stahl die ächte Bundeslade und ß die nachgemachte in Jerusalem zurück; ch seiner Ankunft stellte er sie in Aksum f, wo sie angeblich noch heute vorhanden n soll.

Ein anderer Theil der Falāscha behauptet, ß ihre Urväter als Flüchtlinge von der assy-chen bis zur babylonischen Gefangenschaft ch Aegypten flohen und von da Nilaufwärts ʒen und sich im westlichsten Theil von Abe-ien, in der Provinz Quāra niederließen; von rt haben sie sich während der letzten Jahr-nderte weiter in die Provinzen Dembéā, chélgā, Wógerā und Sēmien verbreitet. Die-ː letztere Factum wird dadurch bestätigt, daß ː Sprache der Falāscha die von Quārā ist, sie auch allein erbliches Landeigenthum ስት፡, rest) besitzen.

Die dritte Partei unter den Falāscha be-uptet, daß sie erst bei der Zerstörung Jeru-ems durch die Römer in die Gebirge Abe-iens verjagt worden seien.

Diese letzte Behauptung ist offenbar falsch, die Falāscha nichts vom Talmūd wissen, wie r schon bemerkt haben. Daß die Falāscha ihrer Mehrzahl nach Zerstörung des ersten mpels nach Aegypten wanderten (cf. Jerem. .p. 43 u. 44) und von dort stromaufwärts nach thiopien, ist ziemlich sicher, obschon keine torischen Data dafür vorliegen. Möglich, ja ır wahrscheinlich ist es, daß sie dazu veran-ßt wurden durch einzelne kleinere Colonien, ː sich damals schon in Aethiopien befanden, ːlleicht schon von den Zeiten Salomo's her, r bei seinen Ophirfarthen im rothen Meer da d dort, nach dem Beispiel der Phönizier, Co-

lonien angelegt haben mag, die obwohl später vom Mutterlande abgeschnitten sich erhalten haben mögen. So viel ist sicher, daß schon vor Einführung des Christenthums in Aethiopien Juden sich daselbst müssen niedergelassen haben (cf. Acta 8, 26—39); und später, als Frumentius das Christenthum dort einführte (nach äthiopischer Ueberlieferung um's Jahr 315 p. Ch.), lebten dort viele Juden, die das Gesetz Mosis (den ኦሪት፡ ōrīt) hielten.

Daß die Falāscha nach der ersten Zerstörung des Tempels nach Aegypten, resp. Aethiopien auswanderten, geht auch zur Evidenz aus ihren religiösen Sitten und Gebräuchen hervor, deren wir hier einige der wichtigsten erwähnen wollen.

Sie haben die Thieropfer beibehalten, die von ihren Priestern dargebracht werden, wo sie gerade wohnen. Zum Priester kann jeder reine Falāscha berufen werden, wenn er von ihren Mönchen sanctioniert wird. Die Priester sind alle verheirathet; wenn aber ihre Frau stirbt müssen sie ledig bleiben.

Eine merkwürdige Erscheinung unter ihnen sind die Mönche, welche den größten Einfluß ausüben. Ein jeder Novize, der in diesen Orden tritt, wird castriert, so daß sie meistens ein lederfarbenes Aussehen haben. Das geistliche Oberhaupt der Mönche, der zugleich das geistliche Haupt aller Falāscha ist, wohnt in der Provinz Quārā. Jede Provinz hat ihren eigenen Oberpriester, die alle unter dem von Quārā stehen und von ihm ernannt werden. Die Falāschamönche leben ganz abgesondert, kein Laie darf ihre Wohnung betreten; sie essen auch nur, was sie selbst gemahlen, gebacken

oder gekocht haben, da selbst die übrigen Faläscha in ihren Augen unrein sind.

Merkwürdig ist die Verehrung der Göttin Sanbat (der Göttin des Sabbaths). Die Faläscha beten sie nicht nur an, sondern sie bringen ihr auch Speis- und Trankopfer dar, das in Brodkuchen und Bier besteht; auch Brandopfer und Weihrauch werden ihr dargebracht. Diese fest eingewurzelte Gewohnheit der Faläscha, die so ganz dem talmūdischen Judenthum widerspricht, erinnert recht lebhaft an die מְלֶכֶת הַשָּׁמַיִם, der schon ihre Väter auf ähnliche Weise opferten. Daß sie schon bei den nach Aegypten ausgewanderten Juden im Schwange war, ersehen wir aus der Strafpredigt des Propheten Jeremia (Cap. 44) an eben diese Juden, während wir bei den späteren Juden nichts ähnlichem mehr begegnen. Diese Verehrung der Sanbat, die aber von Herrn Halévy weislich verschwiegen wird, ist daher ein frappanter Beweis für die Herkunft der Faläscha-Juden.

Daß sich diese jüdischen Emigranten (ፈላሲ፡ bedeutet eben »Emigrant«) in einem ziemlich indifferenten religiösen Zustande befanden, wird ferner dadurch bewiesen, daß sie keinerlei hebräische Schriften bewahrt, ja sogar alle und jede Kenntniß des Hebräischen längst verloren haben.

Das Alte Testament haben sie von der äthiopischen Kirche in äthiopischer Uebersetzung erhalten, also erst in relativ später Zeit und bis dorthin scheinen sie überhaupt nur mündlichen Traditionen gefolgt zu sein, da sie keine eigenen Schriften besitzen und was sie jetzt haben oder von ihren (in christlichen Schulen gebildeten) Debterā (Gelehrten) verfaßt worden ist, nichts als Compilationen von äußerst geringem

Werthe sind, die aber alle im Gèʒez abgefaßt sind. So weit also unter ihnen irgend eine Kenntniß vorhanden ist, ist sie von der christlichen Kirche entlehnt, ursprüngliches ist bis jetzt noch nichts entdeckt worden, so wichtig das auch für uns wäre, und es ist kaum Hoffnung vorhanden, daß etwas zum Vorschein kommen werde nach allem, was ich gehört habe.

Die vorliegende Schrift von Herrn Halévy, die ich mit dem größten Interesse gelesen habe, weil ich hoffte, etwas darin zu finden, nach was ich schon seit Jahren vergeblich getrachtet hatte, bestätigt dies leider wieder aufs neue. Sie enthält nichts als eine langathmige Zusammenstellung von Gebeten, die nur insofern ein wissenschaftliches Interesse für uns haben, als sie, trotz ihrer Allgemeinheit, doch den Satz widerlegen, den Herr Halévy seinen europäischen Glaubensgenossen beizubringen bestrebt ist, daß der Glaube der Falāscha-Juden derselbe sei als der ihrige. Daß dies nicht der Fall ist, und daß darum der Bericht des Herrn Halévy höchst mangelhaft und ungenau ist, werden wir nachweisen. Daran allerdings zweifeln auch wir nicht, daß die Falāscha Israëliten sind und zwar ein höchst merkwürdiger Ueberrest jenes alten Volkes aus der Zeit der Zerstreuung nach Zerstörung des ersten Tempels, aber Juden in unserer gewöhnlichen Bedeutung des Wortes sind sie nicht, d. h. keine Talmūd-Juden, wie wir sie allein in Europa kennen. Sie haben darum auch die Reinheit des semitischen Bluts nicht bewahrt, wie unsere Juden, sondern sich vielfach mit den eingebornen Stämmen vermischt, so daß, wie auch Halévy zugeben muß, ihr ächt jüdisches Gepräge verloren gegangen und sie der Gesichtsbildung und Hautfarbe nach ächte

Landeskinder geworden sind*). Aber eben darum nehmen sie unser Interesse um so mehr in Anspruch und wir wissen Herrn Halévy Dank, daß er uns dieses, wenn auch noch so unbedeutende geistige Product derselben im Originaltexte mitgetheilt hat.

Mit seiner Kenntniß des Aethiopischen ist es freilich übel bestellt, seine beigegebene hebräische Uebersetzung ist daher häufig ungenau und mangelhaft, da ihm die gewöhnlichsten grammatischen Kenntnisse abgehen.

Der äthiopische Text, den er bietet, ist häufig ungenau und verworren, da er nicht einmal die gröbsten, auf der Hand liegenden Fehler des unwissenden Abschreibers berichtigt hat. Ebenso ist häufig gar kein Zusammenhang zu entdecken und die Rede bricht oft plötzlich ab oder springt auf etwas neues über. Auch fehlt es an aller Interpunction.

Die Gebete selbst sind Sabbathgebete, die zu Hause, nicht im Mesgīd (Synagoge), gesprochen werden, mit Ausnahme des Opfergebets, das verstümmelt am Ende angefügt ist. Der Betende nennt sich Joseph und sein Schreiber Zarūbābel (p. 55b, L. 4).

Voran geht eine Art Einleitung, die aber so zusammenhangslos ist, daß wir kaum einen Sinn hineinzubringen vermögen.

Ein Abbā Sakūyan ermahnt seine Kinder, das Wort Gottes zu lernen (ተምሀሩ፡, wie gelesen werden muß, nicht ተምሐሩ፡, welches

*) Dies verhält sich ganz anders mit den Juden in Arabien, deren ich viele in Aden gesehen und gesprochen habe. Diese sind ächte Juden geblieben, aber sie sind auch, ohne Ausnahme, alle Talmūd-Juden, also erst später dorthin gewandert.

keinen Sinn giebt; es darf also nicht durch: אֹהֲבֵי דְבַר יְהוָה übersetzt werden, wie Halévy thut). Das Subject zu ይሴብሕዎ: etc. ist nicht angegeben, wahrscheinlich ist dazu መላእክት: (die Engel) zu supplieren, was allein in den Zusammenhang passen würde. Dann ermahnt er seinen Sohn, kein Weib zu heirathen und keinen Sohn zu zeugen (obschon sie zeugen, seien sie doch wie die, die nicht zeugen), um bei den Falāscha zu bleiben.

Das Erlernen des Wortes Gottes wird damit eingeschärft, daß der Herr (am Ende) zu einer solchen Seele sagt: Deine Mühe wegen des Wortes Gottes ist vorüber, damit du (nun) Erbarmen erlangest von dem der in Ewigkeit ist (so muß wohl gelesen werden: ከመ: ትርከቢ: ምሕረተ: እምኀቤሁ: ዘሀለወ: ለዓለም:), indem (die Engel) sagen: Preis sei dem Herrn allein, dem einzigen Heiligen! Das folgende ist wieder unklar, da offenbar der Text verdorben ist; wahrscheinlich ist das ወ versetzt, das vor ውስቴቱ: stehen sollte. Der Sinn wäre demgemäß: Der Herr spricht: siehe, die Gerechtigkeit (die sie, die Seele, gethan hat) wird (ihr) angerechnet werden und in ihr (sind) Schätze von Erbarmen, die voll sind von Freude und Lust (es muß hier ሐሤተ:, der Accusativ, gelesen werden). Und er spricht: »Laß diese Seele wohnen mit den Falāscha, welche abgeschieden sind und mit denen, die auf den Bergen und Hügeln wohnen, dienend dem Herrn! Darum meine Kinder, so spricht Abbā Sakūyan, laßt uns dem Gotte des Himmels und der Erde dienen!«

Auf diese Weise ist aus den Worten des

Textes ein Sinn zu gewinnen, während die Uebersetzung des Herrn Halévy rein unverständlich ist.

Nun folgt eine Einschaltung, die damit in keinem Zusammenhang steht. Der Verfasser will aber durch diese plumpe Wendung nur seine eigene Gebetssammlung rechtfertigen und sie als eine Sammlung von Gebeten der Engel und der Gerechten hinstellen.

Deshalb läßt er zunächst ein Gebet der Engel an den Einen Gott folgen. Es enthält nicht nur angebliche Gebete der Engel, sondern auch Gebete an die Engel. So heißt es S. 13 b, L. 4: ሰአል፡ ለነ፡ ሚካኤል፡, »bitte für uns, o Engel Michaël, sei uns gnädig, o Engel Gabriel vor dem Stuhl des Erhabenen, bitte für uns, o Engel Rūfaël!« Daß auch unsere Juden die Engel anrufen, wie wir aus Herrn Halévy's Behauptung folgern müßten, ist mir bisher nicht bekannt gewesen.

Dieses Gebet der Engel und an die Engel geht nach und nach in ein allgemeines Gebet über, das voll von Wiederholungen ist. Wir geben hier ein kleines Beispiel (S. 14): »Der nicht stirbt in Ewigkeit, Hallelujah! Und es sagen zu ihm die Engel der Himmel: Hallelujah! Unser Schöpfer ist der Gott der Götter und der Herr der Herren und der König über die Könige. Und die Engel des zweiten Himmels sagen: O Herr, der du in Ewigkeit bleibest, der du nie stirbest, Hallelujah! Die im dritten Himmel sagen: O Tödter jeder Seele, in dir ist kei Tod, Hallelujah! Und die vom vierten Himm sagen: (»Du bist,) langmüthig, o Herr, in dei die Macht ist, Hallelujah!«.

Der Monotheismus wird öfters premier ebenso wird öfters das Volk Israel und die Sta

Jerusalem erwähnt in Stellen wie (S. 28, b dritte Linie von unten): »Höre mein Gebet, o Herr, Adonāi, ewiger König, wenn sich freut die ganze Welt in deinem Reich über die Erlösung deines Volkes Israël; und über (deine) Gnade gegen Jerusalem, deine Stadt, erfreue mich in deinem Reiche mit deinen Auserwählten, Israël, errette mich und sei gnädig deinem Knechte, und laß mich wohnen mit deinen Heiligen!«.

Auch die Gefangenschaft des Volkes wird erwähnt, aber auf eine ganz andre Weise, als dies die späteren Juden thun würden. S. 43 heißt es: »Auch wir sind die Kinder der Getödteten, die umkamen im Meere, und etliche im Abgrund, etliche durch das Schwert und die Lanzen und etliche durch Hunger und etliche wurden verkauft um Bäume des Feldes, und unsere Väter stiegen hinab nach Rom (Griechenland) und bis nach Persien. — Denke auch an uns, o Herr, die sie gefangen geführt und als Beute wie Ochsen weggetrieben haben (es muß hier ፄወዉነ፡ ወማህረኩነ፡ gelesen werden, da der Text, den Halévy giebt, unrichtig ist), und wir wurden geschlachtet wie die Schafe; da schrieen wir zu Gott, unserm Schöpfer. Und als wir bedrängt wurden, hörte der Herr zu jeder Zeit unser Gebet (statt እግዚኦ፡ muß hier der Nom. እግዚእ፡ gelesen werden), wie David sagt: Der Herr gedachte an seinen Bund vor allen denen, die sie gefangen führten, darum gab uns der Herr ein Land des Erbtheils, welches von Milch und Honig fließt — wir aber sind wenig (an Zahl)*) und Emigranten«.

*) Man schätzt jetzt die Zahl der Faläscha auf 200,000 Seelen. Daß Millionen von Juden auf dem Erdkreis zerstreut sind, scheint der Verfasser nicht gewußt zu haben.

Auch über das **Ende der Welt** spricht sich der Verfasser aus, indem er sagt (S. 48 b, Linie 3 von unten): »darnach werden vollendet die Kreise (Perioden) dieser Welt. Und es wird sein ein Tumult in jeder Gegend (in በበ፡ብሔሩ፡ bezieht sich das Suffix auf das vorangehende ዓለም፡), und Hunger wird sein und Durst (lies natürlich ጽምእ፡ statt ጽምሁ፡) und Pest und die Weisen und Verständigen werden sterben und das Fasten wird abgeschafft werden, und nicht wird unterschieden werden der Tag der Trompete (i. e. des Vollmondes; statt መጎቅሁ፡ ወመሣሊቱ፡ muß wohl መሣሊቱ፡ መጎቅሁ፡ gelesen werden), und nicht werden unterschieden werden die Sabbathe und die Feste. Und darnach wird kommen Elias und alles in Ordnung bringen; drei und fünfzig Jahre wird er predigen und darnach vollendet (abgethan) werden der Himmel und die Erde; Sonne, Mond und die Sterne werden vom Himmel fallen (das ወ vor ይወድቁ፡ ist zu streichen) und es wird der Herr mit seinen Engeln herabsteigen und wird zu Michaël sagen: erhebe dich und blase in das Horn auf dem Berge Sīnai und auf dem Berge Zion in der heiligen Stadt. In großer Herrlichkeit umstehen ihn die Engel; er (Michaël) ist ihr Aeltester und Vorgesetzter, Michaël ist sein Name. Sein Auge ist das einer Taube und seine Kleidung (wie) der Blitz; er allein ist ihr Anführer. Dann werden die Todten in einem Augenblick auferstehen durch das Wort Michaëls und wie er werden sie vo ferne anbeten den, der heilig ist (ይስግዱ፡ S. 49b, L. 10 und 12 muß in das Imperfec ይሰግዱ፡ verwandelt werden) und die Cherubīn

und Engel werden den Herrn anbeten und ihn fürchten. (Hier ist im äthiopischen Text offenbar vor ለሰግዱ: ein Verbum ausgefallen, etwa ወይጠውም: »und er wird zusammenfalten) den Himmel und die Erde wie ein Gewand und wird alle Creaturen zusammenbringen in einem Augenblick, indem sie bitterlich weinen. Und es werden die Gerechten geschieden werden von den Sündern und die Reinen von den Unreinen. (Hier ist der äthiopische Text wieder gänzlich corrumpiert, sei es im Original oder durch schlechten Druck; dem Zusammenhang nach muß es wohl heißen: ወይምጽኡ: »und es werden kommen«, oder: ወይቀውሙ: »und es werden aufstehen) zwei Ochsen, einer vom Morgen und einer vom Abend; der Name des einen ist »Gnade« (ሠህሊቱ: offenbar falsch statt ሠህለቶ:) und der des andern »Erbarmen«, und sie werden sie mit ihren Händen schlachten, (damit) eine Erlösung gemacht werde (statt des sinnlosen ይትገዘረ: ist wohl ይትገበር: zu lesen; denn ገዘረ: bedeutet im Aethiopischen nur »beschneiden«). Und David singt auf seiner Harfe und Esra rühmt (ihn, daß er wegschafft den Sünder, daß er nicht die Herrlichkeit des Herrn schaut. Dann werden eingehen die Gerechten zum himmlischen Tisch (Mahl), zum (ewigen) Leben. Lasse auch mich, deinen Knecht, mit ihnen zum himmlischen Tisch eingehen!«

Am Schlusse wird noch ein abgerissenes Opfergebet angefügt (S. 53), da, wie wir schon bemerkten, die Falāscha noch fortwährend Thieropfer darbringen. Der äthiopische Text ist in einer argen Verwirrung und so wie er dasteht,

läßt sich nur wenig aus ihm herausbringen, da Herr Halévy lediglich nichts gethan hat, denselben irgendwie zu verbessern. Das Gebet fängt mit den Worten an: »Du hast das Opfer Abels gnädig angenommen, ebenso sei uns gnädig: du hast das Opfer Eleazars gnädig angenommen, ebenso sei uns gnädig! Du hast das Gebet Davids erhört, ebenso erhöre uns (lese ስምዐኒ፡)«. Die folgenden Worte sind verworren und theilweise mit Quārā Worten versetzt, dem heimischen Dialect der Falāscha.

Sämmtliche Citate aus der Bibel sind aus der äthiopischen (kirchlichen) Uebersetzung genommen, mit der sie gewöhnlich wörtlich übereinstimmen; auch die Apocryphen sind citiert (S. 37 a). Auch Henoch, der siebente von Adam, ist mehrmals erwähnt und auf das apocryphe Buch Henoch angespielt, das ebenfalls von den Falāscha gelesen wird, wie wir aus Flad wissen.

Die biblischen Namen werden immer nach der äthiopischen Schreib- und Sprachweise erwähnt, so sogar Maria, die Schwester Aarons (S. 39 a, L. 12).

So inhaltslos auch im ganzen diese Gebete sind, so haben sie doch ein Interesse für uns als das erste, wenn auch nur compilatorische Schriftstück der Falāscha, das uns dargeboten wird. Um so mehr aber ist die durchaus unkritische Weise zu bedauern, in der es uns dargereicht wird.

München. Trumpp.

Altjüdische Denkmäler aus der Krim. Von Albert Harkavy. Petersburg 1876 (Mémoires de l'académie imp. des sciences de St.-Pétersbourg. VII[e] série. Tome XXIV, No. 1.) X u. 288 S. 4.

Die 1862 u. 1863 in Petersburg angekauften altjüdischen Denkmäler aus der Krim sind in den Jahren 1839—1859 von dem Karäer Abraham Firkówitsch (geb. 1787 in Volhynien, gest. 1874) entdeckt, auf Veranlassung des Gouverneurs Fürsten Woronzow zu Odessa, welcher gegen Ende der 30er Jahre zunächst gelegentlich und sodann formell den Hacham (Oberrabiner) zu Eupatoria, Simcha Bobówitsch, aufforderte, das hohe Alter der (von der russ. Regierung gegen die Rabbaniten bevorzugten) Karäer in der Krim zu documentieren, und u. a. folgende Fragen stellte: »Giebt es jetzt und gab es nicht unter den Karäern hochberühmte Männer, die ihr Zeitalter durch ausgezeichnete Thaten berühmt machten?« »haben die Karäer Chroniken von ihren Vorfahren, durch welche sie beweisen könnten, daß ihre Religion die allerälteste sei?« (S. 287). In welchem Sinn die Antwort auf diese Fragen ausfallen müsse, entwickelt Firkowitsch, der von Bobowitsch mit der Nachforschung betraut war, in einem Briefe an diesen letzteren vom J. 1839, worin »das Programm der zu machenden Entdeckungen« auseinandergesetzt wird (S. 270 ff.). Nachdem er an's Werk gegangen war, fand F. in der That etwas — u. a. sehr werthvolle Bibelhandschriften —, aber nicht, was er suchte, Daten für das Alterthum der Karäer in der Krim. Diese corrigierte er in das Gefundene hinein, und zwar theilweise durch Eintragung von Beischriften in die Codices oder

Ergänzung vorhandener Beischriften, theilweise durch Fälschung von Jahreszahlen auf den Grabsteinen, namentlich der (unweit Baktschisarai belegenen) Stadt Tschufut-Kale, die, gegenwärtig verödet, ehedem die Metropolis der karäischen Juden in der Krim war; einige neue Grabschriften fabricierte er hinzu. Dadurch wurde denn alles Wünschbare documentiert. Selten hat ein so plumper Fälscher größere Erfolge erzielt; er hat sie vor allem dem Hrn. D. Chwolson in Petersburg zu verdanken, der sich zu seinem Propheten aufwarf*). Vgl. dessen Achtzehn hebr.

*) In einem (von Chwolson abgefaßten? und) von Firkowitsch der Petersburger Bibliothek überreichten Promemoria »über die Wichtigkeit der in den Codices enthaltenen Beischriften« heißt es: »nicht selten eröffnen sie neue, bisher ganz unbekannt gewesene, wichtige und kostbare Nachrichten: über die politischen Verhältnisse verschiedener Völker, welche mit Rußland, während der ältesten Periode seiner Geschichte, ununterbrochen in Berührung standen, z. B. über die Beziehungen des h. Wladimir zu den Chazaren; ... über die Erbauung verschiedener Städte und Festungen, über die Kämpfe des Kyros und Kambyses mit der Skythenkönigin Tomyris, durch welche die Erzählung des Herodot bekräftigt wird; ... über die Schicksale der zehn Stämme Israels, welche bis jetzt als verloren galten, über die einige Jahrhunderte vor Chr. geschehene Uebersiedlung von Juden nach der Krim, was auch von Herodot, Josephus u. s. w. bestätigt wird u. s. w.« (S. 94). Dazu vgl. die neun Doktorthesen Chwolsons von 1866: 1. Die zehn Stämme ... wanderten von Samarien nach der Krim. 2. Die samarische Aera kann als sichere Grundlage für die biblische, ägyptische und assyrische Chronologie dienen. 3. Aus der krim'schen Schöpfungsära ist zu entnehmen, daß die chronologischen Daten im hebr. Texte des A. T. die ursprünglichen seien u. s. w. 4. Die Grabschriften belehren uns, daß schon viele Jahrhunderte vor Chr. unter den Juden die Lehre von der Unsterblichkeit verbreitet war. 5. In Südrußland und der Krim wohnten türkische Stämme lange vor Chr. 6. Die Renan'sche Charakteristik der Se-

Grabschriften aus der Krim, Mém. de l'acad. T. IX, No. 7. St. Pétersb. 1865 (G. G. A. 1866, S. 1241). Harkavy, in der vorliegenden Abhandlung, hat es hauptsächlich mit Chwolson's Widerlegung zu thun, sie ist ihm glänzend gelungen.

Harkavy untersucht zuerst die »historisch interessanten« Beischriften, instar omnium die von A. D. 604. 986. 957. Es steht lauter Humbug darin, über die von Salmanassar fortgeführten Israeliten und Judäer, die zusammen mit den Medern, d. i. Tataren, unter Kambyses gegen die Scythen kämpften und ihnen die Krim entrissen, über andere unter Titus exilierte Juden, die sich in Matarcha, d. i. Taman ansiedelten (Vulg. Obad. 20) u. s. w. Allerdings genügt die Ungeschichtlichkeit dieser Angaben an sich nicht, um zu erweisen, daß sie nicht in den Jahren 604, 986, 957 nach Chr. gemacht sein können. Aber Folgendes kommt hinzu. In dem Epigraph von 604 werden die Scythen שיטים genannt, von ihrem Schwimmen (שוט) und Schwimmenlassen des Viehs (Bosporus!) über die Meerenge von Kertsch. Diese Aussprache mit ausgelassener Palatalis ist für das 7. Jahrhundert unmöglich und geht zurück auf italienische Juden, Josippon oder Azaria de Rossi; in Italien sagt man Sciti. Die Stadt סלע היהודים, welche die unter Kambyses in die Krim eingewanderten Hebräer gebaut haben sollen, ist weiter nichts als eine Uebersetzung des tatarischen Tschufut-Kale, d. i. Judenburg; letz-

miten ist grundfalsch. 7. Ausbreitung von Kenntnissen gehörte zu den Idealen des jüdischen Volkes. 8. Die Juden, als Volk, kämpften und litten nur geistiger Güter wegen. 9. Bei den alten Rabbinen war die Meinung sehr verbreitet, daß Humanität das Wesentlichste in der Religion sei und daß alle Menschen Brüder seien (S. 167).

terer Name taucht erst gegen Ende des 17. Jahrh. für die alte Tatarenresidenz auf, die bei Abulfida (Anf. das 14. Jahrh.) und bei dem deutschen Reisenden Schiltberger (Anf. des 15. Jahrh.) Karkeri heißt. Nicht besser steht es mit den anderen historisch-geographischen Namen; sie sind, wo nicht erfunden (ספרד = Kertsch, nämlich der kimmerische BoSPoRus nach Vulg. Obadj. 20), allesammt an sich oder wenigstens durch ihre Form für A. D. 604 gröbliche Anachronismen, z. B. היראת Herat, באלח Balch. Herodot's Scythenkönigin heißt durch einen von David Gans wiederholten Schreib- und Druckfehler bei Josippon חלמירא; ebenso natürlich auch in unserem Epigraph. Der Vater des angeblichen Schreibers, Mose haNakdan, der in maiorem Karaeorum gloriam die Punktation erfunden haben soll, war ein gewöhnlicher Jude des 13. Jahrh., der zu London lebte und einen im 4. Band der Bombergiana abgedruckten Traktat über die Vokale und Accente abfaßte. — Das Epigraph von 986, wesentlich eine bestätigende (!) Wiederholung desjenigen von 604, vermehrt die Absurditäten um ein Erkleckliches, besonders durch den Fürsten von ראש משך (= moskauer Russen) in der Stadt ציוב (= Kiew mit gequetschter Palatalis). Das von 957 glänzt durch die Annahme, daß noch in dieser Zeit Jerusalem der geistige Mittelpunkt der Juden gewesen sei und mit der Krim in lebhaftem Verkehr gestanden habe. — Mit diesen drei Beischriften sind aber zugleich alle anderen abgethan, die für die Geschichte der Karäer in der Krim interessant sind. Für den, der sie selbst in Augenschein nehmen kann, bedarf es übrigens nach der Versicherung Harkavy's keines Nachweises, daß sie in jüngster

Zeit nachgetragen, bez. überarbeitet sind. Und abgesehen von allem anderen genügt zu ihrer Verurtheilung die einfache Frage, was eigentlich solche parenthetische Geschichtscompendien in Epigraphen von Thorarollen oder Bibelhss. zu thun haben?

Die Grabschriften, die am meisten Aufsehen gemacht haben, stehen mit den Epigraphen in genauem Zusammenhang, der sich besonders durch den Gebrauch dreier sonst ganz unbekannter Aeren bezeugt. Nach Chwolson spricht dieser Umstand zu Gunsten beider Arten von Dokumenten; der akademischen Commission, die auf Allerhöchsten Befehl noch nach den geeichten Kritikern Chwolson und Tischendorf zur Begutachtung aufgefordert wurde, ist er natürlich höchst auffällig und bedenklich vorgekommen (S. 195 f.). In der That sind die Epigraphen mit Hinblick auf die Grabschriften verfertigt und umgekehrt. Das hohe Alter der letzteren beruht auf gefälschten Daten; Firkowitsch verstand nachgewiesener Maßen etwas von der Steinmetzkunst. Paläographische, stilistische, lexikalische und historische Gründe (aus der politischen, Cultur- und Dogmengeschichte) vereinigen sich, um die Monumente in verhältnißmäßig späte Zeit hinabzudrücken. In der griechisch-römischen Zeit, aus der dieselben z. Th. datiert sind, waren die Juden der Krim völlig hellenisiert und losgerissen vom Zusammenhang mit der maßgebenden palästinischen Entwicklung, wie die merkwürdigen Inschriften von Anapa Olbia und Pantikapäon beweisen (Böckh C. J. G. II 1008). Sie trugen Namen wie Dionysodoros Herakles Hermes, die sonst auch bei hellenisierten Juden nicht vorkommen, hatten die heidnische Sitte, der Synagoge Sklaven zu

weihen und bedienten sich bei den betreffenden Urkunden der griechischen Sprache — wie sollten sie dazu gekommen sein, gleichzeitig tatarische Namen zu tragen und sich Grabschriften im modernsten Hebräisch zu setzen, mit Abbreviaturen und Eulogien, wie sie erst im Mittelalter aufgekommen sind, dazu datiert entweder in ganz absurden Aeren oder in der sehr späten der Weltschöpfung! Es läßt sich ferner nachweisen, daß nicht nur bis ins 7. und 8., sondern bis ins 12. Jahrh. die isolierte Sonderstellung der Juden in der Krim fortdauerte und daß erst mit den Genuesen und Tataren die gewöhnlichen Sekten der Rabbaniten und Karäer dorthin kamen; während dagegen nach den Grabschriften der Karäismus dort seit Urzeiten herrschte und der Rabbanismus ebenfalls immer bekannt war.

Etwa ein Dutzend der Grabschriften sind nicht bloß theilweise, sondern von Anfang bis zu Ende gefälscht. So namentlich die älteste: »Dies ist das Denkmal des Buki ben Isaak Kohen (er ruhe im Eden), zur Zeit des Heiles Israels im Jahre 702 nach unserer Verbannung (= 6 nach Chr.)«; die Zeit des Heils ist eine Anspielung auf das Evangelium und eine widerwärtige captatio benevolentiae der russischen Regierung. Ebenso die beiden, welche die Aufschrift des angeblichen Chazarenbekehrers Isaak Sangari und seiner Frau Sangarit (!) tragen und auf der beigegebenen Tafel in der Größe des Papierabklatsches copiert sind, zusammen mit einer dritten gleichfalls unechten: »Ehren Pinehas der Priester Sohn Ehren Buki's des Priesters gestorben im Jahr 751 unserer Verbannung (55 nach Chr.)«. Charakteristisch für den Fälscher scheint die Art der De-

termination der Nomina zu sein. Im Epigraph vom J. 604 sagt er Z. 6 המלך ישראל, ebenso in dem von 986 Z. 26; ferner in der Grabschrift vom J. 55 unterschiedslos כהן und הכהן — letzteres mag allerdings gemeinjüdische Praxis sein.

Harkavy hat seinen Zweck, die Fälschungen in möglichst umfassender Weise aufzudecken, vollkommen erreicht. Durch die Mittel, die er zu diesem der Natur der Sache temporären Zwecke aufgeboten hat, behält sein Buch bleibenden Werth: man kann für die Geschichte der Juden, ihrer Literatur und Cultur im Mittelalter nicht wenig daraus lernen. Gelehrte wie Fürst, Grätz, François Lenormant taxiert H. sehr richtig; auch Geiger's Schwächen durchschaut er vollkommen. Ueber Hr. H. L. Strack, seinem Mitarbeiter am Katalog der Petersb. Hebr. Bibelhss. (1875), aus dessen Broschüre über Firkowitsch (Leipz. 1876) er ein wichtiges Dokument entlehnt, bemerkt er kurz, er könne ihm beim besten Willen keinen selbständigen Antheil an der wissenschaftlichen Erläuterung der im Katalog mitgetheilten Epigraphe und der Auffindung der Fälschungen in den Grabschriften zuerkennen.

An kleinen Versehen sind mir aufgefallen: Maggiha (Correktor) für Maggiah, Ptolemaios Lagos (S. 148) statt Lagou, die Aussprache Megila statt Megilla, Babakama statt kamma; der arab. Druck enthält mitunter ein Alif zuviel.

Greifswald. Wellhausen.

Geschichte der Juden in Wien (1156—1876) von G. Wolf. Wien 1876. Alfred Hölder, V. 282. 8°.

Der Verf. dieses Buches ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Selten vergeht ein Jahr, ohne daß er seine Vertrautheit mit den Schätzen österreichischer Archive zu mehreren Publicationen benutzt, welche, wenn schon nicht immer so umfangreich, wie die vorliegende, doch mindestens im Verhältnisse zur Bogenzahl an Interesse nicht hinter dieser zurückstehen. Als Lehrer an der jüdischen Religionsschule in Wien hat er seit Jahren alles, was seine Glaubensgenossen in Oesterreich angeht, zum Gegenstand archivalischer Nachforschungen gemacht, wobei er auch jenseits dieser Grenze Liegendes, wenn es ihm nur irgend für die Culturgeschichte brauchbar erschien, gerne aufgriff und unter Anderem sogar eine Geschichte der k. k. Archive in Wien zu schreiben sich versucht fühlte, deren Hauptverdienst in den Anregungen und Fingerzeigen, die sie enthält, besteht. Gereiftere Früchte der Studien, welche der Verf. damals machte, liegen in dem Buche vor, über das hier berichtet wird. Aber man merkt es demselben an, daß das Anekdotenhafte des Verf.'s Aufmerksamkeit vor Allem fesselt und seiner Darstellungsgabe am meisten zusagt. Wer in diesem Buche die Schicksale der Wiener Judenschaft mit pragmatischer Treue und erreichbarer Vollständigkeit oder auch nur mit derjenigen Vollständigkeit, welche vom Verf. jenen Studien zufolge erwartet werden durfte, erzählt zu finden hofft, wird es enttäuscht aus der Hand legen. Dagegen bietet es dem Sammler culturgeschichtlicher Notizen und insbesondere

dem Forscher auf dem Gebiete der österr. Verwaltungsgeschichte eine Fülle werthvoller Daten, wie sie in derartigen Büchern selten angetroffen wird. Auch sind es großen Theils bisher unbekannte Dinge, die da erzählt werden. Gerson Wolf weiß seinen, aus den Archiven und Registraturen österr. Behörden geschöpften Mittheilungen auch Gesichtspunkte abzugewinnen, welche über deren locale Bedeutung hinausragen und er erzählt gut. Indessen beschäftigt er sich in dem vorliegenden Buche mit dessen Gegenstande so, als hätte er es eigentlich nur mit einem aus Wiener Juden gebildeten Leserkreise zu thun, dem er allerlei gute Rathschläge zu ertheilen sich berufen glaubt. Er erörtert da innere Angelegenheiten der Wiener israelitischen Cultusgemeinde mit einer Wärme, die dem Religionslehrer zur Ehre gereicht, jedoch dem Historiker die Gefahr bereitet, zum Moralprediger nach Maßgabe seiner individuellen Anschauungsweise zu werden, was mit seiner eigentlichen Aufgabe nicht vereinbar ist. Die Darstellung der Ereignisse der neueren Zeit ist beinahe durchweg mit solchen Betrachtungen verquickt und geht dergestalt ins Kleinliche, daß darüber die wirklich der Geschichte angehörenden Dinge in ihrer objectiven Beschaffenheit ungebührlich hintangesetzt sind. Häufig giebt da der Verf. nichts Anderes, als Ergänzungen zu seiner 1861 erschienenen »Gesch. d. israelit. Cultusgemeinde in Wien 1820—1860«, während doch die Geschichte der Juden in Wien überhaupt keineswegs in der dieser Cultusgemeinde aufgeht, sondern vielmehr gerade außerhalb der Entwicklung Letzterer liegende Vorkommnisse die eingehendste Würdigung verdient hätten. Daher wird auch der nicht im Ver-

bande besagter Cultusgemeinde gestandenen Juden nur nebenher gedacht und ist die Geschichte der sogenannten »türkischen Juden« in Wien auffallend vernachlässigt. Dies konnte bei einer Schrift hingehen, in welcher der Verf. ex professo nur von besagter Gemeinde handelte; allein der Begriff der Wiener Judenschaft ist ein viel zu weiter, als daß Derjenige, welcher deren Geschichte zu schreiben unternimmt, nicht sich sollte angelegen sein lassen, über den Rahmen der officiellen Erscheinungsform und das eigene Schaffensgebiet hinauszublicken.

Für die ältere Zeit hat der Verf., ohne diese Quelle geziemender Weise hervorzuheben, einen Aufsatz verwendet, welcher unter dem Titel »Geschichte der Israeliten in Wien und im Lande unter d. Enns« im Jahrgange 1815 der »Vaterl. Blätter f. den österr. Kaiserstaat« (No. 23, 25, 27—29) erschienen ist. Wenigstens kehren in seinem Buche viele dort mitgetheilte Daten wieder, ohne daß dafür eine andere Quelle oder überhaupt eine angegeben wäre. Und es sind nicht gerade die besten Aufschlüsse, welche wir solcher Gestalt erhalten. Der Verf. hat daran nur in sehr bescheidenem Maße oder gar nicht Kritik geübt. Er meint »historischen Boden« zu betreten, indem er S. 2 Bestimmungen des unechten österr. Freiheitsbriefes citiert und auf das Jahr 1156 bezieht; er reproduziert S. 4 gläubig die Fabel, daß Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich durch seine Judenordnung sich dem Verdachte aussetzte, selber Jude oder Moslemin werden zu wollen; er zeigt sich nicht minder in der älteren Rechts- und Verwaltungsgeschichte ziemlich schlecht bewandert. So berichtet er S. 16 in Folge eines argen Mißverständnisses: von falschen Eiden, welche dar-

über geschworen worden waren, »daß die Juden von ihren Weingärten (»mit aigen Ruckh« — auf dem eigenen Rücken) keine Steuer zu bezahlen haben«. Die hier dem bekannten Ausdrucke »mit aigen Ruckh« (sc. besitzen) gegebene Deutung verräth, daß der Verf. nicht berufen ist, derartige Dinge zur Sprache zu bringen. Er spricht S. 49 von einer »Inquisitionshofcommission«, welche im J. 1670 zu Wien bestanden haben soll, die aber thatsächlich nicht existierte. Seine Ausdrucksweise ist oft eine den wahren Sachverhalt übertreibende und in stylistischer Beziehung uncorrecte. So heißt es S. 17 von der Judenverfolgung im Anfange des XV. Jahrh.: »Auf dem untergeordneten Standpunkte der Nationalökonomie, auf welchem sie sich damals und noch Jahrhunderte lang nachher befand, kam der Gedanke, sich der Concurrenz der Juden im Handel und Verkehr zu entledigen«. — S. 19: »Nachdem die Juden verbrannt und getödtet wurden oder ausgewandert waren confiscierte der Herzog deren zurückgelassenen Besitz«. — S. 62 von den Maßnahmen unter Kaiser Karl VI.: »Man hatte den besten Willen, die Juden mit Stumpf und Stiel auszurotten und wenn dies nicht geschah, so zeigt es sich eben darin, daß die Verhältnisse stärker waren, als die Menschen«. Es kommt dem Verf. auch nicht auf grobe Widersprüche an. In seinem Geiste weiß er diese zu vereinigen; doch für den Leser hätte es näherer Auseinandersetzungen bedurft, wenn sich derselbe dabei zurecht finden sollte. Von den im J. 1671 aus Wien vertriebenen Juden sagt er S. 51: sie hätten nur 9465 Gulden hinausbezahlt erhalten, wovon sie unmöglich leben konnten; S. 52 aber läßt

er diese Exulanten sich verpflichten, für ihre Wiederaufnahme 300,000 Gulden zu erlegen. Aus dem Triestiner Gouverneur v. Lóvaß macht er S. 117 einen »Grafen Levocy«. Die Mehrzahl der Urkunden, welche den Anhang (S. 233 —275) bilden, ist dergestalt fehlerhaft abgedruckt, daß es den Anschein gewinnt, als verstände sich der Verf. gar nicht auf das Lesen älterer Schriften. Auch ist nirgends angegeben, ob die Urkunde nach dem Original oder nach einem Transsumte mitgetheilt wird. Auf- und Ueberschriften sind mit dem Contexte verschmolzen. Wenn nicht der Leser aus der Wortbildung dies erkennt, mahnt ihn kaum zur Genüge die neue Zeile daran, womit dann der Text der Urkunde beginnt. Am besten nehmen sich die lateinischen Urkunden aus. Die Entstellung der Deutschen erstreckt sich mitunter auch auf Eigennamen, deren richtige Lesung für das rechte Verständniß des ganzen Inhalts die Vorbedingung bildet. Derartige Mängel treten S. 240 Z. 5 von unten, S. 241 Z. 5 von oben, S. 244 Z. 5 von unten, S. 247 Z. 5 von oben, S. 252 Z. 10 von unten, S. 255 Z. 16 von unten, S. 257 Z. 1 von unten hervor. Wie wenig Sorgfalt auf diese Schriftstücke verwendet ist, zeigt sich auf S. 267, wo von in einer Bibliothek »sich befindlichen« Lesebüchern die Rede ist. Solche Verstöße fallen um so mehr auf, je seltener im Ganzen Druckfehler und Schreibversehen das Buch verunzieren. Wahrscheinlich litt des Verf. bekannte Gewandtheit im Edieren der Ergebnisse seines archivalischen Spürsinnes unter d Beschränkung, welche ihm diesfalls die B stimmung seiner Arbeit, zur Jubiläumsfeier d alten israelit. Gotteshauses in der Seitenstätt

gasse zu Wien als Gelegenheitsschrift zu erscheinen, auferlegte. Dies in Betracht gezogen, verdient hinwieder die correcte Wiedergabe vieler Hunderte von Personen- und Oertlichkeitsnamen alle Anerkennung. Ebenso ist die Beibringung neuen Stoffes, welcher mehr als drei Fünftel des ganzen Buches ausmacht, ein Verdienst, das bei dessen Gewähltheit doppelt in die Wagschale fällt. Namentlich gilt dies von den die Neuzeit betreffenden Mittheilungen, welche — wie schon eingeräumt wurde — kaum interessanter sein könnten und Dinge offenbaren, von welchen bisher oder doch bis zu des Verf.s schriftstellerischen Vorarbeiten nicht das Mindeste verlautet hat. Hieher gehören die Polizeiberichte über das Synchedrion zu Paris von 1806 (S. 113—120), die Entstehungsgeschichte der jüdischen Religionsschule in Wien (S. 122 ff.), die Schilderung des Rabbiners Mannheimer und seines Wirkens (S. 131 ff.), die Beleuchtung der Francisceischen Zeit mit ihren lahmen Repressivmaßregeln u. s. w. Auch die neueste Zeit ist eingehend berücksichtigt, freilich fast nur um Wirren confessioneller Natur und damit zusammenhängende Gebrechen des Gemeindelebens darzulegen. Was der Nicht-Jude da erfährt, ist zum Theile auch für ihn von großer Wichtigkeit. Die Stellung der Rabbiner, die Rechte der organisierten Religionsgemeinden, die Vorkehrungen zur Ausbildung jüdischer Religionslehrer, gottesdienstliche Reformen, Berührungen mit der katholischen Kirche, Humanitätsbestrebungen und das Eingreifen der Staatsgewalt seit 1848 erfahren in dem bezüglichen Theile des Buches (leider kann man von keinem »Abschnitte« reden, weil der Verf. ohne

Unterbrechung und Gliederung des Stoffes |erzählt), so wie im Schlußworte eine so lehrreiche Berücksichtigung, daß es schwer fällt, zu sagen, welche von diesen Fragen am anziehendsten behandelt ist. Manches, worüber der Nicht-Jude als in derlei Dinge uneingeweiht da Aufschluß sucht, bleibt allerdings unerörtert. Insbesondere sind die Beziehungen der getauften Juden zu ihren vormaligen Religionsgenossen nicht deutlich genug auseinandergesetzt. Referent würde es sachgemäß gefunden haben, wenn der Verf. sein seltenes Auskundschaftungstalent auch an den Versuch gewagt hätte, die hoch anzuschlagenden Leistungen der getauften Juden in Oesterreich und deren gesellschaftliche und journalistische Bedeutung seiner Arbeit einzubeziehen, statt daß er die eng begrenzte, jüdische Religionsgemeinde in Wien in Ansehung der Neuzeit als das eigentliche Object seiner Studien ins Auge faßte. Blos nebenher kommt er auch auf jene entfernteren Angehörigen zu sprechen, wie er denn z. B. des berühmten katholischen Kanzelredners Veith wiederholt gedenkt und S. 215—216, wo er von der heutigen »Verklärung« des Judenthums, d. h. von dessen Triumphe handelt, in einer Note anführt, daß seit Geltung der interconfessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 bis Ende 1875 vor dem Wiener Rabbiner Dr. Güdeman 207 Personen (worunter 109 in den Schooß des Judenthums zurückkehrende waren) und vor dem dortigen Prediger Dr. Jellinek 561 Personen, im Ganzen also bei 800 die feierliche Erklärung, Juden zu werden, abgegeben haben.

Des Verf.s Reformvorschläge zeugen von gesundem Urtheile und von einer sehr gemäßigten Denkungsart. Er kleidet dieselben auch in Worte

ohne Stachel, obschon er dort, wo er die Geißel zu schwingen für gut erachtet, mit malitiösen Bemerkungen nicht spart. Diesen ist wohl auch die Note auf S. 230 zuzuzählen, mittelst welcher er dem Vorstande der Wiener jüdischen Religionsgemeinde fein zu verstehen giebt, daß die Subvention wissenschaftlicher Bemühungen, zu welcher sich die »Alliance israelite« in Wien herbeiließ, füglicher von jenem hätte ausgehen können.

Das dem Buche beigegebene Register ist gut gearbeitet und stellt dessen reichen Inhalt ins rechte Licht. Aber es versöhnt nicht mit der Gleichgiltigkeit, die der Verf. verschiedenen Druckwerken gegenüber, welche ihm Beiträge darboten, an den Tag legt. So hat er nicht einmal den Aufsatz über den Judenplatz in Wien in Gust. Ad. Schimmer's schönem Werke »Das alte Wien« (Schlußheft, Wien 1856) und mehrere darin namhaft gemachte Quellenschriften direct benutzt. — Die Ausstattung des Buches ist tadellos.

Graz. Herm. J. Bidermann.

Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche dargestellt und aus den Quellen belegt von Heinrich Schmid, Dr. und Prof. der Theol. in Erlangen. Sechste Auflage. Frankfurt a. M. Heyder u. Zimmer. 1876. XIV und 494 Seiten in Octav.

Seitdem vor etwa 33 Jahren die erste Ausgabe dieses Werkes erschienen ist, hat dasselbe

wegen seiner gediegenen Brauchbarkeit in so weiten Kreisen wohlverdiente Anerkennung gefunden, daß es sich bei der Veröffentlichung der jetzt vorliegenden sechsten, wesentlich unveränderten Auflage nicht um eine eingehende Beurtheilung, sondern nur um eine den geehrten Verfasser beglückwünschende Anzeige handeln kann. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, daß die von ihm gegebene Darstellung des Systems der lutherischen Kirchenlehre ebenso zutreffend wie übersichtlich ist, und daß die ausgehobenen Belegstellen nicht nur den voranstehenden Text sehr gut illustrieren, sondern auch dazu geeignet sind, in die Quellenschriften selbst einzuführen und zum Studium derselben anzureizen. Dies Letztere erscheint mir als ein bedeutungsvolles Moment, um dem sonst leicht eintretenden handwerksmäßigen Mißbrauche von Handbüchern entgegenzuwirken. — Mit gerechter Freude bemerkt der Verfasser in dem kurzen Vorworte, daß i. J. 1876 zu Philadelphia eine englische Bearbeitung seines Werkes erschienen ist und daß dasselbe in 13 nordamerikanischen Seminarien Eingang gefunden hat.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6. 6. Februar 1878.

Zur Grundlegung der Psychophysik. Kritische Beiträge von Dr. Georg Elias Müller, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Göttingen. Berlin, Th. Grieben. 1878. gr. 8. XVI u. 424 S. (Der Bibliothek für Wissenschaft und Literatur 23. Band).

Den Hauptgegenstand dieser Schrift bildet das von E. H. Weber aufgestellte Gesetz. Demgemäß werden in einem ersten Abschnitte zunächst die Maßmethoden einer eingehenden Erörterung unterworfen, deren man sich bisher bei Prüfung dieses Gesetzes bedient hat. Hierbei stellt sich heraus, daß die Methode der eben merklichen Unterschiede und diejenige der richtigen und falschen Fälle nicht unwesentlich anders verwendet werden müssen, als bisher geschehen ist, und die verschiedenen Modificationen der Methode der mittleren Fehler zu einer zuverlässigen Untersuchung psychophysischer Probleme überhaupt untauglich sind. Auch die erst neuerdings durch Plateau und Delboeuf eingeführte Methode der übermerklichen Unterschiede

findet auf Grund der Versuche dieser beiden Forscher eine nähere Besprechung. Ich nehme Gelegenheit, hier beizufügen, daß das auf S. 13 ff. abgeleitete Wahrscheinlichkeitsgesetz der »resultierenden Beobachtungsfehler«, wie nachträglich bemerkt, in etwas anderer Weise bereits von Bessel in den Astron. Nachrichten (No. 358, S. 389 f.) abgeleitet worden ist.

In einem zweiten Abschnitte wird die thatsächliche Gültigkeit des Weberschen Gesetzes näher untersucht. Die auf dieses Gesetz bezüglichen Versuchsreihen werden sämmtlich sowohl hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit des angewandten Versuchsverfahrens als auch hinsichtlich der Tragweite ihrer Ergebnisse einer kritischen Besprechung unterworfen. Hierbei wird auch die bereits von Fechner für das Webersche Gesetz in Anspruch genommene und eingehend erörterte Beziehung der sog. Sterngrößen zu den Sternintensitäten unter Zuziehung der neueren photometrischen Untersuchungen von Zöllner, Seidel und Wolff näher erörtert.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Deutung des Weberschen Gesetzes. Den ersten Schritt über das Gebiet des Erfahrungsmäßigen hinaus thut man, wenn man von dem lediglich auf unsere Unterschiedsempfindlichkeit bezüglichen Weberschen Gesetze zu der Fechnerschen Maßformel übergeht. Bei diesem Uebergange wird vorausgesetzt, daß die Größe, welche ein Empfindungszuwachs besitzen muß, um in be stimmtem Maße merklich zu sein, von der In tensität der vorhandenen Empfindung, zu welche der Zuwachs hinzukommt, unabhängig sei. Dies Voraussetzung mit Fechner für eine ganz selbs verständliche zu betrachten, halte ich für ung

rechtfertigt. Andererseits aber versuche ich zu zeigen, daß Brentano, Hering, Langer u. A., welche sogar die Unmöglichkeit dieser der Maßformel Fechner's zu Grunde liegenden Voraussetzung behaupten, für ihre weitgehende Behauptung durchaus nichts Triftiges vorgebracht haben. Meines Erachtens liegt die Sache gegenwärtig so, daß die Annahme einer annähernden Gültigkeit der Maßformel zwar nicht sicher erwiesen ist, aber doch auf der einfachsten und wahrscheinlichsten Voraussetzung beruht, die betreffs der Größen gleich merklicher Empfindungsunterschiede möglich erscheint. Ist andererseits auch die Voraussetzung, daß gleich merkliche Empfindungszuwüchse, welche unter sonst gleichen Umständen zu gleichartigen Empfindungen verschiedener Intensität hinzukommen, auch gleich große Zuwüchse seien, in der Hauptsache richtig, so braucht dieselbe doch nicht ohne analoge Abweichungen zu gelten, wie solche z. B. in einem ganz anderen Gebiete das Mariottesche Gesetz kennt.

Was nun die weitere Frage betrifft, wie eventuell eine annähernde Gültigkeit der Maßformel zu erklären sei, so habe ich die Gründe, welche Fechner für seine psychophysische Deutung dieser Formel angeführt hat, sämmtlich einzeln durchgenommen und die sonstigen mit dieser Frage zusammenhängenden Probleme möglichst eingehend zu erörtern versucht. Als Resultat dieser Erörterungen scheint sich zu ergeben, daß Fechner's psychophysisches Gesetz selbst dann, wenn man es mit Hülfe eines discontinuirlichen Faktors in der Weise modificiert, daß es keine negativen Empfindungswerthe giebt, geringere Wahrscheinlichkeit besitzt als eine physiologische Auffassung, nach welcher die Em-

pfindungsintensität der psychophysischen Thätigkeit proportional geht, hingegen letztere eine annähernd logarithmische Funktion der äußeren Reizstärke ist. Wenn ich auch keineswegs glaube, daß diese physiologische Auffassung mit Sicherheit als die richtige erwiesen ist, so schien es mir doch von Wichtigkeit, den gegenwärtigen Sachverhalt auch in dieser Hinsicht festzustellen.

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Zweckmäßigkeit des Weberschen Gesetzes, d. h. mit der Bedeutung, welche die annähernde Gültigkeit dieses Gesetzes für die Wiedererkennung früher wahrgenommener Sinnesobjekte besitzt. — Unter den Problemen, welche im dritten Abschnitte zur Erörterung kommen, befinden sich einige, die selbst oder wenigstens deren Beziehungen zur Frage nach der Bedeutung des Weberschen Gesetzes, wie es scheint, bisher ganz übersehen worden sind, so z. B. das Problem der Proportionalität des Präcisionsmaßes und der absoluten Unterschiedsempfindlichkeit und die Frage nach den Gründen der Abhängigkeit, in welcher die relative Unterschiedsempfindlichkeit zur Reizqualität steht. Auch die Frage, in welcher Weise der sog. Kraftsinn zu Stande komme, mußte einer näheren Erörterung unterworfen werden. Offenbar kann nämlich von einer physiologischen Deutung der annähernden Gültigkeit, welche das Webersche Gesetz für den Muskelsinn besitzt, nicht die Rede sein, wenn der Kraftsinn, wie vielfach angenommen wird durch ein sog. centrales Innervationsbewußtsein vermittelt wird; es sei denn, daß man zu ziemlich unwahrscheinlichen Annahmen betreffs der Abhängigkeit der Muskelthätigkeit von der motorischen Erregung seine Zuflucht nähme. Hin

gegen läßt sich die physiologische Deutung des Weberschen Gesetzes auch für das Gebiet des Muskelsinnes aufrecht erhalten, wenn man voraussetzt, daß die Beurtheilung der aufgewandten Muskelkraft durch die Erregungen sensibler Muskelnerven vermittelt werde. Man kann alsdann annehmen, daß aus irgend welchen Gründen die Intensität der Erregung jener sensiblen Muskelnervenfasern beträchtlich langsamer wachse als die Kraft der Muskelthätigkeit, welche, sei es durch chemische Zersetzungsprodukte, sei es durch Druck oder auf sonstwelche Weise auf jene sensiblen Nervenfasern erregend wirke. Unter besonderer Bezugnahme auf die schätzenswerthen Untersuchungen von C. Sachs habe ich nun kurz darzulegen versucht, daß die gegenwärtig vorliegenden Thatsachen mit der letzteren Auffassung des Muskelsinnes sich mindestens ebensogut vereinen lassen, wie mit der Annahme, daß ein centrales Innervationsbewußtsein für die Beurtheilung der Muskelthätigkeit wesentlich sei. Die Versuche Bernhardt's, nach denen die Empfindlichkeit für Unterschiede gehobener Gewichte dieselbe bleibt, wenn die Hebung der Gewichte erst durch motorische Willensimpulse und dann mit Ausschluß des Willens durch elektrische Nervenreize bewirkt wird, bestätigen eine auffallende Consequenz der ersteren Ansicht und sind mit der Voraussetzung, daß die Beurtheilung der Muskelthätigkeit durch »Empfindungen aus centraler Reizung«, durch Innervationsempfindungen »centralen Ursprunges« vermittelt werde, nur dann vereinbar, wenn man eben diesen centralen Ursprung als irrelevant betrachtet und annimmt, daß bei solchen Versuchen, wie Bernhardt anstellte, die Innervationsempfindung durch eine

vom Orte der Nervenreizung aus sich centripetal verbreitende motorische Erregung hervorgerufen werde.

Da Fechner in den Thatsachen der sinnlichen Aufmerksamkeit, dem Phänomen von Schlaf und Wachen u. dergl. m. eine Bestätigung seiner psychophysischen Deutung der Reizschwelle und des Weberschen Gesetzes erblickt, so war es nothwendig, auch auf diese Verhältnisse etwas einzugehen. Fechner geht von der Voraussetzung aus, daß jedwede Nervenerregung, möge sie nun in diesem oder jenem Theile des Nervensystems vorhanden sein, an und für sich genüge, um eine bewußte Empfindung in uns hervorzurufen, vorausgesetzt daß ihre Intensität den Schwellenwerth übersteige. Solche Fälle, wo uns ein sonst leicht wahrnehmbarer Sinnesreiz während angestrengten Nachdenkens oder anderweiter intensiver Beschäftigung der Aufmerksamkeit ganz entgeht, erklärt er durch die Annahme, daß in derartigen Fällen die von dem vernachlässigten Sinneseindrucke hervorgerufene Nervenerregung nirgends den Schwellenwerth übersteige. Allein dieser Erklärungsversuch ist offenbar nur dann haltbar, wenn man voraussetzen darf, daß die von einem Sinnesreize bewirkte Nervenerregung in solchen Fällen, wo sie wegen anderweiter Beschäftigung der Aufmerksamkeit keine bewußte Empfindung in uns zur Folge hat, selbst innerhalb des Sinnesnerven und dessen peripherischen Endigungen weit schwächer ausfalle als sonst. Ich habe zu zeigen versucht, daß sich diese Voraussetzung mit unseren physiologischen Kenntnissen und Vorstellungen durchaus nicht verträgt. Ein Sinnesreiz, z. B. ein auf die Netzhaut einwirkender Lichtreiz von ziemlicher Intensität, hat ohne Zweifel auch dann, wenn er

uns nicht zum Bewußtsein kommt, in dem Sinnesnerven und dessen nervösen Endapparaten eine nicht unbeträchtliche Erregung zur Folge. Dies thut schon hinlänglich das Nachbild dar, welches ein Lichtreiz in solchem Falle ebenso wie sonst hinterläßt. Es scheint daher für Fechner nichts Anderes übrig zu bleiben, als seinen Ausführungen über psychische Continuität und Discontinuität gemäß anzunehmen, daß, wenn ein Sinneseindruck von nicht geringer Stärke unserem Bewußtsein ganz entgehe, dies seinen Grund darin habe, daß die Sphäre des erregten Sinnesnerven und die Sphäre derjenigen Hirntheile, deren Erregungen gegenwärtig den Inhalt des Bewußtseins bestimmen, durch ein Gebiet geschieden seien, innerhalb dessen (vielleicht in Folge von Hemmungsvorgängen) die psychophysische Thätigkeit sich unter der Schwelle befinde. Diese Annahme schließt offenbar das Zugeständniß ein, daß nicht jedwede einen bestimmten Intensitätsgrad übersteigende Nervenerregung an und für sich im Stande sei, unmittelbar eine bewußte Empfindung in uns zu bewirken, sondern der Ort, wo die Nervenerregung besteht, hierbei wesentlich in Betracht komme und zwar die sensorischen Erregungen bis zu gewissen, als Sensorium zu bezeichnenden Hirntheilen fortgepflanzt werden müssen, wenn sie überhaupt im Stande sein sollen, bewußte Empfindungen in uns hervorzurufen. Wird aber dieses Zugeständniß gemacht, so kann man, wie ich in § 115 anzudeuten versucht habe, den Thatsachen der sinnlichen Aufmerksamkeit, dem Phänomen von Schlaf und Wachen und jenen anderen ähnlichen Erscheinungen, in denen Fechner eine Bestätigung seiner Deutung der Reizschwelle und des Weberschen Gesetzes erblickt,

ohne Fechner's psychophysisches Gesetz allermindestens ebenso gerecht werden, als dies vom Standpunkte der Fechnerschen Theorie aus möglich ist. Es will mir übrigens sehr zweifelhaft erscheinen, ob es angemessen sei, die Entscheidung solcher Fragen, wie die Frage nach der Bedeutung des Weberschen Gesetzes ist, von der Deutung so äußerst dunkler und verwickelter Erscheinungen, wie z. B. das Phänomen von Schlaf und Wachen ist, abhängig zu machen.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch ein für das Uebrige ganz unwesentliches Versehen hier zu berichtigen. An Stelle der Werthe, welche in der Anmerkung auf Seite 21, Z. 3 und 2 v. u., für den mittleren Fehler α_m angeführt sind, müssen die Ausdrücke $\frac{1}{hh'}\sqrt{\frac{h^2+h'^2}{\pi}}$, bez. $\frac{1}{h}\sqrt{\frac{2}{\pi}}$ gesetzt werden.

G. E. Müller.

Der Brief des Julius Africanus an Aristides kritisch untersucht und hergestellt von Friedrich Spitta. Halle. Buchhandlung des Waisenhauses. 1877. 122 Seiten in Octav.

Die vorliegende Arbeit würde auch dann mit Freude zu begrüßen sein, wenn zum Widerspruch oder zum Zweifel den Ergebnissen des Verfassers gegenüber mehr Grund sein sollte, als ich meinerseits zu finden vermag. Der sorgsame Fleiß, der Scharfsinn und die Combinationsgabe des Verfassers verdienen die vollste Anerkennung. Er selbst hat die Schwierigkeit seines Unternehmens und die Unsicherheit des Er-

folgs keineswegs unterschätzt. »Daß man, sagt er S. 5, der Richtigkeit meiner Operation mißtrauen und den Kopf schütteln wird über meine Verwegenheit in der Reconstruction des Briefes, ist mir sehr wahrscheinlich«. Er hofft aber, daß der hergestellte Text selbst am besten sich rechtfertigen werde.

Wie aber des Verfassers Arbeit eine recht schwierige gewesen ist, so hat auch ein Recènsent eine nicht leichte Aufgabe, wenn er einigermaßen anschaulich machen will, worin der eigenthümliche Werth der Leistung des Verfassers beruht, und wenn es sich um die Begründung einer von jenem abweichenden Ansicht handelt. Nach beiden Seiten hin liegt die Schwierigkeit darin, daß ein völlig befriedigendes Urtheil nur aus dem Ueberblick über das gesammte Material, d. h. nicht nur die von dem Verfasser gegebene Textrecension, sondern auch die derselben zu Grunde liegenden, aus Druckwerken und Handschriften zu entnehmenden Fragmente, zu gewinnen ist. Immerhin aber werden einige Puncte zur Erörterung auszuheben sein, um das kritische Verfahren des Verfassers zu charakterisieren und den hohen Werth seiner Arbeit in's Licht zu setzen.

Das bedeutendste und am meisten bekannte Fragment des Briefs des Africanus über die beiden Genealogieen bei Matthäus und bei Lucas findet sich bei Eusebius (H. E. I, 7). Schon bei diesem Texte kommen aber neben den griechischen Handschriften zwei syrische Versionen — eine Petersburger Handschrift vom Jahre 462 und eine Londoner Handschrift aus dem 6. Jahrhundert — und die Uebersetzung des Rufinus mit in Betracht. Andere Fragmente, durch eine Reihe von Codices vertreten, sind nament-

lich aus den Sammelwerken von Routh und von Angelo Mai herbeizuziehen. Die Aufgabe des Verfassers, welchem besondere Collationen der vorbezeichneten syrischen und anderer Codices zur Verfügung gestanden haben, ist wesentlich eine zwiefache gewesen: er hat das gesammte Fragmentenmaterial so gesichtet und geordnet, daß er den Text des Briefes in dem ihm richtig scheinenden Zusammenhange, unter thunlichster Ausfüllung der bisher vorhandenen Lücken — von denen jedoch immer noch einige zurückbleiben mußten — herstellen konnte, und er hat den gegebenen Text möglichst lesbar gemacht, und zwar auf Grund der Handschriften und der Versionen, aber auch durch unvermeidlich erscheinende Conjecturen. Meistens ist die eine Aufgabe nur in Verbindung mit der andern zu lösen, denn die Vermuthung wegen der Einordnung der vorhandenen Fragmente, ja zuvor noch die Erkennung derselben als solcher, ist in erheblichem Maße von der Gestaltung des Textes abhängig; eine Reihe von Stellen wird aber auch ohne unmittelbare Beziehung auf jene Hauptaufgabe textkritisch behandelt.

Im Ganzen und Großen, glaube ich, hat der Verfasser ein durchaus annehmbares Ergebnis gewonnen. Die Hauptmasse des Briefes bietet uns ja Eusebius, nämlich den Theil, welcher als das Wesentliche die von Africanus vertretene Lösung des Problems enthält, wenn auch der Text im Einzelnen zu bessern ist. Als sicher, auch auf Grund der Mittheilungen des Eusebius, können wir ferner ansehen, daß die kurze Recapitulation der Lösung jener eingehenden Erörterung nachfolgen muß und an den Schluß des Briefes gehört, dessen letzte Worte oder Sätze übrigens bislang nicht aufzufinden gewesen

sind, vermuthlich aber auch kein großes Interesse in Anspruch nehmen. Vor den positiven Theil des Briefes stellt der Verfasser naturgemäß dasjenige, was von dem polemischen Theile aufzufinden gewesen ist, und in den Anfang des Briefes stellt er, gleichfalls mit Recht, diejenigen Sätze, welche das Problem der anscheinenden Disharmonie der Evangelisten darlegen. Daß diese Ordnung, welche die durchaus sachgemäße ist, im Wesentlichen richtig sei, scheint mir zweifellos. Daß auch in diesen Partieen des Briefes noch Lücken bleiben — ganz zu Anfang und bei § 5 (S. 108) — möchte kein allzu großer Schaden sein. Selbst wenn, wie ich meine, im Anfang die Lücke noch etwas größer ist, als der Verfasser urtheilt und wenn, wie ich ferner ihm gegenüber für nöthig halte, auch am Ende von § 2 noch etwas zu streichen sein sollte, und zwar ohne daß eine Lücke entsteht, und wenn wir endlich auch kaum vermuthen können, was in der Lücke § 5 ursprünglich gestanden haben möge — denn die Vermuthungen des Verfassers S. 31 scheinen mir viel zu weit zu greifen und im Vorhergehenden nicht begründet — so ist das alles von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung, da die Hauptsache, nämlich der polemische und der positive Theil des Briefes, in befriedigendem Zusammenhange und in erheblich emendierter Recension vorliegt.

Einige Proben von der Kritik des Verfassers mögen ausgehoben werden. Die Zeilen, mit welchen Eusebius (H. E. I, 7) seine Mittheilung aus dem Briefe des Africanus einleitet, benutzt der Verfasser, welcher in des Eusebius Worten schon Bruchstücke des Briefes selbst zu erkennen meint, zu einer Textergänzung ganz im Anfange und zu einer andern am Schlusse von § 2.

Beides halte ich für unrichtig; die Gründe des Verfassers (S. 23 ff.) können mich, trotz des aufgewandten Scharfsinns, nicht überzeugen. Daß Eusebius in seinen einleitenden Worten das Problem und das daran haftende Interesse bezeichnen mußte, versteht sich von selbst; in der Form, wie er dies thut, sehe ich aber nicht den geringsten Anlaß, hier eine directe Reminiscenz aus dem Briefe des Africanus zu statuieren. Was ist denn Auffallendes an dem Wechsel des Präs. νομίζονται und des Pf. πεφιλοτίμηται? Jenes giebt die einfache Thatsache an, daß Viele eine Disharmonie zwischen den evangelischen Berichten erkennen; das Pf. aber bezeichnet nicht minder einfach die Thatsache, daß viele und mancherlei Versuche, einen Ausgleich zu finden, schon gemacht sind; ein solcher, und zwar ein vorzüglicher Versuch wird dann mitgetheilt. Warum ferner das εὐαγγελιζόμενοι nicht im Munde des Eusebius passen, sondern auf den Africanus zurückzuführen sein soll, verstehe ich nicht. Eusebius hat ja den Matthäus und den Lucas genannt; nun markirt er, daß diese, indem sie das Evangelium verkündigen, d. h. schriftlich, in ihren evangelischen Berichten, verschiedene Genealogieen überliefert haben. Den Ausdruck τ. περὶ τ. Χρ. γενεαλ. urgirt der Verf. unbillig und stellt ihn unrichtig mit dem Ausdrucke des Briefes ἡ κατ' αὐτὸν γενεαλ. zusammen, um auch jene erste Formel dem Africanus zu vindicieren. Allein die Combination erscheint schief; denn das κατά (§ 15 25) markirt die auf Jesum herab fortgeführt Geschlechtsfolge (vgl. § 9. 21. 22. 23), wie ἀνα regelmäßig die zu den Voreltern aufsteigend Bewegung anzeigt (§ 1. 2. 25), während Eusebius die den Herrn betreffende (περί) Genealogie

welche eben verschieden überliefert ist, bezeichnet. Ich zweifle nicht, daß wir angesichts der urkundlichen Zeugen uns begnügen müssen, unsern Brief mit ... ὁ μὲν Ματθαῖος zu beginnen, und daß wir den § 2 mit περιέχειν schließen müssen. Hier fügt sich dann § 3 ganz befriedigend an.

Die Textkritik in Betreff der einzelnen Lesarten hat der Verfasser mit der löblichsten Sorgfalt, mit Umsicht und Tact geübt; auch seine Conjecturen sind zum Theil in hohem Grade ansprechend. Unbedingt stimme ich ihm z. B. darin bei, daß in § 13 das τ. Ἰωσὴφ hinter γενεαλ. zu streichen sei; nur würde ich, abweichend von dem S. 72 dieserhalb Gesagten, den contextmäßigen Anhalt für die Conjectur aus den folgenden Worten οὔπω καὶ νῦν κτλ. direct entnehmen, denn Africanus geht hier die Reihenfolge der von Lucas berichteten Sachen durch und markirt, daß von einer Genealogie, nämlich Jesu, erst im 3. Capitel die Rede sei. — Ich möchte aber gern noch einige Stellen hervorheben, bei welchen dem Verfasser mit mehr oder weniger Zuversicht zu widersprechen sein wird.

Das von dem Verfasser recipierte διαδοχῇ § 18, welches er wesentlich mit dem Zeugnis des Syrers rechtfertigt (S. 80), ohne jedoch den bestimmten Ausdruck desselben mitzutheilen, ist mir mindestens zweifelhaft; wahrscheinlich ist mir, daß weder διαδοχῇ, noch διαδοχαί, sondern διαδοχή zu lesen ist, so daß der Nom. sing. sich an die vorangehende Hauptbestimmung τὰ ὀνόματα τῶν γενῶν — ἠριθμεῖτο anschließt. Als Erleichterung erscheint mir sowohl der Plur., als auch der Dativ, welcher überdies nach der richtigen Bestimmung φύσει sehr wenig angemessen ist.

Das nur von einer griechischen Handschrift (S. 86) dargebotene *πολυτρόπως* § 20, für welches Rufin und der Syrer mit ihren Interpretamenten (diverso modo) nicht zeugen, halte ich für eine Erleichterung anstatt des entschieden bezeugten *πολυπλόκως*, welches der Verfasser sehr mit Unrecht als »schlechterdings sinnlos« bezeichnet. Die richtige Lesart und ihr guter Sinn ergiebt sich aus dem dicht vorhergehenden Ausdrucke *συνεπεπλάκη γὰρ ἀλλήλοις τὰ γένη*. — Zuversichtlich verwerfe ich die Conjectur *κατάλογον* § 24. Mit vollem Rechte bezeichnet der Verfasser das *κατὰ νόμον*, wie es in den Handschriften steht, als sinnlos. Zu helfen ist aber nach meiner Ueberzeugung nur dadurch, daß man hinter dem *κ. νόμον* ganz getrost einschiebt: *τῷ Ἡλί*, dem *ἑαυτῷ* entsprechend; dann haben wir die wesentliche Ansicht des Africanus: Joseph war *κατὰ φύσιν* ein Sohn des Jakob, der ihn erzeugt hat, aber *κατὰ νόμον* ein Sohn des Heli, nach dessen kinderlosem Tode Jakob als Levir eingetreten war. Genau derselbe Gedanke und genau dieselbe Redeweise steht in dem recapitulierenden Schlusse § 31. — Der Zusatz *πάσας* § 28 scheint mir angesichts der Zeugen unsicher; er kann schon bei Rufin ein Interpretament sein. — Sehr zweifelhaft ist mir auch die Conjectur *τοῖς πολλοῖς* § 2. Die Handschriften des Briefes geben *πολλὴν διαφωνίαν*. Dies würde ich festhalten, wie auch § 27 *τ. πολλῆς εὐψυχίας* gesagt ist.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Die Morphiumsucht. Eine Monographie. Nach eignen Beobachtungen von Dr. Eduard Levinstein, königl. Sanitätsrath, Chef-Arzt der Maison de santé Schöneberg-Berlin. Berlin 1877. Verlag von August Hirschwald. 160 S. in Octav.

Der Verfasser hat das große Verdienst, die öffentliche Gesundheitspflege zur Abhülfe gegen eine nicht hinwegzuleugnende Gefahr für die Gesellschaft mit Erfolg interessiert zu haben, deren Entstehung oder richtiger deren Verallgemeinerung mit einem eben so wenig hinwegzuleugnenden bedeutenden Fortschritte in der Anwendungsweise eines der vorzüglichsten und dem Therapeuten unentbehrlichen Medicaments in unmittelbarem Zusammenhange steht. Daß die subcutane Morphiuminjection seit ihrer allgemeinen Verwendung in der civilisierten Welt neben den werthvollen Diensten, die sie zu der Bekämpfung der verschiedensten Leiden im ausgedehntesten Maße leistete, auch freilich in beschränkterer Weise wirkliches Unheil hervorgerufen hat, indem sie einzelne Kranke zu einer nur schwer zu beseitigenden Leidenschaft für das Medicament, verbunden mit zunehmender Steigerung der Dosis erzeugte, war selbst in Deutschland, wo die hypodermatische Injection mehrere Jahre später als in England und Frankreich das Eigenthum der Praktiker wurde, schon einige Zeit bekannt, ehe Levinstein auf der Naturforscherversammlung in Graz seine vielbesprochenen ersten Mittheilungen über diesen Gegenstand machte. Es gehörte keine besondere Divinationsgabe dazu, um aus der Leichtigkeit, mit welcher die fragliche Applicationsweise ausgeführt werden kann, mißbräuchliche Anwendung

derselben vorauszusagen und ich vermuthe, daß die meisten Lehrer der Pharmakologie in ihren Vorlesungen schon seit einem Decennium es als Grundsatz hingestellt haben, die zur Subcutaninjection bestimmten Flüssigkeiten nur ad usum medici zu verschreiben, nicht nur um etwaige acute Vergiftung durch Anwendung übermäßiger Dosen bei der Einspritzung zu verhüten, sondern auch geradezu in Rücksicht auf die durch fortgesetzten Gebrauch von Morphineinspritzungen resultierenden krankhaften Erscheinungen, welche man meist mit dem Namen der chronischen Opium- oder Morphiumvergiftung zu belegen pflegt. Solche Zustände freilich, wie sie schon 1874 Fiedler in der Deutschen Zeitschr. f. prakt. Medicin (No. 27 und 28) mittheilte, wonach es Familien gab, in welchen z. B. drei Mitglieder keinen Tag ohne Morphiuminjection zubrachten, während ein viertes es für unästhetisch hielt, die Haut durch Stiche zu durchlöchern und deshalb den innerlichen Gebrauch des Chloralhydrats vorzog, und daß Kranke vorkommen, welche »an einem großen Theile ihrer erreichbaren Körperoberfläche wie tätowiert aussahen, die mit Ekzem und Abscessen, nur hervorgerufen durch die fortwährenden und Monate, ja Jahre lang fortgesetzten Injectionen, bedeckt sind und die schließlich nicht mehr wissen, wo sie in Zukunft die Injectionsnadel einsenken sollen«, dürfte wohl Niemand vorausgesehen haben.

Levinstein hat das durch die fortgesetzte Einführung von Morphin unter die Haut entstandene krankhafte Verlangen nach weiteren Morphinzufuhren mit dem von ihm erfundenen Namen Morphiumsucht unseres Erachtens glücklich bezeichnet. Alle andern neuern Benennungen

dieses Zustandes, wie Maladie morphique, Morphiomanie, drücken das Wesentliche des Leidens nicht so präcis aus. Man darf jedoch, wenn man diesen Namen adoptiert, nicht dabei vergessen, daß wir es mit keiner bis zur Einführung der Methode der Subcutaninjection unbekannt gebliebenen Krankheit zu thun haben, denn dieselbe entspricht ja in ihrem gesammten Symptomencomplex den Folgen der Opiophagie, wie wir sie schon aus dem Anfange dieses Jahrhunderts durch die so ergreifenden Schilderungen des englischen Dichters Coleridge in seinen Confessions of an English opium-eater genau kennen. Man darf auch nicht vergessen, daß es sich dabei nur um eine Reihe von Erscheinungen handelt, welche nach dem Genusse des Morphins auftreten können, nicht aber in allen Fällen aufzutreten brauchen und die bei manchem excessiven Morphinconsumenten nicht zur Beobachtung kommt, weil derselbe niemals in die Lage geräth, seinem Genusse zu entsagen. Es giebt auch, wie wir aus eigner Erfahrung wissen, Fälle, in denen selbst bei mehrmonatlicher Anwendung hoher Dosen Opium oder Morphin überhaupt keine Sucht nach dem Medicamente eintritt und wo man dem Kranken das Opium theilweise oder ganz entziehn kann, ohne daß er Unbequemlichkeiten darnach empfindet. Phtisiker können sich z. B. Jahre lang des lästigen und quälenden Hustenreizes entäußern, indem sie täglich eine ihrem Zustande angemessene medicinale Dosis Opium oder Morphium zu sich nehmen, ohne daß sie opium- oder morphiumsüchtig werden. Man kann hier, und auch nicht selten bei Melancholischen, welche in der von Engelken angegebenen Manier mit hohen Opiumgaben behandelt wurden, die

Dosis verringern oder selbst das Mittel aussetzen, ohne eine Spur von jenen Erscheinungen zu erhalten, welche Levinstein mit Recht als Erscheinungen der Morphiumabstinenz den Symptomen der chronischen Morphinvergiftung entgegensetzt. Im Gegensatze zu diesen stehen Individuen, bei denen eine wirkliche Morphiumsucht sich entwickelt, ohne daß sonstige Symptome des chronischen Morphinismus zu Tage treten. Daß viele Morphiumsüchtige sich im Vollbesitz ihrer geistigen Kraft befinden, wird mancher Arzt, der auch nicht über ein so ausgedehntes Gebiet von Beobachtungen wie Levinstein verfügt, bestätigen können. Levinstein selbst ist eine Reihe von Morphiumsüchtigen bekannt, die als hellleuchtende Sterne am wissenschaftlichen Horizonte glänzen und glänzten. »Männer der Kriegskunde, Künstler, Aerzte, Chirurgen, Namen von bestem Klange, sind dieser Leidenschaft unterworfen unbeschadet ihrer vollen Leistungsfähigkeit. Man darf somit Levinstein wohl Recht geben, wenn er das Leiden selbst nicht den eigentlichen Psychosen zugerechnet wissen will, sondern sie mehr als eine Neurose ansehen zu müssen glaubt. Man könnte freilich annehmen, daß durch den fortgesetzten excessiven Morphinconsum eine Schwäche der Urtheilsfähigkeit in einer bestimmten Richtung und des Vermögens der Selbstbeherrschung als Ausdruck einer psychischen Affection bedingt werde. Aber was das Urtheil der Patienten über ihren eignen Zustand anlangt, so können wir dasselbe nicht als absolut irrig bezeichnen; denn die Leiden, welche der Kranke von dem Aufgeben seiner Gewohnheit erwartet, sind keineswegs imaginäre, sondern, wie dies namentlich die vielfachen, bei den Entziehungscuren gemachten Erfahrungen

darthun, reelle, z. Th. mit functionellen Störungen bestimmter Organe combiniert oder im Zusammenhange stehend. Die Einsicht, daß das Morphium selbst den pathologischen Zustand schaffe, welcher jene in allen ihren Details zum ersten Male von Levinstein geschilderten Symptome der Morphiumabstinenz bedingt, bleibt dem Morphiumsüchtigen nicht verborgen; aber er weiß, daß unangenehme Erscheinungen durch weiteren Morphiumgebrauch zeitweise verhütet oder maskiert werden und so greift er wiederum zu dem verderblichen Heilmittel, ähnlich wie der Trunksüchtige zum Branntwein, um die Magenschmerzen, welche ihm letzterer bereitet, zu unterdrücken, oder um seinen Tremor erträglich zu machen. Der Parallelismus der Trunksucht und der Morphiumsucht, welchen Levinstein im vorliegenden Buche hervorhebt, ist in der That nicht zu verkennen und er wird noch größer, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß in England, wo Spirituosa als tonisierende und hypnotische Mittel ausgedehntere therapeutische Anwendung finden als bei uns, nach den Angaben sehr geachteter Aerzte Trunksucht oft die Folge medicinischer Darreichung schwerer Weine oder Branntweine ist und daß namentlich die Verbreitung der Leidenschaft der Engländerinnen für spirituöse Getränke die Schuld der Britischen Alkohol-Therapeuten sei. Sei letzteres auch wie es wolle, es liegen in Wirklichkeit zahlreiche Fälle in der Englischen Literatur vor, wo die ärztliche Verordnung von Brandy oder Whisky der Ausgangspunkt einer krankhaften Neigung zu Spirituosen wurde. Ein gewisser Unterschied bleibt freilich darin bestehen, daß mit der Einführung der Spirituosa ein besonderer Reiz eines Sinnesnerven verbunden ist, welcher dem Mor-

phin nicht zukommt. Größere Verwandtschaft hat die Morphiumsucht daher ganz entschieden mit dem ebenfalls in neuester Zeit nicht selten beobachteten Suchten nach Chloral und Chloroform, die wohl sämmtlich die medicinische Anwendung der beiden genannten Stoffe zum Ausgangspunkt haben, während die nur vereinzelt vorgekommene Aethersucht mit der Trunksucht eine gleiche Aetiologie zu besitzen scheint. Alle diese Suchten weichen übrigens von der Morphiumsucht darin ab, daß pathologische functionelle oder anatomische Veränderungen sich bei ihnen weit mehr ausgeprägt geltend machen und daß, um es anders auszudrücken, die Erscheinungen der chronischen Intoxication vor den Symptomen der Abstinenz in den Vordergrund treten.

Levinstein hat die Gelegenheit, welche ihm die Aufnahme einer großen Anzahl Morphiumsüchtiger in die von ihm dirigierte Maison de santé zur Beobachtung der fraglichen Affection bot, in trefflicher Weise benutzt, um das Bild der Morphiumsucht in seinen verschiedenen Nuancen aufzufassen und giebt in der vorliegenden Schrift eine Reihe instructiver Krankengeschichten, welche die einzelnen Formen, wenn man solche nach den hervorspringenden Symptomen zu unterscheiden berechtigt ist, veranschaulichen. Mehrere der hierher gehörigen Fälle hat der Verfasser bereits früher in der Berl. klinischen Wochenschrift veröffentlicht und dürfte es also kaum nothwendig sein, gerade auf diesen Theil der Schrift trotz des großen Interesses, welches derselbe darbietet, näher einzugehn. Es ist bekannt, daß Levinstein in seinen erwähnten Aufsätzen mehrere besondere Formen der fraglichen Affection beschrieben hat, welche in den älteren

Beobachtungen von Opiophagie den Aerzten entgangen sind. Dahin gehört die durch Chinin nicht heilbare Febris intermittens und das dem Delirium alcoholicum ähnliche Delirium tremens der Morphiumsucht, welches letztere nur in der Periode der Abstinenz auftritt und sich hierdurch, so wie durch seine Dauer von ersterem unterscheidet. Ein Unterscheidungsmerkmal dürfte auch, worauf Levinstein hinzuweisen unterließ, darin bestehen, daß die bekannten Hallucinationen der Alkoholdelirien, so weit sich dies aus den von Levinstein beschriebenen Fällen abstrahieren läßt, beim Delirium tremens der Morphiumsucht nicht hervortreten. Die Intermittens der Morphiumsucht, die Amenorrhoe, die Impotenz stehen zu dem Delirium tremens insofern im Gegensatze, als sie nicht Folge der Morphiumabstinenz sind, während die Albuminurie sowohl in der Zeit des Morphiumgebrauchs als in der Entwöhnungsperiode auftreten kann. Es ist mir übrigens nicht zweifelhaft, daß bei einer größeren Zahl von Beobachtungen über Morphiumsucht als sie bisher Levinstein selbst zu Gebote gestanden hat, sich noch eine größere Anzahl von Formen der Morphiumsucht aufstellen ließen, wenn man die prägnantesten Symptome sowohl während des Morphingenusses als in der Abstinenzperiode auf die Höhe einer Form erheben will. Ich kann in dieser Beziehung nur auf den von Busey in den Philadelphia med. Times 1876 p. 319 mitgetheilten Fall hinweisen, in welchem die Entwöhnung von Morphin Erscheinungen hervorrief (convulsivische Anfälle mit Verlust des Bewußtseins, Schäumen des Mundes, Lividität des Gesichts und Stertor), welche z. B. die Aufstellung einer Epilepsie der Opiumsucht begründen können. Sicher ist das

Bild der chronischen Opiumvergiftung ein sehr variabeles, wenn auch nicht ganz so bunt wie das des Alcoholismus chronicus. Andererseits muß man im Auge behalten, daß manche functionelle Störungen während oder unmittelbar nach dem Aufgeben des Morphiumgenusses im Einzelfalle nicht zur Beobachtung zu kommen brauchen und so giebt es Fälle von eclatanter Morphiumsucht, in denen es niemals zur Ausscheidung von Eiweiß durch die Nieren kommt und wo selbst in der Ausscheidungsperiode durch Kochen des Harns nicht einmal eine leichte Trübung verursacht wird. Albuminurie der Morphiumsucht als besondere Form zu statuieren, würde meines Erachtens nur dann statthaft sein, wenn dieselbe eine hervorragende Bedeutung für den Verlauf der Krankheit hätte, was nicht der Fall ist. Immerhin bleibt es sehr interessant, daß chronische Vergiftung mit Morphin Albuminurie erzeugen kann. Diesen Nachweis hat Levinstein geliefert, es bedarf aber noch eines eingehenderen Studiums, um zu entscheiden, unter welchen Bedingungen Morphin Albuminurie erzeugt. Levinstein hat den Nachweis, daß das Morphin zur Eiweisausscheidung durch die Nieren führt, auch durch Versuche an Thieren erbracht, wie er überhaupt bezüglich der ganzen Frage der Morphiumsucht die Bahn des Experiments am Thiere beschritten hat, auf welcher ihm übrigens bereits ein französischer Autor Calvet vorangewandelt ist. Wir halten die beigefügten Versuche für einen nicht unwesentlichen Theil des Buches, obschon sie, wie dies die früheren Resultate von Calvet voraussehen ließen, uns über die interessanteste und dunkelste Partie der Morphiumsucht, nämlich über die Folgen der Abstinenz, welche ausschließ-

lich beim Menschen beobachtet werden, keinen Aufschluß geben. Inwieweit Levinstein's Thierversuche in Bezug auf die Albuminuria morphica concludent sind, wage ich nicht zu entscheiden. Die Versuchsthiere sind Hunde, männlichen oder weiblichen Geschlechts, bei denen ja so leicht in Folge der verschiedensten Einflüsse und namentlich als begleitendes Symptom der verschiedensten Störungen anderer Organe die Nieren Eiweiß ausscheiden. Da nun Morphin nach Levinstein's eigenen Versuchen sowohl bei interner als bei subcutaner Einführung einen pathologischen Zustand der Digestionsorgane erzeugt, mit welchem die Albuminurie möglicherweise im Connex stehen kann und da die letztere meist erst am dritten Tage nach der Einführung des Morphins auftritt: so kann dieselbe recht wohl eine secundäre sein.

Die auf die Symptomatologie der Morphiumsucht bezüglichen Capitel, welche den größten Theil der vorliegenden Schrift ausmachen, werden von jedem Arzte mit dem größten Interesse gelesen werden und liefern ein erfreuliches Zeugniß dafür, daß die Toxikologie, wenn ihr die neuern Hülfsmittel der pathologischen Forschung in verbreiteterer Weise zugängig gemacht werden, noch der mannigfachsten Erweiterungen fähig ist. Für die Wissenschaft ist das an sich traurige Factum, daß vorzugsweise durch Schuld der Aerzte eine in der That schwer zu beseitigende chronische Intoxication eine sehr bedeutende Ausbreitung gefunden hat, nicht verloren gewesen. Wir nennen das Leiden ein schwer zu beseitigendes, denn nicht allein Levinstein's Erfahrungen, sondern auch die vielfachen Beobachtungen Amerikanischer Aerzte, wie Mattison, Parrish, zeigen die Leichtigkeit der Re-

cidive. Es ist gewiß falsch, wenn einzelne Autoren behaupten, alle Fälle, welche nicht mit organischen Leiden compliciert sind, seien der Heilung fähig, denn nicht allein etwaige Verschlimmerungen der durch solche chronische Affectionen bedingten Schmerzen führen zur Wiederaufnahme der übeln Gewohnheit; schon leichte körperliche Störungen, namentlich aber psychische Affecte, wie häuslicher Kummer, Noth, Sorge veranlassen die Wiederaufnahme der übeln Leidenschaft. Wie bei den Opiophagen älteren und neueren Datums eine einzige Dosis Opium die längst entschwundene Leidenschaft auf's Neue anfacht, so kann auch bei den Morphiumsüchtigen eine einzige Injection den Erfolg der ganzen Cur vernichten. Mit Recht warnt daher Levinstein die Aerzte davor, bei Morphiumsüchtigen, welche eine Entwöhnungscur durchgemacht haben, später wegen intercurenter Affection hypodermatische Morphiumeinspritzungen zu verordnen.

Levinstein hat sich bekanntlich hinsichtlich der Therapie der Morphiumsucht für die plötzliche Entziehung des Morphins ausgesprochen. Ebenso ist es bekannt, daß von bedeutenden Psychiatern die entgegengesetzte Ansicht auch in der allerneuesten Zeit aufrecht erhalten wird. So ist z. B. Mattison, der eine ausgedehnte Erfahrung über das in Frage stehende Leiden besitzt, als entschiedener Verfechter der allmäligen Entziehung aufgetreten; Leidesdorf, der gewissermaßen eine Mittelstellung einnimmt, ist der Ansicht, daß in Fällen, wo nur relativ geringe Morphinmengen, etwa 2—3 Dcgm. im Tage verbraucht werden, die plötzliche Entziehung gerechtfertigt sei, während bei Morphiumsüchtigen, welche mehrere Gramm Morphin pro die con-

sumieren, die nach totaler Abstinenz eintretenden Erscheinungen zu große Gefahren bedingten. Es läßt sich nicht verkennen, daß manche der von den Gegnern der totalen Entziehung vorgebrachten Gründe irrelevant sind, und wenn z. B. Mattison darauf hinweist, daß diese Cur dem Patienten ein größeres Vertrauen zu seinem Arzte einflöße, so ist das für die Hospitalpraxis wenigstens ziemlich gleichgültig. Man hat auch behauptet, daß die langsame Entziehung mehr vor Recidiven schütze, aber eine zuverlässige Statistik liegt nicht vor. Daß man durch beide Methoden zum Ziele gelangen kann, ist zweifellos und daß man im Stande ist, unter Anwendung der allmählichen Entziehung Morphiumsüchtiger mitunter ohne Abstinenzerscheinungen zu heilen, ist eine Thatsache. Mir ist ein Fall von Morphiumsucht bekannt, wo der Patient, der das Leiden durch die Behandlung von Anfällen von Colica nephritica mittelst hypodermatischer Morphineinspritzungen acquiriert hatte, durch allmähliche Verkleinerung der Dosis in Folge einer auf der Apotheke von dem behandelnden Arzte getroffenen Anordnung, wonach auf das dem Kranken verordnete Recept demselben stets kleinere Morphinmengen und schließlich destilliertes Wasser verabreicht werden solle, auf diese Weise gründlich von seiner Leidenschaft curiert wurde, nachdem er erfuhr, daß er bereits 14 Tage lang nur Aqua destillata injiciere. Ein analoges Verfahren habe ich in früherer Zeit wiederholt bei Kranken, denen ich mehr als normale Gaben Opium Monate hindurch zu verordnen genöthigt war, unter Anwendung der Pillenform mit Erfolg in Gebrauch gezogen. In den meisten Fällen freilich wird man sich dazu entschließen müssen, ausgebildete Morphium-

süchtige zur Entwöhnung einem Hospital oder einem Asyl zu übergeben, und hier ist unseres Erachtens im Allgemeinen die plötzliche Entziehung der langsamen vorzuziehen, weil bei ersterer die Abstinenzerscheinungen zwar intensiver, aber von kürzerer Dauer sind und, wie die Erfahrungen Levinstein's lehren, stets überwunden werden können, selbst wenn mehrere Gramm Morphin die gewohnte Tagesquantität bilden. Die Ansicht von Leidesdorf, daß gerade große Dosen die allmähliche Entziehung erheische, ist wohl nur eine aprioristische und kaum festzuhaltende, denn gerade hier ist die langsame Entziehung mit weit größeren Qualen für den Patienten verbunden. Daß eine eigentliche Entziehungscur bei solchen Patienten, welche an chronischen Krankheiten leiden, die über kurz oder lang wiederum den Gebrauch von Morphininjectionen erforderlich machen würden, nicht indiciert sein kann, wird von Levinstein gebührend betont.

Das interessante Buch, welchem wir die größtmögliche Verbreitung von Herzen wünschen, schließt mit Betrachtungen über die Prophylaxe der Morphiumsucht. Wir erfahren daraus, daß die im Laufe des vorigen Jahres in Deutschland erlassenen Verbote gegen die Reiteratur von Morphiumrecepten in Apotheken der Initiative Levinstein's ihre Entstehung verdanken. Der Unterzeichnete hat diese von pharmaceutischen Schriftstellern hart kritisierte Maßregel bereits an einem andern Orte als die gegenwärtig allein mögliche und im Uebrigen durchaus angemessene bezeichnet, ohne jedoch zu verkennen, daß dieselbe unzureichend ist, um die Morphiumsucht total zu beseitigen. So lange der Ankauf größerer Quantitäten Morphium aus chemischen

Fabriken oder Drogenhandlungen möglich ist, ist eine complete Beseitigung des Leidens unmöglich und es bleibt daher die Forderung Levinstein's gerechtfertigt, die subcutane Injectionsspritze niemals den Händen der Kranken selbst anzuvertrauen oder ihre Ausführung Heildienern, Hebammen oder andern mit der Pharmakodynamik des Morphins nicht vertrauten Personen zu überlassen. Selbst aber wenn dies geschieht, wird man die Morphiumsucht nicht vollständig bannen, denn ein auch aus Levinstein's Beobachtungen sich ergebendes Factum ist, daß die Aerzte selbst und ihre Angehörigen ein unverhältnißmäßiges großes Contingent zur Morphiumsucht stellen.

Theod. Husemann.

Die Nachtseite der evangelischen Glaubenswissenschaft mit Rücksicht auf kirchliche Praxis von dem süddeutschen Theologen Anton Ziegler. Frankfurt a. M. 1876. Heyder und Zimmer. IX und 459 Seiten in Octav.

Der Verfasser wird sich nicht beklagen dürfen', wenn ihm äußerst herbe Beurtheilungen seiner Arbeit begegnen. Auf die Professoren der Theologie ist er ebenso übel zu sprechen wie auf die Philosophen. Bei allen denkbaren und undenkbaren Gelegenheiten sucht er einen Hieb auszutheilen; sehr oft geschieht dies in geradezu unwürdigen Witzeleien. Schelling hat »philosophische Häutungen« (S. 91) durchgemacht; des pantheistischen Dogmatikers Marheineke müssen wir Theologen uns schämen

(S. 89); Schleiermacher hat einen »tollen Einfall« (S. 423); bei Delitzsch findet sich ein »krasser Unsinn« (S. 215); über Delitzsch und Knobel zugleich heißt es (S. 215): »diesen Herren Exegeten kommt es leichter an, eine Ungereimtheit ... herauszukneten« u. s. w.

Ich könnte, glaube ich, schon hiemit von dem Verfasser Abschied nehmen; aber wenn ich einmal eine Anzeige des vorliegenden Buches übernommen habe, so kann ich mich der unerfreulichen Pflicht nicht entziehen, dasselbe etwas weiter zu charakterisieren. Ich werde mich im Wesentlichen auf bloße Mittheilungen beschränken und des Urtheils soviel wie möglich mich enthalten dürfen.

Der Verfasser, welcher schon früher als Schriftsteller aufgetreten ist und insbesondere über die »historische Entwickelung der göttlichen Offenbarung« geschrieben hat — ein Buch, aus welchem in dem gegenwärtigen Werke viele Stellen mitgetheilt werden — ist ein Pfarrer zu Neigenheim bei Uffenheim in Franken und, was vielleicht nicht unbedeutend ist, unverheirathet. In seiner Denk- und Schreibweise hat er sich — zu seinem Unglück, darf ich dreist sagen — Hamann zum Vorbild genommen. Es ist aber in der That unglaublich, was unser Verfasser leistet, indem er humoristisch sein will und in die verschiedensten Lebensgebiete hinüberspringt. Nicht nur in den weitläufigen Anmerkungen, welche fast auf jeder Seite sich finden, sondern auch in den endlos ausgedehnten Sätzen des Textes selbst begegnen uns überall die ungehörigsten Abschweifungen die ordinärsten Witzeleien und die unziemlichsten Ausdrücke. Dutzendweise habe ich mir die Belege hiefür notiert; einige Proben werden

genügen. S. 64, zu dem Schweigen des Herrn vor Pilatus: »Doch aber freilich nimmt sich seinem Schweigen vis à vis ein deutscher Professor eloquentiae immerhin noch wunderlich genug aus. S. 93, wo es sich um die Realität und die Bedeutung des Todes des Herrn handelt: »Solchen den festen historischen Boden des Christenthums diabolisch unterwühlenden Mäusen oder Maulwürfen nämlich stehen wir Gläubige nicht etwa nur als ihnen gleichstehende Frösche gegenüber«. — S. 246, zu *σάκκος τρίχινος* (Apoc. 6, 12) »ein Wort, das allerdings stark an die Trichinen erinnert«. S. 330: die Taufgnade wird ebenso wenig bei jedem Kinde wirksam wie das Pockengift. S. 431, bei der Erörterung des Schlüsselamts: »Der nun selige Ewald war kein Vertreter der Geistlichkeit, sondern der Narren in Hannover, die von der fixen Idee eines besonderen hannoveranischen Königthums nicht frei werden können«. S. 432, zur katholischen Ohrenbeichte: »Das sind ja lauter Theatersouffleurs, dachte ich mir stillvergnügt, und auch zwischen monsieur prêtre und monsieur acteur ist der Unterschied keineswegs so elephantengroß«. Sogar in den »Berichtigungen« wird noch ein schlechter Witz angebracht. Es ist unbegreiflich, wie eine angesehene Buchhandlung solch unwürdiges Geschwätz drucken lassen konnte.

Wenden wir uns nun zu den von dem Verfasser behandelten Sachen, so finden wir folgende dreizehn Capitel: vom Ursprung der Sünde des Menschen, von Gottes Menschwerdung und Geburt, von der besondern Autorisation Christi zum Messiasamt, vom Gehorsam Christi, vom Begräbnis Christi, von Christi

Auffahrt in's Todtenreich (descensus), von Christi Auferstehung und Himmelfahrt, von unserer eigenen Auferstehung und von der neuen Welt, von der Pfingstmission des heiligen Geistes, vom Gnadenmittel des göttlichen Wortes und von der Predigt im weitern und engern Sinne, vom Taufsakrament, vom heiligen Abendmahl, vom Schlüsselamt und Beichte, von der Prädestination. Beigegeben ist eine »homiletische Studie« über Ezech. 18, 21—23.

Wie Schubert von der Nachtseite des Naturlebens geredet hat, so rechnet der Verfasser die behandelten Materien zur Nachtseite der evangelischen Dogmatik nicht nur im Allgemeinen wegen ihrer mysteriösen Art, sondern insbesondere (S. 266 fl.) weil dieselben uns »in die dunkelsten und verborgensten Tiefen des Leidens und des Todes« des Herrn führen, weil wir »ferner sogar mit tiefem Entsetzen mit ihm in die heilige Nacht und in das himmlisch-mysteriöse Dunkel seines Felsengrabes« hinabsteigen und »mit ihm, d. h. mit seiner Seele zugleich in die große camera obscura des Todtenreiches« auffahren« u. s. w. Das Capitel über die Prädestination betrachtet der Verfasser als Fundament einer ganz neuen Dogmatik (S. IV), wie er denn überall ein sehr starkes Selbstbewußtsein zu erkennen giebt. Seine Ansichten bezeichnet er wiederholt als die »allein richtigen« (S. 181. 220 u. ö.), und er verspricht sich eine reformatorische Wirkung auf den verschiedensten Gebieten der theologischen Wissenschaft, der kirchlichen Praxis, des Kirchenregiments, ja auch der Politik.

Ich meine den Verfasser recht zu verstehen, wenn ich folgende Punkte als die hauptsäch-

lichsten hervorhebe. Im Gegensatze zu der gemeinchristlichen und — wie ich nicht zweifle — zu der neutestamentlichen Anschauung will er wiederholt geltend machen, daß die Bezeichnung »Gottes Sohn« sich nur auf die wunderbare Geburt aus der Jungfrau, nicht aber auf die ewige Gottheit des Herrn beziehe. Hiebei kommt auch das Argument vor (S. 84), daß man sonst, weil ja der Erzeuger vor dem Erzeugten da sei, die Ewigkeit des »Sohnes« auf's Spiel setze. Es sei aber nicht »widersinnig« Gott als einen »schon von Ewigkeit her Sprechenden und das gesprochene Wort als besondere göttliche Hypostase zu fassen«. Mit ganz besonderm Nachdruck polemisiert der Verfasser gegen die Vorstellung von einem *descensus* Christi; man müsse vielmehr von einer Auffahrt in die Hölle reden, denn beide »Kammern des Todtenreichs«, das Paradies und der Qualort, seien oben zu denken, wie denn auch Ps. 68, 19. Ephes. 4, 8 (Col. 2, 15) die Auffahrt Christi in jene beiden Kammern ausgesagt sei. — Ein anderer Hauptpunkt bei dem Verfasser ist die Polemik gegen jede Art der Vorstellung einer Auferstehung des Leibes, nämlich einer Verklärung des irdischen zu einem himmlischen Leibe, womit denn die immer wiederkehrende Abweisung der Vorstellung von einer Erneuerung oder Verklärung der Welt überhaupt zusammenhängt. Die seufzende Hoffnung der *κτίσις*, von welcher Paulus Röm. 8, 19 redet, geht nach unserm Verfasser auf Vernichtung, das sei ihre Befreiung (S. 264); von einer Auferstehung der Menschen aber könne nicht die Rede sein, sondern nur von einer absoluten Neuschöpfung der himmlischen Leiber. — Be-

sondern Werth legt der Verfasser auf seine Construction der Lehre von der Prädestination, die er für neu und eigenthümlich hält. Ich kann eine wesentliche Abweichung von der Darstellung der alten lutherischen Dogmatiker nicht finden.

Ich halte mich für berechtigt, hiemit die Erörterungen des Verfassers auf sich beruhen zu lassen und namentlich seinen Schriftbeweis nicht weiter zu prüfen. Soll eine Probe von der exegetischen Kunst des Verfassers gegeben werden, so wird die Erklärung des Gottesnamens (Exod. 3, 14) genügen; die Bestimmung, auf welche für ihn alles ankommt, gewinnt er dadurch, daß er sie ganz einfach »suppliert«, indem er erklärt: »Ich bin der Einzige, der ich eben bin, oder auch: als den ich mich auch beweisen werde« (S. 184).

Die einzige Partie des angezeigten Buches, welche ich gern gelesen habe, findet sich in dem Abschnitt (IX), welcher von dem göttlichen Worte handelt. Da giebt der Verfasser, welcher hier auch wie andere Leute redet, sehr verständige Anweisungen zur homiletischen Behandlung geschichtlicher Texte, insbesondere wegen der allegorischen Verwendung derselben.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 7. 13. Februar 1878

Litu-slavische Studien von Alexander Brückner. I. Theil. Die slavischen Fremdwörter im Litauischen. Weimar, H. Böhlau. 1877. XVI und 207 SS. 8⁰.

Auf keinem Gebiete des indogermanischen Sprachstammes außer im Albanesischen ist die etymologische Forschung so erschwert, wie auf dem der baltischen Sprachen. Die Schwierigkeit beruht hier wie dort auf der massenhaften Zersetzung des nationalen Sprachgutes durch fremdsprachige Elemente, die keine einzige sprachliche Kategorie verschont und vielfach den Verlust selbst ganz alltäglicher Wörter veranlaßt hat. Diese Schwierigkeit ist beim Albanesischen durch die Menge und durch die Verschiedenartigkeit der Sprachen gesteigert, welche ihm je ihren Stempel aufdrückten, bei den baltischen Sprachen aber durch die Geschicklichkeit, mit welcher die sie Sprechenden es verstanden und verstehen, die Entlehnungen zu nationalisieren und unkenntlich zu machen. Die etymologische Forschung ist hierdurch oft, von

Bopp an bis zu unseren Tagen, irre geleitet; wohl hat sich im Laufe der Zeit besonders unter dem Einfluß der Arbeiten Schleichers ein gewisses Mißtrauen gegen den baltischen Sprachschatz ausgebildet, aber es ist nicht allgemein durchgedrungen, noch weniger allgemein und in jedem Falle bethätigt, und so finden sich in allen bisherigen etymologischen Werken eine Menge slavischer Lehnwörter als echte litauische, lettische oder preußische Wörter aufgeführt. Das ist ein Mißstand, zu dessen Entschuldigung und Erklärung sich freilich manches anführen läßt, besonders das, daß die slavischen Studien bisher in Deutschland zu wenig gepflegt wurden, daß in Folge dessen die durch sie gebotenen Hilfsmittel den deutschen Forschern zum großen Theil nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, und daß dieselben so, selbst bei dem besten Willen, die fremden, speciell die slavischen Bestandtheile der baltischen Sprachen zu erkennen und auszusondern, dies nicht ausführen konnten, weil ihre wissenschaftlichen, speciell ihre lexikalischen Hilfsmittel zu dieser Arbeit nicht ausreichten — aber es bleibt trotzdem ein Mißstand, der Abhilfe verlangte. Sie ist jetzt durch die hier zu besprechende, Herrn Professor Leskien gewidmete Schrift in befriedigender Weise gegeben, deren Verfasser, durch seine Studien und seine Nationalität zur Bearbeitung seines Themas in hervorragender Weise befähigt, sich durch sie den warmen Dank aller erworben hat, die sich mit den baltischen Sprachen beschäftigen. Ich sage »den baltischen Sprachen«, nicht »dem Litauischen«, oder gar »dem litauischen Lexikon«, denn der Herr Verf. hat nicht nur die slavischen Lehnwörter im Litauischen — und zwar sowohl die wirklichen,

wie auch die ihm mit Unrecht zugeschriebenen — sondern auch die in das Lettische und Preußische aufgenommenen behandelt und den Spuren des slavischen Einflusses auf die Wortbildungslehre und Syntax der baltischen Sprachen seine Aufmerksamkeit zugewandt, zugleich auch die Germanismen dieser Sprachen (oder richtiger Dialekte) nicht unberücksichtigt gelassen. Die Arbeit enthält also bei weitem mehr, als ihr Titel in Aussicht stellt, und dieser Thatsache gegenüber darf es keinen Tadel erfahren, daß sie doch andrerseits nicht vollständig das bietet, was man dem Titel gemäß von ihr erwartet: nicht alle slavischen Fremdwörter des Litauischen sind in ihr nachgewiesen, sondern nur der größere und wesentlichere Theil derselben; besonders mit Hilfe der älteren Texte läßt sich das von dem Herrn Verf. aufgestellte Verzeichniß beträchtlich vermehren — doch, wie bemerkt, ich tadle ihn dieser Lücke wegen nicht, denn einerseits sind viele Slavismen im Litauischen einer besonderen Aufzählung gar nicht werth, andrerseits sind die altlitauischen Texte bisher überhaupt nicht genügend beachtet, und endlich beweist die ganze Arbeit, daß es nicht Mangel an Fleiß und Umsicht war, was jene Lücke hervorgerufen hat: denn beide Eigenschaften hat der Herr Verf. auf jeder Seite seiner Arbeit zugleich mit gesundem Scharfsinn und glücklicher Combinationsgabe bethätigt. — Ich erlaube mir nun, genauer auf den Inhalt des Buches einzugehen.

Nach einem kurzen Vorwort, in dem sich der Herr Verf. über die von ihm beobachtete Orthographie, seine Quellen und Vorarbeiten*) aus-

*) Unter ihnen hätte Bergmanns Arbeit »über den Ursprung der lett. Sprache« im »Magazin herausgeg. v.

spricht und einer ebenfalls kurzen Darlegung der dialektischen Sonderungen der lit. Sprache schildert er in einer längeren Einleitung zunächst die Geschichte Litauens: in der älteren Zeit erstreckten sich die äußeren Beziehungen Litauens vorwiegend auf Rußland, waren jedoch ursprünglich fast ausschließlich kriegerischer Natur. Es fanden zahlreiche Einfälle in die beiderseitigen Gebiete statt, bei denen das Glück die Litauer begünstigte, indem es ihnen gelang, in Rußland festen Fuß zu fassen und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ein großlitauisches Reich zu gründen, das sich weit über Rußland ausdehnte. Hierdurch gewannen Litauer und Russen einen innigen Zusammenhang, welcher durch den von Rußland ausgehenden Handelsverkehr und durch die Ausbreitung der russischen Kirche in Litauen immer mehr befestigt wurde*). So fand die

d. lett.-liter. Gesellschaft« VI. 1 ff. genannt zu werden verdient; in ihr sind S. 28 hundert russische Fremdwörter des Litauischen verzeichnet, manche freilich mit Unrecht.

*) In einer Anmerkung zu diesem Passus (S. 5) erwähnt Dr. Brückner das älteste litauische Sprachdenkmal, den in Stryjkowski's Chronik mitgetheilten Anfang eines altlitauischen (sic! zur Beachtung für Hugo Weber!) Heldenliedes: *Doumantas Dovmantas Gedrotos kunigos labos rajtos luguje;* seiner Deutung der letzten Worte kann ich nicht beitreten. *Rajtos* wird nichts anderes sein, als *raĩtas* »beritten«; ist das richtig, so heißt *luguje* schwerlich »er bat«, sondern wird zu *lingóti, langóti* »schweben, sich hin und her bewegen« gehören, die im Litauischen eine reiche, aber sehr verkannte Verwantschaft haben. Es gehören zu ihnen: *lunginti* »mit dem Schwanze wedeln, daher schmeicheln, liebkosen«, *lunksterėti, lunkszczóti* »nicken«, *palingnas* »demüthig«, *lugnas* »geschmeidig, biegsam« (= »beweglich«), *palugnas* »dass., gefällig, dienstfertig, geschmeidig, augendienerisch« und endlich *lengvùs* »leicht«, mit dem die Etyma dieser Wör-

russische Kultur, die zu jener Zeit auf einer viel höheren Stufe stand, als die Litauens, hier leicht Eingang; mit ihr wanderte die russische Sprache, die schon früh besonders in den vornehmen Ständen Litauens heimisch wurde, denen sie durch die russischen Prinzessinnen, welche die litauischen Fürsten zu heirathen pflegten, nahe getreten war. Frühzeitig wurde das Russische Hof- und Amtssprache in Litauen und damit »war sein Uebergewicht über die litauische Sprache, für welche es so verhängnißvoll werden sollte, besiegelt«. Das Ueberwiegen des Russischen in Litauen dauerte bis 1569*); von diesem Jahre an, das ist seit der endgiltigen Verschmelzung von Litauen und Polen, trat der Einfluß des Russischen zurück vor dem des Polnischen, das jedoch schon früher begonnen hatte, einen gewissen Einfluß auf das Litauische auszuüben und zwar durch die zahlreichen Kriegsgefangenen, welche die Litauer bei verschiedenen Einfällen nach Polen von hier mitschleppten und im Inneren ihres Landes ansiedelten. »Nach diesen Auseinandersetzungen — sagt der Herr Verf. — dürfen wir wohl kühn behaupten, daß wir den slavischen Einfluß nicht leicht zu hoch anschlagen können; wir müssen ihn überall suchen; nicht nur die Sprache ist

ter gefunden sind: gr. *ἐλαχύς*, lat. *longus*, mhd. *lingen* »vorwärts gehen«, skr. *laṅgh* »springen, eilen, vorwärts kommen« (Fick³ III. 264). Berücksichtigt man die Grundbedeutung aller dieser Wörter, so fühlt man sich versucht, *rajtos ługuje* (= *łųgůjo* = *langojo*?) zu übersetzen: »eilte zu Pferde vorwärts«, »ritt rasch vorwärts«.

*) Vgl. dazu die Anmerkung zur Dusburgschen Chronik 3. 2 (ed. Hartknoch, S. 69): »Magna etiam Lithvaniae pars hodieqve lingvâ Russicâ utitur. Sed et hodie, qvod mireris, in Magno Ducatu Lithvanico Decreta in Judiciis aliaqve Acta publica lingvâ Russicâ scribuntur«.

es, welche er durchdringt, auch Glaube und Aberglaube, Sitten und Gebräuche, sogar Kleidung und Ernährungsweise werden von ihm gleich tief getroffen«. »Um auch jeden Zweifel darüber, wie tief das Slavische in's Litauische eingedrungen ist, schwinden zu lassen«, verzeichnet Dr. Brückner die Wörter, welche das Litauische aus dem Deutschen entlehnt hat, das erst seit ungefähr dem Jahre 1500 auf jenes einwirkte. Einzelheiten dieses Verzeichnisses erfordern einige kurze Bemerkungen:

Almonas soll deutsches Lehnwort sein, aber es zeigt, wenn in seinem Schlußtheil das deutsche *mann* steckt, slavische Einwirkung, denn das lit. *-monas* (*almonas*, *ebermonas*, *ždelmonas*) gehört zunächst zu poln. *-man* (vgl. lit. *purmonas* = poln. *furman*), nicht zu deutsch *mann*. Uebrigens weiß ich nicht, welches deutsche Wort *almonas* und dem von ihm nicht zu trennenden *almistras* zu Grunde liegt; man kann an *Altmann*, *Altmeister* und *Amtmann* (poln. *amtman*), *Amtmeister* denken, aber theils die Formen, theils die Bedeutungen dieser Wörter passen nicht recht zu *almonas*, *almistras**) — *Blëta* »Blatt, Platte«, *derszlakas* »Durchschlag«, *ëbelis* »Hobel«, *kaprõlius* »Korporal«, *koras* »Chor«, *krõmas* »Kram«, *varksztótas*, *varstotas* (so schon Br. Sirach 38. 32) »Werkstatt«, *vãkmistras* »Wachtmeister«, vielleicht auch *kraposas* »Profoß«, *párbas*, *pérva* »Farbe«, *pùdmentas* »Fundament« stammen, wie mir scheint, zunächs

*) Ist *almonas* aus *amtman* entstanden, so muß die Zwischenstufe zwischen beiden *altman* gewesen sein, in dem *l* durch den dissimilierenden Einfluß des folgenden Nasals aus *m* entstand, wie in *szulnas* (daneben *szurnas*) = *szumnas* (poln. *szumny*), die Brückner in sein Verzeichniß der slav. Lehnwörter nicht aufgenommen hat.

aus dem Polnischen: *blat* (über lit. *ė* = poln. *a* s. w. u.), *durszlak*, *hebel* (vgl. altlit. *heblawoti* = poln. *heblować*), *kapral*, *chór* (altlit. *choras*), *kram* (altlit. *kromnis* = poln. *kramny*), *varstat*, *vachmistrz* (s. Brückner S. 18), *profos*, *farba*, *fundament*. Man beachte, daß die *a* dieser poln. Wörter bei der Entlehnung derselben nicht in *o* umgewandelt wurden, wenn sie in Position standen. *Derszlakas* wird aus *derszlâkas* entstanden sein (Zgls. S. 46 ff.), *půdmentas* hat das poln. *a* jedenfalls unter dem Einfluß der Betonung eingebüßt. — Dem Großrussischen (nicht dem Deutschen) entstammt *tpui* (altlit. *tfui*, russ. шфу), wahrscheinlich auch *karbas*, *kurbas*, *gurbas* »Korb«, sammt *karabas*, *kurabas* »Düte« (russ. ко́робъ; *karbija* »Kober« = russ. коро́бья). — Für nicht entlehnt, sondern echt litauisch halte ich *bleberis*, *blinksėti* (aus **blingsėti*, vgl. altlit. *blinginti* *), *murdyti* **) und

*) Verba auf *-sėti* liegen neben solchen auf *-soti* (z. B. *żepsóti* »gaffen«), wie Verba auf *-inėti* neben solchen auf *-inoti* (Zgls. S. 114). An jene schließen sich eng an slav. Verba wie *ąchati*, altnord. Verba wie *hugsa* »an etwas denken« (neben *huga* »überlegen, bedenken)«, *kallza* urspr. »aufrufen« (neben *kalla* »rufen«), und neuhochdeutsche wie *drucksen* (neben *drücken*), *schubsen* (neben *schieben*), *abluksen* (neben *locken*) u. s. w. Im weiteren Zusammenhang mit solchen Bildungen steht das »Wurzeldeterminativ« *s*.

**) Mir ist kein deutsches Wort bekannt, das *murdyti* zu Grunde liegen könnte; dieses wird ursprünglich vom Eindrücken der Wäsche in das Wasser gebraucht sein (s. Nesselmann Wbch. s. v.) und erst später die allgemeineren Bedeutungen »fest einstopfen, feststopfen« angenommen haben. Es hängt dann mit *murti* »naß werden, aufweichen« zusammen, oder mit *mer̃kti*, *mirkýti* »einweichen, eintauchen«, zu dem vermuthlich auch *mérnas* »feucht, klamm« (aus **merknas* wie *balnas* aus *balgnas*) gehört.

skapóti (vgl. *skaptoti* und gr. σκάπτω, vgl. dagegen Brugman sprachw. Abhandlungen S. 165). Zum Ersatz für diese aber füge ich Brückners Verzeichniß hinzu: *kurszólė* »Kaltschale« (Donal. IX. 282 Nes.), das durch seine Lautform beachtenswerth ist*), *ámalas*, *ámaras*, *emeras* »Mehlthau« aus ndd. *iemel* (Jellinghaus Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. II 225), und *reisas* »Mahl« (lett. *reiſ*, preuß. *reisan*), das nicht aus dem Slavischen, sondern dem Niederdeutschen stammt: wie im älteren Hochdeutsch *Weide* »Ausfahrt, Fahrt« (Weinhold mhd. Gram. S. 299), so wurde im älteren Niederdeutsch *Reise* »Aufbruch zum Kriegszug, Feldzug, Reise« zur Bildung der Zahladverbien verwendet (Schiller und Lübben mndd. Wbch. III. 451). — Zu den hybriden Wörtern, die S. 15 N. aufgezählt sind, mag noch *dumlakas* »Rauchloch« gestellt werden.

Im weiteren Gange seiner Untersuchung bemerkt der Herr Verf. sehr richtig, daß der slavische Gehalt der einzelnen lit. Mundarten je nach ihrer größeren oder geringeren Entfernung vom slavischen Sprachgebiet verschieden sei**),

*) Es ist auch in das polnische übergegangen: *kaliszan*.

**) S. 21 N. wird *eskulus* »Buche« — in der IV. Auflage von Szyrwids Dictionarium steht *Eskulns* — für lateinisches Lehnwort ausgegeben. Ich bin jedoch im Zweifel, ob es nicht vielmehr echt litauisch sei. Hierfür spricht, daß *eskulus* »Buche«, nicht wie lat. *esculus* (so darf auf Grund der Ueberlieferung für *aesculus* geschrieben werden) »Speiseeiche« bezeichnet. Beide Bedeutungen verhalten sich genau zu einander, wie die von lat. *fāgus* zu der von griech. φηγός; wie sich aus diesen Wörtern ein *bhāgas* als Name eines Baumes mit eßbaren Früchten ergiebt, so darf aus *eskulus* (das aus *eskulas* entstanden sein kann) und *aesculus*, *esculus* ein *esklas*, *edsklas* (√*ed* »essen«) als Bezeichnung eines Baumes von gleicher Art erschlossen werden.

weiter, daß die Litauer am meisten von dem slavischen Stamm entlehnt haben, mit dem sie in der innigsten und dauerndsten Verbindung standen. Dies ist nach Dr. Brückners Annahme der der Weißrussen*); nächst ihnen sollen die Kleinrussen, in dritter Linie die Polen auf die Litauer eingewirkt haben. Den Großrussen hingegen wird, für die ältere Zeit wenigstens, directer Einfluß auf das Lit. abgesprochen. Im allgemeinen sind diese Ansichten richtig, doch muß ich bemerken, daß es mir bei vielen slav. Lehnwörtern des Litauischen ganz unmöglich zu sein scheint, zu entscheiden, ob sie weißrussisch, kleinrussisch oder polnisch sind, daß ferner mehrere Wörter, welche der Herr Verf. für das Weißrussische in Anspruch nimmt, aus dem Polnischen hergeleitet werden müssen, daß er endlich, wie ich glaube, den Einfluß, welchen das Polnische auf das Litauische ausgeübt hat, unterschätzt hat, irre geleitet durch einige allgemeinere Anschauungen, die sich S. 63 f. ausgesprochen finden. Ich versage es mir, die Mo-

*) S. 23 f. N. 21 werden die Entlehnungen namhaft gemacht, welche das Weißrussische aus dem Litauischen vorgenommen hat, oder haben kann. Lit. *drãvis*, *drěvis*, das hier angeführt wird, scheint mir poln. Lehnwort zu sein (*drzewo*). Wr. *hirsa* »Getraideunkraut« stimmt lautlich besser zu lit. *garszvà* »Gersch, Giersch«, als zu lit. *dìrsė*. — Der hier erwähnte *k*-Einschub, den die baltischen und mehrere slavische Sprachen zeigen, scheint mir auch in anderen Sprachen vorzukommen, so im Griechischen, und zwar im dorischen und im neuionischen Dialekt, indem dort von fast allen Verben auf -*ζω* Futurum und Aorist mit *ξ* statt *σ*, bez. *σσ* gebildet sind (vgl. dagegen J. Schmidt Kzs. 23. 290 ff., Morsbach in Curtius' Stud. X. 15 ff.) und hier statt *διωσός*, *τρισσός* *διξός* *τριξός* gesagt wurde, im Altbaktrischen (*khshvas* = skr. *shásh* (aus **sash*), *yakhsti* = skr. *yásh̦ti*, *nikhsta* vgl. skr. *nish̦tha*) und sonst.

mente, welche dieselben hervorgerufen haben, zu kritisieren und beschränke mich auf eine kurze Kritik jener Annahmen selbst. Der Herr Verf. sagt: »[Alle diese secundären Lautwandel überblickend] können wir nun mit Sicherheit annehmen, in der Periode, als die Lehnwörter aus dem Slavischen ins Litauische einzudringen begannen, waren diejenigen Lautgesetze, welche das Litauische recht eigentlich von seinen nächsten Verwanten scheiden, so z. B. die Verschiebung der langen *a* zu *o*, theilweise Wandlung einiger *en* zu *ė* u. a. bereits außer Wirkung*). So stehen wir prinzipiell der Annahme entgegen, das *ė* der Wörter *dėka rėtėžis pẽtnycze cziẽdyti rẽdas* sei erst auf litauischem Boden aus *en* entstanden, sie wären also noch mit dem Nasal entlehnt worden und erst auf litauischem Boden wäre *en* zu *ė*, ebenso wie in *miėsa***) aus **mensa* Fleisch, geworden (J. Schmidt Voc. I. 69). Aber für so eine Umwandlung sind alle diese Lehnwörter viel zu jung, und so lange wir keine directen Beweise des Gegentheiles haben, sind wir gezwungen,

*) Uebrigens scheiden gerade diese Dinge das Litauische nicht in charakteristischer Weise von seinen nächsten Verwanten, wie denn auf dem Gebiete der baltischen Sprachen überhaupt keine scharfen Spaltungen erscheinen, sondern J. Schmidts Sprachdifferenzierungstheorie Bestätigung findet. Wer z. B. infländische Texte liest, kann oft schwanken, ob er eigentlich Litauisches oder Lettisches vor sich hat, in ihnen findet sich das lit. *o* in weiter Ausdehnung.

**) *Miėsà* ist, wie der Zusammenhang lehrt, Druckfehler für *mėsà; miėsà* (= *mẽsà*) schreibt Kurschat, darnach ist die Bemerkung Zimmer's Ostgermanisch und Westgerm. S. 9 zu berichtigen. — Die Schreibung *cziẽdyti* ist nicht unrichtig, aber um Mißverständnisse zu vermeiden, hätte der Herr Verf. lieber *czẽdyti* schreiben sollen.

anzunehmen, ihr *ė* ist wie sonst = *ia**) und sie sind ohne den Nasal herübergenommen (aus ksl. *djaka retjaź pjatnyća*, wr. *ščadźić rjad*), sonst begehen wir einen chronologischen Fehler. Das Lautgebäude der litauischen Sprache war vollkommen ausgeführt, bevor noch Lehnwörter Eingang fanden«. Ich will die diesen Aeußerungen entgegentretenden ethnographischen Schwierigkeiten nicht urgiren, die sprachlichen Thatsachen allein sprechen sehr vernehmlich gegen sie. Ein bestimmter Zeitpunkt für die »vollkommene Ausführung des Lautgebäudes der lit. Sprache« läßt sich freilich nicht angeben, schon deshalb nicht, weil ein einheitliches litauisches Lautgebäude gar nicht besteht; das aber läßt sich bestimmt sagen, daß am Ende des 16. Jahrhunderts noch alle die secundären Lautverwandlungen, die in der heutigen Schriftsprache abgeschlossen erscheinen, in vollem Fluß waren, speciell die Verwandlungen von *â* zu *o*, von *en* zu *ė* waren damals noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Belege für diese Behauptungen bieten meine »Beiträge z. Geschichte der lit. Sprache«, die der Herr Verf. für seine Arbeit nicht mehr benutzen konnte, in genügender Zahl. Gerade das Gegentheil von Dr. Brückners Behauptung ist richtig: die meisten slavischen Fremdwörter, welche die moderne litauische Sprache zeigt, sind entlehnt worden, ehe der Ausbau des litauischen Lautsystems vollendet war, viele, ehe er begonnen hatte. Diese Ansicht steht nun nicht mehr principiell der Annahme entgegen, das *ė* der lit. Wörter *dėkà* u. s. w. sei erst auf lit. Boden aus *en* ent-

*) Statt *ia* wäre, trotz der Bemerkungen des Herrn Verf. S. 88 ff., wohl besser *iâ* geschrieben worden.

standen, nicht der, daß diese Worte nicht russische, sondern polnische Lehnwörter seien, und dafür, daß sie dieses wirklich sind, läßt sich anführen, daß wir in der älteren Sprache *dęka*, *dękawoti*, *rędití* (diese beiden freilich in einem hinsichtlich des *ę* unzuverlässigen Text) und ebenso *urędas* (heut *urẽdas*) = poln. *urząd* (nicht wr. *urjad*) finden. Aus ihnen entstanden ganz ebenso *dėkà* u. s. w., wie aus altlit. *męſa* (Zgls. S. 300) *mėsà* entstanden ist. An der Richtigkeit seiner Anschauungen hätte den Herrn Verf. übrigens eine seiner eigenen Zusammenstellungen irre machen müssen, ich meine die von lit. *ãkrûtas*, *ẽkrûtas* (*ækrutas* schon Br. Jak. 3. 4) *krotos* mit poln. *okręt*: diese Entlehnung fällt doch ganz zweifellos vor »die vollkommene Ausführung des Lautgebäudes der litauischen Sprache«, denn heute würde man *okręt* gewiß nicht in *ãkrutas* umgestalten. — Sind nun die Wörter *dėkà*, *rẽdas*, *urẽdas* polnische Lehnwörter*), so können das auch andere sein, die *ė* = poln. *ę* enthalten, und zwar außer den angeführten (*rėtėžis* und *czėdyti* = *szczęd-*

*) Von *dėkà* ist preuß- **dinkō* nicht zu trennen (die Grundform dieser Wörter kann nur *denkā* sein! vgl. S. 79 Anm. 53); da jenes poln. Lehnwort ist, so muß auch dieses aus dem polnischen stammen, jedoch ist zu erwägen, ob die Preußen es zunächst von den Litauern erhielten. Ziemlich ähnlich liegen die Dinge z. B. bei lit. *rėtėžis* = preuß. *ratinſis* aus poln. *rzeċądz*. Das Elbinger Vocabular, dem *ratinſis* angehört, ist, wie ich bei anderer Gelegenheit beweisen werde, im 13. Jahrh. entstanden; demnach, mag nun *ratinſis* direct oder indirect a dem Polnischen stammen, muß die Einwirkung des le teren auf die baltischen Sprachen spätestens im 13. Jah begonnen haben. Dieses stimmt zu den Ausführung des Herrn Verf. auf Seite 8.

nić)*) auch *desētinės* (auf altlit. *desimtina* u. s. w. will ich hier kein Gewicht legen) aus poln. *dziesięcina*, *kalėda* aus poln. *kolęda*, *pomėtis* aus poln. *pamięć*. Sind dies wirklich polnische Lehnwörter, so erhält dadurch meine obige Behauptung, daß der Herr Verf. den Einfluß des Polnischen auf das Litauische unterschätzt habe, eine genügende Stütze; für sie ist noch anzuführen, daß das Wort *smer̃tis* nicht dem Weißrussischen, sondern dem Polnischen entstammt (denn altlit. *schmertis* erklärt sich am einfachsten aus poln. *śmierć*), daß *kamka* (altlit. *kamcha*) nicht großrussisch, sondern polnisch (*kamcha*) ist. Ist aber jene Behauptung richtig, so erscheint es, wie ich oben schon andeutete, nicht unzulässig, manche der Aufstellungen des Herrn Verf. im einzelnen in Frage zu ziehen, zum Beispiel also es als ungewiß zu betrachten, ob in *czarnylas* und *czernylas* »Schusterschwärze« wr. *černilo* und klr. *čornylo* stecken, oder ob sie auf poln. *czernidło* beruhen (vgl. *abecėla* = poln. *abecadło*.

Von S. 25 an bespricht der Herr Verf. die Kriterien, mit deren Hilfe sich erkennen läßt, aus welchem slav. Dialekt ein Wort entlehnt, und ob es überhaupt entlehnt ist. Gegen die Laute *c* und *z* scheint er mir zu schonend zu verfahren (S. 28), wenn er sie in mehreren Fällen als litauische halten will. Nach meiner Meinung sind *c* und *z* — außer, wo dieses für *zd* steht — durchaus unlitauisch; freilich läßt sich dies nicht in jedem Falle beweisen — dann

*) *Pėtnycze* »Freitag« schließe ich aus und stelle es mit dem Herrn Verf. zu klr. *pjatnyća*, weil ein entsprechendes polnisches Wort mit jener Bedeutung nicht existiert.

fehlt aber überhaupt eine sichere Etymologie der betreffenden Wörter —, aber doch öfters, als Dr. Brückner zugiebt. *Kiucė* »Korb« ist deutsches Lehnwort; in meiner Heimath, Hessen, ist *Kötze* für *Kiepe* »Tragkorb« ganz geläufig (vgl. auch das Grimm'sche Wbch. s. v.). Ebenso scheint mir *kùcius* »Knüttel« (*kùzis* »Prügel«) aus dem Deutschen zu stammen, vgl. mittelniederd. *kuse* »Keule« (Schiller und Lübben mndd. Wbch. s. v.), »claua „en *kuse*, *kuyse*, *kudse*"« Diefenbach Glos. lat.-germ. s. v.; vielleicht liegt auch hier wieder eine Entlehnung, und zwar aus dem Lateinischen vor. In *savizorus* »Frohnvogt« steckt vermuthlich ein poln. **wieżarz* »Thürmer«; in *zotag* poln. **za tego*? Beachtenswerth ist, daß slav. *c* mehrfach zu *t* geworden ist; wir kennen diesen Lautwandel unter anderem aus dem Slavischen selbst (ksl. *člověčĭstě* = *člověčĭscě*) und aus dem Griechischen (denn *τέσσαρες* aus *cέσσαρες*, nicht aus *cέσσαρες*!). Befremdlicher ist, daß aus wr. poln. *skroź* lit. *skradźas* geworden ist, da jenes *ź* zur Zeit dieser Entlehnung wohl kaum einen explosiven Bestandtheil enthielt. Dagegen ist slav. *z* in keinem Fall im Litauischen zu *d* geworden, wiewohl das *z* wenigstens theilweise einen explosiven Bestandtheil gehabt haben muß, wie *dręzdě* suprasl. 9 Z. 6 beweist. — Der *l*-Einschub zwischen Vocalen und Weichlauten soll dem Litauischen speciell vollkommen fremd sein; gegen die Allgemeinheit dieses Satzes spricht *aple* (= *apě*), das nach Geitler lit. Stud. S. 77 von Juszkewicz gebraucht ist und sich auch in Montwids prakałba zu Szyrwids punktay sakimu findet (*aple pietus*). — »Wenn im Slavischen durch Vocalfärbung *â* zu *ê* wird, so nimmt das Litauische in urverwanten Worten meist keinen Antheil an

dieser *e*-Färbung und reflectiert sie durch *o* = *â*« (S. 30). So ist dieser Satz richtig (vgl. *ėmi* und ksl. *jami*), der Herr Verf. hat bei der Anwendung desselben aber sein meist übersehen und betrachtet in Folge dessen lit. *ė* = slav. *ě* als Kriterium der Entlehnung (vgl. die Anmerkung zu *bėdà* (der Herr Verf. schreibt unrichtig *biėdà*) S. 71), was nicht zuzugeben ist. — S. 33 wird Suffix *ba* in *svodbà*, *tużbà*, *szlużbà* als slavisch bezeichnet und dazu bemerkt: »ist das Suffix in *garbė́* u. a. urlit.? oder sind alle lit. Suffixe mit dem Element *b* als unursprünglich, unter slavischem Einfluß entstanden anzusehen?« Keineswegs! *Garbà*, *dárbas*, *kalbà*, *pa-gálba* (davon *dìrbti*, *kalbė́ti*, *gélbėti*), *pa-lauba* sind echt litauisch (Gött. gel. Anz. 1874 S. 1425 f., 1875 S. 280)*); dagegen *vażbas* »Fuhrlohn« und *kulbė* »Schlägel« sind vermuthlich entlehnt (poln. *vożba*, *kolba*). Der Herr Verf. hat die letzteren freilich nicht als Lehnworte verzeichnet. — Daß das »Secundärsuffix« *na* durchaus unlitauisch sei (das.), möchte ich nicht bestimmt behaupten; dagegen halte ich Suffix *una-s* jetzt für zum Theil slavisch (Zgls. S. 60, Anm. 1) und wage nicht, lit. *bėgúnas* von poln. *biegun* zu trennen. — Ob Suffix *-õrius* genuin oder entlehnt ist (S. 160), wage ich für meine Person nicht zu entscheiden. Daß Suffix *-tva* unlitauisch sei und ächtlit. *-tuva* laute (S. 161), bezweifle ich; beide Formen scheinen mir echtlit. zu sein und es scheint mir unberechtigt zu sein, z. B. *martvė* und *martuvė* »Pest« von einander zu trennen. *-tva* (*tvė*) ist die ältere, *-tuva* (*tuvė*) die jüngere Form des Suffixes. — »Wo uns aber, wie oft, die Laut-

*) Auch die germ. Sprachen kennen dieses Suffix *ba*, so in *halbā* (Gött. gel. Anz. 1876 S. 1375 f.).

gesetze des Litauischen im Stiche lassen, ist es die Kulturgeschichte, die den Beweis der Entlehnung liefert. Da wir wissen, daß z. B. *tyvun krivulja kupało* slavisches Gut sind ... sind wir gezwungen, die entsprechenden lit. Wörter *tijunas krivūlė kupolė* ... als entlehnt zu betrachten« (S. 34). Daß diese Wörter aus dem Slavischen stammen, ist eine durchaus probable Annahme, nur wird dieselbe durch einen Hinweis auf die Kulturgeschichte nicht bewiesen. Denn, um von den *tijunai* ganz abzusehen, ein Stab als Attribut der Herrschaft findet sich ja nicht nur bei den Slaven — ich erinnere an den *lituus pontificius* der römischen Augurn und an den *budkafle* der Schweden (Dalin ordbok öfver svenska språket s. v. *budkafle*) —, und die kupało-Feier, das Johannisfest ist gleichfalls sehr weit verbreitet. Ob es die Litauer wirklich von den Slaven übernommen haben, ist mir zweifelhaft; die Art und Weise, wie sie und ihre nächsten Verwandten, die Letten, dasselbe heute feiern, macht einen sehr volksthümlichen Eindruck (vgl. Bielenstein baltische Monatsschrift, n. Folge, V. 1 ff.; Vf. altpreuß. Monatsschrift XII. 70 ff.; Brückner in dem vorliegenden Werk S. 99 Anm. 117; Geitler lit. Studien S. 38). Ist aber Entlehnung anzunehmen, so muß anerkannt werden, daß die Litauer und Letten die ursprünglich slavische Feier eigenartig entwickelt und gestaltet haben. — »*H* ist vollkommen fremd, wo es dialektisch (z. B. *hała* = *ùlà* Szyrw.) vorgesetzt wird, ist es gleichsam Vergröberung des Spiritus lenis«. Bei seinem Hir weise auf Szyrwids *hała* hat der Herr Ver offenbar punktay sak. S. 26 im Auge: *Tay dar ir Dowidas pustinioy ir hałose*, wo *hała* »Höhle und nicht, wie Geitler lit. Studien S. 85 ir

seiner unverantwortlichen Flüchtigkeit angiebt, »Felsen« bedeutet. An jenes *hała* schließt sich *hoła* (ebenfalls »Höhle«) an: *Priesz wel piktieii bażnićiu pawerćia saw ing hołu ir wietu łatru* punkt. sak. 27. Für *hała*, *hoła* schreibt Szyrwid in seinem dictionarium trium linguarum S. 59 s. v. *iámá oła*. Dort ist *h* nicht dialektisch vorgesetzt, sondern hier ist es eingebüßt, denn *oła*, *ůłà*, *hała*, *hoła* gehen auf *hâłâ* zurück, das (durch Dehnung von *ă* vor *l*, vgl. J. Schmidt, Vocal. II. 485) aus *halâ* (= lett. *ala*) entstanden und deutsches Lehnwort (*hol*) ist. Von diesem *ůłà* »Höhle« ist *ůłà* »Felsen« ganz zu trennen; leider habe ich mich, ehe ich die punktay sakimu selbst kannte, durch die erwähnte falsche Angabe Geitlers verleiten lassen, in einem für das Magazin der lett.-liter. Gesellschaft bestimmten Artikel auch für *ůłà* »Felsen« den ursprünglichen Anlaut *h* anzunehmen und es für got. *hallus* zu erklären. Ich beeile mich, dies zurückzunehmen; die richtige Erklärung von *ůłà* »Felsen« giebt Fick Beiträge z. Kunde d. indogerm. Sprn. II. 188. — Das dialektisch vorgeschlagene *h**) ist wohl nichts anderes, als eine Verwandlung des Spiritus lenis; auch die in den baltischen und slavischen Sprachen vorgeschlagenen *j* und *v* glaube ich ebenso beurtheilen zu sollen**), und vielleicht ist auch das im Slavischen gewissen Pronominal- und Verbalformen vorgesetzte *n* ebenfalls als eine Erscheinungsform des Spiritus lenis aufzufassen. Es liegt allerdings nahe, in сѣ н҃нмн, вънити den Nasal für den

*) Vgl. dazu Lepner der preusche Littauer S. 118 f.

**) Vorschlag (auch Einschub) von *y* (*j*) erscheint auch im Pâli und Prâkrit, s. Weber Abhandl. der Berliner Akad. 1865, S. 398 f.

ursprünglichen Auslaut der Präpositionen съ, въ aufzufassen (ähnliches findet sich im Altirischen, Zeuss Gram. Celt.[2] p. 45), aber dagegen spricht doch manches*). Uebrigens findet sich Vorsetzung eines *n* auch außerhalb des Slavischen, vgl. Vilmar hess. Idiotikon s. v. *nast*.

Die auf den Vocalismus der Lehnwörter und den lit. Vocalismus überhaupt bezüglichen Bemerkungen (S. 38 ff.) sind sämmtlich sehr dankenswerth und fruchtbar. Die Nachweise für das Vorkommen des lit. *ui* sind nicht ganz vollständig, vgl. Gött. gel. Anz. 1875 S. 273 ff., wo freilich ebenfalls einige Belege fehlen. Zu Anm. 31 bemerke ich: *levas* und *lavas* werden von einander zu trennen sein, die letztere Form schließt sich an niederd. *laue* (mndd. *louwe*, *lauwe*, *lowe* und daneben auch *lewe*); *marvà* und *mervà* »Bremse« beruhen vermuthlich auf **mardvà*, **merdvà*, vgl. lat. *mordere*; *sprainas*, *spreinas* »Staar« ist mndd. *spreen* (nndd. *spree*); über *váivaris* u. s. w. vergl. meine Bemerkungen Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. I. 252. — Neben *apsálmas* = *psálmas* (S. 48) findet sich im Wilnaer Dialekt auch *pasalmas* (dawatku kninga, Wilniuje 1864, SS. 182, 183 u. s.); hier ist svarabhakti zwischen *p* und *s* eingetreten — ein seltener Fall.

Von S. 50 an bespricht der Herr Verf. in gleich sorgfältiger Weise die bei den Lehnwör-

*) In Fällen wie ksl. Nѫтрь (rus. ну́трь, poln. *w-nątrz*) neben ѫтрь ist das *n* vielleicht durch den inlautenden Nasal hervorgerufen; so vielleicht auch in dem, von Geitler angeführten lit. *ninksztis* (Zgls. S. 69). Jedenfalls sind solche Formen für das Verständniß von »Wurzeln« wie *nank* (lat. *nancisci*) neben *ank* (skr. *am̃ç*) von Bedeutung.

tern hervortretenden consonantischen Erscheinungen. Auch hier habe ich nur einige kurze Bemerkungen anzuknüpfen.

Daß in *gėras* bei Szyrwid neben *jėras g* für *j* stehe, ist an und für sich sehr wahrscheinlich; bestimmt aber läßt es sich nicht behaupten wegen ags. *gâr* »Vlies«, an. *gæra* »Schaffell mit der Wolle darauf«. — »Daß in Lehnwörtern die tonlose Affricata č zu *k* gleichsam zurückgesprungen wäre, machen, weil sonst lit. č immer auf *tj* zurückgeht, Fälle wie *skydas paskiepyti apkeravoti? iškernoti? kystas? kěrěti?* beinahe wahrscheinlich; ebenso geht *čuslai* auf *gusla* zurück (?)«. Von diesen Wörtern halte ich *skydas*, *apkeravoti*, *iszkernoti* (= *isz -skernoti*) und *kěrěti* gar nicht für entlehnt; *czuslai* — wenn es richtig ist — stelle ich zu *czúdas*; mit der Existenz von *kystas* sieht es schlecht aus: nach dem Wortlaute des betreffenden Artikels bei Nesselmann Wbch. S. 201 zu urtheilen, ist *kystas* von Nesselmann lediglich aus *nekyste*, *nekyscze* erschlossen *), diese aber gehören ganz unzweifelhaft zu *někai* »Possen, Zoten, Nichtigkeiten«, vgl. *někyste* »Nichtigkeit, Eitelkeit, Sünde«; was endlich *paskiepyti* betrifft, so muß,

*) Man vergl. z. B. den Wortlaut des Artikels *jikku* bei Nesselmann Wbch. S. 39; auch hier ist das angesetzte Stammwort lediglich aus einem nicht existierenden Compositum erschlossen (Beitr. z. Kunde d. ig. Spr. II. 154). — Wie der Artikel *jikku* einem Druckfehler der fünften Auflage von Szyrwids Dictionarium (oder einem Lesefehler Nesselmanns?) seine Entstehung verdankt, ebenso scheinen mir die Artikel *szleakis* und *szleaku* (Nesselm. Wbch. S. 526) lediglich auf einem Druck- oder Lesefehler zu beruhen; denn in der vierten Auflage jenes Dictionariums lauten die von Nesselmann citierten Artikel *szeplun, szeplunię: »Szeplun'*, blesus, balbus, *ſteneklis«*, *»szeplunię*, balbutio, *ſteneklin«*.

ehe es als Beleg für den Wandel von *cz* in *k* gelten kann, ein zuverlässigerer Zeuge für es auftreten, als Geitler ist, der es obendrein aus einem, nach seinem Urtheil »wenig verläßlichen« Texte anführt« *). — Der in *nėndrė: lendrė* hervortretende Wechsel wird auch durch Ortsnamen bezeugt: vgl. *Nemmersdorf*: *Lemmersdorf* (Hoppe, Ortsnamen der Provinz Preußen II. 2). — *Gużis* und *guszis* »Brustknochen am Huhn« (S. 54) scheinen mir mit *guzas*, *gusas* »Knorren« u. s. w. identisch zu sein. — In *giselis* neben *gizelis* liegt nicht eine Entziehung des Stimmtons vor (S. 55), sondern *giselis* ist die Form der deutschen Schriftsprache, *gizelis* die der deutschen Umgangssprache. — *Blinksė́ti* und *blizgù*, *ìlgas* und *draikas*, *klebavoti* und *glebavoti*, *krokiu* und *krogiu*, *kaurà* und *gaura*, *suboklė* und *supoklė*, *lėbauti* und *lė́pauti*, *puga* und *puka* gehören meiner Meinung nach nicht unmittelbar zusammen (Zgls. SS. 82, 85, 86, KBeitr. VIII. 367) und zeigen keinen Wechsel zwischen Media und Tenuis. Auch andere der diesbezüglichen Zusammenstellungen des Herrn Verf. (S. 56 ff.) sind zu beanstanden, doch bleibt eine größere Zahl bestehen, die jenen Wechsel klar veranschaulicht. — Die »seltsame Verdrehung« von **septmas* in *sĕkmas* beruht, wie ich glaube, auf einem zwischen *t* und *m* eingeschobenen Guttural (vgl. skr. *âtkman*, *vitatknire*

*) S. 51 Anm. 36 führt der Herr Verf. *bėbrus*, *vėbrus*, *dėbrus* an und erklärt die erstgenannte Form für die ursprünglichste. Ich stimme ihm darin bei, erinnere aber daran, daß die in *vėbrus* erscheinende Dissimilation (vgl. dazu *bovikas* = *vobikas*) auch im Armenischen und Neupersischen stattgefunden hat, wenn Fr. Müller (über die Stellung des Armen. S. 10 n.) armen. *kughb* »Fischotter, Biber« und Neupers. *gurbah* »felis, catus« richtig erklärt hat.

Benfey Gött.. gel. Anz. 1857 S. 1628); so entstanden der Reihe nach **septkmas*, **sepkmas*, *sěkmas*. Ist diese Ansicht richtig, so kann die Verwandlung von **septmas* in *sěkmas* nicht als Analogon für die angebliche Verwandlung von **dubnas* in *dùgnas* »Boden, Grund« angeführt werden (J. Schmidt, Vocal. I. 164), die ich überhaupt nicht glaube: *dùgnas* gehört, wie mir scheint, nicht zu ksl. *dŭno*, lett. *dibens*, *dubens*, gall. *dubno*-*) sondern zu mndd. *dûken* »tauchen«, *dûker* Taucher«, ahd. *in-tiuhhan* »eintauchen«, *tûchâri*, *tûchal* »mergus«, mhd. *tûchen* »tauchen«, *tuchære*, *tûchel* mergus, *tucken* (intens.) »eine schnelle Bewegung machen, bes. nach unten, sich d u c k e n«. Von ahd. *duncôn*, womit J. Schmidt a. a. O. S. 168 diese Wörter zusammenstellt, sind dieselben aus lautlichen Gründen zu trennen. — *Bŭbnas* und *bŭgnas* (S. 58 f.) sind von einander

*) Zu ihnen gehört aber u. a. das in Ortsnamen erscheinende altpreuß. *dumpne* (*dompne*, *dumpnis*; Nesselmann thes. l. prus. S. 34) und auf litauischem Boden das von Rhesa, Nesselmann und Schleicher gleichmäßig mißverstandene *padùmas*, das entweder aus **padubnas*, oder aus **padumbas* (vgl. *sùktumei* aus *sùktumbei*) = preuß. *padanbis* »Thal« entstanden ist. In beiden Fällen bedeutet *padùmas* ursprünglich »das in der Tiefe, am Grunde Befindliche«, dann »Tiefe«, endlich »hohes Meer«; ganz ebenso ist *gilė* »Tiefe« für »die Höhe des Meeres, das hohe Meer« gebraucht: *Jezus liepiá dirbti, gilen waźiuot, tinklus użlàyſti* KS. 161, vgl. *Nuſiirk gilin o użlayſkit tinklus iuſu ánt żuklawimá* das. 158 (Luk. 5. 4). Hiernach ist es jedenfalls zulässig, *padùmas*, wenn dasselbe »Tiefe« bedeutete, mit »hohes Meer« zu übersetzen, und wer die Stelle, an der sich *padùmas* findet (Schleicher Leseb. p. 6, Nesselmann lit. Volkslieder p. 10), aufmerksam überlegt, wird sich überzeugen, daß diese Bedeutung passender ist, als die *padùmas* bisher gegebene (»Haff«). — Die Daina, aus der wir *padùmas* kennen, ist übrigens, wie beiläufig bemerkt werden mag, Composition von drei Liedfragmenten.

zu trennen, ebenso *atpuskas* und poln. *odpust*, ebenso *skélbti* und *kalbà* (o. S. 207, Zgls. SS. 43, 347, 351). — In *briúnas* hat nicht secundäre Entwicklung eines *i* stattgefunden (S. 60), sondern es stammt so aus dem Deutschen; im Niederdeutschen, speciell im Westfälischen, ist *briun* ganz geläufig. — *Gabenti* und *baginti* (S. 61) haben nichts mit einander zu schaffen; jenes ist mit deutsch geben verwant, dieses (»etwas schnell wohin schaffen«) ist regelrechtes Causale zu *bė́gti* »fliehen«.

Den Schluß der Einleitung bilden einige Bemerkungen über Einwirkungen des Slavischen auf litauischen Lautwandel und die Bedeutungen der Wörter. Dann folgt das Verzeichniß der slavischen Lehnwörter im Litauischen, zu dem ich ebenfalls einiges zu bemerken habe.

Bei Wörtern wie *abarà*, *padū́nas* u. a. wäre die Angabe des Grundes, weshalb sie entlehnt sein müssen, erwünscht gewesen. — *Alvas* »Zinn« findet sich in den älteren Texten (s. Anm. 7), aber mit der Bedeutung »Blei« und der Nebenform *ałavas*; durch beides erscheint es deutlicher als Lehnwort. — *Anialas* muß der żemaitischen Form *aniolas* wegen (dawatku kninga 173 u. ö.) als *aniâlâs* angesetzt werden. — In Fällen wie *arū́das*, *aródas* = lett. *arōds*, wr. *arud*, *lū́bas* = lett. *lûbs*, klr. *lub*, poln. *łub* bin ich geneigt, anzunehmen, daß das Lit. die Entlehnungen zunächst beim Lettischen machte; denn in diesem ist der Wandel von slav. *u* in *ū*, *ō* ganz regelmäßig, im Litauischen aber sehr außergewöhnlich. Als sicheres Beispiel dafür kann ich nur *ùksosas*, *ùkṣûsas* = grr. *uksuṣ* anerkennen; *lûbė́ti* »pflegen« zeigt ihn nicht zweifellos, denn es muß nicht zu *liùbyti* = wr. *ljubić* gehören, sondern kann (sammt *lubė́ti*) von *lobà*, *lûbą* »die

tägliche Arbeit« abgeleitet sein. Sind *arũ'das*, *lũ'bas* zunächst aus dem Lettischen entlehnt, so wird dasselbe auch von *dumà*, *dumóti* = lett. *dõma*, *dõmat*, wr. *dumà*, klr. *dumáty* anzunehmen sein, da für *dumóti* in der älteren Sprache *domóti* erscheint (Zgls. S. 51); doch ist die Möglichkeit offen zu halten, daß das *o* in *domóti*, *dõma*, *dõmát* aus dem Deutschen stammt, und daß slav. *duma* u. s. w. aus dem Litauischen oder Lettischen entlehnt ist (vgl. Miklosich Denkschriften d. Wiener Akad. XV. 85). — *"Asilas* kann sehr wohl lituslavisch sein, ist es doch slavogermanisch. Die Entlehnung des lat. *asellus* fällt eben in sehr frühe Zeit. — *Bandà* bedeutet bei Szyrwid punkt. sak. 54 »das was einem gelegen kommt, ansteht«: *kad tay ku kiekwienas unt żmogaus regi*, *kayp tikru sawo bundu*, *atimtu*. — Zu dem über *Bublos*, *Bubilos*, *Bubulis* gesagten (S. 74 Anm. 41) ist zu bemerken, daß bei Lasicki nicht *Bubulis* in der Bedeutung »Gott der süßen Speisen« vorkommt, sondern *Babilos* als »Gott der Bienen«; derselbe wird von dem Pfarrer Wilh. Martini in Werden bei Memel in einem Glückwunschgedicht »ad plebem Lithuanicam« (in Kleins lit. Gesangbuch, Tilsit 1666) *Babilas* genannt, Stryjkovski nennt ihn *Bubilos* »Gott des Hongis« (Mannhardt, Magazin der lett.-lit. Gesch. XIV. 1. SS. 89, 106, 118). Daß hier wirklich ein »krasses Mißverständniß, wenn nicht absichtliche Entstellung« vorliegt, möchte ich nicht bestimmt behaupten. — Auf S. 75 durfte *burnótas* (altlit. *brunatas*) aus poln. *brunat* nicht fehlen. — Bei *czẽpas* konnte altlit. *inſczepitas* forma chrikst. 37, 30 erwähnt werden. — *Cziẽsas* schreibt der Verf. mit Kurschat; ich halte *czẽ'sas* (Schleicher Leseb. SS. 76, 126, 205 u. s. w.) für ursprünglicher, ebenso *sẽ'bras* neben *siẽbras*, *szẽtra*

(Schleicher Glos. z. Donal.) neben *sziẽtra*: in diesen Wörtern entstand *ė* aus *iâ*, wie auch in *lẽbauti* (poln. *labować*), *szẽpa* (poln. *szafa*) *szėtõnas* (poln. *szatan*; Zgls. S. 348). Durch diese Annahme wird das von dem Hrn. Verf. S. 25—26 hervorgehobene Kriterium hinfällig. — Ein weiterer Beleg für *nudirtas* (S. 80) findet sich in Szyrwids punktay sakimu p. 54: *Kaylieys bestiu nudirtu apsisegi*. — *Gagałas* »Enterich« (S. 83) mag entlehnt sein, *gaigalas* ist es sicher nicht (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. I. 253). — *Liũtas* »Löwe« stellt der Herr Verf. (S. 105) im Anschluß an Jagić, Kartovicz und J. Schmidt, zu wr. *ljútyj*, poln. *luty*. Indessen die Zusammenstellung ist nicht zweifellos; Jagić bemerkt Archiv f. slav. Phil. II. 364 treffend: »zum vollgültigen Beweis wäre allerdings vor allem erwünscht der Nachweis, daß einer von den slav. Dialekten den Löwen mit *ljutŭ* bezeichnet habe. Das kann meines Wissens nicht nachgewiesen werden«. Bis jener »vollgültige Beweis« erbracht ist, bitte ich zu beachten, was ich in der Zeitschrift f. deutsche Philol. VI. 345 über *liutas* bemerkt habe: *λέοντο-ς* wurde auf ganz demselben Wege zu *liụta-s**), auf dem *ἀδάμαντο-ς* zu *adamantas* (Zgl. S. 269) wurde. — Für *miszparà*, *miszpãras* (S. 109) findet sich in der älteren Sprache noch *nifchparas* (*naßparas* K. 151 (Zgls. S. 302) ist Druckfehler); der Uebergang von *n* in *m* ist offenbar durch den folgenden Labial bewirkt worden (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. II. 153). — Bei *strėlà* aus wr. *strêla* (S. 138) möchte ich fragen, ob dem letzteren nicht das apreuß., in einer Verleihungsurkunde vom J. 1323 erhaltene

*) *Liutas* findet sich schon im Psalter v. 1625 (10. 9, 17. 12).

Wort *sturl* »contus« entspreche; Nesselmann Thes. p. 178 meint, *sturl* sei aus *sturgel* contrahiert und dieses gehöre zu poln. *sturchać* (?). Ich halte für wahrscheinlicher, daß der moderne Provincialismus *sturgel* Corrumption von *sturl* sei, die vielleicht durch den Einfluß des poln. *szturchać*, *szturkać* bewirkt wurde.

Bei manchen litauischen Wörtern halte ich die Annahme des Herrn Verf., daß sie aus dem Slavischen entlehnt seien, theils für unbewiesen, theils für unbegründet, so bei: *bãsas* »barfuß« (vgl. *basùs* Schleicher Leseb. S. 8), *blẽdnas* »mager, dürre v. Boden« (vgl. *blandùs* »dünn, wässerig (= kraftlos) v. der Suppe«), *bóba* »altes Weib«, *brẽdė* »Neckerei«, *brẽdyti* »necken« *), *breszczė́ti* »belfern«, *buitis* »Gegenwart, Existenz« (vgl. den altlit. Imperativ *buik*), *davádas* »Beweis« (vgl. altlit. *dawefti*, *dafiwefti* Zgls. S. 247), *do*, *dirti* »schinden«, *gadas* »Vereinigung«, *góda* »Lob, Ehre«, *godýti godóti* »errathen« (vgl. an. *gát* »Räthsel«), *grãbas* »Sarg«, *pagrabas* »Begräbniß«, *gródas* »Erdscholle«, *gródis grodìnis* »December« (poln. *gruda, grudźen'* wird aus dem Litauischen stammen), *gvaizdikas* »Lichtnelke« **),

*) Wie verhält sich dazu ndd. *brüden* vexieren?

**) Der Herr Verf. bezeichnet in einer Anmerkung zu dem Worte die Meinung Ficks, daß *gvaizdikas* (lett. *vaifdiks*) zu *žvaizdė̃* gehöre, als »wohl unmöglich«; ich verstehe nicht weshalb, da, wie er selbst anerkennt (S. 31), im lit. *ž* und *g* im Wechsel mit einander vorkommen. Um darauf kurz einzugehen, bemerke ich, daß der Wechsel von *ž* (slav. *z*) und *g*, sowohl wo er auf das lit. beschränkt ist (*žnypti : gnypti*), als wo er zwischen lit. (bez. lett., apr.) und slav. erscheint, nicht willkührlich, sondern durch bestimmte lautliche Momente hervorgerufen zu sein scheint, und zwar besonders durch die Nachbarschaft eines Labials, oder von *r* oder *l* (Beiträge z. Kunde d. ig. Sprn. II. 152 f.). Ich gebe dafür ein

ìkrai »Laich« (lett. *ikra*), *iszrangoti* »spotten, verhöhnen« (vgl. lett. *rédfét* »böse, zornig sein, einen Groll haben«), *kasà* »Haarzopf«, *kertus* »Spitzmaus« (Fick³ II. 534), *kete'ti* »beabsichtigen«, *ketvèrgas* (Gött. gel. Anz. 1875, S. 1342), *klijei klejai* »Leim« (wr. *klij* stimmt im Vocal nicht, besser poln. *kléj*, *klejem*), *klonas* »Wirthschaftsgebäude« *klounas* »Tenne« (= as. *halla* »Halle«, lat. *cella?*), *kóloti* »schelten, tadeln« = lett. *kalût* (vgl. an. *hjala* »sprechen«, lett. *kalût*, *tschalût* »schwatzen«), *korà* »Strafe«, *krăpinti* »spritzen«, *krõsa* »Farbe« (lett. *krása*; KZs. 22. 478), *lojóti* »schmähen«, *lovà* »Bettgestell« (vgl. *lovýs*), *métas* in *szaukszto métas* (Zgls. S. 300), *mõnas* »Zauber« (lett. *máńi*), *nũglas* »plötzlich«, *pajemlus* »fähig, empfänglich«, *pálagas* »Behänge

neues Beispiel: poln. *droga*, russ. *doróga* »Weg, Straße«, ksl. *draga* »vallis« gehören zu an. *drag* »valley«, *draga* »ziehen«, die Fick³ III. 152f. zu skr. *dhraj* »hingleiten, streichen, ziehen« gestellt hat, — freilich entspricht dies nicht genau, aber *dhraj: dragan* = *bhuj: biugan* = deutsch *bücken*, *biegen* (es liegen hier nicht verschiedene »Wurzeldeterminative«, die überhaupt ganz zu beseitigen sind, sondern außerdeutsche Spuren der deutschen Intensiva vor!), worüber bei anderer Gelegenheit —; von *dhraj* und *dragan* sind andrerseits aber auch lit. *dryżũ'ti* »streifen«, *dreżoti* »streichen«, *drĕżas* »Eidechse« (bei Szyrwid punkt. sak. 52 *drieżas* »Schlange«; vgl. *δράκων* »Schlange« ?) nicht zu trennen: also gehören russ. *doróga* und lit. *dryżũ'ti* zusammen, und das Schwanken zwischen *g* und *ż* (*gh* und *gh*¹) findet sich wieder in der Nachbarschaft eines *r*. — Von besonderer Bedeutung für die Untersuchung dieser Schwankungen zwischen *g* und *ż*, *z* sind Fälle, wie lett. *fchagars* neben ksl. *żezlŭ* (aus *gezlŭ*; Fick³ II. 558), die schlagend beweisen, daß grundsprl. *g*¹ und *gh*¹ zur Zeit der lituslavischen Spracheinheit noch vielfach, wenn nicht allgemein, als Gutturale gesprochen wurden, ebenso wie z. B. lit. *klausà* neben ksl. *sluchŭ*, lit. *szészuras* neben ksl. *svekry* zeigen, daß damals *k*¹ noch vielfach die Aussprache als Guttural hatte.

über dem Brautwagen« (*palaga* »Brautwagen, Hütte«), *pamstyti* »rächen« (Zgls. S. 307), *papartis* »Tüpfelfarn« (lett. *paparde*; vgl. ags. *fearn* »Farnkraut« = skr. *parṇá* »Feder«; nach Weinhold), *pasaga* »Bauchriemen«, Sattelgurt« (vgl. *sègti* »schnallen«), *patéga* (nicht *patëga?*) »Knieriemen« *pratẽga* das. *pratẽgui* »hintereinander« (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. I. 169), *pazdabóti* »antreffen« (= *pas-daboti*), *peklà* »Hölle«, *atpetoti* »erwidern, vergelten« (lies: *atpętoti* *) vgl. *atpencz*), *plèniti* »lodern, glimmen«, *põnas* »Herr«, *priėmingas* »angenehm«, *puga*, *puka* »Schneegestöber«, *pũkas* »Flocke, Flaum« **), *rõdas* »willig«, *rõdas* »Rath«, *ronà* »Wunde«, *rožiti* »treffen, berühren«, *skrẽlas* »Flederwisch« (vgl. lett. *skrît* »fliegen«), *sõdas* »Baumgarten«, *stódas* »Herde Vieh«, *stónas* »Stand«, *susėdas* »Nachbar«, *szyvas* »schimmelig«, *szurksztùs* »scharf, rauh, grob« (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprn. II. 127 Anm. 3), *teróti* »verlieren«, *tvérti* »formen, schaffen«, *valè* »Wille«, *varsà* »Flocke von Wolle, Haaren«, *vàržas* »Reuse«, *verbà* »Palme«, *vìlna* »Wolle« (lett. *vila*, *vilna*), *žardas žandas* »Stangen- oder Pfahlgerüst« u. a. — Wie *bezdónis* aus grr. *obezŭjana* entstehen konnte, verstehe ich nicht.

*) Nasalvocal muß im Litauischen noch in vielen Fällen geschrieben werden, an denen er bisher nicht gesetzt ist, so B. auch in *titinoti*, vgl. poln. *tętent*.

**) Daß *puga*, *puka*, *pũkas* slavische Lehnwörter seien, ist ja möglich, aber es ist doch denkbar, daß *puga*, lett. *pûga* »stoßweiser Wind, Windstoß« mit an. *fjúk* »Schneegestöber«, *fjúka* »vor dem Winde dahin getrieben werden (v. Schnee)« wurzelverwant sind, und dadurch wird die Annahme der Entlehnung auch für *puka*, *pũkas*, lett. *pûka* »Flaum, Fasern« (vgl. auch lit. *pukszti* »hauchen, schnauben, keuchen«) unsicher.

Einen Grund, den der Herr Verf. öfters zu Gunsten seiner Annahme, daß ein litauisches Wort aus dem Slavischen entlehnt sei, geltend macht, ist der, daß neben ihm ein gleichbedeutendes echtlitauisches Wort bestehe (vgl. die Anmerkungen 32, 67, 75, 76, 80, 119, 133, 139, dagegen 153). Wo dies zutrifft, ist es ein durchaus untergeordnetes Moment, das in keiner Weise den Ausschlag geben kann, das demnach auch in zweifelhaften Fällen, in denen ein Wort Lehnwort sein kann — dahin rechne ich unter denjenigen Wörtern, denen der Herr Verf. eine entsprechende Bemerkung hinzugefügt hat: *pàltis* »Speckseite«, *rúmbas* »Saum, Schwiele«, *sё̃tas* »Sieb« (lett. *sĩts*), *sódžei* »Ruß« —, durchaus nicht entscheidet. Ich spreche mich gegen die Zulässigkeit dieses Grundes sehr bestimmt aus, weil er lediglich eine Consequenz der, wenn auch jetzt vielfach, so doch bisher nur in wenigen Fällen mit Recht ausgesprochenen Proscription aller Doppelformen ist, die sich als begründeter erweisen muß, ehe ihr das Gebiet der Lexikographie und Synonymik ohne Protest preisgegeben werden kann.

Die in die Wörterbücher aufgenommenen, aber von dem Herrn Verf. übergangenen slav. Lehnwörter des Litauischen sind meist solche, deren Entlehnung einerseits ganz zweifellos ist und die andrerseits vermuthlich nie in die lebende Sprache recht eingedrungen sind. Erwünscht wäre es gewesen, wenn der Herr Verf. einige, offenbar zusammengehörige slavische und litauische Wörter, deren Nationalität sich nicht unmittelbar feststellen läßt, in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen hätte, ich meine z. B. poln. *buzia* »Kuß« und lit. *bucžů'ti* »küssen«

(lett. *butschůt;* bair. *busserl?*), poln. *nury* »tiefäugig, finster, düster«, *ponury* »kopfhängerisch, finster, trübe, unfreundlich« und lit. *nūrėti* »von unten aufsehen, glupen, finster sehen«, *panurýs* »Kopfhänger«, poln. *urva* »Kluft, Felsenkluft« und lit. *ùrva* »Höhle«.

Auf SS. 159—165 bespricht der Herr Verf. den »Einfluß des Slavischen auf die litauische Stammbildnngslehre und Syntax«. Auf einzelne Punkte dieses Kapitels bin ich schon o. eingegangen und bemerke hier nur, daß ich durch die Auseinandersetzungen des Herrn Verf. von der slavischen Herkunft des Präfixes *da* (lett. *da*) noch nicht überzeugt bin, und daß es mir wenig wahrscheinlich scheint, daß »der Gebrauch der zweiten Pers. Imper. Sg. für die dritte Pers. in alten Schriften und Gebeten« ein Slavismus sei; ich bitte zu beachten, was ich Zgls. S. 217 über den lit. Imperativ gesagt habe und dann altpreuß. *swintints wîrst twais emnes*, *perêit twais ryks* enchir. 20, 21 zu vergleichen. Ich denke, mein Zweifel an der Richtigkeit der angeführten Behauptung wird dann begreiflich scheinen. — Polnischer Einfluß wird auch in dem permissiven Gebrauch von *nèsz* (Zgls. S. 211 Anm. 4) zu erkennen sein; daß *nesz* zu *nèszti* tragen gehöre, ist mir sehr unwahrscheinlich. Es geht wohl mit *necz* auf poln. *niechże* zurück.

Auf SS. 166—190 sind die »slavischen Lehnwörter im Lettischen« namhaft gemacht. Daß *blandīfis*, *zi'lweks* (daneben *k'ilwek'elis!*), *dárgs*, *dzēlát*, *grêda grâda grêds* (lit. *granda*, *grindis*), *gre/ůt* (lit. *grēžu* »knirschen«), *ka/a*, *ikrs* (preuß. *icroy*, altlit. *ikras*), *na/is*, *sáls* (preuß. *sal*), *salms* (preuß. *salme*), */virg/de* (lit. *żvirgżdas*, *żvizdra* vgl. */zwie/dros* Br. Apok. 20. 8) entlehnt seien, halte ich für unbewiesen. Ich

werde auf diese und einige andere Wörter bei anderer Gelegenheit zurückkommen.

Von S. 191—197 hat der Herr Verf. die »Slavismen im Altpreußischen« behandelt. Auch hier scheint mir einiges ohne hinreichenden Grund slavischer Herkunft verdächtigt zu sein; so u. a. *aiculo*, *asanis*, *babo*, *dumbis*, *estureito*, *glavo*, *kela*, *madla*, *peisât popeisât*, *pore*, *prasan*, *seilin* (vgl. got. *sái-vala?*), *urminan warmun wormynan* (J. Schmidt Jen. Lit.-Ztg. 1874 Art. 478). — Ueber *dinkun* (*dinkaut*, *dinkausnan*) war schon oben S. 204 Anm. die Rede; daß *enimts* »angenehm« Germanismus sei, ist ebenfalls nicht sicher, vgl. altlit. *ſuczupata* Zgls. S. 261. — Die Form *culczi* des Vocabulars (N. 138) würde ich nicht durch *kulči* wiederzugeben wagen, sondern eher mit *kulksi*; *c* = *t* für *k* findet sich in dem Vocabular ja sehr oft, nicht minder *z* für *s*.

Den Schluß (SS. 198—207) bilden »Nachträge«. Zu dem über *gintāras* Gesagten, mag bemerkt sein, daß das phönicische *el gentar el getar*, das nach Pierson dem lit. *gintāras* zu Grunde liegen soll, der reine — Einfall ist. Um ihn ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen, mögen Pierson's bezügliche Worte nur kurz besprochen werden (Elektron. S. 48): »Mich dünkt nämlich, daß ich die üblichen (!), Grenzen etymologischer Freiheit noch nicht erreiche (!), wenn ich auf die Thatsache, daß im Altpreußischen der Bernstein *genitar* hieß*), die Meinung baue, die Phönicier haben *el gentar* oder *el getar* gesagt, die Griechen dann durch Umstellung *elektrôn* gebildet«, wozu die Anmerkung gefügt wird:

*) Ueber diesen Namen spricht Hartknoch nicht, wie Pierson ungenau angiebt, in der VI., sondern in der V. seiner selectae dissertationes.

»solche Uebernahme des Artikels ist auch im Deutschen „die Algebra, der Alkoran“ u. dgl. erfolgt«. Ich meine, daß hier Pierson selbst die Grenzen etymologischer Freiheit überschritten hat, die er sich in seinem »altpreußischen Wörterschatz« gezogen hat — und die sind wirklich recht weit —, ich meine ferner, daß *Algebra*, *Alkoran* nicht phönicische, sondern arabische Wörter sind, und endlich, daß weder ein phönicisches *el gentar*, noch ein phönicisches *el getar* bestanden haben kann, weil es einen Artikel *el* im Phönicischen nicht giebt. *Gentar* oder *getar* findet sich in ihm ebenfalls nicht, und die Frage, ob es existiert haben kann, ist sehr müßig. — Auch die übrigen von dem Herrn Verf. aufgeführten Etymologien von *gintāras* befriedigen nicht; was mich Wunder nimmt, ist, daß noch Niemand auf den Einfall gekommen ist, *gintāras* mit dem am weitesten verbreiteten Namen des Bernsteins, arab. عنبر (daraus *ambra*), das im Arabischen selbst Fremdwort ist (eine geistreiche Vermuthung über seine Herkunft stellt Blau Zeitschr. d. deutschen morgenl. Gesellsch. 23. 278 ff. auf), zusammenzubringen. Er würde sich freilich auch nicht beweisen lassen.

Stulpas erscheint in der Bedeutung »Götzenbild, Götze« (S. 205) auch in Szyrwids punktay sak.: *su iuo stulpu garban aba paganisten impuoly* p. 46, *żinome iog stulpas aba wayzdas ażu diewu garbinamas nieku ira unt swieto* p. 49 (I. Kor. 8. 4).

Hiermit schließe ich diese Anzeige, deren Ausdehnung beweist, wie mannigfache Anregung ich in der besprochenen Arbeit gefunden habe. Die Ausstellungen, welche zu machen ich mir

erlaubt habe, bitte ich nicht als Tadel zu betrachten, sondern als Widerspruch, der sich gern eines Besseren belehren läßt. Die Arbeit, als Ganzes genommen, ist eine ausgezeichnete Leistung, welche die wärmste Anerkennung verdient.

Nachträgliches. *Izdas* »Schatz«, welches der Herr Verf. S. 25 erwähnt, wird von Szyrwid in seinem Dictionarium (s. vv. *skárb*, *skárbię*) *iżdas* geschrieben. Diese Schreibung kehrt wieder in Montwids Ausgabe von Szyrwids punktay sakimu SS. 25, 109, 118, 119, 195 und wird von jenem selbst in der Note »*Iżdas v. skarbas*« S. 25 befolgt. Ist sie richtig, so ist *izdas* aus *iżdas* entstanden und dieses gehört zu *iżdėti*, dem Szyrwid in dem Dictionarium die Bedeutungen schować, asservare, recondere, seponere (*iżdetuwe* = schowanie, conditorium, receptaculum) beilegt.

S. 112 nennt Brückner als poln. Lehnwörter *ortas, urtas, artas* »Geldstück« und führt dazu aus Szyrwids punkt. sak. S. 239 »*artaugas artungabas arba urtas piningas*« an. In dem Szyrwidschen Texte steht aber nur *artaugu* (Ac. Sg.), »*Artungabas arba Urtas, piningas*« ist eine Glosse Montwids. Die auffallende Form *artungabas* kennen wir demnach nur aus der heutigen Sprache, in der sie durch Volksetymologie oder dergl. entstanden sein mag. Die Nebenformen (*ortas, urtas, artas, artaugas*) stammen allerdings zunächst aus dem Polnischen (*ort, urt, ortuga*), weiter aber — was jedoch kaum bemerkt zu werden braucht — aus dem Germanischen: an. *örtug*, (*ertog, ærtog*), dän. schwed. *örtug*, mndd. *ort, ortich, artich, artoch*.

Adalbert Bezzenberger.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 8. 20. Februar 1878.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af R. F. Fristedt. Tolfte Bandet. Arbetsåret 1876—1877. Upsala 1877. Akademiska Boktryckeriet, Ed. Berling. II und 665 S. in Octav.

Der 12te Band der Verhandlungen des Vereins der Aerzte zu Upsala enthält eine ausgedehnte Anzahl von Arbeiten aus den verschiedensten Zweigen der Heilkunde, welche, zumal in Verbindung mit den protocollarischen Notizen über Vorträge, die dem Drucke bisher nicht übergeben wurden, die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Verhandlung in den während des Arbeitsjahres 1876—77 gehaltenen Sitzungen der gedachten Gesellschaft in klares Licht stellen. Die ungedruckten Vorträge betreffen wie gewöhnlich solche Gegenstände, welche der praktischen Medicin etwas ferner liegen, z. B. anatomische und zootomische Demonstrationen, oder rein praktische casuistische Mittheilungen über gewisse seltenere Krankheitsformen, die aber in dem betreffenden Einzelfalle

keine Abweichung von dem Bekannten darbietet, oder endlich solche, welche aus äußeren Umständen nicht in dem vorliegenden Bande in extenso Aufnahme finden konnten. Wie alle seine Vorgänger wird auch dieser Band mit einer Festrede allgemeineren Inhalts eröffnet, welche dieses Mal von N. G. Kjellberg in sehr anziehender Weise über die frühere und jetzige physische Erziehung der Jugend gehalten wurde und in welcher der Vortragende den Nachweis zu führen bestrebt ist, daß diejenigen Völker in älterer und neuerer Zeit, welche durch physische, intellectuelle und active Kraft sich ausgezeichnet haben, gerade diejenigen waren, welche die größte Sorgfalt auf die körperliche und geistige Erziehung der Kinder verwandten und daß bei ihnen die täglichen Körperübungen das Hauptmittel der somatischen Ausbildung darstellten. Der Rücksichtnahme auf letztere im Lectionsplane der englischen Schulen und einigen andern Einrichtungen an denselben stellt Kjellberg einzelne offenbare Mängel der schwedischen Gymnasien und Volksschulen entgegen, die z. Th. auch den deutschen Institutionen anhaften, z. Th., wie das Fehlen der Freistunden am Mittwoch und Sonnabend, Schweden eigenthümlich sind oder richtiger scheinen, denn in der That wird in manchen Theilen Deutschlands auch dafür gesorgt, daß durch häusliche Arbeiten ein großer Theil dieser Halbfeiertage der geistigen Ueberanstrengung gewidmet wird. Auch in Finnland hat sich ebenso wie in Schweden, wo Kjellberg schon vor längeren Jahren dargelegt hat, daß die Jugend einen reellen Schwächungsproceß durch die Schule erleide, neuerdings von ärztlicher Seite eine wohlbegründete Opposition erhoben, welche eine voll-

ständige Reform des Erziehungswesens, Verminderung der Stunden für geistige Arbeiten und Vermehrung der für körperliche Bewegung bestimmten Zeit fordert. Daß eine solche Verminderung der Lehrstunden unbeschadet der Endresultate der Studien geschehen kann, daran dürfte auch ein Pädagog nicht mehr zweifeln, seitdem directe Versuche in England erwiesen haben, daß man mit 4 Tageslectionen ebenso weit kommt, wie mit 6, vorausgesetzt daß die ganze übrige Zeit wirklich zur Erholung benutzt wird. Diese Erholung muß für Stillsitzende und Studierende in Muskelanstrengungen bestehen und zwar in Form von Spiel, Gymnastik und Handarbeit. Der Satz, welcher auf S. 42 in Bezug auf letztere einem finnländischen Aufsatze entnommen ist, hat gewiß nicht blos für Finnland und Schweden, sondern auch für die meisten europäischen Staaten Bedeutung. Es heißt daselbst: »Die Handarbeit, ein so wichtiges Bildungsmittel für Hand und Auge, für die Förderung praktischen Sinns und für die Veredlung des Geschmacks, kommt bei uns ganz verkehrt nur in Mädchenschulen, Seminaren und wenigen Volksschulen auf dem Lande in Anwendung. Daher bei den Gelehrten jene Unbehülflichkeit, die einfachsten Instrumente, Hammer, Sägen, Messer u. s. w. anzuwenden, welche fast characteristisch für dieselben ist und die in der Folge oft sich schwer rächt und theuer bezahlt wird. Mindestens einen Nachmittag in der Woche sollte jeder Knabe auf einer Werkstätte beschäftigt werden«. Es mag vielleicht etwas Uebertriebenes in diesen Forderungen liegen, der innere Kern derselben ist wahr und berechtigt, und gewiß muß es die erste Aufgabe des Staates sein, dafür zu sorgen, daß die Schule

selbst nicht, indem sie den Parallelismus von Körper und Geist außer Augen setzt, auf beide verkümmernd wirkt.

Betrachten wir die übrigen, im vorliegenden Bande enthaltenen Aufsätze in gewohnter Weise nach den einzelnen Disciplinen der Heilkunde, so finden wir die medicinisch-naturhistorischen Fächer durch Arbeiten von Fristedt, welcher namentlich über diverse Westindische Drogen, welche das pharmakologische Museum der Universität Upsala von Dr. Molin zum Geschenk erhalten hatte, Mittheilungen macht, vertreten. Sigfrid Glas handelt über »Quecksilberchlorid als Reagens auf Eiweiß«, wobei er nachweist, daß man, um dasselbe wirksam zu finden, vor der Anwendung die Eiweißlösung anzusäuern hat, da in verdünnter neutraler Lösung, wenn der Gehalt an festen Stoffen weniger als 0,1 % beträgt, niemals ein Niederschlag entsteht. Zur Ansäuerung ist Salzsäure, nicht Essigsäure oder Schwefelsäure zu benutzen, auch darf die Salzsäure nicht in der Menge, daß sie 0,1—0,2 % der Lösung beträgt, zugesetzt werden; stets ist der Zusatz von Kochsalz (3—4 %), mehr in saurer als in neutraler Lösung erforderlich und endlich darf auch das Reagens selbst in nicht zu großen Mengen (1 %) zugefügt werden. Ein Vortrag von Emil Witt »über den Nahrungswerth eßbarer Schwämme« versucht es, die neueren Data über die eßbaren Schwämme, wie sie namentlich von Kohlrausch und Siegel im Göttinger Laboratorium für landwirthschaftliche Chemie und von v. Löseke in Hildburghausen erhalten wurden, zur Anordnung der einzelnen Species nach ihrem diätetischen Werthe zu benutzen. Professor Aug. Almén giebt eine »Untersuchung des Eisenwassers zu Drabo«, eines

im Kirchspiel Oppeby am südöstlichen Ende des Berkern Sees in der Mitte des östlichen Theils von Kinda belegenen Dorfes. Diese neue Quelle, welche in 10,000 Theilen 0,284 kohlensaures Eisenoxydul (0,392 als Bicarbonat berechnet) aufweist, ist übrigens nicht halb so stark als das in unserer vorigen Anzeige berührte Eisenwasser von Karlstad und auch schwächer als das Wasser von Porla, zeichnet sich jedoch durch seinen geringen Gehalt an fremden Bestandtheilen aus, ohne jedoch auch in dieser Beziehung vollkommen mit Karlstad rivalisieren zu können. Endlich haben wir noch eine Untersuchung von O. Hammarsten »über Pepsinelixir, mit einigen andern Pepsinpräparaten verglichen« zu erwähnen. Das betreffende Pepsinelixir, welches von Apotheker Pilz in Upsala bereitet wird, zeigte sich selbst den verschiedenen deutschen Pepsinpräparaten, z. B. dem Pepsin von Witte in Rostock, der Pepsinessenz von Liebreich-Schering überlegen, vor welchen es auch den Vorzug des billigeren Preises besitzt. Hammarsten empfiehlt dasselbe angelegentlichst in der Weise, daß ein Theelöffel voll in Wasser unmittelbar nach der Mahlzeit und ein weiterer $^1/_2$—1 Stunde später genommen werde, um so dem Verluste vorzubeugen, welcher bei Ingestion der ganzen Dosis in Folge der raschen Passage der Magencontenta durch den Pylorus offenbar entstehn muß.

Der ausgedehnteste dieser Gruppe von Arbeiten angehörige Aufsatz rührt von K. A. Mörner her und ist als »Studien über Alkalialbuminat und Syntonin« überschrieben. Als Hauptresultat dieser Arbeit, welche die Hälfte des zuletzt erschienenen Doppelheftes füllt, ist hervorzuheben, daß Alkalialbuminat und Syntonin von Hühnereiweiß zwei verschiedene Eiweißkörper sind, indem ersteres in allen seinen

Reactionen größere Leichtlöslichkeit als letzteres zeigt. Mörner hält es für sehr wahrscheinlich, daß diese Löslichkeitsdifferenz von einer Verschiedenheit der Constitution beider Proteïnverbindungen abhängt, indem das Syntonin mit Leichtigkeit so verändert werden kann, daß es hinsichtlich seiner Löslichkeit mit Kalialbuminat übereinstimmt, während letzteres eben so wenig wie das verwandelte Syntonin in reguläres Syntonin überführbar ist. Aus Muskeln bereitetes Syntonin ist noch schwieriger löslich als aus Hühnereiweiß dargestelltes. Mörner sieht es als ein Vorstadium des letzteren an, weil es durch die nämlichen Behandlungsweisen gleichartige Veränderungen erfährt. Parapepton und Fibrinsyntonin gleichen einander in vielen Beziehungen und nehmen hinsichtlich ihrer Löslichkeit einen Platz zwischen dem Kalialbuminat und dem Hühnereiweißsyntonin, jedoch mehr in der Nähe des letzteren ein. Vom Hühnereiweißsyntonin unterscheiden sich jedoch beide wesentlich dadurch, daß sie sich nicht durch Erhitzen mit schwacher Natronlösung verändern, und zeigen sie auch gegen kohlensauren Kalk ein verschiedenes Verhalten.

Den Uebergang von den naturhistorischen Disciplinen zur speciellen Pathologie vermittelt ein kleiner Vortrag von Hedenius »über die geographische Verbreitung der beim Menschen vorkommenden Bandwürmer«. Derselbe bringt das interessante Factum, daß in Upsala, wie in Upland und Norrland überhaupt, der Bothriocephalus latus prävaliert, während im südlichen Schweden vorzugsweise Taenia Solium vorkommt. Es wäre gewiß von Interesse zu untersuchen, ob in Schweden eine bestimmte Grenze für den erstgenannten Parasiten aufgefunden

werden kann, wie bekanntlich die Weichsel eine solche bildet. Uebrigens hat Hedenius erst in allerneuester Zeit die Taenia mediocanellata beobachtet, deren Vorkommen bisher in Schweden nicht constatiert zu sein scheint. Von Hedenius enthält der vorliegende Band außerdem zwei demonstrative pathologisch-anatomische Vorträge, einen über eine fast vollständige Stenose der Aortenmündung, den andern über die Entstehung des perforirenden Magengeschwürs, für welches er die Bezeichnung des Ulcus hämorrhagicum digestivum vorzieht, welcher das Hervorgehen des Geschwürs aus einer hämorrhagischen Infiltration durch Selbstdigestion (nicht etwa durch die Säure des Magensafts, da ähnliche Geschwüre auch im Duodenum unterhalb des Gallengangs und des Ductus Wirsungianus vorkommen) ausdrückt. Die Ursache der Blutinfiltration findet Hedenius nicht mit Virchow u. A. in Embolien der Magenarterien oder wie Klebs in Krampf der feinsten Arterien, sondern im Einklange mit Recklinghausen und Key in einer Retentionshyperämie, welche am häufigsten durch krampfhafte Zusammenziehung der Muscularis der Magenwand bedingt wird. Der Fall, an den sich Hedenius Aufsatz: »Einige Worte über die Entstehung des digestiven Magengeschwürs« knüpft, betrifft ein ganz frisches Geschwür, welches bei einer an Brucheinklemmung zu Grunde gegangenen Frau sich gebildet hatte und dessen Entstehung offenbar mit den heftigen Brechanstrengungen im intimsten Zusammenhange steht und hat große Aehnlichkeit mit den von Rindfleisch und Key beschriebenen Fällen von frischem Magengeschwür, auf welche sich die Theorie der Entstehung dieser letzteren, über

deren Richtigkeit wir durchaus keinen Zweifel hegen, stützt.

Die specielle Pathologie und Therapie der innern Krankheiten ist, wie in der Regel, so auch in diesem Bande der Upsalaer Verhandlungen am reichlichsten vertreten. Insbesondere gehören hierher die Mittheilungen von F. R. Björnström, unter denen ein »Fall von Paralysis musculorum pseudohypertrophicus« theils wegen des seltenen Vorkommens dieses unter verschiedenen Namen beschriebenen Leidens, theils wegen der klaren Darstellung des Krankheitsbildes hervorzuheben ist. Björnström schließt sich der Ansicht von Friedreich und Eulenburg an, wonach die Pseudohyperthrophie nicht wesentlich oder generell von der progressiven Muskelatrophie verschieden sei, sondern nur eine durch gesteigerte Intensität bei der Krankheitsanlage und durch gewisse Eigenthümlichkeiten des Kindesalters modificierte Form der letzteren sei. Von den beiden andern Mittheilungen Björnströms betrifft die eine einen neuen Fall der von Hammond als Athetosis beschriebenen eigenthümlichen chronischen Convulsionen der Finger und Zehen, welche sich durch die Permanenz der Bewegungen und das Unvermögen, in fixirter Stellung zu verharren characterisiert. Ein Unicum ist wahrscheinlich, der dritte von Björnström beschriebene, übrigens mehr in das Gebiet der Geburtshülfe gehörende Fall glücklich beendeter Gravidität nach viermaliger Reposition des retrovertirten und retroflectirten Uterus gravidus.

Sehr interessant sind auch zwei von O. V. Petersson mitgetheilte Krankengeschichten, mit Obductionsprotokoll und epikritischen Bemerkungen, ein Fall von Angina phlegmonosa

und ein solcher von Abscessus cerebri. Von demselben Verfasser rührt auch eine ausführliche Abhandlung »über Lungenphthise und Lungentuberculose« her, welcher einen großen Theil des letzten Heftes einnimmt und namentlich in historischer Hinsicht manche interessante Thatsachen bringt.

Von casuistischen Mittheilungen nennen wir noch einen von Alfred Pallin in Ramnäs beschriebenen Fall von Cholelithiasis, mit Ruptur der Gallenblase und circumscripter Peritonitis und drei von Waldenstein mitgetheilte ungewöhnliche Krankheitsfälle (Lithiasis vesicalis feminae, Atresia urethrae et fistula vesico-vaginalis, Sarcoma fibrosum nervi ischiadici sinistri), welche letzteren freilich theilweise in das Gebiet der Chirurgie und Gynäkologie hinüber spielen. Wir schließen die Betrachtung der auf interne Medicin bezüglichen Aufsätze dieses Bandes mit dem Hinweis auf eine Abhandlung, welche man wohl in einer nordischen Zeitschrift am wenigsten erwarten sollte, nämlich einem Aufsatze des bereits oben erwähnten J. J. Molin »über Erethismus tropicus«, jene mit dem Sonnenstich nicht zu verwechselnde Affection tropischer und subtropischer Länder, welche nach den Erfahrungen Ostindischer Militärärzte besonders solche Personen angreift, die während der Zeit der großen Hitze im Hause sich aufzuhalten pflegen und für deren Zustandekommen nach den allerneuesten Untersuchungen schlechte Luft der Schlafräume das wichtigste aetiologische Moment zu sein scheint, während als wesentlich prädisponirender Umstand Ueberanstrengung jeder Art neben Mißbrauch von Spirituosen und unangemessener Diät in den Vordergrund tritt. Dieses Leiden, dessen anatomisches Substrat

excessive Lungenhyperämie und dunkles, nicht gerinnendes Blut bilden, während andere Organe und namentlich Hirn und Hirnhäute meist normale Beschaffenheit zeigen, beginnt mit eigenthümlichen, kürzere oder längere Zeit anhaltenden Prodromalsymptomen, nämlich Trägheit, Schwindel (nicht Kopfschmerz), allgemeinem Unwohlsein, Mangel an Eßlust, Uebelkeit, Gefühl von Constriction in der Magengrube und oft vorkommende Entleerung von meist klarem, seltener blutig gefärbtem Urin, welche bisweilen in Incontinenz übergeht. Hierzu treten unruhiger Schlaf oder totale Insomnie, starker Durst, belegte Zunge, träger Stuhlgang und vollständige Störung der Hautthätigkeit. Auf diese prämonitorischen Erscheinungen folgt nach einiger Zeit, selten schon nach wenigen Stunden, ein extremer Schwächezustand, in welchem es manchmal, in einzelnen Fällen sogar schon nach 10—15 Min. zu Collaps mit stertoröser Respiration kommt. Auf der Höhe der Krankheit sind die Patienten bewußtlos und liegen gewöhnlich unbeweglich auf dem Rücken. Die Athmung ist sehr erschwert und oberflächlich und bei ungünstigem Ausgange machen sich Raschelgeräusche in großer Intensität geltend und verdecken die respiratorischen Geräusche. Die Augen sind glanzlos, nicht prominirend, die Pupillen anfangs verengt, später erweitert, das Gesicht stets bleich, niemals wie bei Apoplexie livid. Die Herzaction ist gewöhnlich bedeutend gesteigert, so daß das Anschlagen der Herzspitze von Weitem sichtbar erscheint, die Carotiden klopfen, die Puls ist stark beschleunigt (140—160 Schläge in der Minute), aber nie voll und hart. Characteristisch ist die auffallende hohe Temperatur, der Calor mordax, wie es die Ostindischen Aerzte nennen,

bei Lebzeiten und das Ansteigen derselben um mehrere Grade nach dem Tode, woselbst 44 ° C. beobachtet worden sind. Ein häufiges Symptom ist auch Ausfließen klarer, braungefärbter, schäumender Flüssigkeit aus Mund und Nase. Der Tod erfolgt meist nach Eintritt von Gesichtscyanose, meist ruhig, bisweilen jedoch nach paroxystischen Krämpfen. Man wendet gegen das Leiden in den Tropen Eisumschläge auf die Brust und Brechmittel oder Calomel an; doch ist die Prognose eine ungünstige und häufig kommt es vor, daß nach scheinbarer Erholung ein Rückfall mit tödtlichem Ausgange folgt. So wenig also die Therapie gegen das ausgebrochene Leiden vermag, so viel glaubt Molin prophylaktisch dagegen thun zu können, indem nach seinen Erfahrungen in Westindien das bei den aus Europa in tropische Länder Eingewanderten so leicht einreißende inactive Leben die Veranlassung zu vielen tropischen Krankheiten und gerade auch zu der in Frage stehenden wird. Tägliche Bewegung im Freien während der kühlsten Zeit und Seebäder einerseits, Vermeidung übermäßigen Essens und Trinkens andererseits stellen nach Molin die besten Vorbeugungsmaßregeln gegen den Erethismus tropicus dar.

Auch die dem Gebiete der Chirurgie zugehörigen Aufsätze tragen großentheils einen casuistischen Character. So theilt A. Lindblad einige Operationsfälle aus der chirurgischen Klinik zu Upsala mit, unter denen drei von Mesterton ausgeführte Neurektomien des Trigeminus sich finden; die übrigen Fälle betreffen die Operation des Anus imperforatus und die blutige Erweiterung des Cervicalcanals, letztere bei Dysmenorrhoe zweimal mit günstigem Erfolge ausgeführt, so weit solches aus der bisher

nur kurzen Beobachtungsdauer zu schließen erlaubt ist. Das Bedenken, welches in der Discussion über den Vortrag von Lindblad Waldenström gegen die Anwendung des von Marion Sims angegebenen Verfahrens geltend machte, daß eine große Anzahl von Dysmenorrhoeen nicht als mechanische zu betrachten seien, müssen wir theilen, denn es kommen namentlich nach dem übertriebenen Gebrauche von Aetzmitteln hochgradige Stricturen des Mutterhalses vor, ohne daß dabei Menstrualbeschwerden sich zeigen und auch bei Retro- und Anteflexion des Uterus sind solche Beschwerden keineswegs constant, andererseits läßt sich nicht verkennen, daß durch die Operation selbst in Fällen, wo die Dysmenorrhoe nicht als rein mechanisch zu betrachten ist, bei vorhandenem chronischem Katarrh des Mutterhalses und bei gesteigerter Empfindlichkeit der Gebärmutter für einige Zeit Linderung der Beschwerden herbeiführt, welche die zur Zeit der Katamenien regelmäßig sich einstellende Hyperämie vor der Operation zu steigern pflegte. Aus der Mesterton'schen Abtheilung rühren übrigens noch drei weitere Krankengeschichten aus dem akademischen Krankenhause her, welche von S. Almström mitgetheilt werden, die wir jedoch wie einen von G. Knös in Sjungby berichteten Fall von Naturheilung einer bösartigen Geschwulst der Brustdrüse nur kurz erwähnen können. Ein Fall von Wundstarrkrampf findet sich in einer größeren Arbeit von P. V. S. Tham »über Tetanus traumaticus«. Letztere hat ein besonderes Interesse dadurch, daß sie die in der nordischen Literatur vorhandenen Fälle von Wundstarrkrampf vollständig gesammelt hat. Es ist daraus vor Allem interessant zu erfahren, daß die in der

neueren Zeit so vielfach verfochtene Ansicht von der septischen Natur des Tetanus traumaticus sich nicht allein auf die von uns bereits in diesen Blättern erörterten Beobachtungen von Mesterton zu stützen vermag, sondern schon auf einen Schwedischen Chirurgen des vorigen Jahrhunderts, Acrel, welcher in seinen 1775 erschienenen chirurgischen Abhandlungen einen Fall von Tetanus nach einer Amputation eines an »Brännsjuka« leidenden Knaben beschreibt und daran die Mittheilung knüpft, daß gleichzeitig in demselben Zimmer, vielleicht in Folge der unerträglichen Exhalationen der Amputationswunde, Erscheinungen analoger Art bei zwei andern Kranken aufgetreten seien. Weiter giebt Acrel an, daß ihm gerade in den letzten Jahren Aehnliches bei mehreren Amputirten vorgekommen sei, wo dann stets die Amputationswunde mißfarbig, grau, livid und brandig geworden sei, während das Wundsecret entweder vollständig aufgehört oder eine übelriechende putride Beschaffenheit angenommen habe. Uebrigens scheint die Auffassung des Wundstarrkrampfes als einer Infectionskrankheit, wie sie in Schweden durch Mesterton und Amnéus vertreten wird, keineswegs allgemein getheilt zu werden, und auch Tham läßt nur gewissermaßen als zweite Form einen Tetanus traumaticus septicus zu. Ich bin übrigens zweifelhaft, ob sich die betreffenden Fälle von Acrel nicht auf Ergotismus beziehn, welcher wenigstens im Jahre 1770 und in dem nächstfolgenden nach Ilmoni in Schweden herrschte. Interessant sind in Tham's Aufsatze auch die nach den Mittheilungen aus den Schwedischen Hospitälern und den Amtsberichten Schwedischer Aerzte construierten Tabellen über das Vorkommen von Tetanus in

Schweden, welche die Krankheit als im Norden verhältnißmäßig selten erscheinen lassen; leider gestattet das Schwedische Material keine Vergleichungen mit den Verhältnissen anderer Länder, da die Schwedischen Zahlen nicht bloß den Wundstarrkrampf repräsentieren, sondern auch alle übrigen Formen des Tetanus und namentlich den Kinnbackenkrampf Neugeborner einschließen.

Chirurgischen und ophthalmiatrischen Inhalts sind auch die praktischen Mittheilungen von Ivar Svensson, deren Anfänge bereits bei der Besprechung des vorigen Bandes Erwähnung gefunden haben.

Aus dem chirurgischen Theile dürfte hervorzuheben sein, daß der Verf. bei der operativen Behandlung der Hämorrhoidalgeschwülste, die bei uns so sehr verrufene Ligatur empfiehlt, welche bekanntlich bis in die neueste Zeit hinein von Englischen Chirurgen mit gutem Erfolge ausgeübt wird. Wenn die Statistik von Lane und Gowland zuverlässig ist, wonach dieselben von 864 in dieser Weise Operierten nur 4 verloren, welche noch dazu an Tetanus, der zur Zeit ihres Todes epidemisch geherrscht haben soll (?), zu Grunde gingen, so müssen allerdings die von Deutschen Chirurgen befürchteten Gefahren mehr oder minder auf Einbildung beruhen. Svensson's eigene Casuistik ist freilich kleiner, aber ganz derjenigen der Englischen Chirurgen entsprechend, indem von 31 Unterbindungen von Hämorrhoidalvenen keine einzige einen ungünstigen Verlauf hatte. Nach Ansicht des Autors, welcher mit dieser Methode übrigens auch wiederholt hochgradigen Prolapsus ani in den verschiedenen Lebensaltern beseitigte, dürfte höchstens die Galvanokaustik der Ligatur vorzuziehen sein, da sie geringeren Schmerz verur-

sacht. Aus Svensson's Mittheilungen über Hämorrhoidalleiden sind noch zwei Punkte erwähnenswerth, nämlich erstens das wiederholt constatierte außerordentlich häufige Vorkommen von Phlebektasien neben Mastdarmvorfall bei Polnischen Juden, was der Verfasser in Zusammenhang mit der von früher Jugend an fortgesetzten Belastung des Rückens bringt und zweitens die vollkommene Indifferenz kleiner lenitiver Dosen von Aloepräparaten gegenüber der Entstehung von Venenerweiterung im Rectum, da ihm niemals trotz sehr ausgedehnter Verwendung von Aloë in Substanz oder von Aloëextrat bei habitueller Obstipation die Ausbildung von Hämorrhoidalknoten begegnet ist. Von den ophthalmiatrischen Beobachtungen Svensson's ist namentlich beachtenswerth die seit langer Zeit bestehende Endemicität von chronischer Bindehautentzündung auf Oeland und an den Küsten von Småland, welche Affection nur in seltenen Fällen einen trachomatösen Character annimmt, nichts desto weniger aber in manchen Fällen zur Obsolescenz der Bindehaut führt und in den meisten Fällen leichte Cauterisationen mit Kupfervitriol nöthig macht. Acute Bindehautentzündungen kommen dem Arzte in jenen Gegenden fast gar nicht zu Gesicht, während Svensson im Laufe von 6 Jahren mehrere tausend Fälle der erwähnten endemischen Conjunctivitis zu behandeln hatte, obschon gegen diese nur dann ärztliche Hülfe gesucht wird, wenn schwerere Complicationen eintreten. Von der Contagiosität des Leidens konnte sich Svensson nicht überzeugen; als mitwirkende Ursachen betrachtet er namentlich die außerordentlich scharfen Winde und das dadurch bedingte Eindringen

von Sand und andern fremden Körpern in die Augen.

Der Chirurgie gehört außerdem noch ein Vortrag von Waldenström über verschiedene neue Instrumente (Paquelin's Cauterium, Pince uréthrale nouvelle von Mathieu, Maisonneuves Cassepierre und Potain's Aspirator) zu. Die sonstigen Arbeiten des Letzteren gehören vorzugsweise der Gynäkologie an, darunter ein längerer Aufsatz »über Behandlung profuser Menstruation«. Der Verfasser betont darin mit Recht die Schwierigkeit, den Begriff der Menarrhagie oder der profusen Menstruation festzustellen, da die Menge des Menstrualbluts individuellen Schwankungen im hohen Grade unterliegt und glaubt, daß man am besten thue, diese Ausdrücke nur da zu verwenden, wo die Menge des abgeschiedenen Bluts auf die Körperkraft des betreffenden Individuums einen schädlichen Einfluß ausübt. Waldenström bespricht der Reihe nach die Ursachen, welche eine Vermehrung des Blutflusses bedingen können und geht dann die einzelnen Mittel durch, welche gegen das Leiden gewöhnlich in Anwendung gebracht werden (Säuren, Tannin und gerbsäurehaltige Mittel, essigsaures Bleioxyd, Secale cornutum und Ergotin, Opium und Opiumpräparate, Cannabis Indica, Digitalis, Tinctura Cinnamomi). Bemerkenswerth ist, daß bei profuser Menstruation niemals mit Bleizucker und Mutterkorn die nämlichen hämostatischen Wirkungen erzielt werden wie bei Metrorrhagien, wofür der Grund offenbar darin zu suchen ist, daß die Blutung bei profuser Menstruation in den allermeiste Fällen nicht aus den kleinen Arterien oder Venen stammt, sondern aus den Capillaren, deren Wandungen keine organischen Muskelfasern be

sitzen und die Compression des beim Nichtvorhandensein von Gravidität eine nur geringe Entwicklung organischer Muskelfasern darbietenden Uterus durch Secale cornutum nur in geringerem Grade bewirkt werden kann. Auffallend bleibt es, daß in manchen Fällen Plumbum aceticum hilft, wo Mutterkorn seine Dienste versagt. In Bezug auf die von Waldenström sehr betonte günstige Wirkung von Opiumtinctur bei Mutterblutungen sind wir nach eigenen Erfahrungen im Stande, dem Verfasser beizustimmen; auch ist dieser Heilaffect leicht theoretisch zu begründen. Ob Ipecacuanha wirklich so wirkungslos ist, wie Waldenström meint, dürfte zweifelhaft sein, man vergißt gar zu leicht, daß die Brechwurzel neben dem Emetin auch die zu den Gerbsäuren gehörende Ipecacuanhasäure einschließt.

Die Ophthalmologie ist außer den oben bereits erwähnten Mittheilungen von Svensson noch durch einen Vortrag von J. Björkén über einen Fall von gelatinösem Exsudat in der vordern Augenkammer nach Cyklitis vertreten. Außerdem gehört dahin eine Reihe von Aufsätzen des Upsalaer Physiologen Frithiof Holmgren, welche freilich theils in das Gebiet der Physiologie, theils in dasjenige der öffentlichen Gesundheitspflege hinüber spielen und wie wir wohl sagen dürfen, den Glanzpunkt des vorliegenden Bandes bilden. Es sind dies ein größerer Aufsatz »über Farbenblindheit«, ein »Aufruf an die Schwedischen Aerzte« und eine Mittheilung »über Farbenblindheit bei dem Finnischen Eisenbahnpersonale.«

Holmgren hat, wie ich bereits früher mehrfach in diesen Blättern erwähnte, sich in der

eingehendsten Weise mit der Theorie der gewöhnlich unter dem Namen der Farbenblindheit zusammengefaßten Anomalien des Farbensinnes beschäftigt und wir müssen sagen, daß er auf der Basis der Young-Helmholtz'schen Farbentheorie eine Erklärung aller Phänomene, welche in dieser Beziehung beobachtet wurden, gegeben hat. Indem die erste Veranlassung für Holmgren, sich mit dem Daltonismus und ähnlichen Zuständen zu beschäftigen, ein in Schweden vorgekommenes Eisenbahnunglück, als dessen Veranlassung die falsche Auffassung eines farbigen Signals seitens eines an Farbenblindheit leidenden Eisenbahnbeamten mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, lag es nahe, eine Controlle des Eisenbahnpersonals in Bezug auf das Vorhandensein der fraglichen Anomalie bei den Eisenbahnbediensteten einerseits und bei Seeleuten andererseits zu fordern, da in der That ein farbenblinder Locomotivführer oder Capitain durch die der Anomalie seines Farbensinnes entsprechende verkehrte Auffassung farbiger Signale das Leben und die Gesundheit vieler Menschen in Gefahr zu versetzen vermag. Selbst wenn, wie man früher irrig annahm, die Farbenblindheit ein außerordentlich wenig verbreitetes Leiden, ein seltenes Curiosum wäre, würde der betreffende Schwedische Unglücksfall vollkommen genügen, um die Nothwendigkeit einer solchen Controlle des Eisenbahnpersonals darzuthun. Nun aber ist, wie Holmgren's eigene Erfahrung zur Evidenz nachgewiesen hat, das in Frage stehende Leiden keineswegs so selten, wie man insgemein annimmt. Unter 2220 Schwedischen Soldaten, deren Farbensinn Holmgren in Upsala untersuchte, fanden sich

60 Farbenblinde oder 2,7 %; bei weiteren 100 Soldaten, welche Holmgren in Götaborg bei Gelegenheit der letzten Scandinavischen Naturforscherversammlung prüfte, fanden sich 4 Farbenblinde und unter 266 Angestellten der Upsala-Gefle Eisenbahn ergaben sich derer 13 = 4,8 %. Nach Mittheilungen von Dr. Krohn in Abo haben sich unter 1200 Bediensteten der Finnländischen Eisenbahnen nicht weniger als 60 oder 5 % Farbenblinde ergeben und zwar in allen Branchen des Eisenbahndienstes. Es ist Holmgren's Verdienst, auf diese Bedeutung der Farbenblindheit für Leben und Gesundheit der Eisenbahn- und Schiffspassagiere in überzeugender Weise wiederholt theils in mündlichen Vorträgen, theils in der wissenschaftlichen Presse hingewiesen zu haben und seiner Initiative ist es zu danken, daß jetzt in ganz Schweden die Untersuchung des Farbensinns beim Eisenbahnpersonale eine obligatorische geworden ist, welchem Beispiele hoffentlich andere Staaten nachzueifern sich bestreben werden. Es schmälert Holmgren's Verdienste um diese Sache in keiner Weise, daß schon 1855 der Schottische Chemiker Wilson einerseits die (von ihm vielleicht überschätzte) relativ große Häufigkeit der Farbenblindheit hervorgehoben und deren Bedeutung für Eisenbahnverkehr und Seewesen erkannt hat, ja daß derselbe ausführlich über die Mittel, welche zur Verhütung etwaiger Unglücksfälle in Anwendung gebracht werden könnten, namentlich auch eine Veränderung des Signalwesens ausführlich discutiert hat. Ebensowenig wird das Verdienst von Schweden dadurch geschmälert, daß in Folge von Wilson's Arbeiten bereits vor 20 Jahren die North Railway Com-

pany die Zulassung zum Eisenbahndienst von dem Vorhandensein normalen Farbensinns abhängig gemacht hat. Das gute Beispiel dieser Eisenbahngesellschaft ist eben in Europa unbeachtet und ohne Nachfolge geblieben und es bedurfte eines neuen Anstoßes, um eine Frage zum Austrag zu bringen, welche eine vollkommene Lösung nur finden kann, wenn sie auf internationalem Gebiete behandelt wird. Es ist klar, daß z. B. Maßregeln eines Staates in Bezug auf die Prüfung des Farbensinns bei Seeleuten die Sicherheit der eigenen Staatsangehörigen nicht zu schützen vermögen, wenn in einem andern Staate farbenblinde Schiffscapitaine fortexistieren. Holmgren hat diese internationale Seite der Angelegenheit gründlich erkannt und um die Erledigung in diesem Sinne in möglichst kurzer Frist zu bewirken, schildert er in dem vorliegenden Aufsatze sein neues Verfahren zur Untersuchung auf Farbenblindheit, ein Verfahren, welches in der That von der älteren Untersuchungsmethode Holmgren's den entschiedenen Vorzug besitzt, daß es auch die Formen unvollkommener Farbenblindheit berücksichtigt. Das Verfahren selbst ist insbesondere geeignet zu Massenuntersuchungen, da für die Prüfung eines einzelnen Individuums in der Regel nicht mehr als eine Minute Zeit in Anspruch genommen wird. Ist aber die Bedeutung der Farbenblindheit für Seefahrt und Eisenbahnverkehr als eine internationale anerkannt worden, so muß auch, wenn die Resultate angeordneter Untersuchungen über den Farbensinn mit einander vergleichbar gemacht werden sollen, eine und dieselbe Prüfungsmethode in Anwendung gebracht werden. Erst Holmgren ist es gelungen, die anscheinend

mannigfaltigen und verwirrenden Formen von Anomalien des Farbensinns auf Grundlage der obengenannten Theorie in ein System zu bringen und da sich seine Untersuchungsmethode auf dieses System gründet, während die älteren Prüfungsverfahren willkührlich und systemlos waren, ist es gerathen, nach dem Vorgange von Schweden, dasselbe zu adoptieren, wenigstens so lange bis nicht eine bessere Erklärung der einzelnen Formen der Farbenblindheit auf Grundlage einer andern Theorie der Farbenperception gegeben ist. Wie verschieden die Resultate ausfallen unter Anwendung von differenten Untersuchungsmethoden zeigen namentlich die neueren Beobachtungen von Dr. Favre in Lyon, welcher mit verschiedenen Methoden bei den Angestellten der Paris-Lyoner Eisenbahn in den Jahren 1864—1868 nur 1,17 %, in den Jahren 1872—73 schon 5,76 %, endlich aber im Jahre 1875 sogar 9,33 % constatierte. Wollten wir übrigens auf Holmgren's Methode an diesem Orte genauer eingehn, so würden wir weitaus den Raum überschreiten müssen, welchen die nothwendigen Schranken dieser Zeitschrift uns verstatten.

Theod. Husemann.

Herder als Vorgänger Darwin's und der modernen Naturphilosophie. Beiträge zur Geschichte der Entwickelungslehre im 18ten Jahrhundert von Friedrich von Bärenbach. Berlin. Verlag von Theobald Grieben. 71 S. 8°.

Wenn Herder bekanntermaßen über das Vor-

handensein eines gleichförmigen Organisationsschemas in allen Bildungen des Lebendigen wie über die Transmutation der Arten überraschende und der naturwissenschaftlichen Bildung seiner Zeit vorauseilende Gedanken hegte, wenn er sich ferner, wie zahlreiche Stellen seiner Schriften beweisen (insbes. Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Riga und Leipzig 1802 Bd. I, S. 14. 20. 23. 93. 150. 193. 219. 245. 257. 271; III, 243. 346. 352. 363. 365. 396. 421.) den aufsteigenden Entwickelungsgang der lebendigen Geschöpfe wie alles übrige Geschehen im Weltall durch ewige unabänderliche Naturgesetze geregelt dachte, so giebt das doch dem Verf. kein Recht, ihn deshalb als Vorgänger Darwin's zu bezeichnen. Das Neue und Eigenthümliche der bekannten Hypothese dieses genialen Naturforschers besteht eben ganz und gar nicht in der Aufstellung jener vorangeführten Ideen, welche sehr alten Ursprungs sind und überhaupt dem menschlichen Nachdenken sehr nahe liegen, sondern allein in der Art und Weise, wie sie die vorausgesetzte Transmutation der organischen Formen zu begründen sucht. Es versteht sich ganz von selbst, daß der Gedanke einer Transmutation sich auf sehr verschiedene Weise begründen läßt und daß, wer diesem Gedanken eine schrankenlose Ausdehnung giebt, zuletzt nothwendig auf eine gemeinsame Wurzel alles Lebendigen kommen muß; auch läßt sich eine Theorie über die Entwickelung der organischen Formen ohne Voraussetzung einer allgemeinen Gesetzlichkeit in diesen Vorgängen überhaupt gar nicht aufstellen. Alle jene Ideen sind daher an sich ganz unabhängig von dem specifischen Inhalte

der Hypothese Darwin's und können ebensowohl durch diese als durch Veranlassungen anderer Art im menschlichen Geiste hervorgerufen werden. Bei Herder insbesondere beruhen sie, wie jeder, der mit dessen Schriften nur einigermaßen vertraut ist, unbedingt zugeben wird, auf dem den Erklärungsversuchen Darwin's ganz heterogenen Fundamente einer durchweg teleologisch bestimmten Weltansicht (cf. l. c. Vorrede. Bd. I, p. 20. 23. 93. 150. 193. 219. 245. 257. 271; Bd. II, p. 215. 229. 234. 269; Bd. III, p. 353. 358. 362). Aber es liegt nicht im Geschmacke unserer nach aufregenden Eindrücken haschenden und deshalb die Tragweite neuer Erfindungen und Gedanken leicht überschätzenden Bildung, sich solches Verhältniß gehörig klar zu machen. Man ergiebt sich lieber der von einigen Naturforschern aufgestellten Behauptung, es sei das ganze ausgiebige Gebiet aller jener Ideen über die Existenz einfacher Stammformen, über Transmutation der Arten und eine allgemeine Gesetzlichkeit in den organischen Entwickelungsvorgängen erst durch Darwin's Hypothese für die Natur- und Weltbetrachtung erschlossen und schwelgt dafür in dem Eindrucke der Neuheit und Ungewöhnlichkeit, welchen der mechanistische Charakter der Darwin'schen Erklärungsversuche über jenes ganze Gebiet auszubreiten scheint. So konnte es geschehen, daß unter dem schützenden und durch seine Neuheit blendenden Deckmantel jener Hypothese die alten Lehren des Materialismus, welche man zum Ueberfluß noch mit dem prunkenden Titel »Monismus« versah, wieder einmal als höchste und unvergleichliche Weisheit in Curs gesetzt wurden und eine rasche

und willkommene Verbreitung fanden. (cf. Häckel Anthropogenie S. 16. 67. 101. 705. 708. Schöpfungsgeschichte Berlin 1874, S. 19. 32. 34. 651. 182. 198). Zur Begründung dieser alten Lehre im neuen Gewande, insbesondere um die Ausschließung des Zweckbegriffs zu motivieren, berief man sich nämlich auf den angeblich erst durch Darwin's Hypothese außer Zweifel gestellten Mechanismus in allen organischen Entwickelungsvorgängen, dessen ausnahmslose Geltung gerade im Gegentheil als nothwendige Voraussetzung jeder teleologischen Weltansicht nachgewiesen zu haben, als das fruchtbarste Ergebniß des durch den Fortschritt der erfahrungsmäßigen Wissenschaften gereiften philosophischen Nachdenkens bezeichnet werden muß und welchen auch schon Männer wie Goethe, Kant und Herder, auf deren Vorgängerschaft man sich unbegreiflicher Weise bezieht, nie anders als in diesem Sinne gedeutet haben (cf. Herder l. c. Bd. I, Vorrede S. 14. 20. 23. 93. 150. 193. 219. 245. 257. 271; Bd. III, S. 243. 346. 352. 363. 396. 421).

Auch der Verfasser ist ein begeisterter Anhänger des Häckelschen Monismus, welchen er »die Wissenschaft des XIX. Jahrhunderts« zu nennen vorschlägt; er begnügt sich nicht, Herder als Vorausverkünder der Hypothese Darwin's im engeren Sinne zu betrachten, sondern setzt seine Hauptaufgabe darein, ihn geradezu als Propheten des Monismus hinzustellen.

Wie nahe verwandt Herder's Ansichten den äußersten Consequenzen der Häckel'schen Theorieen seien, soll sich nach des Verf. Meinung am deutlichsten im 2ten Buche der »Ideen« zeigen, besonders in den Worten: »Auch die

vermischtesten Wesen folgen in ihren Theilen demselben Gesetz; nur weil so viel und mancherlei Kräfte in ihnen wirken, und endlich ein Ganzes zusammengebracht werden sollte, das mit den verschiedensten Bestandtheilen dennoch einer allgemeinen Einheit diene: so wurden Uebergänge, Vermischungen und mancherlei divergirende Formen«. Wir fragen erstaunt, wo da die Verwandschaft mit dem Häckel'schen Monismus liege, der nur eine Vielheit discreter Elemente kennt, die lediglich in dem gemeinsamen Character ihrer Materialität übereinstimmen und nur als Resultate zufälligen Zusammentreffens die thatsächlichen Gebilde der Wirklichkeit, eine zusammenhanglose Vielheit, nach rein mechanischen Principien hervorgehen lassen? Wo bleibt hier die Einheit, der die Vielheit dienen soll; wo das Ganze, welches Herder an anderem Orte (S. 94 l. c. Bd. I) als »ein Vorrathshaus der Gedanken Gottes bezeichnet, in welchem sich Erde, Luft, Wasser und die tiefste Tiefe der belebten Schöpfung zu einem Hauptbilde göttlicher Kunst und Weisheit vereinigen?

Was sollen wir ferner dazu sagen, wenn der Verf. versichert, er glaube Darwin und Häckel vor sich zu sehen, indem er folgender Argumentation Herder's begegne: »Ihr — sc. der Natur — großer Zweck sollte erreicht werden, nicht der kleine Zweck des sinnlichen Geschöpfes allein, das sei so schön ausschmückte; dieser Zweck ist Fortpflanzung, Erhaltung der Geschlechter. Die Natur braucht Keime, sie braucht unendlich viel Keime, weil sie nach ihrem großen Gange tausend Zwecke auf einmal beförderte. Sie mußte also auch auf Ver-

lust rechnen, weil Alles zusammengedrängt ist und nichts eine Stelle findet, sich ganz zu entwickeln«! Läßt Häckel etwa die Vielheit der Keime sein, damit Geschöpfe bestimmter Art entstehen, um — wie es Herder's ausgesprochene Meinung ist, cf. l. c. Bd. I, S. 117; Bd. II, S. 215 — »ihres Daseins sich zu erfreuen« und »daß die schöpferische Gotteskraft einwohnend in ihnen offenbar werde«? (cf. l. c. Bd. I, S. 220. 257) oder, damit Gattungen erhalten bleiben, welchen vermöge ihrer Bedeutung und ihres inneren Werthes nach dem Plane göttlicher Weisheit ein Anspruch auf Wirklichkeit zukäme? (cf. l. c. Bd. I, S. 118. 219). Sind doch nach Häckel Individuen und Gattungen Nichts als an sich werthlose Producte eines sinnlosen Naturlaufs; nur entstanden, weil dieser zufällig die Vielheit der Keime zuerst hervorgebracht hat! Jener Ausspruch Herder's, des angeblichen Propheten, lehrt mithin nichts weniger als Häckel'sche Weisheit, wohl aber stellt er sich als eine recht unglücklich gewählte Folie dar, gegen welche die innere Dürftigkeit des monistischen Evangeliums recht deutlich hervortritt.

Ganz im Sinne der »heutigen Wissenschaft« scheint dem Verfasser die Abhandlung »das Reich der Thiere in Beziehung auf die Menschengeschichte« geschrieben. Hier sind allerdings die Thiere als ältere Brüder der Menschen bezeichnet, aber nicht etwa, weil das Thierische im Menschen den specifischen Theil seines Wesens ausmache, sondern weil in der Herder'schen Auffassung die ganze Welt göttlichen Geistes voll ist, weil auch »die Thiere lebendige Funken des göttlichen Verstandes sind« (cf. l. c.

Bd. I, S. 82) und »das Wesen, das Alles schuf, einen Strahl seines Lichtes, einen Abdruck der ihm eigensten Kräfte in alle Geschöpfe gelegt hat«. (cf. l. c. Bd. I, S. 117. 220. 256. 257. 269. 275; Bd. II, S. 112. 234; Bd. III, S. 353). Wo bleibt der erhabenen Tiefe dieser Auffassung gegenüber, welche sich schon bis zu dem Gedanken der Geistigkeit aller Materie aufschwingt (cf. l. c. Bd. I, S. 160 5tes Buch Cap. 2), der gepriesene Sinn der »monistischen Philosophie? Während diese das Göttliche in den Staub zieht, hebt jene auch die untersten Sphären der Wirklichkeit aus ihrer Niedrigkeit empor, indem sie ihre specifische Bedeutung anerkennt und keine Elemente der Welt blos als Mittel für die Erreichung der Zwecke anderer übrig läßt. Halten wir jene Auffassung fest und ergänzen sie durch den Grundgedanken Herder's, daß der ganze Weltplan auf eine Erziehung lebendiger Geschöpfe, daß speciell die Erde auf die Erziehung des Menschengeschlechts zu höherem an sich werthvollem Dasein angelegt sei (cf. l. c. Bd. I, S. 216; II, S. 269), daß endlich »alle Werke Gottes dieses eigen haben, daß, ob sie alle zu einem unübersehlichen Ganzen gehören, jedes dennoch auch für sich ein Ganzes ist und den göttlichen Character seiner Bestimmung an sich trägt« (cf. l. c. Bd. II, S. 234), daß »alle seine Mittel Zwecke; alle seine Zwecke Mittel zu größerem Zwecke sind, in denen das Unendliche allerfüllend sich offenbare«, so nimmt es uns gar nicht Wunder, wenn Herder in demselben Capitel auch den Thieren »Vernunft oder etwas Anderes zu ihrem Vortheil« zuschreibt und wenn er ebendaselbst die Selbstthätigkeit der Geschöpfe und den Widerstreit ihrer separaten Lebens-

interessen als das Princip solcher Entwickelung hinstellt, indem er sagt: »Alles ist im Streit gegen einander, weil Alles selbst bedrängt ist; es muß sich seiner Haut wehren und für sein Leben sorgen. Warum that die Natur dies? Warum drängte sie so die Geschöpfe auf einander? Weil sie im kleinsten Raume die größte und vielfachste Anzahl der Lebenden schaffen wollte, wo also auch Eins das Andere überwältigt und nur durch das Gleichgewicht der Kräfte Friede wird in der Schöpfung. Jede Gattung sorgt für sich, als ob sie die einzige wäre; ihr zur Seite steht aber eine andere da, die sie einschränkt, und nur in diesem Verhältniß entgegengesetzter Arten fand die Schöpfung das Mittel zur Erhaltung des Ganzen«.

Wenn der Verf. hierin schon die »vollkommen entwickelte Lehre vom Kampfe um's Dasein« zu erkennen glaubt (S. 37), so übersieht er ganz und gar, daß der Schwerpunkt des Sinnes jener Herder'schen Aeußerung in einem teleologischen Erklärungsgrunde der dem Darwinismus unterstellten Erfahrungsthatsachen beruht, welche dieser rein mechanisch zu deuten sucht und daß hierin eben das characteristische Moment des Unterschiedes beider Erklärungsversuche zu befinden ist. Derselbe Sachverhalt, den die monistische Philosophie blos als zufälliges Ergebniß blind wirkender Kräfte zu begreifen vermag, erscheint hier als sinnvolle Einrichtung einer zwecksetzenden Schöpfung, welche die größte und vielfachste Anzahl der Lebenden schaffen und die Ordnung und Bedeutung des Ganzen durch Mittel erhalten wollte, die zugleich durch die Nöthigung zur Selbsterhaltung auch die Entwickelung der Einzelindividuen hervorrufen und fördern sollten.

Wir wundern uns nur, daß der Verfasser in der Blumenlese seiner Citate nicht auch die interessante Stelle Bd. I, S. 211 l. c. mit aufgenommen hat, wo es heißt: »Das Kind im Mutterleibe scheint alle Zustände durchgehen zu müssen, die einem Erdengeschöpfe zukommen können u. s. w.«. Könnte doch ein Sanguiniker hierin mit mindestens gleichem Rechte schon den Gedanken des »biogenetischen Grundgesetzes« präformirt vorfinden, als der Verf. auf den S. 38 citierten Ausspruch, »daß die Natur alle Lebendigen nach einem Hauptplasma der Organisation gebildet zu haben scheine«, die Behauptung gründet, »Herder sei geradezu bis zur Lehre von der Urzelle vorgedrungen und die Hypothese des Protoplasma sei ihm keine terra incognita gewesen«.

Wir lassen diese Vermuthungen auf sich beruhen. Daß Herder trotz aller scheinbaren Uebereinstimmung in einzelnen Ausdrücken nicht die Grundgedanken Darwins gehegt oder sich gar zu der geistreichen Höhe des Häckel'schen Monismus verstiegen habe, folgt mit aller Bestimmtheit schon daraus, daß er bekanntermaßen noch an der veralteten mit diesen neuen Lehren ganz unvereinbaren Annahme einer Lebenskraft festhielt und sich durch sie in wesentlichen Grundzügen seiner Gesammtanschauung bestimmen ließ (cf. l. c. Bd. II, S. 113).

Man wird endlich gespannt fragen, wie der Verf. sich mit den religiösen und ethischen Ideen Herder's abgefunden habe? Für Fragen solcher Art pflegt man sonst in den Kreisen monistischer Popularphilosophen nicht gern zu Hause zu sein, sei es, weil »der unendliche Adel der rohen Materie und die aus ihr entspringende

herrliche Erscheinungswelt« (cf. Häckel natürl. Schöpfungsgeschichte. Berlin 1874. S. 33) das Interesse schon genügend in Anspruch nehmen, sei es, weil der Geist als solcher mit seinen höheren Functionen hier eigentlich ein fremder Gast ist, der die Berechtigung seiner Annahme erst noch zu erweisen hat. Wird trotzdem eine bestimmte Antwort verlangt und reicht die gefällige Phrase nicht aus, so hilft man sich gemeiniglich damit, daß man die über das Gebiet der sinnlichen Erscheinungen hinausgehenden Geisteserlebnisse wenigstens ihrer Bedeutung nach auf das Niveau bloßer Atomwirkungen herabzudrücken sucht. In ähnlicher Weise bemüht sich auch der Verf., die religiösen und ethischen Ideen Herder's zu deuten. Er räumt zwar ein, dieser habe sich keiner Inconsequenz schuldig gemacht, wenn er behaupte, daß der Mensch zur Freiheit und Selbstbestimmung organisiert sei, aber dieses Zugeständniß erhält eine eigenthümliche Beleuchtung durch die Entdeckung, daß Freiheit und Selbstbestimmung bei Herder nur der »Regulator eines Selbsterhaltungstriebes« sei, »aus dem Ehe, Gesellschaft, Gerechtigkeit und Wahrheit, Gesetz, Staat und Religion als eben so viele Erscheinungsformen der Humanität hervorgehen« sollen (S. 49). Empfindungen und Triebe sollen aber wiederum nur abhängig sein von der körperlichen Organisation (S. 52) und »von Meinungen und Gewohnheiten, die wie das Gefühl der Moral ein Ausfluß der socialen Triebe seien, einer Erkenntniß des gegenseitigen Nutzens der Gemeinsamkeit« — gerade wie bei Darwin (S. 54).

Hieraus und da Herder überdies »die hoch-

gradige Zusammensetzung höher organisierter Geschöpfe aus den niedrigen Reichen nach den Gesetzen der Chemie« nachgewiesen haben soll, sowie aus seiner Lehre von den organischen Kräften — wir erinnern hier an das über die Lebenskraft Bemerkte! — glaubt der Verf. folgern zu dürfen, daß Herder im Großen und Ganzen mit dem Gesammtergebnisse der Forschung Häckel's übereingestimmt habe, welches er in dessen Ausspruch (S. 52) zusammenfaßt: »Das Leben ist nur ein physikalisches Phänomen. Alle Lebenserscheinungen beruhen auf mechanischen, auf physikalischen und chemischen Ursachen, die in der Beschaffenheit der organischen Materie selbst liegen«.

Somit wären denn auch die religiösen und ethischen Ideen Herder's glücklich in letzter Instanz auf die Atomwirkungen reduciert.

Schließlich wird noch der Glaube Herder's an die Unsterblichkeit der Seele als eine verzeihliche individuelle Meinung hingestellt, welche nur »aus der Analogie der Natur geschöpft«, nicht aber als ein consequentes Ergebniß seiner Weltanschauung zu betrachten sei. »Wenn Herder«, so bemerkt der Verf. zuversichtlich, unsere Humanität dichterisch nur eine Vorübung, eine Knospe zu einer zukünftigen Blume nennt oder sie als das verbindende Mittelglied zweier Welten bezeichnet, so geschah dies vielleicht weniger, wie seine psalmodischen Ausrufungen uns oft schließen lassen könnten, um eine Lanze für die christliche Theosophie zu brechen, als in einem noch dunklen Vorgefühle der kommenden Menschen und Thaten, welche »auf einem anderen Platze« jenes »schönere Gebäude« errichtet haben, von welchem er in

der Vorrede zu seinen Ideen spricht«. So argumentiert der Verf. (S. 51), indem er auf den Darwinismus und die monistische Philosophie Häckel's hindeutet!

Nach dem Vorangeführten können wir uns wohl die Mühe ersparen, noch weiter auf diese geistreichen Erörterungen einzugehen. Selbst der bemitleidenswerthe Glaube an die Unfehlbarkeit jenes neuen intoleranten Dogmatismus, welchen die Gedankenlosigkeit unserer materialistischen, dem tieferen Nachdenken abgeneigten Zeitbildung scheinbar auf dem festen Untergrunde exacter Naturforschung statuirte und in leichtverständlichen Phrasen und Schlagworten dem Publicum mundgerecht machte, kann solche Mißdeutungen nicht entschuldigen. Nicht genug, daß die leichtgläubige Menge der Gegenwart der neuen Weltweisheit zujauchzt, auch die bedeutenden Geister der Vorzeit sollen ihr schon als Bahnbrecher und Propheten gehuldigt haben. Goethe und Kant sind nach Häckel's Machtspruche diesem Schicksale bereits verfallen, jetzt soll auch Herder als ihr Vorkämpfer dargestellt werden. Mit welchem Rechte haben unsere obigen Anführungen hoffentlich zur Genüge bewiesen.

Hugo Sommer.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9. 27. Februar 1878.

Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi Hebraeum. Deutschlands erstes Lehr-, Lese- und Wörterbuch der hebräischen Sprache, verfaßt in Tübingen 1501, gedruckt in Straßburg 1504, zur vierten Jubelfeier der Universität Tübingen 1877 durch Lichtdruck neu herausgegeben von Dr. Eberhard Nestle, Repetent am evang. theol. Seminar. Tübingen 1877. J. J. Heckenhauer. XI und 20 Bll. in 8⁰.

Das Chronikon des Konrad Pellikan. Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen herausgegeben durch Bernhard Riggenbach, phil. dr., theol. lic., Pfarrer. Basel. Bahnmaiers Verlag (C. Detloff) 1877. XLII und 198 SS. in gr. 8⁰.

Die beiden vorliegenden Schriften beziehen sich auf den vielgenannten, aber nicht genug gewürdigten Hebraisten und Reformator des 16. Jahrh. Conrad Pellikan; beide sind Festschriften zur Tübinger Universitätsfeier. Dieser gemeinsame Charakter derselben gestattet wohl ihre gemeinsame Besprechung. Zu Beiden stehe

ich in einer gewissen Beziehung: von der letzteren, der Autobiographie, hatte ich schon früher ein Stück herausgegeben; der ersteren den Garaus zu machen, sie für gar nicht existierend zu erklären, hatte ich, wie der Erfolg zeigt, vergeblich, mich erkühnt.

In einem Aufsatz (Jahrb. für d. Theol. XXI, S. 213) hatte ich nämlich behauptet, daß die Schrift Pellikan's de modo legendi et intelligendi hebraea, Basel 1503 nicht existiere. Zu dieser Behauptung war ich geführt worden 1. durch die Thatsache, daß in den meisten der größeren und größten Bibliotheken Deutschlands und des Auslandes die fragliche Schrift sich nicht befand und 2. durch die Bemerkungen Pellikans, in seiner Selbstbiographie (a. a. O. S. 212, jetzt auch bei Riggenbach) und in einem Briefe an Nik. Ellenbog (Oesterr. Vierteljahrsschr. f. kath. Theol. X, 452, A. 1), daß er eine hebräische Grammatik, die er geschrieben, nicht veröffentlicht habe. Wie ich aus Nestle's Vorbemerkung ersehe, hatte schon 6 Jahre vor mir F. Dresch dieselbe Behauptung ausgesprochen in einem Aufsatz, den ich weder damals kannte, noch jetzt kenne. Aus der Veröffentlichung Nestle's ersehe ich nun, daß mein Zweifel, dem ich, etwas zu zuversichtlich, den Ton einer Behauptung gab, unbegründet war: die Schrift ist wirklich erschienen, freilich nicht Basel 1503, so daß ich, wenn es mir auf die Worte und nicht auf die Sache selbst ankäme, berechtigt wäre, meine Behauptung aufrecht zu erhalten; sie hat sich erhalten, freilich, soweit bekannt, nur in 2 Exemplaren: in London und Stuttgart, deren letzteres von Nestle zur Reproduction benutzt worden ist. An der Existenz der Schrift ist daher nicht zu zweifeln, seltsam genug blei-

ben die Aeußerungen Pellikans, welche mich irreleiteten, seltsam genug sein Schweigen über eine Schrift, welche den Zeitgenossen als ein höchst bemerkenswerthes Ereigniß erschienen sein mußte.

Jene Aeußerungen lassen sich nur so erklären, daß sie sich nicht, wie ich früher gemeint, auf das nun vorliegende, höchst unvollkommene Fragment einer Grammatik, sondern auf ein ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache beziehen, das Pell. zu schreiben gedachte, aber niemals geschrieben hat; jenes Schweigen nur so, daß er bei den großen Fortschritten, die er selbst und, zumeist durch die Verdienste Anderer, auch die übrigen Gelehrten in der Kenntniß der hebräischen Sprache gemacht hatten, nicht gern erinnert sein wollte, an den durch und durch elementaren Versuch, durch welchen er mehr die Art und Weise fixiert hatte, wie er selbst hebräisch gelernt, als eine Methode angegeben hatte, Andere zu belehren.

Die Worte aus Pellikans Selbstbiographie, die eine nicht üble Charakteristik jener bestrittenen Grammatik liefern, lauten: »Eodem quoque anno 1501 confeci grammaticam hebraicam, quoad ea quae in tribus fragmentis quae perscripsi continebantur quorum intellectum ex Germanicis translationibus discere cogebar, multo labore et cogitatu, sed et dictionario jam collecto, adjeci quoque ex graeco dictionario graecas hebraicorum verborum interpretationes«. Er erzählt dann weiter, daß Gregor Reysch, der Verfasser er margarita philosophica Jemanden zu ihm eschickt habe, ut a me disceret hebraea vel quae aberem collecta rescriberet sibi.

Auf diese letztere Aeußerung, daß Gregor eysch's Schüler, jedenfalls im Auftrage des

Meisters, sich Pellikan's Aufzeichnungen abschreiben sollte, und wie wir hinzufügen dürfen, abgeschrieben hat, ist ebenso zu achten, wie auf den Umstand, daß Pellikan nirgends sagt: meine Grammatik ist dort und dann gedruckt.

Denn sie ist eben, wie ich nochmals behaupte, niemals separat gedruckt worden, sondern erschien nur als ein Bestandtheil jenes großen Werks des Gregor Reysch und zwar zuerst in der bei Grüninger in Straßburg 1504 erschienenen Ausgabe.

Die 20 Blätter, auf welchen das Werkchen sich befindet, mögen dann manchmal eben wegen ihres besonderen, mit dem Inhalt des großen Werkes nicht übereinstimmenden Inhalts herausgenommen worden sein; so haben sie i. J. 1774 den Reisenden Björnstal getäuscht; Hrn. Nestle's Angaben (auf dem Titel u. S. VIII) sind so wenig klar, daß man nicht weiß, ob er sich nicht in derselben Täuschung befindet.

Der hier vorliegende photographische Abdruck zeigt auf's deutlichste, daß man es nicht mit einer separat erschienenen Schrift, sondern mit dem Theile eines größeren Werkes zu thun hat: kein Titel, keine Vorrede, keine einleitenden Briefe und Gedichte, keine Ort- und Zeitbezeichnung am Schlusse und, vor Allem, keine selbstständige Signatur, das Schriftchen beginnt mit F IX und schließt mit F XXVIII. —

Ebenso wie diese, unten an der Seite befindliche Signatur auf ein größeres Ganze weist, dem unser Schriftchen als Theil angehört, so auch die Bezeichnung, die, wenigstens in de[n] beiden ersten Abschnitten, als Ueberschrift de[r] rechten Seite erscheint: Liber primus, tractatu[s] IV, die eben nur verständlich wird, wenn ma[n] an die Zugehörigkeit unserer Schrift zu eine[m]

größeren Werke sich erinnert. lib. I enthält nämlich, laut Index: grammaticae rudimenta per omnes ejus partes et prosa et carmine, die ersten drei Tractate sind der lateinischen Grammatik gewidmet. Wer aber, trotz aller dieser Merkmale, noch an die Selbstständigkeit dieser Abhandlung glauben sollte, der wird von dieser Meinung durch die Worte abgebracht, mit denen, gleich am Anfang, der Schüler seine Fragen an den Lehrer beginnt: Literarum virtutem debita pronuntiatione (*ut in prioribus demonstraveras*) quibus sermo conficitur hebraeus, mihi ostendas velim. — Uebrigens sei noch bemerkt, daß der Name Pellikans in der ganzen Abhandlung nur einmal, nämlich in dem nachher noch zu erwähnenden Briefe an Jakob Gallus genannt wird, und daß er sich weder auf den Seitenüberschriften noch auf dem s. g. Titelblatt findet, das nach der Meldung: Sequitur grammatica hebraea einen blattgroßen Holzschnitt enthält, welcher Gott im Himmel thronend darstellt, wie er dem Moses die 2 Tafeln mit den 6 ersten Buchstaben des Alphabets (!) überreicht und darunter, in drei Gruppen, Hebräer, Griechen und Lateiner, meist in höchst seltsamen Gestalten, vorführt.

Jene obenerwähnte Signatur, F IX—XXVIII wird Kennern alter Drucke höchst auffallend sein. Da sie unten an der Seite, nicht oben sich findet, so kann das F nicht Fol. bedeuten, eine Bezeichnung, die in deutschen Drucken jener Zeit wenn überhaupt doch nur höchst selten vorkommt. In Wirklichkeit hat auch die vorliegende Straßburger Ausgabe der margarita philosophica die alte Bogenbezeichnung durch Buchstaben: A bis Z, und a bis z; bei den ersten 5 Blättern der einzelnen Bogen steht noch

eine besondere Signatur durch die Zahlen I bis V, bei den drei letzten fehlt sie. Die für die hebräische Grammatik bestimmten Blätter stehen zwischen Bogen F und G; durch ihre besondere, seltsame Signatur geben sie sich als etwas Selbstständiges kund; überdies sind sie auch mit weit größeren Typen gedruckt, als die übrigen Bogen des großen Werkes. In dem Index desselben fehlt übrigens das Wort hebraea, und in dem Schlußgedichte des Paul Volz an den Verfasser Gregor Reysch ist wohl von der griechischen und lateinischen, nicht aber von der hebräischen Sprache die Rede.

So ist das Sachverhältniß: die Schrift Pellikan's existiert, und zwar als ein Theil der Margarita philosophica des Gregor Reysch, zuerst in der Ausgabe, Straßburg Grüninger 1504, dann, mit wenigen Veränderungen in vielen, wenn nicht allen, Ausgaben, die der genannten folgten. Dies Sachverhältniß angedeutet zu haben (denn ich kann nicht sagen, daß es von ihm klar dargelegt worden), ist Nestle's Verdienst; und es ist ebenfalls dankbar anzuerkennen, daß er die Pellikan'sche Schrift neu herausgegeben hat.

Aber ist die Art und Weise, in der er die Herausgabe veranstaltet hat, zu billigen? Ich muß diese Frage durchaus verneinen. Weder die bloße Veröffentlichung des Textes noch der Photographiedruck ist gutzuheißen. Daß er den letzteren gewählt, hat, wie der Herausgeber selbst berichtet, »seinen Grund mit darin, daß dies Büchlein zugleich der Anfang des hebräischen Bücherdrucks in Deutschland gewesen ist«. Dies ist richtig und deswegen war es gewiß sehr wünschenswerth, eine Probe jenes Druckes durch Photographie herstellen zu lassen, aber

durchaus unnöthig, das Ganze so wiederzugeben. Denn wenn der Herausgeber den eben mitgetheilten Worten hinzufügt: »man sieht, der erste Typenschneider verstand es nur unvollkommen, die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden«, so muß man diese zarte Ausdrucksweise dahin ergänzen, daß in dem vorliegenden Photographiedruck die hebräischen Buchstaben und Wörter oft entweder gar nicht oder nur mit großer Mühe zu lesen sind. Es wäre daher ganz gewiß ersprießlicher gewesen, wenn der Herausgeber sich mit dem Photographiedruck eines oder weniger Blätter begnügt hätte, und die literaturgeschichtlich immerhin merkwürdige Schrift in einem durch Auflösung der Abkürzungen und durch Verbesserung der Druckfehler gereinigten Neudruck herausgegeben und mit ausführlichen erklärenden Anmerkungen begleitet hätte.

Diese von dem Herausgeber versäumte Pflicht hier nachzuholen, kann meine Aufgabe nicht sein; nur einzelne Bemerkungen sollen folgen.

Vermißt werden zunächst genaue bibliographische Nachweisungen, wie ich sie z. Th. schon oben (S. 260) gegeben habe. Man sollte doch wenigstens erwarten, daß der Titel der Ausgabe der Reysch'schen Schrift, aus der die photographierten Blätter entnommen sind, bibliographisch treu mitgetheilt ist, aber diese Mittheilung geschieht nach Panzer und ist daher nicht fehlerfrei. Es muß heißen S. VIII, Z. 10 v. u. Phylosophiae und phylosophica st. philosophiae und philosophica; nach tractans Z. 9 muß eine Zeilenabtheilung stehn. Dann hätte von dem großen unter dem Titel stehenden Bilde berichtet und eine Erklärung desselben gegeben werden müssen. Unter dem Bilde eine dreisprachige In-

schrift (ob dieselbe sich auch schon in der Freiburger Ausgabe von 1503 befindet?), hebräisch, griechisch, lateinisch; die hebräische lautet: ראשית חכמה יראת יהוה הללויה mit unglaublichen Typen. Z. 7 v. u. muß es: Helveciorum civitate st. Helvetiorum civitati heißen. Bei der Schlußnotiz sind die Zeilenabtheilungen, bei der ganzen Angabe die Abkürzungen des Originals nicht angezeigt.

Daß der Photographiedruck das Original in allen Einzelheiten genau wiedergiebt, wie S. XI behauptet wird, ist nicht ganz richtig; Fol. XXI b (im Original, also auch im Abdruck ist Fol. XXI irrthümlich nochmals als XX bezeichnet) ist im Original leergelassen; in der Photographie geht der Abdruck auf der Rückseite des Blattes weiter.

Die Schrift Pellikan's — wenn man die Beigabe zu dem Werke eines Andern überhaupt eine Schrift nennen kann, — besteht aus drei Theilen; 1. einer in 6 Capitel getheilten Elementargrammatik, bestehend in sehr kunstlos ausgeführten Gesprächen zwischen Lehrer und Schüler, mit Anhängen über die Gottesnamen, die Kreuzinschrift und einem Briefe Pellikan's an Jakob Gallus in Straßburg, einem Briefe, der durch sein Datum Basel 1503 jenen von mir bekämpften bibliographischen Fehler hervorgerufen hat; 2. hebräischen Sprachproben, denen theilweise eine Uebersetzung beigefügt ist; 3. einem hebräisch-lateinisch-griechischen Wörterverzeichniß.

Der erste Theil giebt das Elementarste einer Grammatik; die Lehre über die Consonanten und Vokale, einige ferner vorkommende Punkte und Zeichen, über die Bedeutung einzelner Buchstaben und Silben (Präpositionen, Deklina-

tions- und Conjugationsendungen, Pronominalzeichen, Deklination der Pronomina, wo ganz Ungehöriges zusammengestellt wird), von Aufzählungen einiger Präpositionen und Zahlwörter, die oft nur mit großer Mühe zu lesen sind, endlich etwas über die Conjugationen.

Eigenthümlichkeiten und Fehler finden sich in großer Menge. Unter jene zähle ich die Einreihung des Punktes über den Buchstaben Sin, neben Dagesch und Mappik, während dieser Buchstabe bei der Aufzählung des Alphabets fehlt; die Anführung der deutschen Worte Mär und Meer als Beispiele für die Unterscheidung der Vokale Segol und Zere; eine Bemerkung über die Punktation (fol. XI a), die im merkwürdigem Contrast steht zu der späteren Ansicht Pellikan's (Jahrb. f. dtsch. Theol. a. a. O. S. 215 A. 2).

Wollte ich falsche Punktation als Fehler bezeichnen, so könnte ich fast alle hebräischen Worte abschreiben, aber auch sonst finden sich Fehler genug. Den Buchstaben Jod nennt er Jots, den Vokal Patach verwandelt er in Patsah; das Verbum pakad, das er als Paradigma braucht, übersetzt er mit »commendare (fol. XVI a); die Klagelieder müssen sich die hebräische Uebersetzung Canath und die Bücher der Chronik die seltsame Verstümmelung deberaim gefallen lassen; von isch (Mann) bildet er das Femininum ischtah, von beiden die Plurale: ischajim und ischoth (fol. XV b); Formen, von denen die erstere niemals vorkommt; (der an drei Stellen (Jes. 53, 3. Ps. 141, 4. Prov. 8, 4) sich findende Plural ischim durfte in einer Elementargrammatik nicht erwähnt werden und war überdies Pell. gewiß nicht bekannt), die letztere nur an einer einzigen Stelle Ez. 23, 44 gebraucht

wird, hier daher als Paradigma für regelmäßige Pluralbildung durchaus nicht genannt werden durfte. Beiläufig sei bemerkt, daß Reuchlin in den Rudimenta hebraica ähnlich, wenn auch nicht ganz so falsch die Plurale אִשִׁים und אֲשׁוֹת angiebt, bei dem ersteren freilich die jesajanische Stelle anführt, bei dem letzteren bemerkt, der Plural נשים sei von אנוש abgeleitet. Schon daraus ersieht man, daß trotz der Priorität Pellikan's von einer Superiorität desselben oder gar seiner Benutzung durch Reuchlin nicht die Rede sein kann; man erkennt dies Verhältniß ferner daraus, daß kaum einer der andern so zahlreichen groben Verstöße Pellikan's bei Reuchlin wiederkehren. Gerade ein genaues Studium der nun vorliegenden Arbeit Pellikan's führt zu dem Glauben, daß seine Aussage, er habe Reuchlin bei der Ausarbeitung des hebräischen Lexikons unterstützt und gefördert, mindestens sehr übertrieben ist. Wir wollen ihm wohl glauben, daß er in jugendlicher Kühnheit die größten Schwierigkeiten rasch überhüpfte, daß er daher auch mit seiner Arbeit früher fertig wurde, als der alternde Reuchlin, der ebensoviel Jahrzehnte brauchte, als Pellikan Jahre, aber wir sehen nun auch, zu welchen Resultaten diesen die flüchtige Geschwindigkeit, jenen die gewissenhafte Langsamkeit gebracht hat.

Der zweite Theil bringt die hebräischen Sprachproben, sie umfassen 5 Seiten, ein nicht eben allzureichlicher Auszug der hebräischen Literatur. Ob es eben sehr pädagogisch ist, als angemessene Lektüre für den Anfänger nur Stücke aus Jesajas (in merkwürdiger Ordnung, zuerst aus dem 1., dann 11., 7., 9. Cap. u. s. w.) und den Psalmen zu wählen, bleibe dahingestellt; sicher ist derjenige, der diese Proben als

Uebungsmaterial benutzen will, nicht zu beneiden: er müßte seinen Augen bejammernswerthe Anstrengungen zumuthen und würde über Punktation die eigenthümlichsten Anschauungen gewinnen.

Die interpretatio literalis der Psalmen (fol. XX a: Ps. 110 und 113) ist nicht schlecht, wenn man eben nur eine buchstäblich treue, nicht sinngemäße oder gar geschmackvolle Wiedergabe verlangt; doch dürften Fehler, wie laudabile für mehullol, servi dominum für aode adonai nicht gerade sehr geeignet sein, den Schüler auf den richtigen Weg zu leiten. Und sollte dieser wirklich bei dem Lesen folgender lateinischer Worte: sedere faciens sterilem in domo matrem filiorum laetantem im Stande sein, die Schönheit des hebräischen Originals zu erkennen!?

Dem zweiten Theile voran geht ein fast blattgroßer Holzschnitt. Er soll ein Bild des Jesajas sein, zeigt freilich weder durch den Ausdruck der Gesichtszüge, noch durch die Nachtmütze, noch durch die halbnackten Beine, von denen das eine dem anderen, das einer gewissen Unterstützung bedürftig zu sein scheint, hülfreich ist, noch durch die Rosette, mit welcher das Gewand zusammengehalten wird, noch endlich durch das kerkerartige Gemach irgend etwas Prophetisches an und würde einen entschiedenen Unglauben an den prophetischen Beruf des Dargestellten erwecken, wenn nicht an seinem Kopfe links Isajah und auf dem vor ihm aufgeschlagenen Buche der hebräische Anfang seiner Prophezeiungen zu lesen wäre.

Ueber dem Bilde stehen ein paar Zeilen, in welchen der Leser darauf aufmerksam gemacht wird, daß den nachfolgenden hebräischen Stellen annotationes mysteriorum beigefügt sind und so

fehlt es denn am Rande der jesajanischen Worte nicht an Hinweisungen auf die Jungfrau und den Messias.

Der dritte Theil (13 Seiten groß, also etwa ein Drittel des Ganzen) enthält das dreisprachige Lexikon. Man wird aus seinem Umfange schon einen Schluß auf seine Reichhaltigkeit machen. Indeß von einem Hebraisten, der am Anfange seiner Studien steht, wird man nicht völlige Vertrautheit mit seinem Stoffe verlangen, man wird nur fordern dürfen, daß er mit seiner Gabe einem bestimmten Zwecke genügt. Am nächsten läge nun zu denken, daß Pellikan beabsichtigt habe, ein Lexikon zu den von ihm mitgetheilten Probestücken zu geben; aber weitgefehlt: das Wörterverzeichniß enthält viele in diesen Stücken vorkommende Wörter nicht, dagegen viele andere, die, wie uns kurze Stellenangaben belehren, in anderen Theilen der Bibel sich finden. Das vorliegende Wörterverzeichniß ist daher nichts anderes, als eine Zusammenstellung der damals dem Pellikan bekannten Wörter, die von ihm, je nach der Auffindung des einzelnen, in eine bereitgehaltene Tabelle eingetragen wurden.

Aus diesem Umstande erklärt sich z. B. die auffallende Thatsache, daß Substantiva und Verba drei und viermal aufgezählt werden, weil sie an verschiedenen Stellen verschiedene Bedeutung haben, daß bisweilen neben dem Verbalstamme ein Particip in substantivischer Bedeutung genannt wird, daß hie und da auch ein von einem Verbum abgeleitetes Wort diesem folgt; steht doch manchmal nach dem Singular des Substantivums der Plural desselben als ein besonderes Wort.

Schon daraus sieht man: von einer bestimm-

ten Regel ist gar nicht die Rede. Wäre doch nur wenigstens die Stellenangabe bei den einzelnen Worten überall vorhanden; aber auch diese fehlt nicht selten (oder ist unrichtig) und damit oft die einzige Möglichkeit, die Hieroglyphen, die hier als hebräische Zeichen dargeboten werden, zu entziffern. Bisweilen fehlt auch die griechische Uebersetzung: es scheint, daß auch die Kenntniß der Sprache des schönen Hellas für die gelehrte Arbeit nicht immer ausgereicht hat.

Daß im Einzelnen Fehler und Mißverständnisse genug vorkommen, versteht sich von selbst. So steht (die folgenden Bemerkungen verdanke ich Hrn. Dr. J. Egers) איקִיר (preciosum) für יָקַר, wovon es 1. Pers. Fut. Hiphil ist, אשא (honoravit) für נשא, wovon es 1. Pers. Fut. Kal ist, Bei der letzteren Stelle muß es wohl heißen: I Reg. 25 st. 27, bei beiden ist nach den eben gemachten Angaben die Bedeutung zu berichtigen. הבה Flamme für לחבה, umgekehrt לבז Beute für בז, man sieht, das Lamed war für Pellikan irreführend; gehörte es zum Stamme, so wurde es von ihm als Präposition betrachtet, diente es als Dativbezeichnung, so galt es ihm als Stammbuchstabe. חגל exultavit für das richtige גיל.

Alle die vorstehenden Bemerkungen, die, wenn sie hätten erschöpfend sein sollen, um das Doppelte oder Dreifache hätten vermehrt werden müssen, würde ich mir haben ersparen können, wenn der Herausgeber für gut befunden hätte, seinen kurzen bibliographischen Vorbemerkungen erläuternde Beigaben zu der von ihm veröffentlichten Schrift, die seit Jahrhunderten nicht gedruckt und nicht beachtet worden war, nachzuschicken.

Noch eins muß ich nochmals hervorheben: ich halte die Wiedergabe der Schrift durch photographischen Druck für verfehlt, weil durch diese angebliche äußerliche Treue der Zweck, Pellikan's Worte genau wiederzugeben nicht erfüllt wird, denn die hebräischen Worte sind fast ohne Ausnahme so undeutlich, daß sie nur mit Mühe gelesen, oder durch gut Glück errathen werden können. Man täusche sich nicht: die Schrift Pellikan's ist nur ein literarisches Curiosum, das verdient hätte, nach seiner inneren Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit wissenschaftlich gewürdigt zu werden, nicht, wie es durch diese Veröffentlichung den Anschein gewinnen möchte, ein kostbarer Schatz, dessen äußere Gestalt auf's sorgsamste gepflegt und aufbewahrt werden müßte.

Pellikan's Autobiographie war in ihrem lateinischen Original bisher noch niemals gedruckt, mancherlei Auszüge, die durch die Aufnahme in Melchior Adam's Gelehrtenbiographieen sehr bekannt geworden waren, und deutsche Uebersetzungen einzelner Theile hatten die Lust nach der ganzen Schrift in ihrem Urtext immer reger gemacht. Es war daher ein vortrefflicher Gedanke des Herausgebers, diesen allgemein gehegten Wunsch zu befriedigen und man darf sagen, daß die Ausführung eine im Ganzen durchaus würdige ist. Der Herausgeber hat trotz der ihm kurz zugemessenen Zeit Mancherlei gethan, um Verständniß und Benutzung des Werkes zu erleichtern, er hat eine Einleitung über den Schriftsteller und sein Werk vorangeschickt, er hat ein Personenregister hinzugefügt und den Text der Biographie mit erklärenden Anmerkungen begleitet.

Die Autobiographie oder das Chronicon, wie

Pellikan 'die von ihm aufgezeichneten Lebensnachrichten nennt, befindet sich im Original und in einer treu mit diesem collationirten Abschrift in der Stadtbibliothek in Zürich. Die letzterwähnte Abschrift ist von dem Herausgeber seinem Druck zu Grunde gelegt worden, der sich zwar wortgetreu an das Original anschließt, aber von diesem in Bezug auf Interpunktion und Orthographie abweicht.

Das Chronikon ist 1544 begonnen und von Pellikan zunächst für seinen Sohn Samuel bestimmt (S. 1), der, ebenso wie der Neffe Conrad Wolffart mehrmals angeredet werden (S. 48, 68, 135, 145, an der letzten Stelle auch ein zweiter Neffe Theobald). Das Buch ist so ziemlich in einem Zuge geschrieben, behandelt mit besonderer Ausführlichkeit die Jugendjahre und die Zeit bis nach 1530, giebt über die letzten Lebensjahre nur kurze Notizen; die Nachricht vom Tode Pellikan's (1556, 5. April, nicht 6. April, wie Riggenbach S. 184 A. 1 angiebt; P. war 8. Jan. 1478 geboren) ist von andrer Hand noch hinzugefügt. Aber, wenn auch erst 1544 geschrieben, beruht das Buch doch auf früheren Notizen und zwar auf ausführlichen, die er seit dem J. 1541, auf kürzeren, die er seit 1526 zusammengestellt hatte. (So ist wohl die Stelle S. 3, zu welcher der Herausgeber keine Bemerkung macht, zu verstehen; bezöge sich das ab quadragesimo primo anno auf die Jahre seines Lebens, so würde es 1519 st. 1541 heißen müssen). Zur Aufzeichnung solcher Bemerkungen hatte ihn das Beispiel seines Oheims Jodokus Gallus, auf den ich unten nochmals zurückzukommen habe, bewogen.

Es ist ein höchst lesenswerthes Buch, voll von interessanten Mittheilungen über den Schrei-

ber, seine Studien, seine Erlebnisse. Man erwarte freilich keine psychologisch-eingehende Schilderung seiner Geistes- und Charakterentwicklung, denn selbst seine religiösen Kämpfe werden nur objektiv referiert; man erwarte auch keine ausführlichen Charakteristiken und Kritiken über die Männer, denen er auf seinem Lebenswege begegnet: nur einmal bei Jodokus Gallus (S. 68—74, vgl. auch S. 2 fg., 6 fg.) wird dies in einer höchst interessanten und wichtigen Skizze versucht, die übrigen müssen sich mit kurzen Bemerkungen begnügen, die manchmal freilich recht merkwürdig sind, wie die über Trithemius (S. 44); man erwarte endlich keine künstlerische Darstellung. Wenn er etwas vergessen hat, so fügt er es an der Stelle, an der es ihm einfällt, ein, mit der einfachen Bemerkung quod praemisisse debueram (S. 7); er wiederholt sich ziemlich oft; rekapituliert bei einem neuen Anlauf das früher Ausgeführte (S. 10: Igitur). Der S. 40 in Klammern eingeschlossene Abschnitt ist ohne Zweifel eine nachträgliche Bemerkung; der mit: Sic itaque anfangende Passus (S. 25), der an dieser Stelle ungehörig ist, gehört wohl zu S. 23 nach primitias und all das Dazwischenstehende ist eine spätere Einschiebung. Die Darstellung, die sich meist glatt und gut liest, aber niemals besonders schön genannt werden kann, wird manchmal von Aktenstücken unterbrochen, von Briefen, welche Pellikan geschrieben und empfangen.

Was den Inhalt betrifft, so bezieht sich dieser hauptsächlich auf die äußeren Lebensereignisse und Studien Pellikan's. Von den letzteren sei besonders die berühmt gewordene Darstellung der Erlernung der hebräischen Sprache, das genaue Verzeichniß seiner Vorlesungen (desgl. auc

der Vorlesungen von Bibliander, Leo Judae und Bullinger S. 126 fg., 138) erwähnt; von den ersteren die Schilderungen jener Amtsreisen in der Schweiz und in Italien genannt. In Italien war er zweimal, das erste Mal über den St. Gotthard kommend, aber die Küche und die Luft bekam ihm nicht; für die wunderbare Natur hat er nur selten ein Wort staunender Bewunderung, eher für die großartigen Werke der Kunst; in Italien vergißt er nicht anzumerken, daß ihm Deutsche begegneten, die heftig auf den Papst schimpften; in der Schweiz widmet er dem Wilhelmus Dell, dem primus libertatis assertor ein kurzes Wort (S. 31), Er ist häufig in seinen Mittheilungen sehr genau: seit 1526 giebt er viele Jahre seine Einkünfte an, nennt Pensionäre und Gäste, einmal sogar die Namen zweier Mägde, einer verabschiedeten und einer neu angenommenen (S. 149) u. s. w. Nicht selten bringt er auch Dinge herbei, die ihn nicht berühren: er erwähnt Sonnenfinsternisse (S. 7 und 169 fg.) und andere Naturerscheinungen, spricht von neuen Moden, z. B. der der Pantoffeln (S. 8), von Volksspielen in der Schweiz (S. 31) und meldet manchmal historische Vorgänge aus den Jahren, zu denen er in seiner Lebensschilderung gelangt (S. 8, 13 fg., 42, 45 fg. 51, die letzteren freilich mit bedenklichen Uebertreibungen und Unrichtigkeiten). Zu den letzteren kann man auch seine Berichte über die Reformation rechnen, von der er freilich nichts weniger als eine allgemeine Schilderung zu geben versucht, sondern die Schriften Luthers und einzelne Ereignisse aus jener großen Umwandlung nur insoweit berührt, als sie ihn betreffen, auch hier in der bescheidenen Weise, die charakteristisch für ihn ist, seinen

eigenen Antheil oft nicht in gebührendem Maße hervorhebend.

Die Autobiographie ist lateinisch geschrieben, wie die meisten Briefe und Schriften Pellikan's. Ein Versuch, seinen gelehrten lateinischen Bibelcommentaren deutsche für das Volk bestimmte folgen zu lassen, muß als vollkommen gescheitert betrachtet werden. Der seltene Gebrauch der deutschen Sprache stammt aber bei ihm keineswegs aus einer Verachtung derselben; vielmehr verkündet er ihren Ruhm in einer längeren sehr eigenthümlichen Ansprache an seine Söhne (S. 135), in der die Worte vorkommen: Non enim barbarus dici meretur populus ob quamcunque linguam, sed ob inertiam et ignorantiam philosophiae divinae, naturalis et moralis quae non minus luculenter tradi potest et intelligi clare lingua germanica, *nobilissima ditissima omnium* quam alia quacunque etiam graeca quae copiosior esse tractatur quam latina.

Weitere Mittheilungen aus dem Inhalt zu geben, oder gar den Versuch einer Biographie Pellikan's zu machen, kann hier unsere Aufgabe nicht sein. Nur soviel sei bemerkt, daß man bei dem Studium des Buches von dem Umfange der Kenntnisse und der Vielseitigkeit der schriftstellerischen Arbeit Pellikan's die höchste Achtung gewinnt: seine Lektüre muß, namentlich nach den Notizen aus seinen letzten Jahren, eine weitumfassende gewesen sein; seine Vorreden, Correcturen, Indices zu vielen, oft sehr umfangreichen Werken des allerverschiedensten Inhalts sind fast unzählig; seine Kenntniß des Hebräischen darf sich der jedes anderen Deutschen aus jener Zeit zur Seite stellen, obwohl Pellikan in seiner Bescheidenheit seinen Collegen Bibliander weit über sich erhebt.

Von den hebräischen Schriften Pellikan's ist die eine (über die Riggenbach S. XV fg. handelt) oben ausführlich besprochen worden; bei Gelegenheit anderer Schriften und verschiedener Einzelheiten geht der Herausg. so oft auf Arbeiten von mir ein, daß ich mich zur Besprechung derselben wenden muß, zumal da ich (wie aus S. IX ersichtlich) durch eine derselben dem Verf. den Gedanken nahelegte, die vorliegende Schrift herauszugeben. Ich muß zunächst meinen Dank aussprechen über die freundliche Anerkennung, die der Verf. meinen Versuchen spendet, erkenne gern einzelne Berichtigungen an (z. B. S. XVII, A. 1, S. 140 A. 5), muß aber gegen andre meine Meinung aufrecht erhalten.

Der Widerspruch, in dem ich mich (nach S. 21 A. 1) befinden soll, besteht in Wirklichkeit nicht. An der einen von mir mitgetheilten Stelle sagt Münster von Pellikan und Reuchlin: hebraismo operam impenderunt, usi (nicht uti, wie Rigg. schreibt) etiam ad hoc mutuis officiis; an der anderen erzählt Pellikan sehr ausführlich, daß und wie er Reuchlin an seinem Lexikon geholfen habe; »diese nahe Beziehung, eine Art von Mitarbeiterschaft«, so drückte ich mich aus, war bisher nicht bekannt, und ich muß auch jetzt wiederholen, daß sie aus jener Münster'schen Stelle nicht hervorgeht.

S. 38 erzählt Pellikan, daß er 1508 aus Basel fortgegangen sei und Riggenb. fügt in einer Anmerkung bei: »also weder 1509, noch 1510, wie Geiger annimmt«. Nun nehme ich das aber gar nicht an, sondern sage an der von R. angeführten Stelle, daß Matthäus Adrianus von Joh. Amerbach als Lehrer angenommen worden sei »nach Conrad Pellikan's Weggang« und setze, da das Jahr der Aufnahme mir damals ebenso

unbekannt war, wie fast alle Daten in der Lebensgeschichte des M. A. in Klammern hinzu: (1509? 1510?). —

Die Angaben S. 49 über Elias Levita sind höchst merkwürdig und lassen sich mit den von mir gegebenen in keiner Weise vereinigen. Nach diesen ist E. L. bereits 1504 in Padua, gilt bereits damals als hervorragender Kenner und Lehrer des Hebräischen, und lebt seit 1513 in Rom. Dagegen schreibt nun Pellikan z. J. 1514: Ibi (nämlich in Neustadt an der Aisch) vivebat adhuc Elias Levita Judaeus, non dum grammaticus, ideoque mihi ignotus qui tamen cum aliis Judaeis post mortem marchionissae de Brandenburg, tunc ibi residentis vetulae, per filium successorem Casimirum vel Georgium expulsus Italiam petiit, ubi Hebraeorum grammaticam didicit primum; deinde ibidem quoque expulsus Romae eandem docuit Christianos, donec ibidemque expulsus est non modico urbis et sui damno. Nun bedenke man aber, daß Pellikan's Niederschrift aus d. J. 1544 ist, wie leicht konnte sich also eine Flüchtigkeit einschleichen in Betreff von Ereignissen, die dreißig Jahre vorher geschehen waren! El. Lev. sagt selbst ausdrücklich, daß er 1512 von Venedig nach Rom gegangen sei, daß er 13 Jahre in Rom allein im Hause des Cardinal Egidio gelebt habe, also 1514—1527; es ist bibliographisch erwiesen, daß er 1507 und 8 in Italien Schriften herausgegeben hat. Schon daraus ergiebt sich, wie falsch die Mittheilung ist, daß er erst nach 1514 Grammatik gelernt. Ueberdies ist El. Lev. aus Rom nicht vertrieben worden, sondern bei der Plünderung der Stadt (1527) aus derselben geflohen; was ferner das ibidem expulsus heißen soll, wird nicht klar; man kann doch nicht aus Italien ver-

trieben sein und nach Rom gehen, vielleicht ist der Name einer Stadt, Pavia oder Venedig ausgelassen. Die Markgräfin, von der oben die Rede ist, ist Anna, die zweite Gemahlin des Markgrafen Albrecht, die nach dem Tode ihres Gatten (1486) ihren Wittwensitz in Neustadt erhielt. Die Fürsten Casimir und Georg sind nicht ihre Söhne, sondern die des Markgrafen Friedrich, Albrechts Sohn aus erster Ehe, welche im J. 1514 ihren Vater einsperrten und an seiner Statt regierten. Daß sie die Juden vertrieben haben, ist nicht bekannt; wir wissen nur, daß die von den Fürsten 1515 nach Baiersdorf berufenen Landstände unter anderen Wünschen auch den aussprachen, die Juden zu vertreiben, daß aber die Fürsten den landständischen Bitten insgesammt ziemlich ablehnend entgegentraten. Man sieht auch aus diesen Thatsachen, wie ungenau Pellikan's Erzählung ist. Für die historischen Verhältnisse ist K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth, Göttingen 1796 Bd. I passim zu vergleichen, wo S. 65 fg. eine werthlose Stelle über Elias Levita, an deren Schluß es heißt: »sein Vaterland, wo er sich vom J. 1508 an einige Zeit lang aufhielt, behandelte ihn wie den gemeinsten Juden«. Uebrigens muß die oben mitgetheilte Stelle Pellikan's dem bekannten Verf. der Gelehrtenbiographieen, Melchior Adam, bereits bekannt gewesen sein; auch er hat nämlich die Nachricht von einem Aufenthalt des El. Lev. in Neustadt im J. 1514; dieselbe wurde aber, zumal von denen, die an einen deutschen Ursprung des berühmten Hebraisten überhaupt nicht glauben mochten, gar nicht beachtet.

Den kleinen Vorwurf (S. 139 A. 1) kann ich nicht gelten lassen. Es handelt sich um einen

Nachdruck der Münster'schen lateinischen Uebersetzung des A. T., welchen Pellikan in die von ihm veranstaltete lateinische Bibelausgabe (Zürich 1539) aufnahm. Diese zu erwähnen hatte ich an der von Riggenbach angeführten Stelle gar keinen Grund, da es sich bei mir wesentlich um den hebräischen Druck der Bibel und außerdem um die Grundsätze handelte, welche Münster bei seiner Uebersetzung befolgte; überdies die genaue bibliographische Beschreibung der ersten Ausgabe von Nennung der übrigen vollkommen befreite, zumal da ich bibliographische Vollständigkeit durchaus nicht anstrebte.

Wenn ich oben sagte, daß Pellikan's Kenntniß des Hebräischen sich der jedes andern Deutschen aus jener Zeit an die Seite stellen kann, so bezog sich dieser Ausspruch ganz besonders auf Pellikan's rabbinische und talmudische Studien. Aus manchen Stellen seiner Chronik (S. 48, 51 fg.) geht hervor, daß und wie er sich den Talmud verschaffte; aus anderen, welche Mühe er sich gab, ein Verständniß dieser schwierigen Werke zu erlangen (vgl. die merkwürdige Notiz über die Frankfurter Juden S. 49; wer die dort genannten R. Nathan und R. Meyer sind, konnte ich trotz mehrfacher Nachfragen bei jüdischen Gelehrten nicht ermitteln); aus anderen, wie viele Uebersetzungen talmudischer Tractate und rabbinischer Schriften er gemacht hat (133, 172 ff., 176, 178 fg.). Von diesen Uebersetzungen ist, so viel ich weiß, nichts gedruckt; die Handschriften wurden zwar dem Buchhändler Stephanus in Genf, auf sein Verlangen, zugeschickt, müssen von ihm aber wieder zurückgeschickt worden sein, da sie sich meist auf der Zürcher Bibliothek befinden. Leider hat sich, entweder durch Pellikan, oder

durch den Abschreiber, oder durch den Herausgeber verschuldet bei den lateinisch gedruckten hebräischen Namen eine sehr große Masse Fehler eingeschlichen. So muß es heißen S. 133 Z. 9: Sota st. Suta, Ketuboth st. Czufot, Berachot st. Bruchot, Sukka st. Sucha, Z. 10: Peah st. Pia, Z. 11: Gemara st. Gamora. Z. 15 ist für das unverständliche Hasmisum vermuthlich Schimusch zu lesen, das: Uebung, Grammatik bedeutet. Z. 18 ist für den hebräischen Buchstaben Teth ein Tav zu setzen. Z. 6 v. u. war Kabfenaki zu erklären; es ist kein Name, wie man aus dem Wortlaut annehmen sollte, sondern ein Wort, das: vollkommen bedeutet und gehört zu jenen seltsamen Titelbezeichnungen, welche früher bei jüdischen Schriftstellern beliebt waren (S. 178 Z. 12 v. o. ist dann natürlich auch Kabfenaki für R. zu lesen). Das. Parissol st. Prizol. S. 173 Z. 11: Erubin st. Eruchim, Z. 6 v. u. berachot st. berabot. S. 194 Z. 5 v. u.: deoth st. deoh, Z. 3 v. u. mada st. mara. S. 175 Z. 2 v. u. war nach Davidis: Kimchi zu ergänzen und S. 178 Z. 11 v. o. R. D. K. in Rabi David Kimchi aufzulösen. S. 176 Z. 2 v. u. st. more Hanfuchim jedenfalls More Nebuchim zu schreiben. Aus den hebräischen Ausdrücken S. 46 Z. 5 v. u. und S. 172 Z. 17 v. o. irgend welchen Sinn herauszubringen habe ich, selbst mit Hülfe gelehrter Freunde, vergeblich versucht; zu der letzteren Stelle ist zu bemerken, daß der erste Tractat von Seraim: berachot lautet; vielleicht ist schnach ein Druckfehler für schabbat.

Bei allen diesen Stellen wären ausführliche Anmerkungen des Herausgebers dringend erwünscht gewesen; wie die Worte nun dastehn, sind sie dem Nichtkenner der hebräischen Lite-

ratur ganz unverständlich. Freilich gebe ich zu, daß man viele Seiten füllen müßte, wenn man alle Andeutungen Pellikan's ausführen, alle seine Mißverständnisse berichtigen wollte.

Einige Zusätze und Verbesserungen mögen zum Schlusse noch folgen. Bei Agrikola S. 6 A. 2 war auf die Allg. Deutsch. Biogr. I, S. 151—156 zu verweisen. — Die Bemerkung über das s. g. Bernense scelus (S. 37 fg. Anm.) ist zu kurz: die bekannten Schriften (vgl. Böcking Opp. Hutt. VII, 209—214) sind erst 1509, nach der Verbrennung der Mönche und gegen ihren Betrug erschienen; bei Pell. handelt es sich um einen 1508 erstatteten (nicht gedruckten) Bericht der Mönche selbst über die angeblichen Wundererscheinungen; eine genauere Untersuchung darüber wäre am Platze gewesen. — Ueber das Gedicht des R. Joseph Hyssopaeus (S. 46 fg.) habe ich Reuchlin S. 139 fg. gehandelt. — Ist der S. 48 Z. 2 v. u. erwähnte Caesar etwa der von mir Stud. d. hebr. Spr. S. 31 fg., 93 fg. behandelte? — Zu S. 61 A. 2 denke ich, daß von einem Augenglas, nicht von einem Fernrohr Leo's X. gesprochen wird, vgl. Burckhardt Cultur der Renaissance 3. Aufl. I, S. 212. — Zu S. 76. Ueber Caspar Ammon kann ich nun hinzufügen, daß ein merkwürdiger Brief von ihm an Luther ex Lauginga 26. Oct. 1522 sich in St. Gallen, Vadian'sche Briefsammlung II, nro. 107 befindet. Der Brief, kein Autograph, er hat weder Anrede noch Adresse, beginnend und schließend mit einem hebräischen Gruße, handelnd über die Worte Petra und Cephas scheint unbekannt zu sein; wenigstens wird er weder bei Burckhardt (Luthers Briefe Leipzig 1876) noch in Siegfried's Notizen über Ammon (Allg. deutsche Biogr. I, 400) erwähnt.

Zu S. XVI fg. Die kleine Grammatik des Capito, die mir übrigens jetzt auch bekannt ist, hätte etwas ausführlicher besprochen werden können. Notizen wie die, daß sie ursprünglich blos für Herm. Halwiler bestimmt war, aber auf den Rath des Beatus Rhenanus gedruckt wurde, verdienen immerhin eine Erwähnung. — Zu S. XVIII. Die antirabbinische Gesinnung Pellikan's ist auch u. A. in zwei Briefen an Bonif. Amerbach 1541 und 1552 (Bas. Bibl. anst. AK. C. I, 2 fol. 319 und 334) in sehr starken Ausdrücken ausgesprochen. — Zu S. 178 ff. Hier hätte vielleicht auf die merkwürdigen Beziehungen zwischen Guillaume Postell und Pellikanus (Briefe aus d. J. 1553 in der Zürcher Stadtbibliothek) hingewiesen werden können.

Die Bedeutung der im Vorstehenden besprochenen beiden Schriften für die Geschichte des hebräischen Sprachstudiums in Deutschland ist eine sehr große und diese ihre Bedeutung rechtfertigt wohl das ausführliche Verweilen bei denselben. Aber Pellikan, von dessen Arbeiten die beiden Veröffentlichungen Kunde geben, ist nicht nur ein ausgezeichneter Hebraist, sondern auch durch seine übrige schriftstellerische Thätigkeit und seine persönlichen Schicksale so interessant, daß man Riggenbach's Plan, eine Biographie Pellikan's zu schreiben (S. X) höchst willkommen heißen muß. Auch andere z. Th. in beiden Veröffentlichungen erwähnte Persönlichkeiten: Gregor Reysch (Riggenbach S. XV, Nestle S. IX) und Paul Scriptoris (Riggenbach S. XVIII, vgl. besonders S. 23—25) verdienten eine gründliche monographische Behandlung, die ihnen noch niemals zu Theil geworden ist; es wäre sehr anerkennenswerth, wenn einer der Herausgeber sich

dieser schwierigen aber höchst lohnenden Aufgabe unterzöge.

Berlin. Ludwig Geiger.

Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte. Von D. O. Zöckler, o. Prof. d. Theol. zu Greifswald. Erste Abtheilung: Von den Anfängen der christlichen Kirche bis auf Newton und Leibnitz. Gütersloh. L. Bertelsmann. 1877. XII und 779 Seiten in Octav.

Die gegenwärtig vorliegende Abtheilung des Werkes enthält nach der Einleitung (S. 1—18), in welcher der Verfasser seine Aufgabe bestimmt, die zur Würdigung derselben dienlichen Gesichtspuncte bezeichnet und die nöthigen Ueberblicke über das zu durchmessende Gebiet gewährt, vier Bücher, welche uns, wie schon der Titel besagt, von der biblischen, insbesondere der neutestamentlichen Stufe aus bis etwa zum Ausgange des 17. Jahrhunderts, d. h. bis zu dem großen Wendepuncte führen, an welchem die Naturwissenschaften die ihnen gebührende Freiheit und Selbständigkeit errungen haben. Der Hauptinhalt dieser vier Bücher ist folgender. Das erste Buch (S. 19—80) handelt von dem Wesen und dem Werden der christlichen Naturanschauung. Auf die alttestamentlichen Voraussetzungen wird zurückgeblickt; der Gegensatz zur antik-heidnischen und zur hellenistischen, insbesondere zu der Philonischen Anschauung wird dargelegt, auch auf die »Entwickelungsstufen des christlich-kirchlichen Natur

und Schöpfungsbegriffs« aufmerksam gemacht. Das zweite Buch (S. 81—299) schildert die »altkirchliche Zeit, oder die christliche Naturansicht unter der Herrschaft des Philonismus«, und umspannt, vom Ende der apostolischen Periode (vom Jahre 90) ausgehend, die Zeit bis zur Mitte des achten Jahrhunderts. Das dritte Buch (S. 301—514), die Periode von 750 bis 1492 umfassend, zeigt uns die christliche Naturansicht unter der Herrschaft des Aristotelismus. Das vierte Buch (S. 515—767) stellt die »reformatorische Periode dar oder die Zeit des Emancipationskampfes der Naturwissenschaft bis zu ihrem Siege unter Newton (1492—1675)«. Die folgende Abtheilung, welche der Verfasser etwa innerhalb eines Jahres zu liefern hofft, soll dann (S. 76) in drei Büchern bis zur Gegenwart herabführen, nämlich zunächst »die Zeit des Stillstandes der experimentierenden Forschung nach Newton und des naturtheologischen Dogmatismus (1675—1781)«, sodann »die moderne Zeit, oder die Periode des naturwissenschaftlichen Universalismus und der beginnenden Bewältigung der Naturkräfte (1781—1877)«, endlich »die Gegenwart, oder die Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft seit dem Beginne der Darwinschen Controverse (1859—1877)« darstellen. Den Schluß der vorliegenden Abtheilung (S. 769 fll.) bildet ein Register. Wegen der formellen Anlage des Werkes ist noch zu bemerken, daß am Schlusse der Einleitung und der einzelnen vier Bücher ziemlich umfangreiche Anmerkungen sich finden, in welchen literarische Nachweisungen gegeben werden. —

Vor allen Dingen ist die außerordentliche Gelehrsamkeit, welche der Verfasser bethätigt hat, anzuerkennen. Die Belesenheit desselben,

welche sich nicht nur auf die theologische Literatur bezieht und die hier einschlagenden, zum großen Theil uns ganz fremdartig anmuthenden Werke umspannt, sondern auch eine Masse von Schriften naturwissenschaftlichen Inhalts im weitesten Sinne des Wortes herbeizuziehen versteht, ist wahrhaft erstaunlich. Auch das Lob scheint mir der Verfasser zu verdienen, daß er in sicherer Beherrschung seines weitschichtigen und dazu spröden, ja nicht selten wunderlichen, phantastischen Materials den Faden der Entwickelung festhält und sich als einen überall auf's Beste orientierten Führer ausweist. Dies gilt von den allgemeinen Uebersichten und den grundlegenden culturhistorischen Betrachtungen, welche in den verschiedenen Büchern immer vorangehen, und von den speciellern, mit einem äußerst reichhaltigen literarhistorischen Detail belegten Nachweisungen in Betreff der wegen der einzelnen Punkte gemachten Aufstellungen, welche jedesmal nachfolgen.

Das Werk nimmt die Aufmerksamkeit nicht nur der Theologen, sondern auch der Naturforscher in Anspruch, und wer dasselbe nach allen Seiten hin gebührend beurtheilen wollte, der müßte auf jenen beiden Gebieten der Wissenschaft heimisch sein. Ich muß mich auf einige Bemerkungen beschränken. Mit Recht weist der Verfasser regelmäßig nach, inwiefern die naturphilosophischen oder naturtheologischen Anschauungen und Phantasieen der christlichen, beziehungsweise auch der jüdischen und der arabischen Schriftsteller ihre Grundlagen schon im classischen Alterthum haben. An zwei Stellen habe ich diesen Nachweis vermißt. Zu der von Johannes Philoponus aufgestellten Theorie des Chaos (S. 207. Vgl. auch S. 401 über Hugo

von St. Victor), nach welcher durch das Gesetz der Schwere die Reihenfolge von Erde, Wasser, Luft und Feuer bestimmt wird, hätte nicht nur auf den Vorgang des Gregor von Nyssa hingewiesen (S. 207) werden, sondern auch bemerkt werden müssen, daß jene Anschauung schon aus der altclassischen Zeit herstammt. Vgl. Ovid, Metam. I, 26; das fragliche Gesetz wird hier bestimmt ausgesprochen, wenn auch in anderer Anwendung auf die Elemente der Erde und des Wassers. Auch zu der Fabel von den gelenklosen Beinen des Elephanten (S. 334) hätte etwa die Notiz bei Caesar (B. G. VI, 27) verglichen werden können. Dies sind jedoch untergeordnete Puncte. Weiter greift ein Bedenken, welches ich nicht zurückhalte, obwohl ich anerkenne, daß erst die noch zu erwartende zweite Abtheilung des Werkes zu einem besser begründeten Urtheil führen kann. Der Verfasser will durch seine Darlegungen im Allgemeinen anschaulich machen, wie die philosophischen und die theologischen, an den Bericht der Genesis angeknüpften Vorstellungen von der Natur, von dem Entstehen der Welt, von den Ordnungen der Thiere und Gewächse, von den astronomischen und physikalischen Erscheinungen und Gesetzen, kurz von der gesammten physischen Welt im Verhältnisse zu der Gesammtentwickelung der Naturwissenschaften, und zwar keineswegs nur im gegensätzlichen Verhältnisse zu denselben, sich gestaltet haben; im Besondern aber läuft seine Erörterung auf die Frage hinaus, ob etwa der moderne Darwinismus in der bisherigen Geschichte der naturphilosophischen und naturtheologischen Vorstellungen einen Anhalt habe oder nicht. Gegen diese praktische, apologetische Tendenz des Verfassers bin ich bedenklich.

Die Naturansichten, welche vor der Zeit der großen Entdeckungen am Ende des 15. Jahrhunderts, vor Copernicus, ja vor Newton gehegt und insbesondere als direct aus der Genesis entwickelt geltend gemacht wurden, waren zum größtem Theile so phantastisch und ermangelten so sehr der wirklichen Begründung in einer exacten, wissenschaftlichen Naturforschung, daß, so viel ich verstehe, es für die Entscheidung von Problemen der heutigen Naturwissenschaft völlig irrelevant sein muß, welche Ansichten dieserhalb bei den Männern der patristischen und der scholastischen Zeit obgewaltet haben. Wird dies von dem naturwissenschaftlichen Standpuncte aus zu sagen sein, so muß, meine ich, von dem theologischen Standpuncte aus entschieden geltend gemacht werden, daß es durchaus verkehrt ist, die Genesis wie ein Compendium aller Naturwissenschaften (vgl. S. 689, die Aussprüche A. Pfeiffer's aus dem Ende des 17. Jahrhunderts) zu behandeln, oder die Bibel überhaupt als eine Urkunde naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zu mißbrauchen, wie man ja auch die Welt- und Kirchengeschichte nach Daniel und der Apokalypse zu erzählen unternommen hat. Der Verfasser hätte, glaube ich, wohl gethan, wenn er die Grenzscheiden zwischen den Gebieten der Naturwissenschaft und der Theologie schärfer markiert und was er dieserhalb gelegentlich sagt (S. 495) energischer und consequenter geltend gemacht hätte. Das Religiöse ist den Physikern nicht befohlen; aber wer die Darlegungen des Verfassers bedenkt, wird auch andererseits gestehen, daß die Theologen mit ihren Vorstellungen von physischen Sachen keine Lorbeeren geerntet haben.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Physikalische Wandkarte von Afrika. Maaßstab 1 : 8,000,000 entworfen und gezeichnet von Dr. Chavanne. 4 Blatt in Farbendruck mit einem Hefte Erläuterungen, 24 S. gr. Octav und einer Uebersichtskarte der wichtigsten und neuesten Reisen in Afrika. Wien, Verlag von Eduard Hölzel. 1878.

Das außerordentliche Interesse, welches gegenwärtig von allen Erdtheilen derjenige allgemein einflößen muß, der, obgleich den Culturvölkern Europa's benachbart und seit zweitausend Jahren Gegenstand ihrer Erforschung, doch bis in die letzten Decennien fast der Hälfte seiner Ausdehnung nach so gut wie ganz unbekannt geblieben, dann aber in fast wunderbarer Schnelligkeit für die Wissenschaft bis in sein Innerstes eröffnet worden ist, wird es rechtfertigen, wenn wir hier gleich auf die neueste Wandkarte von Afrika aufmerksam machen, die in der That verdient dem größeren Publicum empfohlen zu werden. Denn sie erfüllt nicht allein alle an eine gute für den Unterricht bestimmte Wandkarte zu stellenden Anforderungen, sondern giebt auch ein so vollständiges Bild unserer gegenwärtigen Kenntniß von Innerafrika, daß sie Jedem der darüber sich orientieren will, sehr willkommen sein muß. In den Erläuterungen giebt der Herausgeber außer einem Verzeichniß der Reisen in's Innere von Afrika seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhundert, welche thatsächlich eine Bereicherung des kartographischen Materials gewährt haben, die Quellen an, welche er vorzüglich bei dem Entwurfe seiner Karte benutzt hat und unter welchen er mit Recht und gebührender Anerkennung die von Petermann und Hassenstein entworfene und bearbeitete 1862 und 1863 als

Ergänzungsband der geographischen Mittheilungen erschienene Zehn-Blatt-Karte im Maaßstabe von 1 : 2,000,000 als epochemachend für die Kartographie von Afrika hervorhebt. Und daß Hr. Chavanne diese Quellen ordentlich verwerthet hat, war von dem Verf. der auch in diesen Bll. besprochenen Untersuchungen über die Geographie Innerafrika's von vornherein zu erwarten. Wünschenswerth wäre vielleicht eine besondere Motivierung der gewählten Eintragung der Route Stanley's und damit des Laufes des Congo durch einen bisher ganz unbekannten Theil Centralafrika's gewesen, da, wie der wichtige Aufsatz Petermann's über die Entdeckung des Congo und die von Stanley aus Loanda eingeschickte Originalkarte im 12. Hefte des vorigen Jahrgangs seiner Mittheilungen zeigt, die bisherigen vorläufigen Mittheilungen Stanley's über seine Reise für Hypothesen noch zu viel Spielraum lassen. Wir können nur wünschen, daß der Absatz seiner Karte es Hrn. Ch. ermögliche in einer neuen Auflage derselben bald nach dem Erscheinen des vollständigen Reiseberichts Stanley's diesen zu verwerthen, der nachdem dieser kühnste und glücklichste aller Afrikareisenden nun am 13. Januar in Marseille eingetroffen, wohl bald zu erwarten ist und nicht allein über den Congo, sondern voraussichtlich noch über mehrere andere große räthselhafte Ströme des Congo-Gebiets, welches nach Petermann's Berechnungen ein Areal von über 59,000 deutsche Quadratmeilen, d. h. mehr als das sechzehnfache de[s] Stromgebiets des Rheins und mehr als da[s] Sechsfache des Areals des Deutschen Reichs be[-]trägt, ein neues Licht verbreiten wird.

W.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10. 6. März 1878.

Geschichte des Preußischen Beamtenthums vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Von S. Isaacsohn. Zweiter Band. Das Preußische Beamtenthum im siebenzehnten Jahrhundert. Berlin 1878. Puttkammer und Mühlbrecht. XIV. 384 S. 8⁰.

Vor vier Jahren erschien der erste Band des in der Ueberschrift genannten Werkes. Denselben zeigte Referent in diesen Blättern, und zwar in Stück 13 des Jahrgangs von 1874 (S. 385 ff.) an. Der Verf. ist von seinem ursprünglichen Plane, den Band II bis zur Bildung des Generaldirectoriums im Jahre 1723 zu führen, insofern abgegangen, als er den Band II nunmehr schon mit dem Jahre 1713 abschließt, d. h. mit der Zeit des Regierungsantrittes Friedrich Wilhelm's I. Dies aus dem Grunde, weil der damals eintretende Regent mehr als seine Vorgänger die Entwicklung des Beamtenthums beeinflußte und daher vom Anfang seiner Regierung an passend ein neuer Abschnitt in der Geschichte jener Entwicklung beginne. Die Quel-

len für den zweiten Band fließen selbstverständlich reichlicher als für den ersten; neben den Preußischen Staatsarchiven konnte der Verf. die Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sowie einzelne familiengeschichtliche und monographische Darstellungen benutzen. So verbreiterte sich sein Stoff, auch gewann die Darstellung an Interesse, je klarer sie im Stande war, den Entwicklungsgang der einzelnen Epochen und der einzelnen Behörden auseinanderzulegen, namentlich aber je mehr es ihr gelang, bestimmte leitende Persönlichkeiten plastisch in den Vordergrund treten zu lassen. Die politische Regsamkeit, welche den preußischen Staat in dieser Periode auszeichnet, spiegelt sich naturgemäß wieder in der Geschichte seines Beamtenthums; da ist ein Drängen und Treiben, ein Organisiren und Reformiren wahrzunehmen, wie wohl kaum in irgend einem andern Territorium. Es war das die natürliche Folge seines äußern Wachsthums. Das Characteristische liegt in der unbewußt und bewußt sich kundgebenden Centralisationstendenz. Es ist, wie uns scheinen will, des Verf. Verdienst, ein anschauliches und lebendiges Bild des innern Ausbaues, den der Preußische Königsstaat in seinem Beamtenthume genommen, geliefert und dadurch eine zweifellose Lücke ausgefüllt zu haben, welche gerade für die fragliche Zeitperiode besonders merkbar war. Er steht diesmal auf sichererem Boden als bei der Abfassung des ersten Bandes.

Das Nachfolgende mag eine Uebersicht de[s] im zweiten Bande verarbeiteten Stoffes geben.

Der erste Abschnitt behandelt das Beamtenthum zur Zeit des Markgrafen Joachim Friedrich, und zwar von der Zeit der Gründung des Geheimen Rathes an (1604—1640). Ur

das Bedürfniß darzulegen, welches zu letzterm großen Staatsacte führte, erörtert der Verf. einleitungsweise den Zustand der Verwaltung und Verfassung beim Regierungsantritt Joachim Friedrich's sowohl in den Stammlanden (den Marken), als den unter jenem Fürsten anfallenden Landestheilen (Preußen und Jülich-Cleve-Berg). Wir finden hier im Wesentlichen dieselbe Beamtengliederung wie in andern deutschen Territorien: Kanzler, Vicekanzler und Räthe, Hofgerichte auf der einen, Kammermeister, Rentmeister, Amtleute auf der andern Seite, daneben den Versuch, durch neue Hofordnungen den Geschäftsgang zu regeln. Aus gleichem Motive, oder wie Joachim Friedrich sich ausdrückt: »weil wir ganz hoch angelegene beschwerliche Sachen, besonderlich die Preußische, Gulichsche, Straßburger und Jägerndorffische itziger Zeit auf dem Halse liegen haben, die auch fast alle auf der Spitze stehen«, ist es für rathsam angesehen worden, »nach Exempel anderer wohlbestellter Regiment«, einen geheimen Rath, bestehend aus 9 Personen (Obercämmerer, 3 weitern von Adel, Kanzler und 4 Gelehrten) zu bilden. Dieser Geheime Rath ist der Rechtsvorgänger des Preußischen Staatsministeriums; im Laufe der Zeit haben sich aus ihm zahlreiche andre Behörden abgezweigt, wie sich auch sehr bald seine Aufgabe erweiterte; aus einer anfänglich wohl nur berathenden Behörde wurde eine mitverwaltende. Gleich bei seiner Gründung erhielt er zu Expeditionsdiensten das Personal der fürstl. Kammerkanzlei (2 Geheime Kammersecretarien, 1 Registrator und 1 Botenmeister) zur Verfügung gestellt. Als Abzweigungen des Geheimen Raths, welche schon unter Joachim Friedrich sichtbar wurden, sind der

Kriegsrath, der Kammerrath, der Kirchenrath zu nennen. Letzterer, seiner Entstehung nach mit dem Uebertritt des Markgrafen zur reformirten Confession zusammenhängend, war zwar in dieser Periode nur von ephemerer Dauer, aber er fällt in eine Zeit höchster Erregung der Gemüther und eifrigen Kirchenkampfes mit lebhafter Betheiligung der nächsten Räthe des Fürsten. Unter diesen treten einzelne Persönlichkeiten bedeutungsvoll hervor, darunter drei Derer von dem Knesebeck (der jüngste Levin 23jährig in den Geheimen Rath berufen, das jüngste Mitglied, welches je in dieser Behörde vorkam) und als Beispiel der dem städtischen Patriciat Entsprossenen der Kanzler Friedrich Pruckmann.

Als unter dem großen Kurfürsten, dessen Beamtenthum der zweite Abschnitt gewidmet ist, zunächst durch Erbfolge das Herzogthum Pommern (1640), dann zufolge des westphälischen Friedens die Grafschaft Ravensberg, das Fürstenthum Minden, das Bisthum Halberstadt (1650) und schließlich auch das Erzbisthum Magdeburg an Kurbrandenburg fielen, behielten diese Landestheile ihre eigne Verwaltung; an die Spitze wurde ein Statthalter oder ein Kanzler gestellt; die Grundlage der Verwaltung blieb der vorgefundene Zustand, welcher sich übereinstimmend mit dem der andern brandenburgischen und deutschen Territorien entwickelt hatte. In den drei Hauptlanden begann der Kurfürst mit einer allgemeinen Revision; die Zügel wurden straffer gezogen, die Lücken in der Stellenbesetzung beseitigt. Das militärische Element tritt nun mehr als bisher hervor, insbesondere aber wird den Finanzen das Auge zugewendet. Die fürstliche Initiative ist

kaum in einer Periode des Jahrhunderts von solcher Bedeutung als während der Zeit von 1640 —1650. Unter den nächsten Rathgebern des Fürsten sind zu nennen die Kanzler von Götze, ein Bild der Ehrbarkeit, Genügsamkeit und Arbeitsamkeit, und der Oberkämmerer von Brugsdorf, ein soldatisch rauher, aber den Tafel- und Jagdgenüssen nicht abholder Hofmann, der neben der Ehre auch eignen Gewinn im Beamtendienste sucht und findet. Götze war der letzte Kanzler alten Stiles. Die Reorganisation der Jahre 1651. 1652, zum Ausdruck gebracht in der Geheimraths-Ordnung vom 4. Dez. 1651, läßt an die Stelle des einen Kanzlers die verschiedenen (19) Departementschefs des Geheimen-Rathes treten; auch vermittelt nicht mehr der Kanzler zwischen dem Fürsten und dem Geheimen Rath, sondern der jetzt zuerst auftauchende Cabinetsrath als Vertrauensmann; was im Cabinet und was im Rath verhandelt werden soll, entscheidet der Fürst nach eigner erster Durchsicht der eingehenden Correspondenz. Schon nach Jahresfrist (Oct. 1652) zeigt sich dann das Bedürfniß, dem Geheimenrath in einem »Director« eine einheitliche Spitze zu geben. Von dem Geheimen Rathe scheiden sich die den Kurfürsten auf seinen Reisen begleitenden vertrautesten Räthe, mit denen er in seinem Cabinet beräth. In der Finanzverwaltung wurde das System der Geldwirthschaft an Stelle der bisherigen Naturalwirthschaft gesetzt. Eine Commission von vier Staatskammerräthen schuf eine neue Hofstaats- und Amtskammerordnung. Die vier Kammerräthe lösten dann bei Ausbruch des nordischen Krieges die energische und für des Landes Wohlstand erfolgreiche Thätigkeit des Amtskammerpräsidenten von Canstein

ab. Die Idee einheitlicher Centralisation aller Verwaltungszweige machte damals einen weitern abschließenden Schritt vorwärts in der Schaffung eines »Oberpräsidenten aller Behörden« (eines heutigen Premierministers); hierzu wurde 1658 Otto von Schwerin ausersehen, seit 1645 Mitglied des Geheimen Rathes und seit lange mit Recht Vertrauensperson des Kurfürsten.

Da in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts schon die ersten Anfänge der Uebergangszeit des ständischen Staats in den nationalen Landesstaat fallen, so machen sich Spuren davon theils in den Kämpfen des fürstlichen Beamtenthums gegen die Vorrechte der Stände, theils und vor Allem in der Umwandlung des Steuerwesens von einem ständischen zu einem staatlichen bemerkbar. Letztere Umwandlung vollzog die Kriegszeit. Zum Kriegführen genügten nicht die landesherrlichen Domanialrevenuen, welche an sich zur Tragung der Landeslasten wie der Hoflasten bestimmt waren; es mußte vielmehr von den Ständen eine Beisteuer (eine »Contribution«) bewilligt werden; diese Steuer war ihrer Entstehung nach ständisches Vermögen, sie floß in die Kriegskasse oder in den sog. Landkasten. Allmählig ging aber die Verwaltung der Kriegssteuern auf die herrschaftlichen Intendantur-Beamten, die Kriegscommissare über. Die für die Entwicklungsgeschichte des modernen Steuer- und Staatswesens äußerst interessante nähere Darstellung jenes Uebergangs muß beim Verfasser selbst nachgelesen werden, sie läßt sich in kurzem Auszuge, ohne die Verständlichkeit einzubüßen, nicht wiedergeben. Es handelt davon besonders das 5. Capitel des 2. Abschnittes: »Der Kriegsstaat des Großen Kurfürsten«.

Hand in Hand mit der Entwicklung dieses

Kriegsstaates geht die der diplomatischen Vertretung Brandenburgs im Auslande. »Etwa ein Menschenalter nach dem dreißigjährigen Kriege sehen wir am kurbrandenburgischen Hofe eine Diplomatenschule erstehen, die sich an Kenntnissen und Geschick mit denen der meisten Großmächte messen konnte, an Patriotismus und Ergebenheit für die Dynastie fast allen voranstand«. An Stelle der bisherigen außerordentlichen Missionen einzelner Räthe bei bestimmten Anlässen begann man eine dauernde Vertretung (in Polen, den Niederlanden, in Schweden, Frankreich, Oestreich) einzurichten. Neben den eigentlichen Gesandten verwendet dann der Kurfürst auch gern als Vertreter zweiten Rangs »Residenten« oder als Geschäftsleute untergeordneten Ranges »Agenten«. Und seine Vertreter verstanden sich wie ihrem Herrn ein immer steigendes Ansehn zu verschaffen. Die Correspondenz vom Hofe des Kurfürsten aus besorgte das oben bereits genannte allmählich vermehrte Personal der Kammerkanzlei des Geheimen Rathes; der erste der Kammersecretäre erhebt sich als »Geheimer Cabinetssecretär« zu einer einflußreichen politischen Stellung, bis er sich im 18. Jahrhundert in einen wirklichen »Staatssecretär« umwandelt.

Der diplomatische und der militärische Dienst wird für den Adel, wie es ein Menschenalter zuvor der Kammer- und Kanzleidienst für das Bürgerthum war, die traditionelle Stellung.

In der Justizverwaltung — und zwar zunächst in der märkischen — finden wir die Ausbildung genau derselben Gegensätze zwischen der für streitige Appellationssachen zuständigen und der im schiedsrichterlichen Wege angerufenen höhern Justizbehörde, wie diese

Gegensätze in andern deutschen Territorien uns entgegentreten. Nur die Namen beider Behörden wechseln in den verschiedenen Ländern. Was anderwärts den Gegensatz zwischen Hofgericht und Kanzlei bildet im Staate des großen Kurfürsten den Gegensatz zwischen Kammergericht und Geheimen Rathe. In streitigen Rechtssachen wird das Kammergericht als ordentliches Appellationsgericht angerufen und über ihm als oberster Inhaber der Jurisdiction der Kurfürst selbst, zur Vereinfachueg des Geschäftsganges wendet man sich aber mit Umgehung des Kammergerichts behufs gütlicher Schlichtung anhängiger Rechtshändel an den Geheimen Rath. Dort wird im »Prozeß«, hier wird im »Verhör« verhandelt. Auf dem Landtag von 1653 — also genau um dieselbe Zeit, wie in andern deutschen Staaten — wird dann das Wahlrecht der Parteien zwischen Prozeß und Verhör abgeschafft; vor Zulassung zum Prozesse soll ein gütliches Verhör vor dem Geheimen Rathe stattfinden. Zu diesem Zwecke erfolgt kurz darauf die Constituirung einer besondern Justizcommission des Geheimen Rathes, »des Geheimen Rathes zu den Verhören« (seit Friedrich III. »der Geheime Justizrath« genannt). Hierzu wurden ein Mitglied des Geheimen Rathes und der Präsident mit einigen Räthen des Kammergerichts deputirt. Letztere Kammergerichtsmitglieder »als Geheimräthe zu den Verhören« waren deshalb nicht ordentliche Mitglieder des Geheimen Rathes, nicht »Wirkliche Geheime Räthe«; vielmehr bestritten ihnen die Mitglieder des Geheimen Rathes diese Eigenschaft. Hierin lieg der erste Grund zur Schaffung der heutzutag in Preußen noch üblichen Titulatur eine »Wirklichen Geheimen Rathes«, welcher officiel

zuerst unter Friedrich III/I (1682) den Mitgliedern des Geheimen Rathes gewährt wurde. Gleichermaßen knüpft sich an dies Verhältniß die Entstehung der gegenwärtig noch als besonderes Gericht für die Mitglieder des Königlichen Hauses fungirenden, mit dem Berliner Kammergericht verbundenen Behörde des »Geheimen Justizrathes« und die für die Räthe des Berliner Justizministeriums gegenwärtig noch übliche Titulatur »Geheimer Justizrath«; dabei ist aber in wunderbarer Weise die Titulatur der Behörde und des einzelnen Mitglieds derselben — gegensätzlich zur frühern Identität beider — der Art auseinandergegangen, daß das Mitglied des heutigen Geheimen Justizraths nicht mehr den Titel »Geheimer Justizrath«, sondern Kammergerichtsrath, und umgekehrt, daß die Behörde, welcher die heutigen Geheimen Justizräthe angehören, nicht mehr den Titel Geheimer Justizrath, sondern Justizministerium führt.

Einen in der Hauptsache analogen Gang nahm die Justizverwaltung in Cleve-Mark und in Preußen; nur in den Namen differiren die Behörden, doch ist hervorzuheben, daß in Preußen schon 1657 ein eignes »Oberappellationsgericht« in's Leben trat.

Die Kirchenverwaltung dieses Zeitraums legt die Fundamente, auf denen sich die landesherrliche oberbischöfliche Gewalt aufbaut; des Kurfürsten klar verfolgte Tendenz war die Herstellung der Parität für die drei reichsrechtlich anerkannten Confessionen und die Tolerirung der Sektirer. Maßgebende Einflüsse auf die Kirchenpolitik übten die (reformirten) Hofprediger und Räthe Bergius und Stosch, zu denen im Consistorium solche lutherische Räthe hinzutraten, welche der unirenden Richtung nicht

widerstrebten. Die Consistorialpräsidenten der Kurmark wurden aus dem Geheimen Rathe erwählt und blieben dessen Mitglieder, so daß die juridische Seite des Amtes den Vorrang vor der theologischen gewann. In den andern Landestheilen führten die obersten Staatsbeamten (die Statthalter oder Präsidenten) die Oberaufsicht über die Kirchenverwaltung, und die Consistorien combinirten sich aus den Hofpredigern wie aus einzelnen Gliedern des obersten Gerichtes.

Der dritte Abschnitt behandelt das Beamtenthum unter Friedrich III/I. Hier tritt vor Allem als Organisator und Reformator Eberhard Dankelmann hervor, früherer Erzieher des Kurfürsten, dann Mitglied des Geheimen Rathes, neben ihm als Leiter der Heeresverwaltung aber Joachim Ernst von Grumbkow und als Leiter des Domänen- und Finanzwesens Dodo von In- und Knyphausen. Dem Einflusse Dankelmann's gelang es, den Geheimen Rath principmäßig zu einem collegialischen Vereinigungspunkt aller Ressortchefs herauszubilden, möglichst unter persönlichem Vorsitze des Kurfürsten. Dadurch wurde den bisher oft isolirten Ressortchefs Gelegenheit zur Berührung mit ihren Amtsgenossen und zur Kenntnißnahme von deren Geschäftsführung. Im Jahre 1695 erlangte Dankelmann neben der Stellung eines Oberpräsidenten aller Collegien auch die eines Directors des Geheimen Rathes. Damit war das Preußische Staatsministerium mit seinem Ministerpräsidenten wesentlich in der Gestalt geschaffen, in welcher es heute noch existirt. Mit welcher Energie Dankelmann den Geschäftsbetrieb zu fördern suchte, geht daraus hervor, daß er 1697 eine Verordnung veranlaßte, welche tägliche Sitzungen des Geheimen Raths anbe-

fahl; nach Jahresfrist — kurz nach Dankelmann's Fall — ging man aber hiervon ab, weil offenbar die Specialgeschäfte der Ressortchefs durch die neue Einrichtung litten. Wie Dankelmann eine straffere Organisation des Geheimen Rathes, so setzte Knyphausen als Hofkammerpräsident eine straffere Organisation der Hofkammer in's Werk. Zuerst führte er 1683 die Aufstellung eines allgemeinen »Estats« für die sämmtlichen Lande durch und legte fünf Jahre später den auf lange Zeit hinaus maaßgebenden »General-Estat« für 1688/89 vor. Die Bearbeitung eines einheitlichen Generaletats sämmtlicher Lande wies auf die Schaffung einer einheitlichen Finanzbehörde hin; sie trat auf Knyphausen's Vorschlag und unter seinem Vorsitz in der »Hof- oder Generalkammer« 1689 in's Leben, besetzt mit den von ihm ausgewählten tüchtigsten Mitgliedern der bisherigen Special-Landesbeamten. Von 1652—1680 hatten sich die Einkünfte des Civilstaats fast versechsfacht (100,000—550,000 Thlr.); Knyphausen stellte 1689 eine Steigerung auf 800,000—1,200,000 in Aussicht und erzielte sie auch.

In der Kriegsverwaltung kam es zwar erst innerhalb der folgenden Periode zur Bildung einer centralen Collegialbehörde, aber diese Bildung war doch vorbereitet, ja sie stand 1688 bereits wenigstens auf dem Papiere, als der Kurfürst dem Generalkriegscommissar von Grumbkow, da »für nöthig erachtet sei, daß hinfort beim Generalkriegscommissariat ein recht ordentliches Collegium mit Commissariat-Räthen und Assessoren formiert werde«, einen Stellvertreter in der Person des Daniel Ludolf Dankelmann, des jüngern Bruders des Premierministers, gab;

die Bestellung von Räthen und Assessoren unterblieb noch.

Eberhard Dankelmann's Sturz schreibt der Verfasser neben den unglücklichen Resultaten seiner äußern Politik (Niederlage zu Ryswick) zumeist der infolge des Kriegs mit Frankreich hervorgerufenen, den persönlichen Bedürfnissen des Kurfürsten sehr unbequemen Finanzcalamität zu. Die zur Untersuchung des gesammten Etatswesens der letzten zehn Jahre und zur Anbahnung einer bessern, die Kammereinkünfte erhöhenden Finanzwirthschaft eingesetzte außerordentliche Generalcommission (1698—1700) führte die Entsetzung Dankelmann's, Knyphausens und einer Reihe ihrer Räthe herbei, weil sie durch verschiedene Malversationen sich auf Kosten des Fürsten bereichert hätten. Gleichwohl durfte Dankelmann nicht ohne Berechtigung behaupten, seine Administration habe den doppelten Zweck einer großen Politik — dem Fürsten einen unverwelklichen Namen und dem Lande den florissantesten Zustand zu verschaffen — ziemlich erreicht; »der Gottesdienst sei erhalten, die Regierungen und andere Collegien bei ihrer Autorität conserviert, den tüchtigsten subjectis ohne Gestattung einiger Corruption die Chargen ausgetheilt, die Landstände bei ihren Privilegien geschützt, die Commercien auf's Beste befördert, so daß der Fürst darüber eine unvergleichliche Reputation und die Unterthanen den größten Nutzen empfunden hätten«.

Die Generalcommission erhob der Kurfürst zu einer eignen Behörde, dem Generaldomänen directorium; die Hofkammer blieb zwar noc bestehen, aber jenes Directorium trat thatsäch lich an ihre Stelle. Der erwartete Aufschwun des Kammerwesens blieb indeß aus, bis de

magdeburgische Kammermeister Christian Friedrich Luben (später als von Wulffen geadelt) das Project einer Vererbpachtung der Domänen aufbrachte (1700), mit welchem er eine Verdoppelung der Einnahmen zu erzielen versprach. Ein Jahrzehnt der Experimentirung, das den umfassendsten Personenwechsel in der Verwaltung zur Folge hatte, lehrte die Undurchführbarkeit des den landesherrlichen Domänenbesitz hausgesetzwidrig zersplitternden Systems. Der Kammerherr Ernst Boguslav von Kameke, Adjutant des Königs, setzte (1710) in einem Gutachten die Gründe auseinander, welche gegen das Luben'sche Verfahren sprachen; eine von neuem eingesetzte Untersuchungscommission fand die Gerüchte über unerhörte Willkür bestätigt, Luben floh und wurde steckbrieflich verfolgt, die leitenden Minister, Luben's Beschützer (Graf Witgenstein und von Wartenberg) fielen, und man kehrte zurück zum einst verworfenen Systeme Knyphausen's: das Domänendirectorium machte dem Hofkammerpräsidenten (jetzt v. Kameke), die Erbpacht machte der frühern Zeitpacht wieder Platz.

Mit ähnlicher Energie, wie v. Kameke, setzte der Generalmajor von Grumbkow, Sohn des oben genannten Generalcommissars, die Erhebung des Generalcommissariats zu einer Collegialbehörde durch, und trat so dem Generalkriegscommissar Blaspeil als Director des neuen Collegs zur Seite (1711). Parallel mit dieser Entwicklung ging die Entwicklung der Steuer- und Kreiscommissariate. Die Steuercommissarien hatten die städtische, die Kreiscommissarien die ländliche Polizei zu überwachen; sie bildeten die Mittelinstanz zwischen Fürst und Unterthan, zwischen Militär- und Civilstaat. Aus dem

Kreiscommissariate entstand das heutige Landrathsamt. Die in älterer Zeit von den Ständen dem Fürsten zur Mitberathung wichtiger Landessachen zugesandten Räthe führten den Namen »Landräthe« im Gegensatz zu den fürstlichen »Hofräthen«; allmählich bildete sich auch bei diesen Räthen die Auffassung als landesherrlich bestellter Beamten aus, und weil mannichfach der Landrath gleichzeitig zum Kreiscommissar bestellt wurde, führte er auch als Kreiscommissar den Titel Landrath, bis (für die Mark 1701) die Kreiscommissarien auf wiederholte Bitte den Titel Landrath offiziell erhielten.

Fast noch lebhafter als auf dem Gebiete der Finanzverwaltung traten Reformbedürfnisse auf dem der Justizverwaltung hervor. Zunächst wurde nach langer Bemühung das privilegium de non appellando dem neuen Königreiche in vollem Umfange zu Theil, und damit hing die Gründung eines Oberappellationsgerichts, bestehend aus dem Kammergerichtspräsidenten und sechs Räthen, sowie das Verbot zusammen, Rechtssprüche durch Facultäten oder Schöffenstühle einzuholen. Sodann wurden durchgängig für die Obergerichte (und zwar zuerst 1693 für das Kammergericht) geprüfte rechtsgelehrte Richter erfordert, auch eingehende Vorschläge zur Hebung wahrgenommener Uebelstände gemacht. Ein Präsident des Kammergerichts schilderte die letztern dem Könige, indem er (1705) schrieb: »Ich will gern alle Arbeit im Kammergericht nach meinem höchsten Vermögen thun und verrichten, allein bei dieser großen Confusion und fast unglaublich wunderlichem Zustande bei der Justiz ist mir's unmöglich... Ich rufe den allwissenden Gott hierfür zum Zeugen an, der am besten weiß, was vor Ungerechtig-

keit und höchst verantwortliche Dinge bei der lieben Justiz vorgehen«. Die schon 1698 durch den Kammergerichtspräsidenten von Wedell angeregte Idee einer Zusammenstellung des bestehenden Rechtes führte 1711 zu dem Beschlusse, den Entwurf einer allgemeinen Ordnung zur Beförderung der Preußischen Rechtspflege ausarbeiten zu lassen. Diese dem Minister Bartholdi 1713 aufgetragene Ordnung kam im nämlichen Jahre zu Stande.

Damit schließt die Darstellung des zweiten Bandes ab. Demselben sind noch angehängt Nachrichten über die Etats- und Besoldungsverhältnisse von 1640—1713, wobei der Verf. mit Recht einerseits den Umstand betont, daß regelmäßig die feste Besoldung durch Nebeneinnahmen an Gefällen oder für Kost und Kleidung erhöht wurde, andrerseits daß das Schwanken des Geldwerthes eine Vergleichung der damaligen Zustände mit den jetzigen kaum zulasse; ferner sind als Beilagen gegeben: 1) die Geheimraths-Ordnung vom 4. Dez. 1651; 2) die Bestellung Schwerin's zum Oberpräsidenten aller Collegien vom 30. Aug. 1658; 3) das Feldmarschallspatent Sparr's vom 26. Juni 1657; 4) zwölf Schreiben, betr. den Rangstreit zweier durch die Einschiebung von Gladebecks in den Geheimen Rath zurückgesetzten Räthe aus den Jahren 1675—1678.

Berlin. A. Stölzel.

De Rekeningen der Stad Gent. Tijdvak van Jacob van Artevelde 1336—1349. 1. deel, 1. aflevering, Gent 1873; 1. deel, 2. afl. ib. 1874. 507 S. in 8°.

J. Vuylsteke, Eenige bijzonderheden over de Artevelden in de XIV. eeuw. Gent, 1873. 60 S. in 8°.

Man erinnert sich der Entdeckung der diplomatischen Depeschen, im besondern der venetianischen Relationen für die Darstellung der neueren Geschichte: sie leiteten eine andre Anschauung der Menschen und Dinge ein, indem sie über den Zusammenhang der geschichtlichen Begebenheiten, über Wesen und Charakter der mitwirkenden Persönlichkeiten belehrten. Sie boten vor allem ein anschauliches Bild der Zustände, welche in den von den Diplomaten besuchten Ländern zur Zeit herrschten.

Für das spätere Mittelalter ist seit wenigen Decennien eine Fundgrube eröffnet worden, die sich ihnen gewissermaßen an die Seite stellen darf. Ich meine die Rechnungsbücher staatlicher, städtischer und überhaupt corporativer Haushaltungen. Ihre Vergleichung mit den diplomatischen Depeschen erweist sehr erhebliche Verschiedenheiten: die Mittheilungen der Gesandten beruhen auf einer scharen Beobachtung der Dinge, sie sind das Resultat bewußten Studiums; die Rechnungen erscheinen in ihren bündigen abgerissenen Berichten als ein Niederschlag des geschichtlichen Lebens selbst. Dennoch sind sie in ihren Ergebnissen gleich: sie dienen der Veranschaulichung innerer Verhältnisse und ihres Zusammenhangs mit den äußeren Begebenheiten, sie erläutern die kulturgeschichtliche Entwicklung in ihrem höheren Be-

griff. Die Unterscheidung erzählender Quellen und erklärender Monumente des jedesmaligen geschichtlichen Lebens, die für die Betrachtung des historischen Quellenmaterials gilt, hebt sich, je weiter in der Zeit herab, allmählich dadurch auf, daß in der zuletzt genannten Gruppe neben dem, wenn ich sagen soll, aktenmäßigen Referat die geschichtliche Erzählung Raum findet. In dieser Richtung gewinnen die Rechnungsbücher vergangener Zeiten einen doppelten Werth. Nicht nur, daß sie einerseits die herrschenden wirthschaftlichen Verhältnisse im Detail vorführen und auf die politischen helle Streiflichter werfen, sie enthüllen auf der andern Seite auch die Tendenzen der letzteren. So verheißt die Veröffentlichung der Rechnungen von Instituten und Gemeinwesen, die in der allgemeinen Entwicklung eine Rolle gespielt, für die geschichtliche Forschung einen Gewinn von Belang. Ihre weit tragende Bedeutung erhellt zur Genüge aus der Verwendung, die sie in den großen Sammlungen der Deutschen Reichstagsakten und der Hanserecesse gefunden haben: die Rechnungen der großen Städte des Deutschen Nordens und Südens sind brauchbares Material für die gemeindeutsche Geschichte überhaupt.

Eine sehr belangreiche Publication dieser Art aus dem germanischen Westen kommt soeben zu Tage, die Rechnungen der Stadt Gent für den Zeitraum Jakob van Arteveldes.

Flandern und Gent im besondern stehen seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts unter französischen und englischen Einwirkungen; aber die Kräfte, welche ihr inneres und äußeres Leben bewegen, bleiben doch noch lange Zeit specifisch deutsch-germanischer Natur. Der brabantische Reimchronist Jan de Klerk von Ant-

werpen bringt dieses in den Worten zum Ausdruck: tkerstenheit es gedeelt in tween, die Walsche tongen die es een, dandre die Dietsche *al geheel.* Der Kampf, der an den Namen Jakob van Arteveldes knüpft, verfolgt neben handelspolitischen Zwecken sehr unverhüllt deutschnationale Ziele.

Gent, die erste Industriestadt des Festlands mit außerordentlicher Lebhaftigkeit der Geschäfte, mit einer Leichtigkeit des Erwerbs, welche eine große Veränderlichkeit der Anschauungen beförderte, war seit dem ersten nachdrücklichen Anstoß Frankreichs gegen Flandern nicht immer an der Spitze des nationalen Widerstandes gewesen. Der Weltmarkt Brügge behauptet auch darin den Vorrang: es duldet und leidet für die gemeine Landessache, während Gent aus den Wandlungen der Lage seinen Vortheil zu ziehen versteht. Erst der dauernde Druck Frankreichs auf Flandern, welcher die autonomen Verhältnisse auf einen kleinen Raum beschränkt und Handel und Industrie in unerträgliche Fesseln schlägt, erweckt auch in Gent eine originale Kraft des Widerstandes.

In den großen allgemeinen Combinationen, die aus dem englisch-französischen Kronenkriege entspringen, hat nun auch Flandern seinen Platz. Die Rolle der Städte Flanderns ist hierbei zu kämpfen um Nahrung und Freiheit, um germanisches Bürgerrecht und deutsch-bürgerlichen Handel, um ihre deutsch-nationale Existenz. Die Schriftsteller aller Parteien lassen hierüber keinen Zweifel: noch mehr sind die kurzen Notizen der Stadtrechnungen hierfür Beweis. Graf Louis von Flandern war wie seine Vorgänger ein Diener Frankreichs; so weit er seines Landes überhaupt gedachte, wirkte er in ihm ganz

in französischem Interesse. Gegen dieses erhob sich die Bürgerschaft von Gent, nicht unmittelbar gegen das einheimische Grafenthum. Die Rechnungen bezeugen, daß sie noch lange mit ihm verhandelt hat, da sie von ihm nichts mehr zu erwarten hatte, daß sie den Grafen in ihren Mauern beherbergte als ihren Landesfürsten und später ihn in ein Bündniß hinein zog, das die Basis der Landesfreiheit werden sollte. Abgesehen von einzelnen Bemerkungen in dieser Richtung legen die Aufschriften der verschiedenen Ausgabe-Rubriken hierfür Zeugniß ab: z. B. 1338 bei Notirung der Kosten für den Kriegszug nach Westflandern »omme dlant te settene in paise ende in rusten ende in wette ende de mesdadeghe te corrigierne ter eeren ende ten profiite van minen heere van Vlaendren ende van den ghemeenen lande«, oder 1339 »ter heeren ende ten profite van miin heere van Vlaenderen, omme hem weder te doen ebbene de palen van Vlaenderen, gheliic dat se van haüden tiden sine voerderen ghauden adden« u. s. w. Gegenüber der landläufigen Vorstellung erweisen die Rechnungen schon jetzt, daß die Politik der flandrischen Städte in dem Zeitraum Arteveldes sich auf die Herstellung des Friedens im Lande, den Frankreich gestört hat, auf die Neubelebung des Handels und Gewerbes, auf die Einigung der niederländischen Staaten, auf eine dauernde Coalition gegen das Franzosenthum richtet. Am meisten klären sie die Gestalt des flandrischen Freiheitshelden selbst.

Die dichtende Geschichtschreibung hat sie seit Jahrhunderten entstellt. Neuerdings ist sie von Kervyn van Lettenhove in seiner Geschichte Flanderns und in einer besondern Monographie mit viel Liebe und patriotischer Begeisterung,

aber ohne Kritik und ohne historisches Talent behandelt worden: seine Darstellung beherrscht die einheimische und die ausländische Litteratur. Eine volle Anschauung der Persönlichkeit und ihrer wahren geschichtlichen Bedeutung wird erst möglich sein, wenn man die üblichen Declamationen verläßt und die echte Ueberlieferung für die Geschichte Arteveldes endlich wieder ganz zu Ehren bringt. Die Veröffentlichung der Stadtrechnungen von Gent, denen Auszüge aus den Rechnungen von Brügge und Ypern sich werden anzuschließen haben, ist ein sehr bedeutender Schritt zur Erfüllung der Aufgabe. Die Publication geht von der »Maatschapij van Nederlandsche Letterkunde en Geschiedenis: *de Taal is gansch het Volk*« zu Gent aus und wird die 14 Jahre flandrischer Geschichte umfassen, in denen die öffentliche Thätigkeit Arteveldes, sein Untergang und die Wirkungen desselben liegen. Bisher ist die Publication, die sich durch große Sauberkeit und Treue auszeichnet, erst bis zum Mittsommer 1340 vorgeschritten; aber sie producirt schon jetzt eine solche Fülle neuen Materials, daß die Geschichte Flanderns, Arteveldes und Gents so gut wie die des englisch-französischen Thronkampfs bereits eine ansehnliche Bereicherung erfahren. Zahlreiche Irrthümer aller früheren Schilderungen werden durch die Mittheilungen der Rechnungen corrigirt, die Ansicht der flandrischen Geschichte in der Periode des Freiheitskampfs wird zum Theil auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Mit Hilfe der Rechnungen lassen sich die gleichzeitigen Urkunden bereits deutlicher verstehen, als bisher unter dem Beistande einseitig gefärbter oder gradezu fabulirender chronikalischer Berichte möglich war. Hier in aller Kürze ein Abriß.

Am Allerkindertage (Dec. 28) 1337 rottet sich nach der flandrischen Reimchronik, welche Kausler veröffentlicht hat, das Volk von Gent zusammen; die Stadtrechnungen führen näher aus, wie in Folge der allgemeinen Erregung seit diesem Tage eine Woche lang starke Patrouillen die Straßen nächtlicher Weile durchstreifen, Thore und Brücken besonders bewacht werden. Dann am 3. Januar 1338 werden fünf Hauptleute über die Stadt gesetzt, wie in stürmischen Zeiten überall zu geschehen pflegte, damit der leicht erregbare Haufe durch eine feste militärische Macht in Zaum gehalten werde; auch das städtische Regiment ruhte in solchen Fällen vorwiegend in den Händen der Hauptleute. Unter ihnen ragen als Hüter der beiden größten Kirchspiele der Stadt Willem van Varnewiik, bisher Schöffe, und Jakob van Artevelde hervor. Vor seinen Genossen ist A., der Weber vom Kalanderberge, zunächst nur dadurch ausgezeichnet, daß er das größte Quartier der Stadt, das S. Jans-Kirchspiel, zur Bewachung erhält und demgemäß eine größere Zahl von Knappen, welche seine militärische Begleitung bilden: dort soll er den Frieden wahren. Nicht in dem Auftrag, den ihm seine Vaterstadt gab, liegt seine Bedeutung, sondern in der Art der Ausführung, welche die gesteckten Grenzen weit überschritt, in dem, was er Gent verlieh kraft seiner rastlosen Thätigkeit, seiner militärischen Begabung, diplomatischen Scharfblicks und einer Vaterlandsliebe, welche sein ganzes Thun leitete. Es ist nicht ohne Bedeutung für die Tendenz der Unternehmungen Arteveldes, daß jetzt sofort ein gemeinsames Banner mit dem Wappen der Stadt für die Truppen angefertigt wird, während bis-

her die einzelnen Theile unter besonderen Fahnen auszurücken pflegten.

Mit den Vertretern des Königs von Frankreich wird von Schöffen, Gemeine und Zünften über die Erhaltung von »Nahrung und Freiheit« gehandelt; kaum sind die Hauptleute gesetzt, so kommt auch eine größere Annäherung an England auf die Bahn: dort lag das Material ihrer Industrie, die englische Wolle, welche in Gent für Europa verarbeitet wurde. König Philipp von Valois hatte es unternommen den Verkehr mit der Insel zu hemmen. Jetzt treten die Bürger in einen regen Verkehr mit dem Grafen von Geldern, dem Schwager und Stellvertreter König Eduard III. Artevelde besendet Stadt und Land, er associirt sich mit den Herren von Brabant und Hennegau, seine »geheimen Boten« begegnen in Antwerpen, Löwen u. s. w. bei den Abgeordneten des englischen Herrschers. Kluge Ueberlegung warnte ihn vor hastigen Schritten: er erscheint überhaupt nicht als einer jener Politiker, deren Thatendrang nur aus subjectivem Wollen, einem dumpfen patriotischen Gefühl und aus Eingebungen des Zufalls Richtschnur und Antrieb nimmt, er ist vielmehr ganz der kühle Rechner, der fest und sicher einen klar vorgezeichneten patriotisch-politischen Plan verfolgt.

Eines der ersten Ergebnisse war die Verbindung Gents mit Brügge, wie die Lage der Dinge gebot; die Städte wollen zu einander halten um des Handels und des Gewerbes willen; die Kaufleute kehren wieder bei ihnen ein.

Nun erfüllt sich auch die andre Idee, der sich Artevelde gewidmet hat: die dauernde Wiedereröffnung des Verkehrs mit England. Schon im Juni 1338 wird den Flandrern der Handel in England freigegeben. Nicht minder

wichtig — und dies grade charakterisirt die politischen Gedanken Arteveldes — sind die Abmachungen dadurch, daß sie in dem Kampf König Eduards mit Philipp von Valois Flandern als neutralen Boden hinstellen; nur im Nothfalle soll dem englischen König die Landung an der flandrischen Küste gestattet sein. Dürfen wir li Muisis glauben, so hat dieser Punkt des Tractats praktische Bedeutung gewonnen: nach ihm verweigert Artevelde im Juli König Eduard die Ausschiffung bei Sluys, worauf dieser sich nach Antwerpen wendet, um dort auf lange Zeit seine Residenz aufzuschlagen. Die Freundschaft für England in den flandrischen Städten war offenbar, sie sollte auch nicht verhehlt werden; aber nicht darauf kam es an in einen fremden Thronkrieg einzugreifen, was den Unsegen vermehrt hätte, sondern die Kräfte des Landes zu schonen, sie in erneuter gewerblicher Thätigkeit zu erhöhen und dann in den Gestaltungen der Lage auf das Ziel loszugehen, das sich die städtischen Politiker Flanderns gesetzt. Dies wurde erreicht.

Während man durch den Grafen von Geldern mit England accordirt, beruhigt man in Paris den französischen König über den Sinn des Vertrags; die Abgesandten Gents erklären vor Philipp von Valois, daß der Tractat »niene ghinge jeghen onsen heere den coninc«, worauf sich dieser in der That zufrieden gab und seinerseits den bürgerlichen Kaufleuten Geleitsbriefe ertheilte. Auch die Absolution vom Kirchenbann, der auf Geheiß des französischen Königs von Avignon über Gent geschleudert war, wurde erwirkt. Während die städtischen Truppen nun das Land pacificiren, bleibt Artevelde mit Eduard in ununterbrochener Verbindung.

Man weiß, wie der König von England auf flandrischem und deutschem Boden sich Allianzen verschaffte, wie er auf dem Marktplatze zu Koblenz der Bundesgenosse des Kaisers und der Vikar des Reichs für das linke Rheinufer wurde. Man weiß eben so wohl, daß das englische Geld fruchtlos hinaus wanderte: Ludwig der Baier spähte zugleich nach Avignon und Paris und Eduard III sah sich um so mehr auf Flandern und Artevelde hingewiesen. Hier hatte man nie das Heil beim Kaiser gesucht; auch die Allianz mit Eduard war nicht Arteveldes äußerster Wunsch. Er zielte vielmehr auf die Vereinigung aller niederländischer Staaten, welche dieselben materiellen und nationalen Interessen verband.

Seinen Triumph feierte er am 3. Decbr. 1339, als in dem Schöffenhause zu Gent der Bund zwischen ganz Brabant und Flandern geschlossen wurde. Die Urkunde, die noch heute in mehreren Exemplaren erhalten ist (Ypern, Lille, Gent, Antwerpen, Brüssel), gleicht auf den ersten Blick den zahlreichen Landfriedensdocumenten, die man aus Deutschland kennt: Lande und Städte vereinigen sich zu Schutz und Trutz, zur Wahrung des Friedens, zum Schirm des reisenden Kaufmanns. Aber schon die Verbindung der Namen, welche an der Spitze stehen, ist ein materieller Erfolg von weiterem Umfang: es ist die Gesammtheit der Städte Brabants und Flanderns mit dem Herzog und mit dem Grafen von Flandern, der bis zur Stunde unter dem Einfluß Frankreichs gestanden hatte, endlich mit Ritte und Herren, deren Anschluß eine verstärk Opposition gegen Frankreich bedeutet. Da sind in dem Vertrag zwei gewichtige Schrit auf dem Wege zur Einheit gethan: eine gleic gemeine Münze wird für beide Staaten herg

stellt, keine andre soll gelten; die großen Geschäfte beider Lande werden einem Rath der Fürsten und Städte unterworfen, der sich dreimal im Jahre versammelt. Die unitarische Tendenz lag gewissermaßen in der Luft, aber daß sie sich so bald verwirklichte ist das Verdienst Arteveldes. Sein Name steht nicht unter den Ausstellern der Urkunde und doch verdankt sie nur ihm ihr Dasein. Die lakonischen Stadtrechnungen von Gent verrathen seine ganze angestrengte Thätigkeit, die der Besiegelung vorausging und die die Befestigung des Vertrags im ganzen Lande bewirkte; die Namen seiner Genossen und Verwandten begegnen am Fuße des Dokuments; vor allem: der Vertrag ist eine große Errungenschaft in dem weit angelegten Plan Arteveldes, der sich genau verfolgen läßt: es ist der erste mit Bewußtsein gethane Schritt zur Stiftung der vereinigten Niederlande. Er war auf eine weite Zukunft berechnet, unter großen Gesichtspunkten geschaffen.

Hier steht Artevelde auf dem Gipfel seines politischen Wirkens. Dem Namen nach nie mehr als einer der Hauptleute von Gent (Ruward von Flandern war er überhaupt nicht) ist er in Wirklichkeit der verständnißvolle Leiter aller politischen Unternehmungen, die in jenen Tagen von den Niederlanden ausgehen und die allgemeinen Verhältnisse zwischen England und Frankreich berühren. Einem französisch gesinnten Schriftsteller der Zeit konnte er wohl als das Haupt der wahrhaft verabscheuungswürdigen Sekte der Fläminger erscheinen; von einem andern Standpunkte begreift sich A. als der staatliche Reformator seines Vaterlandes. Auch Hennegau ist in die Combination hinein gezogen und mit Holland wird verhandelt.

Unter dem Beistande Arteveldes, wenn nicht gar auf seinen Antrieb, wagt König Eduard von England einen neuen Schlag gegen Frankreich. Im Januar 1340 läßt er sich mit seiner Gemahlin Philippa in Gent empfangen; die ganze waffenfähige Bürgerschaft holt das Königspaar durch die Thore der Stadt ein, es wird mit Rheinwein und Scharlachtüchern beschenkt; auf dem festlich hergerichteten Freitagsmarkt angesichts aller hohen Thürme der Stadt wird dem König von England vor dicht gedrängter Volksmenge der Eid der Hulde geleistet, König Eduard verkündet sein Recht auf den französischen Thron, den Philipp von Valois usurpirt habe, er nennt sich von diesem Moment auch König von Frankreich; in Gent wird der erste purpurne Waffenrock gefertigt, der die Leoparden von England und die Lilien von Frankreich in dem königlichen Wappen verbindet. Artevelde zieht nach großer Herrschau auf dem Kouter gegen die französischen Truppen, mit der Flotte Englands vereinigen sich die Schiffe Flanderns bei Sluys. Hier wird am Johannistage des Jahres ein großartiger Sieg erfochten, der eine unermeßliche Tragweite erhielt.

Mit ihm schließt die vorliegende Publication der Rechnungen. Erst die Fortsetzung wird einen vollen Blick auf Artevelde im Zusammenhang der großen Ereignisse gestatten. Das aber läßt sich schon heute erkennen, daß allen Wandlungen der Dinge zum Trotz Artevelde bei seiner Einheitsidee verharrt.

Er endete am 17. Juli 1345, wie ein englischer Schriftsteller sagt, gleichsam zum Hohne des Königs von England. Darin stimmen alle Berichte überein, daß er im Begriff stand dem König von England weiteren Einfluß auf die

Herrschaft über Flandern zu gewähren. Ein unlängst gefundenes Document beweist (Bulletin de l'académie Belg. 1863, 594), daß in der That Flandern seinen Grafen verlassen sollte, der ganz unter französischem Einflusse blieb; nicht aber wird die Regierung des Prinzen von Wales angestrebt, wie die Gegner behaupteten, sondern eine nationale Herrschaft aus der Mitte des Landes heraus. Artevelde bleibt als Leiter einer hohen Politik consequent in seinem Thun.

Und noch ein andres. Die Geschichtschreibung*) und neuerdings die Parteileidenschaft der Socialisten wollen ihn zum Helden der niederen Massen stempeln. Allein er steht ihnen schroff gegenüber, einen Aufstand der Demokraten schlug er blutig nieder, unter ihrer Hand ist er gefallen; in seinem ganzen Wirken prägt sich eine edele gemessene Vornehmheit aus. Der zukünftige Biograph des Genter Bürgers, der aus den Rechnungen der Städte und aus andern reinen Quellen schöpfen wird, muß zu demselben Ergebniß gelangen. —

Gegenwärtig ist ihm durch den Herausgeber der Genter Stadtrechnungen in andrer Weise ein guter Dienst geleistet worden. In der an zweiter Stelle genannten Schrift zieht Hr. Vuylsteke gegen Kervyn van Lettenhove und de Potter mit Energie und Geschick zu Felde. Er vernichtet die phantastischen Stammbäume der Familie Artevelde, die sich bei ihnen finden und theils aus leichtfertigen Combinationen, theils aus bewußter Tendenz entsprungen sind. Mit einer Frische und Lebhaftigkeit in Sprache und Haltung, die in der niederländischen Litte-

*) So weit ich sehe, nur mit Ausnahme von Pauli, Bilder aus Altengland, 2. A. 146.

ratur nicht häufig begegnen, schlägt er seine Vorgänger zu Boden; er beweist, daß wir über die Genealogie der Artevelde sichere Kunde nur in sehr beschränktem Maße besitzen, daß die mannigfachen Nachrichten über die Eltern, Geschwister, Kinder, über die erste Frau Jakobs van Artevelde durch die urkundliche Ueberlieferung nicht verbürgt sind: nach ihr stellt er eine Geschlechtstafel auf, die von der Kervyns und de Potters durchaus abweicht. Aber Hr. Vuylsteke schießt über sein Ziel hinaus, indem er nur auf die Stadtrechnungen von Gent blickt. Aus der besten englischen Tradition läßt sich nämlich entnehmen, daß die zweite Gemahlin Jakobs, die auch diplomatisch thätig gewesen ist, der Familie de Coster angehörte und daß J. in der That zwei Brüder besaß: Wilhelm und Johann, später »persona ecclesie de Wydyate« in England. Vgl. Bulletin de l'académ. Belg. 1869, 378, Annales de la société d'émulation 1873, XLV A. 2 und Pauli, Gesch. Engl. 4, 543 A. 1. Hiernach verändern sich die Aufstellungen Hrn. Vuylstekes, aber die fabulosen Genealogien Kervyns und de Potters sind durch ihn doch für immer abgethan. Es thäte Noth, daß die schneidige geschichtliche Kritik, die der Verfasser handhabt, der belgischen Geschichtsforschung einen neuen lebendigen Impuls gebe. Denn dort herrschen im ganzen Leichtgläubigkeit und Leichtfertigkeit noch immer vor.

Konst. Höhlbaum.

Le donne famose descritte da Giovanni Boccacci studi di Attilio Hortis. Trieste. Stabilimento art. tip. G. Caprin 1877. 37 SS. in gr. 8⁰.

Accenni alle scienze naturali nelle opere di Giovanni Boccaccio e piu particolarmente del libro de montibus, silvis etc. Indagini di Attilio Hortis. Trieste. Tipografia del Lloyd Austro-Ungarico 1877. 124 SS. kl. 8⁰.

Zwei neue Beiträge eines in diesen Bll. mehrfach gerühmten Gelehrten (zuletzt G. G. A. 1878 Stück 1) zur Boccaccioliteratur, und damit zur allgemeinen Literatur der Renaissancezeit, beide Separatabzüge aus Triestiner Zeitschriften, mit einer Eleganz ausgestattet, auf die minder Verwöhnte neidisch werden könnten. Dem Aeußeren entspricht das Innere; Hortis zeigt auch hier wieder seine große Kenntniß dieser hochwichtigen Literaturperiode, sein Talent, Unbeachtetes oder Falschgelesenes aufzuspüren und Beides in das richtige Licht zu setzen. Gönnen wir der erstgenannten Schrift den Vortritt.

Es handelt sich um Boccaccio's Buch de claris mulieribus. Diese merkwürdige Schrift bezieht sich, wie die meisten derartigen Schriften in dem ersten Jahrhundert des Humanismus, fast ausschließlich auf das Alterthum. Sie beginnt mit Eva, behandelt dann 97 Frauen aus dem Alterthum und sieben aus dem Mittelalter, mit der Päpstin Johanna anfangend und der Königin Johanna von Neapel schließend. Hortis theilt nun einen bisher im lateinischen Original ungedruckten längeren Zusatz zu dieser letzten Biographie, herrührend von Donato degli Albanzani, mit, giebt vielfache Auszüge aus dem gan

zen Werk, in der von dem Ebengenannten verfertigten italienischen Uebersetzung und begleitet sie mit werthvollen kritischen Bemerkungen.

Boccaccio ist in der genannten Schrift keineswegs, wie man erwarten sollte, eifriger Lobredner des weiblichen Geschlechts, sondern heftiger Tadler der schlechten Eigenschaften desselben, nicht schlüpfriger Erzähler, sondern strenger Moralist, obgleich er manchmal Erzählungen einstreut, die sich zwar nicht an Frivolität, aber an Grazie und Darstellungskunst denen des Decamerone vergleichen lassen und das Moralisieren bei Seite schiebt, das ihm überdies nicht gut steht. Er benutzt zahlreiche Quellen und Hortis bemüht sich, die Art dieser Benutzung in trefflicher Darlegung aufzuzeigen. Zu diesem Zwecke verweilt H. unter den mittelalterlichen besonders bei der der Päpstin Johanna, unter denen des Alterthums bei der der Dido und behauptet, daß Boccaccio's Wagniß, in dieser Schilderung Vergil's und Dante's Autorität zu widersprechen, hervorgerufen ist durch Andeutungen seines Freundes und Meisters Petrarca, dem er auch hierin folgt.

Die betreffenden Andeutungen Petr.'s sind in dem Briefe Epp. sen. lib. IV, 5 gegeben (vgl. m. Petr. S. 78 u. A.), der, nach der Stellung, welche er in der Briefsammlung einnimmt, dem J. 1365 angehört. Nun ist aber Boccaccio's Werk de claris mulieribus nach Landau's Untersuchung, welche Hortis weitergeführt hat, (in unserer Schrift S. 20 A. 2) nach 1357 und vor 1363 vollendet, also ein paar Jahre vor dem Schreiben unseres Briefes, auch wohl vor Petrarca's Worten in den trionfi. (Der Brief an Vergil, Petr. epist. fam. XXIV, 11 und eine der früher angeführten analoge Stelle aus der Africa

war, da das Werk absichtlich geheimgehalten wurde, unbekannt). Bocc. müßte daher, was freilich leicht möglich ist, mündliche Mittheilungen seines Freundes seinen Ausführungen zu Grunde gelegt haben, sollte aber vielleicht diese Vorwegnahme seines geistigen Eigenthums von Petr. übel vermerkt worden sein? In jenem erstangeführten Briefe nämlich braucht er die Worte: Scio quod loquor. Ego enim primus imo solus hac aetate et hiis locis mendacium hoc (nämlich Vergil's Darstellung der Dido) discussi, Worte, welche so klingen, als wollte der Schriftsteller eifersüchtig die Priorität seiner Entdeckung wahren. —

Wie in seinen früheren Arbeiten, so macht Hortis auch in dieser häufig auf den überaus fehlerhaften Text unserer Drucke aufmerksam, den er an einigen Stellen durch Vergleichung mit den Handschriften verbessert. Einige dieser Abweichungen der Drucke von den Handschriften (mitgetheilt S. 27 A.) sind übrigens der Art, daß sie, meiner Ansicht nach, nicht als Lesefehler, sondern als absichtliche Aenderungen und zwar zu Gunsten des Papstthums zu betrachten sind.

Gelegentlich theilt Hortis mit, daß er einen Commentar von Boccaccio's Eklogen beabsichtige (S. 11 A.) und stellt das baldige Erscheinen einer von Giacomo Manzoni veranstalteten neuen Ausgabe der alten italienischen Uebersetzung des Werkes de claris mulieribus in Aussicht.

Derartige Andeutungen und besonders das Streben, Handhaben zu einer besseren Gestaltung des Textes in den lateinischen Schriften Boccaccio's zu bieten, finden sich auch in der oben an zweiter Stelle angeführten Arbeit. Zu diesem Zwecke hat Hortis sich der großen Mühe

unterzogen, einen Index aller Schriftsteller aufzustellen, welchen Bocc. beim Abfassen seines Werkes: de montibus, silvis etc. ausschließlich oder gelegentlich benutzt hat. Eine ungemein fleißige und sorgfältige Arbeit, die viele verderbte Stellen unseres Textes verbessert und als eine vortreffliche Vorarbeit für eine etwaige neue Ausgabe jener Schrift angesehen werden muß. Dieser Zusammenstellung gehen zwei Abhandlungen voraus. Von ihnen giebt die erstere eine systematische Darlegung von Boccaccio's Naturanschauung im Allgemeinen, seiner astronomischen und astrologischen, botanischen, zoologischen und medicinischen Kenntnisse, eine Darlegung, welche erkennen läßt, daß der italienische Humanist nicht auf richtiger oder selbständiger Beobachtung fußt, sondern auf den Berichten der Alten und daß er oft Unwahrscheinliches auf Treue und Glauben annimmt. Die zweite Abhandlung beschäftigt sich specieller mit dem oben angegebenen Werke Boccaccio's, hebt aus demselben wenig beachtete Notizen heraus, z. B. die, daß Petrarca eine geographische Arbeit geplant habe, ferner einzelne Beschreibungen von Landschaften nach eigner Anschauung und Bemerkungen, nicht immer gerechte, über die politischen Verhältnisse jener Zeit.

Auch in diesen beiden Arbeiten des gelehrten Herausgebers zeigt sich das liebevolle Versenken in den schwierigen Gegenstand, die volle kritische Beherrschung desselben und die Fähigkeit, einen ziemlich spröden Stoff in angemessener Weise zu bearbeiten.

Berlin. Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11. 13. März 1878.

The Geographical Distribution of Animals with a study of the relations of living and extinct Faunas as elucidating the past changes of the earths surface. By Alfred Russel Wallace. With maps and illustrations. II Vol. London 1876. XXI, 503 und 607 Seiten Großoctav.

Der Genius epidemicus in den organischen Naturwissenschaften ist gegenwärtig der Darwinismus. An die Stelle des ruhigen Sammelns von Thatsachen ist wieder einmal, wie zur Zeit Lamarck's und Geoffroys-Hilaires, die Ungeduld durchgebrochen, Alles erklären und zur Kenntniß der letzten Gründe durch phantasiereiche Combinationen in kühnen Sprüngen gelangen zu wollen. Die Vorliebe für Kosmo- und Ontogenien ist uralt und wurde von den Priestern erloschener und noch bestehender Culte genährt, Welt- und Menschenentstehung wurden nach verschiedenen Schablonen gedehnt und zu Glaubensartikeln gemacht. Die alten Religionen gründeten sich auf das unvollkommene Verständniß der Naturerscheinungen, nahmen aber früh ihre Zu-

flucht zur Erklärung aus übernatürlichen Ursachen. Diese wurden später oft von der Forschung noch acceptiert, da Viele offene Fragen nicht dulden und den meisten Persönlichkeiten die Skepsis ein Unbehagen, vielleicht auch Furcht verursacht. Diese Art der Behandlung finden wir in neuerer Zeit in England mehr als irgendwo anders ausgebildet, da kein Clerus so übermüthig und selbstsüchtig war, als der englische zu Anfang des Jahrhunderts. Er beherrschte die Wissenschaft und das Leben und in dem Lande, in welchem der Dichter Shelley als eine Art Ungeheuer angesehen wurde, entstanden die Bridgewater Bücher, die sich die Darlegung des directen Eingreifens einer übernatürlichen Macht bis in die kleinsten Aeußerungen des Lebens zur Aufgabe stellten. Daß also gerade in England eine Reaction gegen diese geistige Bevormundung sich ausbilden mußte, ist erklärlich, ebenso daß sie dort viele Anhänger zählen würde. Aber man begnügte sich nicht mit Skepsis und Negation, sondern man schuf ein neues System, dessen geflügelte Schlagworte: Kampf um's Dasein, Anpassung, Verwandlung der Charaktere, unendliches Variiren und Vererbung viele Anhänger auch in Deutschland fanden.

Aber die neue Lehre tritt mit einer solchen Heftigkeit, Proselytenmacherei und Intoleranz auf, behauptet ein solches Maß von Unfehlbarkeit für ihre Hypothesen und perhorresciert Alles, was sich nicht fügt, daß sie mit Recht als eine neue Form des Pfaffenthums betrachtet wird.

Neben Darwin war es Hr. Wallace, der mit ähnlichen Ansichten aufgetreten war, unabhängig von diesem, wenn auch die Anhänger des

ersten es documentarisch zu erweisen versuchten, daß die Darwin'schen Ansichten älter sind.

Hr. W. hat das große und unbestrittene Verdienst, große Reisen gemacht, die Naturgeschichte des malaischen Archipels gefördert zu haben. Ein zweites großes Werk liegt uns eben vor. Daß der Darwinistische Geist in demselben waltet ist daher erklärlich. Wenn man die Richtigkeit einer Hypothese prüfen will, so muß man sie in ihre äußersten Consequenzen verfolgen. Dieß hat Wallace mit dem Darwinismus sehr unerschrocken versucht und den Schluß gezogen, daß der Spiritualismus oder wie er gewöhnlich genannt wird, der Spiritismus die Ergänzung der natürlichen Zuchtwahl sei. Er spricht dieß in seiner Schrift, die auch eine deutsche Uebersetzung erfahren hat: »Die wissenschaftliche Ansicht des Uebernatürlichen« deutsch v. Wittig. Leipzig 1874 S. VIII, aus. Die Schilderung solcher Wesen Mediums, die unkörperlich dennoch auf die Materie einzuwirken im Stande sind und den Elementar- und Astralgeistern der Sabäer, des Paracelsus und der spätern philos. Mystiker gleichen, finden wir auf S. 17. Vielen Anhängern der neuen Abstammungslehre ist er nicht darwinistisch genug, denn sie behaupten, er fasse den Menschen nicht als Endglied der Descendenz-Reihe, sondern als eine Art göttlichen Hausthieres auf. Wir können darüber nicht rechten und wollen die gegenwärtig in englischen Blättern geführte Controverse als eine interne Angelegenheit des Darwinismus den Anhängern desselben zur Austragung überlassen.

Wir wenden uns dagegen auf den besonderen Wunsch d. Red. d. Blt. zur Besprechung seines neuen Werkes über die geographische Verbreitung der Thiere.

Als einen großen Vorzug des Werkes und als ein großes Glück für die Durchführung einzelner Theile desselben müssen wir es anerkennen, daß mehrere Naturforscher, die sich im Besondern mit der Erforschung einzelner Thierclassen beschäftigen, die Durchsicht mancher Verzeichnisse übernommen haben. Der Verfasser erkennt dieß bereitwillig an unter Anführung der Namen, die zu den bedeutendsten gehören, die gegenwärtig in England thätig sind, so Günther, Flower, Brooke, Dresser, Kirby, Mivart, Salvin, Sharpe Tristram, Walden, Sclater und Newton. Sein jüngster Vorgänger in England, Murray, der Verfasser des ganz ausgezeichneten Werkes über die geographische Verbreitung der Säugethiere, wird nur nebenbei und dann mehr als abschreckendes Beispiel erwähnt. Er wird getadelt, daß seine thiergeographischen Karten bald Familien, bald Genera oder Species enthalten. Murray ist von keinem scholastischen Vorurtheil befangen. Wallace verlangt nur »well established families and genera«, obwohl er selbst häufig dagegen sündigt. Die Verbreitung (p. VI) der Species wird von ihm ignoriert, ja perhorresciert und die Ursachen dieser Mißachtung angegeben: 1. weil die Species zu zahlreich sind und nicht bemeistert werden können und 2. weil sie die jüngsten Modificationen der Form sind. Dagegen müssen wir bemerken, daß die Natur, weder Familien noch Genera und Species erzeugt, sondern nur Individuen und die naturhistorischen Einheiten nur Abstractions-Vorstellungen oder Begriffe sind.

Als eine Schattenseite des Wallace'schen Werkes müssen wir sofort erwähnen, daß die Verbreitung der Seethiere, Meersäugethiere und Seevögel ausgenommen, keine Stelle gefunden hat,

daß aber auch die niederen Landthiere nur ungenügend oft mit Uebergehung ganzer Abtheilungen behandelt werden, obwohl es nahe gelegen wäre, die vollendeten Forschungen aufzunehmen. Dagegen ist er bestrebt über die Grenzen der Gegenwart hinauszugehen und eine Verbreitung der ausgestorbenen Thiere zu geben, weniger historisch, sondern erklärend. Der ganze II. Theil ist deductiv und besteht aus Conjecturen über Genesis, oft muthet es uns an, als wolle der Verfasser die bekannte Größe aus der unbekannten entwickeln.

Das Werk zerfällt in vier Theile.

I. Theil p. 1—104, die Grundsätze und allgemeinen Erscheinungen der Verbreitung. Er fällt zusammen mit des Berichterstatters Causalität und Modalität der Verbreitung.

II. Theil. Die Verbreitung der ausgestorbenen Thiere p. 107—170.

III. Theil p. 173—485 und II. B. p. 1—164 Zoologische Geographie, eine Uebersicht der Hauptformen des Thierlebens in den verschiedenen Regionen und Subregionen.

IV. Theil. Geographische Zoologie II. B. p. 165—553, eine systematische Uebersicht der Familien der Landthiere in ihrer geographischen Beziehung.

Der I. Theil beginnt im 1. Capitel mit einer Einleitung. Das 2. Capitel behandelt die Mittel der Verbreitung und die Wanderungen der Säugethiere. Als Grenzen und Hindernisse für die Ausbreitung werden: Klima, Flüsse und Thäler, so wie Meeresarme erklärt, als Mittel für Verbreitung Treibeis und Treibholz. Für die Verbreitung der Vögel dient der Wind; Meeresarme und große Flüsse sollen auch für sie ein Hinderniß sein, während an andern Stel-

len nichts als unpassend angesehen wird, wenn es einer vorgetragenen Ansicht zur Stütze dienen soll. Die Anwesenheit von Affen in den südamerikanischen Wäldern soll die Ursache des Mangels an Tauben sein (p. 18). Wir müssen dazu bemerken, daß von dort schon jetzt 29 Tauben sp. bekannt sind. Andererseits sind die Affen nicht die einzigen Thiere, welche Vogelnester plündern.

Eigentliche Wanderungen will er nur bei Vögeln und Fischen gelten lassen, bei den Säugethieren nur uneigentlich.

Die Vögel wandern über das Meer — dieses ist also doch kein Hinderniß, wie oben behauptet wurde — aber das ist eine alte ererbte Gewohnheit (p. 22), die sich dadurch erklärt, daß sie einst wanderten, als noch ein Zusammenhang des Landes stattfand.

Nun folgt eine Betrachtung der Zukunft: Wenn das Mittelmeer breiter würde, müsse ein Theil der Wandervögel in Europa, ein anderer in Afrika bleiben.

Mittel der Verbreitung der Reptilien und Amphibien (p. 28). Eidechsen sollen leicht den Ocean passieren durch unbekannte Mittel: doch wahrscheinlich im Eizustand. Unser Erstaunen steigt aber noch durch die Versicherung, daß Eidechsen in den Alpen in 10,000′ Höhe leben (p. 28).

Bei den Fischen werden die verschiedenen Mittel der Verbreitung angegeben (p. 29, 30); der tropische Theil des atlantischen Ocean als unpassierbares Hinderniß angesehen. Es scheint ihm unbekannt zu sein, daß Günther mehrere Fische der australischen und europäischen Meere identificiert hat.

Auf die bekannten Mittel der Verbreitung

der Mollusken, vorzugsweise der Schnecken, folgen die der Insecten. Bei der Besprechung von den durch die Wellen weit vom Land getragenen Insecten vermissen wir die von Cuningham erwähnten.

Das 3. Capitel handelt vom Einfluß der Beschaffenheit und Umänderung der Erdoberfläche auf die Verbreitung: Land und Wasser, Veränderungen der Oberfläche der Continente, das Schließen des eocenen Meeres durch die Landenge von Panama, die Eiszeit. Die Veränderung der Vegetation in ihrem Einfluß auf die Thiere ist sehr kurz behandelt, ebenso die Anwesenheit gewisser Thiere. Die Ausrottung des Dodo wird den Schweinen zugeschrieben. Selbst verwandte Species können einander vertilgen.

P. 46 über das Gleichgewicht der Formen. Den Schluß bildet eine Reihe von Vorhersagungen, was unter gewissen Praecedentien eintreten würde.

4. Capitel. Die zoologischen Regionen. Die Grundsätze, nach denen sie gebildet werden sollen (p. 53).

Unter den Einwürfen gegen die vor 1857 angenommenen stellt er oben an: daß die Regionen nicht von gleichem Rang sind und daß sie nicht in gleicher Weise auf alle Thierclassen passen. Dazu kommen Zwischengebiete. Endlich mögen zwei jetzt verschiedene Regionen in einer der letzten geologischen Epochen mehr ähnlich gewesen sein. Darauf mögen Speculationen mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit gebaut worden sein, wie der gegenwärtige Zustand der Dinge entstanden ist, aber zwei solche Regionen sollen nicht vereinigt werden. W. verlangt, daß die Zahl der Regionen

klein und die Zahl der darin repräsentierten Familien möglichst gleich sei.

Für die Feststellung des Charakters der Regionen sind die Säugethiere die wichtigsten Thiere, andere nur zulässig, um Zweifel zu klären. Er adoptiert die 6 Regionen Sclater's: 1. Paläarctische, 2. Aethiopische, 3. Indische und Orientalische, 4. die Australische, 5. die Neotropische und 6. die Neoarctische.

Murray hat 2 und 3, sowie 5 und 6 vereinigt, auch Blanford ist der Ansicht, daß der größte Theil Indiens seine Fauna aus Afrika erhalten hat. Blyth (1871) nimmt 7 Regionen an: 1. Boreal umfaßt Sclater's Paläarctische und Neoarctische, ferner Mexico, Centralamerika, die Antillen, die Andeskette Südamerikas, Chili und Patagonien. 2. Columbisch, der Rest des tropischen Amerika. 3. Die äthiopische mit Arabien, Vorder-Indien und dem nördlichen Ceylon. 4. Die Lemurische und Madagascar. 5. Die Australasiatische und die Sunda-Inseln. 6. Die Melanesische und Australien und 7. Die Polynesische oder Neu-Seeland und die Südsee-Inseln.

Die Anpreisung (p. 63), daß die 6 Regionen W.'s von nahe gleicher Größe seien, wird durch einen Blick auf die Uebersichtskarte widerlegt.

Die Zahl der Familien der Land-Säugethiere in den einzelnen Regionen giebt W. wie folgt:

1.	Region	31.
2.	»	40.
3.	»	31.
4.	»	14.
5.	»	26.
6.	»	23.

Daß hier ebenso die gerühmte Gleichheit der Zahlen fehlt, wird wohl Niemand bezweifeln.

S. 67 enthält die Vorwürfe gegen die Aufstellung einer Circumpolar-Region vorzugsweise gegen Allen gerichtet, der 8 Regionen aufstellt.

1. Arctische.
2. Nördlich gemäßigte.
3. Tropisch amerikanische.
4. Indo-tropisch afrikanische.
5. Südamerikanische (tropische).
6. Gemäßigt afrikanische.
7. Antarctische.
8. Australische.

Daß die Grenzen des Circumpolaren Gebietes der Thierwelt in verschiedenen Zeitepochen organischen Lebens verschiedene waren, ist wohl kein ernstlicher Einwurf.

Von p. 71 wird die Eintheilung der 6 Regionen in Subregionen gegeben. Die Aufstellung derselben ist wohl ein genügender Beweis, daß sie der Verfasser für die Herstellung eines Gesammtbildes der Thierverbreitung nicht entbehren kann. Diese Subregionen sind aber mehr oder weniger die seit langem von Geographen, Zoologen und Botanikern agnoscirten wirklichen geographischen Einheiten oder Ländercomplexe, die durch Relief, Klima, Wasservertheilung, Vegetation und Fauna bedingt werden. W. hat die Resultate der wissenschaftlichen Geographie nicht acceptiert und jede Region gleichmäßig in vier Subregionen zu theilen gesucht. Er erinnert an die Systeme älterer Naturforscher, die mit Vorliebe gewisse Zahlen wiederkehren lassen. Ueber den Grund der Viertheilung giebt er uns keinen Aufschluß. Der Berichterstatter hat beinahe vor einem Vierteljahrhundert den Versuch gemacht, die Thierwelt in den großen natürlichen Gebieten der Erde zu betrachten und 21 für

das Festland und 9 für den Ocean beschrieben. Wir wollen die zoologische Reihe neben W. 24 Subregionen stellen.

Schmarda:

1. Polarländer.
2. Mitteleuropa.
3. Tiefsteppe.
4. Centralasien, Hochasien.
5. Mittelmeerländer.
6. China.
7. Japan.
8. Nordamerika.
9. Sahara.
10. Westafrika.
11. Hochafrika.
12. Madagascar.
13. Indien.
14. Sundawelt.
15. Australien.
16. Mittelamerika.
17. Brasilien.
18. Peru Chili.
19. Pampas.
20. Patagonien.
21. Polynesien.

Wallace:

I. Paläarctic.
   1. Nordeuropa.
   2. Mediterr.
   3. Siberia.
   4. Manchuria.

II. Aethiop.
   1. Ostafrika.
   2. Westafrika.
   3. Südafrika.
   4. Madagascar.

III. Orientalisch.
   1. Hindostan.
   2. Ceylon.
   3. Indo-China.
   4. Indo-Malayisch.

IV. Australisch.
   1. Austro-Malay.
   2. Austral.
   3. Polynesien.
   4. Neu-Zealand.

V. Neotropical.
   1. Chili.
   2. Brasil.
   3. Mexico.
   4. Antillen.

VI. Nearctisch.
   1. California.
   2. Rocky mountain
   3. Alleghanics.
   4. Canada.

24.

Im 5. Capitel wendet er sich dem system tischen Arrangement zu; er adoptiert für d

Affen, Lemuriden und Insectivoren die Classification Mivarts, für die Chiropteren die Peters, für die Carnivoren (incl. die Pinnipedien), die Flower's, für die Nagethiere die Lilljeborg's. Die Vögel werden in 10 Ordnungen gebracht, darunter die Hokkos als selbständige Ordnung Opistocomi. Im weitern Verlauf ist hauptsächlich Gray's Handlist zu Grunde gelegt. Die Reptilien und Fische werden nach dem Günther'schen System, die Amphibien nach Mivart aufgeführt. Die niedern Thiere werden mit Ausnahme der Insecten wenig berücksichtigt und selbst diese große und ausgezeichnete Classe nur in einzelnen Abtheilungen. Als Ursache dieser Vernachlässigung wird angegeben: daß sie keine nützliche Information gewähren, weil sie leicht vom Wind fortgeführt werden (p. 102) und andere zu wenig interessant sind. Es werden nur einige der großen und auffallenden Familien aufgeführt. Da Hr. W. auf seinen großen Reisen besonders als Entomloge thätig war, finden wir uns durch diese einseitige Bevorzugung sehr enttäuscht.

Im 6. Capitel werden die ausgestorbenen Thiere der Alten Welt besprochen. Die Tendenz aus der Vergangenheit zu erklären, statt den gegenwärtigen Thatbestand einfach zu constatieren tritt hier entschieden hervor. Es ist keine Geographie und Statistik der Thierwelt, es ist ihre Geschichte, Hypothesen über den einstigen Zusammenhang untergegangener Formen. Den Schluß bildet die Tertiärperiode. ~ür die postpliocene Periode wird ein Zusam~enhang Afrikas mit Europa angenommen, die ~liocen-Fauna Griechenlands wird besonders (p. ~16) ebenso die Central- und Westeuropas und ~ie des nordwestlichen Indiens erörtert (p. 121).

Das 7. Capitel ist den ausgestorbenen Thie-

ren der Neuen Welt gewidmet. Den neuen geologischen Funden in Nordamerika wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Das 8. Capitel ist überschrieben: Ueber verschiedene ausgestorbene Thiere und das Alter der Insecten-Genera und Landmollusken. Fossile Marsupialien, Säugethierreste der secundären Formation, ausgestorbene Vögel und die erloschenen Reptilien der Tertiärzeit bilden die erste Hälfte des Capitels. Die zweite handelt von fossilen Coleopteren, Orthopteren u. a. Insecten, deren Zahl aus der Miocenzeit er auf mehr als 1300 Spec. schätzt. Auch die ältesten luftathmenden Gastropoden: Pupa vetusta und Zonites priscus werden erwähnt, beide Species noch in der Gegenwart existierenden Genera angehörig.

Den III. Theil bildet die Zoologische Geographie. Eine Uebersicht der Hauptformen des thierischen Lebens in den verschiedenen Regionen und Subregionen.

Das 9. Capitel sucht die Aufeinanderfolge der Regionen festzustellen und den Beweis zu liefern, daß die Länder der südlichen Hemisphäre einst (in der Tertiär- und Secundärzeit) im Zusammenhang gewesen sein müssen (p. 175). Kosmopolitische Gruppen.

Capitel 10. Die Paläarctische Region mit einer Karte. Die Südgrenze ist zum mindesten eine sehr unnatürliche, sie geht in Afrika mitten durch die Sahara. In Asien wird sie durch den persischen Meerbusen, die Bergzüge, welche den westlichen Rand des Thalweges des Indus einfassen und durch den Himalaia begrenzt, geht dann mit Ausschluß der südchinesischen Küste nach Ningpo und umfaßt noch Japan. Die Region umfaßt also ebensowohl Spitzbergen

als die Sahara bis zum Wendekreis. Durch Colorit ist die Bodenbeschaffenheit ausgedrückt, es werden aber nur 3 Farben gewählt, um Wald, Weide und Wüste zu bezeichnen. Es erscheint ein Theil von Süd- und der größte Theil Mitteleuropas in demselbeu Colorit wie die Tundra und Spitzbergen. Die Region enthält Repräsentanten aus

35 Säugethier-Familien.
55 Vögel- »
25 Reptilien- »
9 Amphibien- »
13 Süßwasser-Fisch-Familen.

Trotzdem daß in dieser Region so heterogene geographische Glieder vereinigt werden, enthält sie nur 3 derselben eigenthümliche Familien, aber auch diese gehören nicht, wie W. p. 56 decretiert, den Säugethieren an, sondern 2 den Reptilien (Ophiomorida und Trogonophida) und 1 den Süßwasserfischen (Comephorida). Diese Familien selbst sind sehr klein und gehen nicht durch die ganze Region, sondern sind localisiert. Auch über ihre Berechtigung als Familien sind die Zoologen uneinig. Die Ophiomorida sind auf Anguis punctatissimus gegründet, die später D. et B. zum Genus Ophiomorus machten; es kommt in den Mittelmeerländern vor. Erst in jüngster Zeit hat Blanford eine zweite Form Zygonopsis aus Südpersien beschrieben. Trogonophis gehört gleichfalls nur den Mittelmeerländern an. Comephorus ist auf den Baikalsee beschränkt.

W. theilt die Region in 4 Subregionen:

1. Central- und Nordeuropa.
2. Mediterranee, an diese sind die Azoren (206) Madeira und die Canarien angeschlossen.
3. Die Sibirische Subregion.

4. Die Mandschurische Subregion (Japan und Nordchina) (p. 220).

1. Central- und Nordeuropa (p. 191). Charakteristische Säugethiere sind Myogale und Rupicapra.

Unter den Vögeln dürfte kaum ein Genus dieser Subregion eigenthümlich sein, ebenso wenig unter den Reptilien. Dagegen werden unter den Amphibien Alytes, Pelodytes und Proteus angeführt. Aber Alytes ist auch im nördlichen Italien und selbst im Centraltheil der iberischen Halbinsel heimisch. Pelodytes kommt nur bei Montpellier und Beauvais vor und könnte also schon als südeuropäische Form angesehen werden. Proteus kommt nicht nur in den Höhlen Krains, sondern auch in denen Dalmatiens vor, so an der Narenta und bei Sign.

Die britischen Inseln (p. 197) werden besonders besprochen, sie tragen den allgemeinen zoologischen Charakter des Continents, aber in Großbritanien und noch mehr in Irland ist die Zahl der Species eine kleinere; einige kleine Landschnecken, Insecten und vielleicht Sorex rusticus sind ihnen eigenthümlich.

2. Die mediterrane Subregion. Als eigenthümliche Säugethiere werden aufgeführt Dama, Psammomys und Ctenodactylus, von Vögeln die Genera (und Subgenera) der Silviiden: Lusciniola und Pyrophthalmus, beide von geringem Umfang.

Unter den Reptilien sind charakteristisch die oben erwähnten Ophiomorus, Trogonophis, Rhynechis. Zygonopsis ist nicht hier, sondern erst in der geographischen Zoologie B. II p. 398 erwähnt. Wir vermissen das Genus Blanus.

Von Amphibien wird Seiranota (Salamandrina perspicillata) als Charakterthier angeführt, aber

die wohl durch Gray's Catalogue of Amphib. entstandene Angabe, daß dieses Thier auch in Dalmatien vorkomme, beruht nach Schreiber auf einem Irrthum (Herpetologia europ. p. 71). Chioglossa. Geotriton (Spelerpes) hat wohl eine weitere Verbreitung. Das Genus Discoglossus scheint hier übersehen worden zu sein, es kommt aber im II. B. p. 421 vor mit der Angabe Wien bis Algier. Discoglossus pictus, die einzige Species ist in keinem verläßlichen Amphibien-Verzeichniß als mitteleuropäisch bekannt. Ich habe außerdem einen unserer berühmtesten Amphibienkenner, Hrn. Dr. Steindachner befragt und die Antwort erhalten, daß ihm ein Vorkommen in Mitteleuropa unbekannt sei.

Von Süßwasserfischen werden das Cyprinodonten Genus Tellia in den kleinen Seen des Atlas und Paraphoxinius im südöstlichen Europa als charakteristisch namhaft gemacht.

Von Chondrostoma kann nicht dasselbe gelten, da dieses auch in Mitteleuropa vorkommt.

Unter den charakteristischen Schmetterlingen wird (p. 205) Doritis aufgeführt. Ist damit Doritis Fabr. (= Parnassius Latr.) gemeint, so müssen wir dem widersprechen, da diese Form auch in Mitteleuropa und selbst im südlichen Schweden vorkommt.

P. 206. Die atlantischen Inseln werden zu dieser Subregion gezogen und die Verbreitung der Insecten nach Wollaston für Madeira und die Canarien und nach Godman für die Azoren besprochen.

P. 207 werden die Azoren mit ihrer Thierwelt, die einen vorwaltend europäischen Charakter hat, Juan Fernandez in der Südsee gegenübergestellt, das, obwohl dem Continent näher, eine von diesem sehr verschiedene Thierwelt

aufweist. Dem ist nicht so. Sclater (Ibis 1871) sagt: die Landvögel sind entweder mit chilenischen identisch oder ihnen ähnlich und Reed (On the Coleoptera geodephoga of Chili. Proc. Zool. Soc. 1874) drückt sich ähnlich über die Insecten aus.

W. widerspricht der Hypothese einer ehemaligen Verbindung mit dem Festland, um die Insectenfauna zu erklären und behauptet die Einwanderung oder Uebertragung. Er gründet seinen Einwurf besonders auf die Abwesenheit ganzer Gruppen von Insecten, so wie aller kleinen Säugethiere und Reptilien. Wollaston hat auch für die Coleopteren der Cap verd'schen Inseln den europäischen Charakter angesprochen. Wallace, ihm beipflichtend, zieht demgemäß auch diese Inseln zur Paläarctischen Region.

III. Sibirische Subregion (p. 216). Die Annahme einer solchen wäre nicht ungerechtfertigt, die Ausdehnung könnte im Süden durch den Altai und im Norden durch die Grenze des Baumwuchses bestimmt, die circumpolaren Länder und das centrale Hochasien davon getrennt werden.

IV. Die Mandschurische Subregion. Sie umfaßt den größten Theil Chinas, die Mandschurei und die Länder am Amur. W. hat auch Japan damit vereinigt. Diese Vereinigung hat Vieles für sich, da das Vorkommen von Affen, des Cryptobranchus und andere Thierformen Japan's während der letzten Jahre in China durch A. David constatiert worden ist. Aber die Entomologen dürften Bedenken tragen, da sie in d Coleopteren-Fauna und selbst in einzelnen H menopteren Gruppen Japan's ein südliches G präge finden.

Capitel 11 behandelt die Aethiopische I

gion, d. h. Afrika südlich vom Wendekreise des Krebses, also ein Theil der Sahara, Südarabiens, Mittel-, West- und Ostafrika, Madagaskar und die ostafrikanischen Inseln.

W. theilt sie in 4 Subregionen:

1. Ostafrika.
2. Westafrika.
3. Südafrika.
4. Madagaskar.

Die Sahara ist bei W. ein bestrittenes Land (a debatable land), das von Nord und Süd bevölkert worden ist, daher es ihm zweckmäßig erscheint, es durch den nördlichen Wendekreis zu theilen und so zwei Hauptgebieten zuzuweisen. Durch die Adoption einer weit getriebenen Aufstellung von Familien erhält er für die Region

9 ihr eigenthümliche Säugethier-Familien,
6 Vogel-Familien,
4 Reptilien-Familien,
1 Amphibien-Familie,
3 Süßwasserfisch-Familien.

I. Die ostafrikanische Subregion oder Central- und Ostafrika. Das Gebiet umfaßt die südliche Sahara, das Flußgebiet des Senegal (nach der Karte zu urtheilen), den obern Niger, Wadai, Darfur, den ganzen Sudan, das innerafrikanische Berg- und Seengebiet und einen Theil der südlich davon liegenden Steppen. Die Südgrenze geht von der Walfischbai in einer etwas nördlich vom Wendekreis des Steinbocks gelegenen Linie nach Osten, biegt aber dann nach Nordost, so daß die Küste von Sofola bis Mozambique zu seiner südafrikanischen Subregion fällt.

Unter den die ostafrikanische Subregion eigenthümlichen Formen erscheint auch Thero-

pithecus. Dieses Genus findet sich nicht nur außer dieser Subregion, sondern auch in 2 andern Hauptregionen, in der Paläarctischen (Palästina) und Th. Silenus in der Orientalischen (Cochinchina).

II. Die westafrikanische Subregion. Als neu treten auf: Myiopithecus, Arctocebus und Perodicticus. W. findet hier Analogien mit der malaischen Thierwelt: Colobus ersetzt die Semnopithecusarten, Hyaemoschus die Traguliden. Von Aonyx spricht er mit Unsicherheit; sein Vorkommen ist aber seit längerer Zeit constatiert. Aonyx = Leptonyx Lalandii Less. = L. inunguis Fr. Cuv. = L. poënsis Waterh. Anomalurus kommt in 5 Species nur in dieser Subregion vor.

Unter den Reptilien vermissen wir das eigenthümliche Genus der Chameleontiden: Rhampholeon, von Günther 1874 aufgestellt.

Als charakteristische Amphibien werden die Polypedatiden Genera: Hylambates und Hemimantis aufgeführt.

Die Zahl der eigenthümlichen Coleopteren-Genera giebt er mit 53 an, die Summe der aufgeführten stimmt damit nicht überein.

Die Westafrika vorliegenden Inseln Fernando Po, Prinzen-Inseln und S. Thomas rechnet er zu dieser Subregion.

III. Die südafrikanische Subregion (p. 266). Früher hatten wir diese Subregion mit No. 1 vereinigt, da ein großer Theil der Säugethiere mit denen Innerafrika's übereinstimmt und viele bis in die Capcolonie reichten, wie sogar manche Ortsnamen es noch beweisen. Mit den Pflanzen und Insecten verhält es sich jedoch anders. Denn während viele von diesen in west-östlicher Richtung durchgehen, so daß die gleichen For-

men an der Ost- und Westküste gefunden werden, besitzt Südafrika viele eigenthümliche Insecten. (S. Gerstäcker in C. C. von der Decken's Reise in Ostafrika III. 1873). Dadurch, daß Hr. W. die nördliche Grenze der südafrikanischen Subregion in die Wälder des Ostens bis zum 15° s. Br. hinabdrückt, werden die Säugethier-Genera aus der Familie der Marcosceliden: Petrodromus, Rhynchocyon, die Mozambiq. angehören, in dieses Gebiet gezogen. Auch Chrysochloris wird dadurch zu einem charakteristischem Genus und damit die ganze Familie Chrysychlorida (die unnöthig von den Talpiden getrennt wird), da Chrysochloris obturirostris Pet. in Mosambique auftritt.

Die atlantischen Inseln St. Helena und Tristan d'Acunha werden an diese Subregion angeschlossen. Bei St. Helena werden die Coleopteren, die Wollaston zum Gegenstand eingehender Studien gemacht hatte, besprochen. Besonders auffallende Beziehungen bieten sie nicht. Die einheimischen Species gehören der Mehrzahl nach zu afrikanischen Typen, dann folgen einige europäische und zuletzt die der nordatlantischen Inseln. Die Arbeit Cambridge's (1873) über die von Mellis auf St. Helena gesammelten Spinnen findet keine Berücksichtigung, trotzdem sie es verdient.

IV. Madagaskar und die benachbarten Inseln, W.'s Malagassy Subregion. Von Viverriden sind Madagaskar eigenthümlich: Fossa, Galidia, Galidictis, Eupleres. Außerdem sind die Carnivoren nur noch durch Cryptoprocta vertreten, die als eigene Familie aufgestellt wird. Eigenthümliche Nager sind Nesomys, Hypogeomys und Brachytarsomys.

An Landvögeln werden 88 Genera mit 111

Species angegeben. Hartlaub führt (Vögel Madagaskars, Halle 1877) 295 Species auf, unter denen 50 Schwimmvögel und 55 Stelzenläufer und 19 introducirte sind.

Nur eine geringe Zahl ist identisch mit denen anderer Gebiete. Diese sind meist Kosmopoliten oder Thiere mit ausdauerndem Flug. Die Reptilien enthalten relativ wenig afrikanische Formen. Die Genera Herpetodryas, Philodryas und Heterodon kommen sonst nur noch in Süd- und Nordamerika vor. Die Psammophiden sind durch Mimophis, die Dendrophiden durch Ahetulla, die Dryophiden durch das eigenthümliche Genus Langaha vertreten. Die Lycodontiden und Viperiden scheinen zu fehlen. Von Sauriern sind Madagaskar eigenthümlich Cicigna, Pygomelas (Scincida) und Amphiglossus (Sepina). Cicigna Gray ist wohl identisch mit Gerrhosaurus Wiegmann, und G. Sepiformis kommt auch in Südafrika vor. Als eigenthümliche Geckotiden führt W. an: Uroplatys (Uroplatus), Geckolepis und Phelsuma; von Agamiden: Tracheloptychus, Chalarodon und Hoplurus; diese Genera erscheinen in der geogr. Zool. II 402 nicht, die amerikanischen Iguaniden sollen durch das südamerikanische Genus Oplurus vertreten sein, das aber von W. selbst (II. B. p. 400) in Zweifel gestellt wird.

Die Schildkröten sind afrikanisch, Chelys, Testudo und Chersina. Eigenthümlich das Genus Pyxis (p. 280), aber Pyxis arachnoides Bell. kommt in Ostindien vor und p. 408 des II. B. erwähnt W. nur 1 Sp. Pyxis, führt dagegen Dumerilia (1 Sp.) »from Madagascar only« auf.

Von Amphibien werden die Polypedatiden: Hylarana, Polypedates, Rappia und von den

Mascarenen das eigenthümliche Genus Megalixalus genannt.

Die ausgestorbenen Thiere der Mascarenen finden auf p. 282 ihren Platz.

Dann folgt die Insectenfauna Madagascars. Als eigenthümliche Genera werden aufgeführt die Lepidoptera: Heteropsis (Satyrus) und die Tagmotte Urania, von Coleopteren das Cicindelen Geschlecht Pogonostoma. In manchen Insectenfamilien sind afrikanische Formen prädominierend, wie in den Buprestiden und Cerambyciden; in den Carabiden sind fremde Elemente sichtbar.

p. 285 bis 292 enthält die Geschichte der äthiopischen Region. Südamerika, Afrika und Australien sollen zusammengehangen haben, die Verbindung Madagascars mit Afrika aber länger gedauert haben.

12. Capitel. Die orientalische Region (p. 314). Sie umfaßt Vorder- und Hinterindien, Südchina, die Philippinen und die westlichen Sunda-Inseln. Die Region besitzt Vertreter aus

35 Säugethier-Familien,
71 Vogel- »
35 Reptilien- »
9 Amphibien- »
13 Süßwasserfisch-Familien.

Von diesen 163 Familien der Wirbelthiere sind nach W. 12 der Region eigen; von Säugethieren die Tarsiiden, Galeopitheciden und Tupajiden; von Vögeln die Liotrichiden, Phyllornithiden und Eurylaemiden; von Reptilien die Xenopeltiden, Uropeltiden und Acrochordiden. Von Süßwasserfischen die Luciocephaliden, Ophiocephaliden und Mastacembeliden. Wir müssen gegen Einzelnes Verwahrung einlegen, denn die Xenopeltiden und Tarsiiden kommen auch in

Celebes, also in W.'s australischer Region vor, wie er dies an andern Stellen (p. 368 u. 371) selbst zugiebt. Mastacembelus kommt nicht nur in Indien, sondern auch in Vorderasien vor und Genera dieser Familie reichen sogar ins Mittelmeer. Von Acrochordiden lebt eine auch in Neu-Guinea (T. II. B. p. 382).

Er theilt die Region in 4 Subregionen, die hindustanische, ceylanesische, zu der auch Südindien gerechnet wird, die indochinesische und die indo-malaische mit Ausschluß der östlichen Sundainseln und mit Einschluß der Halbinsel Malacca.

I. Die hindustanische oder indische Subregion (p. 321).

Einige Irrthümer in der Paläontologie dieser Region hat R. Lydekker nachgewiesen. Diese Subregion enthält 38 Genera Säugethiere. W. bekämpft die von einigen Naturforschern vorausgesetzte Präponderauz afrikanischer Säugethiere und Vögel. Von den 38 Säugethier-Genera haben 8 eine sehr weite Verbreitung, 5 kommen auch in der äthiopischen Region vor, 7 sind paläarctisch und nur 2 (Cynailurus und Mellivora) will er für äthiopisch ansehen. Die Genera Hyaena und Gazella will er lieber für paläarctische als afrikanische Typen erklären. Die 14 nach ihm ausschließlich orientalischen Genera sind: Presbytes, Macaccus, Viverricula, Paradoxurus, Taeniogale, Cuon, Melursus, Tragulus, Portax Antilope, Tetraceros, Spalacomys und sonderbarer Weise auch der Elephant. Aber auch Presbytes und Macaccus sind nicht localisiert indisch, sondern reichen in die paläarctische Region. p. 371 weiß dies der Verfasser übrigens selbst*). Die Ansicht, daß die Vögel Hindostans

*) Macaccus und Paradoxurus kommen nicht allein

einen afrikanischen Charakter hätten, wurde von Elwes (Proc. zool. Soc. 1873) widerlegt. Die Zahl der hindustanischen Vogelgenera (und Subgenera) ist 150, von denen aber nicht allein die Wasser-, sondern auch die Raubvögel ausgeschlossen sind.

Unter den Schlangen ist Tropidococcyx aus der Familie der Dryophiden als eigenthümlich für die Subregion aufgeführt.

II. Subregion, Ceylon und Südindien.

Allerdings haben die Nilgherries und das Hochland von Ceylon manche physikalische Eigenthümlichkeiten gemein, aber wir finden darin keinen Grund, diese Theile von der vorderindischen Halbinsel abzulösen. Die Ost- und Westküste Ceylon's entsprechen in ihren physikalischen Verhältnissen der Coromandel und Malabarküste. Nach W. wären die Hauptzüge dieses Gebietes wesentlich negativ, nämlich die Abwesenheit von Thieren, welche im Hamalaia oder in der malaischen Subregion vorkommen. Entgegen dem von ihm oben ausgesprochenen Grundsatz, Species als Charaktere nicht zu verwerthen, geschieht es hier doch. Eigenthümlich sind Loris (Stenops Illig.) und Platacanthomys, verwandt dem afrikanischen Graphiurus. Tupaia kann als Charakter nicht gelten, da seine Verbreitung nicht nur in der Malaischen, sondern auch in der I. Subregion erwiesen ist.

Von Vögeln wird Ochromela (eine Muscicapide) als Charakterform erwähnt.

Von Reptilien kommt die Familie Uropeltida mit 5 Genera und 18 Species nur hier vor, und zwar Rhinophis und Uropeltis in Ceylon, da-

in der indischen Subregion vor, sondern reichen durch die ganze Hauptregion.

gegen Silybura, Plecturus und Melanophidium in Südindien. Als eigenthümliche Schlangen werden ferner aufgezählt: Haplocercus, Cercaspis, Peltopelor und Hypnale. Von Agamiden: Otocryptis, Lyriocephalus, Ceratophora, Cophotys, Salea, Sitana und Charasia; von Acontiaden das Genus Nessia.

Von Amphibien sind Nannophrys, Haplobatrachus und Cacopus auf diese Subregion beschränkt.

Von Insecten werden Species von Hestia und Tricondyla, so wie mehrere Longicornen (alle in der malaischen Subregion repräsentiert) als Beweis für die Existenz der ceylanesischen Subregion aufgeführt.

III. Himalaische oder indisch-chinesische Subregion. Nach W. beginnen die eigenthümlichen Säugethiere, Vögel und Insecten dieser Subregion am Fuß des Himalaia sichtbar zu werden, aber der Elephant und einige Affen des Tieflandes gehen hoch in die Berge und Günther hat nachgewiesen, daß viele Reptilien aus 4000—8000′ Höhe identisch sind mit characteristischen Formen des Tieflandes.

Als eigenthümliche Säugethiere der Subregion zählt W. auf: Urva, Arctonyx und Aelurus (geht aber in die Paläarctische Region p. 373) von Säugethieren und außerdem 44 Vogelgenera.

Von Reptilien sind Herpeton und Hipistes die Wahrzeichen für Gourma und Siam, von Amphibien Ichthyophis (Epicrium Wugl.) für die Khasiaberge, die Batrachier Glyphoglossus für Pegu und Xenophrys für den östlichen Himalaia.

Zu dieser Subregion zieht W. die Andamanen, Formosa und Hainan.

IV. Die indomalaische Subregion. Als eigenthümliche Säugethiere werden 14 Genera ge-

nannt: Simia, Siamanga, Tarsius, Galeopithecus, Hylomys, Ptilocerus, Gymnura, Cynogale, Hemigalea, Arctogale, Barangia, Mydaus, Helarctos und Tapirus. Der letzte ist jedoch kein charakteristisches Genus für die Region, da Südamerika 2 Species besitzt.

Die 650 Vogelspecies sind meist identisch mit den indochinesischen oder diesen ähnlich. Die Timaliiden und Pycnonotiden sind die hervorragendsten. Ptilopus ist in Folge eines Versehens als Taube und Phasan aufgeführt (p. 339).

Schlangen: Eine Reihe von indischen Geschlechtern und einige eigenthümliche Homalopsiden (ohne daß diese namhaft gemacht würden). Von Fischen sind 11 Siluriden-Genera nur hier heimisch.

Die Insecten, denen der Verfasser während seiner Reise besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, sind außerordentlich zahlreich; er sammelte in 3 Monaten auf Borneo bei 1000 Species Coleopteren, darunter ein Fünftel Longicornien. Als besondere Formen erwähnt er Therates (eine Cicindelide) und Mormolyce (ein Carabide) mit nächtlicher Lebensweise. Von Bupresstiden kommen 21 Genera vor, darunter 10 ausschließlich malaische. Unter den 14 Lucaniden Genera sind 3 eigenthümlich. Unter den Longicornen überwiegen die Cerambyciden.

Die Philippinen sind ausgezeichnet durch ihren Reichthum an Land-Gastropoden, bei 400 Species.

Von p. 345 bis 357 werden einzelne Theile der Subregion besprochen, so die Philippinen, Java, Malacca, Sumatra, Borneo und Banca.

Dann folgen Excurse über die wahrscheinlichen letzten geographischen Veränderungen und über die Entstehung der malaischen Thiere.

p. 364—386 folgen Verzeichnisse der Familien der Wirbelthiere und der Genera der Säugethiere und Vögel der ganzen orientalischen Region.

Das 13. Capitel handelt von der (V.) Australischen Region. Ihre Subregionen sind: die austromalaische, der Austral-Continent, Polynesien und Neu-Seeland.

I. Die austromalaische Subregion (p. 409) umfaßt Celebes und die übrigen östlichen Sunda-Inseln, Neu-Guinea, Neu-Britanien, Neu-Irland und die Salamons-Inseln.

Für Neu-Guinea werden folgende Säugethiere aufgezählt: Sus und Uromys; die Marsupialien Phascogale, Antechinus, Dactylopsila, Myoictis, Perameles, Dendrolabus (2 Spec.), Dorcopsis (2 Spec.), Cuscus (7 Spec.), Belideus. Wir müssen erwähnen, daß außer den Beutelthieren die Aehnlichkeit mit der Fauna Neu-Hollands auch durch die Anwesenheit eines kürzlich entdeckten Monotremen: Echidna (Tachyglossus) Bruijnii Peters und Doria documentiert wird.

Unter der 89 Vogel-Genera stehen die Paradiesvögel, Papageien, Tauben und Eisvögel oben an.

Unter den 24 Genera Schlangen sind ausschließlich papuanisch: Dibamus (Typhlops) und Brachyorros (Rhabdosoma), von den 24 Eidechsen werden 6 Genera als papuanisch aufgeführt: Keneuxia und Lithinia (beide reichen aber bis nach den Philippinen), Elania, Tribolonotus und Carria; letztere ist jedoch auch in Neu-Holland z-Hause.

Die Amphibien haben Repräsentanten aus (Genera. Die Insecten wetteifern mit den Vögel an prächtigem metallischem Farbenschmuck.

P. 417 wird die Fauna der Molukken, p. 42

die der Timorgruppe, 426 die von Celebes behandelt und 436 deren Ursprung zu erklären gesucht.

II. Die australische Subregion umfaßt Neu-Holland und Tasmanien. Die Zahl ihrer Säugethiere ist 160 Species, darunter

3 Monotremen,
102 Marsupialien,
23 Chiropteren,
1 Carnivor,
31 Muriden.

Ueber die Verbreitung der Beutler giebt W. einige Details. Im Norden lebt Cuscus, im Osten Phascolarctos, Petaurista im Südosten und in Tasmanien. Thylacinus und Sarcophilus sind auf Tasmanien beschränkt. Westaustralien hat den honigfressenden Tarsipes und Peragalea. Myrmecobius ist im Westen und Süden, Onychogalea in West- und Centralaustralien zu Hause. Die übrigen Säugethiere haben innerhalb der Region eine weite Verbreitung.

Die Vögel werden mit 630 Species beziffert, darunter 485 Landvögel, von denen $^{19}/_{20}$ endemisch sind. Die Gesammtzahl vertheilt sich:

306 Passeres,
41 Picariae,
60 Psittaci,
24 Columbae,
15 Gallinae,
36 Accipitres,
77 Grallatores,
65 Anseres,
3 Struthiones.

III. Die polynesische Subregion. Mit Ausnahme der Sandwich-Inseln ist die Vogelfauna nach W. nahezu dieselbe. Säugethiere fehlen auf den Südsee-Inseln »Mammalia being absent«

p. 442. Diese irrthümliche Behauptung widerlegt er selbst in der geogr. Zoologie II. B., da dort die Fledermäuse der Südsee-Inseln einen Platz finden. Reptilien sind sehr selten, die Sandwich-Inseln möchte er als ein besonderes Gebiet ausscheiden. Als eigenthümliche Vogelgenera werden aufgeführt: Tatare, Lamprolia, (Fam. Sylviida), Aplonis, Sturnodes (Fam. Sturnida), Todirhamphus (Fam. Alcedida), Pyrrhulopsis, Cyanorhamphus (Fam. Platycercida), Coriphilus (Fam. Trichoglossida) und Didunculus. P. 445 wird die Geschichte der Fauna erklärt.

IV. Die neu-seeländische Subregion p. 449. Die einzigen Säugethiere, die man mit Sicherheit als eingeborne kennt, sind 2 Fledermäuse: Scotophilus tuberculatus und Mystacina tuberculata. Die erste gehört einem australischen Typus an, die zweite der Familie der Noctilioniden, die sonst in Australien fehlt.

Von den 145 Vogelspecies sind 88 Natatores und Grallatores. Die 54 Landvögel gehören zu 34 Genera, von denen 16 einheimisch sind. 4 Genera sind kosmopolitisch und der Rest findet sich auch in Australien. Unter den Charakter-Vögeln sind: Nestor, Stringops, Notornis und 4 Species von Apteryx die hervorragendsten. Die Vögel der Norfolk-, Howes-, Chatham- und Auckland-Inseln werden hier eingeschaltet und dann folgen die Reptilien Neuseelands. Von Sauriern kennt man 3 Genera mit 12 Species, und zwar 2 Genera Scinciden und das dritte eigenthümliche Genus ist Naulthinus. Hatteria wird als Typus einer besondern Ordnung angesehen. Die Ophidii sind durch zwei Seeschlangen, die Amphibien durch das Bombinatoren-Genus Liopelma repräsentiert.

Unter den Süßwasserfischen ist Retropinna

exclusiv neuseeländisch, ebenso das neu entdeckte Genus Neochanna, verwandt mit den auf den Chatam-Inseln, Südamerika, aber auch in Neuseeland vorkommenden Galaxias.

Die Insectenfauna ist sehr arm. Von den 11 Schmetterlingen sind 6 Species auf Neu-Seeland beschränkt. Eigenthümlich ist Argyrophenga. Von Coleopteren kennt man 300 Species in 150 Genera vertheilt, von denen 50 und darunter 14 Carabiden eigenthümlich sind. Aus andern Ordnungen sind 20 Hymenopteren, einige Neuropteren und Rhynchoten bekannt.

Die Zahl der Landschnecken ist 114, davon 97 eigene Species.

Zum Schluß folgt die Geschichte und der Ursprung der neuseeländischen Fauna p. 459 und Bemerkungen über die frühere Geschichte der australischen Region.

Das 16. Capitel, II. B. p. 1 enthält die Neotropische Region. Sie umfaßt nicht allein die Tropenländer der westlichen Hemisphäre, sondern ganz Südamerika. Die Pampas, Patagonien, Chili und die Cordilleren bilden die 1. Subregion. Die zweite wird vom übrigen Südamerika, die dritte von Centralamerika und Mexico mit Ausschluß der höhern Bergländer und die vierte von den Antillen gebildet.

Die zoologischen Merkmale der Region: 8 Familien von 26 Familien, die vorkommen, sind charakteristisch: Cebida, Hapalida, Phyllostomida, Chinchillida, Caviida, Bradypoda, Dasy-oda und Myrmecophagida. Die einheimischen enera werden mit 100 bezeichnet.

Von Vögeln kommen 27 eigenthümliche Fa-ilien mit 600 Genera vor. Entgegengesetzt em Vogelreichthum verhalten sich die Reptilien; ie Schlangen weisen keine einzige der Region

eigenthümliche Familie auf und die Zahl der Genera ist 25. Die Saurier haben 5 eigenthümliche Familien (richtiger Subfamilien) Helodermida, Chirocolida (auf das Spix'sche Chalcididen-Genus Heterodactylus gegründet) Cercosaurida; zu dieser Familie gehören eigentlich auch die beiden als Subfamilien vielleicht zulässigen Anadiaden (Euspondylus) und Iphisadae (diese mit einer einzigen bei Para vorkommenden Species). Von Amphibien werden die Coeciliden-Genera Siphonopsis und Rhinatrema aufgeführt. Eigenthümliche Anuren sind: Rhinophrynida, Hylaplesida, Plectomantida und Pipida.

Die Süßwasserfische haben die einheimischen Familien Polycentrida und Gymnotida aufzuweisen, außerdem die Welsgruppen der Anomaloptera, Olisthoptera und Branchicolae. Die Dipneumones sind durch Lepidosiren und die Plagiostomen durch einige Süßwasserrochen repräsentiert. Für die außertropischen Theile sind Percilia, Percichthys und Haplochiton von Bedeutung.

Von Insecten werden nur 2 Ordnungen eingehend behandelt: Die Lepidopteren, die er in 16 Familien theilt, sind hier durch 13 vertreten, davon eigene: Brassolida, Heliconida und Eurygonida. Die Familie Ericinida zählt 560 Species. Von 451 Lepidopteren-Genera sind 200 südamerikanisch. Die Longicornia, von denen Harold und Gemminger 516 Genera registrieren, haben 489 südamerikanische.

Die Brasilianische Subregion (p. 21) wird besonders behandelt und zugegeben, daß si eigentlich aus 3 Gebieten bestehe.

Die Galapagos (p. 29) werden in die Regio einbezogen. Hier finden sich nur 2 Säuge thiere, die heimische Hesperomys und eine ein

geführte Ratte und 65 Vogelspecies. Die Zahl der Reptilien ist jedoch nicht 5, sondern Günther constatiert (1874) folgende Schildkröten: Testudo elephantopus, Harl., T. nigrita G., T. ephippium G., T. microphyes G., T. vicina G. Die einzige Schlange ist nach Steindachner Dromicus Chamissonis Wigm. eine insular. Varietät des in Chili und Peru vorkommenden Tropidurus (Craniopeltis) pacificus Steins. Von Sauriern leben auf den Galapagos: Amblyrhynchus cristatus Bell, Conolophus subcristatus Gr. und Phyllodactylus galopagensis.

P. 33—34 wird die Entstehung der Fauna dieser Inseln besprochen.

I. Die chilenische Subregion oder gemäßigtes Südamerika (p. 36) wird charakterisiert durch die Chinchilliden, von denen die Geschlechter Chinchilla und Lagidium in den Anden, Lagostomus in den Pampas lebt. Andere Charakterthiere sind die 4 Auchenien und Myopotamus.

Drei Vogelfamilien sind auf diese Subregion beschränkt: Phytotomida (1 Genus mit 3 Species), die Scheidenschnäbler oder Chionidida (1 Genus mit 2 Species) und die Thinococida (2 Genera mit 6 Spec.). Die beiden letzten Gruppen stehen einander so nahe, daß die Mehrzahl der Ornithologen sie in eine Familie, die Chionidida vereinigt.

Von Amphibien werden 4 (eigentlich aber 5) endemische Genera genannt: Rhinoderma (Chili), die Bombinatoriden Alsodes (Chonos Archipel) und Nannophryne (an der Magelanstraße), so wie aus der Familie der Discoglossiden Calyptocephalus aus Chili. Das 5. Genus ist Opisthodelphis (p. 41).

Von Süßwasserfischen sind eigenthümliche Genera: Percilia, die Siluriden Nematogenys und

Trichomycterus in den Anden bis 15,000′ Höhe, Chirodon (eine Characinide), Haplochiton, Fitzroya in Montevideo, Yenynsia in La Plata, Orestias im See Titicaca; die letzten 3 sind Cyprinodonten. Dagegen sind die Genera Percichthys und Galaxias nicht ausschließlich dieser Subregion eigen.

Die Lepidopteren mit ungefähr 29 Genera und 80 Species fallen meist auf Chili. Unter den Käfern sind 50 Genera Carabiden (mit Einschluß der Cicindeliden) bekannt, davon bei 30 so eigenthümlich, daß es kaum möglich ist, sie gut einzureihen; mehrere gehen bis an die Magelanstraße. P. 44 führt W. entgegen seiner frühern Behauptung an, daß Juan Fernandez 6 Carabiden besitzt, von denen 3 mit chilenischen identisch sind, als Beweis, wie leicht Insecten auf große Entfernungen fortgeführt werden. Auch die andern Insectenfamilien sind meist auf das südliche Chili beschränkt.

Auf Feuerland lebt noch das Guanaco, auf den Falklandsinseln ein Fuchs, Pseudalopex antarcticus, den zwei Füchsen Patagoniens nahe stehend. Die Maus ist vielleicht Hesperomys oder Reithrodon. Auf den Falklandsinseln sind unter den 67 Vögeln nur 18 Landvögel, davon 11 Passeres und 7 Accipitres. Im Text folgt nicht die zweite, sondern die dritte Subregion.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12. 20. März 1878.

The Geographical Distribution of Animals etc. (Schluß).

III. Tropisches Nordamerika oder mexikanische Subregion. Sie hat eine kleine Area und umfaßt Centralamerika und Mexico mit Ausschluß des Hochlandes, das W. zur nearctischen Region rechnet. Die Zahl der eigenthümlichen Säugethiere ist sehr klein so ein Tapir, Elasmognathus Bairdii; nach Gill würde er dem indischen näher stehen als dem südamerikanischen. Das Muriden-Genus Myxomys, Heteromys ist auch auf Trinidad zu Hause. Die Zahl der Vögel ist groß, englische Ornithologen haben aus Guatemala allein bei 600 Species bekannt gemacht, darunter sind allerdings auch mehrere Wandervögel aus Nordamerika.

Von Reptilien sind Heloderma, Abronia, Barissia und Siderolampus mexikanisch; Blepharactisis lebt in Nicaragua und Brachydactylus in Costa Rica. Die Schildkröten Staurotypus und Claudius sind mexikanisch.

Von Amphibien sind eigenthümliche Genera: Rhinophryne, Triprion, Leyla und Strabomantis.

Die Süßwasserfische Centralamerikas belaufen sich nach Günther auf 106 Sp., von denen 17 sowohl im atlantischen, als auch im pacifischen Gefäll vorkommen. Die meisten Genera kommen in Südamerika, 14 in Nordamerika vor; sie gehören zu den Chromiden, Siluriden, Pristipomatiden, Gobiiden, Clupeiden und Gymnotiden.

Die Insectenfauna hat vorwaltend südamerikanisches Gepräge mit einzelnen eigenthümlichen Genera. Die Lucaniden scheinen zu fehlen (?) und durch die Passaliden ersetzt zu werden.

Von der kleinen Inselgruppe Tres Marias sind 52 Vögel bekannt. Verschieden ist die Fauna der Insel Socorro. Die Cocos-Inseln südwestlich von Panama beherbergen einen eigenthümlichen Kukuk, Nesococcyx.

IV. Die Subregion der Antillen. Außer Fledermäusen besitzen die Antillen nur wenige Nager und Insectivoren, beide aber von großem Interesse wegen der höchst eigenthümlichen localisierten Formen: die Nager sind durch Capromys und Plagiodontia, die Insectivoren durch Solenodon vertreten. Von Chiropteren sind die Phyllostomiden-Genera: Loncherina, Brachyphylla und Phyllonycteris eigenthümlich. Von Vespertilioniden ist Nycticellus auf Cuba und von Noctilioniden das Genus Phyllodia auf Jamaica beschränkt.

Auf den Antillen sind 203 einheimische Vögel gesammelt worden, nach Baird kommen 88 nordamerikanische Wandervögel dazu. Die Vogelfauna ist auf den einzelnen Inseln sehr verschieden und variirt von 40 bis 68 Species. Die Zahl der allen Inseln gemeinsamen ist klein. Auf den kleineren Inseln, wie St. Thomas, Guadeloupe und Martinique sind seit dem vorigen Jahrhundert mehrere Vögel verschwunden.

Von Reptilien finden sich neben südamerikanischen einige eigenthümliche und localisierte. Klapperschlangen fehlen mit Ausnahme einer Species von Craspedocephalus, die aber eingeführt worden sein soll.

Die Amphibien sind wenig reich und tragen den südamerikanischen Typus. Bemerkenswerth ist, daß Trachycephalus auf den Antillen 7 Species zählt, während Südamerika nur 1 besitzt.

Die Süßwasserfische gehören zu den Cyprinodonten, darunter Lebistes auf Barbadoes, zu den Chromiden, Mugiliden und Perciden.

Die Insectenfauna ist weniger reich als in Südamerika, dagegen sind die Landschnecken außerordentlich zahlreich. Nach W. soll dies mit dem Mangel an höheren Thieren, die sich von ihnen nähren und mit dem Auftreten kalkhaltiger Gesteine zusammenhängen. Die Antillen haben 11 eigenthümliche Genera.

P. 78 folgen Conjecturen über die Geschichte der Antillen und p. 80 solche über die neotropische Region im Allgemeinen.

15. Capitel. Die nearctische Region, p. 114 umfaßt: 1) Californien, 2) Rocky Mountains mit ihrem östlichen Vorland und dem Plateau von Mexico, 3) die Alleghany und 4) Canada mit Einschluß aller arctischen Länder als Subregionen.

Repräsentiert sind 26 Säugethier-Familien,
48 Vögel- »
18 Reptilien- »
11 Amphibien- »
18 Süßwasserfisch-Famil.

Die drei oberen Classen sind schwächer, die zwei unteren aber stärker repräsentiert als in der paläarctischen Region. Im Ganzen sind 13 Familien (und Subfamilien) Wirbelthiere nach W.

auf diese Region beschränkt: Von Säugethieren die Antilocaprinen, Saccomyiden (aber Heteromys kommt auch in Honduras und Trinidad vor, was der Verfasser an einer andern Stelle (II 233) selbst zugiebt) und die Haplodontiden. Von Vögeln die Chamaeiden, eine Familie, die aber nur aus 1 Genus mit 1 Sp. besteht. Von Reptilien die Chirotiden, Chirotes kommt aber auch in der 3. Subregion der neotropischen Region vor (II. p. 54). Von Amphibien die Sireniden und Amphiumiden. Die andern 6 Familien, die p. 120 jedoch auf 5 herabgesetzt werden sind Fische: Aphredoderida (mit 1 Species), Percopsida (1 Sp.) im obern See, Heteropygii (2 Genera) in den östl. Staaten, Hyodontida und Amiida. In Folge wohl nur eines Additionsfehlers wird die Zahl der eigenthümlichen Fisch-Genera mit 29 angegeben, indem offenbar die 5 Familien und 24 Genera zusammen addiert werden. Die Fische dieser Region haben durch Gill bereits eine kritische Beleuchtung erfahren. W. giebt hier zu, daß die Zahl der eigenthümlichen Genera vielleicht von größerer Wichtigkeit sei.

I. Die westliche und californische Subregion. Die Zahl charakteristischer Thiere ist klein. Einzelne tropische Formen sind Bassaris und Phyllostomiden, von Reptilien Lichanotus; einige Geckotiden reichen hinauf. Eigenthümlich sind Chamaea unter den Vögeln und zwei 2 Salamander: Anaides und Heredia.

II. Subregion, die Rocky mountains, von W. die Centralregion genannt. Er rechnet einen Theil der Steppe und der Prairien dazu. Alpen- und Wüstenthiere geben diesem Gebiet ein besonderes Gepräge. Charakterthiere sind: Antilocapra, Aplocerus, Ovis montana, Cynomys. Der Bison und die Saccomyiden erreichen hier die

größte Zahl. Durch die Einbeziehung des Plateau von Mexiko wird auch Siredon (Axolotes Cuv.) hiehergebracht.

III. Die östliche Subregion von Alleghany. Die meisten Säugethiere kommen auch in den andern Subregionen vor, vielleicht Synotus und Sigmodon ausgenommen; Condylura führt er auch in Canada an und Erethizon lebt auch im NW. von Südamerika.

Die Vögel sind vorwaltend Wandervögel, an der Ostseite bis drei Viertel der Gesammtzahl. In Ost-Pennsylvanien sind nur 52, im District Columbia nur 54 Standvögel. Eigenthümlich ist die Wandertaube Ectopistes. Cupidonia kommt auch in den Prairien vor. Die Homalopsiden, die Süßwasserschlangen der Tropen, sind hier durch zwei Genera vertreten: Farancia (Calopisma D. B.) und durch 1 Species Dimodes. Die tropischen Zonuriden sind durch Ophisaurus repräsentiert und Sphaerodactylus erreicht noch Florida. An Süßwasserschildkröten ist ein großer Reichthum, aber ausschließlich hier vorkommende Genera fehlen, denn Terrapene kommt auch in Ostasien (Shangai) bis Neu-Guinea, Chelydra auch in Canada vor.

Die geschwänzten Amphibien bilden einen wichtigen Zug dieser Subregion: Siren, Pseudobranchus, Menobranchus, Amphiuma. Die Fische haben hier ihre typischen Formen: Aphrodoriden und Percopsiden. Die Polyodontiden können aber nicht mehr als ausschließliche nearctische Familie gelten, denn Polyodon gladius kommt im Yantse-Kiang, so wie ein Scaphirhynchus in Amu Darja vor, Sc. Fedschenkoi. Letzteres Genus müßte auch in der geogr. Zoologie corrigiert werden (II. p. 459), während der Polyodon des Yantse-Kiang dort angeführt ist.

Die Entomologie und Malakologie dieser Subregion hätte eine besondere Bearbeitung verdient und da für beide Theile durch die nordamerikanischen Naturforscher viele Arbeiten von bedeutendem Werth vorliegen, wäre die Mühe keine übergroße gewesen.

Als Anhang der Alleghany-Subregion werden die Bermudas betrachtet.

IV. Subarctische und Canadische Subregion. Während Herr W. am Anfange seiner Arbeit die Existenz einer circumpolaren Thierregion hartnäckig in Abrede gestellt hat, finden wir hier am Ende das interessante Geständniß (p. 135), daß der nördl. Theil dieser Subregion in die circumpolare Region übergeht; auf derselben Seite wird auch gesagt, daß Condylura und Mephitis nur in Nova Scotia in verschiedenen Theilen von Canada vorkommen im Gegensatz zu dem p. 132 gesagten; p. 138 wird auch die Thierwelt Grönlands als zur circumpolaren Region gehörend anerkannt. Die Zahl der Vögel ist an der Westseite der Subregion groß und in jüngster Zeit sind in Alaska 212 Spec., darunter 77 Landvögel gesammelt worden. Hier brütet noch ein Colibri, Selasphorus rufus.

16. Capitel. Giebt eine Uebersicht der früheren Veränderungen und der allgemeinen Beziehungen der verschiedenen Regionen. Es wird der Umgestaltung der Continente, der einst bestandenen Fauna und Flora gedacht. Hier treten mitunter Behauptungen auf, gegen die wir uns erklären müssen, so wird (II. p. 156) bei Schilderung der Entdeckungen in der nordamerikanischen Kreideflora angeführt, daß einige wenige jener Pflanzen heute nicht mehr in Amerika gefunden werden; darunter figuriert auch die Araucaria. »There are also a few not found now

in America as Araucaria and Cinnamomum the latter still living in Japan«.

Der IV. Theil von Hr. W.'s Werk enthält die geogr. Zoologie. Es ist eine Uebersicht der Familien der wirbellosen und einzelner Classen der Wirbelthiere mit Angaben über ihr Vorkommen. In der Einleitung zu diesem Theil werden wieder die früheren Wanderungen der Thiere in Betracht gezogen, um sich so Rechenschaft von ihrer jetzigen Verbreitung zu geben. Es wird also zum zweiten Mal die bekannte Größe aus der unbekannten gefunden.

17. Capitel behandelt die Familien und Genera der Säugethiere (p. 170). Die Zahl der Familien ist 84, die Theilung geht weit, die Musteliden ausgenommen (p. 188) und dürfte nicht ungetheilten Beifall finden. Für thiergeographische Zusammenstellungen hat die Aufstellung von Subgenera einen Werth, wenn diese geographischen Abschnitten entsprechen.

Die Species werden nur summarisch behandelt.

Am Schluß der einzelnen Ordnungen finden sich allgemeine Betrachtungen; so wird p. 205 die Ansicht die nearctische Region besonders zu behandeln durch die Anwesenheit von Mephitis, Procyon und Bassaris gerechtfertigt.

Hie und da läuft manches Irrthümliche unter, so p. 245, wo behauptet wird, daß die Manididen die einzigen Edentaten außerhalb Amerika sind, obwohl der Verfasser sich auf der folgenden Seite seines Werkes belehren kann, daß die afrikanischen Orycteropus, nach ihm auch eine besondere Edentaten-Familie bilden. Unter der Aufschrift jeder Familie ist bei den Säugethieren und auch bei den folgenden Classen die Verbreitung der Familie in den Regionen und den durch Ziffern bezeichneten Subregionen angegeben; das recht zweckmäßig ist.

18. Capitel werden die 131 Familien der Vögel aufgeführt, meist nach Gray's Handlist. Einige neue Familien, so Newton's Panurida und einige ausgestorbene sind aufgenommen worden. Die Laubenvögel (p. 275) sind mit den Paradiesvögeln vereinigt worden.

Das 19. Capitel behandelt die 60 Familien der Reptilien und die 22 Familien der Amphibien, das 20. Capitel die 116 Familien der Fische; die im Süßwasser vorkommenden Genera werden namentlich, die des Meeres oft nur der Zahl nach angegeben.

Das 21. Capitel ist den Insecten gewidmet, aber nur einige der wichtigeren Familien und Genera finden hier einen Platz.

Das 22. Capitel giebt die Umrisse der geographischen Verbreitung der Mollusken und beginnt mit den Cephalopoden.

Das 23. Capitel bringt wieder eine allgemeine Uebersicht der Verbreitung der Thiere und die Richtung ihrer Wanderungen.

Von den 7 Karten ist die erste eine Uebersichtskarte in kl. Querfolio, eine Weltkarte in Mercators Projection; die übrigen in 8°, sechs sind Specialkarten der Regionen. Diese geben das Relief durch Strichlagen, die Vegetation durch Colorit, das aber nicht mannigfaltig genug ist; das thierische Leben der Region ist durch nichts angedeutet, die Karten sind elegant ausgeführt.

Die Illustrationen für die Subregionen bringen Thierbilder. Die einzelnen Gestalten zeugen von fleißigen Studien der Bewegung und des Exterieurs der Thiere; die meisten sind sehr gut, viele geradezu reizend behandelt. Aber die Zusammenstellung mahnt nicht an die Natur, sondern an den Zoologischen Garten.

L. K. Schmarda.

Joannis Franckenii Botanologia nunc primum edita, praefatione historica, annotationibus criticis, nomenclatura Linnaeana illustrata a R. F. Fristedt. (Reg. Societati Scientiarum Upsaliensi tradita die XIV. Jun. MDCCLXXVII) Upsaliae typis descripsit Ed. Berling. MDCCCLXXVII. 140 S. in Folio.

»In memoriam conditae abhinc IV secula universitatis Upsaliensis« geschrieben, liefert das vorliegende Werk einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der Schwedischen Medicin und insonderheit der Pharmakologie, um so schätzenswerther, als dasselbe in Zeiten zurückführt, welche die Jugendperiode der schwedischen Heilkunde repräsentieren und aus denen nur wenige Documente zu uns gelangt sind. Die schwedische Medicin beginnt gewissermaßen erst mit dem 17ten Jahrhundert, wenigstens kann von einer gelehrten ärztlichen Literatur vor dieser Zeit nicht die Rede sein, wenn auch einzelne Schriften, insonderheit therapeutischen Inhalts, aus früheren Jahrhunderten sich finden, von denen freilich nur eines, nämlich Benedicti Olai En nyttigh Läkere-Book, das älteste in Schweden gedruckte medicinische Werk, vor dieser Zeit (1578) durch den Druck veröffentlicht wurde, während zwei der Abfassung nach ältere Schriften erst mehrere Jahrhunderte später als historische Denkmäler herausgegeben sind. Eine größere Ausdehnung gewann die gelehrte Medicin erst durch die Einrichtung einer Professur der Physiologie an der Universität zu Upsala, welche im Jahre 1613 Chesnecophorus erhielt, von welchem neben zwei Schriften über die Diätetik bei Reisen noch mehrere kleinere akademische Disputationen botanisch- und mine-

ralogisch-pharmakologischen Inhalts erhalten sind. Die Zahl der medicinischen Professoren an der Upsalaer Universität ist in diesen Zeiten eine sehr geringe, meist gab es nur zwei oder selbst nur einen; sehr häufig auch behielten sie das Amt nur ein oder zwei Jahre. Eine Ausnahme in letzterer Beziehung macht der Verfasser der jetzt von Fristedt herausgegebenen Botanologia, Johannes Franckenius, welcher nicht weniger als 37 Jahre an der Universität als Professor der Anatomie und Botanik fungierte und der Lehrer des berühmten Rudbeck, dessen Bildniß mit denen von Laurentius Petri, Erich Gustaf Geijer, Carl von Linné und König Gustav Adolf die Titelvignette der in Rede stehenden Jubelschrift bildet.

Franckenius, oder wie er selbst seinen Namen schreibt, Franck oder Francken, geb. am 25sten Jan. 1590, der Sohn eines Stockholmer Kaufmanns und einer Mecklenburgerin, erwarb seine medicinische Bildung in Deutschland, indem er schon frühzeitig bei Gelegenheit einer in Stockholm herrschenden Pest zu Verwandten nach Rostock geschickt war, wo er 1610 civis academicus wurde. Doch nicht in Rostock allein, sondern auch in Königsberg, Helmstädt, Leipzig und Wittenberg suchte Franckenius, unterstützt durch ein Stipendium des Herzogs Johann von Ostgothland, sich die zu seinem Berufe nöthigen Kenntnisse anzueignen, bis im Jahre 1622 eine in Schweden herrschende Pest ihn in die Heimat zurückrief. Im Jahre 1624 wurde er außerordentlicher Professor zu Upsala, 1628 ordentlicher Professor der Anatomie und Botanik und obschon seit 1646 kränklich, behielt er diese Stellung bis wenige Monate vor seinem am 16ten October 1661 erfolgten Tode bei.

Daß die jetzt von Fristedt herausgegebene Botanologia nicht die einzige wissenschaftliche Hinterlassenschaft eines so lange den Lehrstuhl behauptenden und außerdem als Arzt thätigen Mannes ist, läßt sich leicht denken. Schon 1619 schrieb er zu Rostock ein als Signatur betiteltes Werkchen und im Jahre 1638 erschien sein 1658 in vermehrter und verbesserter Auflage herausgegebenes Speculum botanicum; außerdem veröffentlichte er 1651 ein Colloquium cum Diis montanibus, welches Buch jedoch außerordentlich selten zu sein scheint, da der Herausgeber der Botanologia es nicht zu Gesicht bekommen konnte. Unter 22 Disputationen, denen er präsidierte, findet sich die erste schwedische, Monographie des Tabacks unter dem Titel: De praeclaris herbae Nicotianae s. Tabaci virtutibus (1633), außerdem eine an die antihomöopathischen Streitschriften unserer Tage mahnende Abhandlung: De nobili illa quaestione, an contraria contrariis l. similia similibus curentur (1641). Franckenius scheint mehr in der Botanik als in der Anatomie geleistet zu haben und gerade als Botaniker wurde er nicht allein von Zeitgenossen und Schülern, besonders auch von Rudbeck, in hohem Grade anerkannt, sondern auch von spätern, wie von Linné, der ihn in der Flora Lapponica als »primum e Suecis botanicis clarum« bezeichnet und welcher ihm, freilich mit Unrecht, wie jetzt erst durch die Herausgabe der Botanologia klar wird, nachrühmt, er habe in seinem Speculum botanicum die erste Flora von Schweden geschrieben. Ist nun aber auch, wie Fristedt nachweist, das genannte Buch keineswegs eine Flora weder von Schweden noch von irgend einem andern Lande, sondern ein zum Zwecke des pharmakologischen

Studiums verfaßter Index, so läßt doch der Inhalt der Botanologia durchaus keinen Zweifel darüber, daß Franckenius als Botaniker im 17ten Jahrhundert eine sehr hohe Stellung einnahm und daß er namentlich in Bezug auf Anatomie und Physiologie der Gewächse vielen seiner Zeitgenossen vorangeeilt ist.

Durch die Veröffentlichung der Botanologia wird auch die medicinische Stellung, welche Franckenius von den Literarhistorikern zugetheilt erhielt, wesentlich berichtigt.

Wegen seines Buches »Signatur« hat ihn Haller als einen wüthenden Paracelsisten gekennzeichnet. Was in dem betreffenden Buche steht, läßt freilich Haller's Urtheil nicht als unrichtig erscheinen, aber die fragliche Schrift datiert aus Franckenius Jugendzeit und seine spätere Arbeit läßt nicht verkennen, daß er sich von seinen jugendlichen Einseitigkeiten frei gemacht und neben den Schriften des Paracelsus, des Quercetanus und anderer Paracelsisten auch die Schriften vieler anderen Richtungen ergebener Aerzte durchforscht hat. Daß er eingehende pharmakologische Studien gemacht habe, lehrt auch der Umstand, daß er z. B. im Jahre 1645 Vorträge über Valerius Cordus hielt und eine Durchsicht des speciellen, als de viribus et facultatibus plantarum überschriebenen Theils der Botanologia lehrt bei Vergleichung mit den Werken gleichzeitiger deutscher oder italiänischer Schriftsteller die Reichhaltigkeit seiner Studien kennen. Fristedt hat in einer der Ausgabe beigefügten Einleitung mit großer Sorgfalt die von Franckenius im Werke selbst citierten Quellen zusammengestellt und dabei hervorgehoben, daß der Name des Paracelsus nur ein einziges Mal darin vorkommt, dagegen hat Franckenius offen-

bar mit Vorliebe die Alten und insbesondere den Dioscorides studiert und aus der ὕλη ἰατρική des Letztern sind ganze Sätze wörtlich entnommen, selbst da, wo der Autor nicht citiert wird. Von spätern Schriftstellern imponieren ihm besonders Matthiolus und unter den Aerzten Peter Forestus, Dodonaeus und Fernelius. Im Ganzen werden über 70 Autoren citiert, von denen Franckenius zur Abfassung seines Buches Einsicht genommen haben muß.

Daß ein Manuscript eines als Botanologia überschriebenen und von dem Speculum botanicum verschiedenen Werkes von Franckenius existierte, war schon 1680 Scheffer bekannt, der in seiner Suecia literata das Vorhandensein desselben in einer Privatbibliothek zu Strengnäs hervorhebt. Ob dieses Manuscript das nämliche ist, dessen Herausgabe Fristedt bewerkstelligte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, aber von dem Vorhandensein eines zweiten Manuscripts, etwa einer Abschrift, ist gegenwärtig in Schweden nichts bekannt, wie auch die Kenntniß der Existenz der Handschrift während des ganzen 18ten Jahrhunderts abhanden gekommen zu sein scheint. Linné wußte entschieden nichts von Franckenius Botanographia. Die von Fristedt benutzte Handschrift wurde im Anfange dieses Jahrhunderts von dem königl. Leibarzte Afzelius neben verschiedenen andern Manuscripten der Bibliothek zu Upsala geschenkt, aber obschon katalogisiert, blieb sie über ein halbes Jahrhundert unbemerkt und unbenutzt, bis sie 1867 von dem Oberbibliothekar Styffe gewissermaßen neu entdeckt wurde, welcher den berühmten Botaniker Elias Fries mit derselben bekannt machte. Letzterer hat denn auch über die fünf ersten Blätter, welche rein botanischen

Inhalts sind, Mittheilungen gemacht (1876) und auf das Verdienstliche hingewiesen, welches die Herausgabe des übrigen pharmakologischen Theiles der Handschrift seitens eines Arztes haben würde. In der That ist dieser Theil nicht allein weit umfangreicher, da das Manuscript 79 beschriebene Quartblätter umfaßt, sondern auch für die Geschichte der Pharmakologie in Schweden dadurch von besonderem Interesse, daß vor der bekannten Materia medica von Linné kein umfassendes Werk über Arzneimittellehre existiert. Es gebührt somit Fristedt das Verdienst, indem er die Wünsche von Fries realisierte, die Erkenntniß des Standpunktes, welchen die Arzneimittellehre im 17ten und einem Theile des 18ten Jahrhunderts inne hatte, ermöglicht zu haben.

In dem Kataloge der von Afzelius der Bibliothek zu Upsala« geschenkten Handschriften wird die Botanologia als »erste botanische Vorlesungen in Upsala bezeichnet. Es ist das offenbar nur eine Conjectur, und zwar eine nicht ganz correcte. Wenn es sich um Vorlesungen handelt, so betrifft das Manuscript ganz bestimmt nach unseren Begriffen pharmakologische, denn es befinden sich unter den einzelnen darin abgehandelten Dingen Medicamente, deren Stammpflanzen Franckenius selbstverständlich niemals gesehen hat und von denen er eben nur die als Arznei benutzten Theile kennen konnte. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an Nux vomica und Santonicum (Cina), deren Stammpflanzen ja erst überhaupt weit später bekannt ge worden sind. Die Bezeichnung Botanologia is eben nur im Sinne jener Zeiten zu verstehn, i denen man die Botanik nicht um ihrer selbs willen, sondern ausschließlich wegen ihrer Be ziehungen zur Heilkunde trieb. In Zeiten, w

man fast einer jeden Pflanze Wirkungen in bestimmten Krankheiten zuschrieb, deckten die Begriffe Botanologie und Pharmakologie sich im Wesentlichen. Nur das bereits durch Fries bekannt gewordene Capitel ist als ein botanisches im engern und modernen Sinne zu verstehn. Der Inhalt der einzelnen Capitel aber bringt nicht etwa Phytographisches, sondern ausschließlich Therapeutisches und in den wenigen Artikeln, in welchen Franckenius nicht officinelle Pflanzen in sein Buch hineingezogen hat, sieht man an der Art, wie er sie behandelt, um so deutlicher den eigentlichen, den Interessen des Arztes gewidmeten Zweck des Buches. So heißt es z. B. S. 59: *Corona imperialis.* In hortis tantum ad delectationem plantatur, *nullum agnoscit usum medicum.*

Man könnte versucht sein, zu glauben, daß es sich vielleicht um ein Collegienheft handle, welches einer von Franckenius Schülern nachgeschrieben habe, aber es ist, wie Fristedt wohl richtig hervorhebt, zu sorgfältig gearbeitet, um einer solchen Auffassung lange Raum zu geben und außerdem bedient sich der Verfasser verschiedene Male der ersten Person, z. B. bei der Besprechung des Tabacks, wo er auf seine bereits oben erwähnte Abhandlung mit den Worten hinweist: »De hujus plantae natàli solo, temperamento et nobilissimis virtutibus alibi locorum copiose egi ideoque nunc paucis«. Viel eher war es das Heft, dessen sich Franckenius selbst bei seinen Vorlesungen bediente oder eine aus diesem gemachte Abschrift, wofür manche Flüchtigkeitsfehler sprechen, denn von Franckenius Hand scheint das Manuscript nicht herzurühren, da ein erhaltenes Autogramm nicht mit der Handschrift übereinstimmt. Daß Franckenius

der Verfasser ist, kann, obschon der Name desselben sich im ganzen Buche nirgends findet, schon nach der oben citierten Stelle über den Taback keinem Zweifel unterliegen. Auf dem ersten Blatte der Handschrift (ein eigentlicher Titel fehlt derselben) und an mehreren andern Stellen finden sich Daten, welche die Abfassung auf das Jahr 1640 und 1641 zurückführen, somit auf eine Zeit, wo die Gesundheit des Verfassers bereits zu wanken begann. Ob er in dieser Zeit botanische Vorlesungen gehalten, ist leider nicht mehr festzustellen. Möglicherweise, und die an den Rand des Manuscripts geschriebenen Bemerkungen machen dies sogar wahrscheinlich, ist die Vollendung, wenn sie überhaupt erfolgte, auch auf ein späteres Jahr oder selbst Jahrzehend hinauszurücken; denn die Bemerkung in der zweiten Auflage des Speculum botanicum: »Hisce plantarum nomenclaturis B. L. hac vice contentus esto, donec earundem vires et facultates, in peculiari tractatu, alio tempore sequantur« läßt sich recht wohl darauf beziehn, daß der Autor im Sinne hatte, die vorliegende Botanologie vermehrt und umgearbeitet, durch den Druck zu veröffentlichen. Möglicherweise haben die zunehmenden Beschwerden des Alters und die Schwäche der Augen, über welche sich Franckenius an derselben Stelle beklagt, die Ausführung eines solchen Planes verhindert.

Der Zusammenhang der Botanologia mit dem Speculum ist von Fristedt außer allen Zweifel gesetzt worden. Die lateinischen Benennungen der Botanologie entsprechen genau denen in der ersten Ausgabe des Speculum, auch die in ersterer minder häufig aufgeführten schwedischen Namen sind die nämlichen und es kann daher

wohl keinem Zweifel unterliegen, daß wir im Gegensatze zu der von Linné, Holmström u. A. ausgesprochenen Ansicht, daß das Speculum ein Versuch einer Flora von Schweden sei, in diesem Buche mit Fristedt einen Syllabus zu den pharmakologischen Vorlesungen des Franckenius zu sehen haben. Die Angabe der Handschrift selbst, wonach dieselbe im fünften Decennium des 17ten Jahrhunderts abgefaßt sei, erhält eine neue Stütze dadurch, daß die zweite Auflage des Speculum mehr Pflanzen enthält als das vorliegende Werk und auch in der Synonymie mannigfache Zusätze und Veränderungen zeigt. Fristedt vermuthet, daß das zweite Capitel der Botanologia — das Werk zerfällt, von der Einleitung abgesehn, in zwei Hauptabschnitte, deren erster De herbis und deren zweiter De arboribus et fruticibus überschrieben ist — später als 1640 oder 1641 geschrieben sei, weil darin Costerus erwähnt wird, welcher, wenn er derjenige Schriftsteller dieses Namens ist, der sich einige Zeit in Schweden aufhielt, kein Werk vor dem Jahre 1645 schrieb. Das Buch selbst ist übrigens, wie schon oben angedeutet, von Franckenius vielleicht selbst nicht vollendet. Eine Vergleichung mit der ersten Auflage des Speculum läßt den Schluß des zweiten Capitels vermissen und zwar einen ziemlich beträchtlichen Theil, da das alphabetisch angeordnete Material mit dem Buchstaben L — (Limonia malus) abschließt. Möglicherweise ist freilich ein Theil der Handschrift verloren gegangen, denn auch vom ersten Capitel fehlt ein Blatt.

Theod. Husemann.

Hanserecesse. Band IV. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften.

A. u. d. T.: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Band IV. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. XXVI und 664 SS. in 4.

Der letzterschienene Band dieser ersten oder Münchener Abtheilung der Hanserecesse, wie man sie wohl im Gegensatze zu den vom Hansischen Geschichtsverein herausgegebenen und herauszugebenden Abtheilungen II (von 1431 an) und III (von 1477) nennen darf, ist in diesen Blättern 1875 Juli (St. 29) angezeigt worden. In dem vorliegenden setzt Dr. Karl Koppmann seine vortreffliche Publication der älteren Recesse und hansischen Akten fort und gelangt vom Beginn des Jahres 1391 bis Ende 1400, nachdem er in einer Einleitung (S. I—XXVI) eine kurze statistische Zusammenstellung der von ihm für diesen Band benutzten Receßhandschriften und Archive und eine größere Abhandlung über den Gegenstand vorangeschickt hat, mit dem es die hier vereinigten Quellen vorzugsweise zu thun haben: die Vitalienbrüder. Er beschränkt sich dabei nicht auf jene organisierten von adligen Führern geleiteten Seeräuberbanden, die man zunächst unter jenem Namen begreift, sondern zieht auch ihre Vorgänger heran, die unmittelbar nach dem Tode König Waldemar IV. von Dänemark (1375 October) und den daran sich knüpfenden Thronstreitigkeiten hervortraten, wie die hansischen Abgeordneten richtig geahnt hatten, als sie im Beginn des Winters von Ver-

handlungen mit Dänemark heimkehrend in ihren Bericht setzten: wered alzo dat zik Denemarken nicht en satede (beruhigte, in Ordnung brächte) over wynter, so were dar vare ane, dat id over somer ovele stan wolde uppe der see (Hanserecesse 2 n. 105 § 9). Das galt nicht blos von einem, sondern noch von manchem darauf folgenden Sommer. Und nur der Unterschied macht sich geltend, daß die Seeräuber die ersten Jahre die Parteigänger des jungen Kronprätendenten Albrecht IV. von Mecklenburg, eines Tochtersohns K. Waldemar IV., sind, nach dem Tode seines kriegerischen, seine Sache führenden Großvaters, Herzog Albrecht II. († 1379, Februar) von den dänischen Großen auf ihren Schlössern gehegt wurden. Das Mittel, das die hansischen Städte ergriffen, um dieser Gefahr für ihren Handel zu begegnen, bestand in der gemeinsamen Ausrüstung von Friedeschiffen, Friedekoggen, großen von Rathmannen geführten von Frühjahr bis Martini die See durchkreuzenden Fahrzeugen. Lübeck und Stralsund waren es vorzugsweise, die diese Schiffe stellten und dabei nur ungenügend durch das Pfundgeld der übrigen Genossen des Bundes unterstützt wurden, so daß man, um den hieraus erwachsenden Schwierigkeiten zu entgehen, im J. 1385 die eigenthümliche Maßregel ergriff, einem einzelnen Bürger, Wulf, dem Sohne des Stralsunder Burgermeisters Bertram Wulflam, die Bekämpfung der Seeräuber gegen eine Bauschsumme von 5000 Mark Sundisch in Entreprise zu geben. Wie unzureichend alle diese Mittel auf die Dauer waren, zeigt die schmähliche Thatsache, daß man sich wiederholt genöthigt sah, mit den »zeroveren und berneren« Friede zu schließen, und dann wirklich eine Zeitlang Ruhe hatte.

Eine solche Pause fällt auch in den Beginn der im vorliegenden Bande behandelten Periode.

Das Hauptinteresse im Anfang des Bandes knüpft sich an den im November 1391 in Hamburg abgehaltenen Hansetag. Auch hier datiert sich der Receß, ähnlich wie schon früher bemerkt, von Martini (Nov. 11), obwohl die Sendeboten aus Flandern, mit denen verhandelt wird, erst gegen den 23. November in's Holsteinsche gekommen waren (Nr. 33). Es drehte sich damals um die endliche Beilegung des langwierigen Conflicts mit Flandern, wo während der innern Streitigkeiten der deutsche Kaufmann vielfach geschädigt worden, im Jahr 1382 in den Stein, das Gefängniß zu Brügge, geworfen war. Die Hanse hatte darauf mit ihrem alterprobten Mittel geantwortet und den Stapel von Brügge nach Dordrecht verlegt. Damit war die flämische Industrie, deren Erzeugnisse die deutschen Kaufleute vertrieben, lahm gelegt. In Hamburg erschienen jetzt vor einer zahlreichen Versammlung — außer den wendischen, preußischen und livländischen Städten waren auch Cöln, Dortmund und Braunschweig vertreten, denn aller Interessen berührte diese Angelegenheit — Abgesandte des Herzogs Philipp von Burgund, Grafen von Flandern, und der vier »leden«, Glieder des Landes d. i. von Gent, Brügge, Ypern und von den Freien. Man vereinbarte die Leistung eines Schadenersatzes von 11,000 Pfund Grote an die Gemeinschaft der Städte, regelte die Zahlungstermine, bestellte Sicherheiten und traf Einrichtungen, um dem Kaufmann bei seiner Rückkehr nach Brügge Genugthuung für »hon und smaheyt« zu gewähren, die ihm früher widerfahren waren. (Nr. 38 § 5). Erst am 8. Januar 1393 wurde vor den beiden

Abgesandten der Hanse, Hinrich Westhof von Lübeck und Johann Hoyer von Hamburg, und dem gemeinen Kaufmann in dem Refectorium der Carmeliter zu Brügge von hundert »ehrbaren Personen« aus Gent, Brügge, Ypern und dem Land der Freien die Sühne vollzogen und »bynnen opener dore dar ok vele andere lude jeghenwardich weren« die Abbitte und Ehrenerklärung verlesen (Nr. 134 § 20).

Mit dem Sommer 1392 stellt sich die Plage der Seeräuber aufs neue ein (Nr. 60). Durch alle Schreiben tönt der bald warnende, bald klagende Ruf wieder, »dat yd ovele steit to der zeewart« (Nr. 106, 150, 156 § 3). Die Gefahr nimmt diesmal für die Hanse dadurch eine besonders bedrohliche Gestalt an, daß ihre eigenen Glieder unter den Begünstigern erscheinen. Mit jenem Rufe verbindet sich die Meldung, »dat groot draplik ſchade gescheen ys unde noch van tiden to tyden ſchut ut den depen und havenen der Mekelenborghesschen ziden«, besonders der Städte Rostock und Wismar, »ut [d]eren havenen und dar weder yn dez schaden *mest* ys ghescheen« (Nr. 150). Alle die zahlreichen Verhandlungen, die nun zugelegt werden, um beide Städte zur Rechenschaft zu ziehen und ihnen die Ersatzklagen des Kaufmanns vorzulegen, bleiben vergeblich, »wente warliken, dat Got wol wet, — das ist die wiederkehrende Antwort der Beschuldigten — wes wy dan hebbet, dat uns dar nen overmod, men unse eghene ere und de bittere not umme de losinghe unses erveheren to dwungen hebben, und des van ere weghene nicht laten mochten, also gi dat sulven wol irkennen: wy mosten unse havene openen unseme heren und ſinen vrunden tho deſſeme kryghe« (Nr. 194 u. E., vgl. Nr. 59 u. 150). Es läßt

sich nicht behaupten, diese Lösung des Conflicts zwischen der Bundespflicht gegen die Hansegenossen und der Unterthanpflicht, zur Befreiung des in dem Kriege mit der Königin Margaretha gefangen genommenen Königs Albrecht von Schweden, Herzogs von Mecklenburg mitzuwirken, sei einseitig gewesen; denn trotz aller Klagen und Beschwerden der Hanse gegen Wismar und Rostock sehen wir sie doch nicht die Maßregeln ergreifen, die gegen bundbrüchige Mitglieder Rechtens gewesen wären. Im Gegentheil wird auf die Klage der beiden Städte, daß man sie zu Bergen und zu Brügge aus jener Veranlassung verletze und beschwere, auf dem Hansetage zu Lübeck Jacobi 1399 beschlossen, die von Rostock und von Wismar »in des copmans rechte« zu »vordegedingen liik der wiis, alse se oldinges plegen to donde« (Nr. 541 § 21).

Mit dem Jahre 1392 beginnt das Auftreten der Vitalienbrüder (Einltg. p. X), die bekanntlich von ihrem ursprünglichen Zweck, die Versorgung Stockholms, der einzigen dem König Albrecht übrig gebliebenen Feste, mit Lebensmitteln zu bewerkstelligen, ihren Namen führen. In den Actenstücken dieses Bandes wird, soviel ich sehe, die Bezeichnung zuerst 1394 in Nr. 199, einem Privatbriefe, gebraucht. Ebenso wohl wird sie dann aber auch amtlich verwendet. Seltener heißen sie de likendeelers (Nr. 465, 529), eine populäre Bezeichnung, auf welche das berühmte Volkslied von Störtebeker und Godeke Michel gleich in seiner Eingangsstrophe anspielt (v. Liliencron, Histor. Volkslieder 1 S 214). Anderwärts, in livländischen Urkunden, kommen sie als de qwade oder de bose partie vor (Niederd. Wb. 3 S. 305) Dahlmann, Gesch. Dänem. 2, S. 66 verzeichnet den Namen Wage

männer, Wagehälse. Ihren Wahlspruch »se weren Godes vrende unde al der werlt vyande« mit dem boshaften Zusatz »sunder der van Hamborch unde der van Bremen« bietet das Schreiben des deutschen Kaufmanns zu Brügge an die Hansestädte von 1398 (Nr. 453). Durch die vielverschlungene Geschichte dieser Seeräubergesellschaften, die sich noch in das folgende Jahrhundert hinüberzieht, gewährt die Einleitung des Herausgebers S. X—XXIII, soweit der vorliegende Band reicht, eine sichere Führung.

Hier mögen nur noch ein paar Einzelnheiten, die aus dem Inhalte des Bandes allgemeineres Interesse zu bieten scheinen, vermerkt werden. Das Wort Receß wird im Deutschen immer als Neutrum gebraucht: vgl. S. 1 o., S. 71 o. S. 179 dat ressesse, was zugleich auf die übliche Aussprache hinweist; in der latinisirten Form kommt receſſus (S. 191 Z. 2) und recessum (das. Z. 24) vor. — Verhältnißmäßig selten beschäftigen sich die Recesse dieses Bandes mit innern Angelegenheiten des Bundes oder seiner Glieder. Beispiele gewähren die zunächst auf drei Jahre gefaßten Beschlüsse von 1398 (Nr. 441) über die Aufkündigung des Geleits an Unruhstifter und entwichene Schuldner (§§. 14—16). Strafrechtliche Sätze enthält der Marienburger Receß v. 1394, der S. 182 blos erwähnt ist; Vorschläge zu Bestimmungen über Arbeitseinstellung von Schiffsknechten Nr. 246 S. 237. — Auf die uralte Rivalität zwischen Cöln und Lübeck weist es zurück, wenn bei der Hamburger Versammlung im Nov. 1391 der Cölner Sendbote, Herr Mathias van dem Speyghele, die Städte um eine Entscheidung bittet, welche von beiden »dat vorgant unde dat wort holden scholde, wan de menen stede vorgaddert syn (Nr. 38 §. 23)«, ein Begehren, das die Städe »to rugge toghen an erem rade«, ohne daß der Vorsatz, auf

der nächsten Tagfahrt Bericht zu erstatten, zur Ausführung gekommen ist. In der Antwort auf ein uns nicht erhaltenes Schreiben Lübecks beschwert sich Cöln über den ihm gemachten Vorwurf, die Hansetage nicht zu besuchen und an den Kosten zur Befriedung der See nicht theilgenommen zu haben (Nr. 580). Mehrmals sehen wir Cöln mit Dortmund über den Besuch der anberaumten Tage verhandeln: »want wir ind ir uns in dessen sachen all wege gerne pleen up eyne maisse zo regeren, id sy mit bescreven antwerde off mit schickingen« (Nr. 305). — Unter Nr. 40 ist das interessante Schreiben Stralsunds an Danzig v. 1392 März 7 mitgetheilt, in welchem es die gegen seine flüchtig gewordnen Bürgermeister Bertram Wulflam und Albert Ghildehusen erhobenen Anklagen meldet. Solange man nur die in Stralsund zurückbehaltene Abschrift des liber memorialis von jenem Briefe kannte, figurirte als zweiter Name neben Wulflam Albert Holthusen. Das in Danzig aufgefundene Originalschreiben hat nicht nur den richtigen Namen kennen gelehrt, sondern auch zur Entdeckung einer Fälschung geführt, mittelst deren man in dem genannten Stadtbuche den Namen des Schuldigen wohl im Interesse der in der Stadt fortlebenden Familie tilgte und an seine Stelle den einer fingirten Persönlichkeit setzte, die dann Jahrhunderte lang in der Stralsunder Geschichte nicht eben rühmlich genannt worden ist. Dr. Koppmann hat schon früher in den Hansischen Geschichtsblättern über diesen Vorgang berichtet (Jg. 1873. S. XLII); eine Notiz über die hie in Betracht kommende Beschaffenheit der Stral sunder Hs. wäre aber doch auch bei dem Abdruck des Stückes in den Hanserecessen am Platze ge wesen.

Ueber die Einrichtung der Recessausgabe is

in diesen Bl. schon früher das Nöthige berichtet worden. Da unser schon mehrmals erhobener Ruf nach einem Sachregister oder Sach- und Wortregister, wie es scheint, unbeachtet verhallt, so begnügen wir uns heute mit der Wiederholung des bescheidenern Verbessrungsantrages, in die Köpfe der Seiten doch auch neben dem Datum die Nummer des Stückes aufzunehmen. Auch würde es zur Bequemlichkeit des Lesers dienen, wenn die Auflösung der urkundlichen Daten nicht blos, wie oft geschehen ist, zu Eingang der über eine Versammlung vorhandenen Actenstücke gegeben würde.

Wir schliessen unsern Bericht wie früher mit dem Wunsche, daß der Herausgeber, Herr Dr. Koppmann, auf seinem Wege rüstig weiter schreiten und seinen mühevollen Arbeiten bei den Freunden der deutschen Geschichtswissenschaft die verdiente Anerkennung zu Theil werden möge.

F. Frensdorff.

Die Cultur der Renaissance in Ialien. Ein Versuch von Jakob Burckhardt. Dritte Auflage besorgt von Ludwig Geiger. Zwei Bände. Leipzig. G. A. Seemann 1877 und 1878. XII und 362, X und 380 SS. in 8°.

Es sei mir gestattet, dieses Buch, von dem eine Recension in diesen Bll. mir wegen meines Antheils an der Arbeit eigentlich nicht zusteht, kurz zu erwähnen, um noch einige Nachträge zu veröffentlichen, welche in dem Werke selbst keinen Platz mehr finden konnten.

Ueber die Grundsätze, die mich bei der Herstellung der neuen Ausgabe leiteten, habe ich mich in dem Vorwort zum 1. Bande ausgesprochen; sie sind: möglichste Schonung des,

man darf wohl sagen, als classisch anerkannten Textes, Verwerthung des neu veröffentlichten oder von dem Autor übersehenen Quellenmaterials zur Verbesserung und Vermehrung der Anmerkungen. Die Schnelligkeit, mit der, um dem dringenden Bedürfniß zu genügen, die neue Ausgabe hergestellt werden mußte, mag manche Ungleichmäßigkeit entschuldigen; eine durchgreifende Veränderung einzelner Partieen und Hinzufügung neuer Abschnitte, die ich in Folge der Verzichtleistung des berühmten Verfassers auf sein Werk vorzunehmen berechtigt bin, mag einer spätern Auflage vorbehalten bleiben. Einstweilen mögen nachstehende Berichtigungen und Nachträge zu Band I genügen.

S. 44 nach: »Schlacht am Taro«: in welcher er als Führer des venetianischen Heeres gegen Carl VIII. von Frankreich gekämpft und, nach der Meinung der Seinen, den Sieg davongetragen hatte.

S. 48 Z. 9 v. u.: »hoffentlich nicht« zu streichen und als Anmerkung hinzufügen: Freilich hat Tito Strozza in der Absicht, solche Angriffe abzuwehren, von sich gesagt:

Nulla magistratus gestos mihi sordida labes
Foedavit mundasque manus dum munera curo
Publica servavi

und Coelius Calcagninus hat den Haß des Volkes gegen den Dichter als unberechtigt darzustellen versucht. — Die Wirthschaft anderer Beamten in Ferrara muß aber geradezu unerträglich gewesen sein, selbst ein so höfischer Dichter, wie Ludw. Carbone ruft einmal die Bürger geradezu zur Ermordung der estensischen Beamten auf, mitgetheilt bei Barotti, Memorie istoriche di Lett. Ferr. (Ferrara 1792) I, 63. — Auch muß es damals schon vorgekommen sein, daß schon gegen den Herzog Vor-

würfe laut wurden, daher das strenge Verbot, schlecht über ihn zu reden, bei Barotti I, 174.

S. 52 Z. 16 v. o. nach »wurde«: der berühmte Nicolò Leoniceno feierte den Verstorbenen in einem Gedicht. Dazu die Anm.: Handschriftlich in der Biblioteca estense, erwähnt bei Tiraboschi VI, 487. — Ein paar bisher ungedruckte Verse des Codro Urceo über Casella mitgetheilt bei Malagola, Codro Urceo (Bologna 1878) S. 411; mehrere Gedichte in Strozzii poetae pater et filius.

S. 68 fg. ist nach M. Brosch: Julius II (Gotha 1878, S. 176 und 341, A. 11) zu berichtigen; »daß Venedig die unterworfenen Städte der Treue entbunden und ermächtigt habe, sich dem Feinde zu übergeben«, ist eine historische Fabel.

Zu S. 89 ist zu ergänzen: Franc. Gonzaga ein Freund des türkischen Sultans nach M. Brosch, S. 205 und 349.

Das. Z. 9 v. u. nach »hetzten«: nachdem sie die ihnen entrissene Stadt wieder eingenommen hatten.

Zu S. 93, Z. 4 fg. Eine größere Anzahl der Depeschen Pontano's ist jetzt bei Volpicella: Liber instructionum (Neapel 1861) abgedruckt.

Zu S. 94, Z. 7 nach »Feuerwaffen«: die gleichfalls zuerst durch Deutsche verfertigt worden waren.

Das. Z. 10 v. u. muß es heißen: Bei Anderen dagegen, besonders bei einzelnen Schriftstellern herrscht eine fast enthusiastische Freude über diese neue Erfindung und im Großen und Ganzen ließ man die Erfindungen walten. Dazu die Anmerkung: z. B. Flavius Blondus in der Einleitung zu der dritten Dekade seiner Historiae.

Zu S. 95, Z. 11 v. u. nach: »überhaupt«: herrührend von hochbedeutenden Männern, wie

Gioviano Pontano (de obedientia, liber V), die im Dienste ihrer Fürsten politische und militärische Angelegenheiten besorgten. Andere unterscheiden bereits die Bewohner der einzelnen Landschaften und Städte nach ihrer Kampfesweise, Widerstandsfähigkeit und ihrer Produktion von Kriegsgeräthen, natürlich nicht ohne lobende und tadelnde Bemerkungen (Ortensio Landi, Forcianae quaestiones fol. 46 fg.).

Zu S. 96, Z. 5: Auch die Duelle beginnen nun eine Rolle zu spielen: 1529 fand eins in Ferrara zwischen Niccolo Doria, dem Neffen des Andrea und Christoph Guasko in Gegenwart des Herzogs Alfonso und den estensischen Prinzen statt, das durch ein Gedicht des Gabriel Ariosto verherrlicht wurde. (Das Gedicht zum großen Theil abgedruckt bei Borsetti, Hist. Ferrar. Gymnas. I, 154—160. Im J. 1540 wurden in Ferrara die Duelle verboten, das. S. 161).

Zu S. 125 (21, A. 1) — An Haucud sehr interessante Schreiben des florentinischen Staatskanzlers Coluccio de' Salutati in dessen Epistolae, ed. Rigacci, vol. I u. II. Schon hier kommen die deutschen Söldner vor, die nicht eben sehr beliebt waren.

S. 133, Z. 7 ist so zu ändern: Bajarum lib. I in Pontani Opp. IV, 3465 fg.

Zu S. 146, Z. 14: Eine Geschichte der Wegnahme und Wiedergewinnung Otranto's schrieb (lateinisch) Antonio Galateo; spätere italienische Uebersetzung Neapel 1612.

Zu S. 147, Z. 3 v. u.: In Mantua waren Deutsche als Geschützverfertiger thätig, vgl. die Briefe des Calandra an Francesco Gonzaga bei d'Arco (oben S. 44, A. 1) II, 47 ff. 53.

Zu S. 155, Z. 5: Ein Brief des Markgrafen von Mantua an seine Gemahlin Isabella (bei Gregorovius, Lucrezia Borgia I, 262 fg. II, 122 fg.)

berichtet von dem allgemeinen Glauben, Alexander VI. sei vom Teufel geholt worden, mit dem er vor seiner Wahl einen Pakt auf 12 Jahre geschlossen habe.

Zu S. 164, Z. 7 v. u. Petrarca (de remed. utr. fort, II, dial. 67 und 124) hält die Verbannung für eine Ehre, denn sie documentiere, daß der von ihr Betroffene weder dem schlechten Herrscher, noch dem vielköpfigen Tyrannen, Volk genannt, genehm sei.

Zu S. 178, Z. 8: Das Wort eines aus der Schaar derselben (Panormitanus, Hermaphrod. ed. Froberg, Coburg 1824, p. 195):

Sit licet Aeneas dux, sit rex alter Achilles
Si caret historico vate, peribit uter

drückt die Gesinnung Aller aus.

Zu S. 201, Z. 16: vgi. besonders den Bericht des Sicco Polentone an seinen Sohn Polidore, aus einer florentinischen Handschrift abgedruckt bei Hortis, Cenni di Giov. Boccacci, Trieste 1877 p. 91 fg., vgl. p. 55.

S. 212, Z. 8 zu ändern: Pellikans Chronikon hgg. von B. Riggenbach, Basel 1874, S. 61.

Zu das. Z. 17 v. u.: Sanazar's Epigramm gegen Leo, den caeculus in Epigramm. lib. II. Z. 2 v. u. nach: »Peruginern«; letzteres auch Poggio, facetiae ed. Lond. 1798, p. 259.

Zu S. 241, Z. 4 v. u. Diese gingen in ihrem Stolze manchmal sehr weit, wurden anfänglich zwar zurückgewiesen, wie Argyropulos mit seiner Beschimpfung Cicero's, durften aber später, selbst wenn sie sich nur griechischer Väter oder Großväter rühmen konnten, wie Antonio Ferrari (il Galateo, gest. 1516) ungestraft die stärksten Worte gegen Italien und seine Cultur gebrauchen. De situ Japygiae, Basel 1548 p. 103: Graeci sumus et hoc nobis gloriae accedit. Progenitores mei Graeci sacerdotes fuere. Pudet

me in Italia natum fuisse. — Graecia sua vetustate suaque fortuna, Italia suis consiliis suisque discordiis periit. Utraque alienigenis servit, haec sponte, illa invita. Graecia Italiam saepe a barbarorum servitute liberavit, Italia Graeciam barbaris servire permisit.

Zu S. 265, Z. 10 v. u. nach »einzulassen«: Trotzdem war Rom der Mittelpunkt der Renaissance geworden; die päpstliche Curie, um mit Filelfo zu reden (Brief von 18. Juli 1471 bei Rosmini II, 369) »der passendste Ort für edle und gelehrte Männer«.

Zu S. 267, Z. 14 v. u. nach »widmen«: Bald galt sein Hof als Sammelplatz, aus dem die höchststehenden Männer hervorgingen, z. B. Papst Calixt III. (Arn. Sylv. Opp. p. 485).

Zu S. 268, Z. 14 v. o. nach »begünstigten«: Auch seine Unterthanen ermunterte er zum Studium: junge Leute schickte er nach Paris und verlangte von ihnen tüchtige Fortschritte als einzigen Dank.

Der Abschnitt S. 271 fg. muß nach dem merkwürdigen: Liber Isottaeus (Paris 1539) verändert und erweitert werden.

Zu S. 295, Z. 5 v. o.: Vielmehr suchten in der Mitte des 15. Jahrhunderts ernste, vielseitig gebildete Männer, wie Favio Biondo (Einleitung zu den Historiae —, 3. Dekade) und Platina (Widmung der vitae Paparum an Sixtus IV.) sich von der herrschenden Nachahmung des Alterthums zu befreien und beanspruchten es als ihr Recht, neue Wörter für neue Dinge zu bilden.

Zu S. 308, Z. 5 v. o.: Martials, dessen Gedichte freilich lange und mühsam um ihre Anerkennung ringen mußten (vgl. z. B. Lil. Greg. Gyraldi, Opp. I, 373).

Zu S. 332. Gegen die Griechen: Coluccio de' Salutati, Epistolae, Florenz 1742, II, S. 57.

61; J. A. Campanus, epistolae ed. Menke p. 284; Lor. Valla in der praefatio zu den Elegantiae.

Zu S. 348 (S. 276 neue Anmerkung 5). Das Stärkste ist doch wohl, daß die Bewohner Pavias 100 Redner an Fr. Sforza schicken, vgl. Filelfo, Sforziade lib. II, bei Rosmini II, 162.

Zu S. 354 (292, A. 1). Sorgfältige Auswahl der Namen räth L. B. Alberti, della famiglia, Opp. II, p. 171. Maffeo Vegio warnt, de educatione liberorum lib. I, cap. 10 vor nomina indecora barbara aut nova aut quae gentilium deorum sunt; Namen wie Nero schänden, dagegen könnten Namen wie Cicero, Brutus, Naso, Mars qualiter per se parum venusta propter tamen eximiam illorum virtutem gebraucht werden.

Berlin. Ludwig Geiger.

Kants Lehre von dem Verhältnisse der Kategorieen zu der Erfahrung von Dr. Carl Ueberhorst, Privatdocenten der Philosophie. Göttingen 1878. Deuerlichsche Buchhandlung. VI und 56 S.

Verfasser vorbenannter Schrift hält es für sehr wahrscheinlich, daß ebensowohl, wie in der neuerdings vielfach als richtig anerkannten Raumtheorie Kants auch in dessen Kategorienlehre ein Keim der Wahrheit enthalten ist. Er hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, vor der Hand eine dem genauen Wortlaute der Kritik der reinen Vernunft entsprechende Darstellung jener Lehre zu geben, um dadurch zugleich eine noch immer offen gelassene Lücke in der Kantliteratur auszufüllen.

Der Inhalt der Abhandlung ist demgemäß folgender: Sie giebt zunächst eine Entwickelung des Problems der Kategorien, der Frage nach dem Grunde der Uebereinstimmnng der reinen Ver-

standesbegriffe mit den Gegenständen der Erkenntniß, und zeigt, daß dasselbe sich durchaus an die Inauguraldissertation Kants anreiht und daß der bestimmende Einfluß Hume's erst in die nächste Zeit nach der Veröffentlichung der letzteren Schrift zu verlegen ist. Die Auflösung des Problems formuliert sie sodann in der Weise, daß sie den Hauptsatz der Kategorienlehre dahin ausspricht: »Die reinen Verstandesbegriffe verwandeln den zusammenhangslosen und rein subjektiven Stoff der Empfindung und Wahrnehmung in die Erkenntniß der objektiv gültigen Verhältnisse der Erfahrung« (S. 10), und sie läßt es sich angelegen sein, die nähere Ausführung des Gedankens genau wiederzugeben, wobei sie besonders die fundamentale Bedeutung der Schematismuslehre für das Verständniß Kants klar legt. Diesem wichtigsten Abschnitte folgen drei andere, von denen der erste die ursprüngliche Ableitung der Kategorien aus den Urtheilsformen zu reconstruiren sucht, der zweite den Beweis der Auflösung des Problems vorführt und der dritte die Consequenzen der Theorie ableitet. Diese Auseinandersetzungen sind vornehmlich auch darauf gerichtet, das Fehlerhafte und Unlogische der eigenen Darstellung Kants nachzuweisen und zu verbessern und dabei zu zeigen, wie derselbe in der Aufstellung der sogenannten apriorischen Grundsätze sogar fast ganz von seinen Fundamentalgedanken abgewichen ist. Auf den letzteren Nachweis lege ich einen besonderen Werth, weil er als eine Probe der Wahrheit meiner übrigens durchgehends mit den eigenen Worten Kants belegten Darstellung kann angesehen werden. Ein Nachtrag zur Schrift beschäftigt sich mit dem Angriff Humes auf die Vernunfteinsicht in das kausale Geschehen. Carl Ueberhorst.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13. 27. März 1878.

Mykenae. Bericht über meine Forschungen und Entdeckungen in Mykenae und Tiryns von Dr. Heinrich Schliemann. Mit einer Vorrede von W. E. Gladstone. Nebst zahlreichen Abbildungen, Plänen und Farbendrucktafeln, mehr als 700 Gegenstände darstellend. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1878. 8⁰. LXVI und 447 Seiten mit 549 Holzschnittnummern und 33 Tafeln. In englischer Ausgabe bei John Murray erschienen: *Mycenae.* A Narative of researches and discoveries at Mycenae and Tiryns. By Dr. H. Schliemann; the preface by the Right hon. W. E. Gladstone, M. P. London 1875. 8⁰.

Wenn ich mich anschicke über das bereits vielgenannte Werk Schliemanns über Mykenai hier Bericht zu erstatten und ein Urtheil abzugeben, so sehe ich mehr eine That, als ein Buch vor mir; was an dem Buche auszusetzen sein mag, soll mich nicht so sehr beschäftigen, als was an der That zu rühmen ist. Man wird mir zutrauen und ich habe davon auch gelegent-

lich Zeugniß abgelegt, daß ich von manchen Absonderlichkeiten der Schliemannschen Art ebenso unangenehm berührt bin, wie nur Einer in Deutschland, wo sich mehr noch als auswärts herbe Kritik gegen den Landsmann erhoben hat. Aber gerade je weniger über solche Mängel ein Zweifel besteht, desto eher glaube ich, daß man davon zu schweigen anfangen darf. Ganz richtig ist gesagt worden: ohne den Irrthum Schliemanns hätten wir seine Entdeckungen nicht und wer möchte die missen? Es ist außerdem unverkennbar, daß von den Arbeiten Schliemanns auf Ithaka und in Troja und über Ithaka und Troja zu den Arbeiten in und über Mykenai ein großer Schritt zum Besseren gemacht ist. Theilweise liegt das daran, daß das Untersuchungsobject in Mykenai in so fern weniger Gefahren brachte, als hier dem Eifer des Entdeckers sich keine spezielle Localschilderungen im Homer zur Verwerthung darboten. Aber auch die Ausgrabungen selbst, die Beobachtung derselben und die Berichterstattung ist strengeren Anforderungen genügender geworden, dadurch, daß technisch vorgebildete Gehülfen zugezogen wurden, und ein vergleichender Blick auf die erste deutsche Publication der Trojanischen Entdeckungen und auf das Buch über Mykenai zeigt einen außerordentlichen Fortschritt auch in der Kunst ein Buch zu machen. Zwischen beiden liegt die zweite englische Ausgabe der trojanischen Untersuchungen. Es ist unzweifelhaft, daß die Engländer in so fern gut auf Schliemann gewirkt haben, als sie von vorn herein mehr den gewonnenen Thatsachen Anerkennung spendeten, als über die Methode der Verarbeitung verurtheilend sich aussprachen. Man könnte schon diesem Beispiele nachgehen

um der Sache zu nützen. Aber es ist nicht das oder doch nicht das allein, was den Ton meiner Besprechung bestimmen soll. Ich muß gestehen, daß, während ich den trojanischen Arbeiten Schliemanns gegenüber nie recht aus dem Unbehagen über den wuchernden Unsinn hinausgekommen bin, ich bei einer sorgfältigen Durcharbeitung des Buchs über Mykenai mehr und mehr fast nur die reine Freude empfunden habe, die eine große wissenschaftliche Leistung gewährt: eine wissenschaftliche Leistung oder vielleicht besser gesagt eine Leistung für die Wissenschaft, wie Schliemann selbst gern davon spricht, daß er der Wissenschaft einen großen Dienst zu erweisen glaube. Indessen möchte ich nach meiner Anschauung der Dinge doch bei dem volleren Ausdrucke wissenschaftlicher Leistung bleiben. Es ist nun einmal das Finden der Quellen unserer Kenntniß gerade in der Archäologie ein wichtiges Stück der gesammten Arbeit, das nicht so von außen her nur beigebracht wird. Gut gefunden heißt oft schon die Erkenntniß weit gefördert; gut gefunden, gut beobachtet beim Finden, gut darüber berichtet. Man kann bei einer systematischen Erörterung der archäologischen Arbeit sehr wohl neben den allgemein philologischen Operationen der Kritik und Hermeneutik von einer Heuretik reden. Es thut dem keinen Eintrag, daß dieser Theil Arbeit vielfach gesondert handwerksmäßig, wie von den italienischen scavatori, geübt wird, da derselbe als sehr wesentlicher Theil zum Ganzen der Operationen gehört, die zum wissenschaftlichen Resultate führen. Glänzende Leistungen, wie Newtons Findung des Maussoleums, wo die wissenschaftliche Verarbeitung zugleich vom Finder geleistet wird, machen das besonders augenfällig. Ich will nun

zwar nicht behaupten, daß Schliemann selbst in Mykenai, wo er seine Sache freilich, wie gesagt, schon weit besser gemacht hat als in Troja, einem Newton an die Seite zu stellen sei; der Verarbeitung seiner Funde wird er nicht gerecht, von dieser Zuthat muß man bei ihm absehen. Dann bleibt aber jener große positive Rest, in dem ich seine wissenschaftliche Leistung sehe. Muß man nicht bei der verdienten Anerkennung manches Archäologen von Fach ebenso viel ständige Verkehrtheit in Abzug bringen? In die Heuretik aber griechischer Alterthümer hat Schliemann auch etwas Neues hineingebracht, das gewissermaßen epochemachend sein dürfte. Man kann sagen, daß Schliemann einen Tiefensinn hat, der bei der Procedur seiner Nachgrabungen in einer Weise treibend ist, wie bisher noch nie, daß gerade dadurch absonderliche Quellen eröffnet sind und daß diese Art des Nachsuchens weitergeführt zu werden verdient. Den Ausdruck Tiefensinn erlaube ich mir, wie man von einem Höhensinn gesprochen hat: wie die absonderliche Lust des Bergsteigers erst auf den höchsten Firnen ihre Befriedigung findet, so wird Schliemanns Forschungstrieb erst gestillt, wenn er den »Urboden« erreicht, der Werth der Funde steigt für ihn mit den Tiefen ihrer Lagerung, die er mit einem übrigens seinem Werthe im Einzelnen nach mehr als problematischen Genauigkeitsbestreben bei jedem Stücke zu notieren sucht; was sich näher unter der Oberfläche findet, mag es selbst die Heliosmetope von Ilion sein, nimmt er als einen nebensächlichen Gewinn hin, oder, wie es bei einem großen Baufundamente in Troja geschehen ist, er rottet es aus mit Stumpf und Stiel, um in die Tiefen zu dringen, wo seine homerische Welt

begraben liegt. Mit diesem Tiefgraben an wichtigen Culturstätten ist ein beachtenswerthes Beispiel gegeben, nur daß es ohne solchen Fanatismus geübt werde. Und Fortsetzung verdient es zu allernächst ganz unzweifelhaft an den beiden Hauptstellen, wo Schliemann begonnen hat, auf Hissarlik und Mykenai; glücklicherweise hat denn auch wirklich am letzteren Platze Griechenland selbst die Fortsetzung sogleich in die Hand genommen. Möge die Entdeckungsthat des Einzelnen so gründlich zu Ende geführt werden, wie die neue Denkmälerwelt, welche einst Fellows auf seinem Zuge durch das lykische Land seinen erstaunten Zeitgenossen zeigte, unsrer Kenntniß gesichert ist.

Ueberall, wo etwas Auffallendes im Gebiete der kunstantiquarischen Funde bekannt wird, ist bei der leidigen Virtuosität und Betriebsamkeit des Fälscherhandwerks der wohlfeile Zweifel an der Echtheit des Gefundenen bei der Hand. Nicht so bei den Mykenischen Schätzen Schliemanns. Seinen trojanischen Entdeckungen sind dergleichen unbesonnene Anzweiflungen nicht ganz erspart geblieben. Jetzt vertraut man in dieser Beziehung Schliemann allgemein und mit vollstem Rechte. Wohl aber ist das den mykenischen Funden von ihrem Entdecker beigemessene Alter angezweifelt worden, so von E. Curtius im ersten Heft der Zeitschrift Nord und Süd und von A. S. Murray in der *Academy* vom 15. Dezember 1877. Während Curtius sich nur mit einem Theile der Goldarbeiten als vielleicht »nachhellenisch« nicht befreunden kann, zieht Murray aus der ganz richtigen Beobachtung der Stilverwandtschaft, welche zwischen den mykenischen Goldarbeiten und unter Anderm auch altgermanischen Gräberfunden be-

steht, vermuthungsweise den sicherlich grundfalschen Schluß, es hätte wohl ein germanischer Stamm einmal auf der Höhe von Mykenai verweilt und Bestattungen dort vorgenommen, so daß, wie scherzend hinzugefügt wird, Schliemann seinen eigenen Landsleuten bei der Ausgrabung begegnet sei. Genau in gleicher Weise unrichtig wurden ein Mal die wiederum stilverwandten altitalischen Thongefäße vom Albanergebirge mit der Armee des Totilas in Verbindung gebracht (s. meine Abh. zur Gesch. der Anfänge griech. Künste Wiener Sitzungsber. 1873, S. 243, [25]). Der Gedanke an byzantinischen Ursprung, dem Curtius nachhängt, hat, wie Manche sich erinnern werden, auch gegenüber den Ornamenten vom sog. Schatzhause des Atreus zu Mykenai früher ein Mal eine kurze Weile Raum zu gewinnen gesucht. Heute stehen wir den Formerscheinungen aber hinreichend vorbereitet gegenüber, um es mit voller Zuversicht auszusprechen, daß der Stilchararakter der Mykenischen Fundstücke Schliemanns gar keinen Zweifel daran erlaubt, daß die Gräber sammt ihrem Inhalte in die Periode vor der Zerstörung Mykenais gehören. So weit ist die Datierung Schliemanns vollkommen richtig. Ich gründe dieses Urtheil nicht auf Autopsie weder der Objekte, noch der Ausgrabungsstelle; aber ich finde den Schliemannschen Bericht, ergänzt durch andre Berichte von Augenzeugen, vollgenügend zur Feststellung dieses allgemeinen Resultates. Bequemer hätte es allerdings gemacht werden können, wenn die Funde der einzelnen Gräber auf Tafeln vereinigt und zunächst nur durch einen knapp gehaltenen Ausgrabungsbericht mit erschöpfendem Verzeichnisse aller Fundstücke ergänzt worden wären, statt der in der Publication beliebten

bunten Einstreuung der Abbildungen in eine allerlei Expectorationen einflechtende Art der Erzählung. Bei der Wichtigkeit der gewonnenen Thatsachen wäre eine auszugsweise Umgestaltung des Buches in diesem Sinne ein Unternehmen, durch welches Autor und Verleger sicherlich allgemeinen Dank der wissenschaftlichen Benutzer sich verdienen würden. Ich bringe das alles Ernstes in Vorschlag um so mehr, als es sich mit den vorhandenen Clichés sehr einfach bewerkstelligen ließe. Bis jetzt ist man zu der zeitraubenden Arbeit genöthigt sich selbst Stück für Stück die Funde in ihrer Zusammengehörigkeit nach Gräbern u. s. w. erst vollständig auszuziehen, ehe man einen wirklichen Ueberblick gewinnt, bei dem man sicher ist nichts Wesentliches zu übersehen. Bei einem solchen genauen Durchgehen und Aneinanderreihen alles Einzelnen hat sich mir der Totaleindruck des Fundes als einen einheitlichen, der Gräber als aus einer und wie schon gesagt frühen Epoche herrührender, Schritt für Schritt gebildet und befestigt.

Dominierend tritt uns in der Ornamentik der Fundstücke jener erst seit kurzem klarer bekannte Stil entgegen, der in Griechenland, in Italien und weiter über Europa hin am Anfange der Kunstentwicklung steht, den man seiner geographischen Verbreitung nach jetzt noch weiter zu verfolgen beginnt. Streng innerhalb der Grenzen dieses Stils bleibt die Ornamentik der mykenischen Töpferwaare, abgesehen natürlich von den wenigen auf der Akropolis in geringen Tiefen und gemischt mit einzelnen argisischen Münzen vorkommenden spätergriechischen Scherben. Die Schliemannschen Ausgrabungen haben durch eine Fülle von theils stattlichen Belegen so weit lediglich die Regel bestätigt,

welche früher den zahlreichen, aber winzigen Gefäßbruchstücken entnommen wurde, die aufmerksame Reisende schon seit Jahren auf den Feldern von Charvati aufzulesen pflegten. Den Stil dieser Ornamentik versuchte ich einmal, um auf seine Genesis hinzuweisen, den textil-empästischen zu nennen; bequemer jedesfalls ist die von Helbig gewählte nur auf die Gestalt der vorwiegenden Ornamentformen gegründete Benennnng des geometrischen Stils. Es ist bemerkenswerth, daß die reichsten Formen seiner keramischen Verwendung, ganz wie sie zumal die athenischen von G. Hirschfeld publicierten Funde bieten, von Schliemann oder, wie er wünscht, von Frau Schliemann, in der Verschüttung des Zuganges zum oberen Tholosgrabe gefunden sind, während die Gefäße der Gräber innerhalb des Löwenthors den Stil auf einer primitiveren Stufe der Ausbildung zeigen.

Bei einer früheren Discussion über den geometrischen Stil in Griechenland, wo wir ihn bis dahin fast nur aus Töpfereien kannten, habe ich gesagt (Wiener Sitzungsber. 1873, S. 235 (17), es sei nur Zufall, daß wir Metallarbeiten dieses Stiles, dergleichen Italien und der Norden längst in Fülle geliefert haben, aus Griechenland noch nicht kennten. Die zahlreichen getriebenen Goldarbeiten der mykenischen Gräber haben diesen Mangel gehoben. An einem überwiegend großen Theile derselben entfaltet der geometrische Stil seinen Reichthum in reinster Gestalt, und, wenn irgendwo, so empfängt derjenige, welcher der von Lessing geforderten Anpassung seines Geschmacks an Schönheiten von jeder Art mächtig ist, bei der Betrachtung dieser Schmucksachen den Eindruck eines eigenthümlichen Schönheitsideales, dessen Existenz diese

Werke für die kunstgeschichtliche Forschung zu Erscheinungen ersten Ranges erhebt.

Die erste scharfe Unterscheidung dieses für die Erkenntniß der Genesis aller Kunst unvergleichlich lehrreichen Stils auf griechischem Boden fiel zusammen mit der Festsetzung seines relativen Alters, d. h. mit der Bestimmung, daß er älter sei als der sog. orientalisierende Stil, mit dem eine Zeit lang die Geschichte der griechischen Kunst glaubte beginnen zu müssen. Wie das an den Producten der Vasenmalerei zuerst erkannt wurde, so bleibt es an ihnen besonders unterscheidbar. Bemerkenswerth ist nun wiederum, daß Vasen oder Vasenscherben orientalisierenden Stils auch nach Schliemanns Ausgrabungen in Mykenai völlig fehlen. Dagegen tritt dieser jüngere Stil unter den goldenen Schmucksachen der Akropolisgräber neben dem rein geometrischen Stile unverkennbar auf, so wie er im Relief des Löwenthors und nach Lenormants Zeugnisse auch auf einem Ziegel (Arch. Zeitg. 1866, S. 257*), in Mykenai bereits erkannt wurde. Ich nenne nur beispielsweise Fig. 263, 266, 272, 277, wo Löwe, Panther, Greif, Sphinx vorkommen, neben 281—291, 485—518 als Beispielen des geometrischen Stils.

Ich hatte in meinen Versuchen zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst (Wiener Sitzungsber. 1870. 1873) die Hypothese aufgestellt, der geometrische Stil sei von den Indogermanen getragen alteuropäisch, gegenüber dem ja ganz unbestritten über das Mittelmeer aus Vorderasien eindringenden orientalisierenden Stile. Helbig (*Ann.* 1875, S. 221 ff.) hat an Stelle dessen eine andre Hypothese gesetzt, daß jegliche stilvolle Formengestaltung auf den europäischen Boden von Vorderasien her eingeführt

sei, zuerst in unvordenklich alter Zeit das Gestaltungsprincip des geometrischen, sodann nach langem Intervall, nachdem in Vorderasien selbst erst eine höhere Stufe der Kunstentwicklung erreicht worden sei, der von uns bisher allein so genannte orientalisierende Stil. In einem neuen Aufsatze (*Ann. dell' inst.* 1877) habe ich die Einwürfe gegen meine Annahme anerkannt, der kunstgeschichtlichen Construction Helbigs mich aber dennoch nicht anschließen zu können erklärt.

Wie dem auch sei, daß beide Stilformen unmittelbar auf einander folgten und in lokal höchst verschieden zu datierenden Uebergangszeiten neben einander bestanden und mit einander geübt wurden, das dürfte feststehen, und damit ihr geselltes Vorkommen in denselben mykenischen Gräbern in deren Datierung keinerlei Unsicherheit bringen.

Es stärkt meine Zuversicht, daß ich mit meinem Urtheile mich in Uebereinstimmung mit Ch. Newton finde, welcher obendrein auf eigene Anschauung sowohl der Objecte als auch des Ausgrabungsplatzes sich stützt. In seinem höchst lesenswerthen Aufsatze (*Edinburgh Review January* 1878, S. 220 ff.)*) geht Newton auf rein archäologischem Wege vor: was sagen ganz abgesehen von Mykenai und allen Combinationen, welche dieser Fundplatz aufdrängt, die Fundstücke selbst? Die Formen müssen hier der Ausgangspunkt sein, so wie man eine Inschrift nicht eher historisch verwerthen kann, man habe sie denn vorher rein philologisch bewältigt, sie entziffert,

*) Andere in der Hauptsache nicht abweichende Besprechungen brachten die *Quarterly review january* 1878, von Gardener und die *Contemporary Review, january* 1878, von Stuart Poole.

gelesen, sprachlich verstanden. Hierbei macht Newton sogleich eine ebenso einfache wie gute und wichtige Bemerkung, die nämlich, daß wir es offenbar mit Gräbern reicher Personen zu thun haben, daß man erwarten muß hier das beste Kunstvermögen, über das man am Orte zur Zeit der Bestattung verfügte, in seinen Leistungen vertreten zu sehen, während dieselben Formen auf Thonvasen z. B. in attischen Gräbern sehr wohl nur als alterthümlich an untergeordneter Stelle in einer stark an der Tradition hängenden Technik bewahrt sein können. Ich versage es mir ungern, Newtons Analyse der Formen hier zu wiederholen; sie ist meines Erachtens das Beste, was bis jetzt über die Schliemannschen Funde geschrieben ist. Wir erhalten auch da das Gesammtbild jenes primitiven Kunststils, den ich früher in den angeführten Abhandlungen zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst zu charakterisieren suchte. Wie es diesem Stile bis in seine späteste Verzweigung in der irischen Kunst eigen bleibt, zeigt sich neben der hohen Ausbildung der geometrischen Formenelemente die äußerste Unfähigkeit in der Wiedergabe der lebendigen Formen, unter denen der Schliemannsche Kuhkopf, wie Newton berichtigt vielmehr Ochsenkopf, mit das Höchste leistet. Newton glaubt die merkwürdige Regel zu erkennen, daß die niederen Formen organischen Lebens besser als die höheren bewältigt sind; am schwächsten die Versuche Menschen zu bilden, so auch in den Gesichtsmasken, besser die Vierfüßler, wiederum besser Vögel und am gelungensten Seethiere und Insekten. Streng stilisiertes Pflanzenornament fehlt völlig; wohl aber haben die Ausgrabungen auf Mykenai Gefäßscherben mit jener

eigenthümlich losen Darstellung von Pflanzenformen geliefert (Fig. 232. 233), welche wir bisher nur aus den Funden unter der Lava von Thera kannten*). Auf dem Wege solcher Beobachtungen**) gelangt man dahin zu erkennen, wie lehrreich die mykenischen Funde nicht nur für die Geschichte der Kunst in Griechenland, sondern für die Geschichte der Anfänge aller Kunst sind. Daß die eigentliche Quelle der Ornamentformen die Technik ist, das betont auch Newton gegen den Schluß seiner Analyse; *in the ornaments we are always remindet of the malleability and ductility of the gold*, daher die Kreis und Spiralform, von der getriebenen Bosse und dem gewundenen Drahte dictiert, die Basis der meisten Motive. Auch Newton sieht mit dem Nachweise einer solchen Ursprünglichkeit des Stils jeden Gedanken an nachgriechischen Ursprung der Gräber oder ihres Inhalts als ausgeschlossen an.

Sodann macht Newton den zweiten methodisch richtigen Schritt archäologischer Untersuchung. Nachdem die Formen an sich gesehen

*) Bei Schliemann ist wohl durch ein Versehen im Mscr. der auf S. 187 gehörige Passus auf S. 238 gerathen, acht Zeilen von »Aehnliche Terrakottavasen« bis »versunken sein muß«. Ein andres Versehen ist, daß in der Nummerierung der Holzschnitte n. 90 – 110 fehlen.

**) Ich möchte hier Eins bemerken. Auch Newton sieht die centralen Bildungen, die man Rosetten zu nennen pflegt, wie dieser gangbare Name es ebenfalls faßt, als Nachbildungen von Blumen an. Das dürfte aber nicht so ohne Weiteres richtig sein. Vielmehr hat wie mir scheint, hier das technische Variiren der in der getriebenen Metallarbeit ein Hauptformelement bildenden Kreisform bis zu Bildungen geführt, bei denen man der anfänglich nicht gewollten Aehnlichkeit mit Blumen inne wurde und demgemäß deren Nachbildung einfließen ließ. Ganz analog springt das gothische Maßwerk erst spät zu einer Nachahmung des Gezweiges der Bäume über

und in ihrer Eigenthümlichkeit erkannt sind, geht er zur Vergleichung verwandter Formen über, die um so mehr in einen wirklich historischen Zusammenhang gesetzt werden dürfen, wenn sie sich geographisch nahe benachbart finden. Es sind die südlichen Inseln des griechischen Archipelagus, welche im Ganzen des griechischen Gebiets etwas abseits von den großen Entwicklungspunkten, etwa wie Gebirgsorte neben den Kulturebenen, gelegen, Alterthümliches vielfach bewahrt haben. Es stimmt also ganz zu der bereits gewonnenen Datierung der mykenischen Grabfunde, wenn gerade dort Gleichartiges sich nachweisen läßt; es sind gewisse jenen Inseln eigenthümlichen Gemmen, Marmoridole und Thongefäße. Diese Kunstanfänge roher Gestalt erscheinen dann auch auf den Inseln durch den fremden Einfluß der entwickelten vorderasiatischen Kunst unterbrochen, verdrängt. Auf Rhodos setzt Newton der primitiven Töpferwaare von Jalysos die asiatisierenden Gefäße von Kameiros gegenüber; neben den aus Assyrischer Quelle stammenden Elementen treten jedoch vereinzelter und unfruchtbarer, ägyptische Importstücke auf. Die Phönizier sind immer schon als die Wandervögel angesehen, welche solche Samenkörner von Land zu Land trugen, und der neue Fund von Palaestrina mit dem Documente einer phönizischen Inschrift (Helbig und Fabiani *Ann. dell' inst.* 1876, I. 197 ff.) tritt jetzt bedeutsam hinzu.

Daß die Schilderungen von Kunstwerken im homerischen Epos unter dem Einflusse dieser Verhältnisse entstanden, ist längst erkannt. Wir scheinen nur Eins dabei bisher nicht genügend in Anschlag gebracht zu haben, wenn z. B. auch Newton sagt, daß die Mykenischen Funde, verglichen mit den Kunst-

werken, die im Homer beschrieben werden, »praehomerisch« seien. Wenn im Epos fremde und fremdartige Werke als das Höchste der Kunstleistung bewundernd geschildert werden, so darf man doch daraus nicht entnehmen, daß in der Zeit der Gedichte Alles in der Kunstübung asiatischen Stempel getragen haben müsse; die Dichtung schildert das Außerordentliche, das Alltäglich Gewöhnliche kann dabei sehr wohl in voller Uebung gewesen sein, so wie der gothische Stil in Deutschland zur Zeit, als man italienische Renaissance übermächtig auf sich wirken ließ. Daß die Schliemannschen Funde von Troja »praehomerisch« seien, halte ich für richtig gesagt, da dort keine Spur des asiatisirenden Stils sich zeigt; die mykenischen Funde, unter denen neben dem immer noch dominierenden geometrischen Stile der asiatisirende schon hinreichend vertreten ist, geben vielleicht gerade in ihrem gemischten Bestande ein sehr richtiges Bild von der Kunstwelt, unter deren Eindrucke die Schilderungen der homerischen Gesänge entstanden. Soll endlich der mißliche Versuch gemacht werden zur wenigstens annähernden Zeitbestimmung der mykenischen Akropolisgräber Zahlen zu nennen, so mögen wir trotz des eben gemachten Einwandes immer noch mit Newton bis an das zweite Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung heran zurückzugehen wagen.

Die Formvergleichung führt aber für die mykenischen Fundstücke über die griechischen Gebiete hinaus; von Schliemann selbst sind bereits altitalische Gräber mit ihren Ausstattungen, theils des sog. geometrischen, theils des auf ihn folgenden asiatisirenden Stils herbeigezogen. Das Kriegergrab in Corneto, dessen Inhalt sich im Antiquarium des Berliner Museums befindet

(*Mon. dell' inst.* X, tav. X bis Xd. Helbig *Ann.* 1875, S. 249 ff. und *Bull.* 1869, S. 257 ff.), in dem Alles bis auf den hereingetragenen ägyptischen Skarabaeus in der größten Reinheit und Simplicität den Stempel des geometrischen Stiles trägt, wo auch zwei große Bronzevasen, wie in Mykenai, bei dem Todten standen, wo die Metallwaffenstücke ganz dünn, offenbar nur für den Grabesschmuck, nie zum Gebrauche im Leben, also wieder wie in Mykenai, gearbeitet sind. Weiter ist das altpraenestinische Grab verglichen, in welchem die von Schöne erläuterten Cisten geometrischen und asiatisirenden Stil neben einander zeigen, so wie beide Weisen in Mykenai vereinigt sind (*Mon. dell' inst.* VIII, 28. Ann. 1866, S. 186 ff.). Weiter das berühmte Grab Regulini-Galassi in Caere (Dennis deutsch S. 388), wo der eine Leichnam, wie die in Mykenai, nur auf dem mit Steinen gepflasterten Erdboden lag, über und über mit Goldsachen bedeckt, wo auch die Metallgefäße beigegeben sich fanden, und wiederum die Waffen nur für die Bestattung aus dünnstem Bleche gefertigt waren. Die vielbesprochene altlatinische Nekropole am Albaner Gebirge liefert andre bemerkenswerthe Parallelen; ich nenne nur die jetzt in München befindliche Hausurne (Lindenschmit Alt. Heft X, Taf. 3), ganz mit einem Ornamente unter einander in Zusammenhang stehender Reihen von Spiralen überdeckt, wie es in Mykenai in der ursprünglichen Metallausführung (Fig. 341. 458. 472) und auf Stein übertragen (Fig. 140. 145) sich findet. Italien ist voll von Belegen für die Stilperiode, der die Akropolisgräber von Mykenai angehören.

Aber dem Archäologen bleibt es nicht mehr erlaubt sich auf die Mittelmeerländer bei seinen

Vergleichungen zu beschränken, so ängstlich er sein mag die Fahrt in die Unendlichkeit der »praehistorischen« Alterthümer zu wagen. Daß Griechenland zur Zeit der Bestattungen auf der mykenischen Akropolis die Kunststufe noch nicht ganz verlassen hatte, die in Nordeuropa so viel länger nicht überschritten wurde und dort also in weit reicheren Belegen studiert werden kann, wird bei immer weiterem Umblicke nur immer deutlicher. Ich darf hier nur bequem Zugängliches anführen. Lindenschmits Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit bringen die formgleichen Beispiele in reicher Auswahl: Schwertknaufe, Zierplatten, Nadeln, Spangen, Diademe, Panzer und Beschläge (Band I, Heft I, Taf. 2. 7. 8. Heft III, 6. Heft IV, 4. VII, 2. IX, 3. X, 2. XI, 1. XII, 8. Band II, Heft III, Taf. 4. V, 4. IX, 6). Könnten nicht der bei Speyer gefundene sogenannte goldne Hut im Antiquarium zu München, von dünnem Goldblech und ganz mit Treibornamenten bedeckt, die ähnliche Arbeit von Poitiers im Louvre (Band I, Heft X, Taf. 4), ohne im Geringsten durch ihre Form und Technik aufzufallen mit in den Mykenischen Akropolisgräbern gefunden sein? — Conestabile hat in seiner Abhandlung über zwei altitalische Bronzedisken (*Mem. della R. acc. di Torino* 1874) ebenfalls hinreichende Beispiele gesammelt, aus denen erhellt, wie der vorwiegende Charakter der mykenischen Ornamente mit Rücksicht auf die Region, aus welcher passende Vergleichungsobjecte besonders reichlich vorliegen, ein nordischer genannt werden könnte (z. B. der dänische Schild S. 22 des SA). — Das Grabfeld von Hallstadt (v. Sacken. Wien 1868) lohnt die vergleichende Betrachtung abermals reichlich, mögen aus ihm vor der Phantasie auch nur

namenlose Schattenbilder waffentragend emporsteigen und nicht die glänzenden Sagengestalten des griechischen Epos, die in Aller Munde sind und um deren willen vornehmlich Schliemann an das allgemeine Interesse für seine Ausgrabungen appelliert. Und dieses Mal mit etwas mehr Anschein von Recht, als nach den Ausgrabungen auf Hissarlik.

Pausanias (II, 16, 4 f.) giebt an, daß von dem zerstörten Mykenai noch übrig sei *καὶ ἄλλα τοῦ περιβόλου καὶ ἡ πύλη*, das Löwenthor. Ferner befinde sich *ἐν τοῖς ἐρειπίοις* die *κρήνη Περσεία, καὶ Ἀτρέως καὶ τῶν παίδων ὑπόγαια οἰκοδομήματα,* die doch mit den noch vorhandenen *ὑπόγαια οἰκοδομήματα,* dem sog. Schatzhause des Atreus und dem, welches Schliemann galant das Schatzhaus der Frau Schliemann genannt wissen möchte, identificiert bleiben werden; diese bekanntlich außerhalb der Akropolismauer und des Löwenthors gelegen. Die *Περσαία* ist nicht topographisch zu verwerthen, da die einzige *πηγή* in der Umgegend, von der die *κρήνη* gespeist sein könnte, ganz außerhalb des Stadtbereichs liegt. Dann zählt Pausanias die Heroengräber der Atriden in Mykenai auf, zunächst ohne nähere Ortsangabe; erst zum Schlusse, wo er vom Begräbnisse der Klytaimnestra und des Aigisthos spricht, wie sie *ὀλίγον ἀποτέρω τοῦ τείχους* begraben seien, fügt er hinzu: *ἐντὸς δὲ ἀπηξιώθησαν, ἔνθα Ἀγαμέμνων τε αὐτὸς ἔκειτο καὶ οἱ σὺν ἐκείνῳ φονευθέντες.* Man kann sicherlich Schliemanns Behauptung nicht als unmöglich bezeichnen, wenn er das zuletzt erwähnte *τεῖχος* und den Anfangs genannten *περίβολος* mit dem Löwenthore für identisch, Beides für die Akropolismauer erklärt. Das hat vielmehr die Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn nun

Schliemann innerhalb der Löwenthormauer uralte reich ausgestattete Gräber aufgedeckt hat, so deckt sich diese Thatsache mit der Tradition bei Pausanias so, daß Newton nicht übel sagt: *the coincidence seems almost too perfect to be true.*

Jedesfalls haben wir fortan zwei ihrer baulichen Anlage nach äußerst verschiedene Classen von Gräbern auf dem Boden von Mykenai, die sehr primitiv construierten Gräber innerhalb der Akropolis und die zwar nach einem einfachen Princip, aber äußerst großartig monumental ausgeführten *ὑπόγαια οἰκοδομήματα*, abgesehen von den gewissermaßen in der Mitte stehenden gewaltigen Steinsetzungen der vom Volke der Umgegend sogenannten *φοῦρνοι* (Klytaimnestra und Aigisthos?). Nach dem was vorliegt, werden die Akropolisgräber und die *ὑπόγαια οἰκοδομήματα*, die Tholosgräber außerhalb des Löwenthors, zwei verschiedenen Zeiten innerhalb der Periode altmykenischer Macht angehören. Welche sind jünger? Newton und mit ihm Schliemann halten die Akropolisgräber für jünger; ich schließe mich dagegen, ohne es hier weiter auszuführen, Milchhöfer an (Mitth. des deutsch. archäol. Instituts zu Athen II, S. 275), daß die »Schatzhäuser« nach der natürlichen Annahme doch wohl später seien, als die Gräber auf der Burg. Hierzu stimmt, daß die ihrer Construction nach monumentaleren Gräber von Spata in Attika, wie ein Blick auf die Tafeln im *Ἀθήναιον* 1877 schon genügend lehrt, auch ihrem Inhalte nach eine etwas entwickeltere Kunstweise zeigen, als die mykenischen Akropolisgräber. Es ist äußerst bedauernswerth, daß von den unter Veli Pascha zu Anfang unseres Jahrhunderts im »Schatzhause des Atreus« gemachten Funden Nichts als der

doch nicht so unglaubliche Bericht (Schliemann S. 55) geblieben ist.

Es wird endlich zu Versuchen kommen müssen, die Entdeckungen in die leider fast nur im mythischen Gewande uns überlieferte Geschichte des merkwürdigen Platzes, auf dem sie gemacht wurden, einzufügen. Ein solcher Versuch ist bereits von Köhler gemacht (Mitth. des deutschen archäol. Inst. zu Athen III, S. 1 ff.), der die Akropolisgräber für karisch *) erklärt und Adlers Hypothese aufnimmt, daß der Platz der Gräber ursprünglich außerhalb der Stadtburg gelegen habe und nachträglich erst durch die Aufführung der Mauer mit dem Löwenthore in die Befestigung gezogen sei. Obwohl ich davon zum mindesten überzeugt bin, daß Köhler in richtiger Region sucht, so enthalte ich mich doch einstweilen eines zuversichtlichen Urtheils. Mir lag es hier nur daran meinestheils feststellen zu helfen, daß die Schliemannschen Entdeckungen, rein archäologisch betrachtet und geprüft, als ein Ganzes bestehen, das von der Geschichtsforschung als ein Document aus der Urzeit Griechenlands und von der Kunstwissenschaft als ein lehrreiches Zeugniß von den ersten Stadien, welche die bildende Kunst zu durchlaufen hatte, verwerthet werden muß.

Zum Schlusse mögen noch einige wenige herausgegriffene Bemerkungen im Anschlusse an

*) Aus Helbigs Vermuthung (*Ann.* 1874, S. 253), daß in dem seinen Inhalte nach stilverwandten Grabe von Corneto eine Doppelaxt vorkomme, könnte ein Argument gegen Köhlers Hypothese entnommen werden. Ich will deshalb nach Prüfung der fraglichen Objecte im Berliner Museum erwähnen, daß die beiden Objecte 7 und 8 nicht Theile einer Doppelaxt, vielmehr zwei sogenannte Palstäbe sind.

Schliemanns Buch folgen. Auf gewissen Steckenpferden muß man den Autor dabei reiten lassen; über Hera Boopis z. B. ist nicht mit ihm zu streiten. Archäologisch fehlt es für diesen Punkt an jeglicher Basis in den Funden. Von Einzelheiten erwähne ich die Formsteine, wie Schliemann (S. 120 f.) meint, zum Gießen von Schmuck. Da Gußkanäle nicht vorhanden sind, dürften es vielmehr zum Schlagen (repousser) von Schmucksachen, wie solche Arbeiten ja gerade den Hauptinhalt der Gräber bilden, bestimmte Formen sein, die also für einheimische Fabrikation in Anschlag kommen könnten, wenn auch gerade dieselben auf den gefundenen Formsteinen vorhandenen Ornamente nicht unter den Fundstücken vorkommen. Die für Schliemann räthselhaften Räder (S. 125) könnte man für Theile von Pferdegebissen halten. Die Sonderbarkeit der beutelförmigen Anhängsel an den Lanzen der Krieger auf der meinen melischen Thongefäßen (Leipzig 1862) so nahe verwandten Scherbe (Fig. 213, S. 155) erinnert an gleiche sonderbare Anhängsel vor den Pferdemäulern auf der Ciste von Moritzing (*Mon. dell' inst.* X, tav. VI), womit freilich weder in einem noch im andern Falle etwas erklärt ist. Die Spiralen S. 226 liefern auch nach Schliemanns Auffassung Material zu dem von Helbig versuchten Nachweise der Gestalt der goldnen Cikaden der alten Athener (*Comm. phil. in hon. Th. Mommseni, Berol.* 1877, S. 616 ff.), in den Anhängseln Fig. 259 und 260 vermag ich dagegen Abbilder einer wirklichen *τέττιξ* keineswegs zu erkennen.

Unerläßlicher als über solche Einzelheiten der Fundstücke noch weiter Bemerkungen zu machen ist es über das, was Schliemann die Agora nennt, ein Wort zu sagen, um so mehr,

als Newton sich diesem Einfalle gegenüber tolerant äußert (S. 255 *This may be so, though we should rather have expected to find the Agora in the lower city*). Nein, dieser Einfall ist ganz bodenlos. Auch Adler wird seine Vermuthung, daß hier ein Vertheidigungsthurm innerhalb des Löwenthors in letzten Nothzeiten von den Mykenaeern aufgeführt sei, kaum aufrecht erhalten wollen. Wohl aber scheint mir die andre von ihm erwähnte Möglichkeit der Erwägung werth, daß wir in den dem Gräberinhalte ihrem Stile nach zugehörigen Stelen eine erste Bezeichnung der Grabstätten, sodann in dem höher mehr im Niveau des Löwenthoreinganges liegenden Plattenringe auf der kreisförmigen Aufmauerung eine erst später hergerichtete Abgrenzung, vielleicht die *κρηπὶς* eines Tumulus zu erkennen hätten. Ich vergleiche die heutige Gestalt eines Tumulus auf Syme, über welche Roß (arch. Auff. II, S. 383 zu Taf. III, 2) bemerkt, sie sei interessant dadurch, daß der kegelförmige Erdaufwurf, das *χῶμα*, bis auf einen kleinen Kern aus Bruchsteinen und Erde durch Regen, Wind und Menschenhände längst zerstört und abgetragen sei, während der kreisförmige Unterbau (*κρηπίς*) aus polygonen Steinen sich vollständig und auf der felsigen Unterlage ganz unverschüttet erhalten habe. Dieser Tumulus von Syme hat einen Durchmesser von 19 Metern, der Schliemanns würde gegen 30 Meter messen. Ein solches Mal könnte sich bis zu Pausanias Zeit sichtbar erhalten und so den Anhaltspunkt für die Sage vom Grabe des Agamemnon und der Seinen abgegeben haben. Ich sehe diese Möglichkeit nicht gerade widerlegt dadurch, daß allerdings die gleichartig uralten Gräber sich nicht auf den Raum innerhalb des Steinkreises beschränken, sondern in dem

von Drosinos aufgedeckten Grabe, dem ja noch andre bei weiterer Untersuchung folgen können, auch außerhalb desselben sich fortsetzen. Doch ist in der That ohne die bis jetzt nicht genügend genaue bauanalytische Untersuchung, welche Adler einmal unternehmen zu können hoffte, hier nicht klar zu sehen. Möge dazu bald die Gelegenheit sich bieten, sonst aber vor Allem die Fortsetzung der Ausgrabungen energisch betrieben werden.

Ich habe die Vorrede Gladstones gänzlich bei Seite gelassen; denn ich hätte von Anfang bis zu Ende fast nur Ablehnendes zu sagen gehabt. Schon der leitende Grundsatz seiner Besprechung, daß die genaue Feststellung der Berührungspunkte zwischen dem Homertexte und den Ueberresten von Mykenai einer der wesentlichen Zwecke kritischer Betrachtungen über Schliemanns Werk sein müsse, erscheint mir verfehlt. Was die von Gladstone mit Recht gewünschte Sammlung der Beispiele von Verwendung von Gesichtsmasken bei Bestattungen betrifft, so war dieselbe bereits vor dem Bekanntwerden der Schliemannschen Entdeckungen auf Anlaß eines solchen Fundes in den Donaufürstenthümern von Benndorf unternommen und wird gegenwärtig mit Unterstützung der Kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien durchgeführt. Ein reiches geographisch weit verbreitetes Material wird dort erscheinen*).

*) In der Berliner archäologischen Gesellschaft legte Hübner am 4. März d. J. eine Nummer (7. Aug. 1877) der spanischen illustrirten Zeitung *La Academia* vor, in welcher auf S. 56f. vorrömische Steinkonstruktionen und -ornamente aus Citania im nördlichen Portugal mitgetheilt sind, merkwürdige Zeugnisse für den »geometrischen« Stil auf der iberischen Halbinsel und wiederum Parallelen zu der Mykenischen Ornamentik.

Berlin. **Conze.**

Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Erster Theil. Herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt, Director des Königl. Dom-Gymnasiums zu Halberstadt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1878. XVI und 594 SS. in 8. A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. VII.

Herr Director G. Schmidt, der in der Zeit seiner hiesigen Thätigkeit die Freunde der deutschen Geschichte und speciell der Geschichte unserer Stadt durch sein vortreffliches Göttinger Urkundenbuch erfreut hat, bietet in dem vorliegenden Bande den Urkundenschatz der Stadt Halberstadt bis zum Jahre 1400. Der Titel darf nicht mißverstanden werden, als beschränke sich die Sammlung auf rein städtische Urkunden. Die Urkunden der Halberstädter Klöster und geistlichen Stiftungen nehmen vielmehr einen breiten Raum darin ein, und nur die Urkunden des Hochstifts und der vier größeren Stifter — U. L. Frauen, St. Pauli, St. Bonifacii, St. Johannis — sind ausgeschlossen geblieben, außer wenn sie städtische Verhältnisse oder Oertlichkeiten berühren, und der Veröffentlichung in besondern Diplomatarien vorbehalten. Verhältnißmäßig zurück treten gegen den Reichthum der geistlichen Urkunden die weltlichen, die von der Stadt Halberstadt selbst ausgegangenen oder ihre bürgerlichen Verhältnisse betreffenden Urkunden, obschon hier gerade einige von hohem Alter, die nachher noch erwähnt werden sollen, erhalten sind und im vorliegenden Werke zum

erstenmale ans Licht gebracht werden. Der Grund liegt einmal in dem Umstand, daß das Archiv der Stadt Halberstadt nur arg geplündert auf die Gegenwart gekommen ist. So ist z. B. von Stadtbüchern, die hier so gut wie in jeder andern Stadt in größerer Zahl als unumgänglich nothwendige Requisite der Geschäftsführung in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten existiert haben werden, keins erhalten als ein gegen das Ende des 14. Jahrh. begonnenes, das der Herausgeber unter Nr. 686 beschrieben und zu reichhaltigen Mittheilungen von Statuten, Rathsbescheiden, Zinseinträgen u. s. w. benutzt hat. Nur zum Theil datieren die Verluste des Halberstädter Archivs aus älterer Zeit; noch neuerdings hat es durch Schenkungen unbefugter Personen an das germanische Museum manche Urkunde eingebüßt; schlimmer ist es, daß der Verlust hier Bestätigung findet, von dem schon eine Bekanntmachung des Halberstädter Magistrats im Sommer 1868 Kenntniß gab (Ztschr. f. Rechtsgesch. 9 S. 184): eine Pergamenthandschrift des Sachsenspiegels von 1393 (Homeyer, Verzeichniß der Rechtsbücher Nr. 299) ist etwa seit Mitte der sechziger Jahre aus dem Locale der Stadtkasse verschwunden. Erhalten wird der Text wohl nur noch in der Abschrift Nietzsches sein, die Homeyer benutzte (Ssp. II 1 S. 18) und vermuthlich mit seinen übrigen Hss. der Berliner Universitätsbibliothek hinterlassen hat. Außer der mangelhaften Beschaffenheit des Halberstädter Stadtarchivs trägt an jenem erwähnten Mißverhältniß die Engherzigkeit Schuld, mit der eine Halberstädter Familie die reichen Sammlungen des vor mehr als dreißig Jahren verstorbenen Oberlandesgerichtsraths Hecht der wissenschaftlichen Benutzung vorenthält. Es

sind das gar keine vereinzelte Fälle in der Gegenwart: nachdem die öffentlichen Archive allgemein zugänglich geworden sind, hüten noch Private in ihren Besitz gekommene Manuscripte mit geradezu thörichtem Mißtrauen.

Ungeachtet dieser Ungunst ist es dem Hg. gelungen, für den angegebenen Zeitraum eine Urkundensammlung von nahezu 700 Nummern zu Stande zu bringen, unter denen 3 aus dem elften, 10 aus dem zwölften, 276 aus dem dreizehnten Jahrhundert sind. Von diesem Vorrath bezeichnet der Hg. etwa fünf Sechstel als bis jetzt ungedruckt. Die größte Ausbeute hat das königliche Staatsarchiv zu Magdeburg geliefert, da in dieses die Archive des Hochstifts und fast sämmtlicher Stifter, Klöster und geistlicher Stiftungen nach deren Aufhebung übergegangen sind. Die Edition der Urkunden ist in der musterhaften Weise bewirkt, die man aus den frühern Arbeiten des Hg. kennt. Mit der Treue der Wiedergabe verbindet sich eine knappe und praktische Mittheilung alles dessen, was zur Verwerthung der Urkunde für wissenschaftliche Zwecke erforderlich ist. Am Fuße der Urkunde ist neben den hierauf bezüglichen Notizen nicht selten in kurzen Andeutungen auch zur Erklärung des Urkundeninhalts Dienliches zusammengestellt. Das Register ist für den dem 15. Jahrhundert bestimmten zweiten Band, den der Hg. in zwei Jahren veröffentlichen zu können hofft, versprochen.

Die Verluste, welche den Halberstädter Urkundenschatz getroffen haben, sind weniger gerade dem ältesten Bestande widerfahren. Zwar Kaiserurkunden hat die Sammlung nur drei aufzuweisen, Stumpf Nr. 2714, 3026 und 4989 von K. Heinrich IV. aus dem J. 1068, K. Heinrich V.

aus d. J. 1108 und K. Heinrich VI. a. d. J. 1196 herrührend. Aber alle drei sind noch in wohl erhaltenen Originalen des Stadtarchivs vorhanden, und es fragt sich, ob die Stadt je ältere besessen hat. Denn wenn auch Heinrich IV. »jura atque privilegia ab antecessoribus nostris sibi concessa« den Bürgern bestätigt, so sind das nicht nothwendig verbriefte Rechte. Das Recht des abgabenfreien Verkehrs an jedem bestehenden oder künftig errichteten königlichen Markte gewährt ihnen König Heinrich IV. als ein neues Recht. Von einem ältern Rechte Halberstadts, dem Marktrechte in der Stadt selbst, giebt die Urkunde K. Otto III. v. 994 für Quedlinburg (Quedl. UB. hg. v. Janicke 1 n. 7) Nachricht, ein Document, das man ungern in dieser Sammlung vermißt. Denn da sie ein Urkundenbuch der S t a d t sein soll, so wäre die Aufnahme dieses die Grundlagen der städtischen Existenz berührenden Documents ebenso erwünscht gewesen wie die der Immunitätsurkunde Otto III. für den Bischof Hildeward von Halberstadt v. 989 (Stumpf 925), was ja auch dem Prinzip des Hg. von den hochstiftischen Urkunden solche zu berücksichtigen, die besondere städtische Verhältnisse betreffen, entsprochen hätte. Sachlich können die drei genannten Kaiserurkunden des Halberstädter Stadtarchivs nur für eine gelten: sie wiederholen alle die von Heinrich IV. verwilligte Verkehrsfreiheit; die Urk. K. Heinrich V. giebt auch wörtlich die des Vaters wieder, der Titel des dux Bardangorum für den Sachsenherzog, wie die »juvenilis aetas« des Ausstellers, die für den 18jährigen Vater besser als für den 27jährigen Sohn angeführt werden konnte, sind mit herübergenommen Die Urkunde K. Heinrichs IV., bei der die

Note 3) versehentlich das richtige Jahresdatum giebt, während sie vermuthlich doch wie bei Stumpf n. 2714 MXLVIII angeben will, hat noch ein besonderes Interesse durch die am Schlusse befindliche älteste Erwähnung richterlicher Beamten für Halberstadt, des Vogts und des Schultheißen, welch letzterer hier unter dem Titel des tribunus plebis erscheint. Der Hg. führt noch eine zweite Stelle aus einer Halberstädter stiftischen Urkunde an, die aber 120 Jahre jünger ist. Gleichzeitig kommt die Bezeichnung in Mainz, allerdings nicht urkundlich, sondern bei einem Geschichtschreiber, in der vita Bardonis vor: Waitz, Vf.-Gesch. 7 S. 319 u. 416.

Abgesehen von diesen Urkunden hat die Stadt nur bischöfliche Privilegien aufzuweisen. Sie sind älter und interessanter, aber auch schwieriger als die kaiserlichen. Es kommen da besonders die drei Urkunden von Bischof Burchard I (1036—1059), Burchard II (1059—1088) und Friedrich I v. J. 1105 in Betracht (n. 1. 2. und 4). Sie reden ganz in alterthümlicher Weise nicht von Bürgern, sondern von mercatores, negotiatores, cives forenses, obschon der Inhalt der Gewährungen zeigt, welche Bedeutung noch die landwirthschaftliche Nahrung hatte. Leider ist die zweitälteste Urkunde, die älteste des Halberstädter Stadtarchivs — die Burchard I zugeschriebene bewahrt das Staatsarchiv zu Magdeburg — so beschädigt auf uns gekommen, wie auch schon die vom Herausgeber an Dr. Höhlbaum für das Hansische Urkundenbuch I, S. 3 A. 1 gemachte Mittheilung zeigte, daß ihre vermuthlich lehrreichsten Stellen für uns unverständlich bleiben. Vollständig erhalten und lesbar ist zwar die Urkunde B. Friedrich von 1105,

aber wenn auch ihrem Gesammtinhalte nach klar als eine jener wichtigen Urkunden, die der Stadt das Gericht über Maße und Gewicht und Lebensmittelpolizei gewähren, so bleibt in ihren Einzelnheiten und Ausdrücken manches dunkel. Das schwierige »burmal« macht auch hier zu schaffen, da die gewöhnlichste Bedeutung von Bürgerrecht, die es n. 686 B. 20 hat, hier schwerlich zutrifft. Die bischöfliche Urk. n. 6 von 1133 hat ein besonderes Interesse durch eine historische Notiz über die der Stadt durch Bischof Arnulf — nicht wie die Urkunde sagt, Arnoldus episcopus — bestätigte Immunität, eine Stelle, die wohl dem Annalista Saxo bei seiner Erzählung ad a. 996 (Waitz, Vf.-Gesch. 7. 379 A. 3) vorgelegen hat. — Die Stadt als eine Corporation begegnet nicht früher als 1225, wo von einem coram burgensibus universis in forensi ecclesia vorgenommenen Rechtsgeschäfte die Rede ist (n. 23). Die Marktkirche, eine Bezeichnung, die hier wie in Magdeburg, Erfurt, Hannover u. a. Städten üblich ist, ist die Martinskirche vgl. Urk. v. 1186 (n. 7): s. Martini que est forensis is civitate. 1239 ist eine Verhandlung zwischen dem Capitel St. Bonifacii und der communitas Halberstadensis bezeugt (n. 40a). Aus dem J. 1241 liegt eine von der Stadt selbst — tota unanimitas burgensium in Halberstat — ausgestellte Urkunde vor; es ist darin von der domus consulum die Rede und an der Urkunde hängt das Stadtsiegel (n. 46). Auffallenderweise kommt dasselbe schon früher, an einer Urkunde des Bischofs Friederich II. a. 1223 neben den Siegeln des Bischofs und des Domkapitels vor, obschon im Text der Urkunde nur von den beiden letztgenannten die Rede ist (n. 21). Der Hg. hat das seit dem ersten Viertel des 13. Jahrh.

übliche Stadtsiegel auf dem Titelblatte abbilden lassen. — Ueber die Zusammensetzung des Raths aus Ministerialen und Bürgern würden sich interessante Daten aus den Nr. 49 und 50 v. J. 1241 ergeben, wenn es besser mit ihrer Glaubwürdigkeit stände (vgl. Anm. auf S. 55). 1247 kommen zum erstenmale magistri civium vor (n. 64), die hier und später aber nicht Bürgermeister, sondern offenbar Bauermeister sind. Nos consules et magistri civium ac officiorum civitatis Halberstat (1289 n. 226), deutsch: de rad, burmestere, inninghemestere unde borgere to Halberstat (1340 n. 461) sind die amtlichen Bezeichnungen des Stadtregiments (vgl. z. B. n. 419—421). Die Functionen der Bauermeister erhellen aus Nr. 461, wo ihnen die Brotschau überwiesen ist; nach Nr. 519 beaufsichtigen sie die Befestigung der Stadt, worauf auch der doerslůter eyd (n. 683, 2) hindeutet, und die nächtliche Sicherheit in den Straßen (n. 686, 1); nach Nr. 686, 20 führen sie auch die Abtheilungen des städtischen Fußvolkes. Es werden dann auch die Bauermeister einzelner städtischer Bezirke namhaft gemacht z. B. in Nr. 335 der magister civium in Advocatia Halberstadensi, in dem Vogtei geheißenen Stadttheile. Ein wirklicher Bürgermeister ist dagegen der an der Spitze der consules genannte proconsul in Nr. 415 v. J. 1325.

Zu sprachlichen Bemerkungen bieten die Urkunden reiche Veranlassung. Hier mögen nur einige folgen. Die erste Urkunde der Sammlung in deutscher Sprache ist n. 230 v. 1289, aber sie ist offenbar nur Uebersetzung; die erste deutsche Originalurkunde ist von 1310 (n. 330). Nr. 242 enthält eine Befreiung des Nicolaiklosters ab omni jure civili, quod vulgariter

dicitur *burrecht*, videlicet exactionibus quas *vicini* super se facere consueverunt. Damit darf die Formel zusammengestellt werden: utlude, de hir komen erve to vorderne, de scullen hir *bur und burgere* erst werden (n. 686, 67), und der Passus in einer Entscheidung Bischof Albrechts von 1386: papen, guderhande lude unde hovelude schullen alles borgerrechts unde neyberrechts vry sin (n. 630 S. 514). — Legitimus ohne weitern Zusatz in Nr. 140 bezeichnet den Ehemann. — Casam antedictam possideant et edificant et emendant in Nr. 334 ist offenbar eine Uebersetzung der deutschen Vorschrift, die geliehene Bude im Bau und Besserung zu erhalten. — In einem ungewöhnlichen Sinn kommt wiederholt das Wort Wergeld vor: n. 521 wird ein Hof verkauft für 152 mark wergeldes (1361). Die Bedeutung ergiebt sich durch Vergleichung mit urkundlichen Aeußerungen wie: es ist eyne halve marc ingheldes (Rente, vgl. n. 638) weresilvers vor theyn marc des sulven silvers gekauft (n. 505, vgl. n. 525); ok was de slach (der Münze) van were also snode wurden (n. 527), woraus sich der Zusammenhang mit Währung wohl als sicher ergiebt. — Wikbelde bezeichnet mehrere Male einen Theil der Stadt: so wenn die Brüder Bromes sich dem Domcapitel zum Einlager verpflichten in civitale Halberstat in loco qui vocatur wikbelde (n. 289). Nähere Aufklärung gewährt n. 550, wo sich ein Bürger, der ein Haus hinter dem Hofe des Domvicars erbaut hat, verbindlich macht, dasselbe zu öffnen und einzuräumen, so oft es einem der Domherren Noth wäre »dat he inlegher to wickbelde holden scolde«. Den Gegensatz zu dem unter städtischer Jurisdiction stehenden Weichbild bildet die Vogtei. Als Bischof und Domcapitel die letztere

1371 an die Stadt verpfänden, werden alle »de up der vogedye wonen, de vor desser settinge schoteden unde wakeden up der vogedye« angewiesen »mit den van dem wicbelde endrechtighen (to) schoten unde (to) waken« (n. 560), denn in Schoß- und Wachtpflicht spricht sich vornehmlich das Bürgerrecht aus (vgl. n. 242 burrecht und al borgherrecht in n. 560, s. auch n. 594). So wird auch im Gegensatze zu Bischof und Geistlichkeit von dem Rath, Bauermeistern, Innungmeistern unde den burgheren gemeyne up dem wycbelde to Halb. gesprochen (n. 555 und 455). — Auf der verpfändeten »Vogtei« werden der Geistlichkeit alle ihre Rechte an Grundstücken und Personen gewahrt, unter andern auch die »bulevinge« (n. 560), die auch n. 256 vorkommt, ein unsern Wörterbüchern (vgl. Grimm 1, 1187 und Schiller-Lübben, Mnd. Wb. 1, 448) wohlbekanntes Wort; dagegen fehlt ihnen, soviel ich sehe, ein Verbum, wie es in der Wendung der Nr. 560 sich findet: ok wat uns vorbenomden biscop Albrechte boret to bulevende, ähnlich gebildet wie buteilen von buteil (Waitz, Vf.-Gesch. 5, S. 241 A. 2). In den Statuten n. 686 § 67 ist budelinge gebraucht, ein Ausdruck, den die Urk. Graf Heinrich II. von Anhalt für Aschersleben v. 1261 (v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. 2 n. 200) in der Form »budelinche« hat und genauer definirt.

Die Geschichte des Rechts von Halberstadt ist am empfindlichsten, wie es scheint, durch den Verlust der Stadtbücher getroffen. Obschon im J. 1266 der Stadt Aschersleben von ihrem Herrn, dem Grafen Heinrich II. von Anhalt, »jura talia qualia burgenses Halberstadenses habere videntur« verliehen werden und die Bürger von Halberstadt dem zustimmen (n. 125 u. 126), wissen wir doch nichts von Halberstädter Statuten aus dieser und späterer Zeit. O. Gö-

schen in seiner Ausgabe der Goslarschen Statuten erwähnt zwei in Halberstadt befindliche Handschriften des goslarschen Rechts, von denen die eine, der Gymnasialbibliothek gehörig, dasselbe dem Sachsenspiegel anreiht (Homeyer, Verz. n. 301), die andere, in der Hechtschen Sammlung befindlich, dadurch besonderes Interesse erregt, daß sie mehrmals Halberstadt an die Stelle von Goslar einsetzt (Göschen S. X und XI). Einen andern Beitrag zur Kenntniß des in Halberstadt beobachteten Rechtes gewährt das von J. Grote 1850 veröffentlichte Osterwiecker Stadtbuch v. J. 1353, das zahlreiche Rechtsantworten enthält, welche der Stadt auf Anfrage von Halberstadt ertheilt worden sind, wie denn gleich das erste Buch mit den Worten beginnt: dit recht is gebracht an breven van deme rade to Halberstat. Bei dieser Lage der Dinge wird man es um so willkommener heißen, wenn der Herausgeber zum ersten Male originale Halberstädter Statuten aus dem oben erwähnten Stadtbuche veröffentlicht (n. 686 S. 572—582 und n. 594). Wenn die Aufzeichnung mit der Ueberschrift anfängt: dit sint de stucke, de men plecht to dem burdinge to kundeghene, so ist damit auch schon Inhalt und Form der Bestimmungen angedeutet. Burding ist offenbar gleichbedeutend mit bursprake, und polizeilichen Inhalts und zu öffentlicher Verlesung bestimmt, wie die Satzungen der Burspraken sind auch die hier verzeichneten Normen. — Von Einfluß des fremden Rechts ist in den hier vereinigten Urkunden noch wenig zu merken außer in den üblichen Verzichten auf Einreden und Hülfen des römischen oder kanonischen Rechts (n. 429); dahin gehört auch, wenn der Bischof Ludwig, der 1363 dem Domcapitel und der Stadt die Münze überläßt, beurkundet: darup vortyge we ... aller hulpe unde were ewichliken ... unde binamen der hulpe des rechten, dat dar sprikt, dat de mene vortyginghe nicht macht enhebbe womit wunderlich genug auf den Satz hingedeutet wird daß allgemeine Verzichte keine Kraft haben sollen.

F. Frensdorff.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14. 3. April 1878.

La Linguistique. Par Abel Hovelacque. 2me. éd. Paris, Reinwald & Cie., 1877, XIV und 435 Seiten 12°.

Wenn ein Gelehrter von dem Ansehen des Herrn A. Hovelacque sich herbeiläßt die Ergebnisse seiner Wissenschaft in systematischer Darstellung dem großen Publicum der Gebildeten vorzuführen, so hat auch die engere Sippe der Fachgenossen Grund, einigermaaßen gespannt zu sein, und sie hat das Recht und die Pflicht, dem Manne scharf auf die Finger zu schauen, der vor der Außenwelt als ihr Vertreter erscheinen will. Er sei unser bester Freund, unser angesehenster Strebensgenosse, — einerlei, denn das Persönliche thut hier gar nichts; die Sache selbst ist es, die uns ein gewisses Gefühl des Mißtrauens einflößt, eine Art Feindseligkeit, deren wir uns klar bewußt werden müssen, um ihrer Herr zu werden. Man muß sich ausgesöhnt haben, ehe man hoffen darf gerecht zu sein. Da dürfte denn ein Gedanke die Stimmung vorläufig mildern. Wie Viele von uns

werden eine Art sprachwissenschaftlicher Encyclopädie ersehnt haben, dergleichen Herr H. da seinen Landsleuten bietet, und wie sie eben, nur größer und gründlicher, Friedrich Müller zu liefern unternommen hat. Jeder wünscht darin nur das, aber auch möglichst alles das zu finden, was unantastbar feststeht; aber Jeder hat seine eigene Richtung, und diese möchte er auch gern wiederfinden. Wem wird, wem soll es da der Schriftsteller recht machen? Jeder hat seinen Standpunkt: soll er allein keinen haben? Und man bedenke die ungeheuere Größe der Aufgabe. In die tausend Sprachen mögen auf unserem Erdballe erklingen. Ein Einzelner kann immer nur einen kleinen Theil derselben selbst erlernen; hinsichtlich aller übrigen ist er auf die Arbeiten Anderer angewiesen, oft spärlich, oft trüb fließende Quellen. Was wird er in der Eile daraus schöpfen? Leicht nur was auf der Oberfläche schwimmt, äußeres Formwerk, schwerlich eine das Wesen der lebendigen Sprache erfassende Anschauung. Das kann nicht anders sein, und ich bin der Letzte, der es vergäße. Im Folgenden werde ich bald gewissen Grundansichten bald einzelnen mehr thatsächlichen Angaben des Buches entgegentreten, rücksichtlich jener, wo sie mir wahrhaft gefährlich erscheinen, mit aller Entschiedenheit. Gerade weil ich den Plan und in den meisten Punkten auch die Ausführung des Werkchens für beifallswerth halte, erachte ich eine eingehendere, vor Polemik nicht zurückschreckende Besprechung für geboten.

Dem Verfasser war der Raum knapp bemessen, und er hat sicher wohl gethan, seine sprachphilosophische Einleitung in kaum mehr als ein Zehntheil des Buches zusammenzudrängen,

um den Rest der eigentlichen Sprachenkunde vorzubehalten.

In jener Einleitung giebt er sich ziemlich vorbehaltslos als Anhänger Schleicher's zu erkennen. Dieses Verhältniß einer wenn auch freien Abhängigkeit ist nach meinem Dafürhalten für die ganze Arbeit so entscheidend, daß es einer näheren Beleuchtung bedarf. Schleicher war bekanntlich, bei allem Umfange seiner sonstigen Sprachkenntnisse, ganz überwiegend Indogermanist, und in dieser Eigenschaft wieder ausschließlich Sprachanatom. Wenige dürften schärfere Selbstkritik geübt haben, als er, und als eine Folge dieser Selbstkritik sehe ich es an, daß er seine Untersuchungen nur selten über den Bereich der Laut-, Wurzel- und Formenlehre hinaus erstreckte. Um so methodischer, sicherer wußte er sich innerhalb dieser Gränzen zu bewegen, — so sicher, so überzeugend in seinen Lehren, daß ich fürchte, er habe in manchen seiner wärmsten Verehrer Mißverständnisse über Existenz und Werth des Draußenliegenden erwecken können, Deutungen, welche er nicht wollte, die aber — es ist dies ohne Bezug auf die vorliegende Arbeit gesagt, — was bei ihm genügsame Selbstbeschränkung war, in beschränkte Selbstgenügsamkeit zu verkehren drohen. Nicht die Sprachwissenschaft in seinem Sinne, wohl aber seine Arbeiten in derselben haben das Wort als Einzelnes zum Gegenstande. Ist denn aber Sprache = Wort + Wort + Wort? nichts mehr? nichts anderes? Ich würde eine andere Gleichung vorziehen: Sprache = Rede = Satz; Satz aber = Wort × Wort × Wort, — ein Produkt, nicht blos eine Summe von Wörtern. Und auch diese Formel besagt nur sehr entfernt, was sie soll; denn sie läßt völlig

unangedeutet, auf wie mannichfache Art die Wörter durch ihre Nachbaren und Verbündeten beeinflußt werden können. Genug, wer Wesen und Leistungsfähigkeit einer Sprache zu erkennen sucht, dem ist zunächst an dem ganzen Körper des Satzes mehr gelegen, als an den einzelnen losgeschnittenen Gliedern und herausgeschälten Organen, und er wird den Prosector nicht mit dem Physiologen und Psychologen verwechseln. Daß die Sprache ein Gewordenes und weiter Werdendes ist, daß sie nur so, also nur genetisch, voll begriffen, daß ihre Genesis nur auf anatomischem Wege entdeckt werden könne: wird er darum wahrhaftig nicht vergessen: von allen Seiten ruft man es ihm in's Ohr.

Ich befinde mich hier in principiellem Gegensatze zum Verfasser, der mir die Aufgabe der Linguistik zu eng, ihre Stellung im Kreise der Wissenschaften unrichtig zu bestimmen scheint. Mit Schleicher und Anderen will er die Sprachwissenschaft den Naturwissenschaften eingereiht sehen. Das möge unbesprochen bleiben: es könnte am Ende zu einem bloßen Wortstreite führen. Anders seine Begriffsbestimmung S. 4 fg.: »La linguistique peut être définie: l'étude des éléments constitutifs du langage articulé, et des formes diverses qu'affectent ou peuvent affecter ces éléments. En d'autres termes, si l'ou veut: la linguistique est la double étude de la phonétique et de la structure des langues«. Soweit mag man ihm beipflichten; denn was schließt die »structure« nicht alles in sich! Nun aber weiter: »Les voyelles et les consonnes constituent les premiers éléments du langage. *Plus tard**) apparaissent d'autres éléments que l'on qualifie souvent d'éléments simples

*) Von mir hervorgehoben.

bien que, pour l'ordinaire, ils soient déjà composés (c'est-à-dire formés d'un ensemble de voyelles et de consonnes): ce sont les monosyllabes, auxquelles on donne le nom de *racines*«. Klingt das nicht, als wäre etwa das ABC der erste Wortschatz unsrer Urvorfahren, als wäre der Buchstabe früher dagewesen als die Sylbe, als hätte man früher *d-a* gesagt, als: *da?* Dem Verfasser liegt sicherlich eine solche Annahme fern; allein er redet zu einem Publicum, das ihn nicht controllieren kann, das seine Worte auf Treu und Glauben hinnimmt, und darum möge er sich etwas Sylbenstecherei gefallen lassen. Als Zweites führt der Verfasser die Morphologie auf. Verstehe ich ihn nicht ganz unrichtig, zugleich als Letztes. Seine Bezugnahme auf Schleicher, ja selbst seine Definition: »l'examen des formes qu'affectent ou peuvent affecter ces éléments«, läßt in der That kaum einen Zweifel darüber aufkommen, welchen Sinn er mit diesem Begriffe verbindet. Schleicher aber erkennt noch eine Functionslehre und eine Syntax an, und von diesen sagt unser Verfasser gar nichts. Jetzt fragt es sich: was bleibt da für die Grammatik einer isolierenden Sprache übrig? Oder hat eine solche keine Gesetze? und gehören diese Gesetze wo anders hin, als in die Grammatik, und die Grammatik wo anders hin, als in die Linguistik? — Weiter aber, und das dürfte auch gegen Schleicher gelten: gehören jene das ganze bekannte Sprachgebiet durchwandernden Vergleichungen einzelner Partien der Grammatik, wie sie W. v. Humboldt, Pott, mein verewigter Vater, Steinthal u. A. unternommen, in die Sprachwissenschaft oder nicht?

S. 10 verneint der Verfasser die Möglichkeit

von Mischsprachen. Ich möchte glauben, manche Contactsprachen wären kaum anders zu bezeichnen, z. B. das Pidgin-English, dessen Wortschatz fast ausschließlich englisch, dessen grammatischer Bau aber rein chinesisch ist. Auch ohnedem aber würde ich nicht einsehen wie man eine solche Verneinung a priore rechtfertigen könne. — Der Schleicher'sche Dualismus zwischen auf- und absteigender Entwickelung der Sprachen, welchem auch Herr H. huldigt — S. 11 vgl. S. 93 — ist Folge jener bereits besprochenen ausschließlich anatomischen Richtung und gleichfalls, wenn überhaupt berechtigt, leicht mißzuverstehen. Abschleifung und Neubildungen werden wohl stets Hand in Hand gegangen sein, und bekanntlich sind manche europäische Sprachen, z. B. auch die des Verfassers, während ihrer so genannten absteigenden Entwickelung zu bewunderungswürdiger Kraft und Anmuth emporgeblüht. Ich erblicke hier, um mit den Naturforschern zu reden, einen Stoffwechsel: ein gleichzeitiges Absterben und Sicherneuern. Das quantitative und qualitative Verhältniß zwischen diesen beiden Vorgängen wird entscheiden, ob die Sprache bei Kräften bleibe, ob sie verjüngt zu neuer Kraft erwachse, oder in Altersschwäche verkomme. Es ist wahr, hier sind die bestimmenden Factoren geschichtlicher Art; allein ich zweifle, ob darum die Linguistik diesen Erscheinungen den Rücken kehren dürfe.

Es handelt sich um die Sprache als Ausdruck des Gedankens, um ihre Tüchtigkeit in dieser Eigenschaft. Diese Tüchtigkeit ist durch das Bedürfniß, dies Bedürfniß durch geistige Befähigung und Bildung des Volkes bedingt und daher relativ, das heißt in Rücksicht auf jenes

Bedürfniß vollkommen. Was wir Bildsamkeit einer Sprache nennen und z. B. am Altgriechischen mit Entzücken beobachten, das möchte ich definiren als die Fähigkeit, mit eigenen — nicht erborgten — Mitteln den durch geistigen Fortschritt gesteigerten Bedürfnissen zu entsprechen. So gewiß nun Maaß und Richtung der geistigen und gemüthlichen Anlagen einer Nation einen hochwichtigen Gegenstand der Völkerkunde bilden: so nothwendig führt der Weg zu solcher Erkenntniß mitten durch die Sprachenkunde hindurch. Ich weiß nicht, ob der Verfasser dergleichen Fragen der Philologie zuweisen will. Seite 7 çitiert er Schleicher: »La philologie ... ne peut se trouver appliquée que là où l'on est en présence d'une littérature, d'une histoire«. Nun sahen wir, wie eng er die Aufgabe der Linguistik beschreibt. In der That, will er nicht die psychologische Betrachtungsweise auf die Literatursprachen beschränken, so hat er mit seiner Definition entweder der Philologie oder der Linguistik Unrecht gethan. Daß er jene Einschränkung wolle, ist doch nicht anzunehmen. Auch gesteht er nachträglich, im § 3 des ersten Capitels, der Syntax einen Platz in der Linguistik zu.

Für sehr bedenklich halte ich den Ausspruch auf S. 14: »Le linguiste n'a que faire d'être polyglotte, ou, du moins, il n'est point nécessaire qu'il le soit«. Das möge gelten, so lange es sich um Specialisten, z. B. Germanisten, Indogermanisten handelt. Diese sind Linguisten, so gewiß wie die Ichthyologen und Ornithologen Naturforscher sind. Aber so sicher nicht Ornithologie oder Ichthyologie gleich Naturwissenschaft ist, so sicher erschöpft die Erforschung der einzelnen Sprachstämme für sich allein noch

nicht die Aufgabe der Sprachwissenschaft. Oder wäre diese Wissenschaft allein unter den übrigen nicht berufen, den Begriff ihres Gegenstandes voll zu entwickeln? Soll sie jahraus jahrein von einem Dinge reden, welches ihr ein ewig unaufgelöstes x bleiben müßte? Ihr Gegenstand ist die menschliche Sprache. Was ist Sprache? welche Merkmale muß sie mindestens enthalten? welcher Entwicklung, welcher Vermannichfaltigungen ist sie fähig? Ich vermag weder einzusehen, wie die Linguistik diese Fragen umgehen, noch wie sie dieselben ohne die größtmögliche Polyglottik beantworten könnte. Ich nannte jenen Satz bedenklich; ich fürchte, daß er zuweilen verhängnißvoll geworden sei, — auch in diesem Buche, dessen Verfasser ihn keineswegs zuerst erfunden hat.

Sehr übel ist er auf die Etymologie zu sprechen, unter welcher er Leistungen nach dem bekannten Muster von ἀλωπὴξ, pix, pux, Fuchs zu verstehen scheint. »L'étymologie, par elle-même, n'est qu'une jonglerie, une sorte de jeu d'esprit, si bien que le grand ennemi de l'étymologiste, son ennemi implacable, c'est le linguiste. En un mot, l'étymologie par elle-même n'est que de la divination; elle fait abstracion de toute expérience, néglige les difficultés et se contente des apparences spécieuses de ce qui n'est à peine probable ou à peine vraisemblable. Peut-on douter, de prime abord, que ces mots allemands h a b e n avoir, b e r e i t prêt, ä h n-l i c h analogue, A b e n t e u e r aventure, ne répondent presque lettre pour lettre, au latin *habere*, *paratus*, au grec *ἀνάλογος* au français *aventure*? L'anglais *to call* au grec *καλέω* »j'apelle, je convoque«. Et cependant il n'en est rien«. Ich hatte geglaubt, Abenteuer

verhielte sich zu aventure wie Herberge zu alberga, vielleicht auch Sinnbild zu Symbolum, Rundtheil zu rondel, Armbrust zu arcoballista und dialektisch Maadwolf zu Maulwurf, ich meine, das Volk habe in diesen und ähnlichen Fällen ein ihm unverständliches Wort in ein ähnlich lautendes von erklärlicher und halbwegs bezeichnender Zusammensetzung umgeformt, ungewollte Wortspiele, halb Witz, halb Dummheit, wie sie Kinder und Ungebildete so oft liefern. Doch dies beiläufig. Mir ist es um die Ehre der Etymologie zu thun, einer Spielerei, der bekanntlich u. A. auch die Grimm und Bopp gehuldigt, mit welcher Pott sich ein halbes Jahrhundert seines Lebens die Zeit vertrieben, und welcher die Schleicher, Kuhn, Pictet und noch ein Hundert andere sonst wohlbeleumdete Männer sich schuldig bekennen müßten, — wenn es eben nur eine Spielerei wäre!

Auch handelt es sich keineswegs blos um die caricirende Begriffsbestimmung, sondern um eine grundsätzliche Geringschätzung lexicalischer Vergleichungen, welche in dem Buche öfters zum Ausbruche kommt. Heben wir einmal, vorgreifend, folgende Sätze aus S. 98 heraus: »Les cinq cents homophones mongolo-japonais, que l'on s'est plu à découvrir, ne font pas avancer cette question (nämlich die der Sprachverwandtschaft) d'un seul pas. Autant comparer entre eux l'article portugais *o*, *a*, l'article magyar *a*, et l'article basque *a*. Cela n'est pas sérieux. Veut-on arguer du grand nombre des soi-disant concordances de mots japonais et de mots mongols ou magyars, l'on ne fait qu'aggraver un cas déjà détestable: plus on entasse de semblables fantaisies, moins l'on devient excusable. — C'est en vain également que l'on invoque

telles ou telles analogies dans la syntaxe ... C'est faire preuve, derechef, d'une profonde ignorance de la méthode linguistique, que de demander à la syntaxe, dont les lois sont toutes secondaires, la raison du plus ou moins d'affinité des langues«. Der Verfasser hat hier zweifellos die indogermanische Sprachvergleichung vor Augen. Nun denn, will er uns ihre Methode vorschreiben, so beschaffe er uns vor allen Dingen ihre Hülfsmittel! Wir haben ohne solche Hülfsmittel, ohne alte Sprachen und oft mit sehr dürftigem grammatischem und lexicalischem Materiale für die neuen, eine Anzahl Sprachstämme entdeckt, die der Verfasser freudig anerkennt; und nachdem mein seliger Vater mit wohl erwogener Vorsicht das oft citierte Urtheil gefällt, »daß die melanesischen und polynesischen Sprachen mehr mit einander gemein haben, als aus einer bloßen Entlehnung der einen von den anderen hervorgehen kann«, ordnet er seinerseits unbedenklich jene Sprachengruppe dem malaio-polynesischen Stamme zu. — Daß die Gesetze der Syntax überall nur secundär seien, dürfte zu den unzulässigen Verallgemeinerungen zählen, deren das Buch mehrere aufweist. Nicht in allen Sprachstämmen, vielleicht nicht einmal in vielen hat sich der Satzbau so vielgestaltig entwickelt, wie in dem unsrigen. Innerhalb der malaiischen und der finnotatarischen Sprachen z. B. ist er je fast Punkt für Punkt der nämliche. — Uebrigens wird man den Verfasser von einem Dogmatismus in umgekehrter Richtung, im Verneinen von Verwandtschaften, wo er sich mit einem *non liquet* hätte begnügen sollen, nicht ganz frei sprechen können; so wenn er S. 107 von den dravidischen Sprachen sagt: »On peut avancer au moins, en

toute sûreté, qu'elles ne se rattachent à aucune autre famille linguistique et qu'elles font un groupe tout-à-fait indépendant«.

Soviel zum ersten Capitel: *Linguistique, philologie, étymologie.* Das zweite trägt die Ueberschrift: *Faculté du langage articulé, sa localisation, son importance dans l'histoire naturelle* und enthält Auseinandersetzungen über die Alalen, über die Bedeutung der Sprache als einziges vollgültiges Merkmal des Menschen und sehr hübsche Mittheilungen über die Aphasie und die auf deren Beobachtung beruhende Erkenntniß vom Sitze der Sprachfähigkeit im Gehirn.

Den zugleich wichtigsten und, wie angedeutet, größten Theil des Buches bilden die drei folgenden Capitel: *Le monosyllabisme, les langues isolantes* S. 39—56, *l'agglutination, les langues agglutinantes* S. 57—200, und *la flexion* S. 201—408. In jedem dieser Hauptstücke wird zunächst das Wesen der betreffenden Sprachenclasse im Schleicher'schen Sinne dargestellt und dann eine mehr oder weniger gedrängte Aufzählung und Schilderung der zugehörigen Stämme und Einzelsprachen entworfen. Den beiden ersteren Capiteln liegen insoweit vorzugsweise Fr. Müller's Arbeiten zu Grunde.

Man beachte obige Seitenzahlen. Den gesammten anfügenden Sprachen einschließlich der polysynthetischen ist nicht voll drei Viertheile soviel Raum gegönnt, wie den flectirenden; und doch mögen jenen zwischen 80 und 90 Procent der Sprachen überhaupt angehören. In einer Erdbeschreibung für Elementarschulen mag wohl aus triftigen Gründen der heimischen Provinz, dem weiteren Vaterlande, dem übrigen Europa und schließlich den gesammten außereuropäi-

schen Erdtheilen je gleichgroßer Raum zugemessen werden. Dann ist aber wenigstens dafür gesorgt, daß die Kinder wissen: auch im Auslande giebt es außer den großen Strömen noch Flüsse und Bäche, außer den Hauptstädten noch kleinere Städte und Dörfer. Nach Herrn H.'s Darstellung dagegen könnte man meinen, daß da drüben in nebeliger Ferne wirklich Alles so eintönig grau und gestaltlos sei, wie es von hier aus scheint. Das kann freilich die Wanderlust nicht wecken!

Es gilt dies nicht der skizzenhaften Kürze allein, mit welcher fast alle isolirenden und agglutinirenden Sprachen betrachtet werden, sondern positiven Versicherungen, wie der auf S. 94: »La grammaire des langues malaio-polynésiennes est celle de toutes les langues agglutinantes«. Aehnlich noch mancher Orten. Eine Anzahl Sprachen dieser Classe habe auch ich getrieben, und ich sehe mich vergebens nach einer gemeinsamen Grammatik, nach einer grammatischen Gemeinschaftlichkeit um. Worin sonst berühren sich die tatarischen und die kaffrischen Sprachen, als darin, daß beide anfügend sind? Oder auch nur Annatom und Tagalisch, welche zu einem Stamme gerechnet werden? Ich argwöhne, jene gemeinsame Grammatik gehöre zu denjenigen Disciplinen, welche man durch eingehenderes Studium zu verlernen pflegt. Oder wäre das Polyglottenthum eben so schädlich, wie es nach des Verfassers Ansicht entbehrlich sein soll?

Wir sind ja auch in geistiger Hinsicht dem Gesetze der Perspective unterworfen: das was unsern Vordergrund bildet däucht uns das Mannichfaltigste, Farbenreichste. Und rückt uns einmal Fremdes näher, so bedarf unser Blick

längerer Uebung, ehe er innerhalb des Aehnlichen die Verschiedenheiten erfaßt. Dies gilt nach meinen bescheidenen Erfahrungen auch von den Sprachen. Zwar ihre äußere Gestalt und ihre Bestandtheile lernt man meist bald erkennen; aber den Werth dieser Theile im Dienste des Gesammtorganismus, ihre Leistungsfähigkeit zu beurtheilen, dazu genügt nicht bloße Betrachtung, dazu bedarf es eines Sich-einlebens. Zu leicht gelangt man sonst zu Urtheilen, die nicht viel besser sind als dies: Der Fisch könne nicht athmen, denn er habe keine Lunge. Fleißiges Textlesen, wo es möglich, dürfte das sicherste Schutzmittel gegen solche Voreiligkeiten sein. Hat man es darin so weit gebracht, daß das Kommende wie ein Erwartetes anmuthet, — und dessen wird man schnell inne, — so weiß man, daß man in der Sprache Heimathsrecht erworben hat, und dann ist die Richtigkeit des Urtheils nur noch Sache der sprachwissenschaftlichen Befähigung. Und so stünden wir schon wieder bei dem Polyglottenthume, — vielleicht nicht zum letzten Male in diesen Betrachtungen.

S. 40 spricht der Verfasser aus, daß alle agglutinirenden Sprachen zuvor einsylbige, alle flectirenden zuvor agglutinirende und mithin noch früher isolirende gewesen sein müssen, daß aber die Mehrzahl der jetzt lebenden Sprachen niederer Classen keine Aussicht habe, je eine höhere morphologische Stufe zu erklimmen. Die erstere Ansicht ist weit verbreitet und von vorn herein einleuchtend, aber schwerlich ein erwiesener Satz, wie Hr. H., S. 422 will. Die zweite Behauptung dürfte schwerlich auf inductivem Wege zu bestätigen oder zu widerlegen sein. Der Verfasser sagt weiter mit Recht, es

müsse seinen Grund haben, warum hier Fortschritt, dort Stillstand gewaltet, und er fordert auf in dieser Richtung Untersuchungen anzustellen. Wenn er aber fortfährt: »Cette tâche n'a pas encore été abordée«, — so übersieht er Humboldt's, Pott's und Steinthal's Untersuchungen.

Weiter, S. 41, schildert er den chaotischen Zustand der von ihm vorausgesetzten ursprünglichen Wurzelsprache, welche keinerlei Mittel, die Beziehungen der Begriffe zu bezeichnen, besessen haben soll. Allein: »L'on remédia par un expédient ingénieux à ce défaut de détermination. Ce fut en réglant d'une façon très-rigourense la place que devaient occuper les racines, c'est-à-dire les mots dans l'ensemble de la phrase« (S. 42). Eine gefährliche Ausdrucksweise, zumal Laien gegenüber, die dabei eher an eine wohlüberlegte Verbesserungsmaaßregel als an eine unbewußt geschehende Entwickelung denken werden.

S. 42—43 wird etwas kühn die Nachweisbarkeit einer leiblichen Verwandtschaft innerhalb der bekanntesten einsylbigen Sprachen, wo nicht die Möglichkeit eines indochinesischen Sprachstammes überhaupt verneint. Das Richtige dürfte sein, daß das Bestehen dieses Sprachstammes durch so und soviele apriorische Momente, durch wesentliche Uebereinstimmung des Sprachbaues, Rassegleichheit der betreffenden Völker, geographische Verhältnisse u. s. w. angezeigt, durch vielfache lexikalische Uebereinstimmungen wahrscheinlich gemacht, daß aber die Verwandtschaft noch nicht genügend durch methodische Sprachvergleichung erwiesen und umgränzt sei.

S. 48 (vom Chinesischen:) »L'absence de la

consonne *r* est un fait bien connu«. Weniger bekannt ist, daß doch mehrere Mundarten des Nordens und Westens da wo sonst das *kuănhoá* im Anlaute ein ž, der Dialekt von Canton (*pun-ti*) ein *y*, und der von Fuh-kian ein *n* hat, ein *r* aufweisen; z. B. im Gyami: *re* = Sonne, *rin* = Mensch, wofür in jenen anderen Dialekten: *žih*, *yăt*, *nit*; *žîn*, *yan*, *nin*. Die schwer nachzuahmende Sylbe, welche die Franzosen durch *eul*, die Engländer durch *urh*, *'rh*, die Mandschu durch *el* umschreiben, reimt in den Gedichten auf *i* und dürfte daher am Besten nach Edkins' Vorgänge durch *rï* wiedergegeben werden. Diese Thatsachen haben übrigens auch unter den Sinologen noch nicht recht allgemeine Beachtung gefunden.

S. 55 schreitet der Verf. mit Hülfe der »gemeinschaftlichen Grammatik der isolirenden Sprachen« gar leicht über das Tibetische hinweg. Das wäre ihm zu vergönnen, wenn er nicht dabei den »grammaires ordinaires« dieser merkwürdigen Sprache eine etwas geringschätzige Lection ertheilt hätte. Ein Hinweis auf die interessanten bedeutsamen Abwandelungen tibetischer Wörter durch äußere und manchmal sogar innere Mittel wäre hier eher am Platze gewesen.

Er redet da von den »prétendus genres, nombres, cas, personnes, temps et modes«, welche nur Redensarten seien, die man nicht buchstäblich verstehen müsse, und von welchen die zu verhoffende vergleichende Syntax der einsylbigen Sprachen keine Spur mehr aufweisen werde. Aehnlich spricht er S. 59 und 75 und wohl auch anderer Orten den agglutinirenden Sprachen jede wahre Declination und Conjugation ab und greift darum die Mehrzahl der vor-

handenen Einzelsprachlehren rücksichtlich ihrer Ausdrucks- und Auffassungsweise an. Er steht hierin, wie bekannt, nicht allein; namhafte Sprachphilosophen sind seine Verbündeten. Eine Verständigung über diesen Punkt, der ein wahrer Cardinalpunkt ist, wäre indessen an der Zeit.

Unsre gesammte grammatische Terminologie ist bekanntlich überwiegend den beiden s. g. altclassischen Sprachen auf den Leib zugeschnitten; eine Anzahl weniger allgemein gebräuchlicher Bezeichnungen beruhen auf den altindischen, neueuropäischen und semitischen, — sie alle mithin auf flectirenden Sprachen. Nun finden sich in der Sprachenwelt Synonymformen wohl kaum häufiger als Synonymwörter. Jede Grammatik verlangt aber ihre Terminologie, zumal wenn sie die Sprache aus sich heraus, nach den ihr wesenhaften Gesetzen entwickeln will. Denn diese Gesetze beruhen auf und bewegen sich in Begriffen, welche benannt sein sollen. Wie benannt? Einheimische Namen haben nur wenige Völker erfunden, und wo sie vorhanden sind, wäre darum noch nicht ohne Weiteres ihre Annahme empfohlen. Ihre Anwendung kann auch daheim schwanken, oder sie können auf einer irrigen Auffassung beruhen, Zusammengehöriges trennen, Fremdartiges vereinigen. Und wenn sie noch so zutreffend wären: wer möchte sie einführen, solange unser eigener Wortschatz mit nur leidlich bezeichnenden Ausdrücken aushelfen kann? Die Zeiten des semitischen Verbums sind bekanntlich von denen der indoeuropäischen Sprachen wesentlich verschieden; und doch hat man von diesen für jene zwei Tempusnamen entlehnt. Was im Sanskrit die Casus sind, dessen Seitenstück ist in vielen finnischen

Sprachen anders, mannichfaltiger und individualisierender ausgebildet als bei uns. Redet man nun hier, ohne Mißverständnisse besorgen zu müssen, von Genitiv, Accusativ, Ablativ, Locativ: so gebietet schon die Consequenz weiter zu gehen und für andere Formen dieser Art Namen wie Essiv, Elativ, Comitativ, Terminativ u. s. w. einzuführen. Der Verfasser verlangt auf S. 133, daß man statt dessen einfach von Suffixen oder von Postpositionen rede. Damit wäre nicht viel verloren. Bequemer ist es freilich, im Türkiscken von einem Genitive, als von dem Suffixe *iñ*, *yñ*, *üñ*, *uñ* zu reden, aber doch immer eher thunlich und verständlicher, als wenn man etwa alle Endungen des Genitiv sing. und plur. der lateinischen fünf Declinationen und Pronomina hersagen wollte. — Die agglutinirenden Sprachen sind in ihren Beziehungsausdrücken meist consequenter als die unsrigen, daher durchsichtiger in ihrem Baue; jeder grammatischen Kategorie entspricht in der Regel nur eine Form, während z. B. in dem eben betrachteten Falle die indoeuropäischen Sprachen eine Mehrzahl gleichwerthiger und doch stofflich ganz verschiedener Bezeichnungsmittel besitzen. Wir mögen uns dessen rühmen, weil es ein gegenseitiges Sich-durchdringen von Stoff und Form bekundet: der Vorzug der reineren Abstraction dürfte dafür auf der anderen Seite liegen.

Fremdgearteten Sprachen geschieht leicht dadurch Unrecht, daß man, was bei ihnen Form ist, nicht als Form gelten lassen, daß man ihnen, in den Vorurtheilen des heimischen Sprachenkreises befangen, vorschreiben möchte, was Form sein dürfe und was Stoff bleiben müßte, wohl sogar, welcherlei grammatische Mittel die

schlechthin vorzüglichsten seien. Einen Schein Rechtens haben wir freilich. Unsre Cultur wäre nicht möglich ohne eine entsprechende geistige Begabung, welche ihrerseits mit einer entsprechenden Vorzüglichkeit unsrer Sprachen in Wechselwirkung stehen muß. Allein, wäre selbst diese Schlußfolgerung beweisender als sie mir zu sein dünkt: so würde sie noch nicht beweisen, daß nicht in Einzelheiten Andere uns übertroffen hätten, — so vielleicht ein Theil der malaiischen Sprachen durch die bekannten drei Passiva. Gerade das ist eine Wonne für den vergleichenden Linguisten, zu beobachten, wie vielseitig der sprachbildende Geist des Menschen gearbeitet, wie er je nach der Verschiedenheit des Volksthums hier diese dort jene Partie der Grammatik oder des Wortschatzes mit besonderer Vorliebe behandelt, wie er hier bescheidene Mittel zu erstaunlicher Leistungskraft entfaltet, dort einen riesigen Apparat scheinbar an Nichtigkeiten vergeudet, und dort vielleicht die bescheidensten Bedürfnisse in ärmlich kärglichster Weise befriedigt hat. Ueberall sprachliche, grammatische Kategorien, — aber in welchen Abschattungen! Was würde eine allgemeine Grammatik leisten, welche diese Menge zu sammeln, zu ordnen, zu erklären vermöchte!

Ich gedachte der drei Passiva in den philippinischen und einigen verwandten Sprachen. Gern hätte ich eine Erwähnung dieses Bildungsreichthums in der Besprechung des malaiisch-polynesischen Conjugationssystems S. 95 gesehen. Der Verfasser greift hier einzig die seltsame Pronominalconjugation des Annatom heraus, welche, soviel mir bekannt, nur in wenigen verwandten Sprachen Ihresgleichen hat. Sie ist nicht typisch und sowohl von dem malaiischen als auch

von dem polynesischen Systeme so abweichend, daß ich zweifeln möchte, ob sich hier, wäre es auch nur in allgemeinen Umrissen, ein Typus zeichnen lasse.

Hinsichtlich des Mandschu seien mir ein paar Bemerkungen gestattet. S. 141 verneint der Verfasser, daß diese Sprache anlautendes *b*, *d* und *g* besitze. Die Buchstaben dafür sind in ihrer Schrift vorhanden, und dieselben kommen unzählige Male zu Anfange ächt mandschuischer Wörter vor; z. B. *ba* Ort, *beye* Körper, *bi* ich, *boo* Haus, *bumbi* geben, *gasha* Vogel, *genembi* gehen, *dolo* Inneres u. s. w. Allerdings ersetzen diese Buchstaben bei der Umschreibung chinesischer Wörter die unaspirirten *p*, *t*, und *k*, während die Mandschu-Zeichen für diese Buchstaben die entsprechenden Aspiraten vertreten; und andrerseits pflegten einige ältere französische Kenner *kouroun* für *gurun*, *pitkhé* für *bithe* u. s. w. zu schreiben. Allein andere sehr ansehnliche Gewährsmänner geben ausdrücklich jenen Buchstaben den weichen europäischen Klang (vgl. J. Sacharow, Полный маньчжурско-русскій словарь, S. 54—56). — S. 145 wird *u* als neutraler Vocal aufgeführt. Dagegen spricht 1. die Orthographie, welche vor *u* dieselben Guttural- und Dentalbuchstaben verlangt, wie vor *e*, und allein durch die Gestalt dieser Consonanten, sonst aber durch das Weichheitszeichen das *u* vom *o* unterscheidet; 2. der Dualismus zwischen Bildungssylben wie *-ku*, *-kô*, *-čun*, *-čôn*, *-hun*, *-hôn*, in welchen das zweifellos harte *ô* dem *u* gegenübersteht; 3. Fälle wie *uyute* je neun (von *uyun*) aber *ilata* je drei, *nadata* je sieben (von *ilan*, *nadan*).

Daß der Verfasser S. 198 f. dem Mißbrauche,

welcher noch immer mit den s. g. Turaniern getrieben wird, scharf entgegen tritt, ist wahrhaft erfreulich, und köstlich ist es, wie er diese kritiklos blindgläubige Ausbeutung einer geistreichen Hypothese beleuchtet. Für vorzüglich halte ich unter vielem Anderen auch seine Auseinandersetzungen über Incorporation und Polysynthetismus, S. 174 fg.

Wie angedeutet, widmet der Verfasser im sprachkundlichen Theile seines Buches mehr als die Hälfte des Raumes den flectirenden Sprachen. Vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus wird man dies nicht billigen können. Allein wie wenige Verfasser von Büchern über allgemeine Sprachwissenschaft gönnen den Stiefkindern der Linguistik auch nur entfernt soviel Platz? Der Schriftsteller steht einem Publicum gebildeter Laien gegenüber, Lesern, deren Mehrzahl von linguistischen Dingen nicht mehr versteht, als was man aus den Grammatiken der klassischen und etwa noch einiger neu-europäischer Sprachen erlernt. Man muß sich in die Seele eines solchen Lesers versetzen, um das Verdienst des Herrn H. nach Gebühr zu würdigen. Ein Gelehrter von bestbegründetem anerkanntem Rufe opfert seine Zeit einer Dolmetscherarbeit, der sich bei uns zu Lande die Männer der strengen Wissenschaft nur zu selten unterziehen. Er will lehren, aber nicht künftigen Fachgenossen, sondern Leuten, die wenn sie ihm zugehört haben, zu was weiß ich für anderen Studien zurückkehren. Ihnen muß er geben was sie verstehen und behalten können, — und das Nächstliegende ist da das Geeignetste; es ist zugleich das Maaßgebende und Wegweisende hinsichtlich des einen, vom Verfasser bevorzugten Theiles unserer Wissenschaft. Denn das

dürfen wir nimmermehr vergessen, daß, wo es sich um die Genealogie der Sprachen und um die Genesis ihrer Wörter und Formen handelt, die indogermanistische Methode ein ewig nachahmenswerthes Vorbild abgiebt. In dieser Hinsicht ist das Buch sehr reich an belehrendem Inhalte, und die Eigenart des Verfassers kommt hier zur vortheilhaftesten Geltung. Auf den lichtvollen und fesselnden Abschnitt: »Du mode de subdivision de la langue commune indo-européenne et de la région où elle fut parlée« S. 398 f. sei hier besonders aufmerksam gemacht. Auch das letzte, rückblickende Kapitel, S. 409 f., enthält eine wahre Fülle von Anregungen.

Der Verfasser schien die Polyglottik gering zu schätzen, und dagegen mußte ich eifern. Linguistik ohne Polyglottik, das heißt nicht mehr und nicht weniger als: eine induktive Wissenschaft ohne Kennerschaft. Konnte der Verfasser dergleichen wollen? Er schreibt eine »Linguistik«, und unter seiner Feder wird eine Polyglotte daraus! Man sieht, er weiß wohl, wie sehr alle menschlichen Sprachen wissenswerth sind. Nicht die Sprachenkunde wollte er treffen, sondern wohl nur jenes papageienhafte Virtuosenthum im Parliren verschiedener Zungen, jene, — um mich eines selbsterfundenen Ausdruckes zu bedienen — *Mezzofantiasis*, welcher die Welt so viel Bewunderung zollt. Das Publicum hat dem Verfasser einen Beifall gespendet, dem ich, — trotz aller vorhin dargelegten Bedenken, mich mit Freuden anschließen kann. Das Büchlein, mit jenem prächtigen *savoir-faire* verfaßt, um welches wir unsere Nachbaren jenseits der Vogesen beneiden können, reichhaltig, hübsch ausgestattet, dabei unglaublich billig, — hat in sehr kurzer Zeit zwei Auflagen erlebt. Möchte es

auch im fachmännischen Publicum freundliche Aufnahme und Förderung finden. Hier wo der Einzelne, und wäre sein Wissen noch so reich und sein Mühen noch so groß, alleinstehend nie der Aufgabe voll gewachsen ist, hat die Kritik recht eigentlich als Mitarbeiterin einzutreten. Je rückhaltloser und eingehender Jeder aus seinem Wissenskreise heraus tadelt und berichtigt, desto besser wird dem Unternehmen gedient und gedankt. Diese Gesinnung leitete mich, als ich obige Seiten niederschrieb; es wäre mir leid wenn ich mißverstanden würde.

Georg von der Gabelentz.

Originum Cisterciensium tomus I., in quo praemissis congregationum domiciliis adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitatarum fundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit Janauschek, P. Leopoldus, monasterii Zwettlensis ordinis Cisterciensis presbyter et Dr. theol. Vindobonae in commissis apud Alfredum Hoelder MDCCCLXXVII. LXXXII u. 394. 4⁰. Tab. I.

Schon der Name des vorliegenden Werkes erinnert lebhaft an die historischen Quellensammlungen, durch die das XVII. und XVIII. Jahrhundert sich so rühmlich hervorthat und an deren Ueberlieferung die heutige Forschung noch mit anerkennender Bewunderung zehrt; noch unmittelbarer und enger knüpfen Inhalt und Tendenz an die Bahnen und Ziele an, die einst die Bollandisten, Mauriner und deren

nächste Nachfolger, gleicheifrig im Dienste der Kirche wie der Wissenschaft, wiesen. Schon vor beinahe zwanzig Jahren war in gleicher Weise der Herausgeber mit dem Plane hervorgetreten, eine »Zeitschrift für Ordensgeschichte« zu gründen, in der »ordinum religiosorum fata enarrarentur, praeclare ab illis gesta a detractoribus defenderentur, diploma et loca quibus custodiantur palam fierent, quaestiones et res dubiae proponerentur et solverentur«. Leider hatte er bei dem Mangel an ausreichender Unterstützung seitens seiner Ordens- und geistlichen Standesgenossen keinen Erfolg auf diesem Gebiete zu verzeichnen, und während es einst noch festgegliederte, wissenschaftlich durchgebildete, gleichmäßig geschulte Genossenschaften waren, die all ihre Mittel für die encyklopädische Zusammenfassung der Heiligen- und Ordens-Geschichte einsetzten, ist Janauschek neben seiner eigenen Kraft nur auf die Unterstützung der Regierung und die mehr zufällige und freundschaftliche, als organisierte Mitwirkung der europäischen Gelehrtenwelt für seine weiteren Unternehmungen angewiesen gewesen. Es ist nichts Geringeres als die Herstellung eines »Monasticon Cisterciense«, die er sich dabei als Endziel vorgesetzt und an der er rüstig und unermüdlich bisher gearbeitet hat.

Daß diese Aufgabe und ihre Ausführung eine höchst verdienstliche ist und weiteren Forschungen auf bisher wenig betretenem Boden in geeigneter Weise vorarbeitet, wird Jedermann und vornehmlich der anerkennen, dessen Studien sich auf dem Gebiete des XII. und XIII. Jahrhunderts bewegen. In diese Zeit zwischen das Versiegen der dem Benedictinerorden durch die cluniacensische Reform neu eingeflößten Kraft

und das Aufkommen der Bettelorden fällt ja die höchste Blüthe der Ordensgenossenschaft, aus deren Mitte der heilige Bernhard hervorging; sie war es, die in dieser Periode trotz strengerer Askese und Beschaulichkeit den entscheidendsten Einfluß auf die Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Macht zu Gunsten der letzteren vornehmlich ausübte; sie war für länger als ein Jahrhundert der Träger der Cultur und Mission nach Osten und Norden; allerdings war es eine eigenthümliche, bis dahin noch nicht auf längere Dauer in Kraft erhaltene Organisation, die sie zur Verfolgung und Erreichung jener Aufgaben besonders befähigte: die strenge Unterordnung aller Einzelstiftungen unter das Generalcapitel zu Cisterz und die von Zeit zu Zeit zu bethätigende lebendige Verbindung mit demselben. Der Cistercienserorden ist zudem der erste eigentliche Mönchsorden von größerer Bedeutung, in dessen Gründungsgeschichte uns ein tieferer Einblick verstattet ist und dessen allmähliche Ausbreitung sich von Etappe zu Etappe mit leidlicher Deutlichkeit der begleitenden Umstände verfolgen läßt. — Noch vieles andere könnte wohl hier angeführt werden, um den Werth und die Brauchbarkeit des von Janauschek ins Auge gefaßten Werkes in das gebührende Licht zu stellen.

Zwar hat man schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Orden selbst sich mit dem Plane der Herausgabe einer zusammenfassenden und systematisch übersichtlichen Geschichte aller demselben angehöriger Klöster und der aus diesen hervorgegangenen bedeutenderen Persönlichkeiten getragen; im Jahre 1737 hat das Generalcapitel eine Aufforderung zur Einlieferung der nöthigen Materialien an die

ihm unterstehenden Aebte ergehen lassen, doch ist trotz der damals noch in verhältnißmäßiger Wirksamkeit bestehenden Disciplinarverhältnisse keine deutlichere Spur einer Ausführung jener Maßregel erweislich. — Seitdem hat es freilich auch kein einziger eigentlicher Ordensangehöriger zu einer allgemeineren Veröffentlichung über die Ordensgeschichte gebracht. Die letzten Ausläufer einer älteren äußerst regen Thätigkeit auf diesem Gebiete sind die voluminösen Zusammenstellungen des 1763 verstorbenen Ebracher Professen Douschon, die noch heute ungedruckt auf der Würzburger Universitätsbibliothek ruhen; in neuerer Zeit sind es nur ein englischer Trappist und ein deutscher protestantischer Pfarrer gewesen, die jenem Stoffe eine gebührende Aufmerksamkeit gewidmet haben, dazu nimmt ersterer, Bernhard Palmer, neben den Stiftungen seiner Sondercongregation kaum auf die Ordensniederlassungen außerhalb der britischen Insel irgend welche Rücksicht, während der andere, Franz Winter in Schoenebeck, in seinem bedeutenden Werke, dem Janauschek selbst den höchsten Beifall zollt und von dem eine französische Trappisten-Priorin eine Uebersetzung in ihrer Muttersprache anzufertigen beschäftigt sein soll, sich absichtlich nur auf das nordöstliche Deutschland und anstoßende Gebiete beschränkt. — So kennzeichnet sich Janauscheks Werk auch als erfreuliches Merkmal erneut aufkeimender historisch-litterarischer Thätigkeit im Orden selbst.

Seinem großen Unternehmen eine feste und sichere Basis zu schaffen, sollen die »Origines Cistercienses« einen »Prodromus« zum »Monasticon« bilden und vornehmlich das Arbeitsgebiet mit kritischer Genauigkeit begränzen, d. h. ein

gesichtetes und chronologisch genau geordnetes Verzeichniß der im Monasticon zu behandelnden Abteien geben. Demgemäß eröffnet er seine Zusammenstellungen und Forschungen mit einer kurzen Geschichte des Ordens von seiner Gründung bis auf die neuste Zeit (p. III—XII). Trotz ihrer Kürze berührt dieselbe alle wichtigen Momente des großartigen Aufschwunges des Ordens in den oben berührten Zeitabschnitten, sowie des demnächst folgenden Niederganges seiner Entwicklung; ohne Ueberhebung und Uebertreibung verweilt er bei den großen Verdiensten, die sich die Jünger des heiligen Bernhard in der That um die geistige und materielle Cultur von ganz Europa erworben haben; rückhaltslos und offen gedenkt er nicht minder eingehend der Mitschuld, die die Ordensmitglieder und andere geistliche Factoren des Mittelalters an dem inneren und äußeren Verfalle trifft. Wohl darf man es deshalb dem Verfasser bei seiner ganzen Stellung nachsehen, wenn er dagegen über andere von Außen kommende Strömungen, die auf das Mönchswesen wie die römische Kirche zerstörend einwirkten, herbe und absprechende Urtheile fällt; die Reformen Luthers wie Josephs II., die französische Revolution und der Reichsdeputationshauptschluß, das Vorgehen der modernen staatlichen Gewalten in Deutschland wie in Italien sind es, die als Schädiger und Zerstörer der inneren und äußeren Verfassung des Ordens von schmerzlichem Tadel getroffen werden; ohne im Glauben an die Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung der klösterlichen Institutionen zweifelhaft zu werden, bricht er so, überwältigt vom Gefühle der Trauer über die zunehmenden Verluste, in den Ruf aus: »saeculo et religioni et monachis ubique infestissimo non confidimus fore, ut reliquae Cisterciensi soboli,

qualicumque laborum genere meruit meretque, parcatur«.

Auf diese Einleitung folgt p. XII—XLII ein Ueberblick über das handschriftliche Quellenmaterial und die benutzte Litteratur; schon letzteres ist ein neuer Beweis für den auf die Arbeit gewandten Fleiß; mit Recht könnte man demselben das Beiwort geben, das für mönchische Thätigkeit seit unvordenklichen Zeiten sprüchwörtlich geworden ist. Die zahlreichen handschriftlichen Quellen verdanken überwiegend Ordensmitgliedern aller Jahrhunderte ihre Entstehung; manche Privatarbeit über die Geschichte einer oder der anderen Einzelstiftung nimmt unter denselben eine hervorragende Stelle ein, zum größeren Theile liegen indeß in den Abtscatalogen, Klosterverzeichnissen und Urkundensammlungen, die den Orden als Gesammtheit betreffen, officielle Aufnahmen vor; der Universalität derselben gemäß finden sie sich fast über ganz Europa zerstreut, so daß die Sammlung manche schwere Mühe gekostet hat. Nicht minder ist die Sichtung mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, denn trotz des amtlichen Characters sind jene Quellen nicht vollständig von Fehlern frei. Bei der großen räumlichen Entfernung, die den Hauptsitz des Ordens, das alte Citeaux, von vielen Zweigniederlassungen trennte, sind in den dort geführten »tabulae« oder »catalogi abbatiarum« sehr oft gleichnamige Stiftungen mit einander verwechselt, oft Nonnenklöster den Mönchsconventen und umgekehrt zugezählt; selbst über die gerade im Cistercienserorden, so wie in keinem anderen, betonten Beziehungen von Mutter- und Tochterklöstern zu einander sind hierbei Fehler untergelaufen; noch mehr Anlaß zu Unsicherheiten und Verwechslungen gaben die vielfach vorkommenden Ueber-

führungen älterer geistlicher Stiftungen in den neuen Congregationsverband, die sog. Reformationen in weltlichen Stiftern und Benedictinerklöstern, die zumeist zu einem weder vollständigen noch dauernden Anschluß an das Ordenshaupt in Citeaux führten; für die Aufstellung einer geordneten Chronologie ergaben sich sodann mancherlei Hindernisse durch den von älteren Ordenshistorikern öfters beliebten Anfang des Jahresrechnung mit den 25. März, sowie durch Schwankungen in der Annahme des für den Ursprung einer Stiftung maßgebenden Termines. P. Janauschek entscheidet sich dafür nach letzterer Richtung hin eine subsidiarische Reihenfolge des Einzugstages der Mönche in die neue Stiftung, des Auszugstages aus der alten, des Eröffnungstages des neuen Klosters und des urkundlichen Stiftungstages einzuhalten; auch sonst verfährt er bei der Neuordnung mit anerkennenswerther Schärfe und Vorsicht; nur die Abhängigkeit der älteren Quellen von einander scheint nicht immer genügend gewürdigt und untersucht worden zu sein.

So scheidet er nun zuerst p. XLVII—LV eine ansehnliche Zahl dem Orden fälschlich zugerechneter Klöster aus seinem Arbeitsfelde aus; dem folgt p. LV—LVII ein Verzeichniß der Stiftungen, deren Zugehörigkeit zum Orden weder völlig zu behaupten noch abzuweisen ist, ferner p. LVII—LXI eine Uebersicht über die fälschlich unter die Mannsklöster aufgenommenen Nonnenconvente, p. LXI—LXVII die Reihe der unvollendet gebliebenen oder unvollständig reformierten Stiftungen und endlich p. LXVII—LXXXII die Notizen über klösterliche Niederlassungen und Nebenstiftungen, die nicht als vollgültige Abteien angesehen zu werden verdienen.

Während in diesen Abschnitten der alphabe-

tischen Ordnung der Vorzug gegeben ist, bildet nun im Havpttheil, dem Verzeichniß der »veteres monachorum Cisterciensium abbatiae« die zeitliche Reihenfolge des Alters die Grundlage der Aufzählung. Auf 282 Seiten führt uns Janauschek so die Namen von 742 wirklichen unter dem Generalcapitel von Cisterz stehenden Ordens-Abteien vor, deren Gründungen sich auf die Zeit von 1098 bis 1675 allerdings ziemlich ungleichmäßig, aber statistisch bedeutsam vertheilen: nur 169 derselben gehören dem XIII., 18 dem XIV., 26 dem XV. und 4 dem XVII. Jahrhundert an. — An der Spitze einer jeden Nummer finden wir ein Verzeichniß der verschiedenen Namen, die der einzelnen Stiftung in den Quellen beigelegt worden sind. Diese Aufzählungen nehmen sehr oft einen recht großen Raum ein und ist mit Aufnahme aller möglichen Varianten des einen Namens des Guten entschieden etwas zu viel geschehen, um so mehr als das nicht immer recht gekennzeichnet wird, was als Corruption der Lesung und Schreibung selbst verwandter Quellenangaben zu betrachten ist. Auf solche als Ueberschriften anzusehende Notizen folgen eingehende Angaben über die geographische Lage der Abtei nach modern-weltlicher und alt-kirchlicher Eintheilung und unter sorgfältigem Vermerk der Quelle die Mittheilungen über die Gründung und Gründer, die Zeit und näheren Hergang, vornehmlich auch über etwaige dabei obwaltende Differenzen oder die verschiedenen Stufen einer allmählich sich vollziehenden Stiftung; ferner wird hier mit besonderem Gewichte auf das Mutter- und Tochterverhältniß der verschiedenen Klöster hingewiesen; vielfältig fehlen weitere Bemerkungen über einzelne bedeutende Aebte und angesehene Mönche der betreffenden Abtei nicht; den Schluß bilden reichliche und

nnd sorgfältig gesammelte Litteraturangaben für den besonderen Fall.

Zu weiterer Veranschaulichung werden hierauf p. 284—285 noch die Anfänge der wichtigsten alten Abteikataloge tabellarisch vergleichend neben einander gestellt und ist p. 286—304 ein summarisches Register sämmtlicher Namen in chronologischer Ordnung mit vorgesetztem genaueren Datum der Gründung nachgetragen. Der übrige Raum des Werkes ist einer genealogisch-chronologischen Zusammenstellung des gesammten Materiales und einem höchst umfangreichen alphabetischen Index gewidmet, dem sich überdies eine große Tafel mit graphischer Darstellung des Stammbaumes und der Verwandtschaft aller Klöster anschließt.

Sorgfalt der Arbeit scheint hier wie früher mit dem Fleiß der Sammlung Hand in Hand zu gehen; dem Referenten sind nur kleinere Versehen aufgefallen, wie p. 38 die Parenthese »seu Homburg« statt »Bomburg« zum Namen des Stifters von Amelungsborn, Siegfried von Bomeneburg«, und p. 316 bei Sittichenbach die topographische Bemerkung »prov. Bor. Rhen.« neben »diöc. Halberstadensi«, ferner p. XXVII der Druckfehler »Schoenebeccensium propter Magdeburgum«.

Im Anschluß hieran wird sich der 2. Band der »Origines Cistercienses« auf entsprechende Weise mit den Frauenklöstern des Ordens beschäftigen. Wenn derselbe wohl auch kaum an Umfang dem vorliegenden ersten Bande gleichkommen wird, wird er voraussichtlich doch Lösung und Aufklärung über mancherlei streitige und zweifelhafte Punkte bringen. Hoffen wir, daß es dem Herausgeber gelingt so die »Origines« baldigst abzuschließen und denselben mit der Zeit das »Monasticon« nach dem entworfe-

nen Plane nachfolgen zu lassen. Auch der uns jetzt nur zugängliche erste Band wird sich für viele Fälle als bequemes und brauchbares Handbuch bewähren, auch vielleicht schon Anlaß und Grundlage für mancherlei selbständige Studien abgeben.

Halle. Wilh. Schum.

Einleitung in das Alte Testament von Friedrich Bleek. Herausgegeben von Johannes Bleek und Adolf Kamphausen. Vierte Auflage, nach der von A. Kamphausen besorgten dritten bearbeitet von J. Wellhausen. Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer 1878. 662 S. Octav.

Bleeks Einleitung ins A. T. ist gegenwärtig wohl das verbreitetste derartige Handbuch. Seine Beliebtheit gründet sich nicht durchweg auf Vorzüge, es könnte mehr beobachtet und weniger räsonnirt, mehr gesagt und weniger geredet werden; es mangelt an Schärfe der Auffassung und des Ausdrucks. Aber über den Inhalt der einzelnen Bücher und über die herrschende Meinung, die sich über ihre Entstehung und Zusammensetzung ausgebildet hat, wird man gut und zuverlässig orientiert. Referent hat darum, als ihm der Antrag gemacht wurde, das Werk neu herauszugeben, dazu gern die Hand geboten.

Was durch Bleek am wenigsten zu seinem Rechte gekommen war, nämlich die s. g. allgemeine Einleitung, erscheint in der vierten Aufl. in völlig neuer Gestalt. Allerdings nicht in einer, die mir genügt; ich bin seit Jahren aus diesen Studien herausgekommen und mit Fragen beschäftigt, zu denen man kein gelehrtes Material braucht; denn dessen enträth man in Greifswald. Aber ich konnte es nicht über's Herz bringen, den betreffenden Abschnitt zu wiederholen, wie Bleek ihn behandelt hatte, und gab was ich zu geben hatte. Die Hauptsache, die s. g. spezielle Einleitung, habe ich im Ganzen unverändert gelassen und mich auf sporadische Zusätze beschränkt; nur eine wichtige Partie, die es nicht verdient so vernachlässigt zu werden, wie es in der Regel und auch bei Bleek der Fall ist, habe ich, im vollsten Sinne des Wortes, neu gemacht, nämlich die Bücher der Richter Samuelis und der Könige. Beim Pentateuch, der von Bleek in einer sehr charakteristischen Weise und offenbar

mit großem Fleiße bearbeitet war, habe ich nur einen Anhang hinzugefügt, enthaltend eine Uebersicht über die Geschichte der Kritik seit Bleeks Tode; darin ist, mit gütiger Erlaubnis des Vf., ein bemerkenswerther Aufsatz von A. Kuenen reproduciert. Was die Vorbemerkungen betrifft, welche in den drei ersten Auflagen zehn Bogen wegnahmen, so war ich der Meinung, daß sie am wenigsten in einem solchen für Studenten bestimmten Lehrbuche zu dulden seien. Theilweise erleichterte mir die Werthlosigkeit des Inhalts ihre Streichung; dagegen mußte ich allerdings die kurze Geschichte der Philologia Sacra für eine nützliche Beigabe der ATlichen Einleitung ansehen: in veränderter Form habe ich dieselbe als Anhang an den Schluß des Ganzen gestellt. Endlich habe ich versucht die Anordnung etwas übersichtlicher zu machen, indem ich die sechs großen Schichten deutlich hervortreten ließ: 1. Pentateuch und Josua, 2. die geschichtlichen, 3. die prophetischen, 4. die poetischen Bücher, 5. der jüdische Kanon, 6. der Text des Alten Testaments. Man kann einwerfen, daß die Theile 1—4 den Theilen 5 und 6 nicht gleichartig sind und nur zusammengefaßt ihnen an die Seite gestellt werden können: schon gut, aber aus praktischen Gründen bin ich von der strengen Logik abgegangen.

Die kleineren Zusätze sind durch eckige Klammern bezeichnet. Die der früheren Herausgeber, fast alle dem vorzugsweise verdienten Kamphausen angehörig, sind geblieben, wenn sie mir nicht im Wege standen. Es schien mir aber für den studentischen Leser verwirrend und nicht von praktischem Nutzen, wollte ich sie von meinen eigenen durch besondere Zeichen unterscheiden. Einen Streit um das literarische Eigenthum macht die Vergleichung der früheren Ausgaben unmöglich; außerdem habe ich im Vorwort ausdrücklich angegeben, was mir angehört.

Nachträglich bemerke ich hier noch, daß leider mein Versehen auf S. 234 stärker ist als ich es im Vorwort zugestanden habe; der Inhalt der ganzen Parenthese Z. 14—18 ist falsch. Denn die Pfosten und Thürflügel, die nach 1 Kön. 6, 31. 32 das Debir hatte, setzen eine Wand voraus. Allerdings ist von einer solchen nirgends deutlich (6, 16?) die Rede; dahingegen wird sogar 6, 21 von einer goldenen Kette geredet, die vor dem Debir hergezogen sei, und die unmöglich weder mit einer Wand, noch mit einem Vorhang in Zusammenhang gebracht werden kann.

Greifswald. Wellhausen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15. 10. April 1878.

---

1. Konrad Maurer, Die Schuldknechtschaft nach altnordischem Rechte. Sitzungsberichte der königl. bayerschen Akademie der Wissenschaften. München 1874. 47 S. 8⁰.

2. Derselbe, Das Alter des Gesetzsprecheramtes in Norwegen. Festgabe zum Arndts-Jubiläum. München 1875. 69 S. gr. 8⁰.

3. Derselbe, Das älteste Hofrecht des Nordens. Eine Festschrift zur Feier des 400-jährigen Bestehens der Universität Upsala, im Auftrage d. akadem. Senats der Universität zu München verfaßt. München. Kaiser 1877. IV u. 163 S. gr. 8⁰.

4. Derselbe, Studien über das sogenannte Christenrecht König Sverrir's. Festgabe zum Doctor-Jubiläum des Hrn. Prof. Dr. Leonhard von Spengel. München. Kaiser 1877. 92 S. gr. 8⁰.

5. Derselbe, Norwegens Schenkung an den heiligen Olaf. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. München. Franz in Comm. 1877. 92 S. gr. 4⁰.

Gegenüber der in jüngster Zeit wieder leb-

hafter erörterten Frage über die Bedeutung des altnordischen Rechtes für die deutsche Rechtsgeschichte besteht jetzt wohl unbestritten eine Uebereinstimmung dahin, daß, unter Anerkennung der gerechtfertigten oder nothwendigen Arbeitstheilung auf den verschiedenen Quellengebieten, der Ergründung des skandinavischen Rechtes eine sehr große Wichtigkeit beizulegen ist. Allerdings hat diese Anerkennung sich nur sehr allmählich Bahn gebrochen und verbreitet, wenn auch heute den zwingenden Resultaten gegenüber die lange gehegten lebhaften Antipathien und die lange gehörten absprechenden Urtheile zum größten Theile vergessen sind oder wenigstens unterdrückt werden.

Nehmen an dem so errungenen Erfolge seit Grimm's Rechtsalterthümern eine Reihe von Arbeiten verschieden zu bemessenden Antheil, so stehen bei diesem wissenschaftlichen Fortschritte entschieden im Vordergrunde die Leistungen eines Mannes, dem ein langjähriges unermüdliches Forscherfleiß und eine bahnbrechende Wirksamkeit längst den ersten Platz in der Wissenschaft des nordischen Rechtes gesichert haben. Von dem umfassenden Werke Konrad Maurer's über die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum an haben die größeren Arbeiten dieses Verfassers in der Literatur längst die gebührende Würdigung und Verwerthung gefunden. Neben diesen besteht aber eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die, dem Stande dieser Disciplin entsprechend, dazu berufen sind, weiter aussehenden Unternehmungen erst den Weg zu bahnen. Bei diesen Einzelfragen treten die Beziehungen zu den Instituten der anderen germanischen Stammesrechte oft nicht von vorn herein deutlich hervor; die Be-

kanntschaft mit den nordischen Rechten ist außerdem noch zu gering, als daß die Bedeutung jedes einzelnen solchen Gegenstandes allgemein erkannt oder gewürdigt würde. Endlich sind bei solchen durchgreifend als fernliegend angesehenen Fragen die nach Zeit und Ort weit getrennten Publicationen auch äußerlich der Verbreitung und Verwerthung der gewonnenen Resultate hinderlich. Und doch ist es gewiß von Wichtigkeit und großem Interesse den Forschungen auf dem eben erst erschlossenen Gebiet aufmerksam zu folgen, die hier noch spärlich an den Tag geförderten Aufschlüsse sorgfältig zu beachten und aus der neuen Methode für die Wissenschaft des deutschen Rechts möglichst Nutzen zu ziehen.

Aus diesem Grunde dürfte es gerechtfertigt erscheinen zusammenfassend über die Resultate zu berichten, welche die zerstreuten Untersuchungen des genannten Verfassers in letzterer Zeit ans Licht gefördert haben. Die Spezialität des Gegenstandes und die Beschaffenheit der Quellen verweisen dabei die Behandlung vielfach auf eine mehr referirende Mittheilung, aber, je nach dem Gegenstande mehr oder weniger, wird zugleich im Wege der Vergleichung für die anderen germanischen Stammesrechte mannichfache Ergänzung und für die deutsche Rechtsgeschichte eine Förderung gewonnen werden können.

Das Letztere gilt vor Allem von einem Gegenstande, der in deutschem Rechte einer näheren Beleuchtung sehr bedürftig ist, und über welchen Maurer vor längerer Zeit in der Münchener Akademie der Wissenschaften an der Hand der nordischen Quellen eingehend gehandelt hat. Es ist dieses die Schuldknechtschaft.

Gerade um dem Rechte anderer Völker und Stämme die Nutzanwendung des hier Erschlossenen selbst zu überlassen fixirt der Verfasser seine Anfgabe dahin, das Institut aussshließlich aus den Rechtsquellen darzustellen, welche es in vollkommen geschlossener Gestalt enthalten, wie es eben der Fall ist im altnordischen Rechte i. e. S. d. h. im norwegischen und isländischen Rechte.

Ihrer Begründung nach stellt sich die Schuldknechtschaft zunächst als eine vertragsmäßige dar. Diese kann für den freien Mann nach norwegischem Rechte nur am Dinge eingegangen werden, und, bevor sich der Schuldner einen Herrn wählt, ist es den Verwandten nach der Nähe vorbehalten gegen Abtragung der Schuld ihn selbst als Schuldknecht zu nehmen. Weiber aber dürfen sich nicht in Schuldknechtschaft begeben bez. genommen werden ohne Zustimmung ihrer Verwandten, und in gleicher Weise war unzweifelhaft bei dem Minderjährigen die Zustimmung des Vormundes erforderlich. Dagegen ist der ächtgeborene Vater berechtigt sein eigenes Kind in Schuld zu geben, aber, um unantastbar zu sein, muß ein solcher Vertrag ebenfalls am Ding, in der Gildestube oder vor der versammelten Kirchengemeinde geschlossen werden. Es soll ferner hier die Hingabe nicht um einen höheren Betrag als den Durchschnittspreis eines gewöhnlichen Unfreien d. h. nicht höher als um 3 Mark geschehen. Für den Preis dagegen, um den der Freie sich selbst hingeben kann, besteht keine Grenze. Die Macht des Blutsverbandes, die Wirkungen der Geschlechtsvormundschaft und der Elterngewalt, wie sie im Leben und im Rechte nach allen Seiten wirksam erscheinen, greifen offenbar auch hier maaß-

gebend ein, nicht in ursprünglicher Kraft und Bedeutung, sondern in Einzelwirkungen, wie sie sich überhaupt in verschiedenen Stammesrechten und Institutionen verschieden erhalten haben. So ist auch in der vorgeschriebenen Form der Oeffentlichkeit das Prinzip gewahrt, welches für den den gesammten Rechtszustand einer Person betreffenden Vertrag generell die Publicität verlangt.

Eine weitere Ausführung findet die vertragsmäßige Begründung der Schuldknechtschaft im Zusammenhange mit der Freilassung. Es erhellt nämlich, daß jene auch bestehen kann auf Grund eines bei der Freilassung gemachten Vorbehaltes, und daß, wenn bei einer Freilassung gegen Entgelt ein beträchtlicher Theil des Lösegeldes, mehr als die Hälfte, kreditirt wurde, für diese der Schuldner von dem Freilasser als Knecht rechtlich in Anspruch genommen werden konnte. Auch scheint der Freilasser berechtigt gewesen zu sein, auf solche Kinder von Freigelassenen, denen ihre Eltern ihr Erbrecht nicht erkauft hatten, im Verarmungsfalle eine Schuld zu legen. Wiederum anders, und zwar auf einer Auslage, also auf einer negotiorum gestio, ist das Verhältniß begründet, wenn der Herr die verarmten Kinder des Freigelassenen freiwillig alimentirt und dieselben dann, seiner Befugniß gemäß, für die aufgewendeten Sustentationskosten in Schuldhaft nimmt. Damit in nahem Zusammenhange bestand in der Grafschaft Drontheim ursprünglich das Recht für den, der das verwaiste Kind einer Bettlerin freiwillig aufzog, dasselbe für die aufgewendeten Kosten in Schuld zu nehmen und auszunützen, während später kirchlicher Einfluß bemüht war ein Aufziehen des Kindes »um Gotteswillen« zu verlangen.

Der vertragsmäßigen und der kraft eigenen Rechtes des Gläubigers eintretenden Schuldhaft reihen sich im norwegischen Rechte bestimmte Fälle einer strafweisen Begründung an. Nach einem alten Gesetze sollen Weiber, welche sich außerehelich vergehen, ihre Freiheit an den König so lange verlieren, bis sie um 3 Mark ausgelöst werden. Nach einer anderen Rechtsquelle werden freie Weiber wegen eines außerehelichen Beischlafes mit einem Gewette an den König bestraft; wenn sie insolvent sind und ihre Verwandten nicht für sie eintreten, so sollen sie von Amtswegen im Inlande in Schuldhaft verkauft werden. Andere Rechte drohen diese Strafe nur für den Fall, daß ein freies ächt geborenes Weib mit einem Unfreien geschlechtlichen Umgang pflegt. Nach einer anderen Version tritt aber wiederum diese Strafe auch dann ein, wenn die uneheliche Mutter, indem sie den Vater verschweigt, den Verdacht begründet, mit einem Unfreien sich vergangen zu haben. Der Nonne gegenüber fällt diese Unterscheidung der Freien und Unfreien fort, sie kommt wegen solches Vergehens stets in die Gewalt des Bischofs. Es reihen sich daran noch einzelne andere Fälle. Leute, welche arbeitsscheu betteln, sollen von des Königs Amtmann wie von jedem Anderen vor Gericht gebracht werden können, lösen sie hier die Verwandten nicht um 3 Mark aus, so verfallen sie in die Schuldknechtschaft dessen, der sie ergriffen und vorgeführt hat. Weiber, welche wegen verübter Zauberei oder wegen Besprechens in eine Buße von drei Mark verfallen sind, und diese nicht zu entrichten vermögen, kann Jeder beliebig an sich nehmen und vermögensrechtlich ausnützen. Endlich soll nach manchen Rechten der Freigelassene wegen gro-

ben Undankes in die Knechtschaft des Herrn zurückkehren, wenn er nicht gelöst wird, und es soll der Freigelassene, welcher sich für freigeboren ausgiebt ohne den Beweis seiner freien Geburt erbringen zu können, sein ganzes Vermögen an den Freilasser verlieren und außerdem 3 Mark büßen, für welche er als Schuldknecht verhaftet bleibt, bis er sie abverdient hat.

Das isländische Recht ist in Bezug auf die Begründung der Schuldknechtschaft von übereinstimmenden Anschauungen geleitet, aber, da die Quellen über dieses Institut nirgend zusammenhängend handeln, so treten die Normen nur indirect in anderem Zusammenhange hervor. Und zwar geschieht das hauptsächlich in gelegentlicher Verbindung mit der Alimentationspflicht. Wer die Alimentation eines Anderen leisten muß, ist berechtigt, diesen für die aufgewandten Kosten in Schuld zu nehmen. Kann der Sohn die hülflosen Eltern nicht selbst sustentiren, so muß er in die Schuldknechtschaft dessen gehen, der die Leistung für ihn übernommen hat. Dieselbe Verpflichtung trifft die Eltern, welche ihre Kinder nicht alimentiren, nur haben diese zugleich das Recht, im Falle der Noth die Kinder selbst in Schuld zu geben. In Bezug auf die strafweise Begründung besteht auch hier die Norm, daß ein Weib, welches die durch ein Fleischesvergehen verwirkte Buße dem Klageberechtigten nicht sofort entrichten kann, bei diesem für den Betrag in Schuld gehen muß. Wer für einen Anderen die Verpflichtung übernimmt, die auf einem Vergleiche wegen eines speciellen Vergehens beruhende Buße zu zahlen, ist berechtigt und sogar verpflichtet, den Schuldner dafür in Knechtschaft zu nehmen.

Bedeutsam für die Begründung der Schuldknechtschaft erscheint noch die Frage, ob neben der durch Vertrag oder strafweise eintretenden eine solche auch stets herbeigeführt werden konnte, wenn der Gläubiger wegen irgend einer Forderung keine Befriedigung fand. Direct geben die Quellen des norwegischen Rechts darüber keinen Aufschluß, und die indirect hieher zu ziehenden Stellen lassen eine verschiedene Auslegung zu. Es wird nämlich bestimmt, daß, wenn der Schuldner sein Domizil nicht richtig angiebt oder die gesetzlich zu beanspruchende Sicherheit nicht leisten kann, derselbe gefesselt vor Gericht gebracht werden darf; zahlt er dort die bewiesene Schuld nicht und lösen ihn auch seine Verwandten, denen er angeboten wird, nicht, so soll man seine Glieder auf den Betrag der Schuld anschlagen, so daß mit dem Abhauen des minder werthvollen Gliedes angefangen wird, bis zur äußersten Verstümmelung oder Tödtung, welche straflos bleibt. Während andere Schriftsteller in diesem Falle die über den Schuldner zu verhängende Knechtschaft vor Augen haben, sieht Maurer darin ein Verstümmelungsrecht des Gläubigers als äußerstes Mittel der Execution. Praktisch hatte dieses Verstümmelungsrecht allerdings die Bedeutung, daß vermittelst desselben die Eingehung der Schuldknechtschaft erzwungen werden konnte.

Ob neben der streng gewahrten Publicität des Aktes eine symbolische Handlung, etwa ein Ergreifen mit der Hand, vorgeschrieben oder üblich war, läßt sich den nordischen Quellen nicht mit Bestimmtheit entnehmen. Nothwendig erscheint eine solche wenigstens nach isländischem Rechte nicht. Denn hier kann auch über den flüchtigen Schuldner an seinem rechten Do-

mizile die Schuldknechtschaft verhängt werden; nur ist dann eine nachfolgende Bekanntmachung vorgeschrieben. Daran reihen sich Vorschriften über die strafrechtlichen Folgen dieser Erklärung für den Flüchtigen sowie für den, der ihn birgt, über den Präklusionstermin der Verhängung, über die Nothwendigkeit dieselbe in einem gewissen Stadium des Prozesses geltend zu machen und endlich über die in bestimmten Fällen bestehende Rechtspflicht den Schuldner in Knechtschaft zu nehmen. Jedoch stellen sich darin nur für ganz vereinzelte Fälle und Verhältnisse geltende Normen dar, welche keine Generalisirung gestatten.

Was die Wirkungen der Schuldknechtschaft angeht, so ist vor Eintritt dieser dem Schuldner wohl noch eine Frist verstattet, um während derselben die Zahlung auf anderem Wege zu erwirken. Fällt nach Verlauf dieser der Schuldner in die Gewalt des Gläubigers, so bleibt er Fremden gegenüber nach Maaßgabe seines Geburtsstandes geschützt. Aber die gegen ihn verwirkte Buße empfängt nicht der Knecht, sondern der Herr, und zwar hat dieser Anspruch auf so viel, als er wegen Verletzung seines Oberknechtes zu fordern haben würde. Wird eine in der Schuldknechtschaft befindliche Frau geschlechtlich verletzt, so erhält der Gläubiger von dem Betrage der Buße so viel, als er für die gleiche Verletzung seiner besten Sklavin zu fordern hätte, während der Rest den Erben der Frau zufällt. Hat sich ein solches Weib mit einem Unfreien vergangen, so geht der Anspruch des Königs oder seines Amtmanns auf Buße oder Knechtschaft dem Anspruche des Gläubigers vor. Seinerseits kann aber der Knecht eine Buße, die der Herr bezahlen müßte, nicht verwirken, so

lange das Verhältniß dauert untersteht er wegen eigener Vergehen nur der Abstrafung durch den Herrn.

Dem eigentlichen Zwecke des Verhältnisses entsprechend kann der Schuldner gewaltsam zur Arbeit angehalten werden, aber es wird ihm dagegen auch das übliche Pekulium zugesprochen. Wird der Knecht während der Schuldhaft arbeitsunfähig, so muß ihn der Herr unterhalten. Es kann derselbe sich aber durch einen rechtzeitigen Erlaß der Schuld schützen, indem dann die Alimentationspflicht der Verwandten Platz greift. Für den Unterhalt der in der Schuldhaft erzeugten Kinder muß der Knecht, wie der Unfreie, zunächst mit seinem Pekulium eintreten. In Ermangelung dieses haftet der Herr, aber nur so weit, als die eigentliche Schuld zusammen mit den Alimentationskosten den vollen Werth des Schuldknechtes nicht übersteigt, darüber hinaus müssen die Blutsfreunde des Kindes eintreten. Für Verletzungen, welche der Schuldknecht von dem Herrn oder dessen Hausgenossen erfährt, hat er keinen Anspruch auf Buße und es wird dafür kein Gewette bezahlt. Gegen die äußerste Gewalt aber und gegen Vernichtung erscheint er geschützt, indem der Verkauf desselben, wie der des freien Mannes, bei 40 Mark Strafe verboten ist und zwar auch mit Wirkung gegen den mala fide handelnden Käufer.

In Bezug auf die Schätzung und Anrechnung der Arbeit geben die norwegischen Quellen keinen bestimmten Aufschluß. Da die Schuldknechtschaft aber ihrem praktischem Zwecke nach die Sicherstellung einer Forderung verfolgt und sich damit dem Wesen des Immobilienpfandrechtes nähert, so läßt sich nach Analogie dieses vielleicht sagen, daß der Ertrag der

Arbeit ursprünglich nicht auf die Schuld angerechnet wurde, während die Praxis später schwankte.

Auch im isländischen Rechte behauptet die Stellung des Schuldknechtes eine eigenthümliche Mitte zwischen Sklaverei und Freiheit. In Bezug auf den Erwerb für den Herrn steht derselbe dem Unfreien gleich, ihn trifft wegen Tödtung des Herrn oder dessen Frau dieselbe grausame Strafe, wie den unfreien Knecht, und gleichmäßig ist die Behandlung beider im Falle der Flucht. Der Schuldknecht genießt sein Erbrecht, aber nur an der fahrenden Habe, während die Liegenschaft, unberührt von dem Anspruche des Gläubigers, der Familie erhalten bleibt. Aus der Todtschlagsklage kann der Schuldner so viel für sich fordern als seine Schuld beträgt. Für seine Tödtung haben die Blutsfreunde die Klage, wenn sie den Gläubiger befriedigen, sonst fällt dieselbe diesem zu. Die Klage wegen außerehelichen Beischlafes einer in Schuldknechtschaft befindlichen Frau geht von dem Geschlechtsvormunde an den Gläubiger über und das Strafmaaß ist dasselbe wie bei der Freigelassenen. Besteht der Herr auf Zahlung, so kann er den Schuldknecht selbst, wenn die Verwandten desselben ihn nicht lösen, an einen Anderen als Schuldknecht veräußern, doch nicht um einen höheren Preis als den Betrag der Schuld. Gegen den widerspenstigen oder trotzigen Schuldner steht dem Herrn ein Züchtigungsrecht und, nachdem er ihn den Verwandten angeboten hat, ein Angreifen seiner Person bis zur Verstümmelung zu.

Als Beendigungsgrund der Schuldknechtschaft ergiebt sich dem Wesen und Zwecke des Instituts gemäß zunächst die Zahlung der

Schuld. Nach norwegischem Rechte kann der Knecht, um diese Zahlung aufzubringen, von seinem Herrn ein halbes Jahr Urlaub innerhalb des Volksverbandes verlangen. Ueberschreitet er aber diese Grenze, so gilt er als flüchtig und verfällt der Sklaverei. Das inländische Recht unterscheidet in dieser Beziehung den doppelten Modus, daß der Schuldner von Außen her Mittel erwirbt oder durch Arbeit den Betrag abverdient. Und dazu gesellt sich noch die Möglichkeit, daß ein Anderer für ihn zahlt. In diesem Falle gilt auf Island noch die besondere Satzung,. daß der, welcher für den Schuldigen die aus einem Unzuchtsverbrechen herrührende Buße zahlt, gesetzlich verpflichtet ist, diesen dafür in Haft zu nehmen. Das beruht augenscheinlich auf einer besonders strengen Beurtheilung dieser Vergehen, und darauf ist auch die Norm zurückzuführen, daß der wegen solchen Vergehens in Knechtschaft Gekommene, wenn er in derselben ein Kind erzeugt, mit diesem der Sklaverei verfällt, ohne daß es dem Herrn erlaubt wäre, diese Folge zu mildern. Allerdings ist dieser Satz nur den jüngeren Recensionen bekannt.

Dieser ältesten Beschaffenheit des Institutes gegenüber erscheint die spätere Gestaltung desselben von wesentlich milderen Anschauungen und Tendenzen beherrscht. Ist der Schuldner gut beleumundet und durch Unglück in Insolvenz gerathen, so kann der Gläubiger von ihm nur das eidliche Versprechen verlangen, daß er, sobald es ihm möglich sein werde, die Schuld abverdienen wolle. Steht ihm eine solche Entschuldigung nicht zur Seite, so wird er, wenn die Verwandten ihn nicht am Dinge lösen, nur verurtheilt seine Schuld abzuverdienen durch

Arbeit, die er suchen kann, wo er will. Nur wenn er sich dem entziehen will trifft ihn nach dem Stadtrechte Rechtlosigkeit.

Ihrem Gesammtcharakter nach enthält demnach die Schuldknechtschaft Elemente der Unfreiheit und der Freiheit in eigenthümlicher Mischung. In manchen Wirkungen steht das Dienstverhältniß der Sklaverei sehr nahe, während in anderen Consequenzen beide scharf von einander geschieden werden. Das wesentlichste Kriterium dabei liegt in dem Umstande, daß die Unfreiheit ihrem Wesen nach ein dauernder, vererblicher Zustand ist, während die Schuldknechtschaft ihrer innersten Natur nach ein provisorischer, rein durch die Schuld und ihre Dauer bedingter Zustand ist. Aber durch die Mengung jener beiden Gesichtspunkte kommt ein Zwiespalt in das Institut, und, indem der eine oder der andere derselben mehr verfolgt wird, erhält dasselbe, ohne sein eigentliches Wesen zu verändern, eine verschiedenfache durch die Individualität oder die freie Wahl der einzelnen Rechte bestimmte Gestalt.

Gegenüber diesen reichen Resultaten des altnordischen Rechtes geben die anderen Quellen des germanischen Alterthums unvollkommen Aufschluß über das in Rede stehende Institut. Dahin ist zunächst zu rechnen die Mittheilung bei Tacitus de Germania c. 24 Aleam sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi perdendive temeritate, ut, cum omnia defecerunt, extremo et novissimo iactu de libertate et de corpore contendant. Victus voluntariam servitutem adit. — Servos conditionis hujus per commercia tradunt. — Ist hier augenscheinlich die Begründung eines definitiven Dienstverhältnisses, einer eigentlichen Sklaverei, gemeint, so läßt sich daraus doch

für die Schuldknechtschaft kein allgemeiner Schluß ziehen. Denn es handelt sich hier nicht um die Realisierung einer durch das Spiel contrahirten Schuld, sondern die Freiheit selbst ist der Gegenstand, um welchen der Würfel geworfen wird. Eine Hingabe in die Unfreiheit kann ja auch sonst aus mannichfachen Gründen geschehen und wird als speciell aus materieller Noth veranlaßt in den verschiedenen Stammesrechten so vorgeführt, daß die Absicht in verschiedenen Wendungen auf ein definitives und unbeschränktes Unterwürfigkeitsverhältniß gerichtet ist, so append. ad Marc. Nr. 36 Rozière I, Nr. 47, form. Sirm Nr. 44 Rozière I, 43, form. Andeg 19 Rozière I, 45, l. Fris. XI, 1 l. Baj. VI, 3. Die Unfähigkeit eine drängende Schuld zu tilgen ist in diesen Fällen nicht immer oder nicht allein bestimmend für die Hingabe. Und selbst wenn dieses der Fall wäre, so würde sich nicht bestimmen lassen, welche gesetzlichen Folgen die Schuldknechtschaft abgesehen von ihrem besonderen vertragsmäßigen Inhalt begründete. Ueber die Wirkungen der Schuldknechtschaft also und ihr eigentliches Wesen, speziell über die nächste Frage, ob die Schuldknechtschaft an sich ein definitives der Unfreiheit gleiches oder ihr nahekommendes Verhältniß oder einen provisorischen, die Freiheit im Princip wahrenden Zustand insolvierte, ist jenen Stellen kein bestimmter Aufschluß zu entnehmen.

Dagegen findet die Schuldknechtschaft selbst eine bestimmte Erwähnung im Zusammenhange mit der Bußzahlung. So in form. Bign. Nr. 26 Rozière II Nr. 464: Contigit quod cellarium vel spicarium vestrum infregi et exinde annonam vel alium raupam in solidos tantum furavi. Dum

et vos et advocatus vester exinde ante illum comitem interpellare fesisti, et ego hanc causam nullatenus potui denegare, sic ab ipsis rachimburgis (fuit) indicatum, ut per vuadium meum eam contra vos hoc est (solidos tantos) componere atque satis facere debeam. Sed dum ipsos solidos minime habui unde transsolvere debeam, sic mihi aptificavit, ut — me tradere feci: in ea ratione ut interim quod ipsos solidos vestros reddere potuero, et servitium vestrum vel opera qualecumque vos vel iuniores inunxeritis, facere et adimplere debeam. Die hier hervortretende Norm verallgemeinernd und mit bestimmterer Hinweisung auf den Zweck des Abverdienens bestimmt ferner l. Li. 154: Sin autem minus de XX solidos, fuerit ipsa compositio, sicut solet fieri, eaque ad VI et XII solidos tunc debeat eum publicus dare in manu ejus, cui tale culpa fecerit pro servo in eo ordine, ut serviat ei tantos annos ut ipsam culpam redimere possit, et vadat postea ubi voluerit absolutus. Das bairische Gesetz bestimmt in Bezug auf die Erlegung des Wergeldes eines Priesters l. Baj. I, 11, 1 Etsi non habet tantam pecuniam, se ipsum et uxorem et filios tradat ad ecclesiam in servitium illam, usque dum se redimere possit. In der capit. von 779 und 785 (Pertz I, leg. S. 38 u. 48) wird Schuldknechtschaft bis zur Erbringung der durch unbefugten Sklavenverkauf und durch Abgötterei verwirkten Buße angeordnet und im cap. v. 802 (Pertz leg. I, S. 172 heißt es in Bezugauf den, der die durch säumige Heerfolge verwirkte Bannbuße nicht zu entrichten vermag: semet ipsum in principis servitutem tradat donec per tempora ille bannus ab eo fuit persolutus. Zu diesen einzelnen Fällen der strafweisen Begründung kommen

auch aus dem spätern fränkischen Rechte Stellen, welche ganz allgemein für den Fall des Unvermögens die Buße zu zahlen die Schuldknechtschaft zum Zwecke der Schuldtilgung verhängen. So cap. Ansegis. l. III c. 164: Si quis liber homo aliquod damnum cuilibet fecerit, pro quo plenam compositionem in triplum facere semet ipsum invadiare studeat, usque dum plenam compositionem adimpleat. Bei der Feststellung der Compositionen für Geistliche heißt es cap. Hlud. c. 8: Et qui non habet unde ad ecclesiam persolvat, tradeat se in servicio ejusdem ecclesiae, dum totum debitum persolvat. Wiederum allgemein lautet cap. quae in lege Rip. mittenda sunt c. 3 (Pertz leg. I, 117): Homo ingenuus, qui multa qualibet solvere non potuerit, et fidejussores non habuerit, liceat ei semet ipsum in mordium ei, cui debitor est, mittere usque dum multam, quam debuit, persolvat.

Getrennt von einer aus den verschiedensten Gründen möglichen Ergebung in die Knechtschaft und abgesehen von besondern vertragsmäßigen Stipulationen stellt sich somit die gesetzliche Schuldknechtschaft wie in altnordischem Recht so auch bei andren Stämmen als ein provisorisches auf die Sicherstellung der Forderung selbständig gerichtetes Institut dar.

In scharfem Gegensatze hierzu wird die Schuldknechtschaft allgemein als eine eigentliche nur in besonderer Weise begründete Sklaverei angesehen und als ein dauerndes Verhältniß mit dieser identificiert. So behandelt sie Grimm R. A. S. 327 f. unter dem Gesichtspunkte der Ergebung in die Unfreiheit und erachtet sie ausgesprochen in der oben angeführten Mittheilung des Tacitus wie in anderen Stellen, die, wie oben erkannt, von einer Hingabe als Knecht

handeln. Derselben Anschauung folgt Waitz V.-G. (2. Aufl.) I S. 182, indem er das Opfern der eigenen Person im Spiele gleichmäßig mit der Insolvenz als Quelle der Unfreiheit behandelt und die zeitweise Knechtschaft nur für eine spätere Milderung hält. Als Gegenstand einer besonderen Untersuchung ist dann die Frage näher behandelt worden von Georg Korn in seiner der Breslauer Juristenfacultät vorgelegten Dissertation: De obnoxiatione et wadio antiquissimi juris Germanici Vratisl. 1863. Auch sein Standpunkt erscheint durch die Vermengung von unter einander wesentlich verschiedenen Verhältnissen beeinflußt. So trennt er die Möglichkeit, daß Jemand, wie aus anderen Gründen, so auch unter dem Drucke materieller Noth oder einer Schuld, sich in die Unfreiheit begeben kann, nicht genügend von den gesetzlichen Folgen einer Schuldknechtschaft (S. 11 ff.). Viel bedeutsamer erscheint sodann der Umstand, daß der Verf. die Folgen, welche eintreten, wenn ein Verbrechen nicht gesühnt wird, generell so für die Schuldknechtschaft verwendet, als wenn es sich dabei wesentlich oder lediglich um die Folge der Insolvenz handele. In der That handelt es sich dabei aber um die Folge des Verbrechens. Will oder kann bei dem sühnbaren Verbrechen der Thäter die Sühne nicht leisten, so tritt eben die eigentliche Strafe, die primäre Folge der That, ein, und diese ist in den verschiedenen Stammesrechten wie nach der Bedeutung und Schwere des Vergehens verschieden: Friedlosigkeit, Todesstrafe, Verstümmelung, Verlust der Freiheit oder, wie erkannt, unter Umständen Schuldknechtschaft. Unter diesem Gesichtspunkte finden denn auch die vom

Verf. vorgeführten Quellenaussprüche eine entsprechende und zwar abweichende Erklärung.

Denn wenn langobardische Gesetze für den Dieb, den Ehebrecher, den Todtschläger, den Aufrührer, falls er sich nicht lösen kann, bestimmen debeat eum dare in manus ejus, cui talem faverit culpam, et ipse eum habent pro servo, so wird ja, wie oben schon angeführt, zugleich bestimmt, daß wegen geringerer Bußen eine Schuldhaft zum Zwecke der Sicherung und Tilgung der Forderung eintreten soll. Jener Verlust der Freiheit ist eben nur Strafe des Vergehens, wenn diese nicht abgekauft werden kann. S. die bei Korn S. 27 f. citierten Stellen l. Li VI 152, 271, IV, 20. Dasselbe drückt ja auch die weiter benutzte Stelle l. Li VI, 57 aus, welche den insolventen falschen Ankläger mit einer anderen Strafe, mit körperlicher Züchtigung bedroht. Eben so wenig hat es mit der Schuldknechtschaft irgend etwas zu thun, wenn nach westgothischem Recht in Bezug auf den »qui ingenuum vendere vel donare praesumpserit« im Falle der Insolvenz bestimmt ist »centum flagellis publice verberatus in potestate ipse serviturus tradatur, quem vendere vel donare praesumpserit« wenn der Sklavenräuber in Ermangelung des Ersatzes selbst der Sklaverei verfallen soll, wenn der mittellose Mädchenräuber zur Befriedigung der Verletzten verkauft werden soll, wenn den Brandstifter oder andere schwere Verbrecher event. die Strafe der Knechtschaft treffen soll (S. die Stellen bei Korn S. 28 ff.).

Durch die Vermengung dieser ganz heterogenen Verhältnisse geht für Korn die Construction des Institutes verloren. Er faßt die Schuldknechtschaft als ein Verfallen in die Unfreiheit, deduciert dann aber den Quellenaussprüchen gegenüber, daß diese Unfreiheit eine

sehr verschiedene, eine provisorische oder eine definitive, eine härtere oder mildere gewesen sei. So unterscheidet er vier Arten der Schuldknechtschaft, je nachdem dieselbe freiwillig definiert, freiwillig auf Zeit eingegangen, vom Richter definitiv, von diesem auf Zeit verhängt ist. Aber eine solche Trennung und die darauf gestützte Behandlung der einzelnen Fälle könnte doch nur die Fragen beantworten, welche Folgen die Insolvenz je nach Umständen mit sichführen kann, für den Schuldner, für den durch materielle Noth zur Hingabe Getriebenen, für den zur Lösung der Strafe unfähigen Verbrecher; die Frage nach dem rechtlichen Wesen und den gesetzlichen Wirkungen der Schuldknechtschaft wird dadurch gar nicht fixirt, geschweige denn gelöst.

Abgesehen also von einer Ergebung in die Unfreiheit, welche auch durch drückende Schuldenlast motiviert sein kann, und getrennt von dem als Strafe eintretenden Verluste der Freiheit wegen eines nicht gesühnten schweren Vergehens kennen auch die Volksrechte als ein wesentlich auf die Sicherstellung und Tilgung einer Forderung gerichtetes Institut die Schuldknechtschaft nur als ein eigenartiges provisorisches Abhängigkeits- und Dienstverhältniß.

Nur das westgothische Recht scheint den insolventen Schuldner dem Gläubiger als unfreien Knecht hingegeben zu haben (l. Wisig. V, 6, 5), aber bei dem Charakter der Satzungen und speziell der prozeßsualischen Institute dieses Stammesrechtes kann daraus für das germanische Alterthum wohl kein weiterer Schluß gezogen werden. Zweifelhaft bleibt die Frage für das angelsächsische Recht. Denn wenn Aelfred's Gesetze Einl. Schmid S. 60 C. 24 in Bezug auf den Dieb, der die Sühne nicht erbringen kann, bestimmen, daß er selbst

verkauft werde für das (von ihm zu ersetzende) Vieh, so kann nach dem oben Gesagten daraus keineswegs der Schluß gezogen werden, daß jeder zahlungsunfähige Schuldner in dieselbe Lage gekommen wäre, zumal bei der auffallend strengen Beurtheilung des Diebstahls in diesem Rechte, und außerdem schreibt Aethelstan II, 1 Schmid S. 130 vor, »daß Ihr auslöst einen Strafhörigen und dies geschehe um der Barmherzigkeit des Herrn und meiner Liebe willen.«

Wie für das nordische Recht hervorgehoben wurde, so bleibt auch hier die selbständige Frage übrig, ob neben der vertragsmäßigen und für bestimmte Fälle gesetzlich angeordneten Schuldknechtschaft dieselbe allgemein Ziel und Gegenstand der Exekution war. Zwar finden wir außer den einzelnen Fällen dieselbe in den Quellen generell angeordnet für die Erzwingung der Bußen bei geringeren Vergehungen, bei denen jene ausschließlich oder vorwiegend die Bedeutung einer Entschädigung, also einer eigentlichen Forderung, haben, aber doch ist eine Generalisirung für alle Schuldverhältnisse nicht gestattet. Denn es könnte ja sehr wohl gedacht werden, daß nur bei Straffällen jene Schuldknechtschaft bestanden hätte, entweder als ein Anspruch des Verletzten, der hier unter allen Umständen zu seinem Rechte kommen sollte, oder als Begünstigung für den Schuldigen, der einer geringen Verschuldung wegen die Möglichkeit haben sollte sich auf diese Weise von einer strengeren Exekution zu befreien

Aber die Quellen gewähren eben über die im Falle der Insolvenz eintretende Vollstreckung keine bestimmte Auskunft. Demgegenüber geht bekanntlich die allgemeine Ansicht dahin, daß nach ältestem Rechte, wenn nach geleistetem

Erfüllungsversprechen das Mobiliarvermögen des Schuldners zur Befriedigung nicht ausreichte, der Kläger einfach unbefriedigt blieb. (Sohm Proz. d. l. Sal. S. 175). Allerdings kann von dem bei der Wergeldsforderung eintretenden Verfahren gegen die Person des Schuldners nicht verallgemeinernd geschlossen werden, aber es ist doch zu beachten, daß das edict. Hilperici 7 bestimmt »malus homo, qui maleficit et si res non habet, unde sua mala facta componat, cui malum fecit, tradatur in manu et faciant exinde quod voluerint«. Hier handelt es sich also gar nicht wie Sohm a. a. O. S. 177 annimmt, um die Exekution der Wergeldforderung, sondern um das Vorgehen gegen den schadenden Uebelthäter überhaupt. Allerdings ist auch von hier aus keine Schlußfolgerung auf alle Schuldverhältnisse gestattet, aber gewiß ist es noch weniger erlaubt aus dem Schweigen der l. Sal. zu folgern, daß bei Vermögenslosigkeit des Schuldners die Sache einfach ihr Bewenden gehabt, der Ausspruch des Gläubigers ignorirt sei. Wie den Bedürfnissen des Rechtslebens überhaupt so widerstreitet eine solche Annahme entschieden dem Geiste des alten Rechts und speziell dem erkannten auf die Realisirung der Forderung gerichteten Institute. Innere Gründe wie die Analogie der nordischen Rechte, sprechen dafür, daß gegen den insolventen Schuldner, wenn nicht Friedlosigkeit, die wohl immer eine Opposition gegen die Rechtsordnung voraussetzt, so Execution gegen seine Person stattfand, die durch das Mittel der Schuldknechtschaft abgewendet werden konnte.

Die Wirkungen des Familienverbandes bei der Begründung der Schuldknechtschaft, wie sie im altnordischen Rechte genauer hervortreten, sind den dürftigen Aussprüchen der Volksrechte

gegenüber nicht zu erkennen. Ueber die dort hervortretenden Schranken und Bedingungen verlautet hier nichts. Das gilt insbesondere von der Rechtsvorschrift, daß der Schuldner im Voraus den Verwandten angeboten werden muß. Denn wenn dieses auch für den Fall vorgeschrieben ist, daß der Todtschläger das Wergeld oder der Uebelthäter die Sühne nicht zahlen kann, so beweist das für die Insolvenz an sich nichts, vielmehr erwähnen die die Eingehung der Schuldhaft geflissentlich darstellenden Formeln eines solchen Vorganges nicht. Nur die dem Vater im Falle der Noth zustehende Disposition über die Kinder wird auch in Rücksicht auf die Schuld verbürgt. So berichtet schon Tacitus von den Friesen, die den Römern den schuldigen Tribut nicht zu zahlen vermögen: ac primo boves ipsos, mox agros, postremo corpora conjugum aut liberorum servitio tradebant Annal. IV, 72. Desgleichen dehnen die oben angeführten Gesetzesstellen und Formeln die Hingebung in die Unfreiheit auch auf die Kinder aus. Die Kirche tritt in bestimmten Vorschriften dieser Befugniß beschränkend entgegen. So Theodori, archiep. Caont. liter. poenitent. c. 28 Ecberti archiep. Ebor. confessionale c. 27 Korn a. a. O. S. 37. Eine weitere einzelne Analogie zum altnordischen Rechte bietet sodann noch die Bestimmung des westgothischen Rechtes, daß der Alimentationspflichtige gehalten ist dem, der für ihn die Kosten aufwendet, den Betrag zu erstatten oder im Falle der Insolvenz in Schuldhaft zu gehen, l. Wisig. IV, 4, 1 Siquis puerum aut puellam ubi cumque expositum misericordiae contemplatione collegerit ut nutritus infans a parentibus postmodum fuerit agnitus: si ingenuorum filius esse discoscitur, aut servum vicarium reddant,

aut pretium. — Si vero non habuerint unde filium redimere possint, pro infantulo serviat qui proiecit, et in libertate maneat propria, quem servavit pietas aliena.

Auch die Nothwendigkeit des Abschlusses vor Gericht lassen die dürftigen Quellen nicht erkennen, aber nach den Formeln erscheint bei der vertragsmäßigen Begründung die Publicität des Aktes gewahrt. Und zugleich findet dort die Anwendung einer symbolischen Handlung Ausdruck, so in form. Bign. 26 Rozière II, Nr. 464 »Sed dum ipsos solidos minime habui unde transolvere debeam, sic mihi aptificavit, ut brachium in collum posui et per comam capitis mei coram praesentibus hominibus tradere feci: in ea ratione, ut interim quod ipsos solidos vestros reddere potuero, servitium vestrum — adimplere debeam. Grimm R. A. S. 147 deutet das »per comam ospitis mei tradere« als eine Hingabe des Freien in die Knechtschaft durch Uebergabe des abgeschnittenen Haares. Aber von einem Abschneiden des Haares ist an sich in der Stelle keine Rede s. auch Korn a. a. O. S. 15, und vor Allem ist zu berücksichtigen, daß es sich hier ausdrücklich um die Begründung eines provisorischen Dienstverhältnisses, also nicht um eine Entäußerung der Freiheit selbst handelt. Beide Handlungen müssen deßhalb wohl als eine symbolische Darstellung des eintretenden Gewaltverhältnisses angesehen werden.

Zweck und Wesen dieser Schuldknechtschaft schließen bestimmte Wirkungen derselben unmittelbar ein. Im Falle der vertragsmäßigen Begründung kommen wie im nordischen Rechte so auch hier die näheren Vereinbarungen vor Allem in Betracht; die allgemeinen gesetzlichen Wirkungen gelangen zum Ausdruck in der Ueber-

nahme der Verpflichtung dem Herrn und dessen Hausgenossen zur vollen Dienstleistung unterworfen zu sein. Diese Unterwürfigkeit und das entsprechende Zwangs- und Züchtigungsrecht des Herrn wird in dem oben hervorgehobenen Wortlaute der Formeln zum bestimmten Ausdrucke gebracht, während die Aussprüche der leges nur allgemein lauten. Dort liegt in dem Zwecke und der Dauer des Dienstverhältnisses es ausgedrückt, daß nicht eine volle Rechtlosigkeit, keinen Verlust der Freiheit als solcher, sondern nur eine Beschränkung derselben eintritt, und es wird dann noch hinzugefügt, et vadat postea ubi voluerit absolutus. Durch eine Stelle, wie sie Korn S. 33 anführt, würde denn als bestimmter Modus das Abverdienen schon für unsern Quellenkreis verbürgt. »Si vero non habet, ipse se in servitio deprimat, et per singulos annos vel menses quantum favere quiverit, persolvat, cui deliquit, donec debetum universum restituat«. Ueber die Stellung des Schuldknechtes Fremden gegenüber wie über die Behandlung der gegen ihn begangenen Vergehen fehlen in den Volksrechten die genaueren Normirungen des nordischen Rechtes. Hinsichtlich der durch den Schuldknecht begangenen Rechtsverletzungen trägt der Herr die Verantwortung, will er nicht für ihn zahlen, so muß er ihn nicht wie den Unfreien übergeben sondern mit Verlust seiner Forderung aus dem Dienste entlassen »solvat aut hominem in mallo productum demittat perdens simul debitum propter quod illum in wadium suscepit«. Nicht also der Schuldknecht, unfrei geworden, bildet das Eigenthumsobjekt, das der Herr opfern muß, sondern nur die Forderung selbst ist Gegenstand des Verlustes. Auch in Bezug auf die Frage, wie es

mit den Vermögensrechten des Schuldknechtes, insbesondere mit seinen Erbansprüchen, stehe, ertheilen unsere Quellen wiederum nicht die erwünschte Auskunft wie das skandinavische Recht. Die vorbehaltene Lösung durch Abverdienen oder Gewinn von Außen setzt die Erwerbsfähigkeit des Schuldknechtes stillschweigend voraus, und daß das Verhältniß, fern einer vererblichen Unfreiheit, die Erben nicht berührte, hebt noch ausdrücklich hervor das cap. Carol. a. 812 c. 1 (Pertz, l. I S. 172) si ille homo, qui se propter heribannum in servitium tradidit defunctus fuerit, heredes ipius hereditatem, quae ad eos pertinet, non perdant, nec libertatem, nec de ipso heribanno obnoxii fiant.

Ihre Beendigung müßte diese Schuldknechtschaft folgerichtig finden durch das Aufbringen des Schuldbetrages seitens des Schuldners oder Loskauf desselben seitens eines Dritten, vielleicht auch schon durch ein fortschreitendes Abverdienen. Nähere Mittel und Wege dafür sind in den Volksrechten nicht vorgesehen. Auch ist nicht zu erkennen, ob und mit welchen Wirkungen der Gläubiger die Verwandten des Schuldners angehen oder ihn diesen anbieten konnte bez. mußte, und welche Mittel ihm überhaupt weiter zu seiner Befriedigung zustanden. Konnte auch ein beliebiger Verkauf des Knechtes als Sklaven dem Wesen des Verhältnisses nach nicht gestattet sein, so ist eben diesem gemäß wohl anzunehmen, daß, wie im Norden, so auch bei den anderen Stämmen dem Gläubiger die Befugniß zustand den Schuldknecht als solchen d. h. die Forderung mit der Sicherung an seiner Person zu veräußern. Eine Entlassung, die durch die vom Knechte verwirkte Buße veranlaßt und unzweifelhaft auch eine freiwillige sein konnte,

als am Ding vorgenommen, findet in der oben angeführten Stelle wenigstens Erwähnung.

Werfen wir schließlich einen kurzen Blick auf die Gestaltung des Institutes im späteren deutschen Rechte so tritt hier analog dem nordischen Rechte, die Fortbildung zu einer größeren Milde hervor. Es wird auch später der Mann »vor gerichte adir vor gehegter bank syme cleger mit der hant geantwortet umme schult (Stadt R. Salzwedel §. 15), aber schon in Schsp. III, 39 §. 1, 2 heißt es: he sal in hebben gelik sinem ingesinde mit spise unde mit arbeide. Und dieses Gewalt- und Dienstverhältniß nimmt dann dem Gange der Rechtsbildung entsprechend eine mannichfach verschiedene Gestalt in seinen einzelnen Zügen an. Es erscheint die Schuldknechtschaft als eine Haft im Hause des Gläubigers von ungemessener Dauer bis zur Tilgung der Schuld. Aber zunächst in Bezug auf die zu gewährende Nahrung schwanken die Bestimmungen von einer Gleichstellung mit dem Gesinde bis bis zur Beschränkung auf Wasser und Brod. Gesundheitsgefährliche Maaßregeln, wie das catenis coercere vel in carcerem injicere, werden in wechselnden Wendungen untersagt, anderswo sind dagegen physische oder psychische Zwangsmaaßregeln zugelassen um die äußerste Anstrengung des Schuldners oder die Hülfe der Verwandten zu erzwingen. Andererseits wird wieder zu Gunsten des Schuldners und seiner Familie den Verwandten desselben freien Zutritt zu ihm gestattet um seine Behandlung zu überwachen. Besonderheiten gelten sodann hinsichtlich besonderer Personenkreise. Weiber werden oft von der Schuldhaft ganz eximirt, oft wird nur eine die Geschlechtsehre schonende Behandlung gefordert. Auch ist dieses

Verhältniß jüdischen Gläubigern Christen gegenüber vielfach verwehrt oder es soll wenigstens diese Zwangsmaaßregel durch einen Christen ausgeführt werden. Derselbe Grundsatz kam zur Anwendung auch für städtische Bürger als Schuldner Fremden als Gläubigern gegenüber. Nicht exequirbar durch Schuldhaft waren endlich bestimmte Arten von Schulden, besonders Spielschulden.

Unter mehreren Gläubigern geht in dem Anspruche auf Schuldhaft derjenige vor, welcher zuerst klagt. So lange Jemand den Schuldner in Haft hat, ist er gegen Ansprüche Dritter an ihn geschützt, auch durch Anbieten des Schuldbetrages kann er nicht gezwungen werden den Knecht herauszugeben. Aber wenn der Schuldner entflieht, ebenso wenn er entlassen wird, kann der andere Gläubiger sofort sein Recht gegen ihn geltend machen. Stirbt der Schuldner in der Haft, so ist der Gläubiger gegen die eidliche Versicherung ihm kein Leid zugefügt zu haben, von aller weitern Verantwortlichkeit frei. Die Frage, ob mit dem Tode des Schuldners in der Haft die Schuld erlösche, lassen die Quellen, wie es scheint, unbeantwortet.

War das Abverdienen der Schuld durch Gesindedienste im Hause des Gläubigers ländlichen und einfachen Lebensverhältnissen entsprechend und demnach vielfach in Uebung, so entsprach diese Einrichtung nicht den entwickelteren Verkehrsverhältnissen und der dadurch begründeten complicirteren Arbeitstheilung. Hier bildete sich deßhalb im Interesse beider Parteien der Gebrauch aus, daß der Gläubiger den Schuldner frei ließ gegen das Versprechen, ihn möglicht bald oder in fixirten Raten zu befriedigen. Setzt der Schwbsp. diese Vereinbarung noch in das Belieben des Gläubigers, so

gewinnt nach manchen Rechten der Schuldner ganz analog dem jüngeren nordischen Rechte seinerseits einen Anspruch auf dieses Abkommen, wenn er ohne sein Verschulden in Insolvenz gerathen ist. Dabei tritt dann noch die besondere Einrichtung hervor, daß das Abzutragende auf den dritten Theil des zu Erwerbenden festgestellt werde, und ein österreichisches Weisthum theilt mit, daß dem Schuldner zu diesem Zwecke ein Beutelchen um den Hals gehängt worden sei. Die hieher gehörenden weitern Darstellungen bilden den Gegenstand der zweiten Schrift Korn's De jure creditoris in personam debitoris, qui solvendo non est, secundum jus aevi medii germanicum Vratisl. 1869.

Als Gesammtresultat dürfte sich demnach durch die Vergleichung der Rechte der verschiedenen germanischen Stämme wohl Folgendes ergeben. Getrennt von einer, wie aus verschiedenen Gründen so aus materieller Bedrängniß veranlaßten, Ergebung in die Unfreiheit, und wesentlich verschieden von der, bei bestimmten schweren Verbrechen, wenn die Strafe nicht abgelöst werden konnte, strafweise eintretenden, Unfreiheit, bestand im altgermanischen Rechte als ein selbständiges auf die Sicherung der Forderung gerichtetes Institut eine Schuldknechtschaft. Dieselbe war als vertragsmäßige in Uebung, trat in bestimmten Fällen strafweise als gesetzlich vorgeschrieben ein, und war faktisch häufig ein aushelfendes Ergebniß der gegen die Person des insolventen Schuldners gerichteten Exekution. Ihren Wirkungen und ihrem Inhalte nach behauptete diese Schuldknechtschaft eine eigenthümliche Stellung zwischen Sklaverei und Freiheit. Die Freiheitsrechte waren auf der einen Seite ihrem Wesen nach erhalten, auf der anderen Seite waren sie

aber suspendirt und reducirt. Die Normirungen des Verhältnisses fließen deßhalb theilweise aus jenem theilweise aus dierem Gesichtspunkte. Je nachdem der eine oder andere dieser im Zusammenhange mit induviduellen Verhältnissen mehr oder weniger verfolgt wird nimmt das Institut in seinen einzelnen Zügen eine verschiedene Gestalt. So ist auch das Bild, welches das altnorwegische und das isländische Recht bieten, in seinen einzelnen Zügen nur für dieses Quellengebiet gültig, aber, wie auf anderen Punkten so auch auf diesem, ist die vergleichende Betrachtung des skandinavischen Rechtes nothwendig oder allein geeignet um die dürftigen sonstigen Nachrichten ergänzend einen tieferen Einblick in das Wesen der Sache und in das germanische Alterthum zu gestatten.

Die zweite Abhandlung hat ein Institut zum Gegenstande, welchem seitens der Rechtshistoriker eine aufmerksame Behandlung und eine sehr verschiedene Beurtheilung geworden ist. Das Amt des sog. Gesetzsprechers, aus den skandinavischen Quellen zunächst nur sehr dürftig bekannt, wurde eben so unvollkommen und schwankend auf Rechtseinrichtungen anderer germanischer Stämme angewendet und für die Beurtheilung derselben verwerthet. Die fortschreitende Erforschung des nordischen Alterthums brachte dann auch auf diesem Punkte mehr Licht, und unser Verfasser hat schon in früheren Arbeiten bedeutsame Aufschlüsse geliefert. Außer ihm waren es skandinavische Gelehrte, welche die Untersuchung von Neuem aufnahmen und förderten, aber immerhin blieben bedeutende

Lücken und sehr wesentliche Streitfragen bestehen. Dem gegenüber hat **Maurer** es unternommen speziell auf die Frage nach dem Alter des Gesetzsprecheramtes die nordischen Quellen nochmals einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Dabei wird ausgegangen von den isländischen Quellen, weil diese ein vollständiges und klares Bild des Institutes darbieten. Es ist nämlich verbürgt, daß das Amt des Gesetzsprechers — dieser Name wird nach Dahlmann beibehalten, obschon die quellenmäßige, wörtliche Bezeichnung »Gesetzsagungsmann« lautet — zugleich mit der ersten Ordnung der Bundesverfassung (930) eingeführt worden ist. Wie die Gesetzgebung so war auch dieses Amt ein für Land und Volk einheitliches. Die Wahl erfolgt durch die loegretta, also durch die regierende Aristokratie der Insel, auf drei Jahre neben Absetzbarkeit und gestatteter Wiederwahl. Entsprechend werden durchgreifend die angesehenen Geschlechter berufen ohne daß aber rechtlich nach dieser Seite eine Schranke aufgerichtet ist. In der gesetzgebenden Versammlung führt der Gesetzsprecher den Vorsitz, und insbesondere liegt ihm die Verkündigung der gefaßten Beschlüsse ob. Im Alldingsgerichte ist es freilich der Godi, dem die feierliche Hegung des Gerichtes, die Ernennung der Richter, deren Ueberwachung und Beschützung zusteht, während die Leitung der Verhandlung allein in der Hand der streitenden Parteien liegt, aber der Gesetzsprecher bestimmt den Ort des Gerichtes, wenn er nicht sonst feststeht, und er wirkt wesentlich mit bei der Constituirung der Versammlung. Viel bedeutsamer aber tritt sein Beruf hervor das Recht zu weisen und Rechtsgutachten

zu ertheilen, denen faktisch eine weitreichende Auktorität beiwohnt. Die wichtigste Funktion seines Amtes bilden jedoch die am Alldinge zu haltenden Rechtsvorträge. Auf bestimmte Termine vertheilt sollen dieselben innerhalb der Amtsperiode das gesammte Landrecht umfassen. Es leuchtet ein, welch' bedeutenden Einfluß diese Gesammtthätigkeit auf die Erhaltung des nationalen Rechtes ausübte. Der Gesetzsprecher erscheint nach dieser Seite als Repräsentant des Volksbewußtseins und gewissermaßen als Depositar des kontanten Rechtes, und auch auf die Gestaltung der juristischen Literatur erweist seine Vortragsweise einen gestaltenden Einfluß. Bemerkenswerth ist dem gegenüber, daß der Beruf des Gesetzsprechers auf Island von jeder Betheiligung an der staatlichen Exekutive streng geschieden blieb und demgemäß dieses Amt hier eine weitere politische Bedeutung in keiner Weise gewann.

Für Schweden scheinen die freilich viel dürftigeren Quellenaussprüche das Resultat zu verbürgen, daß auch hier das Gesetzsprecheramt Eigenthum der frühesten Zeit und der ältesten Rechtsentwicklung war. Entsprechend ist sein Gesammtcharakter dem des isländischen durchaus conform, aber eben so begreiflich haben auf dieser Basis verschiedene Zustände und Verhältnisse einzelner Züge abweichend gestaltet. So wird dem Charakter der Staatsverfassung entsprechend die Besetzung des Amtes durch ein mehr demokrütisches Prinzip beherrscht, hier ist die Wahl auch faktisch nicht an Vorzüge der Geburt gebunden. Aus demselben Grunde ist der Gesetzsprecher hier nicht Mitglied einer aristokratischen Korporation, als gleichgestellter Genosse vertritt er die Interessen und Angele-

genheiten der gesammten Bauerschaft. Eine Erweiterung seiner Competenz tritt auch darin hervor, daß er zu jeder Zeit das Landding zusammenberufen kann, und auf diesem Wege hat er im Ganzen eine ungleich höhere politische Macht und Bedeutung gewonnen. Die allerbedeutsamste Verschiedenheit aber liegt darin, daß in Schweden der Gesetzsprecher aus einem Begutachter des Rechtes zu dem ordentlichen Richter am Landesdinge geworden ist, während das Volk seine Betheiligung bei der Urtheilsfällung verloren hat. Gleichmäßig gestaltet geblieben ist dagegen für beide Staaten die wichtigste Seite des Amtes, der Beruf vor versammelter Landgemeinde das Recht vorzutragen. Denn damit war der gleiche tiefgreifende Einfluß auf die Entwicklung des Rechtes und die Gestaltung der juristischen Literatur gegeben.

Zweifelhaft stellen sich die Aufschlüsse über unser Institut auf norwegischem Boden dar. Während Dahlmann dort die Entstehung des Gesetzsprecheramtes in die Zeit des Heidenthums zurückversetzte, vertreten die namhaftesten norwegischen Gelehrten, Brandt, Munch, Aschehoug, Keyser die Ansicht, daß das Institut durch König Sverrir etwa zwischen 1184 und 88 eingesetzt sei und zwar zu dem bewußten Zwecke den Einfluß des Königthums auf die Gesetzgebung zu verstärken. Nachdem Maurer die erstere Meinung früher schon vertheidigte, hat dann ein anderer norwegischer Forscher, Hertzberg, zu vermitteln gesucht, indem er jene Einführung bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückverlegt, einen Zusammenhang des Institutes mit der ältesten norwegischen Verfassung aber bestreitet.

(Schluß im nächsten Stück.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16. 17. April 1878.

Das Alter des Gesetzsprecheramtes in Norwegen. (Schluß.)

An die nochmalige Prüfung dieser Frage geht Maurer jetzt heran mit dem Zugeständnisse, daß den Quellen kein directer und unwiderleglicher Beweis zu entnehmen ist und daß die Argumente bei sorgsamer Vereinigung nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit begründen lassen.

Soviel scheinen nun aber die Quellen zunächst zu ergeben, daß bereits geraume Zeit vor dem Könige Sverrir, der das Institut geschaffen haben soll, und zwar schon im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhhdrts., Beamte als Lögmänner bestanden, welche an den Verhandlungen der Gerichte theilnahmen und Rechtsgutachten von maaßgebender Bedeutung erstatteten. Darüber hinaus weisen bestimmte Nachrichten darauf hin, daß diesen Männern auch hier, wie auf Island und in Schweden, ein periodischer Rechtsvortrag am Lögdinge oblag und ihnen demgemäß eine gleiche Einwirkung auf die Erhaltung und Entwicklung des Rechtes beiwohnte. Freilich herrscht weiter zurück ein tieferes Dunkel, aber doch finden in

unzweifelhafter Weise die Lögmänner viel früher, so um das Jahr 934 und dann wieder im Anfange des 11. Jhrdts, bestimmte Erwähnung. Wir sehen hier überhaupt amtliche Functionen geübt werden, wie sie specisch als die der Gesetzsprecher auf Island und in Schweden bestanden. Dazu kommt als Hauptargument, daß alle von Norwegen aus bevölkerten Länder schon einige Jahrzehnte nach der nordischen Einwanderung das Gesetzsprecheramt kennen. Es mußte dasselbe also dem norwegischen Mutterlande schon im 11. und 10. Jhrdt. bekannt und in der ältesten Rechtsverfassung dieses Staates begründet sein. Auch der Grundcharakter des Institutes, der Beruf und die Competenz des Gesetzsprechers sind in Norwegen von je her übereinstimmend gewesen. Daneben zieht aber der Differenzpunkt die Aufmerksamkeit auf sich, daß die in Schweden dem Gesetzsprecher zustehende hohe politische Bedeutung in Norwegen nicht bestanden hat oder wenigstens sehr früh zurückgetreten ist. Wie nach dieser Seite hin auf Island der aristokratische Charakter der Verfassung entgegenwirkt, so scheinen auch in Norwegen die früh eindringenden aristokratischen Elemente und das schnelle Emporwachsen eines kräftigen Königthums eine solche Gestaltung ausgeschlossen oder früh zurückgedrängt zu haben.

Und dieser besondere Gang der Gestaltung in Norwegen läßt sich, wie es scheint, in seinen einzelnen Zügen näher erkennen. Während die isländische Verfassung von vorn herein exceptionell aristokratisch und durch sie die Besetzung des Gesetzsprecheramtes bedingt war, begründen die älteste Beschaffenheit des norwegischen Staatslebens und die Nachrichten über die betreffenden Persönlichkeiten die Annahme, daß

ursprünglich hier wie in Schweden als Lögmann der Bauersohn von den Bauern gewählt wurde. Das siegreiche Königthum führte dann unser Institut an einen Wendepunkt der Gestaltung, als am Schluße des 12. Jhrdts. die Ernennung des Gesetzsprechers auf das Staatsoberhaupt überging. Auch die Besoldung und der zu leistende Eid sprechen es deutlich aus, daß das Amt zu einem Königsdienste geworden ist. Und im Dienste einer wachsenden Centralgewalt erfährt das Amt eine entsprechende Erweiterung, in deutlich erkennbaren Schritten geht es zu einem richterlichen Berufe und zu einer legislatorischen Thätigkeit über. Der Gesetzsprecher gewinnt den Vorsitz im Landgericht und neben der Leitung der Versammlung erhält er einen wesentlichen Antheil an den Beschlüssen, es ist eine bestimmte fixirte concurrirende Gerichtsbarkeit in Civilsachen, welche das Landrecht ihm zuerkennt. Alt ist die fortbestehende Verpflichtung am Dinge periodische Rechtsvorträge zu halten, aber über den dadurch gesicherten factischen Einfluß auf die Rechtsbildung hinaus ist der Lögmann jetzt gesetzlich berufen beim Erlasse wichtiger Gesetze in hervorragendem Maaße mitzuwirken. Endlich sehen wir auch administrative Functionen mehr und mehr an diesen Beamten übergehen. Unter seiner Leitung wird die bauerschaftliche Kasse geführt, ihm ist die Aufbewahrung der Normal-Maaße und Gewichte anvertraut. Allerdings stehen diese verschiedenen Seiten und Functionen des Amtes in einem verschiedenen Verhältnisse zu jenem Gestaltungs- und Entwicklungsgange, aber unverkennbar erweist sich als maaßgebend und herrschend das Prinzip, daß die geänderten Verfassungszustände unserem Institute eine veränderte Gestalt geben,

durch welche es seinerseits befähigt und berufen wird die neue Ordnung selbst zu stützen und zu fördern, zugleich aber auch innerhalb derselben eine entsprechend gesteigerte Bedeutung gewinnt. Diese verschiedene Stellung des Amtes in der ältesten und in der späteren Zeit enthält dann zugleich die Erklärung dafür, daß erst später Geschichtsschreibung und Gesetzgebung ihre Aufmerksamkeit und Darstellung in reicherem Maaße dem Gesetzsprecheramte zuwenden.

So erscheint denn durch die neue Untersuchung Maurer's die Streitfrage zu Gunsten der schon früher von ihm vertheidigten Meinung entschieden und der Bestand des Gesetzsprecheramtes wie in der schwedischen so auch in der ältesten nerwegischen Rechtsverfassung gesichert. Auf dieses Ziel hat der Verf. wesentlich seine Arbeit gerichtet und insbesondere von einer Vergleichung mit anderen germanischen Stammesrechten ist ausdrücklich Abstand genommen worden. Nur die eigenthümliche Erscheinung wird verbürgt, daß dem dänischen Rechtsleben das in Rede stehende Institut durchaus fremd geblieben ist. Es bleiben somit die Fragen unbeantwortet, in wie weit dieses Amt in seinem Wesen oder in seinen einzelnen Functionen als gemeinsames nationales Besitzthum oder ausschließlich als spätere Sonderbildung anzusehen ist, wie das volle Zurücktreten einzelner Functionen dieses Amtes, wie der periodische Rechtsvortrag bei den anderen Stämmen zu erklären oder wie andere auch hier bestehende Functionen, wie das Weisen des Rechtes mit unserem Institute in Verbindung gesetzt werden dürfen. Immerhin erscheint aber durch die gewonnenen Aufschlüsse die Erkenntniß auch in Bezug auf diese Punkte wesentlich gefördert. Denn eben eine höchst

unklare und unrichtige Vorstellung von dem nordischen Gesetzsprecher war es bis auf den heutigen Tag, welche die Vergleichung und die Schlußfolgerung nothwendig irreleitete. So ist es bei Grimm R. A. S. 782 f. und Eichhorn R. G. § 75 eine ganz allgemeine und vage Vorstellung von dem altn. Lögmann, welche dazu führt ihn ohne Weiteres dem bairischen und alamannischen judex wie dem fränkischen sacebaro an die Seite zu stellen. Und eben diese Unbestimmtheit gibt der verschiedensten Deutung des Amtes und der vergleichenden Verwechslung Raum. »Wo ein Leiter oder Vorsteher einer öffentlichen Versammlung nicht vorhanden war, trat in Skandinavien der sog. Lagmann auch dafür ein«. Waitz V. G. 2. Aufl. I, S. 243. S. 327. Es wird dann dieser Lagmann auch gerechnet zu den »einzelnen Männern, welche es wahrscheinlich gab um, als besonders des Rechtes kundig, über dasselbe Belehrung zu geben, welche die alten Formeln und Lehrsätze bewahrten und vielleicht in der einzelnen Sache mit ihrem Ausspruch der Gesammtheit vorangingen« das. S. 334 f. Es herrscht entsprechend die Anschauung, welche Waitz a. a. O. II S. 469 f. als dahin gehend bezeichnet, »ein besonderer Richter sei ernannt, entweder um das Urtheil zu fällen, das Recht zu weisen, oder um durch die Rechtsfindung, wie man sagt, das Urtheil zu bestimmen oder um wenigstens dem Volke Rechtsbelehrung zu geben und so auf das Urtheil einzuwirken«. Da ist es denn nahegelegt die verschiedensten Functionen bei der Rechtsverwirklichung in dem Gesetzsprecher zu cumuliren ihn mit dem judex, qui jura per pagos vicosque reddit oder mit dem centenarius zusammenzustellen. Merkel Zeitschr. f. R. G. I S. 131 ff.

Demgegenüber sind Erkenntniß und vergleichende Beurtheilung durch die vorstehenden Resultate augenscheinlich in hohem Grade gefördert. Die gewonnene Einsicht darin, mit welcher Bedeutung und mit welchem Inhalte das Institut bei den verschiedenen Stämmen entstand und wie es sich unter dem nachweisbaren Einflusse individueller Verhältnisse verschieden gestaltete, schließt jene vage Vorstellung und jene schwankende willkührliche Uebertragung oder Vergleichung von vorn herein aus. Freilich ist es auch hiernach noch nicht möglich das vollständige Schweigen aller anderen germanischen Rechte über jene bedeutsame Rechtssage zu erklären oder für die Stellung und Bedeutung des alamannischen und bairischen judex positive Resultate zu gewinnen. Nachdem aber das eigentliche Wesen des Gesetzsprecheramtes erschlossen, das Verhältniß der einzelnen Functionen desselben klargelegt und vor Allem der bedingende Zusammenhang der Gestaltung desselben mit dem Charakter der Staatsverfassung und deren Fortentwicklung vor Augen geführt ist, haben die Gesammtbeurtheilung dieses Institutes und die Methode der Forschung eine breitere und festere Basis gnwonnen. Jetzt ist es möglich analoge Erscheinungen bei anderen Stämmen mit diesem in seinem Wesen und seinen einzelnen Zügen genauer erkannten Gesetzsprecheramte in eine tiefere Verbindung zu setzen und zutreffender zu vergleichen. Es bietet sich nun der Versuch dar, die Entstehung des Amtes anzuknüpfen an die mit der Zeit eintretende genauere Regelung der Urtheilsfindung, aus dem ständig gewordenen Beruf des Gutachters die richterliche Thätigkeit hervorgehen zu lassen, an die Function des erwählten oder erblichen Richters das außer-

gerichtliche Weisen des Rechtes anzuknüpfen und in dem vor der Dingsversammlung erstatteten Weisthum das Amt des Gesetzsprechers als abgeschlossen zu erblicken s. v. Amira in der krit. Viertelj. Schr. 18 S. 174. Jedenfalls ist es auch auf diesem Punkte vor Allem Maurer's Verdienst den Boden geebnet zu haben, auf welchem die fortschreitende Erforschung der nordischen und der übrigen germanischen Stammesrechte einen festen Bau wird aufrichten können.

Die dritte der vorliegenden Arbeiten »das älteste Hofrecht des Nordens« ist gleichfalls eine Specialuntersuchung auf rein skandinavischem Quellengebiete. Nachdem über die Entstehung nordischer Hofrechte früher die verschiedensten und ganz unhaltbare Ansichten aufgestellt waren, wurde durch Kofod Ancher (1776) sowie die Kolderup-Rosenvinge und Schlegel (1827) die Frage soweit gefördert, daß die enge Verwandtschaft zwischen den bekannten dänischen, schwedischen und norwegischen Hofrechten erkannt und bei ihnen auch die Privatarbeit von den Producten legislativer Thätigkeit richtig unterschieden wurde. Höchst zweifelhaft und bestritten war aber fortdauernd die Frage, welcher Art diese Verwandtschaft sei und damit blieb die Einsicht in den Ursprung und die Entstehungsart dieser Quellen verschlossen. Dieses Dunkel zu lichten ist der nächste oder eigentliche Zweck der Maurer'schen Untersuchung.

Als den festesten Anhaltspunkt gewährend wird dabei ausgegangen von dem norwegischen Burgmannenrecht. Es erbringt der Verf. nun zunächst den Beweis, daß aus dem in der Ueber-

schrift der Quelle enthaltenen Namen und Titel auf die Identität mit dem Könige Hákon gamli (1217—1263) keineswegs geschlossen werden könne. Bei der Prüfung des Inhaltes der Quelle selbst weisen aber von vorn herein bestimmte Anhaltspunkte auf eine Zeit hin, die bei Weitem nicht bis auf den genannten König zurückgeht. Unserer Quelle sind die Rechtsnormen dieser und der nächsten Zeit sowie die ihnen zu Grunde liegenden Verhältnisse ganz fremd, während andererseits diese von Burgmannen nichts wissen; auch die Sprache der Quellen weist darauf hin, daß die technischen Ausdrücke in unserem Burgmannenrechte als fremde von Schweden übernommen sind, von welchem Lande aber eine Uebertragung frühestens mit dem Anfange des 14. Jhrdts begonnen hat. Die auffallende Härte der Strafen deutet sodann darauf hin, daß diese Normen für eine besondere Klasse von Personen, für ein wildes, zuchtloses Volk, berechnet waren. Sind nun darunter, was wahrscheinlich ist, auswärtige Söldner zu verstehen, so kann auch aus diesem Grunde das Burgmannenrecht nicht hinter dem 14. Jahrhundert zurückliegen, weil, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, erst um diese Zeit das Halten von Söldnern in Norwegen in Gebrauch kam. Die vielfachen durchaus unnordischen Ausdrücke und Redewendungen unserer Quelle weisen gleichfalls auf einen von Deutschland über Schweden nach Norwegen sich vollziehenden Einfluß hin, der wiederum erst vom Anfange des 14. Jhrdts datirt. Bedeutsamer ist, daß die Bestimmungen des Burgmannenrechtes materiell zu dem System des altnorwegischen Rechtes in entschiedenem Widerspruche stehen. Lebens- Leibes- und Ehrenstrafen in dieser Ausdehnung und in so reicher Ausbildung sind

den Provinzialrechten durchaus fremd, und auch die nach dieser Seite fortschreitende Gesetzgebung des Königs Magnús lagaboetir und seiner Nachfolger bleibt diesem Standpunkte fern. Die Vergleichung der einzelnen Strafsatzungen des Burgmannenrechtes mit denen des Land- und Stadtrechtes weisen diesen Gegensatz auf das Bestimmteste nach. Es ist aber ein wesentlich moderner Standpunkt, den unser Recht behauptet, und wenn nun auch die späteren Verordnungen norwegischer Könige keine Parallelen bieten, so sind auch hierdurch wieder fremde Einflüsse sehr nahe gelegt. Die Ueberschrift der Quelle endlich enthält, wie Maurer durch Vergleichung mit sonstigen Königsgesetzen dieses Namen zeigt, einen viel zu verdächtigen Charakter um auf sie die Autorschaft eines Königs Hákon, also auch etwa die des Königs Hákon Magnússon stützen zu können.

In Bezug auf das schwedische Hofrecht beschäftigt sich Maurer's Untersuchung zunächst mit der eingehenden Erörterung, in welch' verschiedener Gestalt die zwei Redactionen auf uns gekommen sind. Es stellen sich zwei Hauptgestaltungen des schwedischen Hofrechtes dar, von denen die eine den Namen des Königs Magnus Eriksson trägt, während die andere zumeist unter dem Namen König Erichs von Pommern, bisweilen auch unter dem der Königin Margarete oder König Karl Knutsson's vorkommt. Für die hier vorliegende Untersuchung handelt es sich darum diese beiden Textgestaltungen unter einander und mit ihnen das norwegische Dienstmannenrecht zu vergleichen. Diese Vergleichung ergiebt eine im Wesentlichen durchgreifende Uebereinstimmung der schwedischen Texte. Selbständiger erscheint ihnen gegenüber

die norwegische Quelle, aber zugleich tritt eine gewisse gemeinsame Grundlage unverkennbar hervor. Näher betrachtet besteht diese Gemeinschaftlichkeit gerade in Bezug auf Verhältnisse, welche dem Landrechte und dem Hofrechte gleichmäßig angehören. Diejenigen Vorschriften, welche nur der norwegischen Quelle eigen sind, haben speciell den Burgdienst im Auge, wogegen die eigenartigen Bestimmungen des schwedischen Rechtes auf einen vornehmen, ritterlichen Hofdienst hinzielen. Es scheint demnach, daß unsere Quelle ursprünglich sich allein bezog auf eine rein militärische zum Dienste in den Burgen bestimmte Mannschaft und erst später auf die Dienstmannschaft als solche ausgedehnt wurde. Die Vergleichung der Texte ihrem Inhalte nach läßt somit den norwegischen als den ältesten und einen der schwedischen als das Mittelglied zwischen jenen und dem zweitem schwedischen Texte hervortreten.

Auf diesem Wege gelangt Maurer zu der Vermuthung, daß ein uns verloren gegangener älterer Text bestanden habe, der dem norweginahe verwandt gewesen sei. In Bezug auf diesen machen es weiterhin die Dürftigkeit unseres erhaltenen norwegischen Textes, das auffallende Fehlen mancher Bestimmungen und die herrschende Unordnung, welche auf eine Störung der ursprünglichere Anordnung hinweist, wahrscheinlich, daß dieser verloren gegangene Text nicht etwa ein von unserem abgeleiteter und somit zwischen diesem und dem schwedischen stehender, sondern vielmehr ein neben unserem Texte stehender gewesen sei, welcher aber selbst wieder einer noch hinter diesem zurückliegenden Text voraussetzte, aus welchem sich dann die hier vorliegenden norwegischen und schwedischen

Texte selbständig herausgebildet haben. Wie weit diese Vermuthung begründet ist, muß aus einer Vergleichung beiderlei Texte mit dem schwedischen sowohl als mit dem norwegischen Land- und Stadtrechte erkannt werden. Eine sehr eingehende Vergleichung der materiellen Rechtsvorschriften erbringt nun aber zur Evidenz den Beweis, daß die verschiedenen Hofrechte für die einzelnen Länder bearbeitet sind, dabei aber zeigt die norwegische Quelle einen sehr bestimmten schwedischen Einfluß, wogegen das schwedische Recht von fremden Elementen ganz frei erscheint. Die vergleichende Betrachtung der einzelnen Normen läßt keinen Zweifel darüber, daß jene Rechte eine gemeinsame, und zwar eine schwedische Urquelle haben. Für diese treten dann ferner im Einzelnen und ganz besonders in dem Strafsysteme unverkennbare Hinweise auf deutschen Einfluß hervor. In Bezug auf die Entstehungszeit endlich sprechen die verschiedenen Anzeichen für das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts, einer Zeit, in welcher das Heerwesen Schwedens neu gestaltet und in Folge dessen eine Art von Ritterschaft im Lande neu eingeführt wurde, in welcher ferner die Gesetzgebung mit aller Macht Frieden und Ordnung im Reiche herzustellen sich bestrebte, in welcher endlich auch des Königs Vorliebe für fremdes Wesen dem deutschen Einflusse besonderen Spielraum bot.

Es erübrigt zur Sicherstellung und Weiterführung der Ergebnisse die dänischen Hofrechte in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Auch hier erweist nun eine genaue Vergleichung der Texte unter einander wie mit dem norwegischen Rechte, daß auch das dänische Hofrecht auf den gemeinsamen für uns verloren

gegangenen Grundtext zurückgeht und daß erst von dieser Grundlage aus wie die schwedischen so auch die dänischen Hofrechte durch Auslassungen, Zusätze und Aenderungen eine individuelle Gestalt gewonnen haben. Die weitere Frage, ob dieser Grundtext schwedischen oder dänischen Ursprungs war muß gleichfalls durch Vergleichung des schwedischen Rechtes mit dem dänischen gewonnen werden. Bei diesem durch die Natur der Quellen sehr erschwerten Versuche tritt nun zunächst in sprachlicher Hinsicht hervor, daß das dänische Hofrecht vielfach Ausdrücke gebraucht welche gar nicht dänisch sind sondern in der schwedischen Ursprache wurzeln, wogegen ihm specifisch dänische, dem Schwedischen unbekannte Wendungen ganz fehlen. Hier bereitet die nahe Verwandtschaft des dänischen und des schwedischen Rechtes wie die Sondergestaltung der dänischen Stadtrechte große Schwierigkeiten, aber immerhin gelingt es eine nicht geringe Zahl von Rechtsnormen hervorzuheben, welche dem schwedischen Systeme näher stehen als dem dänischen und auf eine Beeinflussung von jener Seite hinweisen. Die Einsicht in das Verhältniß der nordischen Hofrechte ist demnach durch die Untersuchung Maurer's in einer bedeutsamen Weise gefördert, die Frage, ob das Hofrecht ursprünglich norwegischen, dänischen oder schwedischen Ursprungs sei ist als für die letztere Annahme definitiv entschieden anzusehen. Gegenstand einer weiteren minutiösen Untersuchung, die sich füglich nicht in einzelnen Hauptzügen zusammenfassen läßt, ist die Frage nach der Art und der Reihenfolge der verschiedenen Textgestaltungen. Auch für die Aufklärung dieses Filialverhältnisses ist offenbar Vieles beigebracht, während der Verf. selbst die

Gewinnung fester Resultate von der allein an Ort und Stelle möglichen Durcharbeitung des handschriftlichen Materials abhängig erklärt.

Für die Erforschung des skandinavischen Alterthumes sind Untersuchungen wie die vorliegende augenscheinlich von grundlegender Bedeutung in so fern, als die Klarlegung des Quellenmaterials der Gesammtforschung nothwendig zur Basis dient. Vollends in jenem noch so wenig erschlossenen Gebiete erscheinen solche Arbeiten geradezu als unerläßliche Voraussetzungen, um der fortschreitenden Forschung erst den Weg zu bahnen. Die an sich das Hofrecht betreffenden Fragen führen ja auch zu einer Beleuchtung der übrigen Quellen in ihrem Wesen und ihrem gegenseitigen Verhältnisse, und die hier gewonnenen Resultate behaupten naturgemäß für die zukünftige Forschung einen Werth, der sich in seiner Größe und seiner Mannichfaltigkeit gar nicht von vorn herein bestimmen läßt. Und von dieser Seite ergiebt sich dann auch augunscheinlich die Bedeutung solcher Arbeit für die deutsche Rechtsgeschichte. Allerdings gehören die zum Gegenstande genommenen Fragen an sich ausschließlich dem nordischen Gebiete an; wenn aber die Bedeutsamkeit der hier errungenen Erfolge für die übrigen germanischen Stämme nicht mehr bezweifelt werden kann, so ist ja eine indirecte Förderung hiermit von selbst gegeben. Und dort, wo es so äußerst schwierig ist aus eigener Kraft festen Fuß zu fassen, gewinnen einen erhöhten Werth alle die Ergebnisse, welche für die vergleichende Verwerthung unverrückbar festgestellt sind. Demnach sind es auch an sich unbestimmbar mannichfache Punkte, bei denen künftige Arbeiten ansetzen oder von denen beleuchtende Wirkungen aus-

gehen können. Als besonders bedeutsam und klar tritt hier dieses Verhältniß beispielsweise in Bezug auf das Strafrecht hervor. Die in ihren Grundlagen noch so unsichere und auf die Heranziehung des nordischen Rechtes dringend angewiesene Geschichte des deutschen Strafrechts ist wesentlich noch auf Wilda's verdienstvollem Werke basirt. Und doch ist die Methode, in welcher dort die skandinavischen Rechte in ihrem Verhältnisse zu einander behandelt und verwerthet werden, nicht haltbar. Wie Wilda's ganze Vorstellung von der Continuität der Entwicklung unhaltbar ist, so ist es speciell nicht gerechtfertigt die nordischen Quellen in der Reihenfolge von isländischen, norwegischen, schwedischen, dänischen als nach einander aufsteigende Phasen der Entwicklung darstellend aneinander zu schließen. Im Gegensatze hierzu ist es durchaus erforderlich die Quellen auch nach dieser Seite in ihrer Individualität schärfer zu prüfen und die Institute ihrer Verschiedenartigkeit nach in näherem Zusammenhange mit den bedingenden Sonderverhältnissen zu betrachten. Es sind aber reiche Aufschlüsse, welche die vorliegende Arbeit in der Durchführung einer solchen Vergleichung der verschiedenen nordischen Rechte ans Licht führt.

Die Studien Maurer's über das sog. Christenrecht König Sverrirs knüpfen an eine früher (1872) veröffentlichte Arbeit an, in welcher derselbe Verf. den Nachweis führte, daß die unter jenem Namen publicirte Quelle gar nicht der Zeit dieses Königs († 1202) angehört, sondern erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

etwa aus der Zeit zwischen 1263 und 1273 stamme. Es soll jetzt die Beschaffenheit der Quellen, aus welchen jenes Recht zusammengesetzt und die Methode der Bearbeitungen desselben näher geprüft werden. Eine sorgfältige vergleichende Zusammenstellung des entsprechenden Materials ergiebt zunächst, daß jenes sog. Christenrecht K. Sverrirs ausschließlich zusammengesetzt ist aus den kirchenrechtlichen Abschnitten des älteren Gulaþinglög und des Frostaþingslög. Die weitere Untersuchung ist auf die Beschaffenheit der vom Compilator benutzten Texte gerichtet. Sie ergiebt, daß die bei der Compilation verwendeten Texte nicht ebenso beschaffen gewesen sein können als die uns erhaltenen Texte dieser Rechtsbücher. Zweck und Methode des Bearbeiters charakterisiren sich dahin, daß er ein zum praktischen Gebrauche für das ganze Reich geeignetes Christenrecht zu Stande bringen wollte und dieses durch Zugrundlegung des Gulaþingslög mit ergänzender Heranziehung des Frostaþingslög erreichen zu können glaubte. Dabei hat derselbe zugleich mannichfache Aenderungen und nicht allein in formeller sondern auch in materieller Hinsicht vorgenommen. Es wird zwar im Ganzen der Bestand des bisherigen Rechtes gewahrt, aber doch ist das Bestreben des Bearbeiters sichtlich dahin gerichtet den Uebergriffen der Kirche auf das staatliche Gebiet entgegenzutreten und speciell vor übertriebenen materiellen Forderungen von dieser Seite zu schützen. Der dem Bearbeiter vorschwebende Gedanke für das ganze norwegische Reich ein gemeinsames Recht zu schaffen, ist aber nicht vor der Zeit des Königs Magnús lagaboetir hervorgetreten. Die eigenmächtigen, einschneidenden

Aenderungen des geltenden Rechtes weisen ferner darauf hin, daß die Arbeit nicht eine private sondern eine im officiellen Auftrage unternommene war, und in dem Zürückdrängen kirchlicher Ansprüche hat der Verfasser offenbar staatlichen Interessen dienen wollen. Wenn nun die Gesetzbücher aus den Jahren 1267 und 68 den früheren formalen Charakter und materiellen Standpunkt behaupten, während mit dieser Zeit eine Aenderung in der Behandlung eintritt und das in den Jahren 1271—1273 zu Stande gebrachte Gesetzbuch schon auf dem Gedanken eines gemeinsamen, neuen Reichsrechtes beruht, so erscheint von Neuem das Resultat verbürgt, daß die in Rede stehende Compilation in der Zeit zwischen 1269 und 1273 entstanden ist und daß dieselbe in ihrem tieferen Grunde zurückgeht auf den verbürgten Versuch des Königs durch Vereinbarung mit der Kurie ein für das ganze Reich geltendes Christenrecht zu Stande zu bringen.

In gewisser Verwandtschaft zu der vorstehenden Specialuntersuchung steht als die letzte der hier in Betracht gezogenen Arbeiten die Forschung über diejenigen Quellen, welche die während der Regierungszeit des Königs Magnús Erlingsson's stattgehabte Schenkung Norwegens an den heil. Olaf überliefert haben. Es führt aber diese Frage unmittelbar zurück auf den in neuerer Zeit bekanntlich eingehender behandelten Kampf zwischen Staat und Kirche, welcher in der zweiten Hälfte des 12. und gegen Ende des 13. Jahrhunderts ausgefochten wurde. Die Belehnung Norwegens, die uns in ihrem ganzen inneren und

äußeren Vorgange durch das bekannte Werk Maurer's aufgeschlossen ist, bietet in ihrer Eigenart die Grundlage für den Ursprung jenes Kampfes, für seinen Verlauf wie für seine Ziele. Wir sehen noch lange Zeit nach der wesentlich äußerlich sich vollziehenden Belehrung auch das Leben des Staates, seine Gewalt und die Gesetzgebung von der Kirche und ihren Forderungen wenig berührt. Auf selbständigen Grundlagen und ohne vermittelnde Fühlung bilden sich neben einander die nationale Verfassung und das curialistische System. Auf das Schroffste mußte demnach der Conflikt sich von vorn herein in dem Augenblicke gestalten, wo die Kirche, ihrer welthistorischen Mission und der großartigen Consequenz ihrer Gestaltung sich bewußt werdend, außerhalb des Landesrechtes es unternahm ihre eigene Rechtsordnung vollständig und auch formell zur Herrschaft zu bringen. Es ist dieser Wendepunkt bezeichnet mit der Sendung des Cardinales Nikolaus Brekspear nach Norwegen und seiner Thätigkeit daselbst. An diese knüpfen sich die fortschreitende kirchliche Organisation und mannichfache Zugeständnisse an die geistliche Gewalt, wogegen die Priesterehe noch im 13. Jahrhundert gestattet erscheint. Ermöglicht waren aber diese raschen Erfolge durch die, wie im ganzen Abendlande so auch im Norden, gehobene und erregte religiöse Stimmung, welche auch hier in Kreuzzügen und zahlreichen Pilgerfahrten Ausdruck und Nahrung fand. Und dazu boten die unter den drei königlichen Brüdern ausbrechenden Kämpfe der Kirche die günstigste Gelegenheit eine wichtige und entscheidende Stellung zu den Landesangelegenheiten zu gewinnen. Es kommt zu dem Bündnisse zwischen beiden Gewalten, vermöge

dessen der Erzbischof es übernimmt dem seiner Geburt nach illegitimen Könige durch feierliche Krönung den Thron zu sichern, wogegen dieser zu jeder Förderung des kirchlichen Rechtes sich verpflichtet. Neue Kämpfe um die Krone unterbrachen jedoch bald den so angebahnten Gang der Dinge. Der an Ausdehnung stetig wachsende Conflikt zwischen dem neuen siegreichen Könige Sverrir und dem erzbischöflichen Stuhle bleibt während der Lebzeiten des ersteren unentschieden. Der nachfolgende König Hákon sckloß Frieden, aber die mehr formell und unbestimmt gehaltene Uebereinkunft brachte keine wirkliche Auseinandersetzung. Auch unter dem nachfolgenden Könige (1217—1263) setzen beide Parteien mit Wahrung des prinzipiellen Standpunhtes den Streit fort. Die in dieser Zeit gepflogenen Verhandlungen und geschlossenen Vereinbarungen documentiren im Ganzen die Geneigtheit des Königs mannigfache Zugeständnisse, besonders in rein kirchlichen Dingen, zu machen, aber mit voller Entschiedenheit hält er alle wesentlichen Rechte der Staatsgewalt aufrecht und weist jede Ueberordnung der Kirche auf das Bestimmteste zurück. Die unter dem nachfolgenden Könige Magnús lagaboetir fortdauernden Streitigkeiten fanden dann aber in dem Bergener und Túnsberger Concordate (1274 u. 1277) eine für die Kirche sehr günstige Erledigung.

Ohne auf die dann folgende heftige Reaction und die erst sehr allmählich wieder eintretende Ausgleichung einzugehen ist Maurer's Arbeit an diesem Punkte auf den eigentlichen Gegenstand der Untersuchungen geführt. Denn eben jene zuletzt genannten Verhandlungen stützen sich ausdrücklich auf eine angebliche Schenkung Norwegens an den heil. Olaf. Einer solchen Be-

hauptung seitens der Kirche ist aber sofort der König bestimmt engegen getreten und die bestrittene Frage muß in der Prüfung der entsprechenden Quellenstücke ihre Lösung suchen. Das eine dieser in dem älteren Hulaþingslög enthaltenen Stücke begreift die genaueren Bestimmungen, in Bezug auf deren Inhalt und Bedeutung schon Dahlmann Gesch. v. Dänemark II S. 152 treffend bemerkt hat, daß durch diese Thronfolgeordnung von 1164 Norwegen in ein freies Wahlreich mit 5 geistlichen Kurfürsten verwandelt worden sei. Dazu kommt die Vorschrift daß bei einer Thronerledigung binnen Monatsfrist alle Bischöfe und Aebte, alle kgl. Dienstleute mit ihren Führern und die von den Bischöfen ernannten Notabeln nordwärts zum h. O'laf zur Berathung mit dem Erzbischof kommen sollen und daß dabei jedesmal die Krone des jüngstverstorbenen Königs für dessen Seele in der Metropolitankirche geopfert werden solle um dort zu Ehren Gottes und des h. O'laf auf ewige Zeiten hängen zu bleiben, glaichwie es König Magnus zugestanden hatte, der erste gekrönte König in Norwegen. Allerdings ist die geschichtliche Glaubwürdigkeit dieses Documentes in letzterer Zeit wiederholten Angriffen ausgesetzt gewesen, aber eine nochmalige eingehende Prüfung aller Argumente scheint die sonst allgemeine und früher auch schon durch Maurer vertheidigte Meinung aufs Neue zu bestätigen. Das zweite hier in Betracht kommende Document ist ein Schreiben des Königs Magnús selbst. Diese Urkunde enthält, eingekleidet in frommen Phrasen, die Schenkung des Reiches an d. h. O'laf und die Zusicherung des Kronenopfers. Es ist hier zunächst von der für die Kirche hochwichtigen Thronfolgeordnung keine

Rede, dagegegen kennt jene erste Urkunde, das Rechtsbuch, die staatsrechtliche so sehr bedeutsame hier speziell betonte Schenkung gar nicht, und während dort das Kronenopfer nur als eine Seelgabe erscheint, hat dasselbe hier die eminente Bedeutung einer Unterwerfung des Königthums unter den Landesheiligen oder factisch unter den Erzbischof selbst. Die Prüfung der verschiedenen Versuche diese Widersprüche auszugleichen, führen zu dem Resultate, daß jene spätere Urkunde als eine Fälschung erscheint. Eine Charakterisirung der maaßgebenden Zustände erweist die nahe liegende Möglichkeit, daß, analog der Deutung der Kaiserkrönung Karl's, auch in Norwegen der Krönungsact später entsprechend ausgelegt und der Opferung der Krone eine ganz neue Bedeutung gegeben werden konnte. Die Stellung, welche beide Parteien dieser Frage gegenüber einnehmen und die ganze Art, wie der Kampf geführt wird sprechen dafür, daß der König auf diesem Punkte energisch sein gutes Recht vertritt während der Erzbischof gewillt und durch die Umstände gedrängt ist mit allen Mitteln Stützen für die gefährdete Stellung zu suchen. Die Betrachtung des weiteren Inhaltes der Urkunde zeigt in Bezug auf die einzelnen der Kirche zugestandenen Privilegien, daß dieselben einen ganz verschieden historischen Ursprung haben und durchgehend einer Zeit angehören, welche längst nicht bis auf die angebliche Quelle zurückreicht und großen Theils in einer Weise Aufnahme gefunden haben, welche die künstliche Reproduction und die absichtliche Aenderung deutlich verräth. Die Form aber der ganzen Abfassung, ein hoher Grad von Flüchtigkeit und Uebereilung, grobe Incorrectheiten in grammatikalischer wie in stilistischer Hinsicht stehen

in scharfem Gegensatze zu der von einem Gesetzentwurfe zu erwartenden genauen und sorgfältigen Conception und sind viel mehr in Einklang zu bringen mit einer im Drange der Verhältnisse rasch und willkührlich entworfenen Aufstellung. So kann unter Anderm nach dem herrschenden Sprachgebrauche die in unserem Briefe gebrauchte Bezeichnung des Königs als dei gratia rex Norwegiae einer Urkunde vor Mitte des 13. Jahrhunderts oder gar dem 12. Jahrhundert gar nicht eigen sein.

Die im Anschlusse an die Ergebnisse nochmals angestellte sorgfältige Umschau nach etwaigen übrigbleibenden Beweismitteln, die Prüfung der inneren Wahrscheinlichkeit und die schließlich in Betracht gezogene literarische Entwicklung der Streitfrage, scheinen das Ergebniß gleichmäßig zu bestärken. Dieses besteht darin, daß die angenommene Umwandlung Norwegens in ein Lehen des erzbischöflichen Stuhles um 1164 durchaus unbegründet und jener Königsbrief eine um das Jahr 1276 zu Stande gebrachte Fälschung ist. Es bringt also diese Erscheinung zu den nicht seltenen geschichtlichen Vorgängen ein neues Beispiel, daß in der Hitze des Kampfes zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, wie der Staat nicht immer die unrechten Mittel scheute, so vornehmlich die Kirche dazu überging zugleich mit der legalen Vertheidigung ihrer Rechte und Ansprüche in einem untergeschobenen »frommen Betruge« das Mittel durch den Zweck sich heiligen zu lassen.

Einer Einzelfrage der altnordischen Quellengeschichte zugewendet theilen die beiden letzten der hier vorgeführten Arbeiten mit den ersteren nicht die direkten Beziehnungen zum Rechte der anderen germanischen Stämme. Es besteht

demnach hier kein Stoff für den Versuch durch vergleichende Heranziehung der Volksrechte ergänzende oder aufhellende Resultate zu gewinnen. Dagegen führt die Untersuchung auf weitere Fragen und Gegenstände, welche, den verschiedenen Gebieten des Rechtes angehörend, durch den Verf. eine neue Prüfung, eine Aufklärung oder Sicherstellung erfahren. War es in Bezug auf die ersten beiden Abhandlungen möglich die gewonnenen Aufschlüsse sofort für die germanische Rechtsgeschichte zu verwerthen, so läßt sich hinsichtlich der letzteren gar nicht kurzweg bezeichnen, wie mannichfach und in welchem Umfange die einzelnen besprochenen Punkte einer weiteren Forschung von Bedeutung werden können. Während der hier schon über Gebühr in Anspruch genommene Raum auf eine neue Erörterung auch nur beispielsweise einzugehen verbietet, werden die hervorgehobenen Gesichtspunkte genügen um darauf hinzuweisen, daß der deutsche Rechtshistoriker selbst das scheinbar ferner Liegende sorgsam zu beachten hat, was aus einem so reichen und so dunkeln Gebiete eine so gründliche und zuverlässige Forschung herzuträgt. Unabhängig aber von dem betonten Zusammenhange werden diese Arbeiten als Muster für die Methode rechtshistorischer Forschung dem aufmerksamen Beobachter reiche Anregung und Förderung gewähren.

Rive.

The final philosophy, or system of perfectible knowledge issuing from the harmony of science and religion. By Charles Woodruff Shields, D. D., Professor in Princeton College etc. New

York, Scribner, Armstrong and Co. 1877. VIII und 609 Seiten in Oktav.

Schon in dem ersten Satze der kurzen Vorrede bezeichnet der Verfasser mit hinreichender Deutlichkeit, welches hohe Ziel ihm vorschwebt: In the present age there has been a seeming conflict between science and religion: but their essential harmony may still be sought upon philosophical principles, and as itself affording the one last philosophy or theory and art of perfect knowledge. Im Sinne des Verfassers dürfen wir weder die genommene Beziehung auf die Gegenwart urgiren, noch das »Scheinbare« des bezeichneten Conflictes mißverstehen; denn er selbst verfolgt in den historischen Partieen seines Werkes, und zwar mit ebenso großer Gelehrsamkeit wie mit ernstem Urtheil, die vielhundertjährige Entwickelung des widerstreitvollen Verhältnisses von Wissen und Glauben, von Wissenschaft und Religion. Aber in kritischem Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Sache und in energischer Würdigung der gegenwärtigen Anschauungen und Zweifel, Bedürfnisse und Errungenschaften unternimmt er, nicht die Lösung des großen Problems selbst, aber doch die Weisung des Weges, welcher zu dem erhabenen Ziele, nämlich zu einem einheitlichen Gesammtwissen, führen soll. Die Philosophia ultima erscheint als die hehre Königin, vor deren Scepter alle Wissenschaften in tiefem Frieden sich beugen sollen; jene final philosophy, jene one last philosophy ist eben als Philosophie die Wissenschaft aller Wissenschaften, welche als Schiedsrichterin den Widerstreit derselben schlichten kann, indem sie die wirkliche Versöhnung aller Wissenschaften bringt, nämlich die tiefe Einig-

keit derselben in ihren letzten Gründen, in ihrem wahren Inhalt und in ihren höchsten Zielen darstellt.

Ist es vielleicht einigermaßen unerwartet, gerade von einem nordamerikanischen Gelehrten solche Anschauungen, welche den niedrigen Standpunkt des matter of fact weit dahinten lassen, zu vernehmen, so gewährt das Studium des vorliegenden Werkes eine um so größere Freude. Die edle Begeisterung des Verfassers macht auf den Leser einen durchaus reinen Eindruck, weil man — auch wenn man zu weitreichendem Zweifel und Widerspruch Anlaß findet — nicht nur der ausgezeichneten Gelehrsamkeit, des umsichtigen, klaren Urtheils und der präcisen Darstellungsweise des Verfassers, sondern auch seines frommen Sinnes und seines warmen Herzens sich zu freuen hat. Wenn übrigens gegenwärtig gerade von Amerika aus und insbesondere von unserm Verfasser das große Problem des vorliegenden Werkes angegriffen wird, so hat es hiemit seine eigenthümliche Bewandtnis. Einen besonderen Abschnitt seines Werkes (S. 571—578) hat der Verfasser dem Nachweise gewidmet, daß der bisherigen Entwicklung des gesammten Culturlebens zufolge nicht nur gegenwärtig der richtige Moment für die Inangriffnahme der Philosophia ultima gekommen sei, sondern auch daß nicht die alt gewordene östliche Hemisphäre, sondern vielmehr das jugendfrische Amerika der Mutterboden sein müsse, aus welchem jene schönste Blüthe des menschlichen Geisteslebens aufwachsen werde. Und einen bestimmten Beruf, die große Angelegenheit in die Hand zu nehmen, hat der Verfasser deshalb, weil in Folge eines im Jahre 1861 von ihm herausgegebenen Essay über die

Philosophia ultima, dessen wesentlicher Inhalt im zweiten Theile des vorliegenden Werkes reproducirt ist, gerade für ihn und die von ihm angeregten Bestrebungen ein besonderer Lehrstuhl an dem College von New Jersey im Jahre 1865 gegründet ist. Das vorliegende Werk, dessen einzelne Abschnitte sich auch ab und an als lectures zu erkennen geben (S. 3. 49. 87. 96), erscheint damit als eine durch die amtlichen Verhältnisse des Verfassers veranlaßte Leistung. —

Das Werk enthält nächst der Einleitung (S. 3—23), deren Ueberschrift The academic study of christian science nicht mit der sonst überall hervortretenden Bestimmtheit den wesentlichen Inhalt. nämlich die vorläufige Aufstellung des Problems und die hoffnungsvolle Hindeutung auf die philosophische, und zwar christlich-philosophische Lösung desselben, zu erkennen giebt, zwei Haupttheile, deren erster in historisch-kritischer Darlegung (The philosophical parties as to the relations between science and religion. S. 27—431) die geschichtliche Entwickelung des Problems beschreibt und beurtheilt, worauf dann der zweite Haupttheil (The philosophical theory of the harmony of science and religion. S. 435—588) die Theorie des Verfassers vorlegt, und zwar in der Weise, daß zuvörderst der namentlich durch A. Comte vertretene Empirismus, welcher wegen des Geistigen, Göttlichen, Offenbarungsmäßigen, mithin wegen der religiösen Seite des Problems zum völligen Nichtwissen sich bekennt, abgewiesen, danach aber andererseits auch die durch Hegel u. A. vertretene absolute Speculation, welche durch menschliches Denken zum absoluten Wissen zu gelangen meint und damit für

Offenbarung in biblischem Sinne keinen Raum läßt, abgelehnt wird. Erst nach diesen historisch-kritischen Erörterungen gelangt der Verfasser zu seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich zu einem encyclopädisch-methodologischen Entwurfe der Philosophia ultima, d. h. der alle Wissenschaften umspannenden, auch die Künste und die gesammte Cultur regelnden, die Interessen des Wissens, der natürlich-menschlichen Erkenntnis, und der übernatürlichen Offenbarung und der hierauf beruhenden Religion wahrhaft versöhnenden philosophischen Gesammtwissenschaft, als deren Ziel nun weder das mit dem positivistischen, wesentlich rationalistisch-atheistischen Empirismus gegebene Nichtwissen, noch auch das von der aprioristisch-speculativen, wesentlich pantheistischen Philosophie in Anspruch genommene absolute Wissen (»Omniscience« sagt der Verfasser), sondern vielmehr das perfectibele Wissen, durch welches auch die Vollendung der Kunst und überhaupt der gesammten Cultur und des menschlichen Gesellschaftsbestandes bedingt ist, sich darstellt. Es ist dankenswerth, daß der Verfasser, um den edlen Gedanken, welchem sein Leben und Streben geweiht ist, eine ganz bestimmte Gestaltung zu geben, einen übersichtlichen Entwurf der ihm vorschwebenden Gesammtwissenschaft, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht auf das Interesse des akademischen Studiums, vorgelegt hat (S. 578—581). — Den Schluß des Werkes bildet erstlich eine sehr willkommene kurze Uebersicht über den Inhalt der einzelnen Kapitel und Abschnitte (S. 589—600), sodann (S. 601 ff.) ein Verzeichnis der berücksichtigten Schriftsteller. —

Der Grundplan des in hohem Grade inter-

essanten Werkes empfiehlt sich durch seine übersichtliche Einfachheit; und die Ausführung zeugt von der gründlichen und umfassenden, namentlich mit der englisch-amerikanischen, der französischen und der deutschen Literatur wohl vertrauten Gelehrsamkeit der Verfassers. Auch ein treffendes Dichterwort weiß er gelegentlich einzuflechten. Seine Darstellungsweise ist klar und abgerundet; manches warme Wort, in tiefem Ernste gesprochen, ist dazu angethan, den Leser zu liebevoller Hochachtung des ehrwürdigen Verfassers zu bewegen.

Die im ersten Haupttheile in fünf Capiteln gegebenen historisch-kritischen Darlegungen in Betreff des Verhältnisses zwischen natürlich-menschlichem Wissen und offenbarungsmäßiger Religion sind nach vier verschiedenen Standpuncten geordnet. Als Extremists schildert der Verfasser zuerst diejenigen, welche von der einen Seite als infidels, als scientists, nur dem menschlichen Wissen Gewißheit und Wahrheit beilegen und für die religiöse Offenbarungswahrheit keinerlei Recht und Raum lassen wollen, und welche von der andern Seite als apologists, als religionists, die Offenbarungswahrheit derart geltend machen möchten, daß durch dieselbe die natürliche Erkenntnis der Dinge nicht nur bestimmt, sondern auch eventuell beseitigt wird, so daß z. B. die »biblische Astronomie«, als offenbarungsmäßig, der neuern astronomischen Wissenschaft gegenüber festgehalten werden soll. An der zweiten Stelle stehen die Indifferentists, d. h. diejenigen, welche das Wissen und die Religion gänzlich von einander sondern und jenem wie dieser eine eigene, völlig unabhängige Entwickelung zuschreiben. Drittens folgen die Eclectics, die Ungeduldigen, welche vor der Zeit und ohne eine wahre Versöhnung jener beiden

Interessen gewonnen zu haben, fehlsame Compromisse und scheinbare Vereinigungen versuchen. Endlich viertens kommen die Sceptics, die Despondents, welche im Gegensatze zu den Eklektikern und in mannigfachen Berührungen mit den negativ gerichteten Denkern der ersten und der zweiten Gruppe, nicht nur einerseits an der Gewißheit der Vernunfterkenntnis verzweifeln (desponding scientists), sondern auch anderseits in rationalistischer, kritischer Weise die Thatsachen der Offenbarung zersetzen und somit auch die religiöse Wahrheit preisgeben (desponding religionists).

Nach den bezeichneten vier Gesichtspuncten wird nun, mit einem vorbereitenden Rückblick auf die griechische Philosophie beginnend, die Entwickelung des Problems durch die ganze christliche Zeit, unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwart, hindurchgeführt. Den allgemeiner gehaltenen Betrachtungen treten überall die reichhaltigsten Details zur Seite. Der Verfasser überblickt die Gebiete der verschiedenen Wissenschaften (Astronomie, Geologie, Anthropologie u. s. w.) und illustriert in einer sehr großen Fülle von Beispielen, wie man sich das Verhältniß von wissenschaftlichen und religiösen Interessen zurecht gelegt hat, ohne übrigens bestimmte literarische Nachweisungen beizubringen. Bei allen größern und kleinern Abschnitten giebt er sein abschließendes und auf das ihm selbst vorschwebende Ziel hinblickendes Urtheil.

Diese historisch-kritischen Darlegungen, welche in ansprechender Form eine äußerst reichhaltige Menge von Material darbieten, nehmen das regste Interesse des Lesers in Anspruch. Zum Widerspruch findet sich theils in dem Historischen Anlaß, theils und in größerm Umfange in dem Kritischen, wo des Verfassers

eigene Theorie zu Tage tritt. In jener Beziehung mag hervorgehoben werden, daß in dem Abschnitt des dritten Capitels, welcher von der Gesellschaftslehre handelt (»Sociology« lautet die häßliche vox hybrida) Rothe's eigenthümliche Anschauung von Kirche und Staat nicht wohl fehlen durfte, daß neben den Queteletschen Arbeiten auch die ganz unerwähnt gebliebenen Werke von Oettingen über Moralstatistik zu berücksichtigen gewesen wären, daß Dorner nicht füglich als orthodoxer Hegelianer (S. 331) zu charakterisieren ist, daß Schleiermacher, wegen seines berühmten Sendschreibens an Lücke und der darin ausgesprochenen Warnung vor dem unwissenschaftlichen Geiste in der Theologie, nicht wohl zu den Sceptics, und noch dazu zu den desponding scientists oder desponding religionists (S. 399. Vgl. übrigens S. 402) gezählt werden darf. Das kürzlich hier (St. 9) angezeigte Werk von Zöckler über die Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, welches für den Verfasser von besonderem Interesse sein wird, konnte von ihm noch nicht benutzt werden.

Was nun des Verfassers eigene Ansicht anlangt, so tritt diese schon im ersten Haupttheile des Werkes in den kritischen Erörterungen wiederholt zu Tage; die zusammenhängende Darstellung derselben finden wir aber im zweiten Haupttheile, insbesondere in den beiden Schlußcapiteln, von welchen das eine (The final philosophy, or theory of perfectible science as concurring with revelation. S. 534—561) die principiell-theoretische Erörterung der Sache bringt, während das andere (Philosophia ultima: project of the perfected sciences and arts. S. 562—588) in encyklopädisch-methodologischem Sinne einen Entwurf der allumfassenden, die

wissenschaftlichen und die religiösen Interessen in sich schließenden Philosophie versucht. Wir gelangen also mit dem vorliegenden Werke nur erst zu einem noch leeren Schema, dessen realer Inhalt nur aus den dies Schema begründenden Darlegungen entnommen werden kann, an dessen wirklicher Ausführung aber, welche ja zur Vollendung aller Wissenschaft und Kunst und zur Erneuerung der gesammten menschlichen Gesellschaft führen soll, die noch kommenden Geschlechter hoffnungsvoll zu arbeiten haben werden.

Wir dürfen vermuthen, daß die »Philosophia ultima« unsers Verfassers nicht ohne bestimmte Erinnerung an die »Philosophia prima« des Baco von Verulam und des Cartesius, unter denen namentlich der Erste einen bedeutenden Einfluß auf die englisch-amerikanischen Denker fortwährend ausübt, entworfen worden sei. Alsdann tritt uns aber auch sofort das Bedenken entgegen, daß Baco sich beschieden hat, die Theologie von der Philosophie zu sondern und die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung nicht zum Gegenstande des philosophischen Wissens zu nehmen. In gleich maßvoller Weisheit hat z. B. auch Herbart geurtheilt. Und im Wesentlichen stehen alle die Gelehrten, welche der Verfasser in dem umfangreichsten und bedeutendsten Capitel über die Indifferentisten aufführt, auf demselben Standpuncte. Heutiges Tages wird es ja niemandem mehr einfallen, zu behaupten, daß etwas in der Theologie wahr sein könne, was in der Philosophie unwahr sei, und umgekehrt; aber schwerlich wird der Verfasser mit seiner Grundanschauung allgemeinen Beifall finden, da er voraussetzt, daß das philosophische, auf menschliches Erkennen gegründete Wissen wesentlich denselben Inhalt habe, wie das theo-

logische, auf die gläubige Annahme der göttlichen Offenbarung gegründete Wissen. Thatsachen, sagt er S. 10, und zwar dieselben Thatsachen (the same facts) sind das Object des philosophischen Wissens und des religiösen Glaubens. Dies ist die durch das ganze Werk sich hinziehende (vgl. z. B. S. 316. 423. 462. 521) Grundannahme, welcher ich den entschiedensten Widerspruch entgegenstellen muß. Ich halte es für durchaus fehlsam, von einer Astronomie, Geologie u. s. w. der Offenbarung zu reden und den Versuch zu machen, die Ergebnisse irgendwelcher Naturwissenschaften in Ausgleich, in Uebereinstimmung mit der betreffenden biblischen Lehre zu setzen. Ich läugne auf das Entschiedenste, daß es irgendeine biblische Lehre über physische Gegenstände, irgendeine Offenbarung über physikalische Probleme giebt. Ueber die Richtigkeit des Ptolemäischen oder des Copernicanischen Systems sagt die Offenbarung schlechterdings nichts aus. Die Naturwissenschaften sind durch die Offenbarung nicht behindert, wenn sie nur in ihren Grenzen bleiben. Selbst gegen solche Ansichten, wie die S. 162 mitgetheilte, daß der Mensch in weiterer Entwickelung noch Flügel erhalten werde, ist, so viel ich sehe, vom religiösen Standpuncte gar nichts zu erinnern, es sei denn die rein ethische Protestation gegen eine alberne Behandlung ernster Dinge. Die Offenbarung bezieht sich auf nichts Anderes als auf das Heil, d. h. auf Sachen, mit denen alle menschlich-natürlichen Wissenschaften gar nichts zu thun haben. Auch abgesehen von dem, was die exegetisch-kritische Wissenschaft der Theologie über die richtige Auffassung z. B. der ersten Capitel der Genesis zu urtheilen hat, wird grundsätzlich daran festzuhalten sein, daß die hier in der That sich ergebende Offenbarungslehre von der Schöpfun-

der Welt außerhalb des Bereichs aller Naturwissenschaften als solcher liegt. Ich gestehe, es nicht zu begreifen, wie diese, als solche, den Schöpfer und dessen Macht, Weisheit und Güte lehren sollen, so herzlich ich mich der Frömmigkeit des Verfassers, hierin gern ihm folgend, freue, dessen Glaube die Naturwissenschaften dadurch weiht und ergänzt, daß er sein offenbarungsmäßiges Wissen in dieselben hineinträgt und somit eine Einheit des Wissens erzielt, welches letzthin in der Einheit des Schöpfers und Erlösers beruht. Aber nach meiner Ueberzeugung liegt in einer solchen Einheit doch nur die Anwartschaft auf die versöhnende Lösung aller Räthsel in einer künftigen Welt, nicht die Möglichkeit der erstrebten Philosophia ultima innerhalb irdischer Grenzen. Selbst wenn es hier für uns ein absolutes Wissen gäbe, würde dies, als Wissen, den paradiesischen Zustand, welcher S. 570 gemalt wird, nicht herbeiführen — es ist significant, daß der Verfasser an der Stelle neben dem Wissen und dem Können der zur Phil. ult. vorgedrungenen Menschheit das Gebet als wirkende Macht herbeizieht, in der richtigen Einsicht, daß auch das höchste menschliche Wissen nicht erlösen kann. Aber das vollkommene Wissen ist, wenigstens im Sinne der heiligen Schrift, innerhalb der zeitlichen Weltentwickelung nicht zu erhoffen. Der verheißungsvolle Spruch 1 Cor. 13, 12 (S. 569) giebt für eine irdische Philosophia ultima, wie sie unserm ehrwürdigen Verfasser vorschwebt, keine Gewähr. —

Ein besonderes Lob verdient die schöne Ausstattung und der correcte Druck des Werkes. Ich habe nur zwei Druckfehler (S. 454, Z. 29. S. 584, Z. 30) bemerkt.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17. 24. April 1878.

---

1. Entwurf einer Theorie der Meeresströmungen von Dr. Gabriel Blažek. Separatabdruck aus dem »Archiv mathematiky a fysiky«, No. 1. Bd. II. Prag (Dominicus) 1876. 8°. 27 S. m. 1 Karte.

2. Die äquatorialen Meeresströmungen des atlantischen Oceans und das allgemeine System der Meerescirculation von Dr. Otto Krümmel. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1877. 8°. 52 S. mit 6 Karten auf 2 Taf.

3. Die Strömungen im nordatlantischen Ocean mit besonderer Rücksicht des Golfstroms von Dr. Konrad Jarz. Wien, E. Hölzel 1877. 8°. 84 S. mit 4 Holzschnitten.

Das Problem der Meeresströmungen hat nach langjähriger Ruhe zu Ende des letzten Jahrzehents eine Wiederbelebung erfahren, die sich theilweise an den Beginn der englischen Tiefseeuntersuchungen durch Carpenter und Wyville Thomson knüpft, andererseits aber auch durch selbständige Arbeiten von Croll in Schottland und Mühry in Deutschland bezeichnet wird. Während seit jener Zeit in englischen Zeit-

schriften der Kampf zwischen Carpenter als Vertreter der thermischen Circulation der Meere und den Anhängern der Passattrifttheorie, deren lebhaftester Vertreter Croll ist, bis auf den heutigen Tag nicht ganz erloschen ist, hat sich in Deutschland erst seit wenig mehr als einem Jahre ein erneutes Interesse an jenem Problem kundgegeben, als dessen Früchte die oben genannten 3 Schriften vorliegen.

Die früheste dieser Arbeiten, von Blažek, ist ein Versuch, die Theorie der Aequatorialströmung auf die thermische Circulation des Wassers zwischen Polar- und Aequatorialgegenden vermittelst einer eigenthümlichen Zusammensetzung rotierender Bewegungen zu begründen. Der Verf. sucht auf S. 20 seiner Abhandlung zu beweisen, daß jedes Theilchen der in stationärer Bewegung vom Aequator zum Pol fließenden Wassermasse bezüglich einer durch es gelegten verticalen Axe eine relative der Erdrotation entgegengesetzte Winkelgeschwindigkeit habe, die proportional dem Sinus der geographischen Breite sei. Schon diese Beweisführung unterliegt erheblichen Bedenken, selbst wenn man davon absieht, daß der Reibung dabei eine Rolle zugetheilt ist, die sie nicht entfernt haben kann, (es wird auf S. 23 berechnet, daß in Folge der Reibung etwa 0,997 aller Geschwindigkeit vernichtet werde). Unter der Voraussetzung, daß jener Satz richtig sei, wendet der Verf. S. 14 eine kinematische Zusammensetzung an, welche ihm aus den Rotationen der einzelnen unendlich dünnen verticalen Wasserfäden eine endliche rotierende Bewegung der Gesammtmasse ergiebt. Die Berechnung der mittleren Geschwindigkeit dieser Bewegung, ihrer neutralen Zone u. s. w. ist mathematisch correct durchgeführt, aber —

der kinematische Grundsatz, auf dem Alles beruht, existiert leider nicht. Der Verf. meint, »wie schon aus bloßer Anschauung folge«, wenn man eine große Anzahl um ihre verticale Axe mit gegebener Geschwindigkeit rotierender cylindrischer Flüssigkeitsfäden zu einer kreiscylindrischen Röhre vereinige, so würde diese Röhre selbst um die Cylinderaxe mit derselben Winkel-Geschwindigkeit rotiren, wie die einzelnen Fäden um ihre Axe. Ordnet man die Fäden in der angedeuteten Weise, so ergiebt sich aber nur, daß an den sich berührenden Erzeugungslinien je zweier dieser dünnen Cylinder die hier entgegengesetzten Geschwindigkeiten sich aufheben, daß dagegen in denjenigen Erzeugungslinien, die die Außenwand der Röhre bilden, sämmtliche Geschwindigkeiten nach der einen, in den die innere Röhrenwand bildenden nach der entgegengesetzten Seite gerichtet sind. Ist r der Radius eines Fadens und w die Winkelgeschwindigkeit seiner Drehung, so sind $\pm rw$ die auf der äußeren und inneren Röhrenwand herrschenden absoluten Geschwindigkeiten. Man hat also eine Röhre, deren innerer Mantel sich mit der Geschwindigkeit rw nach der einen Seite, deren äußerer Mantel sich mit derselben Geschwindigkeit nach der anderen Seite dreht, während der in der Mitte zwischen beiden, sämmtliche Fadenaxen enthaltende Mantel die Geschwindigkeit $= 0$ besitzt. Die Winkelgeschwindigkeit der Wände bezüglich der Röhrenaxe sind, wenn man den Fadenradius r gegen den Röhrenradius R vernachlässigt: $= \pm \frac{rw}{R}$, die mittlere Geschwindigkeit der ganzen Masse

also = 0. Selbst $\frac{rw}{R}$ ist schon sehr klein, wenn nicht w sehr groß ist.

Der Irrthum des Verf. ist, wie es scheint, dadurch entstanden, daß er sich das ganze Rohr in seiner Axe über einen Punkt der Erdoberfläche aufgehängt gedacht hat, wie er dies zuvor mit einem einzelnen Faden gethan hat. Diese Parallelisierung mit dem Raumpendel gilt aber nur für freie Körper, deren Verbindung mit der Erdoberfläche nur in einem Punkte stattfindet, nicht aber für Theile einer Masse, die von Seiten der übrigen Theile Einwirkungen vermöge der Zusammenhangskräfte erfahren und mit der Erdoberfläche auf einer Fläche (der Cylinderbasis) also in unendlich vielen Punkten in Berührung stehn. — Dieser Mangel einer richtigen mechanischen Grundlage überhebt Ref. der Nothwendigkeit, weiter auf die Folgerungen des Verf. einzugehn.

Die Arbeiten der Hrn. Krümmel und Jarz sind beide in einen beschreibenden und einen erklärenden, also physikalischen Theil getrennt. Den ersten Theil der Abhandlung des Hrn. Krümmel (die schon vor dem Erscheinen der Blažek'schen Schrift beendigt und im Juli 1876 der hiesigen philosophischen Facultät als Doctordissertation vorgelegt ist, bei welcher sie denn auch eine mit der Kritik des Hrn. Ref. ganz übereinstimmende Beurtheilung erfahren hat, d. Red.) wird Jeder mit Genuß und Belehrung lesen; er ist eine wohldurchdachte, klare und saubere Verarbeitung und Darstellung des neusten und besten Materials über den Gegenstand und zeigt die Peschel'sche Methode vergleichender Behandlung geographischer Fragen von ihrer vortheil-

haftesten Seite. Der Verf. legt in seinem ersten Capitel die Morphologie des atlantischen Oceans dar. Er vergleicht das nordatlantische und das südatlantische Becken bezüglich ihrer Gliederung und ihrer mittleren Tiefe und gewinnt in dem Verhältniß der durch Wasser gebildeten Grenze zum Gesammtumfange des Beckens einen Ausdruck für die »mittlere oceanische Zugänglichkeit«, die er für beide Oceane wieder in eine äquatoriale und eine polare Zugänglichkeit zerlegt. Das Verhältniß der mittleren Tiefe einer Zugangsstraße zur mittleren Beckentiefe wird als »mittlere Zugangstiefe« eingeführt. Für die Beurtheilung von Zu- und Abströmung in beiden Becken wäre die Einführung des Querschnitts der Zugangsstraßen (= Breite mal mittlere Zugangstiefe) wohl noch charakteristischer gewesen. Bei Aufstellung der Verhältnißzahlen von Umfang zu Flächeninhalt (1 : 138 beim nordatlantischen, 1 : 204 beim südatlantischen Meer) vermißt man die Angabe, daß diese Zahlen keine absoluten sind, sondern die gewählte Längeneinheit (hier deutsche Meilen) enthalten, also bei jedem anderen Maaßsystem verschieden ausfallen. Für die Vergleichung beider Zahlenverhältnisse ist dies freilich gleichgültig, denn im Verhältniß 204 : 138 fällt die gewählte Einheit als gemeinschaftlicher Factor heraus. — Im zweiten Capitel giebt der Autor einen auf neustes Material begründeten Ueberblick über die Strömungen des atlantischen Oceans. Mit großem Nachdruck vertritt er die Existenz der »Antillenströmung«, welche vor den kleinen Antillen sich von der Caribenströmung abzweigt und einen großen Theil der Gewässer der Aequatorialströmung nach Norden abführt. Bevor Hr. Krümmel zur speciellen Betrachtung der äquatorialen Ströme

übergeht, erläutert er im § 3 die horizontale und vertikale Temperaturvertheilung in beiden Meeresbecken. Die beiden hierzugehörigen Isothermenkarten für die Monate des größten aufgespeicherten Wärmevorraths, März für die südliche, September für die nördliche Halbkugel, zeigen die horizontale Temperaturvertheilung über die Meeresoberfläche und ihre Abhängigkeit von den Strömungen in überaus instructiver, vieles Neue darbietender Weise. Für die thermische Stratigraphie findet man die Tiefseetemperaturmessungen des Challenger und der Gazelle verwerthet. Die auf der Rückreise des ersteren Schiffs durch den südwestatlantischen Ocean angestellten Beobachtungen konnten leider noch nicht benutzt werden. Im letzten Paragraphen seines morphologischen Theils wendet der Verf. seine Aufmerksamkeit specieller der Ausdehnung und Stärke der äquatorialen Strömungen in den verschiedenen Jahreszeiten zu. Vorzugsweise gestützt auf Koldewey's Arbeit in den Annalen der Hydrographie stellt er in 4 Kärtchen den Verlauf des Guineastroms im März, Juni, September und December dar und erläutert dadurch vortrefflich die bedeutenden periodischen Schwankungen in der Ausdehnung und die Gabeltheilung dieses Stroms beim Anprall an den afrikanischen Continent. Tabellen über Stromstärke und Richtung in den verschiedenen Gradquadraten und zu verschiedenen Jahreszeiten vervollständigen diese ebenso klare wie gedrungene Darstellung.

Hr. Jarz, der die Strömungen im nordatlantischen Ocean zum specielleren Gegenstand seiner Untersuchungen gewählt hat, beginnt trotz dem seinen beschreibenden Theil mit der großen Südäquatorialströmung, die er aus 2 längs der

Westküste Südafrika's nach Norden ziehenden Strömen, dem »warmen südatlantischen« und dem »kalten Südguineastrom« entstehen läßt. Auf letzteren scheint der Verf. aus dem Vorhandensein kälteren Wassers in verhältnißmäßig geringer Tiefe unter der Oberfläche zu schließen, denn an der Oberfläche des Meeres läßt sich, wie Hrn. Krümmel's Isothermenkarten zeigen, nur eine einzige und zwar kalte Strömung bemerken. Die Skizzirung des südlichen Aequatorialstroms, des Guineastroms und des von dem Verf. ohne weiteres gleich dem vorigen als Compensationsströmung bezeichneten nördlichen Aequatorialstroms ist eine nur flüchtige. Von dem Guineastrom sagt der Verf., er beginne im August unter 50° w. L. v. Gr. in den übrigen Monaten erst unter 30° w. L. — Besondere Aufmerksamkeit wendet er dagegen dem Golfstrom und seiner nördlichen Fortsetzung ins Eismeer zu, für welche er Beweise aus den Erfahrungen der Nordpolexpeditionen herbeibringt. Die Beschreibung des Labradorstroms und des grönländischen Stroms beschließt den ersten Theil dieser Arbeit. Bei der Besprechung der Labradorströmung hat man Gelegenheit mit der eigenthümlichen Schlußweise des Verf. bekannt zu werden. Er sagt unter Anderem: »die submarine Fortsetzung des Labradorstroms unter dem Golfstrom ist jedenfalls eine Thatsache, obwohl sie nicht in ihrer ganzen Ausdehnung bisher nachgewiesen ist« und polemisiert dann gegen Nares, der dem kalten Bodenwasser zwischen dem Aequator und 40° n. Br. einen antarktischen Ursprung (richtiger ausgedrückt eine ununterbrochene Verbindung mit den gleichtemperirten Schichten im antarktischen Becken) zuschreibt. Die wunderlichen

Gedankenirrwege des Verf. bei dem Versuch der Widerlegung jener Behauptung werden jeden Leser nur mit Mißtrauen an den zweiten, erklärenden Theil herantreten lassen. In der That kann hier die Berichterstattung abschließen, denn das was Hr. Jarz auf S. V seines Vorworts in bescheiden klingenden Worten als einen neuen Weg bezeichnet, ist ein den einfachsten Sätzen der Mechanik hohnsprechender Erklärungsversuch, den der Verf. durch die mißverstandenen Resultate einiger rohen Versuche stützen zu können glaubt.

Aber auch Hr. Krümmel sieht sich im zweiten Theile seiner Abhandlung einer Aufgabe gegenüber, die seine Kräfte weit übersteigt. Die Theorie der Meeresströmungen ist ein Problem der Hydrodynamik, desjenigen Theils der theoretischen Physik, den man füglich den schwierigsten nennen kann, insofern in keinem anderen Gebiete derselben die Zahl der bisher gelösten Aufgaben so gering gegen die Zahl derjenigen ist, welche uns die Natur täglich vor Augen führt, die aber mit den vorhandenen Mitteln der Analyse noch nicht haben bewältigt werden können. Wenn die Physiker eine einigermaaßen vollständige Theorie der Meeresströmungen bis jetzt nicht zu Stande gebracht haben und sich seit geraumer Zeit mit diesem Problem kaum mehr beschäftigen, so liegt dies sicherlich nur zum kleinen Theil an dem mangelnden Interesse, sondern vielmehr an der wohlerwogenen Schwierigkeit der Aufgabe. Daß Geographen wiederholt und neuerdings in vermehrter Zahl sich an die Aufgabe herangewagt und Erklärungsversuche veröffentlicht haben, zeigt nur wie sehr sie das Bedürfniß nach einer genügenden Theorie empfinden und — wie wenig sie die mathe-

matisch-physikalischen Schwierigkeiten zu beurtheilen wissen; daß aber von ihnen die Lösung des Problems gefunden werden sollte, dessen Schwierigkeiten bisher allen Anstrengungen der berufenen Fachleute getrotzt haben, wird wohl kaum zu erwarten sein. Gar manche der Erscheinungen freilich, die bei dem Problem in Betracht kommen, sind wohlbekanntes, längst gesichertes Eigenthum der physikalischen Wissenschaft und bedürfen nur einer richtigen Anwendung. Die Wirkung der Centrifugalkraft auf einen freien der Erdoberfläche angehörigen Punkt braucht nicht mehr gefunden und erörtert zu werden, und die relative Bewegung eines freien Punktes auf der rotierenden Erde ist eine Aufgabe, die man in jedem größeren Lehr- oder Handbuch der Mechanik gelöst findet. Auch die Anwendung auf bewegte flüssige Massen ist für mehrere einfache Fälle, die gerade die wichtigsten sind, schon längst gemacht. Trotzdem mühen sich gewisse Autoren über Meeresströmungen immer wieder von Neuem an diesen einfachen Beziehungen ab. Alle paar Jahre taucht von Neuem das sogenannte Baer'sche Gesetz der Uferbildung auf, das doch durch die Discussionen, welche sich bald nach seiner Aufstellung in der französischen und in der belgischen Akademie darüber erhoben und woran sich einige der bedeutendsten Physiker und Geometer betheiligten, längst abgethan, bez. in seine richtigen sehr engen Schranken zurückgewiesen sein sollte. Auch in der Theorie der Luftströmungen begegnet man von Zeit zu Zeit solchen naiven Auffassungen der Wirkung der Centrifugalkraft, wie ein erst kürzlich veröffentlichter, mit sehr viel Literaturkenntniß, aber äußerst geringer physikalischer Einsicht geschriebener Aufsatz

von Benoni in Petermann's geogr. Mittheilungen 1877 (siehe insbesondere S. 95 u. 102) bekundet*).

Eine Folge der Centrifugalkraft ist die ellipsoidische Form der flüssigen Umhüllung der Erde. Ihre Gestalt ist dadurch bestimmt, daß an jedem Punkte die flüssige Oberfläche senkrecht stehn muß auf der Resultante der wirkenden Kräfte, also hier auf der Resultante der Schwerkraft und der Centrifugalkraft. Wäre dies Hrn. Krümmel gegenwärtig gewesen, so hätte er nicht (S. 45) eine Beschleunigung der Theilchen der Meeresoberfläche nach dem Aequator hin berechnet.

Die thermische Circulation der Meere und die dadurch hervorgerufene Ascensionsströmung in den Aequatorialgegenden erfreuen sich des besonderen Beifalls des Hrn. Krümmel, und Carpenter's Experiment vor der R. Geographical Society scheint ihm entscheidend für die Möglichkeit von meridionalen Strömungen zwischen den Polar- und Aequatorialgewässern zu sprechen. Es ist unbegreiflich, daß die elementare auf Dubuat's Versuche gestützte Rechnung Croll's**) nicht Jeden, der sie liest, überzeugen sollte, daß in einem Becken von der Länge eines Erdmeridianquadranten durch die Temperaturdifferenz von 30° C. eine Strömung erzeugt wird, deren Geschwindigkeit von dem Werth 0 nicht zu unterscheiden ist. — Wenn ein Aufsteigen der kalten Bodenschichten unter dem

*) Dieser Professor der Geographie und Geschichte spricht im Ton der Unfehlbarkeit von mathematischen Irrthümern von Männern wie Dove, Buff, Ferrel u. a.

**) Phil. magazine, 40 p. 249; Croll, Climate and time p. 119.

Aequator stattfindet, so kann dies nur äußerst langsam geschehen, weil sonst die niedrige Bodentemperatur viel höher heraufreichen müßte, denn die einzige Quelle der Erwärmung wirkt ja von oben her und bei der geringen Diathermansie und Wärmeleitungsfähigkeit würde das emporsteigende Wasser bei irgend erheblicher Geschwindigkeit kaum über die Bodentemperatur erwärmt die Oberfläche erreichen. — Wenn ein Körper aus einer Tiefe von 2100 Faden unter der mathematischen Erdoberfläche frei emporgeschleudert würde bis in diese Oberfläche, so würde er hier mit einer Rotationsgeschwindigkeit ankommen, vermöge deren er unter dem Aequator täglich um 13 Seemeilen nach Westen zurückbleiben würde. Steigt denn aber ein dem Ocean angehöriges Wassertheilchen frei vom Boden zur Oberfläche empor? oder gehört es nicht vielmehr einer großen Masse an, mit welcher es durch innere Kräfte verbunden ist, deren Bewegung aber durch noch ganz andere Bedingungen, vor Allem durch die Form des Beckens, worin sie enthalten ist, bestimmt wird?

Daß Hr. Krümmel die Passatwindtheorie der Meeresströmungen nicht hinlänglich zu würdigen versteht, kann ihm am wenigsten zum Vorwurf gemacht werden; denn eine eingehende physikalische Analyse der Einwirkung oberflächlicher Impulse auf flüssige Massen und deren Fortpflanzung in die Tiefe unter Vermittlung der Reibung der Flüssigkeitsschichten gegeneinander lag bisher nicht vor. — Diese Lücke hat Ref. jetzt durch eine Arbeit auszufüllen gesucht, welche im April-Hefte der Annalen der Physik erscheinen wird.

Auffallend ist es uns aber doch gewesen, bei einem exacten Forscher naturphilosophisch an-

gekränkelte Betrachtungen wie die folgende zu finden: »Auch müssen wir gestehn, daß wir es mit einer irgendwie großartigen Auffassung des Kosmos unvereinbar finden, wollten wir glauben, daß das Meer die Kraft zu seiner Bewegung sich aus dem Luftreiche, das doch selber zum großen Theile eine Schöpfung des Meeres ist, borgen müsse, da es in sich selbst solche Kräfte nicht zu erzeugen vermöge, während die Luft den Vorzug eines selbständigen Circulationssystems für sich haben solle!«.

Hr. Krümmel hat im ersten Theil seiner Schrift gezeigt, wo seine Stärke liegt und welcher Art die Aufgaben sind, die er mit Aussicht auf schönen Erfolg behandeln kann. Möge er den Begründern der neuen vergleichenden Geographie, Humboldt und Ritter, auch darin nachstreben, daß er in den sein Fach berührenden Wissenschaften die von deren exacten Vertretern gewonnenen Resultate einfach annimmt und sich vor der Theilnahme an der Theorieenmacherei hütet, die seit einem Decennium in Broschüren und populär-wissenschaftlichen Zeitschriften ihr Unwesen treibt, mögen sich diese Theorieen nun auf die Meeresströmungen, auf die Winde, die Umsetzung der Meere, die Eiszeit oder die Erdbebenfluthen beziehen!

Gießen. K. Zöppritz.

The inner life of the Religious S
cieties of the Commonwealth, consider
principally with reference to the influence
church organization on the spread of christianit
by Robert Barclay. Second Edition. Londo

Hodder and Stoughton 1877. XXXI. und 700 S. 8°.

Dies merkwürdige Buch soll in den Worten und Zeugnissen der Betheiligten selber das innere Dasein der englischen Secten beschreiben, wie sie im Zeitalter des Freistaats Gestalt gewannen, um deren äußere und politische Beziehungen man sich in der Regel fast allein zu bekümmern pflegt, insbesondere aber nachweisen, in wie weit die vielfach auseinander gehenden Tendenzen der einzelnen Kirchenordnungen ihren Zweck erreicht haben. Der Verfasser, ein treues Mitglied der Gesellschaft der Freunde, hat sich das Ziel gesetzt, die Glaubensgeschichte seines Vaterlands von allen Seiten zu beleuchten, eine Aufgabe, der in der That die allerwenigsten in gleich leidenschaftsloser und objectiver Weise nahe treten werden. Die Vorrede ist von 1876 datiert. Dem letzten Federstrich nahe, wurde der Autor noch vor Ablauf des Jahrs vom Tode hingerafft, so daß die Arbeit nicht ganz abgeschlossen erscheint, wovon sowohl die letzten Capitel wie die eigenthümliche Vertheilung von Text und Beilagen durch den ganzen Band deutliche Spuren zeigen. Dennoch hat die Wittwe in schöner Pietät recht gethan, nicht nur das Werk, wie es ist, herauszugeben, sondern dem Verfasser zum Denkmal so trefflich auszustatten, wie private Munificenz es wohl nur in England vermag. Ist das bei der zweiten Ausgabe auf »kleinem Papier« der Fall, wie stattlich wird sich gar die erste, mehr zu Geschenken als für den Buchhandel bestimmte ausnehmen.

Nur selten haben wir Deutsche Gelegenheit, die schlichte Sinnesart und die Gediegenheit des

Charakters der Quäker in ihrem Thun und Treiben inmitten der bürgerlichen Gesellschaft kennen zu lernen. Die allerwenigsten aber haben eine Ahnung, wie sich Männer von umfassendem Wissen in dieser Religionsgenossenschaft allen anderen voraus zu historischer Forschung und unbefangen objectiver Darstellung ganz besonders eignen. Gerade bei einem Buche wie dem vorliegenden muß selbst der geschulte Historiker staunen über die Gründlichkeit des Quellenstudiums wie über die Reife des Urtheils. Der Verfasser ist in den Sammlungen des Public Record Office und des Britischen Museums, der erzbischöflichen Bibliothek zu Lambeth wie der großen Bibliotheken in Oxford und Cambridge, in der gesammten kirchengeschichtlichen Literatur der Baptisten und Independenten so gut wie in den von der Gesellschaft der Freunde angelegten Sammlungen, namentlich in den Swarthmore und Devonshire House Manuscripten unvergleichlich zu Hause. Er hat sich in der auswärtigen Literatur, besonders der holländischen und der deutschen tüchtig umgesehen. Deutsche Verse werden wohl als Motto an die Spitze eines Capitels gestellt. Die Gedichte des Hans Sachs, Keßlers Sabbata, Caspar Schwenkfelds und Jakob Böhmes Schriften sind ihm so geläufig wie die Untersuchungen neuerer Historiker über die mannigfaltigen separatischen Erscheinungen im Zeitalter der Reformation wie Cornelius, Nippold, Weingarten u. a. m. So unmittelbare Beziehungen wie er sie nach Amerika und a[n]deren Welttheilen unterhielt, sind auch wiede[r] nur von England aus und bei dessen vielgesta[l]tigem, unendlich stark pulsierendem Glauben[s]leben möglich. Wahrhaft staunenswerth ist d[ie] Masse der zum Theil äußerst seltenen Flu[g]-

schriften zur Sectengeschichte der drei letzten Jahrhunderte, mit denen sich der Verfasser bekannt gemacht hat, die er in größeren oder kleineren Auszügen mittheilt oder sonst wie charakterisiert. Schon allein wegen dieses über das ganze Buch verstreuten Quellenmaterials wird dasselbe einen dauernden Werth bewahren, und zwar nicht nur für die Genossen dieser oder jener freien Kirche, nicht nur für Theologen und Kirchenhistoriker, sondern für die Geschichtsforschung im weiteren Sinn.

Sehr Vieles freilich trifft zusammen, was ich im Einzelnen nicht anführen will, um die Lecture nicht eben leicht zu machen. Und nicht minder schwer ist es von dem reichen Inhalt eine richtige Vorstellung zu geben. Nur im Allgemeinen kann denn auch an dieser Stelle auf den historischen Gang der Darstellung hingewiesen und Weniges mehr betont werden.

Um die Principien zu erörtern, nach welchen mit der seit 1640 eintretenden allgemeinen Erschütterung in England freie christliche Gemeinden sich zur sichtbaren Kirche gestalten wollten, mußte bis weit in die deutsche Reformation zu den frühen separatischen Anzeichen in Oberdeutschland und der Schweiz so gut wie am Niederrhein, zu der in sich gekehrten Mystik wie zu der Gesellschaft und Staat umwälzenden münsterschen Widertaufe zurückgegriffen werden. Im Gegensatz zu dem von Luther, Zwingli, Calvin stammenden Kirchenregiment wollten die Anabaptisten ein gottseliges Dasein aufrichten, verdarben es aber durch ihre Excesse mit den stärkeren Mächten der Art, daß alle ihre hervorragenden Führer und Lehrer zu Märtyrern wurden, bis mit Simon Menno eine innere Läuterung und als Frucht der Verfolgung das von

der Welt und ihren Machtansprüchen losgelöste Wesen der Stillen im Lande in dem zuerst Duldung übenden Holland eine Stätte fand. Sehr eingehend werden die Ursprünge der Glaubenssätze entwickelt, nach denen Mennos christliche Gemeinde dem Kriege, dem Eide, dem Putz und allem Tand der Welt absagte, der stillen Andacht vor jedem laut prunkenden Gottesdienst den Vorzug gab und allenfalls die Fußwäsche, eine äußere Handlung nach dem Vorbilde des Neuen Testaments zur Uebung der Demuth und der Zucht, beibehielt. Sehr dankenswerth ist die photographische Abbildung dieses Acts, die sich von den Mennoniten von Zandam erhalten hat. Keine Frage nun, daß Henry Barrow, obwohl er es selber nicht wahr haben wollte, von solchen »Anabaptisten« und von Robert Browne, dem englischen Separatisten, der mit ihnen zusammenhieng, beeinflußt, durch seine kühne Einsprache gegen die anglikanische Hierarchie und den Calvinismus der Puritaner von Holland aus in Gemeinschaft mit Greenwood durch die Glaubensbekenntnisse von 1593 und 1596 einen weit hinaus wirkenden Anstoß gab. Sie fanden, daß, wie das Evangelium keine Landes- oder Volkskirche, sondern nur eine oder mehrere Kirchen an einem Ort kannte, die Kirche als solche auch nur die christliche Gesellschaft getrennt von der Welt bedeuten könne. Durch die Taufe aber, die der anglikanischen wie der presbyterianischen Genossenschaft Land und Volk zu umfassen diente, würden die Menschen wahrlich noch nicht zu Christen. Nur ein Bekenntniß besiegelte die Aufnahme in die Gemeinde. Ferner aber kannte die ursprüngliche Gemeinde keine Priester, sondern nur Diener, durch Gnadengaben bevorzugt, während alle Verfolgung

alle Verdrängung der Laien von der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, die Allmacht des Staats über die Kirche zu allen Zeiten von einem geistlichen Stande ausgieng. Die Gemeinde allein sollte wieder ihre Diener wählen, Aelteste, Diakonen und wie sie sonst hießen, worin denn freilich die verschiedenartigen Uebertragungen dieser Principien nach England durch Helwys, Smyth, Robinson u. a. nur wenig ermuthigende Erfahrungen machten. Immerhin aber setzten sich die Independentenkirchen trotz der Abgunst Jakobs I. und Karls I. und ihrer Staats- und Kirchenmänner so gut wie des calvinisch-presbyterianischen Kirchenthums, des eigentlichen Puritanismus, in England und seit 1629 in Massachusetts fest, wo indeß die puritanische Staatskirche noch lange weit mehr zu schaffen machte, als man gemeinhin annimmt. Längst aber lag in der Taufe ein Grund zu weiterer Spaltung innerhalb der Absonderung. Die einen hielten an der Kindertaufe fest, geriethen dadurch aber in Gefahr von unchristlichen Einflüssen überwuchert zu werden. Die anderen wollten nur Aufnahme von Erwachsenen, Ueberzeugten, die von Gottes Geist ergriffen worden.

Um solchem Dilemma vorzubeugen, an welchem Baptisten und Independenten gleich sehr erkrankten, entwickelte nun George Fox, der eigentliche Begründer der Gesellschaft der Freunde, die Lehre von der inneren Erleuchtung und Befruchtung, deren Wurzeln schon bei Schwenkfeld und Menno begegnen, indem er sich streng von allen politischen Zielen und Parteien fern hielt. In der Darstellung seiner Persönlichkeit und Lehre, seiner Predigt, der Stiftung seiner besonderen Gemeinde seit 1648, des Gegensatzes zu den Presbyterianern, der Ver-

folgungen zumal unter der Restauration liegt der Schwerpunct des ganzen Werks. Fox, der jeder Einsetzung in ein geistliches Amt durch den Staat widersprach, beharrte doch bei einem von der Gemeinde unterstützten Amte. Aber eben so wenig wollte er die Laien vom Predigen ausgeschlossen wissen, hatte doch selbst das erste calvinische Kirchenbuch Schottlands das »Prophesying« ausdrücklich gestattet. Die Kirchengebäude (steeplehouses) aber betrachtete er als öffentliches Eigenthum. Darüber denn, so oft er und seine Genossen das Recht daran durch die That geltend machen wollten, heftiger Zusammenstoß mit den Presbyterianern, die sich im Besitz der Pfründen behaupteten. Aber freilich auch »Baptisten- und Independentenpriester und Steeplehouses« erweckten seinen Tadel, nicht etwa weil ihre schwärmerischen Auswüchse zur Zeit der Republik die Einsetzung der Fünften Monarchie, des Gottesreichs auf Erden und andere Tollheiten anstrebten, sondern weil die so nahe verwandten Congregationen zumal unter Cromwell ebenfalls in den Besitz der glaubensschädlichen Machtmittel gelangten. An die Schilderung der großen Erfolge der Quäkerpredigt, die besonders von Bristol ausgiengen und oft die charakteristischen Symptome verzückter Erweckung mit sich führten, reiht sich eine lehrreiche Erörterung über die ursprüngliche Constitution der Gesellschaft im Gegensatz zu den bischöflichen und calvinischen Ordnungen, während Vorstand (d. h. Aelteste, Diakonen, Visitatoren, Reiseprediger) und Mitgliedschaft die Parallele zu der allgemeinen Baptistengemeinde bewahrten. Nur Erwachsene wurden aufgenommen, sündhafte Glieder öffentlich getadelt, im schlimmsten Falle ausgestoßen.

Taufe und Abendmahl galten als indifferent; bald schwanden selbst die letzten Spuren des Liebesmahls hinweg. Bei den gottesdienstlichen Vereinigungen am ersten Wochentage traten stilles Gebet und die vom Geist hervorgerufene Predigt durchaus in den Vordergrund, das gemeinsame Lesen der Bibel, weil es auch noch an das Ritual anklang, immer mehr zurück. Indem Fox die Repräsentation durch einen dauernden Ausschuß der Lehrer (standing committee of ministers) in London concentrierte, dem sich in Kurzem regelmäßige Jahresversammlungen anreihten, verwandelte er seine Gesellschaft der Freunde aus einer independentischen in eine connexionale Gemeinde, die sich äußerlich doch einigermaßen an die uralte Grafschaftseintheilung des Landes angliederte. Ein eigenes als Angelegenheit der Glaubensgemeinde geordnetes Eherecht fand in den von Fox selber aufgesetzten »Canones und Institutionen« (1669) seinen Platz.

Für den Fortbestand der Freunde aber war es das dringendste Bedürfniß geschlossen zu bleiben inmitten einer allgemeinen Entfesselung, die nicht nur in der Person von James Naylor bis zum religiösen Wahnsinn führte. Gegen den Pantheismus der Seekers und Ranters galt es, auch nachdem Muggleton und seine Leute wieder eingelenkt hatten, Front zu machen, weil jene jede Amtsstellung und alle Lehre, die von außen und nicht aus dem Innern stammte, perhorrescierten und durch die Umkehr zum Independentismus den Abfall schürten. Fox hatte den schwersten Stand gegen boshafte Angriffe, die sich oft auf Kleinigkeiten, wie damals schon auf die einfachen Trachten der Frauen, insonderheit ihre Hüte richteten. Man sehe die

hübschen photographischen Nachbildungen zu p. 440. Allein eben damals erhielt er in viel ernsteren Controversen, die sich in Hunderten von Flugschriften entluden, in Robert Barclay einen kräftigen Mitarbeiter, der in Wort und Schrift die Principien des Kirchenregiments der Freunde dergestalt zu verfechten wußte, daß seine Nachwirkung heute noch verspürt wird. Bei derselben Gelegenheit kamen auch die Einwürfe wider den Gesang als einen Theil des Gottesdiensts zur Sprache. Eine interessante Digression behandelt daher die Geschichte des einst von Genf ausgegangenen Gemeindegesangs, der in England wie bei den Separatisten überhaupt so ursprünglich auch bei den Quäkern Zulaß fand, an der Bearbeitung der Psalme jedoch auch auf starken Widerstand stieß.

Die grausame Verfolgung, die mit Karl II. anhub, ergoß sich wie über die anderen Secten vorzüglich auch über die Quäker. Während Baptisten und Independente dadurch zum Theil desorganisiert wurden, erstarkten die Freunde in den Leidenstagen an innerer Kraft und an Seelenzahl. Ihre Blüthezeit reicht bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Indeß bei allen Compromissen, die mit der Welt geschlossen wurden, ergriff das theokratische Dogma bereits den ganzen äußeren Menschen. Die Zweifel über Unterricht und Aufnahme der Kinder steigerten sich vollends zu Bedenken über menschliche Gelehrsamkeit. Während die Mitglieder der ursprünglichen Genossenschaft gründliches Wissen, namentlich in den Sprachen hoch geschätzt hatten, wie denn der Verfasser, was ihm zur Ehre gereicht, immer wieder die Nothwendigkeit geistiger Durchbildung betont, wuchs beständig durch das der Gemeinde die-

nende Laienelement die Verachtung gegen die Wissenschaft. Als die Verfolgung dann aufhörte, waren Männer von viel geringerer Bildung am Ruder und sank die eigene Literatur rasch zusammen. Durch die quietistische Lehre von der wahren Stille und der Vernichtung des eigenen Selbst gar wurde die segensreiche Einwirkung des Lehramts gebrochen. Indem die Armenpflege bis zur Beseitigung der Armuth unter den Quäkern gedieh, setzte sich der Grundsatz der Mitgliedschaft nach Geburtsrecht fest, der zur Zeit thatsächlicher Toleranz von Seiten des Staats nur Stillstand und Rückgang zur Folge haben konnte.

Der Verfasser, der bei seinem Standpunct beharrt, daß der christlichen Kirche nicht von den durch Gott selber berufenen Dienern, sondern durch den besonderen geistlichen Stand, durch die Hierarchie jedweder Art die größere Gefahr bereitet werde, giebt doch freimüthig zu, daß die Gesellschaft der Freunde mit ihren Versuchen der Laienpredigt habe scheitern müssen. Noch strenger beurtheilt er den systematischen Ausschluß des Bibellesens beim Gottesdienst, das doch die anglikanische Kirche bewahrt hat. Ein Diagramm zu p. 549, zugleich chronologische Tabelle der Kirchengeschichte von 1647 bis 1874 und statistische Uebersicht der neuerdings namentlich durch die Heirathen geförderten Austritte, zeigt wie die dunkelste Periode des verfallenden Quäkerthums zwischen den Jahren 1727 und 1753 liegt. Ohne die Wiederbelebung von Kirche und Kirchen in Großbritannien und Irland und den Colonien durch Wesley und Whitfield wäre auch das innere Leben der Freunde, zu denen namentlich Whitfield Beziehungen hatte, schwerlich wieder entzündet

worden. Es versteht sich, daß die vielfachen Berührungen und Beziehungen sehr aufmerksam verfolgt werden. Der Leser erhält reiche Belehrung, indem auch den großen Werken christlicher Liebe wie die Sclavenemancipation und die Besserung der Gefängnisse und der Gefangenen nicht vorbeigegangen wird, durch welche sich das Quäkerthum zu beiden Seiten des Oceans mit hervorragenden Namen ein unverlöschliches Gedächtniß bereitet hat. Eben so sorgfältig aber werden die verderblichen Ursachen aufgedeckt, aus welchen neuerdings die Secession von Hicks und Genossen in Amerika entsprang. Auch in England, wo Sonntagsschule und innere Mission sicherlich mehr Gutes wirken als die Missionsstation der Quäker auf Madagascar, hat es in Folge der sogenannten Beacon Controverse einen von Manchester ausgehenden Austritt gegeben. Andererseits ist durch den Zutritt der Overseers und Elders zu der bisher allein von den Ministers abgehaltenen Vorstandsversammlung das Laienelement so sehr angewachsen, daß in England und Schottland gegenwärtig 2000 Amtsträger die geistlichen Interessen von nur 5—6000 Erwachsenen wahrnehmen.

Ein eigenes Capitel, das besonders in Deutschland Aufmerksamkeit erregen wird, ist der modernen Geschichte der Mennoniten gewidmet. Ihre bedingte und unbedingte Verpflichtung zum Kriegsdienst unter Napoleon, in Preußen und in Rußland hat jetzt die Auswanderung dieser treuen Bekenner nach Amerika zur Folge. Der Verfasser, der sich auch in unserer neuesten Gesetzgebung bewandert zeigt und sogar den Fahneneid abdruckt, fällt, da er allen Krieg als mit dem Christenthum unvereinbar erklärt,

selbstverständlich das härteste Urtheil gegen die allgemeine Wehrpflicht, verschweigt aber die historischen Ursachen und die ernsten Zwecke derselben. Interessant ist das unbelästigte, halb vergessene Dasein eines Häufleins französischer Freunde im Westen der Vogesen.

Zum Schluß verweise ich als von allgemeiner Bedeutung auf das 29. Capitel, das ausgerüstet mit 17 statistischen Tabellen auf Grund der englischen Volkszählung seit 1851, der von Miall als Führer der Liberation Society geleiteten dissenterischen Statistik und des Regierungscensus der Vereinigten Staaten der Gesellschaft der Freunde ihre heutige Stelle innerhalb der alten Kirchen und neueren Religionsgesellschaften vorzüglich mit Rücksicht auf Ausbreitung des Evangeliums, den Kirchenbesuch und die Schule anweist. Darnach sind die Quäker, die im Jahre 1700 an 60,000 Mitglieder zählten, heute auf 17,000 zusammen geschmolzen. Die Gründe dieser Erscheinung werden trotz der freigebigsten Verwendung des eignen Wohlstands zu Gemeinde- und allgemeinen christlichen Zwecken nicht in äußeren Bräuchen oder in der Abweichung von Taufe und Abendmahl, sondern vorzüglich in der harten Ausübung der Ehegesetze gefunden, durch welche Söhne und Töchter bei Verheirathung mit Andersgläubigen von der Religionsgemeinde ihrer Angehörigen ausgeschlossen werden, und in dem Umstande, daß die Quäkerschulen den Beitritt nicht nur nicht fördern, sondern hemmen. Gar manches Schlaglicht fällt daneben aber auch auf Stillstand oder Wachsthum bei Katholiken, Anglikanern, Dissenters und deren zahlreichen Abarten, welche vollends der Methodismus unter Baptisten und Independenten so wie in dem eigenen ersten Anhange wach

gerufen hat. Der Verfasser bewahrte sich ein helles Auge für die bunten Erscheinungen, die ihm zumal auch die am Schärfsten entgegengesetzten Systeme darbieten mußten. Er erkannte, was die katholische Kirche zur Ausbreitung des Christenthums an der Laienhilfe, z. B. der barmherzigen Schwestern besitzt. Ihm entgieng nicht, was dem Anglikanerthum bei so vielem Großen und Schönen im Gottesdienst wie im Kirchenwesen überhaupt durch die ausschließliche Leitung von Seiten eines geistlichen Stands entgegensteht, dessen innerer Beruf so oft von Gesichtspuncten des Besitzes und der Macht überwogen wird. Mit Recht weist er auf die synodalen Reformen hin, durch welche sich der bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten neues Leben erschlossen hat. Für die freien Kirchen andererseits hegte er Bedenken wegen der Steigerung des professionellen Elements, das so leicht hierarchische Gelüste gedeihen läßt, und zog entschieden die Menge kleiner Genossenschaften großen Einheitskirchen vor, weil jene viel leichter als diese den Laien eine selbstthätige Betheiligung gewähren. Vortrefflich ist die Ausführung, weshalb in Wales gegenüber allen Anstrengungen der englischen Kirche, wie die hohen statistischen Ziffern verbürgen, das Dissenterthum in seinen Abarten so entschieden prosperiert. Dieselben Zahlen aber ergeben, wie er mit unverhülltem Schmerze gestand, daß die Gesellschaft der Freunde bei einer Lehre, die seit hundert Jahren nicht reiner gedacht werden kann, bei allerregstem christlichem Eifer und Ernst, bei einer Verfassung, die zur vollen Demokratie stimmt, im letzten Jahrzehnt doch durchweg still steht. R. Pauli.

Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering. Herausgegeben von H. Hettner. Braunschweig, Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 676 Seiten in klein Octav.

Das oben genannte Buch mag eine kurze Anzeige in diesen Blättern verdienen. Ein nicht kleiner Theil seines Inhalts handelt von Göttingen oder Personen, die mit Göttingen in nahem Zusammenhang stehen; es schließt auch gewissermaßen an das Buch an, welches vor reichlich 30 Jahren R. Wagner über das Leben Sömmerings hier verfaßte. Wenn dieser eine Auswahl aus den mehr als 6000 Briefen gab, welche er aus dem Nachlaß Sömmerings für seine Arbeit empfangen hatte, von Forster 49 auf 158 Seiten, so sehen wir jetzt, daß dies doch kaum, wie er sagt (S. X), fast die Hälfte der vorhandenen war; aber die wichtigsten und interessantesten waren es allerdings, und auch nicht eine »ganz kleine Auswahl« möchte man es mit dem Herausgeber nennen.

Wagner bemerkte: »daß die nicht publicierten Briefe theils so zarte, nie der Oeffentlichkeit preiszugebende Verhältnisse, theils solche Dinge und Personen berühren, welche es nicht erlauben, viel mehr als das Gegebene abdrucken zu lassen«. Solche Rücksichten werden jetzt als ungehörig oder überflüssig angesehen werden; und namentlich in Beziehung auf Forsters vielbewegtes Leben und unglückliches Ende wird man glauben Anspruch auf volle Kenntnis aller einschlagenden Verhältnisse und Nachrichten zu haben. Sieht man dann aber näher zu, so ist der Ertrag hierfür doch nicht so bedeutend, als man vielleicht erwarten möchte. Was Wagner aus Rücksichten der angegebenen Art weggelassen,

bezieht sich fast mehr auf Sömmering als auf seinen Freund. Die wiederholten, recht viel Raum in Anspruch nehmenden Erörterungen über Sömmerings frühere, mislungene Heirathsversuche gehören in diese Reihe, und Angehörige der Damen aus bekannten und genannten Familien in Mainz und Aachen, um deren Gunst er sich vergeblich bewarb, ehe er M. E. Grunelius, die »Krone von Frankfurt« (S. 559), heimführte, werden kaum dies Detail sehr willkommen heißen, wenn es auch durchaus nichts enthält, was auf sie ein ungünstiges Licht wirft, eher den berühmten Gelehrten in seinen Herzensangelegenheiten etwas kleinlich und schwankend erscheinen läßt.

Das Interesse der Leser wendet sich ja aber vornehmlich Forster zu, und nach dem Urtheil, welches Wagner gefällt: »In diesen Briefen ist ein Stil und eine Kraft, wie sie selten im vorigen Jahrhunderte gefunden werden«; nur mit Hamanns, in anderem Sinne mit Lessings, Goethes und Schillers Stil könne Forsters verglichen werden, mochte es als berechtigter Wunsch erscheinen, daß nichts von diesen Briefen ohne dringendste Noth vorenthalten werde. Täuscht der Eindruck der erneuerten vollständigeren Lesung nicht, so wird jenes Urtheil aber jetzt kaum Bekräftigung, eher erhebliche Abschwächung erfahren: es ist doch auch recht viel kleinliches, unbedeutendes Gerede in den Briefen, die sich oft lästig wiederholen, in denen mit nichten immer Form und Inhalt ansprechend erscheinen. Die mehrmals wiederkehrenden Erörterungen über seine Verlobung mit Therese Heyne, um nur das Persönlichste von allem hervorzuheben, später über das wunderbare Glück, wie Forster träumte, ihrer Ehe, andererseits die

steten Verhandlungen über gehoffte oder zu bewirkende Rufe für Sömmering und für ihn, wenn auch gehoben durch den hindurchgehenden Wunsch einer Wiedervereinigung mit dem Freunde, mit dem er in Cassel einige Jahre verlebte, die häufigen Rückblicke auf ihre Theilnahme an einer rosenkreuzerischen Verbindung, die für den Leser wenig verständlich sind, dazwischen Beschreibungen einzelner naturwissenschaftlicher Gegenstände oder Einrichtungen, alles dieses ermüdet mehr, als daß es anzieht oder belehrt. Und ob Forsters Persönlichkeit durch diese reicheren Mittheilungen gewinnt, das mag wenigstens dahingestellt bleiben.

Wichtiger sind die Briefe von Therese, die hier zuerst mitgetheilt werden, die Wagner wohl aus Rücksicht auf die damals lebenden Angehörigen zurückgehalten hat. Sie sind ein erwünschter Beitrag zur Kenntnis der merkwürdigen Frau, gewähren über ihr Leben vor der Verheirathung in Göttingen, über ihr Verhältnis zu Caroline Michaelis, Auguste Schneider in Gotha, über das Leben in Wilna und manches andere nähere Auskunft: sie giebt sich Sömmering gegenüber, mit dem sie durch die Verbindung mit Forster schon früh in näheren Verkehr kam, soweit man urtheilen kann, mit großer Offenheit, zeigt sich im ganzen gewiß nur in vortheilhafter Weise. Nur kann man, was sie nach Forsters Tod an Caroline schrieb (I, S. 140) nicht mit dem vergleichen, was hier über ihr Glück, ihre Liebe gesagt wird (S. 255. 263. 285), ohne über die Wandelbarkeit der Dinge, der Anschauungen und Gefühle, zu eigenthümlichen Eindrücken zu gelangen. Leider hören diese Briefe fast ganz auf, wie die For-

sters natürlich seltener werden, seit die Freunde wieder in Mainz vereinigt waren.

Als hier die Katastrophe erfolgte, welche Forster von dem Freunde wie von der Frau trennte, war jener geneigt, Therese, neben Huber und der Böhmer (Caroline), die Schuld an Forsters excentrisch politischen Schritten zuzuschreiben (S. 612). Es ist die Correspondenz Sömmerings mit Heyne, die hierauf näher eingeht. Sie wird S. 575—646 aus den Jahren 1784—1795 mitgetheilt und hat für alle Freunde Heynes und der Göttinger Universität ein nicht geringes Interesse. Auch von ihr aber hatte Wagner einen nicht unerheblichen Theil veröffentlicht; ein paar Auszüge finden sich in den Anmerkungen zu Waitz's Caroline, die im Wortlaut nicht ganz mit den hier gegebenen Texten stimmen, vielleicht weil sie nur auf Excerpten aus der Correspondenz Heynes beruhen.

Der Herausgeber hat was er giebt von einem Enkel Sömmerings erhalten, und bei den Briefen, die von diesem mitgetheilt werden ist wohl anzunehmen, daß es Concepte von seiner Hand sind, die derselbe aufbewahrt hat.

Das kurze Vorwort von reichlich einer halben Seite läßt hierüber und über manches andere den Leser im Dunkeln. Auch über die Grundsätze der Herausgabe ist nichts gesagt; man erfährt nicht, ob nun die Briefe ganz vollständig gegeben oder, wie mitunter Striche anzudeuten scheinen, doch einzelnes weggelassen ist; die Orthographie scheint modernisiert zu sein. Der Abdruck kann aber auch nicht für correct gelten. Gewiß sollte nicht die »Universität Cassel (S. 507), sondern die »Universitäts-Casse« Forster seinen Mainzer Gehalt auszahlen; Büsch war nicht aus »Hennb.« (S. 519), sondern au

»Hamb(urg)«; ganz unmöglich ist (S. 673) das Datum für Sömmerings letzten Brief an Therese 30. Mai 1780 aus München, wohin er 1809 kam. Nach diesen Proben mag man auch anderswo etwas kühner emendieren, S. 275, Z. 8 statt »niederficht« lesen »wiedersieht«, S. 123, Z. 15: »nie andere« statt »eine andere«; S. 69, Z. 18 den »sorglichen Antheil«, den Therese an Carolinens Freude nimmt, in »herzlichen Antheil«, einmal auch »Göttinn« in »Gattinn« verändern. Ja wenn S. 89 Therese geschrieben haben soll: »Diese habe ich ihrem caro sposo auf dem Harz geschrieben«, so ist nach dem Zusammenhang und nach S. 75 klar, daß es heißen muß: »hat sie« (Caroline) ... geschrieben«.

Der Herausgeber hat in dem kurzen Vorwort der »trefflichen Biographie« Wagners gedacht. Hier muß der Leser die Erläuterungen über Personen und Dinge suchen, die in den Briefen erwähnt werden, da in dem Buche nichts dafür geschehen ist. Da die Namen sehr häufig nur mit Anfangsbuchstaben bezeichnet werden, bleibt aber auch dem, der jenes Werk zur Hand hat oder der sonst die Verhältnisse der Zeit einigermaßen kennt, manches dunkel. Wie sich andere Leser zurecht finden sollen, ist nicht wohl zu sagen.

Abhandlungen zu Frankfurts Kirchen- und Reformations-Geschichte. Neue Folge. Von Dr. G. E. Steitz. Frankfurt a. M. Druck von Aug. Osterrieth 1877. 160 SS.

Der vorliegende Band — ein Separatabdruck aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 6. Band, einer Zeitschrift, die ihre zahlreichsten und werthvollsten Beiträge aus der Feder unseres Verf.s erhält — bringt zwei Ab-

handlungen: Der Streit um die unbefleckte Empfängniß der Maria zu Frankfurt a. M. im Jahre 1500 und sein Nachspiel in Bern 1509 und: Der Humanist Wilhelm Nesen, der Begründer des Gymnasiums und erste Anreger der Reformation in der alten Reichsstadt Frankfurt a. M., Lebensbild auf Grund der Urkunden dargestellt. Beide Abhandlungen sind nicht blos von localem Interesse, vielmehr ist die erstere ein Beitrag zur Geschichte der Theologie, die zweite ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus.

Die letztere verwerthet zwar nur sehr selten neues Material, aber sie durchforscht mit größter Genauigkeit das Bekannte und weiß aus den dürftigen Bruchstücken, die uns von Nesen's Leben und Thätigkeit Kunde geben, ein anziehendes Lebensbild zusammenzustellen. Nesen ist 1493 geboren und bereits 1524 gestorben, von seiner Jugend bis 1514 wissen wir gar nichts, Schriften hat er fast keine, Briefe nur wenige hinterlassen, — aus alledem geht hervor, daß die Schwierigkeiten für den Bearbeiter sehr große waren. Der Verf., ausgezeichnet durch eine reiche Belesenheit, durch gesunde, vorsichtige Kritik und die Fähigkeit, anmuthig darzustellen, hat diese Schwierigkeiten gut überwunden. Nur manchmal scheint mir des Guten zu viel gethan: die wörtliche Uebersetzung unwichtiger Briefe und Gedichte wäre wohl nicht immer nöthig gewesen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein na- der vom Verf. gegebenen Bearbeitung das Leb Nesens kurz zu erzählen. Die wichtigsten Dat desselben sind Nesens Verhältniß zu Erasm und Nesens humanistische und reformatorisc Wirksamkeit in Frankfurt, beide werden mit gr ßer Ausführlichkeit erschöpfend geschildert. Fi

die Stellung in F. werden einige Urkunden neu verwerthet und einzelne Behauptungen Classen's bekämpft; bei der Schilderung des Verhältnisses zu Erasmus wird besonders die oft wiederholte Behauptung von einer Berufung des Nesen nach Löwen endgültig beseitigt, die Betheiligung Nesens an dem für Erasmus wider Lee geführten humanistischen Streite erwiesen (der Vermuthung S. 103, daß Nesen eine der Streitschriften herausgegeben, ist gewiß zuzustimmen), N.'s Autorschaft des Dialogs der bilingues und trilingues festgestellt, und der Groll, den Erasmus auf Nesen in dessen letzten Lebensjahren geworfen hatte und auch nach dessen frühzeitigem Tode äußerte, dadurch erklärt, daß Erasmus seinen ehemaligen Freund der Nachlässigkeit bei der Herausgabe der Schrift de copia zieh und ihn in Verdacht hatte, Luther bei seinen Streitschriften über die Unfreiheit des Willens unterstützt zu haben.

Die Genauigkeit und Sauberkeit der Forschung bietet kaum irgend einen Anlaß zu kritischen Bemerkungen. Nur zwei Kleinigkeiten will ich erwähnen. S. 103 A. 1 theilt Steitz drei handschriftliche Dedicationen mit, die sich in einem Exemplare des Hochstratus ovans befinden, von denen die erste lautet: »Guilielmus Nesenus Carino suo dono mittit« und bemerkt dazu: »Wir werden die Wichtigkeit dieser Dedicationen unten näher beleuchten«; doch hat er dies nicht gethan. Sollte er Nesen als Verfasser der wichtigen Schrift vermuthen? S. 89 wird gesagt: Nik. Gerbelius werde in einem Gedichte des Sapidus 1516 als Genosse des Basler Kreises gefeiert und S. 134 heißt es »Nikolaus Gerbel, einst wie Capito Glied des Erasmischen Museums in Basel« (die folgenden Bemerkungen werden von Steitz selbst berichtigt). War Gerbel überhaupt in Basel? 1516 keinesfalls, denn 21. Dec. 1515 ist er seit einiger Zeit in Straßburg (Brief G's an Hummelberger bei Horawitz, Analekten, Wien 1877 S. 55).

So gründlich und fleißig Steitz' Arbeit auch ist, so bietet sie Gelegenheit zu Nachträgen. Aus den handschriftlichen Schätzen der Basler Bibliothek (G. II, 30) kann ich drei Briefe des W. Nesen an Bruno Amerbach nachweisen, die bei dem auch von dem Verf. unserer Ar-

beit lebhaft beklagten Mangel an Zeugnissen für Nesen's Leben immerhin wichtig genug sind.

Im ersten Briefe (Basel 1514) klagt Nesen über eine Krankheit, meint, daß von ihm nicht viel werde gehofft werden können, bekennt seine Armuth und bittet den Amerbach ihm zu den bereits geliehenen zwei Gulden zwei andere zu leihen, die er in vier Wochen zurückzugeben verspricht.

Im zweiten (Parisiis pridie Laurentii, aber ohne Jahr ex collegio Atrebatensi) meldet er verschiedene Pariser Neuigkeiten. Er spricht von der Athanasiusausgabe des Beraldus, von der Gefangenhaltung einiger Universitätslehrer, von den literarischen Streitigkeiten des Faber Stapulensis (bei welcher Gelegenheit: »Erasmus hujus saeculi ornamentum). Dann: Miror quod Fabritius noster (natürlich Capito) voluerit quod adeo et veluti dedita industria hebraicae grammaticae phrasim obscuret et nusquam loquatur perplexius quam ubi conveniebat sermonem esse quam purissimum nompe in digressionibus quas quoque ut puto theologice i. e. citra decorum immiscuit crebriores Er wünscht, daß B. A. Basel literis illustrare und bittet für seine »ungebildete« Sprache um Entschuldigung.

Im dritten Brief (Parisiis 11 cal. Jul. o. J.) zeigt er die Uebersendung der benedictio et baptismum filii regis Galliarum Francisci für Beatus Rhenanus an und knüpft daran einige merkwürdige Betrachtungen. Dann spricht er über den »zu Cöln gedruckten« Dialog gegen Julius II., dessen Autor ihm unbekannt sei (bekanntlich schwankt man auch jetzt noch zwischen Hieronymus Balbus und Faustus Andrelinus als Verf. dieser scharfen Satire), wünscht den Verfasser zu kennen, der jedenfalls non doctissimus solum, sed etiam christianissimus sein müsse. Utinam mihi esset, so fährt er fort, ingenium usque adeo felix, magno certe animo horum nequitias pingere. Pontifices enim malos unius non facio assis et haud facile alias huic vitio mederi potest. Doch wünscht er, daß Jemand in ähnlicher Weise, wie der Ungenannte, gegen Leo X. aufträte, der noch weit heftigere Angriffe als Julius II. verdiene und schließt mit Grüßen an Erasmus totius orbis Christiani splendor.

Die Verwerthung dieser Schriftstücke überlasse ich gern dem würdigen Verf. dieser Schrift, der uns hoffentlich noch manche Beiträge zur Geschichte des Humanismus und der Reformation gewähren wird.

Berlin. Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18. 1. Mai 1878.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1878. VIII und 636 S. in Quart.

Pauli Historia Langobardorum. In usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusa. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani. 268 Seiten in Octav.

Als Pertz vor mehr als 50 Jahren die Ausgabe der Monumenta Germaniae historica mit dem ersten Bande der Scriptores eröffnete, begann er mit den Geschichtschreibern der Karolingischen Zeit, deren Bearbeitung er von Anfang an übernommen und während seiner Reisen vorzugsweise gefördert hatte; die der vorhergehenden Periode, die kleinen Chroniken, welche auf dem Uebergang aus der Römischen in die Germanische Welt stehen, die Geschichtschreiber

der Gothen, Vandalen, Langobarden und des Fränkisch-Merovingischen Reiches, ebenso wie die von Anfang an mit ins Auge gefaßten Gesta pontificum Romanorum blieben späterer Zeit, einem Tomus prodromus, oder wie man diese Abtheilung nennen mochte, vorbehalten; später wurden ihnen die Bände 13—15 bestimmt, die nach dem Abschluß der Fränkischen Periode überschlagen sind in der Erwartung, daß die seit lange vorbereiteten und sehnlich erwarteten Bearbeitungen jener wichtigen Geschichtsquellen demnächst zum Abschluß gelangen würden. Einzelne von ihnen haben wechselnde Schicksale gehabt, Jordanis z. B. dreimal seinen Bearbeiter gewechselt. Dagegen blieb die Geschichte der Langobarden von Paulus lange Jahre hindurch in der Hand von L. Bethmann, der seine Thätigkeit für die Monumenta mit ihrer kritischen Herstellung begann, dann aber infolge der Arbeiten, zu welchen ausgedehnte Reisen den Anlaß gaben, erst eine Reihe anderer wichtigerer Werke — ich erinnere nur an den Sigebert mit seinen Fortsetzungen, die Gesta Cameracensia, das Chronicon Novaliciense — publicierte, später die Gesammtheit jener älteren Scriptores, nur mit Ausnahme der Gesta pontificum, übernahm. Mannigfache handschriftliche Zusammenstellungen in den Sammlungen der Monumenta zeigen, in welchem Umfang er diese Aufgabe zu lösen gedachte; auch Collationen und andere Vorarbeiten wurden in erheblicher Zahl gemacht. Aber die amtliche Stellung, welche Bethmann als Bibliothekar in Wolfenbüttel übernommen hatte, dazu andere Interessen, die ihm nahe traten, vielleicht auch der Mangel voller Befriedigung durch die langjährige Theilnahme an der Edition der Monumenta, ließen ihn nirgends zum

Abschluß kommen. Am eingehendsten aber hat er sich jedenfalls mit dem Paulus und den übrigen Quellen der Langobardischen Geschichte beschäftigt, wie die bekannten ausführlichen Abhandlungen im 10. Bande des Archivs der Gesellschaft und die neuerdings aus seinem Nachlaß veröffentlichten Langobardischen Regesten (N. Archiv Band 3) zeigen. Als ich die Leitung der Abtheilung Scriptores übernahm, schien es mir ebenso sehr eine Pflicht der Pietät gegen den langjährigen Mitarbeiter wie die Abtragung einer alten Schuld gegen die Freunde Germanischer Geschichte diese Arbeiten zum Abschluß und zur Veröffentlichung zu bringen. Die neue Centraldirection der Monumenta hatte es aufgegeben jene älteren Geschichtsquellen den Bänden 12—15 der Scriptores einzureihen, da sich hinreichender Stoff fand, diese mit Werken zu füllen, die der Geschichte des 9—12. Jahrhunderts angehören und aus dem einen oder andern Grunde bisher keine Aufnahme gefunden hatten. Einen Theil jener, die kleinen Chroniken, die Autoren recht eigentlich der Uebergangszeit aus dem Alterthum ins Mittelalter mit Einschluß der Gothischen Geschichtsdenkmäler, übernahm als besondere Abtheilung (Auctores antiquissimi) Th. Mommsen und hat bereits den ersten Band in 2 Abtheilungen (Salvian bearbeitet von K. Halm, Eugippius von H. Sauppe) erscheinen lassen können, worüber hoffentlich von berufener Hand auch in diesen Blättern näher wird Bericht erstattet werden. Mit den Merovingischen Geschichtsquellen, zunächst dem Gregor von Tours beschäftigt sich seit einer Reihe von Jahren W. Arndt, jetzt Professor in Leipzig, und läßt hoffen, daß dieser Arbeit nicht dasselbe Schicksal wie der Bethmanns zu theil werde. So han-

delte es sich vornehmlich darum, die Langobardischen Quellen möglichst bald zugänglich zu machen. Es schien auch zweckmäßig, diese älteren Fränkischen und Langobardischen Scriptores als mehr selbständige Abtheilungen erscheinen zu lassen, und dann kam für sie auch das Format zur Anwendung, welches nach dem Wunsch vieler für die neu zu beginnenden oder in neuer Auflage zu wiederholenden Theile der großen Sammlung beschlossen und in dem, wie der erwähnte Band der Auctores antiquissimi, so der im vorigen Jahr publicierte Deutscher Chroniken zur Ausgabe gelangt ist.

Haben andere Abtheilungen der Monumenta unter der neuen Centraldirection eine gewisse Erweiterung gegen den früheren Plan erhalten, so ist das auch bei dem nun vorliegenden Bande der Fall, wie es der Titel ausdrückt. Es schien geboten, den Langobardischen Geschichtsquellen auch die gleichzeitigen des übrigen Italien anzureihen, nur die Gesta pontificum Romanorum ausgenommen, die einen besonderen Band in Anspruch nehmen. War aber ihre Aufnahme unter die Quellen der Deutschen Geschichte beschlossen, dann fehlte jeder Grund die verwandten, mannigfach für Langobardische Geschichte wichtigen Gesta der Bischöfe von Ravenna und Neapel auszuschließen. Auf jene hatte auch bereits Bethmann seine Vorarbeiten ausgedehnt; nur diese, ich weiß nicht weshalb, unbeachtet gelassen. Und ihnen schlossen sich dann naturgemäß einige kleinere Stücke süditalischer Geschichte an. — Vielleicht zweifelhafter konnte es erscheinen, ob einige Werke aufzunehmen waren, welche als der Karolingischen Zeit angehörig Pertz im 3. Bande der Scriptores mitgetheilt hat. Sie schließen sich aber zum

Theil als Fortsetzungen an Paulus an; ihre Vereinigung mit ihm, dem Agnellus von Ravenna, Johannes von Neapel brachte erst alle die erzählenden Denkmäler zusammen, welche für die Langobardische Geschichte in Betracht kommen. Da es außerdem möglich war, ihren Text in verbesserter Gestalt zu geben, konnte kein Bedenken sein, sie hier zu wiederholen, während eine früher oder später zu veranstaltende neue Ausgabe der ersten Scriptorenbände sie dann übergehen kann.

Der Band enthält nun folgende Stücke.

Zu Anfang steht (S. 1—6) die Origo gentis Langobardorum, die sich in einigen Handschriften des Edictus Rotharis findet und die Bluhme auch seiner Ausgabe im 4. Bande der Leges angehängt hat, in einer Gestalt aber, die mit den bei Herausgabe der Monumenta befolgten Grundsätzen in Widerspruch steht, indem er es verschmähte, eine Herstellung des Textes zu versuchen, und einfach eine Handschrift abdrucken ließ, der er die Abweichungen der andern beifügte. Auch ich habe jene, die Madrider, im Gegensatz zu Bethmann, für die bessere Ueberlieferung halten und der Ausgabe zu Grunde legen müssen; doch waren einige entschieden corrupte Stellen aus den beiden andern zu verbessern. Immer bietet der Text noch manche Zweifel, die mit den vorhandenen Hülfsmitteln sich schwer werden heben lassen. Die Erklärungen einzelner dunkler Worte, die Bethmann oder Merkel gegeben, habe ich nicht unterdrücken wollen, so wenig Vertrauen sie auch einflößen. Auch was Merkel über die Zeit der Abfassung gesagt, scheint mir sehr zweifelhaft; noch weniger freilich haltbar was Baudi di Vesme angenommen hat.

Es folgt (S. 7—11) die Geschichte der Langobarden, die sich in der Gothaischen Handschrift der Lex findet; allerdings jünger als Paulus, aber unabhängig von ihm, dagegen mit der Origo verwandt, deren Nachrichten aus anderer Quelle ergänzt sind; derselben Handschrift gehört eine kurze Aufzeichnung über König Liutprand an (S. 11). Auch diese Stücke hat Bluhme abdrucken lassen. Da sich zwischen seinem Text und der Abschrift Bethmanns manche Verschiedenheiten zeigten, war es nöthig, auf den Codex selbst zurückzugehen, wo sich bald herausstellte, daß dieselben auf Correcturen beruhten, die eine zweite Hand in dem Codex vorgenommen hat und die meistentheils als unberechtigte Aenderungen zurückgewiesen werden mußten.

Es folgt das Werk des Paulus, das, wie es den größten Raum (S. 12—186) einnimmt, auch in jeder Beziehung die meiste Arbeit gekostet hat. Bethmann hat nach und nach die überaus zahlreichen Handschriften — es sind in der Vorrede als sicher bekannt 107 aufgezählt — soweit er es für erforderlich hielt, großentheils selbst verglichen, zweimal auch den Text constituiert, wie er ihn zu geben gedachte. Das erste Mal legte er Handschriften zu grunde, die sich durch Alter und Alterthümlichkeit der Schreibung wohl zu empfehlen schienen, und von denen er bald die eine, bald die andere, je nachdem er sie successiv kennen lernte, eine Wiener, Utrechter, Gießener, glaubte in den Vordergrund stellen zu dürfen. Nachdem er aber den alten Codex zu Cividale kennen gelernt, sah er ein, daß jene alle doch schon einen corrumpierten Text böten, und schloß sich nun diesem und den ihm verwandten an, indem er eine Eintheilung der Handschriften in 3 Classen vornahm

die in großem und ganzem als richtig anerkannt werden muß. Doch fehlte ihm bis zuletzt die genauere Kenntnis einzelner wichtiger Codices, namentlich eines alten Kopenhagener; andere waren wenigstens nicht erschöpfend ausgebeutet, und ich mußte es daher für meine Pflicht erachten, diese Lücken auszufüllen und überhaupt die älteren zugänglichen Handschriften selber nochmals heranzuziehen. Bei dem Codex zu Cividale war das allerdings nicht wohl thunlich, und da Bethmann seine Collation in dem Exemplar, das er zuerst für die Ausgabe bestimmt, sorgfältig eingetragen, habe ich geglaubt, mich hierauf im wesentlichen verlassen zu können, darf aber nicht verbergen, daß an einzelnen Stellen doch wohl Zweifel geblieben sind. Anderen Vergleichungen des fleißigen Mannes hat geschadet, daß sie meist schon mit einer gewissen Voreingenommenheit über den Werth der Handschriften und das Verhältnis der Texte zu einander gemacht sind, was namentlich bei Handschriften höheren Alters sehr bedenklich erscheint. Als durchaus zuverlässig ergaben sich Collationen, welche Pertz auf seiner ersten Italienischen Reise in Rom gemacht; aber auch einige andere, die früher in Wien und Paris ausgeführt, zeigten sich genauer, als man hätte erwarten sollen. Auf Grund des so vereinigten Materials habe ich geglaubt, noch eine etwas genauere Classificierung der Handschriften durchführen zu können, und darüber in einem längeren Aufsatz im N. Archiv der Gesellschaft II nähere Rechenschaft gegeben. Derselbe hatte zugleich den Zweck, eine wesentliche Abweichung von dem kritischen Verfahren Bethmanns zu rechtfertigen. Die Unterscheidung mehrerer unter sich unabhängiger Handschriftenklassen

mußte dahin führen, Uebereinstimmungen, welche sie, d. h. die älteren Repräsentanten jeder derselben, zeigen, eine besondere Bedeutung beizulegen, sie auf die letzte gemeinschaftliche Grundlage, den archetypus, wie man sagt, zurückzuführen. So ergaben sich aber sprachliche Erscheinungen, orthographische und grammatische, wie sie wohl in anderen Schriftdenkmälern dieser Zeit, überhaupt in der sogenannten lingua rustica bekannt genug sind, die man aber Bedenken tragen kann, einem classisch gebildeten Mann wie Paulus zuzutrauen. Das Urtheil hierüber wird dadurch erheblich erschwert, daß ein Theil gerade der älteren Handschriften in dieser Beziehung noch viel weiter geht, in der That die ganze Barbarei ihrer Zeit in das Werk hineingetragen hat, während dann wieder andere in der Karolingischen Periode umgekehrt zu glätten, Formen und Ausdrücke nach ihrem Geschmack zu ändern suchten. Wie viel aber auch in dieser Beziehung nach der einen oder andern Seite abzuscheiden war, immer blieb genug übrig, was, wie einmal die handschriftliche, doch bis ganz nahe an die Zeit des Paulus heranreichende Ueberlieferung liegt, nur auf sein Original zurückgeführt werden kann. Dabei bleibt dann freilich immer möglich, daß manches nicht auf die Rechnung des Verfassers, sondern seines Schreibers kommt. Wir haben Grund anzunehmen, daß Paulus sein Werk nicht vollendet, also vielleicht auch an das Fertige nicht die letzte Hand angelegt hat; es ist wenigstens möglich, daß er dictiert und daß manche Incorrectheiten auf Rechnung der Schreiber zu schieben sind, zumal sie sich in den verschiedenen Theilen des Werkes nicht gleichmäßig finden. Andererseits aber ist sicher nicht zu be-

zweifeln, daß anderes, was Anstoß erregt, der Zeit des Paulus so gewöhnlich war, daß kein Bedenken sein kann, es auch ihm zuzuschreiben, zumal auch die Handschriften anderer seiner Werke ähnliches darbieten. Auf diesen Anschauungen und insbesondere der Ueberzeugung, daß es gelte, dem Archetypus, wie er auch entstanden und beschaffen gewesen sein mag, so nahe wie möglich zu kommen, beruht die Feststellung des Textes wie er hier gegeben ist. Daß dabei Zweifel geblieben, daß trotz unserer alten Handschriften nicht jede Schreibung als sicher gelten kann, daß es namentlich schwierig war bei Eigennamen in dem fast unendlichen Wechsel der Formen in den verschiedenen Handschriften und an den verschiedenen Stellen das Ursprüngliche zu finden, ist bereitwillig zuzugestehen. Vielleicht daß auch eine nochmalige Collation des Codex von Cividale, der als Grundlage festgehalten ist, an einer oder der andern Stelle eine andere Lesart hätte vorziehen lassen: zu irgend wesentlichen Veränderungen wird aber, davon kann man überzeugt sein, weder diese noch sonst irgend eine Handschrift Anlaß geben. Auch eine Vermehrung des kritischen Apparats wird niemand wünschen. Er ist viel größer, als es zur Rechtfertigung der aufgenommenen Lesarten nothwendig gewesen wäre. Es schien hier aber darauf anzukommen, bei den zahlreichen Veränderungen, die der Text im Lauf der Zeit und zum Theil schon sehr früh, erfahren hat, auch eine Art Geschichte desselben zu geben, wenigstens die Umgestaltungen der verschiedenen Recensionen möglichst vollständig darzulegen. Das Material dazu war gesammelt, auch in ziemlich bedeutendem Umfang von Bethmann zusammengestellt, und wenn auch alles umge-

schrieben und anders geordnet, auch bei einer Anzahl der ältesten Handschriften wesentlich ergänzt werden mußte, so war doch damit ein Weg vorgezeichnet, den zu verlassen kein Grund vorlag. Ob am Ende vielleicht etwas zu viel geschehen ist, ohne Schaden einiges hätte weggeschnitten werden können, mag dahingestellt bleiben. Volle Gleichförmigkeit war schon deshalb nicht möglich, weil allerdings die 107 Handschriften nicht alle verglichen waren und selbstverständlich eine Vergleichung unnützer Zeitverlust gewesen wäre; hie und da hat wohl der Zufall darüber gewaltet, welcher Codex als Repräsentant einer jüngeren Klasse vorzugsweise benutzt worden ist. Auch einzelne Irrthümer mögen bei der Sichtung des weitläuftigen Materials und bei der Nothwendigkeit einzelne früher gewählte Bezeichnungen der Handschriften nachträglich zu ändern mit untergelaufen sein, doch ist dies, glaube ich, nur in den ersten Bogen geschehen und das Richtige unter den Corrigenda nachgetragen. Auch sind diese Fehler in der Octavausgabe schon verbessert, da gerade die wiederholte Revision der Bogen hier Anlaß gab, solche zu erkennen. Sie unterscheidet sich von den früher 'in usum scholarum' gemachten Abdrücken aus den Monumenta Germaniae historica dadurch, daß sie eben den ganzen kritischen Apparat aufgenommen hat. Wir sind aber in der Centraldirection später zu der Ueberzeugung gekommen, daß dies Verfahren doch auch nicht das zweckentsprechende, sondern daß es vorzuziehen sei, in diesen Ausgaben nur die Lesart der wichtigsten Handschriften vollständig, von anderen nur eine Auswahl zu geben; was sich dann bei den einzelnen Autoren je nach der Beschaffenheit der Ueberlieferung verschieden

gestalten mag. Kein Grund aber ist die erklärenden Anmerkungen und die Einleitung zu kürzen, zumal wenn diese an sich schon in knapperem Maße gehalten sind. Und das schien mir wie beim Paulus so bei allen Stücken dieses Bandes geboten, scheint mir überhaupt das Richtige bei der Ausgabe der Monumenta, die freilich nicht wohl aller Anmerkungen entbehren dürfen, aber weder ausführliche Commentare noch in das Detail eingehende kritische Untersuchungen bringen sollen. Die Resultate dieser mit den nöthigen Nachweisungen, die möglichst vollständige Angabe der Quellen, der Hinweis auf auffällige Unrichtigkeiten, unter Umständen auch auf Parallelstellen, kurze chronologische und geographische Erläuterungen, dazu die erforderlichen Bemerkungen über besonderen Sprachgebrauch des Autors werden das sein worauf es ankommt. Und je mehr in einem Bande die der Zeit und dem Inhalt nach zusammengehörigen Denkmäler vereinigt sind, desto mehr werden sie sich auch gegenseitig aufhellen. Von dem Grundsatz möglichster Kürze bin ich in der Einleitung zum Paulus nur insofern abgewichen, als ich die für sein Leben wichtigen andern Denkmäler seiner Feder, namentlich eine Anzahl Gedichte, vollständig aufgenommen habe. Daß ich mit der letzten Bearbeitung seines Lebens in manchen Punkten nicht übereinstimmen kann, ist früher in diesen Blättern (1876 St. 48) dargelegt. Auch mit Bethmann bin ich nicht ganz einig; abweichend von ihm und andern habe ich z. B. geglaubt, auch den Auszug aus Festus wieder unserem Paulus vindicieren zu sollen. Ebenso sehe ich keinen Grund, wie in den Nachträgen bemerkt ist, für den Paulus grammaticus, der in einem Briefe des

Papstes Hadrian genannt wird, einen Zeitgenossen desselben Namens anzunehmen.

Als Beilagen (S. 188—192) sind dem Paulus beigefügt ein Verzeichnis der Italischen Provinzen aus einer Madrider Handschrift, das Paulus seiner Beschreibung Italiens im 2. Buche zu grunde gelegt; das merkwürdige Gedicht über die im J. 678 zu Pavia abgehaltene Synode des Königs Cunincperht, das Bethmann für den Druck nach den beiden Mailänder, aus Bobbio stammenden Handschriften fertig gemacht, und das Epitaphium der Ansa, Gemahlin des Königs Desiderius, das zuerst Haupt herausgegeben hat und das wenigstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für Paulus in Anspruch genommen werden kann.

Es folgen zunächst (S. 193—197) zwei kurze Auszüge aus dem Buch des Paulus, wie ihrer im Lauf der Zeit eine ganze Anzahl gemacht sind, die meisten aber anderen Werken einverleibt, oder doch mit Fortsetzungen versehen. Von den hier gegebenen geht die eine bis ins 9. Jahrh. hinauf und hat wohl, als Christ sie zuerst bekannt machte, selbst für älter als Paulus gegolten; eine Annahme, deren Unrichtigkeit Bethmann genügend dargethan hat. Es standen vier Handschriften zu Gebote, unter ihnen eine Leipziger eben die welche Christ publicierte; älter noch eine in der Bibliothek von Th. Phillipps in Cheltenham, die Prof. Pauli verglichen. Die zweite, viel jünger und schon nicht ganz frei von Interpolationen, stammt aus der Sammlung des Codagnelli in Paris, die verschiedenes zur Italischen Geschichte enthält. Nicht berücksichtigt ist hier der Auszug, der als 17. Buch manchen Handschriften der Historia Romana des Paulus angehängt ist und der bei der Ausgabe

dieser unter den Auctores antiquissimi passend seine Stelle finden mag.

Von den kürzeren Continuationes (S. 198—219) gehört die eine nach Monte Cassino und geht bis zur Eroberung des Langobardischen Reiches durch Karl d. Gr.; die Römische Handschrift, welche sie erhalten, giebt keinen Text des Paulus, scheint aber, wie Bethmann gezeigt, aus einer solchen zu stammen, in welcher Paulus und Erchempert verbunden waren. Eine zweite legt ihren Römischen Ursprung deutlich zu Tage; sie führt zuletzt in annalistischer Form die Geschichte bis zum J. 825 herab; auch hier ist die Handschrift in der Vaticana, wo ich beide neu verglichen. Ungedruckt war die dritte, die sich als 7. Buch ankündigt, die aber einer viel späteren Zeit, dem 13. oder gar 14. Jahrhundert angehört; Bethmann hat sie in St. Omer gefunden, Dr. Heller später abgeschrieben. Der Codex scheint aus Italien zu stammen, doch bleibt es zweifelhaft, ob der Autor hier gelebt. Nicht viel jünger ist eine Geschichte der Langobarden, die theils aus Paulus geschöpft, theils ihn fortgesetzt hat, und deren letzter Theil hier nach einer Handschrift zu Venedig mitgetheilt wird. Alle vier haben ihre Nachrichten über die letzten Langobardischen Könige großentheils aus den Gesta pontificum Romanorum entlehnt und sind schon deshalb ohne sonderlichen Werth.

Das ist wesentlich anders bei der Geschichte des Andreas von Bergamo (S. 220—230), die auch mit einem Auszug aus Paulus beginnt, dann aber die Geschichte bis zum J. 877 hinabführt und namentlich in dem letzten Theil einige sehr werthvolle Nachrichten bietet. Um so mehr ist zu bedauern, daß die Original-

Handschrift, die in der Stadtbibliothek zu Sangallen bewahrt wird, am Schlusse unvollständig ist; und auch ein Codex der Stiftsbibliothek, in dem Bethmann eine nur etwas veränderte Abschrift mit dem dort ebenfalls fehlenden Anfang am Rand entdeckte, hat diesen nicht erhalten. Beide habe ich an Ort und Stelle verglichen, und da Pertz nur eine mangelhafte Collation von Greith zu gebote stand, den Text mannigfach verbessert geben können.

Auch das Werk des Erchempert ist, wie schon vorher bemerkt, aufs neue zum Abdruck gebracht (S. 231—264), wie der Autor denn ausdrücklich Paulus als Vorgänger und Vorbild für seine Geschichte der Langobarden zu Benevent nennt. Es galt hier die Handschrift der Vaticana Nr. 5001, aus der Pertz zuerst den Text in seiner Integrität herzustellen gesucht, noch einmal zu vergleichen, und bei der Beschaffenheit desselben, den zahlreichen Rasuren und Aenderungen zweiter Hand, kann es nicht Wunder nehmen, daß sich da noch eine Anzahl Verbesserungen ergab, während doch die Arbeit von Pertz, der nur den vielfach entstellten Text der älteren Ausgaben vor sich hatte und die Abweichungen von diesen einzeln niederschreiben mußte, die vollste Anerkennung verdient. Da der Codex bedeutend später ist als der Autor, wird immer mancher Zweifel bleiben, wie weit italisierende Formen dem Erchempert oder vielmehr dem jüngeren Abschreiber zuzurechnen sind. So, um nur eins anzuführen, habe ic einmal mit Pratill 'intra extraque' statt 'infı extraque' geschrieben; es scheint aber nach ar dern Stellen, als wenn die Worte 'intra' un 'infra' schon früh verwechselt worden sind. Eir zelne Verbesserungen gab das Chron. Vulturnens

an die Hand, dessen Originalhandschrift in der Barberina Bethmann verglichen hat.

Dieselben Zweifel, nur in ungleich höherem Maße und schwerer zu überwinden, ergaben sich bei der Ausgabe von dem umfassenden Werk des Agnellus über die Erzbischöfe von Ravenna (S. 263—391), die Dr. Holder-Egger bearbeitet hat. Auch hier ist nur eine wirkliche Handschrift in der Bibliothek zu Modena vorhanden, erst im 15. Jahrhundert geschrieben, in einer Orthographie und Sprache, die es in der That sehr zweifelhaft läßt, wie viel davon dem Autor des 9. Jahrhunderts angehört, dazu oft dergestalt verderbt, daß es unmöglich erscheint, das Ursprüngliche herzustellen, manchmal schwer überhaupt nur den Sinn zu erfassen. Da eine frühere Vergleichung nur ein mangelhaftes Bild von der Beschaffenheit des Codex gab, hat ihn Dr. Heller nochmals mit möglichster Sorgfalt benutzt. Außerdem stand nur eine theilweise Abschrift zu gebote, die Ferrettius im 16. Jahrhundert Sammlungen zur Geschichte Ravennas einverleibt, und die jedenfalls mit großer Freiheit den alten Text behandelt hat, die aber, weil sie von dem Codex Estensis unabhängig ist, immer für die Verbesserung seiner Ueberlieferung in Betracht kam. Bot schon der eigentliche prosaische Text dergestalt Schwierigkeiten dar, so noch mehr die zahlreichen Inschriften und Grabschriften, welche Agnellus in sein Buch aufgenommen, und nur einzeln hat hier eine andere Ueberlieferung eine gewisse Hülfe gewährt. Die Ausgabe von Bacchini aber, eigentlich die einzige die bisher existierte, da sie von Muratori nur einfach wieder abgedruckt ist, stützt sich ebenfalls auf die Modeneser Handschrift und hat nur das Verdienst, durch manche ingeniose, aber

freilich auch oft kühne Conjectur den Text lesbarer gemacht zu haben. Ueber das Verfahren, das unter diesen Umständen bei der neuen Ausgabe einzuhalten war, giebt die Einleitung ausführliche Rechenschaft; wie viel aber auch zu weiterer Besserung Gelegenheit sein mag, keiner wird verkennen, daß hier wenigstens eine zuverlässige Grundlage für die Beschäftigung mit dem wunderlichen Buche des Ravennater Historikers gegeben ist. Denn merkwürdig und wunderlich zugleich ist es in hohem Grade, merkwürdig durch die Fülle alter Nachrichten, die es bewahrt hat aus Denkmälern und älteren Aufzeichnungen über die Geschichte der Stadt und Umgebung, unter denen die alten Ravennater Annalen und die Chronik des Maximilian aus dem 6. Jahrhundert den ersten Platz einnehmen; wunderlich besonders durch die langen predigtartigen Zwischenreden des Verfassers, in denen er sich mit seinen Lesern, oder eigentlich den Genossen, die ihn zum Schreiben aufgefordert, auseinandersetzt und zugleich über das allmähliche Fortschreiten der Arbeit Auskunft giebt. Der weitläuftige Commentar, den Bacchini seiner Ausgabe beigefügt, konnte hier nicht wiederholt werden; doch hat der Herausgeber aus ihm und den übrigen für die ältere Geschichte Ravennas zu gebote stehenden Hülfsmitteln mit großer Sorgfalt in den Anmerkungen zusammengestellt, was zum besseren Verständnis des Buches beitragen kann. Daß dies für Geschichte, Kunst und Culturgeschichte namentlich des 6—8. Jahrhunderts eine noch keineswegs erschöpfte Quelle ist, wird jetzt wohl allgemein anerkannt, und läßt erwarten, daß diese Edition vielen willkommen sein und Anlaß zu weiterer Beschäftigung mit demselben geben wird.

Angereiht ist eine kurze Chronica patriarcharum Gradensium (S. 392—397), die, wenn auf ihr Endjahr gesehen wird, diesem Bande nicht mehr angehören würde. Aber eine Benutzung in der Handschrift des alten Chron. Venetum von Johannes ergiebt, freilich nicht, wie Pertz meinte, daß es diesem angehöre, aber wohl, daß es am Anfang des 11. Jahrhunderts schon vorhanden war und also in der Barberinischen Handschrift, in der es steht, eine Fortsetzung erhalten hat, die übrigens nur aus Namen und Angabe der Regierungszeit der Patriarchen besteht. Dagegen ist der Anfang ganz verschieden von dem Text, der sich bei dem Chron. Venetum findet, indem hier die Verbindung mit einem andern Geschichtsstück vorliegt, das einzeln in dem Chron. Altinate erhalten ist. Der reine Text dieser Chronica war also bisher noch gar nicht gedruckt und schon dadurch die Aufnahme in diese Sammlung gerechtfertigt. Den Text des Barberinischen Codex aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts habe ich selbst in Rom abgeschrieben.

Ebenso die interessante Handschrift der Gesta episcoporum Neapolitanorum, welche folgen (S. 398—437), Vatican. 5007, die nach Muratoris Ausgabe nicht wieder benutzt war, aufs genauste verglichen. Sie besteht aus zwei Theilen, von denen der eine in großen kräftigen Uncialen geschrieben ist, der andere in einer Minuskel, die schon wesentlich den sog. Beneventanischen (fälschlich auch allgemein Langobardisch genannten) Charakter an sich trägt, die aber nicht wohl später als Ende des 9., Anfang des 10. Jahrhunderts gesetzt werden kann, während der erste Theil wahrscheinlich dem 8ten oder doch Anfang des 9. Jahrhunderts angehört.

Dieser Umstand mußte die bisherige Annahme, daß das ganze Werk, abgesehen von einer kurzen Fortsetzung, als deren Autor sich der Subdiaconus Petrus nennt, dem Diaconus der Neapolitanischen Kirche Johannes, der am Ausgang des 8., Anfang des 9. Jahrhunderts lebte, angehöre, als unhaltbar beseitigen; und die ganze Beschaffenheit der beiden Theile, Auffassung, Darstellung, Sprache, alles konnte nur in der Ueberzeugung bestärken, daß wir es hier mit den Arbeiten verschiedener Verfasser zu thun haben, einem älteren Werk, das bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts geht und dessen Schluß leider, wie vorher mehreres, mit einigen Blättern des Codex verloren, auch in keiner der vorhandenen Abschriften erhalten ist. Dagegen liegt die Arbeit des Johannes von 762—872, die zu den wichtigsten Quellen der süditalischen Geschichte gehört, vollständig vor, von der Fortsetzung des Petrus leider wieder nur ein Fragment, das mit dem Leben des Bischofs Athanasius II. beginnt. — Der ältere Theil ist großentheils Compilation aus den Gesta pontificum Romanorum und des Paulus Historia Langobardorum, hat aber auch hier einen gewissen Werth, indem die Handschrift den ältesten Codices dieser Werke an die Seite gestellt werden muß.

In einem Appendix (S. 437—466) sind mehrere kleinere auf die Geschichte Neapels bezügliche Stücke zusammengestellt. Zuerst ein Katalog der Bischöfe, den Bianchini, der ihn zuerst herausgab, für die Quelle der Gesta halten, Mazochi wenigstens auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückführen wollte. Offenbar ist es aber nur ein Auszug mit ein paar kleinen und wenig bedeutenden Aenderungen und Zusätzen. Da derselbe nur bis Stephan, den Nach-

folger Athanasius II, geht, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß auch die Fortsetzung des Petrus sich nicht weiter erstreckte. Die Handschrift selbst in der Laurentiana zu Florenz gehört dem 10. Jahrhundert an und ist für diese Ausgabe aufs genauste von Dr. W. Meyer in München verglichen worden. Eine Vita und Geschichte der Translation des Bischof Athanasius I. stützt sich freilich zum Theil auf Johannes und das Werk des Erchempert, fügt aber doch einiges hinzu, so daß die Vita vollständig, von der Translation der Anfang zur Aufnahme geeignet erschienen, um so mehr, da die Handschrift der Bibliothek Corsini in Rom, welche beide Theile in wesentlich besserer Gestalt als die Ausgaben enthält, wohl von Mazochi benutzt, diese Arbeit aber wenigstens bei uns wenig bekannt geworden ist. Anders verhält es sich mit den Translationen des Severinus und Sosius, welche, die letzte in Verbindung mit einer Lebensgeschichte des Heiligen Januarius und seiner Genossen, zu denen Sosius gehörte, Johannes, der Autor der Gesta, anschaulich und anmuthig beschrieben hat: es ist nicht gelungen, in Rom, Monte-Cassino, Neapel oder sonst wo eine Handschrift aufzufinden; doch konnte das nicht abhalten, die historisch interessanten Stücke zu wiederholen. Dazu kommt ein Fragment aus den Miracula des h. Agrippinus, das sich mit einer Niederlage der Araber im J. 960 beschäftigt, und eine sagenhafte oder richtiger romanhafte Erzählung über einen Sieg, den die Neapolitaner im J. 798 über jene davongetragen haben sollen, wie dieselbe in einer Römischen Handschrift des 14. Jahrh. erhalten und von Bethmann abgeschrieben ist.

Von Neapel gelangen wir nach Monte-Cassino,

in welchem Paulus seine Langobardische Geschichte schrieb, dem Erchempert als Mönch angehörte und wo man auch später es an historischen Aufzeichnungen nicht hat fehlen lassen, die in der Handschrift 353 der alten Bibliothek erhalten sind, die, an der ehrwürdigen Stätte, wo so viele Vorgänger gastlich aufgenommen, nochmals benutzt zu haben, mir immer eine angenehme Erinnerung bleiben wird. Pertz hat den Inhalt des Bandes in zwei Stücke zertheilt als Chronicon Casinense und Chronica S. Benedicti in den 3. Band der Scriptores aufgenommen, der letztern auch gleich anderes, was nicht dazu gehört, und die Fortsetzungen abgeleiteter Handschriften hinzugefügt; Bethmann dann auf den Zusammenhang der beiden Theile aufmerksam gemacht und zugleich ein älteres, verlorenes Beneventanisches Werk als Quelle wenigstens für einen Abschnitt nachgewiesen. Hier galt es das Ganze zunächst in seiner ursprünglichen Beschaffenheit und vollständig zu geben (S. 466—488), wobei es dann zugleich darauf ankam, spätere Zusätze von dem ursprünglichen Werke zu unterscheiden. Der Appendix (S. 489) bringt einen von Bethmann aus einer Vaticanischen Handschrift abgeschriebenen Abtskatalog, der bis ins 11. Jahrhundert hinabgeht.

Auf den verlorenen Katalog der Langobardischen Könige und Beneventanischen Herzoge gehen auch zwei andere Handschriften, der Vaticanus 5001, von dem beim Erchempert die Rede war, und der der Leges Langobardorum in La Cava zurück; beide mit Fortsetzungen, unter denen eine ausführlichere Geschichte der Jahre 895—897 in 5001 besonders in Betracht kommt (S. 401—407). An sie schließt sich ein ähnlicher Katalog der Grafen von Capua (S. 498—501),

der später dem Cod. Casin. 353, vielleicht von dem Abt Johannes, eingeschrieben, in dem von La Cava wiederholt und fortgesetzt ist. Weiter sind aber auch die zahlreichen Verzeichnisse Langobardischer und späterer Italischer Könige zusammengestellt (S. 501—523), die im Lauf des 9., 10. und 11. Jahrh. entstanden sind und meist wenigstens in den letzten Theilen einige bemerkenswerthe Nachrichten enthalten. Nachdem Pertz mehrere derselben im 3. Bande der Scriptores veröffentlicht, hat Bethmann auf eine vollständigere Sammlung viel Fleiß verwandt; einzelnes konnte später neu verglichen werden, während freilich einige Blätter, die Pertz aus Hamburg erhalten, jetzt nicht wieder aufzufinden waren.

Eine man kann sagen neue Abtheilung des Bandes, Lebensbeschreibungen und Geschichten einzelner Begebenheiten, soweit sie nicht als Anhänge den größeren Werken, mit denen sie in irgend welchem Zusammenhang stehen, beigefügt sind, eröffnen (S. 524—540) Stücke aus den Dialogen Gregor d. Gr., d. h. den Wundergeschichten, die zu oder kurz vor seiner Zeit sich in Italien zugetragen, und in denen, wie bekannt, sich wichtige Nachrichten zur Langobardischen, Ostgothischen, einzeln auch Westgothischen und Vandalischen Geschichte finden, die von Paulus u. a. benutzt, hier in ihrer ursprünglichen Gestalt mitgetheilt werden mußten. Bei der Beschaffenheit der bisherigen Ausgaben war es nicht möglich, sich bei ihrem Text zu beruhigen, bei der überaus großen Zahl der erhaltenen Handschriften ebensowenig, diese auch nur annähernd vollständig für diese Excerpte heranzuziehen. Aber eine Anzahl der ältesten, von 8—11. Jahrh., in Mailand, Rom, Monte-

Cassino, Sangallen, München, Berlin konnte verglichen und so eine sichere Grundlage gewonnen werden.

Verwandten Inhalts ist der Liber de apparitione sancti Michaelis, hier mit Benutzung einer Handschrift der Kölner Dombibliothek aus dem 9. Jahrhundert mitgetheilt; damit verbunden ein Stück aus der jüngern Vita des Laurentius von Siponto (S. 541—546).

Autperts Vita der Gründer und ersten Aebte des Klosters S. Vincentii ad Vulturnum hat schon Paulus gekannt; erhalten ist sie in dem Chronicon Vulturnense des Johannes und aus der Handschrift desselben nach Bethmanns Collation hier mitgetheilt (S. 546—553), während das jüngere Leben von einem Petrus als ganz fabelhaft zurückbleiben konnte. Auch Autperts Text scheint übrigens einige Interpolationen erfahren zu haben.

In zahlreichen Handschriften erhalten, aber mit starken Abweichungen, die auf Ueberarbeitung beruhen, ist die Vita Barbati Beneventani (S. 555—563), deren Werth wegen der Geschichte von der Zerstörung eines heidnischen Heiligthums der Langobarden durch den Bischof häufig überschätzt worden ist; da der unbekannte Autor den Paulus benutzt, kann er nicht vor dem Ende des 8. Jahrh. geschrieben haben. Die Codices, von denen ich die wichtigsten in Rom, Neapel, Monte-Cassino nochmals verglichen, gehen nicht über das 11. hinauf, sind aber zum Theil in der Sprache ungelenk und roh genug, um über ein höheres Alter keinen Zweifel zu lassen, während andere dann zu glätten und zu bessern gesucht.

Unbedeutend und fabelhaft ist eine Erzählung von der Gründung des Klosters Monte Amiato,

die in einer Handschrift der Barberina steht (S. 564. 565). Nicht viel älter, historisch treuer, aber ziemlich inhaltslos ist die Vita des ersten Abts von Nonantola Anselm (S. 566—570), für die Bethmann eine Handschrift des Klosters benutzte, deren jetziger Aufbewahrungsort mir unbekannt geblieben ist. Auch eine Notiz über die Gründung desselben und ein Abtsverzeichnis ist einer solchen entlehnt; eine zweite Aufzeichnung De abbatibus Nonant. einem Codex der Ottoboniana in Rom (S. 570—573).

Verschiedene Stücke sind unter der Bezeichnung Sanctorum translationes Beneventi factae zusammengefaßt (S. 573—582); sie beziehen sich auf die Zeit des Herzog Arechis und sind theils aus einer Handschrift des Seminar zu Veroli, theils aus dem seltenen Buch des Giovardi über die Translatio S. Mercurii, das Bethmann und später Dr. Ewald in der Corsinischen Bibliothek zu Rom benutzten, da es sich weder hier in Berlin, noch in Göttingen oder München befand, entnommen; außer dem h. Mercurius kommen der h. Helianus und 12 martyres in Betracht.

Aus den Miracula des Abts Antoninus von Sorrent, die ein Zeitgenosse beschrieben, war eine Stelle aufzunehmen (S. 583—585), die sich auf die Kämpfe des 9. Jahrhunderts mit den Arabern bezieht. Jünger und von zweifelhaftem Werth sind die Stücke, welche aus den Vitae Sabini Canusini und Pardi Lucerini an den Schluß dieser Reihe gestellt worden sind (S. 585—590).

Sie bilden gewissermaßen den Uebergang zu einer letzten kleineren Abtheilung, die ich als Historiae Langobardorum fabulosae bezeichnet habe (S. 591—602), Erzählungen, wie sie im 12. Jahrhundert z. Th. in Verbindung mit Arbeiten

über das Langobardische Recht niedergeschrieben sind und Eingang in Chroniken oder Compilationen des 13. Jahrhunderts, des Codagnelli, Jacobus a Voragine, Thomas Tuscus erhalten haben, und die, da sie bisher nirgends vollständig zusammengestellt waren, hier wohl anhangsweise einen Platz finden mochten, nach Handschriften in Rom, Florenz, Paris und Wien. Eine derselben bin ich sehr geneigt nur für ein Stück aus der Chronik des Thomas zu halten.

Register (S. 604—632) und Glossar (S. 633 —636) sind von Dr. Holder-Egger verfaßt, der auch bei der Correctur des Bandes sorgfältige Hülfe geleistet. Die S. 636 zusammengestellten Corrigenda wird man bei dem Umfang des Bandes, der Verschiedenheit der Manuscripte, der Schwierigkeit des Satzes an manchen Stellen nicht zu zahlreich finden.

Beigegeben sind 5 Tafeln mit Schriftproben, von denen vier sich auf die ältesten Handschriften des Paulus beziehen, unter ihnen eine merkwürdige Stelle des Heidelberger Codex, in der Minuscel und Cursiv unmittelbar neben einander stehen, vielleicht das einzige Beispiel der Art das sich findet; der Sangaller Codex vorzüglich beachtungswerth, wenn er, wie ich nicht bezweifle, im 9. Jahrhundert im nördlichen Italien geschrieben ist; die fünfte zeigt die beiden ganz verschiedenen Schriften von Cod. Vaticanus 5007 nach einer Photographie, die wir der gütigen Vermittelung des Prof. Helbing und Dr. Mau in Rom verdanken.

Die Verlagshandlung hat für eine würdige Ausstattung und in Uebereinstimmung mit der Centraldirection für einen mäßigen Preis (20 Mark) gesorgt, der diesen Band hoffentlich allen denen zugänglich macht, welche diesseits und jenseits

der Alpen sich mit der Geschichte eines der wichtigsten Germanischen Stämme und der bedeutendsten Europäischen Länder in den drei Jahrhunderten, da sie die größten Umwandlungen aller Verhältnisse erfuhren, beschäftigen.

G. Waitz.

Des Hehren Sprüche (Hâva Mâl) und altnordische Sprüche, Priameln und Runenlehren. Ethische und magische Gedichte aus der Sæmunds-Edda kritisch hergestellt, übersetzt und erklärt von Dr. Friedrich Wilh. Bergmann, Professor an der philos. Fakultät in Straßburg. — Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner 1877. — VIII und 267 SS. 8⁰.

Von der halb-populären Behandlungsweise eddischer Gedichte, durch welche der Herr Verf. früher in französischer, neuerdings in deutscher Sprache und auch der deutschen Wissenschaft einige neue Anregungen gegeben hat, liegt wiederum ein Specimen vor, und zwar eine eddische Dichtung betreffend, die wegen ihres didaktischen, z. Th. aus Sprichwörtern bestehenden Inhalts zu einer auch weitere Kreise interessierenden Erörterung besonders geeignet ist. So wird die geschmackvolle Uebersetzung nebst den sprachlich-sachlichen Erläuterungen in weiterem Umfange des Publicums sicherlich Beifall finden; der Fachgenosse aber thut wohl, sich zu erinnern, daß der jetzt als würdiger Veteran dastehende Herr B. sich seinen Weg zu den

eddischen Studien selbst und sicher nicht ohne Mühe, auch mehr unter fremden als deutschen Einflüssen gebahnt hat und nicht mit dem Maße, das wir an uns zu legen gewohnt sind, gemessen sein will. Eine tiefergehende Erörterung des Inhaltes der Hávamál in der Weise, wie sie schon 1843 von Fr. Dietrich in Haupts Zeitschr. f. d. A. III p. 385 fg. erfolgreich angestrebt wurde und jetzt mit Benutzung solcher Arbeiten wie z. B. der von Möbius in Zachers Zeitschr. Ergänzungsb. (1874) mitgetheilten Máls-hátta-kvæði wesentlich erleichtert wäre, dürfen wir hier nicht suchen — Herr B. ist nicht von allgemein-altnordischen oder germanistischen, sondern von ganz fremdartigen (orientalischen) Studien aus vor Jahren an die beiden Edden herangetreten, und dieser Standpunkt stellt sich auch jetzt immer noch als ein sehr unvortheilhafter, keineswegs vollkommen überwundener dar. Wollte man aber auch von der übrigen altnordischen und altdeutschen gnomischen Dichtung ganz absehen, so wäre eine unbefangene Vergleichung der in der Lieder-Edda sonst enthaltenen Strophen gnomischen Inhalts sicher weit fruchtbarer gewesen, als die kritischen Herstellungen, durch welche uns (neben manchen ganz unmotivierten Umstellungen in den Hávamál) auch ein neues Lehrgedicht »Rûnafræði« genannt, geschenkt wird. Eine schärfere Polemik gegen diese Experimentalkritik scheint uns nicht nöthig, weil sie in Deutschland kaum einen weiteren Anhänger finden dürfte; wir heben lieber eine der Stellen heraus, wo wir Hrn. B. wenigstens theilweise beipflichten können. Wenn Herr B. aus Háv. 73, 1 (Bugge) den Spruch: tveir eru eins herrar (S. 201) herstellt, so ist

der Sinn zwar im Ganzen richtiger getroffen, als mit der Uebersetzung: duo inter se sunt adversarii, oder: zwei Dinge gehören zu einem Heer, d. h. zusammen u. dgl. m. — Aber gerade die Vergleichung ähnlicher altdeutscher Wendungen wie zwêne sint eines her (Iw. 4329) nebst der lat. Paraphrase: duo sunt exercitus uni (vgl. Ben. zu Iw. a. a. O.) deuten ganz darauf hin, daß herjar nicht in herrar zu ändern ist, welches Wort nur den höheren Rang, nicht die physische Uebermacht bezeichnen würde. Andererseits sind auch die angeführten altdeutschen Wendungen, zu denen sich weitere aus den Wörterbüchern ergeben, wie z. B. »die zwênzic wâren zweiger here« (Herb.) und »im was ein maget ein her« (Mart.), unserem Sprachgefühl noch etwas fremd und wäre hier »here« sicher nicht gut durch Heer (exercitus) zu übersetzen, wenn man sich auch schon in alter Zeit dann und wann die sprichwörtliche Wendung so zu erläutern gesucht haben wird, vgl. »ir was sîn kraft ein ganzez her« (Parz.). — Auszugehen ist davon, daß goth. harjis wie altnord. herr ursprünglich masc. ist und nicht den Grundbegriff »Heer, Menge«, sondern Krieger, resp. Kriegerschaar hat. Das Wort gehört ursprünglich jener Klasse der Nomina an, die wie im Mhd. z. B. noch nôt zwischen Subst. und Adj.-bedeutung schwanken; herr (harjis) ist hostis und hostilis (sc. turba). Dazu stimmt auch die Etymologie bei Fick III[3] p. 65, wonach das Wort zu »har« vernichten gehört. Die Bedeutung Feind, Kämpfer, Held ist namentlich in Compositis, wie ahd. Gundahari (mhd. Gunthere) ersichtlich, doch wird bei Graff IV, 983 aus ahd. Glossen auch sonst »heri« als miles,

hostis, pedes nachgewiesen. (Grimm hatte diese Vermuthung bei Haupt III, 144 schon in zweifelnder Weise vorgetragen nach einer Erörterung der mit -hari componierten Eigennamen). Mit einem Objekts-Genetiv verbunden steigert sich die letztere Bedeutung in leicht erklärlicher Weise zu »destructor« oder »interemptor«, so im altnord. herr alls viðar = destructor omnis materiæ (= ignis). Da jene Wendung sich in der Edda selbst (Helr. 10) findet, so hat von einer ähnlichen Erklärung von Háv. 73, 1 B. wohl nur der Umstand abhalten können, daß N. und A. Pl. von herr in der altnord. Gramm. für ungebräuchlich gilt. Daß aber einmal dem goth. harjôs auch altn. herjar zur Seite stand, steht nicht nur a priori zu vermuthen, sondern wird durch einherjar, das schon Grimm a. a. O. mit μονομάχοι ganz richtig übersetzte, bestätigt; welches Wort auch F. Magnusen schon zur Erklärung von Háv. 73, 1 — nur in falscher Weise verwerthete. Die richtige Auffassung findet sich jetzt bei Vigfusson s. v. Jenes Bedenken Grimms aber, weshalb Einarr als Sing. neben einherjar als Plur. zu stehen scheine, wird durch eine ähnliche Doppelform erläutert, die uns Sk. LXIV in dem Namen: Harri eða Herra vorführt. Hier ist wohl weder an hárri = hærri (excelsior) noch an herra (dominus), sondern an ein schwachformiges hari, heri (vgl. einheri Lokas. 60) als Pendant zu dem starken Subst. herr (oder arr = harr in Einarr) ursprünglich zu denken. — Jenes Sprichwort in Háv. 73 übersetzen wir füglich: Zwei sint Eines Uebermann, und ähnlic die andern mhd. Wendungen.

E. Wilken.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur des XVI. und XVII. Jahrhunderts von Dr. Hermann Palm. Mit einem Bildnisse von M. Opitz. Breslau, E. Morgenstern, 1877. — 302 S. in 8⁰.

Der Herr Verfasser, Professor am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, hat das, was ihm von seinen bereits veröffentlichten, aber an den verschiedensten Orten zerstreuten Arbeiten literär-geschichtlichen Inhalts für den Wiederabdruck geeignet und bedeutend genug erschien, gesammelt und in dem vorstehend verzeichnetem Bande theils unverändert, theils aber völlig umgearbeitet aufs Neue herausgegeben.

Die Beschränkung, die sich der Verf. bei dieser Sammlung auferlegt hat, ist aller Anerkennung werth, soweit die Selbstkritik in Betracht kommt, die ihn das weniger Bedeutende hat unterdrücken lassen; sie hat aber insofern unsern Beifall nicht, als durch sie eine ganze Reihe von werthvollen Aufsätzen ausgeschlossen ist, nur weil sie in den selbstgeschaffenen, doch ganz willkürlichen Rahmen nicht passen wollten. Wir rechnen dahin zuerst die Mehrzahl der Einleitungen zu des Verf. Ausgaben älterer Werke, denen doch ohne übergroße Mühe die nöthige Selbständigkeit und Abrundung der Form zu verleihen gewesen wäre, und wir rechnen dahin ferner die Arbeiten auf dem geschichtlichen, culturgeschichtlichen und sprachlichen Gebiete, die nicht weniger werthvoll sind, als das im vorliegenden Bande Dargebotene, wenn sie auch nur mittelbar den Studien zur deutschen Literaturgeschichte angehören. Mögte sich der Verf. entschließen, diese Gruppe in einem besonderen Bande zu vereinigen!

Die erste Stelle der vorliegenden Sammlung (S. 1—83) nimmt die Lebensbeschreibung des Zittauer Rectors Christian Weise ein, die sich durch eine eingehende Würdigung der Werke des Dichters auszeichnet. Sie ist vor 24 Jahren als Breslauer Schulprogramm erschienen, und, da inzwischen neues Material nicht zu Tage getreten, fast unverändert wieder abgedruckt. Dann folgt (S. 84—102) die Studie über Paul Rebhun, die als Beigabe zu des Dichters Dramen in der Ausgabe des Stuttgarter literarischen Vereins 1859 erschienen ist. No. 3 »Paul Fleming und Georg Gloger«, (S. 103—112) zuerst im 5. Bande der »Schlesischen Provinzialblätter« (N. F.) abgedruckt, verdankt seine Entstehung der Lappenbergschen Ausgabe von Flemings Gedichten, die zuerst auf den bis dahin unbekannten schlesischen Dichter Gloger aufmerksam machte. Dann folgt die Abhandlung »Das deutsche Drama in Schlesien bis auf Gryphius« (S. 113—128), dem 8. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens entnommen, aber mannigfach erweitert und verbessert. Das Material für die Beurtheilung des Antheils, den Schlesien an der Entwicklung des Dramas genommen hat, ist darin so vollständig wie möglich gesammelt und verarbeitet.

Den Schwerpunkt des Bandes und vielleicht der gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit des Verfassers bilden die Studien über Martin Opitz (S. 129—260). Sie zerfallen in sechs Abtheilungen, die zum Theil bereits anderwärts gedruckt, zum Theil neu bearbeitet worden sind, aber fast ausnahmslos auf bisher unbenutztem Material beruhen. Vorausgeschickt wird eine kritische Beleuchtung der bisherigen Opitz-

Literatur, aus welcher sich ergiebt, einen wie reichen Theil der Verf. an der Aufdeckung und Bearbeitung der Quellen bisher gehabt hat, dann folgt eine Reihe von Bildern aus dem Leben des Dichters, die es nur bedauern lassen, daß der Verf. die Zeit noch nicht für gekommen hält, diese Bilder zu einem biographischen Gesammtgemälde auszugestalten. Allerdings scheint noch manche Quelle unaufgeschlossen zu sein, wo selbst ein Fachgenosse und Landsmann wie Prof. Pfeiffer in Kiel durch Krankheit leider verhindert ist, die in seinem Besitze befindlichen Briefe Opitzens der Oeffentlichkeit zu übergeben. Indessen scheint die Hoffnung begründet zu sein, daß gerade eine Publication wie die vorliegende die Aufmerksamkeit aufs Neue auf noch unbekanntes Quellenmaterial richten werde, und es dann dem Verf. vergönnt sein möge, das Gemälde noch selbst zur Ausführung zu bringen, zu dem er so vortreffliche Studien geliefert hat.

Den Beschluß macht ein bereits im Jahre 1873 in Wagners Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung veröffentlichter, aber vollständig umgearbeiteter Aufsatz über einen der bedeutendsten Dichter der ersten schlesischen Schule, Daniel von Czepko, welchem dadurch ein ehrenvoller Platz in der Geschichte der deutschen Dichtung gesichert ist.

Die Ausstattung des Buches ist so wohlthuend und erfreulich, wie sein Inhalt.

Breslau. H. Oesterley.

Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes von W. Wilmans. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1877. VI und 90 SS. 8⁰.

Wenn der Herr Verfasser, dessen ähnlich gerichtete Arbeit über die Gudrun G. G. A. 1875, p. 299 fg. besprochen wurde, sich hier im Vorworte S. IV gegenüber einer zu kleinlich-philologischen Kritik zu einer Auffassung bekennt, die das Einzelne überall in seinem Zusammenhange aufzufassen unternehme, so sind wir allerdings um so mehr verwundert, an keiner Stelle der Abhandlung die Totalität der Ueberlieferung unserer Nibelungen erörtert, sondern immer nur einzelne Abschnitte aus dem letzten Theile des Gedichts zur Besprechung herangezogen zu finden. Die Resultate sind im Einzelnen oft recht überraschend, und wenn auch durch Schärfe der Argumentation zunächst anziehend, doch — für Ref. wenigstens — nur in seltenen Fällen überzeugend. Wirklich beipflichten könnte ich namentlich nur da, wo die altnordische Thiðreks-saga zur Vergleichung, und oft zur Erschließung einer älteren Gestalt unserer Nibelungen herangezogen ist. Denn das jenes nordische Werk nicht von unseren Nibelungen, sondern von einer etwas ältern Behandlungsweise der Saga inspirirt worden ist, gewinnt für mich immer mehr an Wahrscheinlichkeit. E. Wilken.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19. 8. Mai 1878.

---

1) Brasilien, Land und Leute von Oscar Canstatt. Mit 13 Holzschnitten und 13 Steindrucktafeln zum Theil nach Originalaufnahmen von Dr. R. Canstatt. Berlin 1877. Ernst Siegmund Mittler und Sohn. Königliche Hofbuchhandlung. XIV und 456 S. Oktav.

2) Directoria Geral de Estatistica. Relatorio e Trabalhos Estatisticos apresentados ao illm. e excm. Sr. Conselheiro Dr. João Alfredo Corrêa de Oliveira, Ministro e Secretario de Estado dos Negocios do Imperio pelo Director Geral interino Dr. José Maria do Coutto em 30 de Abril de 1875. — Rio de Janeiro. Typographia de Pinto, Brandão & Comp. 1875. Kleinfolio.

Es ist uns wahrhaft erfreulich, einmal ein von Berlin und von einer dortigen angesehenen Verlagsbuchhandlung ausgegangenes Buch über Brasilien anzeigen zu können, welches unparteiisch über Brasilien und insbesondere auch über die dortigen deutschen Colonisationen berichtet, nachdem wir in diesen Bll. wiederholt gegen Berlinische Angriffe auf Brasilien und des-

sen Regierung und gegen die damit im Zusammenhange stehende feindselige preußisch-deutsche Politik in Betreff der Auswanderung nach Brasilien haben auftreten müssen, seitdem wir nach der Veröffentlichung unseres Handbuchs der Geographie und Statistik des Kaiserreichs Brasilien fortgefahren haben, alle wichtigeren Publicationen über Brasilien mehr oder weniger eingehend in diesen Bll. zu besprechen, um nach Kräften die geflissentlich irre geführte öffentliche Meinung in Deutschland über dies große durch die Natur so reich ausgestattete Reich aufzuklären, welches durch seine volkswirthschaftliche Entwicklung auch für Deutschland bereits so wichtig geworden und schon als einziger und wahrlich nicht unwürdiger Repräsentant der Monarchie in der Neuen Welt unsere Sympathien für sich gewinnen sollte. — Gerne möchten wir deshalb auch durch diese Anzeige zur Verbreitung dieses Buches in Deutschland beitragen, da dasselbe wohl geeignet ist, viel verbreitete Vorurtheile über Brasilien zu zerstören und im Allgemeinen auch eine richtige Anschauung brasilianischer Zustände zu gewähren, wenn es freilich auch lange nicht das bringt was der Titel verheißt und überhaupt eine strengere wissenschaftliche Kritik nicht bestehen kann. Da indeß der Verf. selbst das letztere ausdrücklich zugesteht und sein Werk nur »als einen kleinen und bescheidenen Beitrag zur geographischen Literatur« betrachtet zu sehen wünscht, so wäre es unrecht, den streng wissenschaftlichen Maaßstab bei der Besprechung seiner Arbeit anzulegen und sollen deshalb auch die nachfolgenden Bemerkungen nur dazu dienen, den Leser im Allgemeinen mit dem Inhalte des Buches und mit dem Standpunkte des Verfassers bekannt

zu machen und diesem möglicherweise einige Fingerzeige für die Bearbeitung einer neuen Auflage des Werkes, die wir ihm sehr wünschen, zu geben.

Wir wollen dabei an eine sehr eingehende Kritik des Werks aus der Feder eines durchaus competenten Beurtheilers, des ehemaligen kaiserlichen Colonialdirectors in Rio Grande do Sul, Hr. v. Koseritz in Porto Alegre (in der dortigen Deutschen Zeitung 1877, N. 69—71) anknüpfen, die allerdings nicht sehr affabel, aber sehr gründlich ist und selbst wieder einen schätzenswerthen Beitrag zur Kunde Brasiliens bildet. In dieser Kritik wird wiederholt die reichliche Benutzung unseres Buches über Brasilien durch den Verf. hervorgehoben und sogar angedeutet, daß er uns »abgeschrieben und leider falsch abgeschrieben habe« *). Wir können das nicht finden, denn da der Verf. in seiner Vorrede unser Buch hinsichtlich der Erlangung einer genaueren Kenntniß Brasiliens besonders hervorgehoben und darnach auch erklärt hat, daß er, da er selbst von den 20 Provinzen Brasiliens nur 6, und manche nur auf kurze Zeit bereisen konnte, die Schriften anderer Forscher und Reisenden mehrfach zu Rathe hätte ziehen müssen,

*) An einer Stelle bedauert Hr. v. K. auch deshalb die Aufnahme größerer Abschnitte aus unserem Buche, weil unser Urtheil in so fern nicht immer maaßgebend sei, weil wir das Land nicht aus eigener Anschauung kennten. Dazu dürfen wir wohl bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wir allerdings Brasilien besucht haben, dort aber viel zu kurze Zeit gewesen sind, um nicht von einem so gründlichen Kenner Brasiliens wie Hr. v. K. die Berichtigung unseres Urtheils über die Brasilianerinnen willig und mit Dank anzunehmen.

so stand ihm auch die mehrfache Benutzung unseres Buches frei*). Hr. v. Koseritz ist auf seinen Verdacht vornehmlich durch die Schilderung eines Urwaldes geführt, in welcher der Verf. (S. 218) erzählt, daß er in dem Hause des deutschen Colonisten Peter Menz eingekehrt sei und von diesem mit den Worten empfangen worden, daß sein Gevatter in S. Leopoldo ihm schon von seiner Ankunft geschrieben habe. Aus dieser Erzählung geht nun aber doch keineswegs mit Bestimmtheit hervor, daß jener Peter Menz ebenfalls einer deutschen Colonie in der Provinz Rio Grande do Sul angehörte und so kann es sehr wohl sein, daß der Verf. hier wirklich einen Urwald des tropischen Brasiliens schildert und folglich nicht den allerdings großen Fehler gemacht hat, die Miritipalme in die Waldregion der deutschen Colonie von S. Leopoldo zu versetzen, in welcher überhaupt eine reiche Urwaldvegetation, wie der Verf. sie schildert, garnicht vorkommt und welche überdies schon nur zu sehr entwaldet ist. Daß aber Hr. v. K. auf seine Annahme kommen

*) Hr. C. motiviert die Herausgabe seines Buches auch dadurch, daß seit dem Handbuche des Unterzeichneten »kein umfangreicheres deutsches Werk mehr über Brasilien veröffentlicht worden, welches geeignet gewesen wäre, die immer noch sehr nebelhaften, in Deutschland herrschenden Ansichten über jenes wichtige Land zu klären; diejenigen Bücher aus früherer Zeit aber, welchen neben Wappäus eine größere Bedeutung hinsichtlich der Erlangung einer genaueren Kenntniß Brasiliens beizumessen sein dürfte, noch immer so hoch im Preise stünden, daß nur Wenigen die Anschaffung derselben ermöglicht sei und nicht einmal alle größeren öffentlichen Bibliotheken sich im Besitz derselben befänden«. Gewiß würde mit uns mancher Leser seines Buchs dem Verf dankbar gewesen sein, wenn er diese Bücher namhaf gemacht und etwas eingehender gekennzeichnet hätte.

konnte, ist wohl begreiflich, da der Verf., von dem wir später erfahren, daß er mit Vermessungen im Gebiete der deutschen Colonien in Südbrasilien beauftragt gewesen, auch anführt, daß er diesen Urwald im Dienste der Kaiserlichen Vermessungs-Commission durchreiste und weil der Verf. den Leser ohne alle sonstigen Andeutungen über die Oertlichkeit dieser Urwaldexcursionen läßt. Und das ist allerdings ein großer Fehler, zumal selbst im tropischen Brasilien der Charakter der Urwälder sehr verschieden ist. In diesen Fehler verfällt der Verfasser aber häufiger bei seinen Schilderungen der brasilianischen Flora und Fauna, wodurch solche Schilderungen dann leicht den Schein gewinnen, als wenn sie nicht nach eigener Anschauung entworfen, sondern aus Büchern hergenommen und sogar irrig eingeschaltet wären. Dieser Fehler, welcher freilich den wissenschaftlichen Werth des Buches sehr beeinträchtigt, hat aber seinen eigentlichen Grund in der ganzen Einrichtung des Werks. Dasselbe bildet nämlich keineswegs ein einheitliches Ganze, sondern besteht vielmehr aus drei verschiedenartigen Theilen, 1) einer allgemeinen geographisch-statistischen Beschreibung Brasiliens (S. 1—200), 2) einer Skizze der Geschichte Brasiliens von der Entdeckung bis auf die Gegenwart, der dann ein paar Nachrichten über die Verfassung Brasiliens angehängt sind (S. 201—253) und 3) aus einer Art von Reisebeschreibung (S. 254 ff.), aus welcher aber wiederum Einzelheiten auch schon in dem ersten Theil eingeschaltet sind. Der Verf. hat sich also eine sehr große Aufgabe gestellt, eine so große, daß wir es schon mit Dank anerkennen müßten, wenn er sie nur einigermaaßen gelöst hätte. In Betracht der Schwierigkeiten der Aufgabe wollen wir dem Verf. auch keinen

Vorwurf daraus machen, daß er bei seinem Unternehmen seine Kräfte überschätzt hat. Entschieden tadeln müssen wir aber, daß derselbe sich gar nicht klar zu machen gesucht hat, welche Forderungen heut zu Tage an ein Werk gestellt werden müssen, welches unter dem Titel »Brasilien, Land und Leute« auftritt. Wie wenig dies geschehen, geht schon daraus hervor, daß der Verf. die geographische Beschreibung dieses weiten Reiches, welches an Flächeninhalt dem von ganz Europa beinahe gleich kommt und in seiner verticalen Gestaltung und den dadurch bedingten hydrographischen Verhältnissen große Eigenthümlichkeit und Mannigfaltigkeit darbietet, im ersten Capitel mit Einschluß der geognostischen und klimatischen Verhältnisse auf 16 Seiten abhandelt und dabei auch nicht einmal einen Versuch macht, dem Leser ein Gesammtbild der geographischen Configuration des Landes vorzuführen, mit welchem ihn das Buch bekannt machen soll. Dabei wird als eine Hauptquelle Hübner's Statistische Tabelle benutzt, nicht einmal die Arbeit von Behm und Wagner scheint der Verf. gekannt zu haben. Der Beschreibung der Abrolhos wird eine ganze Seite gewidmet, mehr als derjenigen der Gebirge des Landes, welches, wie wir erfahren, theils Gebirgshochland (!), theils Niederung ist, und von dem Ersteres, auch »brasilianische Anden« genannt, etwa 50,000 Q.-Meilen einnimmt. Man sieht, daß es der Beschreibung von Brasilien durchaus an der geographischen Basis fehlt, was sich denn auch in der Schilderung der Flora und Fauna Cap. 2 und 3 S. 17—72 so sehr rächt, daß der Recensent in der Deutschen Zeitung von Porto Alegre dem Verf. den oben erwähnten Vorwurf hat machen können.

Befriedigender ist das folgende Capitel, welches von der Bevölkerung handelt. Wenigstens hat hier (S. 74) der Verf. eine wichtige Tabelle über die Zahl der Gesammtbevölkerung und ihre Vertheilung über die verschiedenen Provinzen aufgenommen, aber nicht aus der Quelle selbst, dem amtlichen Berichte des Directors des Statistischen Bureaus in dem unten noch zu besprechenden Werke, welches der Verf. nicht zu kennen scheint, sondern aus dem von uns auch in diesen Bll. (1876 Stück 52) schon angezeigten, für die Weltausstellung zu Philadelphia herausgegebenen Buche über Brasilien, welches sonst gerade in seinem geographischen Theile sehr mangelhaft ist. Auch erklärt der Verf. sich nicht darüber, warum er, abweichend von dieser Tabelle, wonach die Gesammtbevölkerung excl. der auf 1 Million geschätzten Freien Indianer 9,700,187 Seelen beträgt, eine Seite vorher die Einwohnerzahl zu 10,196,327 angiebt, wie denn überhaupt der Verf. sich auf weitere bevölkerungsstatistische Untersuchungen gar nicht einläßt. Von anderen Angaben über die Bevölkerung werden auch hier wieder nur die Hübner's angeführt. Behm und Wagner's sehr fleißigen Untersuchungen darüber kennt der Verf. nicht und von denen des Unterzeichneten, die ihm bekannt sein mußten, nimmt er keine Notiz, obgleich diese mindestens wohl geeignet gewesen wären, ihn auf die Nothwendigkeit einer Kritik oder mindestens einer Erläuterung der von ihm mitgetheilten Zahlen aufmerksam zu machen. In demselben Capitel giebt der Verf. auch noch Nachricht über die freie indianische Bevölkerung Brasiliens und zum Theil auch nach eigener Beobachtung, selbst mit Illustrationen versehen. Der Abschnitt wird für den, der noch gar nichts

über diese Bevölkerung weiß, lesenswerth sein, bringt aber nichts Neues, wenn nicht etwa das etwas Neues ist, daß der Verf. den Namen der wichtigsten indianischen Völkerfamilie immer Tubi statt Tupi schreibt, und ist auch weit davon entfernt, die vorhandenen Nachrichten irgendwie geordnet und übersichtlich zusammen zu stellen und eine allgemeine ethnographische und sociale Uebersicht zu gewähren. Auch in diesem Abschnitt vermißt man wieder die Benutzung der wichtigsten Werke, wie namentlich der Beiträge zur Ethnographie und Sprachkunde Amerika's zumal Brasiliens von v. Martius. —

Es würde zu weit führen und auch die Mühe nicht lohnen, den Verf. noch durch die übrigen 4 Capitel dieser Abtheilung, welche beinahe die Hälfte des ganzen Buchs füllt, zu folgen. Wir würden bei jedem Capitel nur wiederholen müssen, daß er die wichtigsten Quellen für seine Arbeit nicht gekannt oder nicht benutzt hat. Das Ganze trägt den Charakter einer eilfertigen Compilation und erhebt sich nur dadurch über die gewöhnlichen von bloßen Litteraten verfaßten Länderbeschreibungen, daß die durch längeren Aufenthalt und einige Reisen in Brasilien von dem Verf. erworbene allgemeine Anschauung brasilianischer Zustände ihn vor groben Irrthümern und den Dummheiten eines gewöhnlichen Compendienschreibers bewahrt und ihm auch ermöglicht hat, hie und da die Darstellung durch Mittheilungen über Selbsterlebtes und Selbstgesehenes zu beleben. Und da der Verf. durchweg ohne vorgefaßte Meinung und gut beobachtet hat und unparteiisch darüber berichtet, so ist auch dieser Abschnitt des Buches Denen wohl zur Lectüre zu empfehlen, welche über Brasilien überhaupt noch nicht unterrichtet sind

und zum Studium gründlicherer geographischer Werke nicht Zeit oder Gelegenheit haben. Dem Kenner der besseren Bücher über Brasilien, auch nur der deutschen, der neue Belehrung über dies Land sucht, bietet dieser ganze Haupttheil des Buches nur wenig dar.

Nicht viel günstiger können wir, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus über die zweite, die historische Abtheilung des Buchs, Cap. 9 u. 10, S. 201—253, urtheilen, und da es für den hier behandelten Gegenstand auch nicht an deutschen Büchern fehlt, die dem deutschen Leser, der sich darüber unterrichten will, leicht zugänglich sind, und ihm gründlichere Belehrung gewähren können als die hier gegebene Compilation, wobei wir namentlich an die Geschichte von Brasilien von Heinr. Hantelmann (Berlin 1860) denken, so glauben wir, daß Herr Canstatt viel besser gethan hätte, wenn er anstatt sich an einem allgemeinen Werke über Brasilien abzumühen, sich auf die Publication des dritten Abschnitts beschränkt und diesem dasjenige einverleibt hätte, was er von eigenen Beobachtungen und Erlebnissen und an allgemeinen Beobachtungen über Brasilien in den beiden ersten Abschnitten seines Buches eingeflochten hat. Er würde dann eine Reisebeschreibung haben liefern können, die zwar als Quelle für die Geographie Süd-Amerika's nicht den Werth derjenigen eines Humboldt, Spix und Martius oder auch nur der von v. Tschudi und Avé Lallemant erreicht hätte, aber doch als ein wenn auch nur kleiner doch als ein wirklicher Beitrag zur geographischen Litteratur auch von der Wissenschaft mit Dank hätte aufgenommen werden müssen. Er würde dadurch, weil alsdann auch die deutschen

Colonisationen in Brasilien mehr in den Vordergrund getreten wären, auch den besonderen Dank aller redlichen Freunde Brasiliens so wie der Brasilianer selbst, unter welchen er im Ganzen freundliche Aufnahme und lohnende Beschäftigung gefunden hat, erworben haben, die empört sein müssen über die zur Verhinderung der deutschen Auswanderung nach Brasilien von Berlin aus fortgesetzt verbreiteten Beschuldigungen und Dummheiten. (s. darüber u. a. unsere Anzeigen in diesen Bll. Jahrgang 1873, Stück 39 und 1874 Stück 48 u. 49). Denn in der letzten Abtheilung des Buches (Cap. 11—17, S. 253—456), in welcher der Verf. über seine Reisen in Brasilien und seinen längeren Aufenthalt in Süd-Brasilien, wo er als Landmesser in den deutschen Colonieen angestellt war, berichtet, finden wir manches Werthvolle insbesondere für die Kenntniß und die Beurtheilung der Zustände der deutschen Colonisationen in Brasilien, um deßwillen wir das Buch überhaupt dem deutschen Leser empfehlen möchten. Der Geograph, der Berichte über diese Colonieen, wie die von Avé Lallemant (Reise in Süd-Brasilien), Woldemar Schultz (Studien über agrarische und physikalische Verhältnisse in Süd-Brasilien), Hensel und Hassenstein (in der Zeitschrift d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin, Bd. 11), Mulhall (Rio Grande do Sul and its German Colonies), Jahn (die Colonieen von São Leopoldo) oder auch nur die Beschreibung dieser Colonieen in unserem Handbuch der Geographi und Statistik von Brasilien kennt, wird auch i diesem Abschnitt unseres Buchs freilich nicl viel neue Belehrung finden; als neues Zeugni eines competenten und unparteiischen Beobacl ters über das Leben und die Zustände der deut

schen Colonisten und über deren Behandlung durch die einheimische Bevölkerung und die brasilianische Regierung ist dieser Abschnitt aber von allgemeinerem Werth und verdient es wirklich Anerkennung, daß der Verf. den Muth gehabt hat als Resumé seiner Mittheilungen über die deutschen Colonisationen in Brasilien in Berlin Folgendes drucken zu lassen: »Was ich namentlich über die Ansiedlungen unserer deutschen Landsleute, denen man eine aufrichtige Theilnahme nicht versagen kann, am Schlusse hinzuzufügen habe, ist der Wunsch, daß dieselben sich der Beachtung und Begünstigung ihrer heimischen Regierung mehr erfreuen möchten, als bisher, wo ein künstlich genährtes Vorurtheil den fernen Söhnen die Heimath und dem eigenen Vortheil durch gesetzliche Abwehr und Warnung gegen jede Auswanderung nach Brasilien lähmend in den Weg trat. Schon das blühende Gedeihen der Ansiedelungen in Rio Grande do Sul, wie auch in der allbekannten Colonie Blumenau (Prov. S. Katharina), ist geeignet alle gehässigen Gegenbehauptungen glänzend zu widerlegen. Dem übervölkerten Deutschland könnte dieser Abzugscanal überflüssiger Kräfte zur eignen Stärkung dienen, indem ihm jenseits des Meeres die Sympathieen seiner Landeskinder bei nur einiger Sorgfalt erhalten blieben und dem einheimischen Handel und Gewerbe neue Absatzquellen sich eröffnen würden«. (S. 455).

Die äußere Ausstattung des Buches ist eine sehr gute, sein Preis aber, 12 M., wie wir fürchten, für eine so große Verbreitung, wie wir ihm nur wünschen können, zu hoch, und da dies wohl hauptsächlich durch die größtentheils doch ihrem Zwecke wenig entsprechenden Illustrationen verursacht ist, so wären diese wohl besser auf ein

paar Originalbilder aus den deutschen Colonieen beschränkt worden. Jedenfalls hätte der Verf. dem größten Theile seiner Leser wohl besser gedient, wenn er statt der Illustrationen seinem Buche eine gute Karte von Brasilien oder auch nur der für die deutsche Colonisation besonders wichtigen Provinzen von Süd-Brasilien beigegeben hätte.

Wir dürfen diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne noch ein Versäumniß gut zu machen, welches wir uns in Betreff des zweiten in der Ueberschrift genannten Werks haben zu Schulden kommen lassen und welches als eine sehr wichtige Erscheinung längst in diesen Bll. hätte besprochen werden sollen. Indeß ist es wohl auch jetzt, wir müssen sagen leider nicht zu spät, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, denn wie brasilianische Bücher überhaupt in Deutschland unbekannt zu bleiben pflegen, so scheint das auch mit diesem Buche bisher der Fall gewesen zu sein, da sogar Hr. Canstatt, für dessen Arbeit es sehr wichtig gewesen wäre, dasselbe noch nicht einmal benutzt hat.

Die vorliegende Publication ist schon deshalb wichtig, weil sie uns die Arbeiten des Statistischen Büreaus bringt, mit dessen Errichtung Brasilien in die Reihe derjenigen Staaten eingetreten ist, welche der Statistik als wichtiges Hülfsmittel für die Staatsverwaltung ihr Recht gegeben haben und muß dies auch von der Wissenschaft um so mehr mit Freuden begrüßt werden, als Brasilien der größte Staat der Neuer Welt und nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auch der am meisten fortschrei tende jenes Welttheils ist. In gleicher Weis. muß man Brasilien zu der mit Errichtung dieser

Statistischen Bureaus gegründeten Organisation der officiellen und administrativen Statistik Glück wünschen, indem damit erst die nothwendige Basis für eine rationelle Staatsverwaltung gewonnen ist. Freilich kommt es, damit ein officielles Statistisches Büreau der Verwaltung auch wahren Nutzen bringe, Alles auf eine richtige Organisation desselben und auf die Tüchtigkeit der darin angestellten Beamten an. Fehlt es daran, so kann die officielle Statistik die Verwaltung selbst auf die verderblichsten Irrwege führen, weshalb denn auch wahrhaft tüchtige praktische Staatsmänner die »Statistik« noch lange mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet haben und aus diesem Grunde auch in wohlverwalteten Ländern, wie z. B. in Hannover, dessen treue Administration im Vergleich mit Preußen selbst von einem Barth. G. Niebuhr bezeugt worden (Nachgelassene Schrift. nichtphilolog. Inhalts, Hamburg 1842. S. 6), und in welchem die Wiege der Statistik gestanden hat, man lange nichts von einem Statistischen Bureau hat wissen wollen, und selbst ein Stüve nur sehr vorsichtig an die Gründung eines solchen ging. Wenn man nun erwägt, wie viel Geld und Arbeitskräfte noch gegenwärtig in den am besten organisierten Statistischen Bureaus auf Arbeiten verwendet werden, welche wie die kolossalen Zahlen- und Tabellen-Werke dieser Institute so gut wie gar nicht benutzt werden, zum Theil auch gar keinen Nutzen bringen können, weil man in demselben Grade, wie man die officielle Statistik pflegte, die wissenschaftliche Statistik vernachlässigte und, man muß sagen die Statistik als Wissenschaft auf den Universitäten gänzlich hat zu Grunde gehen lassen, so daß man gegenwärtig auch allgemein

unter Statistik nur noch die officielle Zahlenstatistik zu verstehen pflegt, so würde es höchst ungerecht sein, wenn man bei der Beurtheilung der vorliegenden Publication einen streng wissenschaftlichen Maaßstab anlegen oder dieselbe auch nur nach den Anforderungen der officiellen Statistik der rationeller eingerichteten Statistischen Bureaus unserer alten europäischen Staaten messen wollte. Man kann sogar aussprechen, daß diese Publication zeigt, daß die Organisation der Brasilianischen administrativen Statistik noch eine ganz unfertige ist und damit doch anerkennen, daß diese Publication für Brasilien einen außerordentlichen Fortschritt bezeugt, wenn man billig den allgemeinen Gegensatz zwischen den altgegründeten mehr oder weniger bureaukratisch verwalteten Staaten Europa's und den jungen, eigentlich noch in der Colonisation begriffenen Staaten der Neuen Welt gebührend in Anschlag bringt. Und da in dieser Publication in dem Bericht an den Minister diese Unfertigkeit von dem Herausgeber auch bereitwillig anerkannt und auf die zunächst zu erstrebenden Verbesserungen richtig hingewiesen wird, und dieser Band doch auch schon einige sehr wichtige Mittheilungen bringt, so muß derselbe auch von dem Statistiker freudig begrüßt werden.

Nicht leicht ist es allerdings von den hier mitgetheilten Arbeiten eine raisonnierende Uebersicht zu geben, da diese Publication auch in der Form noch recht mangelhaft ist und nicht allein gar keine allgemeine Uebersicht des Inhalts bringt, sondern den Gebrauch auch noch dadurch erschwert, daß die Paginierung keine fortlaufende ist und die zahlreichen Tabellen gar nicht paginiert und zum Theil auch ohne alle Signatur sind, so daß, wenn der Buchbinder beim Ein-

heften nicht das Richtige getroffen hat, es sehr zeitraubend ist, sich darin ordentlich zu orientieren. Nur beiläufig erfährt man auch, daß diesem Relatorio Geral de Estatistica schon 1873 ein Relatorio vorangegangen ist. Vielleicht enthält dieses auch eine Darlegung über den Plan und die Einrichtung dieser Publicationen. Da dasselbe uns aber nicht bekannt geworden und wir darüber auch durch Erkundigungen bei mehreren brasilianischen Gesandtschaften nichts haben in Erfahrung bringen können, so müssen wir uns hier mit dem Versuche begnügen, nur im Allgemeinen über den Inhalt des vorliegenden Bandes Rechenschaft zu geben.

Dieser dicke Folioband enthält sechs ihrem Umfang nach ziemlich verschiedene Abschnitte, die unter einander nur theilweise im Zusammenhange stehen. Der erste Abschnitt bringt eine Uebersicht der Administrativen Eintheilung des Kaiserreichs, und besteht wieder aus zwei Theilen, einer Darlegung der Veränderungen, welche in dieser Eintheilung von 1872—1874 stattgefunden haben, die 28 Seiten umfaßt und 33 unpaginierte Blätter mit Tabellen für die verschiedenen Provinzen, welche deren administrative Eintheilung nach Municipien (mit Angabe der Zeit ihrer Errichtung) und Parochien darlegen. Obgleich eigentlich nichts weiter als eine Registratorarbeit, ist sie doch, da es bisher an einer solchen vollständigen Uebersicht fehlte, von Werth, sowohl für den praktischen Beamten wie auch für das Studium der Statistik des Kaiserreiches und würde z. B. dem Unterzeichneten bei seiner statistischen Beschreibung Brasiliens, bei welcher er sich das hier übersichtlich zusammengestellte Material aus vielen Büchern und Bänden der Relatorios verschiedner

Ministerien zusammensuchen mußte und doch nichts Vollständiges zusammenzubringen vermochte, sehr zu Hülfe gekommen sein. Sehr erhöht würde aber der Werth dieser Arbeit noch geworden sein, wenn die letzte die Ueberschrift »*Observacões*« tragende, aber ganz unausgefüllt gebliebene Rubrik der Tabellen zur Aufführung der Einwohnerzahl der Kirchspiele benutzt worden wäre und da dies mit Hülfe der in dem 6ten Abschnitt mitgetheilten Zahlenangaben leicht hätte geschehen können, so ist diese Unterlassung nicht wohl zu begreifen. Sie wird nicht gut gemacht durch eine am Schlusse der Tabellen mitgetheilte General-Tabelle, die für jede Provinz die Bevölkerung, den Flächeninhalt (nach Quadratkilometern) und die Zahl der Städte, Villas, Parochieen und Curate aufführt und wonach die Bevölkerung 9.700.187 Seelen (8.223.620 Freie und 1.476.567 Sklaven) beträgt, was mit der Angabe im 6. Abschnitt nach dem Census von 1872 übereinstimmt und beweist, daß diese bevölkerungsstatistische Arbeit auch schon weiter für diesen ersten Abschnitt hätte benutzt werden können. Dabei würde es auch nicht geschadet haben, daß diese Arbeit, wie wir noch sehen werden, die Einwohnerzahl noch nicht vollständig angiebt.

Der zweite Abschnitt 22 S. Text und 21 Blätter unpaginierte Tabellen umfassend, behandelt die Eintheilung des Kaiserreichs nach Wahldistricten (Divisão eleitoral do Imperio), wobei in das größte Detail eingegangen ist, was wir hier jedoch nicht näher darlegen können, da wir dazu auf die überaus minutiösen Bestimmungen des brasilianischen Wahlgesetzes eingehen müßten. Wie in dem Vorbericht zu diesen Tabellen bemerkt wird, ist für diese Arbeit die größte

Vollkommenheit erstrebt, wobei jedoch das Geständniß gemacht wird, daß von den Präsidenten von 7 Provinzen die erforderten Informationen nicht eingeliefert worden seien. Trotz dieser Unvollkommenheit wird aber im Lande selbst dieser Abschnitt dieser Publication wohl mit großem Interesse aufgenommen werden, da dadurch wenigstens ein fester Grund zur Ordnung der politischen Wahlen, welche bisher wegen der Mangelhaftigkeit der electoralen Eintheilung des Landes und der Wahllisten der Willkühr der gerade am Ruder befindlichen Partei einen so großen Spielraum ließen und deshalb das Land jedesmal in die größte Aufregung versetzten, gelegt zu sein scheint. Ebenso von mehr localem Interesse ist der folgende Abschnitt über die Kirchliche Eintheilung des Kaiserreichs, in welcher in den letzten Jahren bedeutende Veränderungen stattgefunden haben, worüber der Vorbericht zu den 54 Seiten einnehmenden Tabellen auf 10 Seiten Auskunft giebt. Anzuführen ist daraus etwa nur, daß das Reich in 12 Diöcesen zerfällt, eine erzbischöfliche (die von Bahia) und 11 Bisthümer, und daß diese Diöcesen 1553 Parochien und 19 Curate umfassen (306 Parr. mehr als im J. 1860 nach unserem Handb. S. 1510), wonach durchschnittlich auf ein Kirchspiel 6.171 Einwohner und 8.064 Q.-Kilometer kommen. Von allgemeinerem statistischen Interesse sind die hierauf folgenden Mittheilungen über den Schulunterricht. Sie beruhen theils auf Berichten, welche darüber von den Inspectoren des Unterrichts der verschiedenen Provinzen auf die von dem Statistischen Bureau aufgestellten Fragen eingegangen, theils auf Ermittelungen, welche bei Gelegenheit der allgemeinen Volkszählung im J. 1872 angestellt worden sind. Obgleich

noch mangelhaft, indem nicht von allen Unterrichts-Inspectoren die geforderten Berichte eingegangen waren, sind sie doch von großem Werth, indem sie viel vollständigere Daten darbieten, als wir für unser Handbuch zusammenzubringen vermocht haben und zum erstenmale ein einigermaßen zuverlässiges Bild von dem Zustande des Schulunterrichts in Brasilien gewähren. Nachdem zuerst nach einer kurzen Einleitung die Berichte der Unterrichts-Inspectoren (S. 1—69) mitgetheilt worden, folgen drei große Tabellen, in denen für jede Provinz alle die wichtigsten zur statistischen Darlegung des Schulwesens erforderlichen Daten zusammengetragen sind, und aus welchen wir hier eine Uebersicht zusammenstellen wollen, welche an sich interessant und für Europa auch noch neu sein wird und auch durch Vergleichung mit den von uns a. a. O. S. 1520 f. mitgetheilten und auf das Jahr 1864 sich beziehenden Tabellen den in den letzten zehn Jahren etwa erfolgten Fortschritt zur Anschauung bringen kann.

(1) Nach der Volkszählung von 1872 betrug

in den Provinzen	d. freie Bevölkerung.	davon Analphabeten.	in Procenten.
Amazonas	56.631	49.018	86,6
Pará	232.622	175.502	75,4
Maranhão	284.101	215.530	75,9
Piauhy	178.427	150.657	84,5
Ceará	689.773	610.213	88,4
Rio Grande do Norte	220.959	181.137	82,0
Parahyba	341.643	304.907	89,2
Pernambuco	752.511	605.188	80,4
Alagôas	312.268	270.408	86,6
Sergipe	139.812	113.755	81,4
Bahia	1.120.846	894.538	79,8
Espirito Santo	59.478	49.746	83,6

in den Provinzen	d. freie Bevölkerung.	davon Analphabeten.	in Procenten.
Municipio Neutro	226.033	126.877	56,1
Rio de Janeiro	456.850	308.440	67,5
S. Paulo	680.742	539.675	79,3
Paraná	116.162	84.346	72,6
Santa Catharina	144.818	122.892	84,9
R. Grande do Sul	364.002	269.474	74,0
Minas Geraes	1.642.449	1.420.634	86,5
Goyaz	149.743	127.087	84,9
Matto Grosso	53.750	42.828	79,7
Summa	8.223.620	6.652.952	80,9 *)

Unser Werk giebt dies Verhältniß auch für die Sklavenbevölkerung an, unter welcher dasselbe natürlich noch viel ungünstiger ist; im Ganzen konnte unter ihr nur einer von 1000 lesen. Bemerkenswerth ist es, daß das Verhältniß für die freie Bevölkerung ganz dasselbe geblieben, wie wir es a. a. O. für das Jahr 1864 berechnet haben, und wahrscheinlich wird dasselbe auch noch nicht so bald sich bessern, da der Staat, der in Brasilien den Volksunterricht ganz allein in die Hand genommen hat und Kirche und Geistlichkeit davon ausschließt, ganz außer Stande ist und bleiben wird, das Versprechen der Staatsverfassung, wonach jedem Kinde unentgeldlicher Schul-

*) Der Verf. hat durchgängig etwas günstigere Verhältnisse, z. B. für die Gesammtbevölkerung 23,4 % für Diejenigen, welche Unterricht erhalten haben, während nach unserer Berechnung diese nur 19,1 % ausmachen. Er scheint das Verhältniß für die erwachsene Bevölkerung allein berechnet zu haben, was auch das Richtigere wäre, doch vermissen wir für eine solche Berechnung die vollständigen Daten. Die Tabelle wenigstens führt nur die Zahl der Unerwachsenen in dem sogen. schulpflichtigen Alter (von 6—15 Jahren) auf, nicht die Zahl der Kinder unter 6 Jahren. Diese letztere ist durch den Census allerdings auch ermittelt, in dem vorliegenden Bande aber noch nicht mitgetheilt.

unterricht zugesichert wird, zu erfüllen. Trotz dieser Zusage der Constitution stellt sich sogar das Verhältniß der Analphabeten unter der Gesammtbevölkerung in Brasilien noch bedeutend ungünstiger als in anderen Staaten des lateinischen Südamerika's, in welchen dasselbe ermittelt worden. In der Argentinischen Republik war dies Verhältniß nach der Zählung von 1869 63 % (Primer Censo de la República Argentina p. 630 s. auch diese Bll. 1873 S. 2025) und in Chile nach der Zählung von 1865 68 % (Censo jen. de la Rep. de Chile levantato el 19 de Abril 1865, Santiago de Chile 1866, fol. p. 391) *). — Im Ganzen zeigen die verschiedenen Provinzen wenig Unterschied in diesem Verhältniß. Nur das Municipio Neutro, die Reichshauptstadt mit nächster Umgebung, zeichnet sich günstig aus, ohne Zweifel wegen des Vorwiegens der städti-

*) Nach dem neuen Census von Chile von 1875 konnten von der Gesammtbevölkerung von 2.075.971 Einwohnern 477.321 lesen und 421.149 lesen und schreiben, und darnach hätte sich das Verhältniß der sog. Analphabeten unter der Bevölkerung in zehn Jahren um reichlich 11 % verringert, was aber schwer glaublich ist, wenn gleich in derselben Zeit die Zahl der Volksschulen sich auch sehr vermehrt hat, (S. Quinto Censo Jeneral de la Poblacion de Chile etc. Valparaiso 1876. fol. p. 659). Wie ausnehmend günstig das für Chile angegebene Verhältniß sein würde, geht am besten daraus hervor, daß selbst in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in welchen seit langen Jahren den Volksschulen so große Sorge und Mittel zugewendet worden, bei dem letzten Census von 1870 unter der über 10 Jahre alten weißen Bevölkerung (24.717.870) sich noch 2.651.911 Personen fanden, die nicht schreiben konnten und unter der Gesammtbevölkerung dieses Alters (28.228.945) 4.528.084 die nicht lesen konnten. S. Franc. A. Walker. A. Compendium to the ninth Census etc. Washington 1872 p. 456.

schen Bevölkerung, welche überhaupt wohl den größten Einfluß hat. Daneben scheint auch die Colonisation von einiger Wirksamkeit zu sein, obgleich man diese in Rio Grande do Sul größer erwarten sollte, und in Santa Catharina, wo doch verhältnißmäßig viele deutsche Colonisten sind, derselbe sich ganz verbirgt. Ganz ohne Einfluß scheint der Gegensatz von Küsten- und Binnenland, also der größere oder geringere Verkehr nach Außen zu sein.

Dankenswerth ist endlich auch die Mittheilung über die durch die Volkszählung von 1872 ebenfalls ermittelte Zahl der Kinder in den verschiedenen Provinzen im sog. schulpflichtigen Alter von 6—15 Jahren. Darnach betrug im Ganzen die Zahl dieser Kinder 1.771.412 (906.397 m. und 865.015 w. Geschl.), von welchen 153.165 Knaben und 96.894 Mädchen eine Schule besuchten, also im Ganzen nur 14 % Unterricht erhielten und 86 %, d. h. ein größeres Verhältniß als das der Analphabeten unter der Bevölkerung ohne Unterricht blieben, wonach denn auch nicht zu hoffen, daß dies Verhältniß sich bald bessern werde. Alle die mitgetheilten Zahlen zeigen jedenfalls, wie sehr der Volksunterricht in Brasilien zurückgeblieben ist, wenn dieselben auch noch eine kleine Berichtigung erfahren werden, da, wie wir noch sehen werden, alle in der vorliegenden Publication mitgetheilten summarischen Angaben nach der Ermittelung des Census von 1872 unvollständig sind.

Sehr interessant ist der folgende Abschnitt, in welchem zum erstenmal auf 2 Seiten und 22 Tabellen zuverlässige und werthvolle Angaben über die Zahl der Sklaven, ihre Vertheilung über das Reich, ihre Alters- und Civilstandsverhältnisse u. s. w. mitgetheilt sind. Zu Grunde ge-

legt sind dafür die Listen, in welche zufolge des Gesetzes über die Aufhebung der Sklaverei vom 26. Sept. 1871 jeder Sklavenbesitzer verpflichtet ist, seine Sklaven amtlich registrieren (*matricular*) zu lassen, und deren Genauigkeit durch die im J. 1872 auch auf die Sklavenbevölkerung ausgedehnte Volkszählung im Allgemeinen bestätigt worden ist. Darnach betrug die Zahl der Sklaven und ihr für die folgende Tabelle (2) nach dem vorhergehenden Abschnitte berechnetes Verhältniß zur freien Bevölkerung

in den Provinzen	männlich	weiblich	Summe	Procent d. freien Bevölk.
Amazonas	579	604	1.183	2,0
Pará	9.698	10.031	19.729	8,5
Maranhão	36.627	38.316	74.939	26,4
Piauhi	12.601	12.932	25.533	14,8
Ceará	15.757	18.203	33.960	4,9
R. Grande do Norte	6.397	7.087	13.484	6,1
Parahyba	12.301	13.715	27.245	8,0
Pernambuco	46.353	46.502	92.855	12,8
Alagôas	16.547	16.695	33.242	10,6
Sergipe	16.444	16.530	32.974	23,6
Bahia	86.993	86.646	173.639	15,3
Espirito Santo	12.226	10.512	22.738	38,4
Municipio Neutro	24.402	22.858	47.260	20.9
Rio de Janeiro	168.054	136.690	304.744	66,7
S. Paulo	95.616	74.348	169.964	25,0
Paraná	5.543	5.172	10.715	9,2
Santa Catharina	5.461	5.090	10.551	7,2
Rio Grande do Sul	44.051	39.319	83.370	22,9
Minas Geraes	119.287	98.721	235.115	14,8
Goyaz	5.274	5.236	10.996	7,4
Matto Grosso	3.611	3.453	7.064	13,1
	743.826	668.660	1.431.300	17,4 *).

*) Die Tabellen der einzelnen Provinzen enthalten bei der sonstigen großen Correctheit des Drucks dieser Publication auffallend viele Druckfehler, welche sich auch in die hier benutzte General-Tabelle eingeschlichen haben und von uns nicht verbessert werden können. Da

Darnach übertraf unter der Sklavenbevölkerung die männliche die weibliche um 11 %, was zwar freien Bevölkerungen gegenüber anormal ist, aber doch zeigt, wie bedeutend die Geburten in den letzten zwanzig Jahren seit dem Aufhören der Sklaveneinfuhr, die in noch viel größerer Ueberzahl Personen männl. Geschlechts brachte, ausgleichend auf das frühere sehr viel größere Mißverhältniß eingewirkt haben, so daß auch gegenwärtig das sehr große Uebergewicht der männlichen Bevölkerung unter den Sklaven nicht mehr, wie früher, als ein Hauptgrund dafür angegeben werden kann, daß die Sklavenbevölkerung durch das Uebergewicht der Sterbefälle über die Geburten abnehmen müsse. Eine solche Abnahme könnte allerdings noch gegenwärtig wegen des erschrecklichen Mißverhältnisses zwischen Verheiratheten und Unverheiratheten statthaben. Unter der Sklavenbevölkerung von 1.022.546 Seelen in 19 unter den 21 Provinzen des Landes gab es nämlich nur 93.011 Verheirathete und 18.690 Verwittwete. Doch wird dies Verhältniß von wenig Einfluß auf die Kindererzeugung sein. Das angeführte große Mißverhältniß rührt vornehmlich daher, daß die meisten großen Sklavenhalter die Eheschließung zwischen zusammenlebenden Paaren ihrer Sklaven nicht allein nicht begünstigen, sondern dieselbe sogar verhindern, um in ihrer Disposition über deren Person nicht behindert zu sein.

Interessant sind auch in der vorliegenden Tabelle noch die Angaben über die Vertheilung der Sklavenbevölkerung nach dem Alter, der

dieselben aber an sich nicht erheblich sind und die Generalsumme, wie das u. a. auf p. 2 bestätigt wird, richtig ist, so bleiben die darauf gegründeten Berechnungen trotz jener Fehler zuverlässig genug.

Profession und dem Wohnsitze, und wenn dieselben auch nicht vollständig für alle Provinzen ermittelt worden, so verdienen die folgenden summarischen Angaben doch hier noch mitgetheilt zu werden. Von 989.534 Individuen in 18 Provinzen waren 11.873 unter 1 Jahr alt, 148.937 1—7 J., 162.668 von 7—14 J., 149.492 von 14—21 J., 307.330 von 24—40 J., 131.089 von 40—50 J., 59.004 von 50—60 J. und 19.144 über 60 Jahr. Dies Verhältniß ist im Ganzen ziemlich normal, zeigt jedoch einige bemerkenswerthe Abweichungen, auf die wir aber hier, so interessant sie in bevölkerungsstatistischer Beziehung sind, nicht näher eingehen dürfen. Wir wollen nur noch bemerken, daß die Proportion der kleinen Kinder und auch die der über 60 Jahr Alten auffallend niedrig ist. Die erstere beträgt nur 1,2 % der Gesammtbevölkerung, während dieselbe in den Ver. Staaten von Nord-Amerika im Allgemeinen, und früher auch unter der Sklavenbevölkerung, über 2 % betrug und auch unter unseren europäischen Bevölkerungen durchschnittlich nahe an 2 % beträgt. Es zeigt dies eine niedrige Geburtsziffer an, dabei scheint aber die Kindersterblichkeit auch eine niedrigere zu sein. Denn die Proportion der Kinder im Alter von 7—14 J. ist verhältnißmäßig hoch und scheint auch die Mortalität bis in die fünfziger Jahre günstig zu bleiben, denn die Proportion in der Altersclasse von 40—50 J. (13 %) ist bedeutend höher als in den Ver. Staaten und auch unter unseren Bevölkerungen (10,4 %). Dagegen muß von dem Alter an die Sterblichkeit sehr zunehmen, da die Proportion der Lebenden über 60 J. nur noch 2 % der ganzen Bevölkerung beträgt, während dieselbe unter unseren Bevölkerungen 7 bis 8 % und in den Ver. Staaten auch noch

reichlich 4 % ausmacht. (Vergl. uns. Allgem. Bevölkerungsstatistik II 42 ff., De Bow, Statist. View of the United States being a Compendium of the Seventh Census etc. Washington 1854. 8. p. 51 ff. und Ninth Census of the Un. St. Vol. II. p. 553 f.).

Der Profession nach waren von 858.438 Sklaven 595.852 Landbauer, 103.069 Handwerker, 82.710 Tagelöhner, 76.707 Haussklaven und 162.443, worunter wohl Kinder bis zum Alter von etwa 8 Jahren zu verstehen sind, ohne Profession, und von 1.017.620 gehörten 142.685 der städtischen und 874.935 der ländlichen Bevölkerung an.

Die betrachteten Verhältnisse sind schon geeignet werthvolle Aufschlüsse über die volkswirthschaftliche Bedeutung der Sklaverei in Brasilien zu gewähren. Viel deutlicher und überraschender treten dieselben aber hervor, wenn man das Verhältniß der Sklavenbevölkerung zur freien Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen, welches wir nach den mitgetheilten Ermittelungen berechnet und in der 4 Columne der Tabelle hinzugefügt haben mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Production der verschiedenen Provinzen, wie wir diese in unserm Handbuche S. 1442 f. dargelegt haben, der Betrachtung unterwirft. Ueberraschend geht daraus hervor, daß in Brasilien die Production immer noch viel ausschließlicher auf Sklavenarbeit beruht, als man nach der großen Vertheuerung und Verminderung der Sklavenarbeit in den letzten 20 Jahren seit dem Aufhören der Sklaveneinfuhr hätte glauben sollen. Wir wenigstens sind der Meinung gewesen, daß die sehr große Zunahme der Kaffeproduction, während die Zuckerproduction ungefähr stationär blieb, we-

sentlich mit daher rühre, daß von der freien Bevölkerung nach und nach mehr beim Kaffebau selbst die Hand angelegt hätten. Dies wird durch unsere Tabelle nicht bestätigt. Sie zeigt vielmehr, daß Production und Verhältniß der Sklaven- zur freien Bevölkerung überall im engsten Zusammenhange stehen und daß auch daraus erklärt werden muß, daß, was gewiß Vielen überraschend ist, z. B. in der Provinz Rio de Janeiro die Sklavenbevölkerung 66,7 % der freien Bevölkerung ausmacht, während in den Zuckerbau-Provinzen Pernambuco und Bahia, welche der Sklavenarbeit für den Anbau des Zuckerrohrs nothwendig bedürfen, dies Verhältniß nur 12,8 und 15,8 beträgt. Daß in diesen beiden Provinzen bei diesem niedrigen Verhältniß, welches früher ohne Zweifel bedeutend höher gewesen, die Zuckerproduction dennoch nicht gesunken, sondern noch um ein Geringes gestiegen ist, muß gewiß aus der Verbesserung des Betriebs durch Einführung von Maschinen erklärt werden. Die dadurch entbehrlich gewordenen Sklaven wurden nach anderen Provinzen verkauft, vornehmlich nach Rio de Janeiro, um dort für den Kaffebau benutzt zu werden. Es scheint also der freie Brasilianer durch die Vertheuerung der Sklavenarbeit noch nicht dazu veranlaßt zu sein, bisher von der Sklavenbevölkerung verrichtete volkswirthschaftliche Arbeit die auch von Weißen wohl verrichtet werden kann, wie die bei der Kaffe- und der Baumwolleproduction, der Viehzucht und dem Ackerbau in den südlichen Provinzen, zu übernehmen. Die Noth scheint wenigstens die Arbeit in Brasilien noch nicht in dem Maße wieder zu Ehren gebracht zu haben, wie dies für eine gesunde Entwicklung des Landes durchaus nothwendig ist und daraus erklärt sich denn

auch das mehr und mehr sich zeigende Verlangen nach Einführung von Kuli's und Chinesen, die für einige Zeit wohl einen neuen Aufschwung bewirken, auf die Dauer aber dem Staate zum Verderben werden wird, wenigstens ihn von seiner bis jetzt nicht ohne Erfolg verfolgten Aufgabe, einen Culturstaat im europäischen Sinne des Worts im tropischen Amerika zur Entwicklung zu bringen, ablenken würde, denn ein wahrer Culturstaat kann nur auf der eigenen volkswirthschaftlichen Arbeit seiner Bürger beruhen.

Nicht verlassen können wir diesen interessanten Abschnitt unseres Werks über den Stand der Sklavenbevölkerung in Brasilien ohne den Wunsch auszudrücken, daß diese Mittheilungen fortan fortgesetzt werden möchten, was nach den gesetzlichen Vorschriften über die Registrierung der Sklaven nicht schwierig sein würde. Noch erwünschter wäre es freilich, wenn sie durch Daten über die Bewegung dieser Bevölkerung (Geburten, Trauungen, Todesfälle) noch ergänzt würden, was für die wissenschaftliche Statistik um so wichtiger wäre, da wir auch über die einzige sonstige große Sklavenbevölkerung, deren Stand wir kennen, nämlich diejenige der Ver. Staaten, keine Nachrichten über die Bewegung besitzen und solche dort jetzt auch nicht mehr zu beschaffen sind.

Der folgende Abschnitt (2 Druckseiten und 10 Tabellen) geht insofern auf die eben ausgesprochenen Wünsche ein, als er statistische Daten über die von Sklavinnen nach ihrer Registrierung im Jahre 1872 gebornen Kinder, welche nach dem Emancipationsgesetze freigeboren sind, und über deren Sterblichkeit bringt. Da die Aufforderung zu solchen Mittheilungen erst wenige Monate vor dem Abschluß der vorliegenden

Arbeit an die Behörden ergangen war, so konnte nur ein noch sehr unvollständiges Ergebniß dieser Untersuchung mitgetheilt werden, was uns in Erinnerung an unsere früheren diesen Gegenstand betreffenden bevölkerungsstatistischen Arbeiten aber doch dazu reizen mußte, darnach einige vor der Hand immerhin doch interessante Verhältnisse zu berechnen. Berichte hatten eingesandt 10 Provinzen und das Municipio Neutro, in welchen die Sklavenbevölkerung nach der in Tabelle 1 mitgetheilten Registrierung 747.214 Seelen, also über die Hälfte der ganzen betrug. In diesen Provinzen waren vom 1. April 1872 bis 31. Dec. 1874 zusammen von registrierten Sklavinnen 78.185 Kinder (39.012 Knaben und 39.173 Mädchen) geboren und von diesen in demselben Zeitraume 14.563 Kinder (7614 Knaben und 6949 Mädchen) wieder gestorben. Darnach waren also durchschnittlich pro Jahr 28.431 Kinder geboren und von diesen 5.296 wieder gestorben. Diese Zahlen zeigen eine höhere Geburten-Ziffer an, als wir oben nach der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter annehmen konnten, dagegen bestätigen sie die dort vermuthete günstige Kindersterblichkeit. Abnorm ist das Verhältniß der beiden Geschlechter unter den Gebornen, indem darnach unter denselben die Mädchen die Knaben übertreffen, während der Ueberschuß der Knaben sonst in allen Ländern und unter allen Racen die Regel ist, und diese sich auch unter anderen Negerbevölkerungen Amerika's gezeigt hat (s. unsere Allgem. Bevölkerungsstatistik II. S. 160 u. 197). Oder darf man hier noch die ausgleichende Tendenz des die Vertheilung der beiden Geschlechter regelnden Naturgesetzes annehmen (s. a. a. O. II. S. 181), wie sie sich offenbar bisher auch unter der Sklavenbevölke-

völkerung Brasiliens seit dem Aufhören der Sklaveneinfuhr gezeigt hat? — Gegen eine solche Erklärung möchte allerdings in diesem Falle auch Manches eingewendet werden können, worauf wir aber nicht weiter eingehen können, um endlich zum Schlusse dieser Anzeige zu kommen und noch über den letzten Abschnitt Bericht erstatten zu können, der den umfangreichsten Abschnitt der ganzen Publication bildet und seinem Gegenstande nach auch den wichtigsten.

Dieser Abschnitt handelt von der allgemeinen Volkszählung des Reiches am 1. August 1872 und bringt darüber in einer Menge Tabellen eine Masse von statistischen Daten, die von rühmlichem Fleiße im Brasilianischen Statistischen Büreau zeugen. Dessenungeachtet können wir dieser großen Arbeit doch nicht den Werth zugestehen, daß sie eine solche Analyse und eingehende Beleuchtung verdiente, wie sie ohne Zweifel sonst der erste Census eines Staates wie das Kaiserreich Brasilien erheischte, oder auch nur eine solche Besprechung, wie wir sie dem ersten Census der Argentinischen Republik in diesen Bll. 1873 Stück 51 gewidmet haben. Wir müssen sogar von jeder Darlegung der hier mitgetheilten Hauptresultate dieses Census abstehen, weil wir nicht klar darüber haben werden können, wie sich diese Publication zu derjenigen des Census verhält, welche, wie wir hier beiläufig (S. 5) erfahren, in der größten Eleganz (*Nitidez*) und Vollkommenheit in dem Etablissement der HH. George Leuzinger und Söhne gedruckt wurde, und von welchen die Hoffnung ausgesprochen wird, daß sie im nächsten Jahre (d. h. 1876) beendigt werden würde. Man muß darnach fragen, was denn die hier publicierte sehr große Arbeit eigentlich bezweckt. Wahrscheinlich war

es wohl die Absicht, die Hauptergebnisse des Census dem großen Publicum vorzulegen und dasselbe auf die Wichtigkeit solcher statistischen Erhebungen aufmerksam zu machen. Das konnte aber viel einfacher geschehen, als durch ein ausführliches Tabellenwerk, wie es hier mitgetheilt wird, was nach dem Erscheinen des vollständigen Census allen Werth verlieren muß, da es nur unvollständiges Material publiciert. Denn aus 9 Provinzen waren, wie der Vorbericht S. 1 mittheilt, noch keine vollständigen Zählungslisten bei der General-Direction der Statistik eingegangen, wo die »Familienlisten und Bulletins« einer Revision (*apuração*) unterworfen worden, die sehr umständlich gewesen sein muß, da sie erst im vorigen Jahre, wie es scheint, beendigt worden ist. Trotz der angeführten Mängel werden doch für alle diese Provinzen und schließlich für das Reich alle die mannigfaltigen statistischen Verhältnisse berechnet und zusammengestellt, auf deren Ermittelung der Census gerichtet war, beiläufig gesagt, viel zu zahlreich und mannigfaltig, als daß in einem Lande wie Brasilien darüber durch e i n e n Census genügende Auskunft hätte erlangt werden können, und wird daher, wenn der Director rühmt, daß die von ihm vorgelegte statistische Arbeit die vollständigste und die detaillierteste (*o mais completo e minucioso*) sei, von der er Kenntniß habe, das für den Statistiker von Fach keine Empfehlung sein können. Es würde eines eingehenden Studiums der vollständigen Publication des Census, in welchem doch auch wohl über die bei der Zählung angewendeten Methoden und über die mit ihrer Ausführung betrauten Personen und Behörden Auskunft gegeben werden wird, bedürfen, um sich ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit der mitgetheilten

Details zu bilden, worauf ja bei der wissenschaftlichen Verwerthung solcher statistischen Aufnahmen so viel ankommt. Ob diese wichtige Publication nun aber schon erschienen, ist uns gänzlich unbekannt. Sie muß ohne Zweifel nicht allein von dem Freunde Brasiliens, sondern von jedem Statistiker mit großer Freude entgegengenommen werden. Denn eine allgemeine wirkliche, und nur einigermaaßen sorgfältig ausgeführte Volkszählung eines Reiches wie Brasilien muß eine außerordentliche Bereicherung des Materials für die vergleichende Bevölkerungsstatistik darbieten, indem sie zuerst die Hineinziehung eines großen tropischen Landes mit Bevölkerung verschiedener Race in die Untersuchung ermöglicht und schon aus diesem Grunde würden wir eine solche Publication gerne einem eingehenden Studium unterziehen. Für Brasilien bildet dieselbe aber auch die erste sichere Grundlage für eine Landesstatistik überhaupt. Sie gewährt freilich nur die Kenntniß des Standes der Bevölkerung. Dieser ist aber auch so wichtig, daß, wie Quetelet sagt, eine gut ausgeführte Volkszählung gewissermaßen die ganze Statistik ersetzen kann, wobei freilich die Kenntniß der Bewegung der Bevölkerung nicht unterschätzt werden darf, die zu einer vollständigen Landesstatistik unentbehrlich ist und über welche wir aus Brasilien noch gänzlich in Unkenntniß sind. Dringend zu wünschen ist deshalb, daß, wie es nach unserem Verf. S. 4 die Absicht ist, die Volkszählung i. J. 1880 wiederholt und daß in Brasilien endlich einmal der Anfang gemacht werde mit Veröffentlichung von Listen über die Geborenen, die Gestorbenen u. s. w. Unser Verf. hält dazu die Ausführung des Gesetzes vom 9. Sept. 1870 über die allgemeine Einführung von Civilstandsregistern im Kaiserreich für nothwendig. Wir sollten indeß glauben, daß ein ganz brauchbares Material schon aus den Kirchenbüchern zusammenzustellen sein würde und möchten eine solche Publication um so mehr empfehlen, als die allgemeine Einführung von Civilstandsregistern in Brasilien doch wohl noch nicht so bald zu erwarten ist und ihre genügende Organisation in einem Lande, wo 84 % der Bevölkerung nicht lesen noch schreiben können, wegen Mangels an geeigneten Persönlichkeiten zur Führung solcher Register große, ja wohl unübersteigliche Schwierigkeiten darbieten wird, wenn man nicht etwa damit wieder die Pfarrer beauftragen will, durch welche allerdings, wie das die vorzügliche Bevölkerungsstatistik Schwedens zeigt (s. uns. Allgem. Bevölkerungsstatistik (I. S. 32, 337), über die Be-

völkerungsverhältnisse eines Landes die werthvollsten Daten zu erlangen sind.

In dem Begleitschreiben zu der vorliegenden Arbeit ist auch der Versuch gemacht, das Publicum über die Wichtigkeit einer allgemeinen Volkszählung zu belehren und bei demselben für solche statistische Erhebungen Interesse zu erwecken. Man kann das nur loben, da keine statistische Publication dazu geeigneter ist als die über die Ergebnisse einer allgemeinen Volkszählung und da ohne das Interesse und den guten Willen der Bevölkerung officielle statistische Erhebungen überhaupt nicht mit Erfolg angestellt werden können. Unser Verf. scheint aber dieser Aufgabe nicht ganz gewachsen zu sein, da er die einschlägige Litteratur offenbar nicht hinlänglich kennt. Alle von ihm dabei citierten Schriftsteller sind nur Statistiker untergeordneten Ranges. Sollten nun auch in der officiellen Publication des Census diese Erläuterungen und Belehrungen nicht ausführlicher und genügender gegeben sein, so möchten wir sehr rathen, dieser Publication noch einen besonderen Commentar folgen zu lassen, wie das in den Ver. Staaten von mehreren Census-Superintendenten geschehen ist, die ohne Zweifel für die Verbreitung statistischer Bildung unter der Bevölkerung der Ver. Staaten von außerordentlichem Nutzen gewesen sind und von denen namentlich die Arbeit von De Bow (Statistical View of the United States — being a Compendium of the Seventh Census etc. Washington 1854 8°.) in mehrfacher Beziehung als ein Muster zu empfehlen sein möchte.

Nach dem Vorstehenden wird es sich denn auch rechtfertigen, wenn wir hier aus dieser großen Arbeit nur noch mittheilen, daß darnach die Gesammtbevölkerung des Kaiserreichs (ohne freie Indianer) 9.700.187 Seelen beträgt, wovon 8.223.620 (4.218.669 männl., 4.004.951 weibl.) auf die freie und 1.476.567 (786.575 m., 689.992 w.) auf die Sklavenbevölkerung kommen, und dabei nur noch die Bemerkung hinzufügen, daß diese Zahlen die Bevölkerung jedenfalls zu niedrig angeben, einmal, weil dabei, wie wir angeführt, viele Parochieen gar nicht mitgezählt sind und dann auch, weil überall bei ersten Volkszählungen viele Personen sich der Zählung zu entziehen streben und dies in einem Lande wie Brasilien gewiß verhältnißmäßig vielen gelungen sein wird. Ob die Schätzung der wirklichen Bevölkerung auf 11 Millionen, wie unser Verf. sie a. a. O. S. 5 aufstellt, anzunehmen ist, wird erst nach einem eingehendem Studium der von uns noch erwarteten officiellen Publication des Census zu entscheiden sein.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20. 15. Mai 1878.

The Constitutional History of England in its origin and development by William Stubbs, M. A. Regius Professor of Modern History. Vol. III. Oxford at the Clarendon Press. 1878. VIII und 653 S. 8⁰.

Mit diesem dritten Bande, der seinem Vorgänger etwas langsamer gefolgt ist als der zweite dem ersten, kommt innerhalb fünf Jahren ein Werk zum Abschluß, das auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte ersten Ranges ist und das mit seinen Anfängen besonders auch die Aufmerksamkeit der deutschen Rechtshistoriker erweckt hat. Jetzt hat es den Punct erreicht, an welchem Hallams bekanntes Buch einsetzt, das dann wieder, lange ehe Stubbs an die Arbeit gieng, von Erskine May über den Zeitraum von 1760 bis 1870, bis unmittelbar an die Gegenwart fortgeführt worden ist. Wer sich bei diesen drei Autoren umgesehn, so daß er Unterschied und Abstand zwischen ihnen in Plan und Auffassung, in Forschung und Methode zu ermessen vermag, wird einräumen, daß gründliche

und allseitige Vertiefung in den Gegenstand entschieden mehr in aufsteigender als in absteigender Linie vorhanden ist. Im letzten Paragraph, mit welchem Stubbs sein monumentales Werk beschließt, p. 617, weist er, wie immer knapp und bescheiden, auf die eigene Stellung zu den Bedingungen wie zu dem Zwecke der Aufgabe hin. Nicht einem Ideal soll der Geschichtschreiber huldigen, nicht, wie es seit zwei Jahrhunderten in England fast unvermeidlich geworden, in Sachen der Staatsentwicklung unbedingt für eine der beiden Seiten Partei ergreifen. Es gilt vielmehr am historischen Wachsthum der Verhältnisse selber einem Karl I. so gut wie einem Cromwell gerecht zu werden, ja, den einen durch den anderen verstehn zu lernen, d. h. sich vor allem den Leidenschaften entgegen zu stellen, die, namentlich wenn religiöse Ueberzeugung im Spiel ist, so leicht zu politischer Unaufrichtigkeit verleiten. Wie die besten Männer im Kampfe ihres Zeitraums mit nnd gegen einander in letzter Linie um Wahrheit ringen, so soll auch der Historiker an den Gegensätzen in objectiver Ruhe Wirklichkeit und Wahrheit der Dinge zu ergründen und abzuwägen streben, »sich mit nichts Geringerem begnügen als mit dem erreichbaren Maß von Wahrheit, die Argumente für und wieder auf nichts Heiligeres begründen als die höchste Gerechtigkeit, die stets auch im tiefsten Mitgefühl mit irrenden und fehlenden Menschen wurzelt«. Dazu stimmen goldene Worte, welche p. 501 eingeflochten sind: »In der Verfassungsgeschichte hat man zuerst mit Principien und Institutionen zu thun, mit Männern, groß und klein, nur so weit als sie die Institutionen bilden helfen und die Entwicklung der Principien zur Anschauung

bringen. ... Ein beständiges Jagen nach abstracten Ideen und Gesetzen der Veränderung, das unaufhörliche Accentuieren von Principien in der Geschichtschreibung bezeichnet ausnahmslos eine enge Auffassung von der Wahrheit, mangelhafte Bewältigung der Einzelheiten und Neigung zu vorgefaßten Meinungen«.

Wie der zweite Band des trefflichen Buchs, über welchen in diesen Blättern Jahrgang 1876 S. 673 berichtet wurde, die Epoche von 1273 bis 1399 in nur vier Capiteln behandelte, so befaßt sich der letzte in eben so vielen Abschnitten wesentlich nur mit dem 15. Jahrhundert bis herab zum Jahre 1485, indem der Verf. zwar einem jeden Capitel seinen besonderen Plan vorzeichnet, zugleich aber auch rückwärts und vorwärts schauend die Summe zieht. Cap. 18 allein, »Lancaster und York«, überblickt diesmal am chronologischen Faden die politische Entwicklung mit Rücksicht auf alle irgend wie nach Form und Inhalt in Betracht kommenden Verfassungsmomente. Daran schließen sich ungemein inhaltreich und meisterhaft gegliedert Cap. 19 »Klerus, König und Papst«, Cap. 20 »Parlamentarische Alterthümer«, Cap. 21 »Die sociale und politische Einwirkung zu Ausgang des Mittelalters«. Im Anschluß an die beiden ersten Bände sind die Paragraphen von 622 bis 823 weiter beziffert, wie wir das in namhaften Werken deutscher Rechtsgelehrten gewohnt sind. In Verbindung damit stehen zahlreiche Marginalangaben und endlich ein ausführliches, genau gearbeitetes alphabetisches Register für alle drei Bände, so daß nunmehr auch den Lernenden alle Handhaben geboten sind, um sich mit Leichtigkeit in dem weitschichtigen Stoff zurecht zu finden.

Wie von Stubbs nicht anders zu erwarten ist, fußt er wiederum auf einer wahrhaft staunenswerthen Vertrautheit mit dem großartigen Quellenmaterial. Sich mit Untersuchungen in Handschriften zu befassen war kaum noch erforderlich, da die hauptsächlichste staats- und kirchenrechtliche, parlamentarische und finanzgeschichtliche Quellenliteratur für das 15. Jahrhundert gedruckt zur Verfügung steht. Freilich sind die Kanzlei- und Schatzkammerrollen, die erst mit dem Eintritt des Hauses York dürr zu werden beginnen, noch lange nicht so ausgebeutet, wie sie es verdienten. Indeß Stubbs weiß sich Ersatz zu schaffen, indem er in urkundlichen Werken wie den hoch aufgespeicherten Reports des unermüdlichen Prynne aus dem 17. Jahrhundert und in Hardys Jahresberichten vom Staatsarchiv aus den letzten Decennien auch den entlegensten Winkel durchstöbert. Jede thatsächliche Einzelheit so wie die Andeutung der eigenen persönlichen Auffassung wird so nah und bestimmt wie möglich auf den beigebrachten urkundlichen Beweis gestützt. Mit Recht klagt der Verf., daß England in der Mittheilung seiner Stadturkunden bisher so lässig gewesen, p. 415, wie es denn in diesem Stück nicht nur hinter Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, sondern selbst hinter Schottland zurücksteht. Er nennt es p. 547. 1 ein Wunder des constitutionellen Indifferentismus, daß die Acten der alten Grafschaftswahlen noch niemals gehörig gesammelt und herausgegeben worden sind. Ueber gewisse Unterschiede von Unfreiheit, meint er, kann erst geurtheilt werden, wenn die Grundbücher der Rittergüter (manorial records), wie es auch die Topographie erfordert, systematisch untersucht worden sind, p. 604. Wäh-

rend also in diesen Richtungen noch Manches zu thun bleibt, hat der Verf. seit den letzten zwanzig Jahren fast durchweg brauchbare Ausgaben der Historien und Relationen zur Verfügung und einige Autoren z. B. die Reimchronik des Hardyng auf Grund eigener Untersuchung unvergleichlich verwendet. Dankbar benutzt er neuen Zuwachs, wie die von P. M. Thompson aufgefundene und herausgegebene Chronik des Adam von Usk, die jetzt durch J. Gairdner in der Camden Society zugänglich gemachte Londoner Chronik des William Gregory und vor allen desselben Gairdners neue Ausgabe der Paston Briefe mit ihren für die Geschichte der ganzen Periode geradezu »unschätzbaren« Skizzen, p. 149. 1. Eine jede Seite des Buchs bezeugt, wie sehr der Verf. in der gesammten rechtshistorischen Literatur seiner Heimath, der kanonistischen so gut wie der bürgerlichen und öffentlichen zu Hause ist. Unter den auswärtigen Autoren der Zeit, die in Betracht kommen, ist ihm schwerlich einer entgangen. Besonders geschickt sind die Werke und Briefe des Aeneas Silvius herangezogen.

Stubbs charakterisiert nun das 15. Jahrhundert im Allgemeinen als das des Uebergangs, in dem sich in Kirche und Staat durch die Erschütterungen, welchen Krone und Unterthanen, die drei Stände wie alle Schichten des Reichs ausgesetzt sind, bereits die Neubildungen der folgenden Periode ankündigen. Unter Lancaster und York, in deren Gegensatz die Einheit der dramatischen Entwicklung beruht, wird die Verfassung vorzeitigen Prüfungen ausgesetzt, denen sie sich nur wenig gewachsen zeigt. Statt weiter zu gedeihen vermag sie nur mit Mühe ihren Organismus zu retten. Wohl sind zu Anfang

die Aussichten verfassungsmäßiger Regierung besonders günstig, da Heinrich IV. gerade durch seine Usurpation an ein ehrliches Zusammenwirken mit dem lebensvollen Staatsorganismus gekettet ist, das auch unter Sohn und Enkel selbst bis in die Tage allgemeinen Verfalls vorhält. Indem das Parlament zuerst Abstellung der Beschwerden verlangt, ehe es die Subsidien bewilligt, indem es die Controle nicht nur über dieselben, sondern auch über den königlichen Haushalt beansprucht und seit dem Jahre 1407 bereits alle Geldbewilligungen durch den Mund des Sprechers der Gemeinen erfolgen, erscheint der Höhepunct constitutionellen Wesens im Mittelalter erreicht und das Unterhaus zumal weder vorher noch bis herab zu den Tagen der Stuarts gleich stark. Aber wie hieng trotzdem Alles am persönlichen Regiment. Allein bei aller staatsmännischen Tüchtigkeit erliegt Heinrich IV, das Haupt der neuen Linie, bereits der Schuld, die ihm durch den Thronsturz Richards anklebt. In der einreißenden Mittellosigkeit der Regierung, in den Conspirationen wider die Dynastie, in dem Statut, welches das Abweichen vom orthodoxen Glauben mit dem Feuertode bedroht, beginnt auch Kirche und Staat ihr Antheil an der Nemesis zu erwachsen. Wie Stubbs kurz und klar von jedem einzelnen Parlament Dauer und Zweck seiner Verhandlungen aus den erhaltenen Acten und Nachrichten angibt, so hat er an geeigneter Stelle stets auch eine abgeschlossene, mustergiltig belegte Charakteristik der Herrscher und der anderen leitenden Persönlichkeiten eingeflochten, aus deren Gegenüberstellung vollends die Parteibildung der Zeit ins Auge springt. Auf Heinrich IV. mit dem schwer zu ergründenden Doppelgesicht folgt die offene,

frische, geniale Natur des fünften Heinrich, gleich großartig als Held und Eroberer, als kluger, weit schauender Staatsmann, als rechtgläubiger Bekenner, auf ihn das neun Monate alte Kind, das, in früher Jugend überbürdet, zu dem die Schulen pflegenden und frommen, aber körperlich und geistig unfähigen, überaus unglücklichen Heinrich VI. heranwuchs. Hatten anfänglich die Beauforts den Arundels gegenüber gestanden, so erschienen nach dem frühen Ableben des Siegers von Agincourt die eigenen Brüder, die Herzöge von Bedford und Gloucester, als das gute und böse Princip. Während drinnen und draussen die politischen Uebelstände stetig wachsen, sucht Bischof Beaufort, der durch Annahme des Cardinalats sich selber und der guten Sache den Weg erschwert, die Traditionen des Hauses besonders im Gegensatz wider seinen nur Arges stiftenden Neffen Gloucester zu wahren. Nach dem Ende beider ist das Verderben schon nicht mehr zu hemmen. Der Marquis von Suffolk, der nicht ohne Talent in die Bresche tritt, scheitert tragisch, als um dieselbe Zeit das Kriegsglück so vollständig umgeschlagen, daß bis auf das einzige Calais alle festländische Eroberung verloren geht und mit dem Aufruhr der Massen im Jahre 1450 auch der Zusammensturz im Innern einreißt. Mit dem Parteikampf unter Somerset und York, den wiederholten Anläufen Herzog Richards auf die Königskrone um sein besseres Erbrecht gegen die parlamentarisch statuierte Thronfolge Lancasters zu erzwingen, mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs, der, öfter scheinbar unterbrochen, an dreißig Jahre wüthete, tritt eigentliche Verfassungsgeschichte immer mehr in den Hintergrund. Von beiden Seiten handelt es sich bald nur noch um constitutio-

nelle Aeußerlichkeiten, deren Gefüge freilich stark genug ist, um wenigstens die Continuität historischer Formen im Mechanismus des Staatswesens zu erhalten. Trotzdem aber ist es von Bedeutung, die locale Parteivertheilung und die wechselvolle Stellung der Parteihäupter zu den Institutionen, deren sie sich um die Wette bemächtigen, zu verfolgen. Persönlichkeiten wie Eduard IV., der doch in vielen Stücken an seinen Enkel Heinrich VIII. erinnert, unter dem, so weit er überhaupt noch parlamentarisch regierte, höchstens einige wenige handelsrechtliche Statute zu Stande kamen, wie Richard III., der sich durch Blutthat und Rechtsfiction auf den Thron schwang, wie der Königsmacher Graf Warwick, der letzte unbändige Magnat mittelalterlichen Schlags, wie so manche andere Charakterköpfe, die fast alle in gleichem Schicksal begraben wurden, treten in ihren Beziehungen zu den Elementen der Verfassung und Verwaltung hell genug hervor, obgleich die officiellen Acten sehr bedenklich zusammenschrumpfen und in der Ueberlieferung selbst bei nahe stehenden Autoren wie Sir Thomas More, p. 223. 5, sich viel Anekdotisches eingeschlichen hat, das vor der Kritik nicht Stand hält. Nicht ohne guten Grund vermeidet Stubbs die Parteibezeichnung nach rother und weißer Rose durchaus.

Dagegen kommt es ihm darauf an die aus der Complication persönlicher und politischer Momente entspringenden Gegensätze zur Anschauung zu bringen, wozu glücklicher Weise die Werke des Sir John Fortescue, des bekannten Richters und Staatsmanns auf Lancaster Seite, nicht nur die Abhandlung *de Laudibus legum Angliae*, sondern auch *de Regimine principum* und *de Natura legis naturae* wesentlich beitragen. Die

Schrift über das Königthum, wahrscheinlich für Eduard IV. bestimmt, enthält Reformvorschläge, die wie die Resumption der königlichen Domänen und die Umwandlung des Geheimen Raths denn auch unter den Tudors, freilich sehr wenig in dem bisherigen verfassungsrechtlichen Sinne, zur Ausführung gekommen sind. Während die Lancasters die Verfassung treu befolgten, wie sie dieselbe vorfanden, und namentlich den dauernden Rath möglichst im Einklang mit dem Parlament besetzten, stieg zunächst die Macht des letzteren, als die Auflösung einriß, bis der Rath durch Eduard IV. und vollends die Tudors zu einem unverantwortlichen Regierungsausschuß gedieh. Da die Lancasters durchweg wenig Talent und Kraft in der Verwaltung entwickelt hatten, setzten sich die Yorks dreist über die Institutionen hinaus. Während bei wachsender Geldnoth bis zum Tode Cardinal Beauforts Anleihen unter Garantie des königlichen Raths auf die Revenuen der Krone angewiesen wurden, griff Eduard IV., sich immer seltener an das Parlament wendend, zu unrechtmäßigen Zwangsanleihen (benevolences). Wohl fallen entscheidende Restrictionen unter Heinrich VI., nach denen das active Wahlrecht für die Grafschaft nicht tiefer als die 40 Shilling Freeholders herabreichen und nur ein Rittersmann, kein Yeoman gewählt werden sollte. Allein eine Aenderung im bisherigen Charakter der Vertretung wurde dadurch doch so wenig hervorgerufen, daß vielmehr die Freiheiten der Gemeinen, die sich mit Ausnahme der geistlichen an allen Dingen betheiligten, in beständigem Wachsthum beharrten. Erst mit den Yorks tritt immer mehr Gewalt an Stelle des Rechts, die Privatfehde, die im 15. Jahrhundert freilich

nie geruht, gedeiht zum Bürgerkrieg, als Beweismittel dringt die Tortur in den Proceß ein, das Hochverrathsstatut Eduards III. erniedrigt den jedesmaligen Sieger zum Henker, Lehnsgefolge und Grafschaftsmiliz sind zu Söldnerbanden der Machthaber ausgewachsen, bis das Verhängniß gegenseitiger Ausrottung so reine Bahn gemacht hat, daß nur aus den Principien beider Theile, aus Recht und Gewalt, mit Heinrich VII. wie aus Trümmern ein Neubau beginnen kann.

Von allgemeinerem Werth, weil nicht nur den besonderen Zeitraum, sondern selbst die englische Verfassungsgeschichte überragend, ist das 19. Capitel, das vorzüglichste des ganzen Werks. Es handelt von der nationalen Kirche Englands im Mittelalter, ihren Beziehungen zu Krone und Parlament wie zum Papstthum, ihrer Einwirkung auf das Wachsthum nationalen Lebens im Volkscharakter wie in den Institutionen. Der Verf., selber Geistlicher und Kirchenhistoriker wie wenige, ist sich bewust, daß die Aufrichtung vollkommner Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf alle Zeiten praktisch eben so unlösbar ist wie die Durchführung kirchlicher Einheit in der Christenheit. Um so unbefangener faßt er die wirkliche Lage des geistlichen Stands in England ins Auge, die gegenüber den weltlichen Machtansprüchen Roms doch unendlichen Abwandlungen ausgesetzt war. Seit König Stephan beeinflußt die Curie immer mehr die Bischofswahlen. Längst freilich hatten die Erzbischöfe das Pallium in Rom zu holen; nun eröffnete die Legation der Einmischung in die Reichsangelegenheiten auf Jahrhunderte Thür und Thor, bis Heinrich VIII. dem Unwesen auf immer ein Ende machte. Indem aber außerdem fast in jeder Diöcese Mönchthum und Episcopat

mit einander rangen, vernichteten seit Innocenz III. die Päpste des 13. Jahrhunderts wiederholt die bestrittene Wahl und setzten ihre Creaturen ein, so daß das Wahlrecht der Capitel, mochten sie nun mönchisch oder weltgeistlich sein, zusammenbrach. Als Bonifaz VIII. dann gar die Temporalien zu vergeben sich erdreistete, wie es einige seiner Vorgänger bereits in Irland versucht hatten, p. 309. 1, schritt Eduard I. energisch ein, indem er die Bischöfe zwang, den betreffenden Passus der Bullen zu widerrufen. Von dieser Seite zurückgetrieben, beanspruchte die Curie seit Eduard II. den Patronat über alle erledigte Bischofsstühle, das Recht der Reservation und Provision. Wenn auch ihr Candidat gelegentlich scheiterte und das Statut von 1351 die päpstlichen Provisoren strafrechtlich bedrohte, so spielte selbst Eduard III. mit denselben unter der Decke und vollzogen die Capitel höchstens eine Scheinwahl, bis unter Richard II. zur Zeit des Schisma bischöfliche Translationen zu rein politischen Zwecken von der Krone vollzogen wurden. Erst unter Heinrich V. war die Wahl, freilich nur auf kurze Zeit, unbehindert. Unter seinem schwachen Sohn erneuerte Martin V. alsbald den Unfug der Provisionen im großen Stil, so daß der Papst im Grunde die geistlichen Peers für das Haus der Lords ernannte, bis endlich mit Heinrich VII. und VIII. ausschließlich Ernennung durch die Krone an die Stelle trat. Die Abteien wurden von beiden Gewalten viel weniger umstritten, weil das Mönchthum an sich schon der Curie eng verbündet war und die Könige sich hüteten, die Hand in ein Wespennest zu strecken. Dadurch aber waren die Klöster aus dem nationalen

Leben längst hinaus gedrängt, ehe sie Heinrich VIII. fast unbehindert unterdrückte.

Die Provincialsynode, in England Convocation genannt, wurde während des Mittelalters von keiner Seite empfindlich angetastet, während der Klerus, durch die Praemunientes Clausel seit Eduard I. bis auf diesen Tag zwar zum Parlament geladen, von Anfang an widerstrebte sich außer durch die Bischöfe im Oberhause auch durch Procuratoren bei den Gemeinen vertreten zu lassen. Die geistliche Gesetzgebung für den Klerus selber bewahrte in Landesconcilien und Synoden ihren nationalen Grundzug, indem die Krone gegen ihre Beschlüsse wie gegen die Vollziehung päpstlicher Bullen das Recht einzusprechen nicht fahren ließ. Die geistliche Jurisdiction auf dem Gebiet des Eherechts, der Testamente (speciell englisch seit der Eroberung) und der Zehnten wurde durch die Doppelstellung der Bischöfe in Convocation und Oberhaus vortheilhaft temperiert. Andererseits wurzelte die Gesetzgebung des Parlaments auch über den Klerus in dem Rechte des Königs die päpstlichen Decrete zuzulassen oder nicht, wie denn bei Ausbruch des Schisma die Anerkennung Urbans VI. auf Grund eines Parlamentsbeschlusses erfolgt ist. Nachdem schon das Parlament von Carlisle im Jahre 1307 den päpstlichen Provisoren eine Schranke hatte ziehn wollen, wuchs der Widerstand bis zu der berühmten Acte von 1351, der freilich die geistlichen Peers nicht zustimmten, so daß sie erst durch Richard II., Heinrich IV. und V. volle Giltigkeit erhielt, bis das restaurierte Papstthum sie von Neuem untergrub. Der bedeutendste Act mittelalterlicher Gesetzgebung in Kirchensachen bleibt stets das Praemunire Statut behufs Abwehr der aggressiven Juris-

diction der Päpste. Während die Acte von 1353 Rom noch nicht bei Namen nannte, geschah dies offen in der von 1365 und vollends unbekümmert um den Protest der eigenen Prälaten durch das große Statut von 1393. Mit den härtesten Strafen sind fortan bedroht alle von Rom aus eigenmächtig vollzogenen Translationen, Processe, Excommunicationen, alle Verfügungen, welche das Recht der Krone und des Reichs berühren. Curie und Klerus haben vergeblich die Kette dieser Maßregeln zu sprengen versucht, welche, wie Stubbs p. 332 bezeichnend sich ausdrückt, das Bindeglied zwischen den Constitutionen von Clarendon (1164) und der Reform Heinrichs VIII. bildet. Eingriffe der staatlichen Gesetzgebung in die nationale Kirche bezogen sich hauptsächlich auf den Landbesitz der letzteren, der am gemeinen Recht gefesselt blieb, auf den Patronat, dessen weltliches Princip behauptet wurde, die Zehnten, deren Jurisdiction als gemischt galt. Viel verwickelter stand es mit der Besteuerung. Wider die päpstlichen Collectoren, die bisweilen einen herzoglichen Aufwand trieben, wurde allmählich der dem Könige zu leistende Eid einigermaßen wirksam, während einige Abgaben wie die seit 1256 erscheinenden Annaten (first fruits) willig weiter entrichtet würden. Für nationale Zwecke verblieb dem Klerus das Recht sich selbst zu besteuern, indem auf Aufforderung des Königs die Erzbischöfe sich an die beiden Häuser ihrer Convocationen wandten und diese dann den zehnten Theil der Einkünfte vom Kirchengut, auch wohl Bruchtheile oder das Doppelte desselben beizusteuern beschlossen. Als der Staat die alte Einschätzungsweise durch Kopf- und Einkommensteuer zu ergänzen begann, zog die Kirche durch ihre Organe auch

die Stipendiatgeistlichen heran. In Sachen der Gerichtsbarkeit hatten beide Sphären längst einen Modus vivendi gefunden. Nicht allzu häufig machte die Immunität eines klerikalen Verbrechers zu schaffen, der sich vor weltlichem Gericht auf das *benefit of clergy* berief, weil er seiner Strafe durch den Ordinarius selten entgieng. Andererseits ereilte das Hochverrathsgesetz selbst hochgestellte Prälaten, doch blieb die Hinrichtung des Erzbischofs Scrope von York durch Heinrich IV. zum Glück ein vereinzelter Fall. Im Ganzen legte die starke und gesunde Entwicklung der Reichsgerichte den zahlreichen Tribunalen der Hierarchie einen wohlthätigen Zaum an. Appellationen nach Rom, in angelsächsischer Zeit eine Seltenheit, wurden im 12. Jahrhundert immer häufiger und, obwohl vorübergehend durch die Constitutionen von Clarendon verboten, unter Heinrich III. zu einem allseitigen Mißbrauch, bis Eduards I. Gesetzgebung und vor allen das Praemunire wieder einen Riegel vorschob und im Laufe des 15. Jahrhunderts die Anrufung der päpstlichen Instanz allmälich auf eherechtliche Fragen zusammenschrumpfte. An einer solchen hat Heinrich VIII. sie endlich zu Schanden gemacht.

Besonders wichtig wurde das Einschreiten gegen Ketzerei, die seit Wiclif Staat und Kirche zu schaffen machte. Auf wenigen Seiten, aber schärfer und wissenschaftlicher als bei irgend einem seiner Vorgänger — Lechlers Werk wird gar nicht erwähnt — beleuchtet Stubbs die Genesis der Gesetzgebung, die zum Statut de haeretico comburendo führte. Daß der erste Märtyrer Sawtre auf ein königliches Mandat hin verbrannt wurde, geschah vermuthlich um einer Lollardenerhebung rasch zu begegnen. Indeß

auch in der Folge betheiligten sich beide Häuser des Parlaments eifrig an der Bekämpfung des Uebels, das der orthodoxen Haltung Heinrichs V. gemäß in der Acte von 1414 fast wie ein Verbrechen nach gemeinem Recht aufgefaßt wurde. Wie sehr aber auch die Häresie als mit der politischen und selbst dynastischen Opposition zusammenhängend bekämpft wurde, so blieb doch eine gewisse Freiheit der Lehre bestehn, wie sich denn das Jahrhundert überhaupt wenig eignete um neue in die Welt tretende Probleme auszutragen. Hieran schließt sich noch eine Betrachtung der politischen und der socialen Stellung des reich dotierten, in allen Kreisen verbreiteten geistlichen Standes, der verschiedenen Sphären, edler Geschlechter und der Bettelorden, aus denen die Prälaten hervorgiengen, der inneren Spaltungen und der politischen Parteinahme des Klerus. Auf Volksbildung, Schule und Universität machte sich im Ganzen ein gesunder Einfluß geltend, was in moralischer Beziehung, namentlich bei den mittleren und niederen Graden der Cälibatäre keineswegs zutrifft. Die aus der gesammten geistlichen Exemption entspringenden Mißstände erwiesen sich als unabstellbar.

Das 20. Capitel sammelt eine Fülle von Einzelheiten, um das Bild vom mittelalterlichen Parlament zu vervollständigen. Es behandelt zunächst den Ursprung und das Zusammentreffen der Gerichts- und Parlamentstermine, die 40tägige Ladungsfrist, von der nur nothgedrungen abgewichen wurde, die Fixierung in Palast und Abtei zu Westminster, wo seit Knut dem Großen und Eduard dem Bekenner früher und fester als irgend anderswo die Continuität eines Reichsmittelpuncts gedieh, Be-

rufungen nach auswärts bei besonderen Anlässen, Festsetzung des Tags durch König und Rath, die in der Hauptsache gleich bleibende Form der Ladung, jedoch mit besonderen Formeln je für die weltlichen Peers, die Bischöfe, die als Räthe beisitzenden Richter, die verschiedenartigen Attestate durch Reichs- und Privatsiegel, die Wahlausschreiben an die Sheriffs, wobei die unterschiedliche Bezeichnung der zu wählenden Vertreter aus einer minutiösen Untersuchung so scharf wie noch in keiner früheren Darstellung hervortritt. Der König hatte die Befugniß, die Writs abzuändern, doch hielt er sich eng an das Herkommen, das vorzüglich Ordnung bei der Wahl bezweckte. Erst jetzt erhält man eine Vorstellung von Zusammensetzung und Verfahren der Grafschaftsversammlung. Um unbefugte Beeinflussung durch den Sheriff, die Advocaten oder die Menge zu verhüten dienten besonders die zwischen dem Sheriff und den Wählern zu vollziehenden Indenturen, welche seit Heinrich IV. den Wahlberichten beigegeben werden müssen, in denen eine unendliche Menge localer Details zu Tage tritt. Da die Stadtwahlen formell vom Grafschaftstage ausgiengen und vom Sheriff in seinen Bericht aufgenommen wurden, lag es bei dem letzteren Ortschaften ein- und auszuschließen. Aus einer Vergleichung der Hergänge in London, Bristol, York und anderen Städten ergeben sich manche Localbräuche und Anomalien, da keine Stadtverfassung genau zu der anderen stimmte. Interessant sind alle Fälle von Wahlanfechtung und die Art darüber zu entscheiden. Durch die schon berührten Statute Heinrichs VI. wird Residenz der Wähler so wie der Gewählten in der Grafschaft erforderlich. Letztere haben ihren Constituenten Sicherheit des Erscheinens zu ge-

ben. Wie die Formen, Ort und Stunde der Eröffnung, so wird natürlich auch die Scheidung in zwei Häuser besprochen. Noch im Jahre 1332 tagten Prälaten, Lords und Ritter in getrennten Curien, seit 1341 sind sie in Ober- und Unterhaus gegliedert, seit 1352 sitzen die Gemeinen im Capitelhaus von Westminster. Es folgen der Reihe nach die Bestandtheile des Oberhauses, die weltlichen Herren vom Prinzen von Wales abwärts bis zum Baron, fortan vorwiegend und nicht mehr lediglich auf Grund erster Berufung in die Pairie erhoben, die geistlichen Herren, unter denen die parlamentarischen Aebte und Prioren sich keineswegs mit den infulierten decken. Der Banneret bezeichnet keinen politischen Stand, sondern nur einen höheren militärischen Rang als der Ritter, den daher ein Peer so gut wie ein Commoner bekleiden kann. Das Unterhaus hat nicht mehr als 300 Mitglieder, unter denen die Vertreter der Städte noch fluctuieren. Entfernung, Sparsamkeit, der Wunsch nicht anders als die Grafschaft besteuert zu werden ließ manchen Ort auf die Theilnahme verzichten. London aber sandte schon seine vier Abgeordnete. Während der Kanzler dem großen Rath der Lords präsidiert, wählen die Gemeinen seit 1377 nachweislich ihren Sprecher, der den Rittern, erst seit Königin Maria gelegentlich den Bürgern entnommen wird. Schon erscheinen die Grundlinien der späteren Geschäftsordnung, dreimalige Lesung, gleiche Initiative der Regierung, Lords und Gemeinen, gemeinsame Conferenzen der beiden letzten, die Sendung der Bills von einem Hause zum andern. Waren durch die Petitionen der Gemeinen lange Zeit die legislativen Reformen weitergeführt worden, so werden sie mit dem 15. Jahrhundert sofort in Gestalt einer

Bill eingebracht, um, nachdem sie je in beiden Instanzen drei Lesungen mit ihren Debatten durchlaufen haben, zum Statut zu gedeihen, das seit Heinrich VI. Gesetzeskraft erhält »durch den König unter Zustimmung, Bitte und Autorität des Parlaments«. Sehr dankenswerth hat Stubbs p. 467 die Schilderung einer Session in den Text aufgenommen, wie sie sich in des im Jahre 1577 verstorbenen Sir Thomas Smith The Commonwealth of England and manner of government thereof 1589 findet. Die Rückschlüsse aus dieser Darstellung auf das vorhergehende Jahrhundert sind viel sicherer als die schematistischen Angaben des Modus tenendi parliamentum, der zwar schon zu Ausgang des 14. Jahrhunderts entstanden sein muß, dessen Autorität aber vor der Kritik nicht Stand hält und deshalb von Stubbs gar nicht herangezogen wird. Endlich sammelt der Verf. die Fälle, in welchen die Könige selber zum Parlament redeten, die Beweise, daß Vertagung und Prorogation der Krone zustand, daß die Auflösung mit Erfüllung des Zwecks der Berufung oder dem Tode des Monarchen eintritt, daß die Diäten der Gemeinen und ihre Abstufung auf altem Recht und Vertrag der Abgeordneten mit ihren Wählern beruhen. Beide Häuser haben ihre besonderen Privilegien herangebildet. Beiden wird regelmäßig Freiheit der Debatte zugesichert. Um so bedeutsamer ist jedoch, wenn einzeln im 14. und 15. Jahrhundert ein Mitglied zur Verantwortung gezogen wird. Der Schutz gegen persönliche Belästigung reicht unmittelbar bis zu den frühsten Gesetzen der Könige von Kent hinauf. Mitglieder werden aber schon weiter gegen illegale wie legale Haft sicher gestellt, jedoch unter sehr bestimmten Schranken durch das für jedermann geltende Recht. Eine kurze Angabe der

Privilegien der Peers beschließt den inhaltreichen Abschnitt.

Im letzten Capitel wird die sociale Einwirkung der Factoren, die an der kritischen Umwandlung des 15. Jahrhunderts betheiligt waren, beleuchtet. Nachdem von der Eroberung bis zur Magna Carta Krone, Klerus und Gemeine wider die Barone, bis zur Katastrophe von 1399 Barone und Gemeine wider die Krone zusammengestanden, während die Geistlichkeit durch das Papstthum perturbiert wurde, wurden fortan Adel, Volk und Dynastie in sich zerklüftet, bis das Haus Tudor einschritt, indem es die Barone demüthigte, die Gemeinen in Unthätigkeit versetzte und den Klerus abhängig machte. Erst mit der Restauration durch Wilhelm III. kamen Stoß und Gegenstoß im Parlamentarismus zur Ruhe p. 502—507. Großartig, aber mitunter recht zweifelhaft war die Popularität der Plantagenets gewesen. Nur langsam gedieh ein legales Gefühl; das Legitimitätsprincip gar fand wenig Förderung von Seiten der Geistlichkeit oder der Juristen. Außer dem persönlichen Werth der Herrscher kam das Eigengut der Krone in Betracht, das besonders in der gewaltigen Gütermasse, die finanzrechtlich in der »Duchy of Lancaster« zusammengefaßt wurde, noch einmal von institutioneller Bedeutung wurde. Viel wichtiger noch waren die legalen Stützen für Theorie und Wirklichkeit des Königthums, die Verpflichtung durch Treue, Huldigung und Unterthanspflicht (allegiance), von denen letztere keinem anderen Herren als nur dem Könige zukam. Daran schließt sich Ursprung des Begriffs vom Hochverrath, die Ausbildung und Handhabung des Gesetzes von Eduard III. bis Heinrich VIII. Die Schwäche der Kirche wurzelt in ihrer Doppel-

stellung als geistliches und weltliches Institut. Man muß dem englischen Klerus zum Ruhme nachsagen, daß er die Nation nicht der Machtgier Roms geopfert hat. Nichtsdestoweniger wurde ihm die Abhängigkeit von der Curie zum Verderben. Der Adel, dessen Reichthum und Besitz, räumliche Vertheilung und Rangstufen bis ins Kleinste verfolgt werden, verdirbt an seinen eigenen feudalen Wurzeln, seinem gewaltigen Haushalt, der erneuerten Gefolgschaft (liberatio, livery), von deren wirthschaftlichem Dasein heute noch die Universitätscollegien wie des Autors Oriel College in Oxford, p. 531. 1, ein Abbild gewähren. Die Versuche der Gesetzgebung den Unfug zu hemmen wurden mannigfach, namentlich auch durch die Heraldik neutralisiert. Gleich verderblich wurde die Umwandlung der Rittersitze in feste Häuser und Schlösser, die Einhegung der Parks mit ihren vielen üblen Auswüchsen. Wurden auch durch die großen Gefolgschaften die verschiedenen Classen enger zusammengezogen, so hatte doch der Kriegsdienst der großen Herren, den sie durch Contract (indenture) auf Speculation abschlossen, wenig sittliche Grundlagen, so daß sie selber und ihr ganzer Wirkungskreis daran zu Grunde gehn mußten. Nur annähernd wurden die geistlichen Barone davon berührt. Die Bischöfe zeichneten sich vielmehr noch immer durch staatsmännisches Talent und Wirken und trotz schwerer Arbeit durch Langlebigkeit aus. Bei der Gentry, Knights und Squires, kommt es auf den unterschiedlichen Ursprung, auf die Beziehungen nach oben und unten, vor allen auf die unabhängige Haltung des Standes in der Grafschaft und im Parlament an; bei den Bauern (Yeomen) auf den Unterschied zu den

Pächtern (Farmers) indem jene *in terris*, diese *in bonis* eingeschätzt wurden. Einen Hinweis auf den bereits sich ankündenden Untergang des freien Bauern haben wir vergebens gesucht. Wie sehr auch die 40 Shilling Clausel als Schranke des activen Wahlrechts Ordnung und weniger Restriction der Parlamentswahlen zum Zweck hatte, hier liegt doch ein bedeutsames Symptom, daß der kleine freie Grundbesitz zusammenschwand.

Höchst willkommen ist die eingehende Behandluug des Stadtrechts und der Stadtverfassung von der Magna Carta bis herab zu Heinrich VII. Sie geht aus von der Entwicklung der Kaufmannsgilde, die sich in Immediatstädten mit dem die Stadt regierenden Körper verschmolz, mit Mayor und Aeltermännern, den Vorstehern der städtischen Bezirke (wards), an der Spitze. Nun gediehen aber im 14. Jahrhundert die bisher zurückgesetzten Handwerksgilden aus geschlossenen Gewerkvereinen in verschiedenen Abstufungen zu municipalem Einfluß. In der auch durch die Einsetzung in die Aemter viel bewegten Stadtgeschichte Londons sieht man zuerst die Weberzunft über die übrige Bürgerschaft hinausdringen. Nachdem seit Eduard II. das Bürgerrecht nur unter Garantie der Zunftgenossen erworben werden konnte, vermehrten sich die Gilden und wuchs ihre municipale Macht, bis 1375 der Stadtrath nicht mehr von den Bezirken (wards), sondern den Zünften (companies) erwählt wurde. Wurde auch 1384 die Wahl an die Wards zurückgegeben, so giengen doch die Wahlmänner aus den Compagnien hervor, bis Eduard IV. vollends allen Einfluß den Liverymen, d. h. den Genossen der großen Gilden, Preis gab. Das Resultat war thatsächlich, daß Mayor, Sheriffs,

einige andere Beamte und die Parlamentsvertreter von den Gilden und dem Stadtrath, die Aeltermänner auf Lebenszeit, die Stadträthe jährlich von den Bürgern ihrer Wards, den *Freemen* = *Liverymen*, gewählt wurden. Im Einzelnen entwickelte sich in York, Leicester und anderen, zumal auch in mediaten Städten gar Manches verschieden. Im Allgemeinen wurden Bürgerrecht, Verwaltung, wobei die germanische Zahl von 24 bemerkenswerth, und Parlamentsvertretung immer oligarchischer gehandhabt. Dieser gemeinsame Zug wurde vor allen durch die unter Heinrich VI. zahlreich werdenden Incorporationscharten befestigt und machte sich nicht minder geltend, wenn große Städte Rechte und Selbstverwaltung der Grafschaft an sich brachten. Der Einfluß der Städte im Parlament blieb aus verschiedenen Gründen geringfügig, besonders auch weil sie unter Eduard III. und Richard II., unter Lancaster und York ihre Reichspolitik mehrmals wechselten, bis mit den Tudors Handel und Gewerbe über die Politik den Sieg davon trugen. Endlich waren sehr verschiedene Gesellschaftsclassen am Fortschritt städtischer Freiheit betheiligt, so daß von adäquater Repräsentation eines Standes nicht die Rede sein konnte. Nach einer trefflichen Skizze des socialen Lebens der Städte, der Lage der Arbeiter in Stadt und Land wendet sich die Darstellung zum Armenwesen und dem Anfange der Armengesetzgebung durch Beschränkung der Freizügigkeit, zu den Ausläufern der Hörigkeit, wobei noch Spuren von zwei Classen von Villani begegnen. Zum Schluß wird noch von der Möglichkeit gehandelt trotz schroffen socialen Gegensätzen durch Erziehung und Schulbildung empor zu kommen. Ein Ausblick auf den National-

charakter, auf den allgemeinen Umschwung im materiellen und geistigen Dasein zu Ende des Mittelalters, auf die vom Historiker erforderte Gerechtigkeit gewährt dem schönen Werke einen auch stilistisch würdigen Abschluß*).

R. Pauli.

Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Herausgegeben von Dr. Franz Ludwig Baumann. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1877. XII. 444 SS.

Den »Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben« von historiographischer Natur (s. G. G. A. 1877 St. 29) läßt Baumann nunmehr eine Sammlung von Acten folgen, die dasselbe Gebiet betreffen. Die neue Arbeit ist nicht weniger dankenswerth als die vorangegangene. Auch die Vorzüge, die an dieser zu rühmen waren, finden sich wieder: Fleiß in der Sammlung des Materials, verständige Auswahl desselben, Genauigkeit der Herausgabe. Zehn Jahre lang mit dem Studium des Bauernkrieges beschäftigt, ist der Herausgeber gewiß ein sach-

*) Bei der vorzüglichen Correctheit des Drucks sind mir nur wenige, geringfügige Versehen aufgestoßen: p. 255 muß es Henry V. st. VI., p. 315 Gregory XI. st. X, p. 537 Edward II. st. III. heißen. Auch vermuthe ich, daß p. 46 das Parlament nicht von Michaelis 1404, sondern 1405 zu datieren ist. Endlich p. 294 der große Graf Roger von Sicilien trug nicht den Beinamen Wiscard. Die Bulle, durch welche Urban II. ihm und seinen Erben kirchliche Jurisdiction verlieh, ist erhalten bei Gaufr. Malaterra, Hist. Sicula IV., c. 29 Muratori SS. V., 602.

kundiger Urtheiler, wenn er im Vorwort den Ausspruch wagt, »daß ein großer, vielleicht der größte und wichtigste Theil der Quellen zur Geschichte dieser Revolution noch nicht veröffentlicht sei«. »Die Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges liegen nicht nur in den heutigen Staatsarchiven, nicht nur in den Archiven der ehemaligen hervorragenden Reichsstädte, sondern sie finden sich daneben auch allenthalben über das weite Gebiet des Aufstandes hin zerstreut. Fast jedes Städtchen, jedes Schloß, ja Pfarr- und Dorfregistraturen bergen solche Quellen, Acten oder Chroniken, zum Theile oft von großer Wichtigkeit. Wenn es aber wahr ist, daß die Geschichte eines Ereignisses nur dann richtig erkannt und dargestellt werden kann, wenn möglichst alle Quellen derselben erschöpfend benützt werden, so dürfte mein obiger Ausspruch erwiesen sein, denn nicht einmal die leicht zugänglichen Acten über den Bauernkrieg in den Staatsarchiven sind bis jetzt erschöpfend verwerthet worden, von den in der Provinz vorhandenen, fast möchte man sagen, versteckten Quellen völlig zu schweigen. Eine abschließende Geschichte des Bauernkrieges ist, ich fürchte noch für lange Zeit, eine Unmöglichkeit; erst dann können wir auf eine solche hoffen, wenn die Quellenschriften und Acten über den Bauernkrieg in umfassender Weise veröffentlicht und dadurch zum Gemeingut der Forscher gemacht sein werden. Nur allein die Acten würden eine stattliche Sammlung bilden, denn ihrer ist eine Fülle, ja Ueberfülle. Diese Fülle von Stoff würde bedingen, daß der zu erwartende Codex monumentorum belli rustici nach Landschaften abgetheilt würde, und zwar nach der Gliederung, welche vom Verlaufe des Bauernkrieges selbst klar vor Augen gestellt wird«. Mit vol-

lem Rechte wird bemerkt, daß die Herstellung eines solchen codex monumentorum belli rustici die Kräfte eines Einzelnen übersteigen, die Aufgabe einer gelehrten Gesellschaft sein würde, während die historischen Vereine schon viel für ihre Territorien vorarbeiten könnten.

Man mag daher das hier Gebotene als eine Art von Abschlagszahlung betrachten, da bis zur Ausführung jenes kühnen Planes noch geraume Zeit vergehen dürfte. Es handelt sich hier nur um das oberschwäbische Gebiet, auf dem der Verfasser, wie seine früheren Arbeiten erwiesen haben, so wohl bewandert ist. Eine stattliche Reihe von Archiven hat er benutzt, unter welchen diejenigen von Kempten, Memmingen, Weingarten, Ravensburg, Wolfegg, Karlsruhe obenan stehn. Nur fünf der von ihm mitgetheilten Stücke waren schon veröffentlicht, und deren Neudruck wird durch besondere Gründe gerechtfertigt. In vielen Fällen genügte die Regestenform, wobei indeß die charakteristischen Wendungen und Wörter des 16. Jahrhunderts beibehalten wurden. Mitunter hätten wohl die Regesten selbst noch gekürzt werden können, um ein Beispiel für viele zu wählen. No. 93. Manche Nummern durften auch unbeschadet der historischen Erkenntnis wegbleiben, wie z. B. 114, 117, 118, 120 und eine zusammenfassende Bemerkung über den Inhalt analoger Schreiben, wie Baumann selbst sie zu No. 139 macht, wäre noch öfter am Platze gewesen. Doch wollen wir darüber mit dem Herausgeber nicht rechten. Sehr zu billigen ist, daß mit den Anmerkungen kein überflüssiger Luxus getrieben wird. Das vorzügliche Register dient ohnehin am besten dazu, die Benutzung des Bandes zu erleichtern und die nöthigen Erläuterungen für die Ortsnamen beizubringen.

Es ist hier nicht der Platz auf den Inhalt des Bandes näher einzugehn, dessen erstes Stück vom 24. Nov. 1523, dessen letztes vom 11. Nov. 1529 datiert. Selbstverständlich nehmen die Jahre der Rebellion selbst 1524, und 1525, den größten Raum ein. Amtliche Nachrichten über Entstehung und Ausbreitung der Bewegung, Instructionen für Regierungscommissäre, briefliche Mittheilungen aller Art, Beschwerdeschriften der Bauern, Klagen der Herrschaften vor dem Kammergericht und anderen Tribunalen, Verträge und Bekenntnisse wechseln mit einander ab. Einen der wichtigsten Bestandtheile des Bandes bilden die s. g. »Artikel« der Bauern, wie schon das Register unter diesem Worte zeigen könnte. Diese Actenstücke, theilweise zum ersten Mal hier der Einsicht eröffnet, bieten namentlich auch dem Rechtshistoriker eine ungeahnte Fülle von Belehrung. Es war völlig gerechtfertigt, die berühmten Memminger Artikel nochmals abzudrucken, da nur durch Vergleichung mit ihnen die Antwort des Memminger Rathes verständlich wird. Dagegen muß man sehr bedauern, daß die Artikel, welche dem Briefe Ulrich Schmid's (No. 211) einlagen, sich nicht haben auffinden lassen. Als besonders interessant sei noch hervorgehoben das Verhältnis der Langenerringer Artikel zu den 12 A. Ihr Anfang und ihr Schluß ist dem allgemeinen Bauernmanifest fast gänzlich entnommen. Ueber dieses selbst werden S. 285—287 mehrere, bisher unbeachtete Angaben mitgetheilt, die freilich den kürzlich in diesen Blättern veröffentlichten (G. G. A. 1877, S. 925) direct widersprechen würden, wenn es nicht erlaubt sein dürfte, wenigstens für einen Theil der zwölf Artikel den Ort der Entstehung und den Ort der ersten Aus-

breitung zu unterscheiden. Am wichtigsten erscheint die Notiz aus Lorenz Fries (herausgegeben von Schäffler und Henner), wonach schon am 19. Februar 1525, also vor dem Dasein der Memminger Artikel, die Beschwerden der Bauern in gewissen »Puncten vast uberain kamen«, eben denen, welche den wesentlichen Inhalt der zwölf Artikel ausmachten, wie Fries selbst bemerkt. Die Ansicht, welche den zwölf Artikeln, schon ehe sie gedruckt weiteren Kreisen bekannt wurden, eine Wirksamkeit unter den Bauern zuschreibt und die Memminger nachlässig genug aus ihnen entlehnt sein läßt, erhält dadurch eine unverächtliche Unterstützung.

Von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten spielt Anfangs Erzherzog Ferdinand wenigstens brieflich eine große Rolle. Man bemerkt, daß er die ersten Anzeichen der Rebellion durchaus nicht leicht nahm. Er ist der Ueberzeugung, daß »solhe aufruern on gross practiken und sondern verstant nit beschehen« und wünscht die Bauern »mit worten in genere guetlich aufzuhalten«. Später treten die obrigkeitlichen Herren und dem Truchsessen von Waldburg gegenüber einzelne der bekannten Bauernführer hervor. Von Interesse ist die Personalbeschreibung des bedeutenden, noch nicht hinlänglich gewürdigten Michel Geissmair (S. 409) nebst den Nachrichten über seinen Aufenthalt in Trogen. Durch diese Notizen werden die Angaben in einem der letzten Bände der eidgenössischen Abschiede auf's glücklichste ergänzt. Mitunter verbirgt sich wohl ein Eigenname hinter einer Art von Geheimsprache, ähnlich derjenigen, mit welcher sich die deutschen Patrioten vor dem Ausbruch der Freiheitskriege Kundschaften zuzusenden pflegten. Der »Hauptmann Win und Brot« (S. 146) scheint mir dahin zu gehören,

wenn man nicht mit dem Herausgeber annehmen will, daß es ein Spitzname ist. Mehrfache Erwähnung findet Gabriel Salamanca, der Graf von Osterburg, der noch auf seinen Biographen harrt.

Ueber die städtische Chronik von Kempten. Ein Beitrag zur Geschichte des Allgäuer Bauernkriegs und des Meistergesangs. Von Dr. F. L. Baumann. (Aus d. ZS. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg IV. 298 SS.).

Wir reihen an die obige Besprechung der von Baumann herausgegebenen Acten eine Notiz über einen lehrreichen Aufsatz an, in dem er Auskunft über eine verloren geglaubte deutsche Geschichtsquelle des 16. Jahrhunderts giebt. Es ist die städtische Chronik von Kempten, die Haggenmüller in seiner Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten sehr stark benutzt hatte. Sie war seitdem völlig verschollen und erst neuerdings, haben die Nachforschungen des H. Martin Leichtle in Kempten in der dortigen Stadtbibliothek, wo das Ms. unter »Rechtswissenschaft« verzeichnet war, sie wieder an's Licht gebracht. Es hat sich nun gezeigt, daß Haggenmüller den Werth dieser Quelle bedeutend überschätzt hat. So weit sie einen gewissen Schwartz zum Autor hat, der vermuthlich dem städtischen Regiment von Kempten nahe stand, hat von vereinzelten Angaben und von der Erzählung des Bauernkrieges abgesehn, nur die Schilderung der Jahre 1527—95 selbstständige Bedeutung. Unter den in demselben Bande vereinigten handschriftlichen Berichten nimmt die Erzählung der Geschichte Kemptens von 1631 bis 20. Februar 1633, von einer gleichzeitigen Hand geschrieben die erste Stelle ein.

Was nun den Abschnitt der Schwartz'schen Chronik betrifft, der die Ereignisse vor 1525 behandelt, so wird man sich auch hier in Erwartungen, die Haggenmüller erregt hat, getäuscht finden. Die Geschichte des eigentlichen Bauernkrieges, aus der stiftischen Chronik des Fläschutz oder verbreiteten Compendien entnommen, bietet nichts Neues. Hingegen ist die Darstellung des s. g. großen Kaufes, der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Stadt und Stift selbstständig. Desgleichen hat der Bericht über die Geschichte des Prädicanten Mathias Waibel, Anspruch auf Originalität. Eine Kritik dieses Berichts veranlaßt den Verf. zu einer werthvollen Ausführung über die volksmäßige Tradition, die das Andenken Waibel's als eines Helden und Märtyrers im Allgau festhielt. Ein Volkslied, das in Liliencrons Sammlung fehlt, bildet die Grundlage dieser Tradition. Ein neuer Abdruck desselben, mit erläuternden Anmerkungen begleitet, war um so mehr gerechtfertigt. Die Wiedergabe eines späteren Gesanges schließt sich daran und liefert den Beweis, dafür, wie rasch die Geschichte des getödteten Prädicanten eine üppige Sagenbildung hervorrief, und wie auf evangelischem Boden selbst ein neuer Reliquiendienst zu Ehren eines »evangelischen Märtyrers« erwuchs. Es sei zum Schluß noch erlaubt auf die Zeitschrift hinzuweisen, welche diese neue Arbeit Baumann's enthält. Es ist das Organ des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, der sich durch seinen wissenschaftlichen Eifer und werthvolle Veröffentlichungen rühmlich hervorthut.

Bern. Alfred Stern.

---

1) Emile Banning, L'Afrique et la Conférence Géographique de Bruxelles. — Deuxième

édition revue et augmentée. Avec 3 Cartes et 16 Gravures. Bruxelles, Libraire Européenne C. Muquardt. 1878. XVI und 224 S. gr. Oktav.

2) Conférence Géographique de Bruxelles (1876) Bruxelles, F. Hayez. 1876. 40 S. Hochquart.

3) Commission internationale de l'Association Africaine. Session de Juin 1877. Ebendaselbst 1877. 53 S. Hochquart.

4) Association internationale africaine. Comité nationale Belge. Séance publique du 1er Mars 1878. Bruxelles. C. Muquard 1878. 37 S. Hochquart.

Wir zeigen hier gerne diese neue Auflage eines werthvollen im Jahrg. 1877 St. 5 d. Bll. eingehender besprochenen Buchs an, welche mit Recht sich eine durchgesehene und vermehrte nennt. Eine Vergleichung mit der ersten Ausgabe zeigt, daß der Verf. fleißig und mit Liebe seine Beschäftigung mit seinem Gegenstand fortgesetzt und hier sehr dankenswerthe Ergänzungen und Verbesserungen bringt, die wir jedoch nur im Allgemeinen andeuten wollen, um den Besitzern der ersten Ausgabe ein Urtheil darüber zu ermöglichen, ob für ihre Zwecke diese noch genügt.

Die Veränderungen, welche ohne Ausnahme auch wirkliche Verbesserungen sind, bei denen der Verf. auch die Urtheile über die erste Ausgabe gebührend berücksichtigt hat, betreffen vornehmlich die erste Abtheilung des Buchs, welche Afrika in historischer, physischer und socialer Beziehung betrachtet. Bedeutende und werthvolle Zusätze hat das erste Capitel erfahren, wodurch der in diesem Cap. gegebene historische Ueberblick über die afrikanischen Entdeckungen im 19. Jahrhundert auch bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist, só daß der Umfang des Capitels von 21 auf 36 Seiten erweitert worden, obgleich das

Format der neuen Auflage ein etwas vergrößertes ist. Wenig Erweiterung hat das 2. Cap., Blick auf die physikalische Geographie Afrika's, erfahren, da hier hauptsächlich nur die neuesten Entdeckungen Stanley's einzuschalten waren. Doch finden wir auch hier einige werthvolle kurze Zusätze und ein paar Verbesserungen, von denen wir u. a. die Veränderung der von uns a. a. O. beanstandeten allgemeinen Charakteristik der Flora und Fauna Afrika's (S. 63) als eine glückliche bezeichnen müssen. Großentheils vollständig umgearbeitet sind dagegen die beiden folgenden Capitel, wodurch beide ohne Zweifel sehr gewonnen haben. Im Cap. III., *Ethnographie*, erhalten wir eine viel vollständigere Uebersicht der Neger-Völker und im Cap. IV., *la traite africaine au XIX*[e] *siècle*, hat der Verf. diesen wichtigen Abschnitt ganz neu nach dem Buche von Joseph Cooper (s. diese Bll. 1877 St. 2 u. St. 48) und dem von uns zusammen in dem mit diesem Buche (a. a. O. S. 531) angezeigten englischen Blue Book bearbeitet.

Unverändert geblieben ist die 2. Abtheilung des Buchs (La Conférence géographique de Bruxelles), so weit er den gewissermaßen amtlichen Bericht über die Gründung und die ersten Verhandlungen der *Association internationale pour l'exploration et la civilisation de l'Afrique* bringt. Neu hinzugekommen ist aber in Cap. VI (S. 160—169) ein interessanter Bericht über die Theilnahme, welche die Association in anderen Ländern gefunden und über die Thätigkeit des Executiv-Comité's zu Brüssel. Der Bericht schließt mit der Mittheilung, daß die erste von dem Comité organisierte Expedition am 18. Oct. 1877 von Southampton abgegangen sei. — Leider hat seitdem die öffentliche Sitzung des Belgischen National-Comité's vom 1. März d. J. der Vorsitzende

mit der Trauerbotschaft eröffnen müssen, daß diese aus vier Personen bestehende Expedition gleich nach ihrer Ankunft in Afrika ihre beiden wichtigsten Mitglieder, den belgischen Hauptmann Crespel, und den Naturforscher Dr. Maes in Zanzibar durch den Tod verloren habe. — Auch zum Appendix sind einige neue Nummern hinzugekommen 1) ein Brief von Sir Rutherford Alcock an die Times über die Stellung Englands zu der in Brüssel gegründeten internationalen Association (vgl. diese Bll. 1877 S. 1523), 2) Zusammensetzung der am 20. und 21. Juni 1877 in Brüssel versammelt gewesenen internationalen Commission (wobei Deutschland durch den Baron v. Richthofen und Dr. G. v. Bunsen, England aber gar nicht mehr vertreten gewesen und auch die Delegierten des Russischen National-Comité's, die Herren P. von Semenow, Dr. G. Schweinfurth und der Baron von Osten-Sacken »*à raison des événements politiques*« ausgeblieben waren), 3) Definition einer in Afrika zu gründenden »Station« und 4) Project vorgelegt von dem Executiv-Comité zur Organisation einer mit der Gründung von Stationen und einer Untersuchungsreise beauftragten Expedition. Diese letzteren geben einige Nachrichten über die neuere Thätigkeit und die nächsten Pläne der internationalen Association für Aufschließung und Civilisation von Afrika. Dieselben sind jedoch für Denjenigen, der sich darüber genauer unterrichten möchte, ungenügend und da auch unsere Zeitungen diesen Gegenstand gänzlich vernachlässigen, so glaubten wir hier auch noch auf die beiden unter 3 und 4 in der Ueberschrift genannten Schriften aufmerksam machen zu sollen, welche auch im Buchhandel zu haben sind und über den gegenwärtigen Stand der Associations-Angelegenheit die beste Auskunft geben. Die unter 2 angeführte nennen wir hier noch nachträglich als die officielle Publication über die Brüsseler Conferenz von 1876.

Von den beiden neu hinzugekommenen Karten enthält die eine eine Uebersicht der Reisen und Entdeckungen in Afrika bis Ende 1876 und die andere eine Karte des Laufs des Lualaba-Congo nach der von Stanley im Daily Telegraph v. 12. Nov. 1877 veröffentlichten Skizze. Auch hiedurch, so wie durch die der General-Karte von Afrika zutheil gewordenen Aenderungen hat das Buch eine Bereicherung erhalten. Wappäus.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 21. 22. Mai 1878.

Les pièces du procès de Galilée précédées d'un avant-propos. Par Henri de l'Epinois. Rome, Paris. V. Palmé 1877. XXIV und 142 S. 8°.

Die Acten des Galilei'schen Processes. Nach der Vaticanischen Handschrift herausgegeben von Karl von Gebler. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1877. L und 192 S. 8°.

a. u. d. T.: Galileo Galilei und die Römische Curie. Nach den authentischen Quellen. Zweiter Band.

Die Bedeutung der beiden vorliegenden Veröffentlichungen liegt nicht in den neuen Thatsachen zur Geschichte des Galilei'schen Processes, mit denen sie uns bekannt machen. Von den in dieser Beziehung wichtigen Bestandtheilen des Vatican-Manuscripts sind nur einzelne durch Marini (1850), dann aber die übrigen mit wenigen Ausnahmen durch de l'Epinois im Jahre 1867 veröffentlicht. Schon Berti's »processo originale di G. G.« (1876) brachte zwar umfangreiche und in anderer Beziehung höchst

interessante, aber für das Verständniß des Processes kaum wesentliche Ergänzungen. Was Sante Pieralisi diesen hinzuzufügen für gut fand, beschränkt sich auf vier von den Vorgängern verheimlichte oder übersehene Zeilen, durch deren Inhalt allerdings eine Lücke in dem bisher bekannten Thatbestand in erwünschter Weise ausgefüllt wurde. Daß mit diesem letzten Nachtrag derjenige Theil des Vatican-Manuscripts im Wesentlichen erschöpft war, um dessentwillen dasselbe das Interesse nicht nur des Historikers, sondern der civilisierten Welt in Anspruch nimmt, wird durch die vorliegende Reproduction zur Gewißheit erhoben. Nichtsdestoweniger haben wir das Erscheinen eines vollständigen Abdrucks der berühmten Handschrift mit Freude zu begrüßen. Die Lücken, wie der Text und die erläuternden Mittheilungen der früheren Veröffentlichungen hatten zu vielfachen Bedenken Veranlassung gegeben; ob die Schwierigkeiten dem Manuscript oder der Abschrift zuzurechnen waren, hatte in nicht wenigen Fällen dahingestellt bleiben müssen. Durfte man bei de l'Epinois an absichtliche Auslassungen und Ungenauigkeiten glauben, so trug die Berti'sche Arbeit unverkennbar den Stempel der Unzuverlässigkeit im Einzelnen; es war leicht nachzuweisen, daß Berti nicht einmal da gewissenhaft geprüft hatte, wo er den Vorgänger verbesserte; daß er Theile von Actenstücken und vollständige Documente nach der Ausgabe dieses Vorgängers reproduciert hatte, ohne das Original zu vergleichen; es war überdies in Berti's Abdruck der Forschung über die Räthsel der Anordnung und Numerierung des M. S., sowie über die vermutheten Lücken durch die grundsätzliche Ausschließung der Seitenziffern jede sichere

Grundlage genommen. Andrerseits hatte aber diese letzte Ausgabe ein neues Material geliefert, bei dessen weiterer Prüfung sich eine eingehende Untersuchung über die Authenticität des Vatican-MS. als unerläßlich herausstellte. Von einem vollständigen und genauen Abdruck durfte man in diesen mannichfachen Beziehungen, wenn nicht entscheidende Aufschlüsse, doch weitere Aufklärung mit Zuversicht erwarten.

Berti's kleinliche, vielfach unberechtigte Kritik ist, wie es scheint, für de l'Epinois die Veranlassung der neuen Veröffentlichung gewesen. Aber eine Ausgabe des Vatican-Manuscripts, wie er sie veranstalten durfte, wäre nicht möglich gewesen, wenn die Wünsche des französischen Schriftstellers nicht denen der betheiligten Römischen Kreise begegnet wären. De l'Epinois hat in der That sich der Unterstützung des Vaticans in so reichem Maße zu erfreuen gehabt, daß man in seiner Schrift die endliche Einlösung der feierlichen Zusage sehen darf, gegen die im Jahre 1846 die französische Regierung die Handschrift nach Rom zurückgeliefert hat.

Dem Umfange nach ist es immer noch ein beträchtlicher Theil derselben, der hier — wenigstens im vollen Wortlaut — zum ersten Mal Jedermann zugänglich gemacht wird. Unter den bisher nicht gedruckten Actenstücken verdient die Abschrift des Briefs an den P. Castelli (Fol. 343 des MS.) besondere Erwähnung. Man hatte diese der Inquisition übersandte Copie als angeblich identisch mit dem in Galilei's Werken (II, 6) abgedruckten Schreiben in die frühere Ausgabe nicht aufgenommen; aber der Zweifel an der behaupteten Identität war namentlich durch die Citate, die sich in der Denunciation des P. Lorini fanden, gerechtfertigt; die frei-

müthigen Aeußerungen des Originals erschienen hier im Ausdruck verschärft und der Pietät gegen die Kirche entkleidet. Die heute vorliegende Abschrift beseitigt den Verdacht. Die Vergleichung ergiebt, daß Lorini's Copie neben vielen, theilweise sinnentstellenden Fehlern, auch tiefer eingreifende Varianten enthält, in diesen aber Ausdrucksweisen, die den Stempel der Sprache Galilei's tragen; so wenn er die Sonne strumento e ministro massimo della natura nennt, wo die bekannte Ausgabe nur strumento hat und andere, die sich wörtlich an den entsprechenden Stellen des Briefs an die Großherzogin Christina von Lothringen wiederfinden. Einzelne dieser Varianten sind sogar als Verbesserungen des verbreiteten Textes mit Sicherheit zu bezeichnen, und es muß daher vorläufig dahingestellt bleiben, ob nicht auch bei den zwei oder drei Stellen, wo in der Copie des P. Lorini die Ausdrücke minder rücksichtsvoll gewählt erscheinen, ihr Wortlaut dem Original näher steht als die zuerst von Poggiali (1813) veröffentlichte Ausgabe.

Auch in einigen anderen Fällen war es von Werth, durch Vergleichung des Textes die kurzen Inhaltsangaben zu verificiren, auf die sich de l'Epinois früher beschränkt hatte; ich erwähne die Decrete vom 30. Juni 1633 und das darauf folgende Protokoll vom 2. Juli, die Briefe des Inquisitors von Florenz vom 22. Januar, 27. August und 17. September 1638.

Den bei weitem größten Raum unter den bisher nur dem Inhalte nach bekannten Documenten und beinahe den vierten Theil der ganzen Handschrift nehmen die Briefe ein, durch welche die Inquisitoren und Nuntien von ganz Europa dem Card. Barberini den Empfang der

Sentenz gegen Galilei und die nach der Anordnung der Römischen Inquisition erfolgte Veröffentlichung derselben notificieren. Wie zu erwarten war, bieten dieselben des Interessanten nicht viel; ein paar pikante Einzelheiten hatten schon die früheren Ausgaben gebracht; neu ist vielleicht nur der »Capernicus« des Inquisitors von Ceneda, ein hübsches Seitenstück zum berühmten »Ipernico« des P. Lorini.

Zu sämmtlichen in der Actensammlung enthaltenen Briefen sind ferner die vollständigen Adressen, wie die üblichen Bemerkungen des Empfängers hinzugefügt. Diese scheinbar bedeutungslose Zuthat ist doch keineswegs ohne Werth. Erst durch diese Angaben erfahren wir, daß von jenen Blättern, für die eine Inhaltsangabe in de l'Epinois' früherem detaillirten Bericht nicht gefunden wurde, die größte Zahl im Vatican-MS. weder fehlt noch unbeschrieben ist. Für diese Blätter zum mindesten muß nunmehr der Verdacht als ausgeschlossen betrachtet werden, den die Unvollständigkeit der Sammlung in gewissem Maße rechtfertigte, daß sie die Stelle anderer einnehmen, die ihres Inhalts wegen beseitigt wurden.

Im Uebrigen bietet die neue Ausgabe der Forschung in allen Beziehungen ein wesentlich verbessertes Material. Eine genaue Wiedergabe aller Worte, ja aller Buchstaben des Originals ist überall zum mindesten erstrebt. Verbessert ist nicht allein der Text der von Berti publicierten Documente, sondern auch an vielen Stellen der Wortlaut derjenigen, die de l'Epinois selbst zuerst bekannt gemacht hat. Eine äußerst werthvolle Zugabe bieten die auf photolitographischem Wege hergestellten 11 Facsimile von

kürzeren Aufzeichnungen und Theilen einzelner Documente.

Diesen Vorzügen gegenüber darf ich einige Mängel nicht unerwähnt lassen. Die Einleitung enthält sehr wichtige Mittheilungen über die Bezifferung und Verbindung der Blätter; aber von den betreffenden Zahlenangaben erweisen sich zwei alsbald als völlig unbrauchbar, so daß man die übrigen als unzuverlässig betrachten muß. Mit der Sorgfalt, die auf eine treue Reproduction selbst in den Mängeln der Orthographie verwandt ist, verträgt es sich schlecht, daß der Herausgeber nach eigenem Ermessen die Anordnung der Actenstücke und die Folge der Seiten verändert hat, um, wie er sagt, »etwas logische Ordnung« herzustellen, wo sie beim Heften vernachlässigt war. In Folge dieses merkwürdigen Verfahrens muß der Leser in einer vorangestellten table de concordance des folios mit Mühe entdecken, was ihm im Original und bei Berti sofort in die Augen springt, daß auch die Anordnung des Vatican-MS. höchst auffällige Thatsachen bietet.

Befremdend und recht unbequem für diejenigen, die den größten Theil der Actenstücke aus der früheren Ausgabe kennen, ist das Verfahren bei der Einführung der Verbesserungen und Ergänzungen. Die vortrefflichen Varianten der Gherardi'schen Texte sind fast überall benutzt; aber in keinem dieser Fälle wird gesagt, wodurch die Worte, die bis zum Jahre 1867 unleserlich waren oder Unverständliches ergaben, nun plötzlich klaren Sinn gewonnen haben. Der Name Silvestro Gherardi findet sich in der ganzen Schrift nur in der Anmerkung zum Decret vom 9. Dec. 1632, d. h. in dem einzigen Falle, wo — wie das Facsimile beweist, ohne Grund —

seine bessere Lesart zurückgewiesen wird. Aber auch die wichtigsten Veränderungen im Text wie in den erläuternden Mittheilungen sind fast durchgehends stillschweigend vorgenommen. Es bedarf demnach einer Vergleichung von Satz zu Satz, um zu erkennen, in welchen Fällen — und es sind deren nicht wenige — bestimmte Vorstellungen und Folgerungen aufgegeben oder modificiert werden müssen, weil sie auf falschem oder unvollständigem Wortlaut und auf unhaltbaren Daten der älteren Schrift beruhen. Diese Arbeit mindestens zu erleichtern, war um so gewisser die Pflicht des Herausgebers, als er durch keinerlei Andeutung in der früheren Ausgabe zu erkennen gegeben hatte, daß dieselbe auch in den vollständig copierten Theilen eine unfertige und deshalb in Einzelheiten unzuverlässige war. Es sind, wie wir jetzt erfahren, Familienverhältnisse gewesen, die damals eine plötzliche Unterbrechung der begonnenen Arbeit veranlaßt haben. Wir haben keinen Grund, die Thatsache dieser Unterbrechung in Zweifel zu ziehen, dürfen aber doch die Zumuthung, in solcher zufälligen Ursache eine ausreichende Erklärung für die Beschaffenheit der früheren Veröffentlichung zu sehen, als über die Grenzen des Erlaubten weit hinausgehend bezeichnen. Die plötzliche Abreise aus Rom mag die Auslassung umfangreicher Actenstücke — wie der Gutachten von 1633 — erklären, aber sie macht uns nicht begreiflich, daß inmitten durchaus correcter Mittheilungen über den größeren Theil der Documente die Angaben über fast sämmtliche, heute als verdächtig erkannten Bestandtheile des Vatican-MS. nicht zutreffen oder gänzlich fehlen. Der Schein der Unbefangenheit, unter dem nach zehnjährigem Schweigen heute, unmittelbar nach

dem Erscheinen des Berti'schen Textes den Mängeln abgeholfen wird, ist nicht geeignet, den Verdacht zu widerlegen, daß jene Auslassungen und Ungenauigkeiten der Tendenz entsprochen haben, gewisse bedenkliche Dinge der Discussion zu entziehn. Es kommt dazu, daß die neuen Erläuterungen des Vorberichts durchaus die alte Tendenz verrathen.

Diese Thatsachen ließen eine gewisse Vorsicht auch der vervollständigten Ausgabe gegenüber gerechtfertigt erscheinen. Um so erwünschter kommt uns die zweite der oben angeführten Schriften. Karl v. Gebler hat seltsamer Weise im Vatican, von den Beamten der päpstlichen Bibliothek auf's Zuvorkommendste unterstützt, seine Abschrift und seine Forschungen über die Acten des Galileischen Processes beinahe zum Abschluß bringen können, ohne von dem Unternehmen seines Vorgängers Kenntniß zu erhalten. Wir haben ihm zu danken, daß er, statt auf eine Veröffentlichung nach de l'Epinois zu verzichten, die Arbeit des letzteren vielmehr benutzt hat, der seinigen möglichste Vollendung zu geben. Er hat die eigene Copie mit dem gedruckten Texte Wort für Wort verglichen, und wo Abweichungen ihm entgegentraten, das Original nochmals befragt. Er hat überdies seine Aufgabe, eine möglichst getreue Reproduction dieses Originals zu liefern, wesentlich weiter gefaßt als de l'Epinois. Es erschien ihm als höchstes Ideal seiner Aufgabe, »den Text ganz genau wie im Originale wiederzugeben, das heißt mit seiner eigenthümlichen Orthographie, Accentuierung und Interpunction, mit allen seinen Abkürzungen, Fehlern, besonderen Zeichen — soweit dies auf typographischem Wege überhaupt möglich ist und sich ein Ideal eben

erreichen läßt«. Er hat demgemäß unter Anderm nicht allein den Anfang jeder neuen Seite, sondern auch den einer jeden Zeile in der üblichen Weise kenntlich gemacht, die Abbreviaturen fast durchgehends nicht aufgelöst, sondern nachgebildet, die Bemerkungen des Empfängers auf der letzten Seite der Briefe wie im Original im rechten Winkel gegen die andern Texte laufen lassen. Durchgestrichene Worte und Buchstaben sind regelmäßig angedeutet, und wo sie lesbar waren, abgedruckt. Durch Anmerkungen unter dem Text erfahren wir, wo das Papier am Rande abgerieben, oder anderweitig beschädigt ist, wo sich Löcher finden u. s. w. Einzelne und mehrfache verticale und horizontale Striche am Rande, durch die nicht selten wichtige Stellen im Originale hervorgehoben worden, sind getreulich wiedergegeben. Durch solche Vollständigkeit in der Mittheilung und Nachbildung der Einzelheiten, für die der Herausgeber in seinem Verleger und Drucker eine treffliche Unterstützung gefunden, gewinnt die Gebler'sche Schrift ein allgemeineres culturgeschichtliches Interesse. Für die Galilei-Forschung ersetzt sie die Benutzung der Handschrift, soweit von solchem Ersatz die Rede sein kann. Herr v. Gebler hat die Güte gehabt, mir das Exemplar der Ausgabe von de l'Epinois zur Verfügung zu stellen, dessen er sich bei seiner mühsamen Arbeit bedient hat; ich habe auf diese Weise durch den Augenschein mich überzeugen können, mit wie außerordentlicher Gründlichkeit er zu Werke gegangen, und in wie vielen Beziehungen deshalb seine Ausgabe als eine verbesserte, auch der von de l'Epinois gegenüber, zu betrachten ist. Für die Einleitung und sämmtliche Actenstücke des ersten Pro-

cesses finden sich in dem mir vorliegenden Exemplar Zeile für Zeile die Abweichungen des Abdrucks von dem Text des Manuscripts verzeichnet, hier war also für eine Vergleichung ein reiches Material gegeben. Ich hebe ein paar Einzelheiten hervor. De l'Epinois hat die Orthographie des Originals gewissenhaft berücksichtigt, aber seine Sorgfalt erstreckt sich beispielsweise nicht auf die Wahl großer oder kleiner Anfangsbuchstaben. Das ist ohne Zweifel in den meisten Fällen für den Inhalt bedeutungslos, und dennoch läßt sich unmöglich im Voraus ermessen, inwiefern auf diese Weise hier und dort wesentliche Eigenthümlichkeiten des Originals verloren gegangen sind. So ist, wie wir dem Gebler'schen Text entnehmen, das Wort scrittura (für »heilige Schrift«) in einzelnen Actenstücken durchgehends klein, in andern regelmäßig groß, in wieder andern bald mit großem, bald mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben. Eine Beachtung dieser Eigenthümlichkeit kann recht wohl neben andern Merkmalen für die Untersuchung über ungleichzeitige Entstehung der Bestandtheile des Vatican-Manuscripts Bedeutung gewinnen. Aehnliches gilt von der Interpunction, in der de l'Epinois eine Uebereinstimmung mit den Originalen gar nicht erstrebt zu haben scheint. Diese Vernachlässigung hat sich unter Anderm bei dem Schlußsatz des Examen de intentione (Fol. 453) bedeutungsvoll erwiesen. De l'Epinois schrieb hier schon in der ersten Ausgabe: Et cum nihil aliud posset haberi in executionem decreti, habita eius subscriptione remissus fuit. Ich habe an anderer Stelle gezeigt, daß die durch diese Interpunktion gegebene Beziehung der Worte in executionem decreti eine völlig unwahrschein-

liche ist. Die neue Ausgabe hat das Komma an der gleichen Stelle, aber v. Gebler belehrt uns, daß im Original ein Komma nicht gefunden wird.

Ein weiteres merkwürdiges Beispiel dafür, wie aus der willkürlichen Behandlung der Interpunktion und der Nichtbeachtung der Anfangsbuchstaben wesentliche Veränderungen hervorgehen können, bietet der »Sunto« an der Spitze der Actensammlung. Hier schreibt de l'Epinois gleich anfangs:

Nel mese de Febraro 1615, il P. Maestro Lorini transmise qua..

dann auf Fol. 337 v.°:

Pertanto a 25 di febbraro 1616 ordinò N. Sre....

A 26 detto dal medesimo Sr. Cardinale .. gli fu fatto il detto precetto.

Auf Fol. 338 v°:

Del 1630 il Galileo portò a Roma il suo libro.

Auf Fol. 339 v°:

A 30 d' Aprile, dimanda esser inteso.

An den entsprechenden Stellen schreibt dagegen nach Gebler das Original:

Nel mese di Febraro 1615 Il P. Mro. Lorini transmisse quà...

Per tanto à 25 di Febraro 1618. Ordinò N. Sre...

A 26 d°. Dal med°. S°. Cardinale ... gli fu fatto il d°.. precetto..

Del 1630. Il Galileo portò a Roma il suo libro...

A 30 d' Aprile. Dimanda esser inteso.

Ersichtlich stellen die unbedeutenden Veränderungen eine Erzählung her, wo das Original Notizen giebt, sie beseitigen also eine von den Eigenthümlichkeiten, um derentwillen wir

das einleitende Schriftstück unmöglich mit de l'Epinois und v. Gebler als den Bericht betrachten können, auf dessen Grund Galilei verurtheilt wurde.

In ähnlicher Weise dem Anscheine nach geringfügig, bei näherer Betrachtung von eigenthümlichem Interesse ist eine Differenz im Anfang des Berichts auf Fol. 387. De l'Epinois schreibt hier: l'impressione del libro del Galilei; v. Gebler läßt zwischen del und Galilei eine Lücke und bemerkt, daß an dieser Stelle zwei durchgestrichene völlig unleserliche Worte folgen; nur die ersten drei Buchstaben Cop ... hat er zu entziffern vermocht. Nun sind durchstrichene Worte im Vatican-Manuscript nicht selten; aber in der zweiten Zeile eines Berichts, der von einer Commission des Heil. Officium dem Papst überreicht wird, als einzige Correctur in dem 13 Seiten umfassenden Mémoire erscheinen sie höchst auffällig. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Streichung einem späteren Zeitpunkt angehört. Wenn etwa das gestrichene Beiwort Copernicano *denunciato* gelautet hätte, so wäre begreiflich, daß es unleserlich geworden ist, nicht im Jahre 1632, sondern in denselben Tagen, wo man für rathsam hielt, die Denunciation vom Jahre 1632 aus den Acten zu entfernen.

Ein einzelner solcher Fall genügt, den Vorzug der späteren Ausgabe hervortreten zu lassen, wo irgend feinere Einzelheiten in Betracht kommen. Sieht man von diesen ab, so ergiebt allerdings die Vergleichung Uebereinstimmung zwischen dem Gebler'schen Text und dem von de l'Epinois, und dadurch auch für den letzteren, namentlich Berti's Varianten gegenüber eine ausreichende Beglaubigung.

Als wesentliche Ergänzung des bekannten

Materials bietet v. Gebler vollständige Angaben über die Bezifferung sämmtlicher Blätter; das Thatsächliche in dieser Beziehung ist nun endlich außer Frage gestellt. Von nicht geringerer Bedeutung ist die auf p. XVI—XIX gegebene Uebersicht über die Verbindung der Blätter des Vatican-Manuscripts. Daß die Actensammlung durch nachträgliches Zusammenheften ursprünglich getrennter Schriftstücke entstanden ist, war schon den ersten Mittheilungen von de l'Epinois zu entnehmen. Seine neue Ausgabe hat uns darüber aufgeklärt, daß »die Blätter, auf denen die Verhöre eingetragen sind, eigentliche Hefte und als solche gewissermaßen »den Körper« der Actensammlung bilden, während die zugehörigen Documente als Einlage zwischen den einzelnen Blättern dieser Hefte befestigt sind. Es sind demnach die verbundenen Blätter mehrfach durch eine große Zahl von zwischenliegenden getrennt. Specielle Angaben finden sich bei de l'Epinois nur für einzelne Fälle, bei v. Gebler für sämmtliche 228 Blätter. Dieselbe Uebersicht bezeichnet in 7 Fällen die Stelle, an der sich der Rest eines abgeschnittenen Blattes befindet.

Es bleibt mir übrig zu prüfen, in wiefern durch die beiden Veröffentlichungen Erörterungen, zu denen die früheren Veranlassung gegeben, zum Abschluß gebracht oder doch beeinflußt werden.

In Uebereinstimmung mit den im Jahre 1870 erschienenen Untersuchungen *) wird bekanntlich von der Mehrzahl derer, die sich neuerdings mit

*) Silvestro Gherardi, il processo Galileo riveduto sopra documenti di nuova fonte. Firenze 1870. Emil Wohlwill, der Inquisitionsproceß des Galileo Galilei. Berlin 1870.

der Geschichte des Galilei'schen Processes beschäftigt haben, das Schriftstück, das sich als Aufzeichnung vom 26. Februar 1616 in der vaticanischen Handschrift befindet, als ein unechtes, erst im Jahre 1632 den Acten hinzugefügtes betrachtet. Auch v. Gebler hatte in seiner 1876 erschienenen Schrift, »Galilei und die Römische Kurie« sich dieser Ansicht zustimmig erklärt und dieselbe auf's Lebhafteste vertheidigt. Das Verlangen nach Aufschluß über die thatsächliche Beschaffenheit des Blattes, das als die eigentliche Grundlage des gegen Galilei ergangenen Urtheils betrachtet werden muß*), hat ihn nach Rom geführt. Das überraschende Ergebniß seiner Untersuchung geht nun dahin: »daß sich der Verdacht einer nachträglichen Entstehung der Aufzeichnung vom 26. Februar gegenüber der äußeren Beschaffenheit derselben als nicht stichhaltig erwiesen hat«. Zu den schwersten Verdachtsgründen gegen dieses angebliche »Protokoll« gehörte die Thatsache, daß nach dessen Wortlaut das am 26. Februar gegen Galilei eingeschlagene Verfahren nicht allein an sich unverständlich, sondern auch mit dem päpstlichen Befehl vom vorhergehenden Tage in offenkundigem Widerspruche stand. Wir wußten durch de l'Epinois, daß dieser Befehl, dessen Inhalt zu keinerlei Bedenken Veranlassung giebt, und der Anfang der verdächtigen Aufzeichnung vom 26. Februar auf demselben Blatte steht; v. Gebler hat erkannt, daß überdies in

*) Diese Ansicht über das Verhältniß des Urtheils zum »Protokoll« vom 26. Febr. 1616 ist von Berti und besonders eingehend von Scartazzini bestritten. Ich kann hier nur vorläufig aussprechen, daß die gegnerischen Argumente mich in meiner Auffassung nicht schwankend gemacht haben.

beiden Aufzeichnungen Schrift und Dinte genau übereinstimmen. So blieb nur die Vermuthung übrig, daß im Jahre 1632 der alte Wortlaut der päpstlichen Verordnung auf ein anderes Blatt übertragen und von derselben Hand der Bericht vom 26. Febr. hinzugefügt sei, und daß man die so verbundenen Aufzeichnungen in das alte Actenheft nachträglich eingeschaltet habe. Auch diese Vermuthung hat v. Gebler unzulässig befunden; nicht die Blätter 378 und 379 können dem Actenhefte hinzugefügt sein, denn es sind »zweite Blätter zu schon vorhandenen Documenten«, die unzweifelhaft dem Jahre 1616 angehören, eben so wenig können aber auch die beiden Referate auf diesen alten Blättern erst im Jahre 1632 eingetragen sein, denn die gewissenhafteste Vergleichung hat dem Forscher als völlig zweifellos ergeben, »daß mehrere andere Annotationen aus den Acten von 1616 von derselben Hand herrühren, wie die Referate vom 25. und 26. Februar, während hingegen diese Schrift in keinem Schriftstücke des späteren Processes zu finden ist«. v. Gebler sah sich demnach in der eigenthümlichen Lage, die Annahme einer nachträglichen Fälschung verwerfen zu müssen, während er doch nach wie vor als ausgemacht betrachtet, daß der Bericht vom 26. Februar verzeichnet, was niemals geschehen ist. Er hat demnach die Entstehung einer wahrheitswidrigen Aufzeichnung unmittelbar nach dem betreffenden Vorgang in's Auge gefaßt und zu erklären versucht. Er betrachtet es als möglich, daß der künftige Verlauf der Dinge von Galilei's Feinden schon im Jahre 1616 berechnet und für diesen Zweck der Bericht vom 26. Februar im Voraus gefälscht wäre. Es scheint mir dabei übersehen, daß im Jahre 1616 das Decret der Index-

Congregation auch dem erbittertsten Feinde als völlig ausreichend erscheinen mußte, um Jeden, der es wagte, kopernicanisch zu denken, der Inquisition in die Hände zu liefern; nur durch eine außergewöhnliche Verkettung der Verhältnisse erschien Galilei 16 Jahre später rechtlich geschützt, wenn man ihm nur eine Verletzung dieses Decrets (vom 5. März 1616) zum Vorwurf machen konnte, und die Intrigue von 1632 bestand gerade darin, durch den erdichteten speciellen Befehl den Schutz zu vernichten. Eine Vorausberechnung der Hülfsmittel für eine so völlig unberechenbare Sachlage muß als undenkbar angesehen werden.

v. Gebler hat Werth darauf gelegt, seine allen Erwartungen widersprechende Entdeckung als von geringem Belang für die Geschichte und Würdigung des Galilei'schen Processes erscheinen zu lassen. Gehört auch der Bericht, so argumentiert er, dem Jahre 1616 an, so ist er doch rechtlich werthlos und mußte als werthlos auch von Galilei's Richtern erkannt werden; haben sie ihn trotzdem benutzt, um Galilei zu verurtheilen, so ist ihr Verfahren auch jetzt noch als Fälschung des Rechts zu bezeichnen. Mir scheint es unmöglich, dem Nachweis der Authenticität eine so geringe Bedeutung für die Schätzung der Aufzeichnung vom 26. Febr. beizumessen. Ist es festgestellt, daß dieselbe von der Hand des im Febr. 1616 functionierenden Notars herrührt, so sind dadurch die Richter, die ihr Glauben schenkten, zum mindesten entschuldigt, wenn nicht vollständig gerechtfertigt; als stärkstes, ja entscheidendes Argument wird diese Identität der Handschrift sich denen darbieten, die den Gründen gegen die Glaubwürdigkeit des Berichts eine Entscheidungskraft nicht beizumessen ver-

möchten. Um so weniger können sich diejenigen, die den Widerspruch aller übrigen bestbeglaubigten Berichte gegen diesen einen als ausgemacht betrachten, bei dem Ergebniß, zu dem v. Gebler gelangt ist, beruhigen. Eine gewisse Berechtigung zum Zweifel hat uns v. G. durch einige Einzelheiten seines Referats gegeben. Ich hebe nur das Eine hervor, daß er von einer Vergleichung der Schrift in dem ersten und zweiten Theil des Berichts vom 26. Febr. nicht redet und demgemäß auch nicht ausdrücklich die Identität der Handschrift in diesen beiden Theilen constatiert, während doch streng genommen ein Verdacht nur das specielle vom Commissar der Inquisition ertheilte Verbot, also den Inhalt des zweiten Theils der Aufzeichnung trifft, hier also vor Allem eine Abweichung zu suchen war.

Eine Aufklärung suchen wir vergebens in den einleitenden Erörterungen der Schrift von de l'Epinois; de l'Epinois hat es möglich gefunden, dem schweren Verdacht gegenüber, zu dem ein von ihm zuerst publiciertes Document die Veranlassung gegeben, 7 Jahre zu schweigen; auch jetzt noch verweist er auf eine demnächst erscheinende Arbeit*). Er hat jedoch für angemessen gehalten, die Aufzeichnungen vom 25. und 26. Febr. photographieren zu lassen und in photolithographischem Abdruck seiner Schrift hinzuzufügen. Die wiederholte Prüfung dieses Facsimile hat für mich außer Frage gestellt, daß das Original die stärksten äußeren Indicien der Fälschung genau an der Stelle bietet, wo man dieselben aus innern Gründen zu suchen

*) Dieselbe ist mir erst kurz vor dem Druck dieser Anz. zugekommen. Sie behandelt in der That die Frage der Fälschung, aber, wie zu erwarten war, ohne den entscheidenden Thatsachen gerecht zu werden.

hatte. Die Ergebnisse meiner Untersuchung, deren Einzelheiten einzuschalten der gegebene Raum verbietet, kommen darauf hinaus, daß 1) die äußere Beschaffenheit der Seite 378 v.⁰ keine bestimmte Veranlassung bietet, die Echtheit der Aufzeichnung vom 25. Febr. und des ersten Theils des sogenannten Protokolls vom 26., der die Ermahnung des Cardinals Bellarmin enthält, zu bezweifeln, daß dagegen 2) in den beiden letzten Zeilen derselben Seite mit Einschluß des unterhalb dieser Zeilen stehenden et totius von 21 auf einander folgenden Worten 17 in Buchstaben, Abbreviaturen, Schriftresten und unreinen Stellen, theilweise höchst auffällige Einzelheiten darbieten, die darauf schließen lassen, daß in diesen Zeilen eine ursprünglich an derselben Stelle eingetragene Aufzeichnung unter theilweiser Benutzung der alten Buchstaben durch die jetzt vorhandene Schrift ersetzt ist, daß 3) der Anfang dieser unter allen Umständen verdächtigen Stelle genau zusammentrifft mit dem Anfang der unwahrscheinlichen und unglaublichen Angaben des Berichts, daß endlich 4) die Fortsetzung des Protokolls mit dem Wortlaut des entscheidenden Befehls auf Fol. 379 v. o. unzweifelhaft von anderer Hand geschrieben ist, als der Anfang des Protokolls auf dem vorhergehenden Blatte.

Scheint es, nach dem Facsimile zu urtheilen, nicht möglich, den alten Text wieder herzustellen, so entsprechen doch die nachgewiesenen Thatsachen durchaus der Annahme, daß derselbe die Worte enthalten habe, in denen Galilei seine Bereitwilligkeit zu gehorchen ausspricht; und daß diese Erklärung durch die Unterschrift des Notars beglaubigt gewesen sei. Die höchst verdächtigen Schriftzeichen in den letzten Worten der untersten Zeile von 378 v⁰ können

sehr wohl das übliche unlis Inquisnis, die des rechts unter der Zeile stehenden ettotius nicht minder gut ein Notarius ursprünglich gebildet haben. Der Annahme, daß mit diesem Wort Notarius die ursprüngliche Aufzeichnung abgeschlossen gewesen, alles auf Fol. 379 Folgende spätere Zuthat sei, entspricht es, daß auch dem Sinne nach das totius durchaus bedenklich erscheint. Das Beiwort tota widerspricht offenbar dem Begriff der congregatio S. Officii.

Wenn nun durch das photolithographische Verfahren eine Garantie für die genaue Reproduction aller wichtigen Einzelheiten nicht gegeben ist, so haben wir um so größeres Gewicht darauf zu legen, daß, was das Facsimile deutlich erkennen läßt, vollständig genügt, um den ausgesprochenen Verdacht zu bestätigen*).

Nach der Frage der Fälschung von 1632 bleibt noch die nicht minder wichtige nach der Entstehung des Vatican-MS. zu entscheiden. Ich habe in einer vor Kurzem erschienenen Schrift**) die Ansicht ausgesprochen, daß die Handschrift die Acten des Galilei'schen Processes nicht in unverändertem Zustande bewahre, daß vielmehr eine gewisse Zahl von Documenten nach Inhalt und Form auf eine neuere Bearbeitung schließen lasse, die mit Rücksicht auf ein Bekanntwerden außerhalb des Bereichs der Inquisitionsarchive und zwar schwerlich vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts, für einzelne

*) In anderer Weise haben Cantor und Scartazzini eine Fälschung des Protokolls vom 26. Februar aus den anderweitigen Daten des Gebler'schen Berichts deduciert. Beide gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß die Mittheilungen v. Gebler's über die Seiten 378 v° und 379 r° im Wesentlichen vollständig sind.

**) Ist Galilei gefoltert worden? Eine kritische Studie. Leipzig. Duncker u. Humblot 1877.

Actenstücke wahrscheinlich noch später vorgenommen sei. Ich mußte als möglich ansehen, daß mindestens ein Theil meiner Vermuthungen sich einer vollständigen Ausgabe und einem genauen Bericht gegenüber nicht bewähren würde. Ich glaube jetzt behaupten zu dürfen, daß die beiden vorliegenden Schriften mir Modificationen nur in untergeordneten Punkten auferlegen.

Ich habe hervorgehoben, daß die Gutachten der juristischen Consultoren, die unzweifelhaft abgegeben wurden, in den Acten fehlen, und daß an der Stelle, wo man sie zu suchen hätte, drei oder vier unbeschriebene Blätter gefunden werden. Die specielle Vermuthung, daß durch die letzteren die fehlenden Gutachten nachträglich ersetzt seien, scheint nun dadurch widerlegt, daß, wie wir erst heute erfahren, die unbeschriebenen Blätter 447—451 als zweite Blätter zu den vorhergehenden theologischen Gutachten gehören. Aber dieselben neueren Mittheilungen ergeben zugleich, daß die äußere Beschaffenheit des hier in Betracht kommenden Theils der Acten zur Annahme nachträglicher Veränderungen nöthigen müßte, auch wenn eine Lücke im Inhalt nicht nachzuweisen wäre. Zwischen Fol. 429, mit dem die Reihe der Gutachten beginnt, und 447, mit dem sie endet, fehlen die Blätter 432, 436 und 441; de l'Epinois sagt in jedem einzelnen Falle: la feuille n'existe pas; v. Gebler bezeichnet dagegen die nachfolgenden Ziffern 433, 437 und 442 als fehlerhaft; aber das ist offenbar nicht eine Angabe des Thatbestandes, sondern eine Auslegung, und zwar eine recht unwahrscheinliche. Die Unterbrechung der Ziffernfolge findet sich nicht an der ersten besten Stelle, sondern zwischen den Voten der verschiedenen Consultoren, und zwischen Votum

und Motivierung des einzelnen Consultors; ein viertes Blatt ist zwischen 434 und 435, d. h. zwischen den beiden Gutachten des Melchior Inchofer abgeschnitten. Da nun nachweislich die Gutachten der Juristen namentlich über die Frage der Folterung, in denen der Theologen ihre Grundlage fanden, so können sie recht gut den letzteren sich auch äußerlich angeschlossen, also da gestanden haben, wo heute so auffällige Lücken erkannt werden. Allerdings verschwinden alle Unordnung und alle Lücken, wenn man statt der oberen Bezifferung nur die am Fuße der Blätter beachtet. Das entspricht aber nur der anderweitig wohlbegründeten Ansicht, nach der die untere Bezifferung nicht, wie de l'Epinois und v. Gebler wollen, der Zeit des Processes angehört, sondern hinzugefügt wurde, nachdem die Acten eingreifende Veränderungen bereits erlitten hatten.

Ich hatte ferner am Anfang der Acten von 1632 die Denunciation vermißt, die höchst wahrscheinlich zur Einleitung des Inquisitionsverfahrens gegen Galilei die Veranlassung gegeben hat; auch an dieser Stelle fanden sich nach der älteren Angabe von de l'Epinois drei unbeschriebene Blätter. Nach v. Gebler's Mittheilungen ist aber diese Angabe insofern falsch, als die 3 Blätter 384—386 nicht die Acten des zweiten Processes eröffnen, sondern die des ersten schließen; es können daher diese Blätter nicht, wie ich glaubte, statt der Denunciation eingefügt sein. Aber eine späte Beseitigung der letztern (die in jesuitischem Interesse lag) ist darum keineswegs ausgeschlossen. Da die Ziffernfolge, die mit 386 schließt, jedenfalls eine nachträglich hinzugefügte ist, so können ehe 386 beziffert wurde, zwischen 386 und 387 Blätter

in beliebiger Zahl entfernt sein. Aber noch mehr! Schon vor der Veröffentlichung der Gebler'schen Ausgabe hat mich Herr Professor Cantor darauf aufmerksam gemacht, daß sich nach G.'s Mittheilung zwischen 386 und 387 der Rest eines abgeschnittenen Blattes befinde, und daß das mit diesem Ueberrest verbundene Blatt 455 nicht beschrieben sei; es sei demnach durchaus glaublich, daß das abgeschnittene Blatt die vermißte Denunciation enthalten habe. Jedenfalls gestattet, wie man sieht, die äußere Beschaffenheit der Stelle, den ausgesprochenen Verdacht festzuhalten. Aber auch an dieser Stelle zeigt die untere Bezifferung keine Lücke, was wiederum sich einfach erklären würde, wenn die Beseitigung des betreffenden Documents vor der Hinzufügung der neuen Bezifferung stattgefunden hat. Nun war aber eine Verstümmelung der Acten, wie wir sie an den beiden bezeichneten Stellen vermuthen dürfen, völlig zwecklos, so lange man im Inquisitionspalast nur an die gewöhnlichen Leser solcher Actenhefte zu denken hatte; sie wurde im Interesse der Betheiligten nothwendig, sobald man die Möglichkeit einer gewaltthätigen Entführung oder eine freiwillige Veröffentlichung in's Auge faßte. Erst dem Zeitpunkt, in dem derartige Berechnungen in Betracht kommen konnten, wird nach dem Gesagten auch die Bezifferung am Fuße der Blätter angehören. Trifft das zu, so ist schon dadurch auch die Kennzeichnung der Inhaltsübersicht an der Spitze des Actenhefts als moderne Zuthat gerechtfertigt, denn dieses Schriftstück kennt nur die untere Bezifferung. Dem steht nun freilich die Ansicht von de l'Epinois gegenüber, nach der das einleitende Schriftstück in den ersten Tagen des Juni 1633 entstanden und

als identisch mit dem Bericht zu betrachten ist, der am 16. Juni in der Congregation der Cardinäle über Galilei's Proceß erstattet wurde. Auch v. Gebler hat sich dieser Ansicht zustimmig erklärt. Beide Schriftsteller beziehen sich zur Begründung auf die Thatsache, daß die Angaben der einleitenden Uebersicht über den 10. Mai 1633 nicht hinausgehen. Aber dieses Argument ist hinfällig, sobald man die Möglichkeit in Betracht zieht, daß die einzigen zum eigentlichen Proceß gehörigen Documente, die sich auf Vorgänge nach dem 10. Mai beziehen, das Decret vom 16. Juni und das Verhör vom 21. Juni erst in neuerer Zeit den Acten hinzugefügt wurden. Eine Uebersicht über die Acten der beiden Processe hätte selbst dann mit der Vertheidigung vom 10. Mai 1633 abschließen können, wenn sie einer Actensammlung vorangestellt wäre, die unter Ausschließung jener beiden die Gesammtheit der späteren bis zum Jahre 1734 reichenden, aber zum eigentlichen Proceß nicht gehörenden Documente umfaßt hätte. Im Uebrigen wird jede gründliche Analyse des einleitenden Schriftstücks nur zu weiterer Bestätigung der Ansicht führen, daß dasselbe eine durchaus tendenziöse, von groben Fehlern im Thatsächlichen wie in der Würdigung der Thatsachen wimmelnde Uebersicht über den Inhalt der Actensammlung, aber nichts weniger als ein Bericht über den Proceß, geschweige der am 16. Juni 1633 erstattete Bericht ist.

Mit gleicher Zuversicht darf man das unmittelbar folgende Actenstück, das Gutachten vom Jahre 1615 (auf Fol. 341) als Fälschung bezeichnen; aber die Beurtheilung der gleichen Gegenstände ist hier von der der Inhaltsübersicht so wesentlich verschieden, daß an Gleichzeitigkeit

der Entstehung beider nicht zu denken ist. Gewichtige Gründe ließen für das Gutachten eine Einschaltung nach der Rücklieferung der Handschrift (1846) annehmen. Von diesen Gründen ist durch die verbesserten Ausgaben ein scheinbar entscheidender hinfällig geworden. Nach dem Wortlaut bei Berti schien dies Gutachten Citate zu enthalten, die nicht in der 1615 übersandten Copie, wohl aber in der erst im Jahre 1813 veröffentlichten Ausgabe des Briefs an Castelli zu finden waren. Der übereinstimmende Wortlaut der neuen Ausgaben ergiebt dagegen die merkwürdige Thatsache, daß nicht der Verfasser des Gutachtens, sondern nur Prof. Berti bei seiner ersten und zweiten Veröffentlichung den Text von 1813 benutzt und auf diese Weise die verdächtigen Citate zu Stande gebracht hat. Für die Echtheit des Gutachtens ist jedoch dadurch nicht viel gewonnen. Entscheidend ist auch hier der Hauptinhalt des Actenstücks. Dasselbe giebt im unerhörtesten Anachronismus im Namen der Inquisition eine überaus milde Kritik der Bibelauslegung Galilei's, die man vielleicht auch auf kirchlichem Standpunkte für nothwendig halten kann, seitdem einmal unwidersprechlich feststeht, daß die Erde sich bewegt, die man aber in jenen Tagen nicht annehmen konnte, und nachweislich als ketzerisch von sich gewiesen hat. Es kommt dazu, daß das »Gutachten« in einem sonst nicht vorkommenden abscheulichen Latein geschrieben, daß es nicht unterzeichnet und nicht datiert ist, daß es unbegreiflicher Weise an die Spitze der ganzen Actensammlung zwischen die Einleitung und die Denunciation des P. Lorini und dadurch zugleich vor das mit 1 bezifferte Blatt gestellt ist. Ist dadurch schon wahrscheinlich genug,

daß es nicht vorhanden war, als die Bezifferung am Fuße der Blätter eingetragen wurde, so ergiebt sich eine weitere Bestimmung des Zeitpunkts, in dem es eingeschaltet wurde, aus der Thatsache, daß es das einzige Actenstück ist, das auch in der nach 1809 gefertigten französischen Uebersetzung der ersten 23 Blätter des Originals vermißt wird, ohne daß einer Auslassung in der sehr genauen Reproduction in irgend einer Weise gedacht würde. Die Annahme, daß das Gutachten erst nach 1846 eingeschaltet wurde, ist die einzige, die uns zugleich diese Lücke begreiflich macht und für die übrigen innern und äußern Schwierigkeiten eine einfache Lösung giebt. Ich glaube nicht, daß den gewichtigen Indicien gegenüber, die uns auf diese Lösung hinweisen, besonderer Werth darauf zu legen ist, — daß, wie wir erst jetzt erfahren — Fol. 341, auf dem das Gutachten steht, mit Fol. 348 verbunden ist, und daß das letztere nicht beschriebene Blatt der Bezifferung nach den ältesten Theilen der Sammlung zugehörig erscheint. Ohne auf Hypothesen einzugehen, spreche ich die Zuversicht aus, daß der Schein der Alterthümlichkeit, der dadurch auch auf das Gutachten fällt, sich als Schein erweisen wird, sobald man bei wiederholter Prüfung der beiden Blätter auf die Eventualität der Fälschung die gebührende Rücksicht nimmt.

Zu den jüngsten Bestandtheilen des Vatican-Manuscripts sind mit großer Wahrscheinlichkeit auch die beiden die Frage der Folterung betreffenden Schriftstücke zu rechnen, die einzigen zum Proceß gehörigen, die wie das Gutachten von 1615 von der mit 1 beginnenden Bezifferung ausgeschlossen sind. Ich habe darauf aufmerk-

sam gemacht, daß schon die einleitenden Worte des Protokolls vom 21. Juni 1633 »Galileo de Galileis, *de quo alias*« auf eine nachträgliche Vereinigung dieses Protokolls mit den übrigen Actenstücken schließen lassen. Nun berichtet aber v. Gebler, daß die Blätter 452 und 453, auf denen das Protokoll sich findet, als zweite Blätter mit Fol. 413 und 414 zusammenhängen, d. h. mit den Blättern, auf denen Galilei's erstes Verhör vom April 1633 eingetragen ist; nicht die Blätter 452—453 sind demnach nachträglich hinzugefügt, aber um so gewisser auf diesen Blättern das Protokoll, denn nimmermehr konnte auf den letzten Seiten des eigentlichen Actenhefts für den Galilei'schen Proceß Galilei wie ein bisher nicht Genannter als Florentinus bezeichnet werden, mit dem Zusatz de quo alias, während die vorhergehenden Blätter in üblicher Weise dem Namen de quo supra oder supradictus hinzufügen. Der Wortlaut des Protokolls vom 21. Juni muß demnach einer andern Actensammlung entnommen sein; es ist, so wie es uns vorliegt, nicht ein Original, sondern bestenfalls eine Abschrift. Aber unter der Copie findet sich die Unterschrift Galilei's! »Diese Unterschrift«, sagt v. Gebler, »ist im Gegensatz zu Galilei's andern Unterzeichnungen mit auffallend zitternder Hand niedergesetzt. Es spiegelt sich gleichsam darin die furchtbare Aufregung, welche der unglückliche Greis eben erduldet«. So konnte man deuten, wenn die Aechtheit des Actenstücks nicht fraglich war, da aber aus dem Zusammenhang der unzweideutigen Thatsachen das Gegentheil hervorgeht, so erweisen die Aehnlichkeit, wie die Abweichung der Hand nichts weiter als das Bemühen des Schreibenden, die Abschrift als Original erscheinen zu lassen; die

Unterschrift bestätigt also den Verdacht, daß mindestens der Schluß des Protokolls vom 21. Juni gefälscht ist, um den Gedanken an eine Folterung auszuschließen.

Das System der Fälschungen, das sich dieser ersten, wichtigsten anschließt, tritt in der vollständigen Reproduction des Vatican-MS. noch ungleich deutlicher hervor als in den früher bekannten Auszügen. Die Decrete vom 30. Juni folgen nicht auf der Rückseite von Fol. 453, wie de l'Epinois abschwächend angegeben hatte, sondern unmittelbar unter der Unterschrift des Protokolls vom 21. Juni. Sie verrathen dadurch nur um so bestimmter den ungeschickt angelegten Plan, eine Beseitigung des Examen rigorosum durch Ausfüllung des Papiers, auf dem es hätte stehen müssen, unmöglich erscheinen zu lassen. Mit erhöhter Zuversicht läßt sich demnach den vervollständigten Mittheilungen gegenüber als wahrscheinlich bezeichnen, daß Galilei am 21. Juni der Tortur oder mindestens der vorbereitenden territio realis unterworfen wurde und daß man erst in neuerer Zeit alle diesen Vorgang betreffenden Zeugnisse aus den Acten getilgt und theilweise durch widersprechende ersetzt hat.

Mit diesem Ergebniß der Kritik schien das päpstliche Decret vom 16. Juni, durch das befohlen wird, was am 21. Juni geschah, nur unter gewissen Voraussetzungen über den Sprachgebrauch der Inquisition vereinbar; diese Voraussetzungen aber mußten als zur Zeit unerweisliche bezeichnet werden. In überraschender Weise scheint sich auch diese Schwierigkeit zu lösen. Das Decret auf Fol. 451 der Acten ist unzweifelhaft eine Abschrift aus den Sitzungsprotokollen der Inquisition, die in den Bänden der »Decreta« bewahrt werden; aus diesen Ori-

ginalprotokollen hat bekanntlich Gherardi den nur in Einzelheiten abweichenden Wortlaut desselben Decrets veröffentlicht; an der entscheidenden die Tortur betreffenden Stelle stimmen die beiden Texte überein. »Galileum«, heißt es hier wie dort, »interrogandum esse super intentione et comminata ei tortura, et si sustinuerit, previa abjuratione de vehementi condemnandum esse etc.« Nach einer Mittheilung, die mir soeben von Prof. Gherardi aus Florenz zugeht, war aber seine frühere Angabe eine unvollständige; mit Rücksicht auf eine beabsichtigte weitere Veröffentlichung hat er in jener ersten geflissentlich verschwiegen, daß sich in dem Original-Decret zwischen den Worten sustinuerit und previa zwei durchgestrichene Zeilen finden und daß er in dem Durchgestrichenen unmittelbar vor previa die Worte et si destiterit deutlich gelesen hat; in der ursprünglichen Fassung des Decrets folgte demnach auf das et si sustinuerit die Weisung zu weiterem strengen Verfahren für den Fall, daß Galilei auch der Androhung der Tortur gegenüber ein Geständniß verweigerte. Daß die Streichung nicht etwa der Zeit des Processes, sondern dem 19ten Jahrhundert angehört, scheint durch weitere wichtige Enthüllungen Gherardi's, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen darf, außer Frage gestellt. Auch in dem Vatican-Manuscript kann daher das Decret in seiner abgekürzten Form erst in neuerer Zeit eingetragen sein. Dem entspricht, daß die Handschrift im Facsimile einen auffallend modernen Charakter zeigt, daß ferner Blatt 451, auf dem das Decret steht, mit Blatt 442 zusammenhängt, auf dem sich ein völlig überflüssiges Duplum vom Gutachten des Pasqualigus befindet, daß also beide Blätter einge-

schoben sein können. Ist aber das Decret gefälscht, so kann auch der kurze Bericht (Fol. 559), der dasselbe in italienischer Uebertragung reproduciert, nicht, wie es den Anschein hat, dem Jahre 1734, sondern nur der Reihe der Fälschungen in viel späteren Tagen angehören. Man versteht dann auch besser den seltsamen Schreib- oder Denkfehler der Ueberschrift, nach der der Proceß gegen Galilei im Heil. Officium von Florenz geführt wäre.

Den schweren Verdachtsgründen gegenüber, die uns so umfangreiche Fälschungen, Zuthaten und Veränderungen vermuthen lassen, verdient es unzweifelhaft ernste Beachtung, daß v. Gebler, so wenig, wie de l'Epinois von Wahrnehmungen irgend welcher Art berichtet, die den Verdacht bestätigen könnten. Eine Widerlegung freilich läßt sich diesem Schweigen nicht entnehmen, denn auch davon reden die beiden Berichterstatter nicht, daß irgendwo ein verdächtiger Inhalt ihnen zu besonderem Argwohn Veranlassung gegeben, daß etwa die eigenthümliche Stellung, die das Examen de intentione schon durch die einleitenden Worte de quo alias seiner Umgebung gegenüber einnimmt, ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätte. In den Fällen, in denen v. Gebler Schwierigkeiten berührt und zu eigener Befriedigung erledigt, vermißt man durchgehends eine Berücksichtigung der Gründe, die uns den Gedanken an eine späte Zubereitung nahe legen; ich erwähne außer den früher hervorgehobenen die Frage des Titelblatts und die der Uebertragung der »zweiten« Pagination auf das ganze Manuscript. Einen bestimmten Beweis dafür, daß das Vatican-MS. werthvolles Material für ernste Forschungen enthält, das in den vorliegenden Schriften unberührt geblieben

ist, bietet das Facsimile zu dem unbezifferten, auf Fol. 534 folgenden Blatte. Das Decret vom 1. December 1633 findet sich hier auf derselben Seite zwei Mal, der Wortlaut ist beinahe der gleiche und doch charakteristisch verschieden, die Handschrift völlig unvergleichlich; das zweite Exemplar stimmt in der Form mit dem 20sten der Gherardi'schen Decrete überein, die Handschrift ist der einiger andern im Facsimile vorliegenden Decrete ähnlich. Hier wenigstens, diesem Doppeldecret gegenüber scheint der Gedanke an ungleichzeitige Entstehung unvermeidlich. Auf eine ähnliche Wiederholung des Decrets vom 30. Juni 1633 habe ich schon früher aufmerksam gemacht; daß auch hier die Handschrift in den beiden Aufzeichnungen des gleichen Inhalts eine verschiedene ist, läßt sich mit Zuversicht annehmen, und ebenso ist es wahrscheinlich genug, daß eine weitere Verfolgung der betreffenden Wahrnehmungen zur Sonderung wohl charakterisierter Gruppen unter den Decreten des Vatican-Manuscripts geführt und die Vermuthung bestätigt hätte, daß wenigstens ein Theil derselben den Acten in späterer Zeit hinzugefügt ist. Von einer Untersuchung in dieser Richtung, aber auch von der auffälligen Thatsache der zwiefachen Aufzeichnungen gleichen Inhalts und verschiedener Hand ist bei v. Gebler nicht die Rede, während er doch bei den bedeutungslosen Briefen der Bischöfe und Inquisitoren niemals einen Zweifel darüber bestehen läßt, ob nur die Unterschrift oder der ganze Brief von der Hand des Absenders geschrieben ist.

Nach allem Gesagten lassen sich die thatsächlichen Mittheilungen der besprochenen Schriften nicht als erschöpfende, ihre einleitenden und

begleitenden Erörterungen nicht als abschließende betrachten; eine weitere Prüfung der schicksalsreichen Handschrift scheint heute mehr als je zuvor erforderlich, um die volle Wahrheit zu Tage zu fördern; wie aber auch in den Hauptfragen das letzte Ergebniß der Forschung ausfallen möge — einen hervorragenden Antheil an demselben wird man den beiden Schriften, insbesondere der v. Geblers voraussichtlich zuerkennen müssen.

Hamburg, im März 1878.

Dr. Emil Wohlwill.

Les grandes Entreprises géographiques depuis 1870 avec Cartes chromolithographiées. Par M. le Vicomte de Bizemont, Lieutenant de Vaisseau, Membre de la Société de Géographie de Paris et de la Société des Études maritimes et coloniales. I. Afrique. Paris, Lassailly, Géographe-Editeur. 1876. IV und 145 S. 8°.

Dies Buch ist ein abermaliger Beweis für den großen Eifer, mit dem man gegenwärtig unter den Franzosen geographische Bücher zu verbreiten und sie für geographische Lectüre zu gewinnen strebt. Weiter hat es aber auch keine Bedeutung. Namentlich würde es auch nicht im Entferntesten im Stande sein in seinen Fortsetzungen und neuen Auflagen, auf die der Verf. rechnet, eine Art von Ersatz für das geographische Jahrbuch »l'Année géographique« des Hrn. Vivien de Saint-Martin, welches dieser mit dem Jahrgange 1875 hat eingehen lassen, zu geben, wie dies in französischen Ankündigungen

des Buches angedeutet worden, und Mancher, der es als Arbeit eines französischen Marineofficiers mit Erwartungen in die Hand genommen, wozu sonstige neuere geographische Arbeiten aus solchen Federn berechtigen, wird durch dasselbe unangenehm enttäuscht sein. Es ist eine bloße Compilation aus anderen geographischen Zeitschriften. Nicht einmal die wichtigsten neueren Reisebeschreibungen, wie z. B. die von Schweinfurth, Nachtigal, Rohlfs, Stanley scheint der Verf. gelesen zu haben, sondern nur aus Referaten in Journalen zu kennen und wer nur das genannte geographische Jahrbuch kennt, wird in diesem Buche wenig Neues finden.

Auch ist noch insbesondere zu rügen, daß bei weitem nicht der ganze Erdtheil behandelt wird. Von Süd-Afrika, auf welches neuerdings die allgemeine Aufmerksamkeit durch das Vorgehen der Engländer von der Cap-Colonie aus und durch den neuen Kafferkrieg doch so sehr hingelenkt worden, ist gar nicht die Rede.

Die auf dem Titel angekündigten cromolithographischen Karten reducieren sich auf drei Karten von mäßiger Größe, auf welchen zum Theil die Oberflächen der Seen und die Hauptflußläufe mit blauer Farbe bezeichnet sind, nämlich 1) eine Karte von Aequatorial-Afrika mit sehr mangelhafter Bezeichnung der Reiserouten von Livingstone und Cameron, 2) eine General-Karte von Afrika »avec indication des grandes entreprises géographiques«, d. h. der für Algerien projectierten Eisenbahnlinien, die man aber auf der Karte selbst vergebens sucht und 3) eine allerdings bessere Karte des Ukereve- und des Mwutan-Sees. W.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22. 29. Mai 1878.

Polens Auflösung. Von Freih. Ernst v. d. Brüggen. Culturgeschichtliche Skizzen aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbständigkeit. Leipzig. Veit et Comp. 1878. IV und 417 S. 8⁰.

Ein geistreiches und interessantes Buch, in einem würdigen und wo möglich leidenschaftslosen Tone gehalten; die Darstellungsweise des Verfassers äußerst anziehend, stellenweise sogar glänzend; zahlreiche treffende Bemerkungen in dem ganzen Buche zerstreut, vor Allem die Characterbilder der hervorragenden Persönlichkeiten mit großem Talent und wahrheitsgetreu ausgeführt; die Beobachtungsgabe des Verfassers durchaus anerkennenswerth, so wie auch das Bestreben, die Thatsachen nach ihrem inneren Zusammenhange und ihren tieferen Gründen zu erklären. Hiemit hätten wir in bündigster Kürze Alles gesagt, was wir zum Lobe dieses Buches vorbringen können, und, wie wir sehen, sind diese vortheilhaften Seiten so gewichtig und so hervorragend, daß die Schattenseiten, welche ihm

anhaften, seinen Werth zwar bedeutend vermindern müssen, aber doch nicht bis zu einem solchen Grade, daß wir diese Publication nicht jedenfalls eine verdienstvolle zu nennen berechtigt sein sollten.

Eine Sammlung von »Culturgeschichtlichen Skizzen« hat der Verf. sein Buch genannt und eine solche ist auch das Werk, aber Nichts mehr. Eine erschöpfende Darstellung der Zustände des polnischen Volkes in den letzten Jahrzehnten seiner politischen Selbständigkeit, eine nach allen Seiten hin wohl erwogene, wohl durchdachte und systematisch durchgeführte und mit den nöthigen Belegen versehene Characteristik und Darstellung dürfen wir hier nicht suchen und doch wäre man meinem Erachten nach berechtigt, eine solche zu verlangen, wenn der Verf. auf Grund dieses Buches den Ausspruch fällt: Polen hat sich in seinen staatlichen und gesellschaftlichen Beziehungen »aufgelöst«, es hat an sich selbst den Zersetzungsproceß durchgeführt. Ein Schriftsteller, der als Richter eines Volkes auftritt und am Schlusse ein solches Verdammungsurtheil ausspricht, das er sogar als Titel an die Spitze seines Buches gesetzt hat, darf dies nicht auf Grund von »Culturgeschichtlichen Skizzen« thun, sondern auf Grund einer nach allen Richtungen hin erschöpfenden und gerechten Untersuchung. Wie zahlreiche Mängel aber das Buch des Verf.s in Bezug auf Methode, Gründlichkeit und Belesenheit enthält — und Alles dies müssen wir doch von einer Untersuchung im wahren Sinne des Wortes verlangen — dies will ich noch weiter unten zeigen.

In wie weit ist nun aber im Allgemeinen das Schlußresultat des Verf.s wahrheitsgetreu?

Wenn Ref. selbst auch der polnischen Na-

tionalität angehört, so glaubt er doch in den Arbeiten, die er über die Geschichte seines Volkes bereits veröffentlicht hat, gezeigt zu haben, daß er nicht nur nicht zu derjenigen Schule zählt, welche alle Scharten und schwarzen Flecke in der Vergangenheit des polnischen Volkes auswetzen oder verdecken möchte, sondern er ist auch stets aufs allerentschiedenste gerade solchen Bestrebungen entgegengetreten und doch muß Ref. den Behauptungen des Verf. gegenüber erklären, daß dieselben zu weit getrieben sind. Wenn der Verf. behauptet: Polen habe sich als Staat aufgelöst, keines der zahlreichen Räder in dieser Staatsmaschine habe am Ende aller Enden seine Function erfüllt, so gebe ich es in so weit zu, als das polnische Volk wirklich in Folge seiner abnormen Verfassung bis zu einem solchen Zustande gekommen ist. Dies läßt sich nicht bestreiten. Aber — und dies berücksichtigt der Verf. gar nicht — die polnische Republik ist einerseits bis zu einem solchen Grade der Auflösung gelangt zum großen Theil in Folge der systematischen Opposition der Nachbarmächte, welche durch einen einmüthigen Widerstand stets jeden Reformgedanken verhindert haben, und andererseits ist in der Republik selbst der Gedanke rege und lebensfähig geworden, daß einem solchen Zustande abgeholfen werden müsse, und wenn auch gegen den vierjährigen Reichstag und die Constitution vom 3. Mai zahlreiche sehr erhebliche Einwürfe erhoben werden können, so muß unserer Ansicht nach doch dieses Werk vom 3. Mai als ein solches angesehen werden, welches mit der Zeit entwickelungs- und fortschrittsfähig war und der polnischen Republik solche Zustände bereiten konnte, welche dieselbe zu einem lebensfähigen Staatsganzen

umgeschaffen hätten, wenn die Nachbarmächte nicht gerade in dem Augenblicke, wo sich Polen zu einer ersprießlichen Thätigkeit aufraffte, ihm die Lebensadern durchschnitten hätten. Eine Geschichte des vierjährigen Reichstages und der Constitution vom 3. Mai ist noch nicht geschrieben und das, was der Verf. darüber in dem XVI. Capitel liefert, ist meiner Ansicht nach die schwächste Partie in dem ganzen Buche. Man sieht nur zu deutlich, daß ihm hier Niemand gründlich vorgearbeitet hat.

Aufs entschiedenste aber muß ich der Behauptung des Verf. entgegentreten, als ob sich die damalige polnische Gesellschaft wirklich in einem solchen Zersetzungsproceß, der bereits alle ihre Lebenskräfte total vernichtet, befunden hätte, wie dies der Verf. darzustellen sucht. Die höchsten Schichten der polnischen Gesellschaft waren in Wirklichkeit von eben derselben Pestilenz angesteckt, welche im XVIII. Jahrhundert die moralischen Zustände der Aristokratie zerfressen hatte, sei es in Frankreich oder Schweden, sei es in Italien oder anderswo. Und trotzdem und alledem fanden sich ja sogar in der höchsten Aristokratie Polens Persönlichkeiten, das »junge Polen« nennt sie der Verf., welchen selbst der Verf. seine Achtung nicht versagen kann. Daß es aber nur einzelne Ausnahmen waren, gebe ich unumwunden zu. Daß aber die Characteristik der moralischen Zustände des Adels so durch und durch ungünstig in dem Buche des Verf. ausgefallen ist, dazu haben vor Allem zwei Umstände beigetragen. Der Verf. verfährt hier schablonenmäßig. Er hat sich eine Schablone von drei Classen des Adels angefertigt und zwängt nun in dieselbe die Bevölkerung der ganzen Republik hinein. Dies ist

aber durchaus uncorrect und unkritisch. Jene dem Verf. beliebten drei Classen des Adels finden sich durchaus nicht in allen Provinzen des damaligen Polens, der verderbliche Einfluß dieser Dreitheilung konnte also auch nicht in dem ganzen Polen hervortreten und wir finden in ihm beträchtliche Bezirke, welche gesellschaftlich ein ganz anderes Bild, als das von dem Verf. entworfene, darstellen. Diese Dreitheilung nämlich hat sich im Laufe der polnischen Geschichte nur in Litthauen und den Provinzen Wolhynien, Podolien, Ukraine und zum Theil auch der Wojewodschaft Reussen herausgebildet. Hier, in Litthauen als Ueberbleibsel der alten Knäsen, in den übrigen Theilen als Nachfolge der Colonisationsthätigkeit, sind jene ungeheuren Latifundien entstanden, um deren Besitzer sich der arme Adel, wie um souveräne Monarchen gruppierte, wobei der mittlere, bemittelte Adel bis zu einem Minimum reduciert wurde. Ganz anders aber standen die Dinge in Großpolen, in Kleinpolen, in Masovien. Hier gab es keine Latifundien, keine halbsouveräne Magnaten, hier bestand der überwiegend größte Theil des Adels gerade aus solchem angesessenen, mittleren Adel, so mächtige Magnaten wie in den östlichen Provinzen sehen wir hier gar nicht, und die dritte Adelsclasse reduciert sich hier auf eine äußerst geringe Anzahl, der überwiegend größte Theil gehört eben zu der zweiten Classe des Verfs. Eine solche schablonenmäßige Darstellung der Zustände des Adels, wie sie der Verf. giebt, führt also zu einem durchaus mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Bilde und ist daraus entstanden, daß die Denkwürdigkeiten, welche der Verf. als Material zu seiner Characteristik benutzt hat, gerade diejenigen Gegenden

der polnischen Republik zu ihrem Schauplatz haben, woselbst jene Dreitheilung und ihre Folgen im Gange waren. Der Verf. hat nun darin gefehlt, daß er das ihnen entnommene Bild, welches für die östlichen Provinzen zutreffend sein konnte, auf die ganze Republik übertragen hat, ohne die Unterschiede zu fühlen, welche in den Zuständen der westlichen und östlichen Provinzen geherrscht haben. Daß nun die Verfasser der in den östlichen Provinzen entstandenen Denkwürdigkeiten sich vorwiegend mit den halbsouveränen Magnaten beschäftigt haben, daß auch die die polnischen Zustände schildernden Ausländer ein Coxe, ein Schulz vor Allem oder vielmehr ausschließlich sich mit dem Hofe und der höchsten Aristokratie befassen, so folgt daraus noch nicht, daß ein Historiker der Jetztzeit diese Schilderungen zu einem Bilde der polnischen Gesellschaft im Ganzen verallgemeinern durfte. Ferner mangelt dem Verf. das Verständniß für die Zustände und die Lebensweise des mittleren Adels d. h. jener Classe der polnischen Bevölkerung, welche die lebensfähigsten Kräfte und verhältnißmäßig sittlich am meisten gesunden Individualitäten in ihren Reihen aufzuweisen hatte, und diese mittlere Classe war in den Provinzen des eigentlichen Polen, wie wir eben bemerkt, so weit vorherrschend, daß die beiden anderen neben ihr hier beinahe verschwanden. Mit den Gebrechen und den Tugenden dieser Classe hat sich der Verf. viel zu wenig vertraut gemacht und das, was er über dieselbe vorbringt, zeugt noch zum Theil davon, daß ihm ein rechtes Verständniß dieser Zustände abgeht. Die tiefe Religiosität, zum Theil, ich gebe es zu, mit Aberglauben versetzt, dieser Classe war jedenfalls besser als die Irreligiosität, die damals

so ziemlich allgemein in Europa im Schwunge war. Die Reinheit der Familienverhältnisse, der unbedingte Gehorsam der Kinder gegen den Vater, welche hier allgemein gefunden werden, konnten nur die ersprießlichsten Folgen nach sich ziehen. Wenn der Verf. mit Achselzucken und ironischem Lächeln (S. 115) jene Scene zwischen dem jungen Karpiński und seinem Vater darstellt, so zeigt dies nur, daß er nicht im Stande ist einzusehen, was für eine hohe Achtung vor der väterlichen Autorität in einer solchen Familie geherrscht hat und daß solche kerngesunde und biederbe Naturen in einer durch und durch zerfressenen Gesellschaft sich nicht hätten entwickeln können. Jedenfalls sollte man, wenn man Zustände vergangener Zeiten schildert, sich nicht auf den heutigen Standpunkt stellen, wie dies der Verf. immer und immer wieder thut. Wenn man in dieser Beziehung, so wie der Verf. verfährt, werden wir die Zustände der Vergangenheit nie ordentlich verstehen und würdigen, es wird uns Vieles lächerlich, sonderbar und abnorm vorkommen, was eigentlich einen ganz andern Eindruck machen sollte. — In den Reihen dieses mittleren Adels endlich war in der damaligen Zeit noch ein echter, wahrer Patriotismus zu finden, der für das Heil des Landes Gut und Blut einzusetzen bereit war. Es ist mir nicht möglich, hier eine eingehende Charakteristik dieses mittleren Adels zu geben, dies kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß er der gesundeste Theil des damaligen polnischen Organismus gewesen und daß die damalige polnische Gesellschaft durchaus nicht so zerfressen gewesen ist, wie es nach des Verfs. Schilderung scheinen könnte. Die warschauer hohe Welt, das Treiben auf den

Schlössern der Radziwill, Branicki, Potocki geben noch kein Bild von den Zuständen der ganzen polnischen Gesellschaft. Wäre die polnische damalige Republik auch in gesellschaftlicher Beziehung so zerfressen gewesen, wie es der Verf. will, so wäre heute auch nicht eine Spur mehr von einem polnischen Volke vorhanden, die Existenz der Polen heute ein Jahrhundert nach den Theilungen ist der beste Beweis dafür, daß dem nicht so gewesen.

Was die methodische Behandlung und Benutzung der Quellen und die Belesenheit des Verfs. anbetrifft, so läßt dieselbe leider sehr viel zu wünschen übrig. Denkwürdigkeiten und politische Brochuren als Quellen zu benutzen, verursacht jedenfalls nicht geringe Schwierigkeiten. Die Kritik der Angaben solcher Quellen ist selten eine leichte, denn die Individualität der betreffenden Verfasser und der Zweck ihrer Schriften beeinflussen doch wohl immer ihre Darstellungsweise und den von ihnen angegebenen Sachverhalt. Davon scheint Hr. v. d. Br. keine Ahnung zu haben. Aus Denkwürdigkeiten und politischen Brochuren die womöglich schwärzesten Stellen zusammenzuschreiben und daraus ein möglichst pikantes Bild zusammenzusetzen, das ist noch keine wahre und gerechte Culturgeschichte des betreffenden Zeitraumes. Aus solchem Material und bei einer solchen Verfahrungsweise würde es möglich sein über die Geschichte Schwedens, Deutschlands, Frankreichs aus derselben Zeitepoche ein ebenso schwarzes und vielleicht ein noch schwärzeres Bild zusammenzusetzen. Um die Culturzustände eines Volkes ins rechte Licht zu setzen, dazu gebraucht man doch noch mehr, wie einige Denkwürdigkeiten und Brochuren. Auch nicht eine Samm-

lung von Correspondenzen und Actenstücken aus dieser Zeit, auch nicht ein litterarisches Erzeugniß außer etlichen Denkwürdigkeiten und Brochuren hat der Verf. benutzt, und dabei kennt er durchaus nicht alle Denkwürdigkeiten, nicht einmal die polnischen. Sofort bei der ersten Durchsicht des Buches ist mir aufgefallen, daß der Verf. außer der »Reise eines Liefländers« auch nicht eine einzige von einem Deutschen herrührende gleichzeitige memoirenartige Aufzeichnung oder Reisebeschreibung benutzt hat, Bernoulli, Biester, Kausch, Hammard, Zöllner u. s. w. sind ihm vollkommen unbekannt geblieben, und doch können dieselben, als die nächsten Nachbarn, die polnischen Zustände besser beurtheilen, wie der von dem Verf. bevorzugte Coxe. Einem englischen Reisenden werden die polnischen Verhältnisse selbstverständlich immer sonderbar erscheinen, da zwischen den damaligen polnischen Zuständen und den englischen doch ein zu großer Unterschied obwaltete; das richtige *tertium comparationis* fehlt also diesem Engländer, welcher übrigens nur den Weg von Krakau nach Warschau und die hohen aristokratischen Schichten der Gesellschaft kennt. Aus den deutschen Darstellungen hätte sich der Verf. auch mit den Dingen an den Wegen von Posen nach Warschau und von Thorn nach Warschau bekannt machen können.

Am schlimmsten aber geht der Verf. mit den politischen Brochuren um. Bekanntlich hat der vierjährige Reichstag eine ganze Flut von solchen Brochuren hervorgebracht. Schade, daß sich Verf. nicht mit der so lehrreichen Arbeit Pilats über diese Literatur vertraut gemacht hat. Wenn man diese Brochuren als Quellenmaterial zu einer historischen Darstellung der

Zustände jener Epoche benutzen will, muß man vor Allem den Standpunkt des betreffenden Verfassers in nähere Erwägung ziehen, denn nicht Alles, was in einer solchen politischen Tendenzschrift, wenn sie auch gleichzeitig ist, steht, muß wahr sein und Alles als baare Münze nehmen, wie es der Verf. thut, zeugt wohl kaum von dem Blicke eines kritischen Historikers. Erst wenn man diese ganze Flugschriftenlitteratur kennt und die Darstellungen der Repräsentanten der verschiedenen Strömungen mit einander verglichen hat, kann man zu einem werthvollen Resultate gelangen. Wie verfährt aber der Verfasser? Er hat auch nicht eine einzige dieser Brochuren gesehen und gelesen, auch nicht die, welche er als benutzt citiert, sondern nur die von Kraszewski aus denselben citierten Stellen einfach abgeschrieben. Es ist dies ein schwerer Vorwurf, welchen ich dem Verf. mache, aber er beruht auf einer gründlichen Vergleichung seines Buches mit dem Werke Kraszewski's (welches ich Hist. Zeitschr. XXXVIII, 536 angezeigt habe) und das Resultat dieser Vergleichung ist: Hr. v. d. Br. hat weder Vautrin, noch die Brochuren: *les paradoxes, l'horoscope politique*, Gedanken eines durchs Fenster Schauenden, der Pole im Reisemantel, Glocke einer altpolnischen Fabrik, noch auch aller Wahrscheinlichkeit nach auch Mehée je gesehen noch benutzt, sondern hat nur die Citate aus denselben von Kraszewski entlehnt. Alle die Citate nämlich, die er beibringt, finden sich auch bei Kraszewski und zwar regelmäßig mit denselben Auslassungen, in dem Buche des Hr. v. d. Br. findet sich aber auch nicht ein Wort aus diesen Schriften, was nicht bei Kraszewski stünde. (Vergleiche v. d. Br. 54,

Krasz. I, 149. Br. 55, Kr. I, 227 u. 228. Br. 62, Kr. I, 149. Br. 62, Kr. I, 228. Br. 65, Kr. III, 62. Br. 83, Kr. III, 54. Br. 83, Kr. III, 55. Br. 90, Kr. I, 364. Br. 90, Kr. III, 46. Br. 110, Kr. I, 148 u. 149 u. s. w.). Dies ist ein unwiderlegliches Resultat, welches von der Gewissenhaftigkeit des Verfs. kein gutes Zeugniß liefert. Eine Stelle nur in dem besprochenen Buche scheint im ersten Augenblicke unsere Behauptung zu widerlegen. S. 90 citiert der Verf., um den Wirrwarr in den polnischen Archiven darzustellen zwei Stellen, die aus einer Brochure: Glocke einer altpolnischen Fabrik stammen sollen. Der zweite längere Passus von: woher soll bis viel Verstand findet sich auch wörtlich bei Kraszewski III, 46, aber der erste, welcher auch aus dieser Brochure entnommen sein soll, findet sich dort bei Kraszewski nicht. In Folge dessen wurde ich unschlüssig und glaubte einen Augenblick, der Verf. hätte wirklich diese Brochure benutzt. Ich habe also diese Brochure zur Hand genommen und gefunden, daß der betreffende Passus überhaupt in derselben nicht vorkommt und nach langem Suchen zeigte sich, daß Hr. v. d. Br. diesen Passus von: alle unsere Archive bis erzeugen die andern aus Kraszewski I, 364 abgeschrieben hat, daß dieser Passus aber nicht aus jener Brochure stamme, sondern aus einer Schrift des Staszic, welche Herr v. d. Br. ohne allen Zweifel auch nie gesehen hat. Die Hauptquelle also, welche der Verf. viel ausgiebiger, als er es angiebt, benutzt hat, ist das Werk Kraszewski's. Wenn nun Ref. sich so scharf in seiner betreffenden Anzeige über das unmethodische Verfahren Kraszewski's ausgedrückt hat,

was soll er nun über Herrn v. d. Br. Buch in dieser Hinsicht sagen.

Der größte Theil der von dem Verf benutzten Denkwürdigkeiten und der aus Kraszewski entlehnten Citate ist polnisch geschrieben. Der Verf. hat sie in's Deutsche übersetzt. Alle diese so zahlreichen Stellen mit den Originalen zu vergleichen, um sich zu überzeugen, in wie weit der Verf. der polnischen Sprache mächtig ist, dazu gebrach es mir an Zeit und Geduld. Doch schon der Vergleich einiger Stellen erweckt in mir den wohlbegründeten Verdacht, als ob es mit der Kenntniß der polnischen Sprache bei dem Verf. nicht weit her sei. Wenn er nämlich S. 84 die Worte *od obywatela* (was doch bekanntlich nur: von dem Adligen bedeuten kann) durch vom Bauer, S. 90: *pieniactwo* (Proceßsucht) durch Bettelei, *szczypać strony* (den Parteien anzügliche Redensarten sagen) durch in die Seiten kneifen übersetzt, wenn er S. 160 sagt Radziwill sei nach Wraclaw gereist, also nicht zu wissen scheint, daß dies Breslau bedeutet; wenn er S. 238 u. 249 von der Handlung des Hampla spricht, also nicht weiß, daß dies der Genitiv von Hampel ist, so können wir kein Vertrauen zu seinen Kenntnissen in der polnischen Sprache haben. Wenn er aber ein schwieriges Wort in dem polnischen Texte findet, so läßt er es ohne alle Umstände weg, so S. 65 das Wort *grodeturowa*, S. 90 das Wort *subselia*.

Im Einzelnen, was den Thatbestand anbetrifft, finden sich starke Verstöße und manche arge Schnitzer, aus welchen ersichtlich, daß der Verf. sein Gebiet noch nicht mit der nöthigen Gründlichkeit beherrscht. Ich will nur das Wesentlichere anführen.

S. 80 heißt es: »An der Spitze (des Heeres) stand der Hetman, in der Krone der Kron-Großhetman, in Lithauen der Feldhetman«. Das ist doch zu arg, der Verf. hätte ja schon bei dem oberflächlichen Hüppe das Rechte finden können. Er weiß also nicht einmal, daß sowohl in der Krone, wie in Litthauen je ein Großhetman und je ein Feldhetman existierte.

S. 87 wird der polnischen Republik der Vorwurf gemacht, daß »erst« im J. 1776 die Folter förmlich abgeschafft wurde. Der Verf. scheint also nicht zu wissen, daß sie in manchen deutschen Staaten noch in diesem Jahrhunderte existierte.

Die Educationscommission ist nicht 1768 (S. 97), sondern erst 1775 gegründet worden.

Nicht Rector der Universität Krakau war der jeweilige Krakauer Bischof (S. 98), sondern Kanzler derselben.

S. 109 wird gesagt Graf Brühl hätte ein polnisches Gut Brüchl genannt erworben und sich von nun an mit polnischem Klange in Polen Brüchl geschrieben. Dies zeugt wiederum davon, daß der Verf. durchaus kein Ohr für einen polnischen Klang hat, denn Brüchl kann doch eher deutsch klingen, aber nie polnisch. Brylewo hieß dieses Gut und Bryl schrieb sich von da an Graf Brühl.

S. 151 wird Radziwill ein Bojar genannt, das hätte ihn sicher beleidigt, da er doch mindestens ein Knäs (Fürst) war. Fürst Karl Radziwill hat keinen Sohn hinterlassen und Dominik Radziwill war sein Neffe und nicht sein Sohn (S. 160).

Die Zusammenkunft von Kaniow wird (S. 179 u. 278) in das Jahr 1786 verlegt; das ist doch wieder ein arger Schnitzer für einen Kenner die-

ses Zeitraums. Daß diese so wichtige Zusammenkunft 1787 Statt gefunden, wer sollte dies nicht wissen?

Zu der S. 238 gegebenen so unvortheilhaften Beschreibung von Warschau wäre doch das zu vergleichen, was Bernoulli und Biester über die Stadt schreiben.

Die Familie Potoki (S. 299) hatte nie den Fürstentitel.

Die Fürstin von Nassau-Siegen (S. 300) war keine Fremde, sondern eine Polin, eine geborene Gozdzka.

S. 336 wird gesagt, daß Coxe sich während des Attentats auf den König (3. November 1771) in Polen aufgehalten habe. Mit welcher Aufmerksamkeit hat der Verf. Coxes Reisebeschreibung gelesen, wenn er nicht weiß, daß Coxe erst etliche Jahre darauf, im Juli und August 1778, in Polen verweilte. Wenn er aber auch während des Attentats in Polen gewesen wäre, was nicht der Fall war, so würde doch seine Nachricht, als ob der Nuntius die Waffen der Verschworenen in Czenstochow geweiht hätte, nur mit der allergrößten Vorsicht aufzunehmen sein, wenn sie sonst nicht von anderer Seite bestätigt wird.

S. 341 finden wir die sonderbare Nachricht, Oesterreich habe 1771 vor der ersten Theilung »einen polnischen Landstrich, darunter die Zipser Städte und die Salzwerke von Wieliczka und Bochnia militärisch besetzt«. Die Besetzung der Zips ist eine bekannte Thatsache, aber Wieliczka und Bochnia?

Doch genug dieser Ausstellungen. Auf das schlüpfrige Gebiet des letzten Capitels, welches vollkommen in das Feld der Tagespolitik hineingreift, wollen wir dem Verf. nicht folgen, denn

wir müßten eine politische Brochure und nicht eine Anzeige schreiben.

Jedenfalls, ich wiederhole es noch ein Mal, ist dies ein mit Talent und Geist geschriebenes Buch, aber es mangelt dem Verf. an Methode, Gründlichkeit und Beherrschung des Stoffes, welcher letztere Umstand zu so zahlreichen und argen Verstößen im Einzelnen geführt hat. Die Glanz- und die Schattenseiten dieses Buches haben eine große Aehnlichkeit mit denen des Buches von Hüppe über die Verfassung Polens, der Ausdruck ist aber jedenfalls geschmackvoller.

Lemberg. X. Liske.

Die Zustände und Wirkungen des Eisens im gesunden und kranken Organismus. Von Dr. L. Scherpf, pract. Arzt im Stahlbade Bocklet (Kissingen). Würzburg. Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung. 141 S. in Octav.

Diese kleine Schrift erschien zuerst als Theil der Würzburger pharmakologischen Untersuchungen, deren ersten Band wir früher in diesen Blättern zu besprechen Gelegenheit hatten, wird aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie behandelt, für die praktische Medicin als selbstständiges Opusculum ohne Zweifel einer großen Anzahl von Aerzten willkommen sein, welche in den Versuchen über die Einwirkung gewisser Stoffe auf das Herz von Fröschen und Schalthieren die Zukunft der Therapeutik nicht allein zu erkennen vermögen. Scherpf's Arbeit ist als Theil der pharmakologischen Unter-

suchungen, obschon sie nur eine Literaturstudie darstellt, welche als Vorarbeit zu zahlreichen, im pharmakologischen Laboratorium zu Würzburg auszuführenden Versuchen unternommen wurde, auch dem Pharmakologen von Fach willkommen gewesen, da sie das auf das Verhältniß des Eisens zum Organismus im gesunden und kranken Zustande in der Literatur vorhandene, äußerst zerstreute Material mit großem Fleiße gesammelt und in angemessener Weise geordnet enthält. Der reiche Schatz der Münchener Bibliothek ist von dem Verfasser mit Sorgfalt und Umsicht benutzt, um seinem Leserkreise ein nutzbringendes und ansprechendes, in mannigfaltiger Weise belehrendes Werk zu liefern.

Was die Anordnung des Stoffes anlangt, so wird zuerst die Menge und Verbreitung des Eisens im Organismus auf Grundlage der vorhandenen Untersuchungen erörtert, wobei das Verhalten des Hämoglobin ein Hauptgegenstand der Besprechung bildet. Es wäre hierbei vielleicht noch, da der Verfasser des sogenannten Hämochromogens von Hoppe-Seyler gedenkt, die Modification der Anschauungen über letzteren durch den schwedischen Spectralanalytiker Jäderholm, welcher im Nordiskt medicinskt Arkiv von 1875 ausführliche Studien über Blutfarbstoff veröffentlichte, die später auch in erweiterter Form in der Zeitschrift für Biologie Aufnahme gefunden haben, zu erwähnen gewesen, zumal da für die Beziehungen des Eisens zum Blute das Hämochromogen und das Peroxyhämoglobin nicht ganz ohne Bedeutung sind. In Bezug auf die Frage, ob das Eisen als Ferrid- oder als Ferroverbindung im Hämoglobin enthalten ist, werden die Gründe, welche Hoppe-Seyler für die Anschauung, daß das Eisen darin als Ferricum vor-

handen sei, als nicht auf das Hämoglobin, sondern auf das Hämatin bezüglich zurückgewiesen, die allerdings einzig richtige, und für die Auswahl der Eisenpräparate nicht unwichtige Theorie geknüpft, daß dem Hämoglobinmolecül die Eigenschaft zukommt, in seinen Oxydationsstufen zu wechseln und daß in der Verbindung das Eisen die Sauerstoff anziehende und abgebende Substanz ist. Alle Stoffe, welche im Blute O entziehend, also reducierend wirken, verhalten sich ebenso gegen Eisenoxyd und Eisenoxydsalze, während Eisenoxydullösungen und noch rascher an Eiweißkörper gebundene mit Leichtigkeit Sauerstoff an der Luft anziehn.

Scherpf bespricht dann die physiologischen und pathologischen Schwankungen im Eisen-, resp. Hämoglobingehalte des Blutes, wobei nach einander der Eisengehalt des Blutes in verschiedenen Gefäßbezirken, der Einfluß der Nahrung, der Constitution und Lebensweise, des Alters, der Gravidität und Menstruation, der wiederholten Blutentziehung und endlich der verschiedenen Krankheiten in's Auge gefaßt werden. Gerade das letzte Capitel dürfte dasjenige sein, in welchem der Praktiker Belehrung suchen und z. Th. auch finden wird. Wie wenig die älteren Untersuchungen in dieser Beziehung einen exacten Aufschluß über die Veränderung der Blutbeschaffenheit durch Krankheiten geben, ist bekannt genug; indem man den physiologischen Umständen, welche den Eisen- und Hämoglobingehalt modificieren, keine Rechnung trug und namentlich die so wichtigen Ernährungsverhältnisse ganz außer Acht ließ, gelangte man zu Angaben, welche in Wirklichkeit kein richtiges Bild von der Beeinflussung des Bluts durch Krankheitszustände ergeben. Die mangelhafte Ernährung im Verlaufe chronischer

Krankheiten in Folge des Darniederliegens der normalen Thätigkeit erklärt in vielen Fällen von localer Erkrankung die Verminderung des Eisens im Blute zur Genüge, ohne daß man das Organleiden dafür verantwortlich machen kann, wie vielfach in älterer Zeit geschah. Im Gegensatze hierzu stehen die bedeutenden Hämoglobinmengen, welche von einzelnen Analytikern bei Diabetes mellitus gefunden worden sind; dieselben entspringen nicht dem Diabetes als solchen, sondern der bei ungeschwächter Assimilation auf Grund ärztlicher Verordnung gesteigerten eiweißreichen Nahrungszufuhr. Im Verlaufe localer Affectionen bleibt der Hämoglobingehalt normal oder nur wenig gestört, so lange die Constitution eine gute und das Allgemeinbefinden wenig geschädigt ist. Eine hohe Zahl der rothen Blutkörperchen in diesem Stadium beweist keineswegs, wie ältere Autoren vielfach fälschlich annahmen, eine Steigerung der Bildung rother Blutkörperchen, sondern entspricht der starken Constitution des betreffenden Patienten. Erst wenn das örtliche Leiden auch die übrigen Organe beeinflußt und in Folge von Störung ihrer Functionen Mangel an dem die Gewebe erneuernden Material eintritt, nimmt auch das Blut an dem gesammten Zerfalle Antheil, immer jedoch langsam, wenn nicht fieberhafte Zustände oder copiöse Säfteverluste des Organismus hinzutreten, und nie in einem solchen Grade, wie es bei den eigentlichen Blutkrankheiten, z. B. der Chlorose, der Fall ist. Die Richtigkeit dieser Anschauungen ergiebt sich namentlich aus den neueren Blutuntersuchungen von Wiskemann, welche das geringe Sinken des Hämoglobingehalts im Blute Phthisischer oder an Geschwülsten verschiedener Art Leidender unter das normale Niveau darthuen. Der Einfluß des Fiebers auf den Hämoglobingehalt, schon a priori an der starken

Ausscheidung des als Derivat des Blutfarbstoffs zu betrachtenden Harnfarbstoffs und ebenso aus der enormen Vermehrung der Kalisalze im Fieberharn wahrscheinlich, wird durch das vorhandene Material directer Beobachtungen bei febrilen Krankheiten verschiedener Art sicher gestellt, in welchen natürlich von dem Grade und der Dauer des Fiebers, so wie von der Constitution des Kranken abhängige Differenzen nicht fehlen können. Was die Einwirkungen starker Ausscheidungen betrifft, so ist natürlich bei jenen Zuständen, in denen massenhafte Verluste des flüssigen Blutelements in der allerkürzesten Zeit das Blut im wahren Sinne des Wortes eindicken, eine scheinbare oder richtiger relative Zunahme an Farbstoff das unausbleibliche Resultat, aber eben so wenig bleibt bei chronischen Diarrhöen, Eiterungen, Albuminurie und analogen Säfteverlusten eine Verarmung des Blutes an Hämoglobin aus, welche der bei Anämie, Chlorose und Leukämie wenig nachgiebt.

Indem wir insbesondere gerade in Bezug auf diesen Abschnitt die Fülle des herbeigeschafften literarischen Materials hervorheben, können wir doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß einzelne gerade durch ihre Exactheit ausgezeichnete Arbeiten der letzten Jahre nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollten. Wir meinen insbesondere die ausgezeichnete Arbeit von S. T. Sörensen, welche 1876 in Kopenhagen als Dissertation für den Doctorgrad unter dem Titel: Undersögelser om Antallet af röde og hvide Blodlegemer under förskellige physiologiske og pathologiske Tilstande erschienen ist und in ihrem zweiten Theile eine Anzahl von Blutkörperchenzählungen bei krankhaften Processen vorführt. Auch giebt es aus neuerer Zeit Untersuchungen

über die Beeinflussung des Bluts unter dem Gebrauche von Mercurialien (Wilbouchewitch, De l'influence des préparations mercurielles sur la richesse du sang en globules rouges et en globules blancs. Arch. de la physiol. norm. 1875. H 4 und 5 p. 509) und unter der Einwirkung von Blei (Malassez, Recherches sur l'anémie saturnine. Gaz. méd. de Paris. 1875 No. 1 und 2), welche wohl eine Erwähnung verdient hätten.

Am Schlusse des in Frage stehenden Abschnitts kommt Scherpf auf die Plethora zu sprechen, wobei er zu dem Schlusse gelangt, daß die Ansicht, als ob die Beschwerden, über welche sich sogenannte Vollblütige beklagen, auf einer pathologischen Vermehrung der rothen Blutkörperchen, des Hämoglobins und des Eisens beruhen, eine irrige Behauptung einschließe, daß es überhaupt eine auf den Organismus schädlich einwirkende Vermehrung dieser Blutbestandtheile nicht giebt, so wenig als eine zum Gesammtkörper unverhältnißmäßig, also krankhaft gesteigerte Blutmasse, mit einer der Norm gleichen Zusammensetzung. In wie weit es sich bei diesem Ausspruche von Scherpf um ein Axiom handelt, müssen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen. Aus den angeführten Thatsachen geht zwar wohl vielleicht die Unberechtigtheit, eine wirkliche Vermehrung der Blutmasse zu statuieren, hervor, aber mit Ausnahme eines Citats aus einem Artikel von C. Vogt über die Luxusconsumption, welches nur beweist, daß der Verf. ähnlich wie Scherpf über diese Angelegenheit denkt, finde ich nichts, woraus sich ein Schluß auf das Nichtvorhandensein einer übermäßigen Vermehrung des Eisens im Blute stützen könne. Will man auf der Basis von Scherpf's Deduction weiter schließen, so würde man annehmen müssen, daß eine Eisenzufuhr unter keinen Umständen Schaden anzurichten vermöchte.

In der That ist der Verf. selbst (S. 252) zu einer derartigen Conclusion gelangt, denn er sagt: »Der Annahme, als wenn durch einen excessiven Eisengebrauch bei Kranken (Mitscherlich) oder bei Gesunden mit normalem Blute eine Steigerung der Blutkörperchenzahl über die Norm eintreten könnte, ist nicht beizustimmen. Wie schon oben bei Besprechung der Plethora dergethan wurde, giebt es eine excessive Vermehrung der rothen Blutzellen nicht, denn eine Steigerung derselben über die Norm müßte eine compensatorische Erhöhung des Stoffwechsels, damit einen raschen Zerfall der rothen Blutkörperchen, starke Stickstoff- und Eisenausscheidung hervorrufen, sich also sogleich wieder compensiren. Es erfolgt in der That, wie man bei der Eisensecretion sehen wird, unter erhöhter Eisenzufuhr auch eine Steigerung der Eisenausscheidung. Die Beoachtung, daß tuberculöse Personen bei Eisengebrauch häufig von Blutspeien befallen werden, auf eine Plethora zurückzuführen, ist nicht zulässig, denn hier schon kann die Rückkehr zum normalen Blutdrucke eine Ruptur der cavernösen freiliegenden Blutgefäße bewirken; man findet zudem bei den betreffenden Krankengeschichten nie eine Angabe, welche auf eine abnorm vermehrte Blutfülle vor der Haemoptoë schließen ließe«. Wir finden in diesen Sätzen allerdings noch einen Grund gegen die Existenz einer übermäßigen Vermehrung des Eisens im Blute, geschöpft aus einem zweiten Axiom Scherpf's, wonach man das Eisen »nur als ein nothwendiges Material zur Hämoglobinbildung, des sauerstofftragenden Elements des Blutes, betrachten darf und alle angeblichen Wirkungen des Eisens auf die Organe von der Function des Blutroths abzuleiten sind, die Oxydation in den einzelnen Organen zu ermöglichen, hierdurch den Stoffwechsel zu erregen und den Nor-

malzustand sämmtlicher Organe zu erhalten«. Es heißt dann weiter: »Eine übermäßige, krankhafte Steigerung der normalen Organfunctionen, der normalen Pulsfrequenz, der normalen Temperatur, des normalen Stoffwechsels anzunehmen, dazu ist man nicht berechtigt; die in allen Lehrbüchern zu lesenden Angaben, daß bei zu langem Eisengebrauche oder bei Personen mit normalem Eisengehalte des Blutes Hitzegefühl, Herzklopfen, Neigung zu Congestionen und Blutungen auftreten, scheinen mir a priori construiert; denn nirgends habe ich ausgiebige Beweise hierfür gefunden«. Scherpf führt dann noch als vermeintlich besonders beweiskräftig für seine Anschauung die Beobachtung an, welche er selbst »in dem Orte seiner Praxis, Bocklet, eines der stärksten Stahlbäder Deutschlands«, gemacht hat, daß nämlich die ärmeren Bewohner der Umgebung, trotzdem sie fortwährend Stahlwasser genießen, gar nicht selten an nämlichen Zufällen erkranken.

Wenn wir auch durchaus keinen Zweifel hegen, daß die von Scherpf in letzterer Beziehung gemachte Beobachtung richtig ist, wonach die armen Rhönbewohner in Bocklet's Umgebung durch den Segen der Mineralquellen dieses Orts nicht zu Plethorikern werden, wenn wir auch glauben, daß eine Plethora im Sinne der Alten nicht existiert, wenn wir ferner auch durch eigene Erfahrung wissen, daß man bei einzelnen Phthisikern intercurrent Eisen in mäßigen Gaben reichen kann, ohne befürchten zu müssen, daß dieselben Blutungen bekommen, wenn wir kurz gesagt, die meisten in dieser Beziehung vorgebrachten Facta als richtig anerkennen: so halten wir doch dieselben keineswegs ausreichend, um darauf die Schlußfolgerung, es seien die in das Blut gelangenden Eisenverbindungen ein für alle mal unschädlich, zu basieren. Wenn Scherpf das Auf-

treten von Schwindel und ähnlichen Erscheinungen bei Personen mit normalem Eisengehalte des Bluts leugnet, so scheint mir das ein Beweis, daß er seine Beobachtungen über die Wirkungen des Eisens ausschließlich an Anämischen oder Chlorotischen gemacht hat. Man ist ja bei uns überhaupt kaum gewohnt, das Eisen andern Personen zu verabreichen als Anämischen; anders in England, wo man bekanntlich seit langer Zeit schon einzelne Eisenpräparate gegen Neuralgien verordnet, unbekümmert ob dieselben auf anämischer Basis oder nicht beruhen und wo man sogar Eisenchlorid in einzelnen Affectionen, welche mit hochgradigem Fieber einhergehen, z. B. Erysipelas, als Specificum preist. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob diese letztere Indication gerechtfertigt ist, muß mir aber in Hinblick auf die oben erwähnten Erfahrungen über den Zerfall der rothen Blutkörperchen in fieberhaften Affectionen und die vermehrte Eisenausscheidung die Bemerkung erlauben, daß von diesem Gesichtspunkte aus die Erysipelastherapie nicht als vollständig irrationell erscheint, wenn sie auch den traditionellen Anschauungen über Eisenwirkung im Fieber widerspricht. Ich habe Eisen niemals bei Erysipelas verwendet, wohl aber in einigen Fällen von Neuralgien auf nichtanämischer Basis, wobei die betreffenden Personen allerdings keine Erscheinungen der sogenannten Plethora darboten, eines Symptomencomplexes, den man damit natürlicherweise nicht beseitigen konnte, daß man die Grundlage der älteren theoretischen Anschauungen über denselben erschütterte. Bei diesen nicht anämischen, nicht plethorischen Personen habe ich wiederholt nach größeren Dosen von Eisencarbonat jene Erscheinungen beobachtet, deren Nichtexistenz Scherpf vermuthet und

für welche er wenigstens in der vorhandenen Literatur einen genügenden Beweis nicht findet. In letzterer Beziehung mag er Recht haben, wenn er das Vorhandensein genauer Krankengeschichten in dieser Beziehung vermißt. Man dürfte jedoch kaum berechtigt sein, nach solchen zu suchen, wenn man bedenkt, daß in der Regel nur solche Sachen veröffentlicht werden, welche etwas Neues bringen, und die fragliche Eisenwirkung steht ja, wie Scherpf hervorhebt, in allen Lehrbüchern. Die ältere medicinische Generation war überhaupt sparsam in Publicationen; jetzt wo das medicinische Schriftstellerthum in höchster Blüthe steht, würde man in Bezug auf die Nebenwirkungen des Eisens als einen nicht neuen Gegenstand höchstens beiläufige Bemerkungen in Artikeln über neue Eisenpräparate oder neue Eisenbäder suchen. Ich habe übrigens nicht viele eigene Beobachtungen in dieser Beziehung, denn ich überzeugte mich bald, daß das Eisencarbonat bei nicht anämischen Neuralgien ohne Nutzen ist. Aber ich habe aus eigener Praxis eine Beobachtung, welche die Schädlichkeit des Eisens unter gewissen Verhältnissen mir wenigstens ganz unzweifelhaft gemacht hat. Es handelt sich dabei um eine Apoplexie bei einem 23jährigen robusten Mädchen, einer Lehrertochter, bei welcher alle Organe, namentlich auch das Herz vollkommen gesund waren. Ich hatte der Patientin zwei Jahre vorher wegen des Symptomencomplexes Plethora Säuren verordnet und der gespannte Zustand ihrer Radialarterien hatte damals meine Aufmerksamkeit gefesselt. Ich erfuhr, als ich zu der Erkrankten gerufen wurde, daß die alten Beschwerden, deretwegen ich die Kranke früher behandelt hatte, sich wieder eingestellt hätten und daß dieselbe

auf Anrathen einer Freundin Tropfen genommen habe, welche dieser bei ähnlichen Beschwerden überaus gut bekommen wären. Die fraglichen Tropfen waren Bestuscheff'sche Eisentinctur, welche ich selbst jener allzuhülfreichen Freundin verordnet hatte, weil sie an Chlorose litt. Irgend einen andern Grund für das Auftreten apoplektischer Erscheinungen konnte ich nicht auffinden. Ich habe den Fall nicht veröffentlicht, weil ich ihn nicht bis zur vollständigen Wiederherstellung der Kranken beobachtet habe, aber er hat mir stets zur Warnung gedient, bei irgend welchen abnormen Spannungszuständen der Art ein Eisenpräparat zu verordnen. Es existiert übrigens in der Literatur und noch dazu in der balneologischen eine Angabe, daß derartige Vorkommnisse in Badeorten, wo Stahlwässer zu Trinkcuren dienen, nicht eben seltene seien. Der bekannte Pyrmonter Brunnenarzt Valentiner erzählt in einer seiner vielen Publicationen in der Deutschen Klinik, daß es häufig vorkomme, daß die gesunde und robuste weibliche Dienerschaft chlorotischer Patientinnen, wahrscheinlich in der Absicht, um sich vor künftigen Chlorosen zu präservieren, ebenfalls die Stahlbrunnencur entweder in gleichem Tempo wie ihre Herrschaft oder selbst in noch rascherer Aufeinanderfolge der Becher in vermehrter Auflage durchmacht und das Endresultat jener Curen starke congestive Zustände oder in einzelnen Fällen auch Apoplexie gewesen sind. Ich zweifle nicht, daß sich bei einem vertieften Studium der älteren Literatur der Martialien und der Eisenbäder noch einige Beispiele mehr gewinnen ließen, aber ich glaube, daß diese positiven Erfahrungen der Negation von Scherpf gegenüber ihren positiven Werth behalten, zumal da sich die Nichtent-

wicklung plethorischer Zustände bei der Bevölkerung des Rhöngebirges in der Umgegend von Bocklet sich genügend in anderer Weise erklären läßt. Theils mag es hier, wie auch Scherpf hervorhebt, an der nöthigen Unterstützung der Eisenwirkung durch eiweißreiche Nutrimente fehlen, theils können wir auch an eine Gewöhnung denken, an eine Abstumfung der Wirkung des Eisens, und wie die Bewohner des englischen Fleckens Whitbeck sich bei stark arsenhaltigem Trinkwasser einer relativ guten Gesundheit erfreuen, so mögen auch die Anwohner von Bocklet von den Erscheinungen der sogenannten Plethora frei bleiben und ihr Stahlwasser mit Gesundheit genießen.

Wir sind durch diese Bemerkungen über Plethora allerdings dem Gange der Darstellung in Scherpf's Schrift ein gutes Stück vorausgeeilt, indem wir die wohlbearbeiteten Capitel über das Eisen in Lymphe und Chylus sowie in den übrigen Organen des Körpers, ferner über das betreffende Metall in den Nahrungsmitteln, so wie den wichtigen Abschnitt über die Aufnahme des Eisens in den Körper übergingen, um uns sofort zu dem selbstverständlich wichtigsten Capitel, welches die Wirkung des Eisens auf die einzelnen Functionen und Organe des Körpers bespricht, zu wenden. Hinsichtlich der Aufnahme des Eisens in den Körper hält Scherpf an der Anschauung fest, daß sämmtliche Eisenverbindungen vorzugsweise in Verbindung mit Eiweiß zur Resorption gelangen und daß vielleicht nur ein kleiner Theil, bevor die Eiweißverbindung im Magen zu Stande kommt oder welcher in den Darmcanal gelangte, ohne eine solche Verbindung eingegangen zu haben, als solcher in das Blut übergeht, um sich dann dort in ein Eisenalbuminat umzuwandeln. Für mich ist es nicht zweifelhaft, daß keine Theo-

rie so wenig gut begründet ist, als die Aufnahme der Eisensalze in Form des Albuminats, wenn wir auch nicht in Abrede stellen können, daß namentlich jetzt, wo man den nüchternen Magen verschont und während der Mahlzeit die Eisenpräparate nehmen läßt, man die Bedingungen zur Bildung eines solchen Albuminats, wie es in der neuesten Zeit geradezu von Friese als bestes Eisenpräparat vorgeschlagen ist, günstig zu gestalten, insofern man dadurch den Contact von Eiweißstoffen mit Eisensalzen ermöglicht. Nun ist es bekannt genug, daß die meisten Präparate, deren man sich in praxi bedient, gar keine Albuminate zu bilden im Stande sind, welche erst entstehn könnten, wenn diese Eisenpräparate durch die Einwirkung des Magensafts in solche Verbindungen übergeführt sind, die ein Albuminat zu erzeugen vermögen. Scherpf nimmt ohne weiteren Beweis an, daß dies eine integrierende Eigenschaft der »magensauren« Eisenverbindungen sei. Damit stehen nun freilich die Experimente von Rabuteau in Widerspruch, welcher, wie mir scheint, ziemlich evident nachgewiesen hat, daß sich hier unter allen Umständen Eisenchlorür bildet, welches mit Eiweiß ein Coagulum nicht erzeugt. Sind die Angaben von Rabuteau richtig, so steht es in der That bedenklich um die Resorption der Eisensalze als Eisenalbuminat und man könnte höchstens annehmen, daß eine kleine Quantität der mit caustischen Eigenschaften begabten Martialien sich dem Einflusse des Magensafts entzöge, um mit den im Magen angetroffenen Eiweißstoffen ein Albuminat zn bilden, welches dann als solches dem Blute zu Gute käme. Nun kommt aber noch das hinzu, daß nach den Untersuchungen Rabuteau's selbst das Eisenchlorid bei Berührung mit organischen Substanzen

in Eisenchlorür verwandelt wird, wodurch es unwahrscheinlich wird, daß selbst dieses zur Bildung von Eisenalbuminat am meisten geeignete Salz als Eisenalbuminat in's Blut gelangt. Man sieht, die Resorptionsfrage der Eisenverbindungen ist keineswegs so vollständig zu Gunsten der Albuminate entschieden, wie Scherpf annimmt, und es müssen die Angaben von Rabuteau erst, sei es durch den Versuch, sei es durch verständige Kritik, beseitigt sein, um die alte Theorie wieder aufleben zu lassen. Nehmen wir Rabuteaus Angaben als bewiesen an, so würde damit auch der Existenz der Eisenverbindungen im Blute als Albuminat die solide Unterlage entzogen. Es ist nicht abzusehn, weshalb diejenigen Stoffe, welche außerhalb des Bluts mit Eiweiß keine Verbindungen eingehn, dies im Blute bewerkstelligen sollten. Geschähe eine solche Bildung mit dem Eiweiße des Serums, so würden Embolien die unausbleibliche Folge sein, da die Lösung im Blutalkali nur langsam geschehen könnte. Daß die Blutkörperchen mehr oder weniger von dem eingeführten Eisen sich aneignen, darüber bin ich außer jedem Zweifel; ob aber alles, läßt sich auf Grund der bisherigen literarischen Materialien nicht entscheiden. Ein neuerer Autor in der Eisenfrage, den wir bereits oben als Empfehler des Eisenalbuminats citiert haben, nimmt geradezu an, daß einzelne Eisensalze zu den Organodecursoren gehören, welche ohne eine Veränderung im Blute einzugehn, in den Secreten erscheinen. Dahin würden außer den Doppelsalzen namentlich die organisch-sauren Verbindungen des in Rede stehenden Metalls gehören. Friese geht so weit, diesen Martialien die tonisierenden Wirkungen und heilsamen Effecte bei Chlorose vollständig abzu-

sprechen, was gewiß nicht richtig ist und worin ihm nur wenige Aerzte beistimmen möchten, da die Mehrzahl gewiß von Eisenlactat, Eisenweinstein und pyrophosphorsauren Doppelsalzen Heilung Chloretischer gesehn haben wird. Bei dem in der Schrift von Scherpf nachgewiesenen außerordentlichen Eisenumsatze im Organismus dürfte es schwierig sein, irgend einem Eisensalze die Rolle eines Organodecursoren in der vollen Bedeutung des Worts zuzuschreiben. Sicher glauben wir uns unter allen diesen Erwägungen berechtigt, vor der Aufstellung einer Theorie der Eisenresorption neue und in neuer Weise angeordnete Experimente nothwendig finden zu können.

Gehen wir über zu dem die Wirkung des Eisens auf die einzelnen Functionen und Organe des Körpers behandelnden Abschnitte, so begegnen wir hier zuerst der auch von uns bereits oben gebilligten Anschauung, daß das eingeführte Eisen zur Bildung von Hämoglobin verwendet werde. Der Verfasser denkt sich die Sache so, daß die weißen Blutzellen sich des Eisens bemächtigen und daß aus ihnen dann die gefärbten Körperchen hervorgehn. Dieselben Zellen, denen einzelne Autoren eine Deterioration zu Eiterkörperchen zuschreiben, sollen hiernach höheren Zielen zustreben. Diese Theorie setzt das gleichzeitige Auftreten großer Mengen von rothen Blutkörperchen neben dem adäquaten Zurücktreten der weißen Blutkörperchen voraus, welches von einigen älteren und neueren Autoren bei der Behandlung von Chlorotischen constatiert ist. A priori läßt sich diese Annahme nun allerdings nicht bestreiten, aber sie bedarf doch etwas sicherer Beweise und noch dazu steht sie in einem gewissen Gegensatze zu den Angaben neuerer Autoren. Nach den oben erwähnten Untersuchun-

gen von Sörensen giebt es auch eine Achroiocythämie, d. h. einen nur auf Verminderung des Hämoglobins in den rothen Blutkörperchen bestehenden pathologischen Zustand, welcher in andern Fällen mit Verminderung der Zahl der rothen Blutkörperchen (Oligocythämie), in noch anderen mit Verkleinerung derselben einhergeht. Hayem behauptet nun allerdings (Compt. rend. 1876 LXXXIII. Nr. 22), daß in Fällen von Eisenbehandlung bei Chlorose in der Regel die ohnehin nicht sehr stark herabgesetzte Zahl der rothen Blutkörperchen nicht wesentlich gesteigert werde, obschon allerdings bei hochgradiger Chlorose auch eine neue Bildung von Blutkörperchen vorkomme, daß aber meist die Größe und die Intensität der Färbung dadurch evidenter würde. Die Effecte des vermehrten Hämoglobingehalts in Bezug auf Steigerung des Stoffwechsels dürften sich ohne Zweifel nicht verändern, gleichviel ob eine Vermehrung der Zahl der rothen Blutkörperchen oder eine Zunahme des in ihnen enthaltenen Hämoglobins vorliegt. Wir erwähnen diese Fragen aber nicht, um den Verfasser der vorliegenden Schrift etwa zu neuen mikroskopischen Studien über den Einfluß des Eisens auf die rothen und weißen Blutkörperchen zu veranlassen; denn der Werth solcher ist ja eben so wie derjenige des Mikroskops überhaupt für die Pharmakodynamik ein überaus geschätzter und die Erfahrung der letzten Jahre hat uns hinlänglich gelehrt, wie dieselben häufiger der Ausgangspunkt für unfruchtbare Speculationen, als für wirkliche Bereicherungen der Therapie sind. Der Eine sieht, was der Andere nicht sieht! Ich erinnere nur an die angebliche Destruction der rothen Blutkörperchen durch anästhesierende Stoffe, an die Vermehrung der weißen Blutkörperchen durch ätherische Oele, an die neuerdings wieder aufgetretene Beeinflussung der Ganglienzellen durch Narcotica; welchen Staub haben dieselben aufgewirbelt, ehe ihre winzige Bedeutung für die praktische Heilkunde bekannt wurde.

Einen reellen Werth für die Heilkunde dürften dagegen erneute Untersuchungen über den Einfluß der Martialien auf Blutdruck, Temperatur und Stoffwechsel haben, da die bisher darüber vorliegenden Untersuchungen allerdings in vieler Beziehung defect sind. Es ist vollkommen richtig, was von Scherpf hinsichtlich der Experimente von Blake gesagt ist, daß die von ihm vollführte Infusion von

Ferro- und Ferrisalzen zu Embolien und damit auch zu Resultaten, welche über den Einfluß der Martialien auf den Blutdruck keinen richtigen Ausdruck geben können, führen mußte. Die Versuche von Pokrowski, denen zufolge von der Mehrzahl der Pharmakologen den Eisenverbindungen eine Erhöhung der Temperatur und der Harnstoffausscheidung angenommen wird, lassen den von Scherpf und früher auch schon von Nothnagel ausgesprochenen Tadel zu, daß sie an Kranken und noch dazu meist an solchen mit niedriger Körpertemperatur angestellt wurden und daß bei der Bestimmung des Stickstoffwechsels nicht genügend Rücksicht auf eine gleichmäßige Zufuhr der Nutrimente Bedacht genommen wurde. Allerdings müssen wir betonen, daß bei einzelnen Versuchspersonen Pokrowski's die Temperatur eine normale war, aber immerhin hätten auch hier größere Cautelen, wie sie im Laufe der Untersuchungen über die antipyretische Wirkung des Alkohols und einiger anderen Substanzen gewonnen sind, wünschenswerth erscheinen müssen. Versuche in dieser Richtung, bei denen jede zu Tage liegende Fehlerquelle ausgeschlossen ist, erscheinen unumgänglich nöthig, um uns in den Besitz von Thatsachen zu setzen, welche als solide Basis für die Theorie der Eisenwirkungen anzusehen sind. Erst nach Anstellung solcher wird man auch mit einiger Wahrscheinlichkeit die Frage entscheiden können, inwieweit dem Eisen auch abgesehen von seiner Verwendung zur Bildung von Hämoglobin noch andere Wirkungen auf den Organismus zukommen.

Ich meinerseits glaube, daß die von Scherpf geübte Kritik in Hinsicht auf eine durch die Eisensalze bedingte Steigerung des Blutdrucks nicht ausreicht, um dieselbe vollkommen zur Disposition zu stellen. Die von Rosenstirn und Roßbach aufgefundene Thatsache, daß verhältnißmäßig große Mengen Eisenchlorid dazu gehören, um bei localer Application Arteriencontraction zu veranlassen, ist kein directer Beweis gegen die Möglichkeit einer durch Martialia resultierenden Blutdrucksteigerung, da diese ja auch von den Vasomotoren abhängen könnte. Die Frage ist ebenso wie die damit in einem gewissen Zusammenhange stehende über die Steigerung der Temperatur unter normalen und abnormen Verhältnissen von ganz entschiedener Bedeutung für die medicinische Praxis, insofern sie die hauptsächlichsten Contraindicationen berührt, welche man bis zur Gegenwart für die Anwendung der Eisenpräparate festhält und welche man meiner Ueberzeugung nach nicht eher aufgeben kann, bis eine experi-

mentell begründete Widerlegung derselben vorliegt. Es handelt sich hier vor Allem über die Darreichung bei Phthisikern, bei denen theilweise die Tendenz zu Hämoptysis oder zu Pneumorrhagie, theilweise das Bestehen hektischen Fiebers der allgemeinen Anschauung gemäß den Gebrauch der Martialien contraindiciert. Die erste Contraindication läßt Scherpf gelten, mit der Bemerkung, daß schon eine Rückkehr zum normalen Blutdruck ausreiche. um das Eintreten von Blutungen zu erklären. Ob aber wirklich eine solche Erklärung für das Repetieren von Hämoptysis in sehr frühen Zeiten der Phthisis gegeben werden kann, könnte einigem Zweifel unterliegen. Man wird offenbar wie bei Darreichung der Digitalis bei Compensationsstörungen, so auch bei der Verwendung von Eisenpräparaten bei Phthisis die Spannungszustände der Arterien als Richtschnur für die Zulässigkeit der fraglichen Medication nehmen müssen, neben welcher dann freilich noch ein zweiter Umstand, das Fehlen jeder digestiven Störung, in's Gewicht fällt. Abnorme Spannungszustände der Arterien, wie sie bei der sogenannten Plethora vorliegen, machen jedenfalls den Gebrauch der Martialien unräthlich: denn jene Apoplexien, welche durch den Eisengebrauch veranlaßt sind, können nur durch Steigerung des Blutdrucks zu einer abnormen Höhe erklärt werden. Ich glaube auch, daß hierin ein Erklärungsgrund für die wiederholt beobachtete Verschlimmerung der Epilepsie unter dem Gebrauche des Eisens gegeben ist. Selbst die Widersprüche der einzelnen Autoren über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Eisenbehandlung können ihre Erklärung in dem Bestehn differenter Spannungszustände der Arterien finden.

Zu dem Schlußcapitel über den Eisenumsatz im Organismus und zu dem Verzeichnisse der Literatur, welches nicht weniger als 288 Schriften umfaßt, enthalten wir uns weiterer Bemerkungen, da es uns nur darauf ankam, einige Punkte zu präcisieren, in denen wir nicht bezüglich der Theorie der Eisenwirkung mit Scherpf übereinstimmen können. Weil die betreffenden Punkte wenigstens theilweise eine hervorragende praktische Bedeutung besitzen, schien mir die Betonung derselben von Interesse. Es ist vorauszusehen, daß manche dieser Punkte ihre Erledigung durch umsichtig angestellte Versuche finden werden und wir hoffen zuversichtlich, daß Scherpf seiner sehr verdienstlichen und empfehlenswerthen Literaturstudie die verheißene Experimentalstudie bald folgen lassen wird.

Th. Husemann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23. 5. Juni 1878.

Il Sommario della Sacra Scrittura. Trattato del secolo XVI ristampato con prefazione del Prof. Emilio Comba. Roma. Firenze, Tip. Claudiana. 1877. XIII und 135 Seiten in Octav.

Der durch seine Arbeiten zur italienischen Reformationsgeschichte und durch seine Bemühungen um die Evangelisation seines Vaterlandes rühmlichst bekannte Herausgeber feiert den von ihm besorgten Neudruck dieses seit drei Jahrhunderten verschwunden gewesenen Buches, welches insbesondere neben dem vor etwa 25 Jahren wieder veröffentlichten Tractat Il beneficio di Cristo crocifisso zu den bedeutendsten Documenten der italienischen Reformationsgeschichte gehört, mit Recht als die Neubelebung eines edlen Zeugen der evangelischen Wahrheit, und mit Recht giebt er dem aus der reinen Tiefe des reformatorischen Geistes entsprungenen Werke, nicht ohne den unvermeidlichen Hinblick auf die gegenwärtig neben einander sich darbietenden Erscheinungen des Unglaubens und des Aberglaubens (i continui dubbi e le cresciuti

superstizioni. S. XIII), seine hoffnungsvollen Wünsche, insbesondere wegen seines eigenen Vaterlandes mit. Zu den tragischen Zügen der italienischen Reformationsgeschichte gehört auch namentlich die der Inquisition gelungene, kaum eine Erinnerung übrig lassende Vertilgung der beiden, jetzt von Neuem in ihrer frischen Kraft sich bezeugenden Urkunden Il beneficio und Il sommario. Man rechnet, daß mindestens 40,000 Exemplare jener ersten Schrift — von den zahlreichen Uebersetzungen ganz abgesehen — allein in Italien verbreitet gewesen sind. Die Scheiterhaufen der Inquisition haben, so viel man jetzt weiß, in Italien nicht ein einziges Exemplar übrig gelassen; in Cambridge hat sich das Exemplar gefunden, von welchem die erneuerte Kunde jenes Werkes ausgegangen ist. Ob unser Sommario in gleicher Weise verbreitet gewesen sei, mag noch nicht genauer zu bestimmen sein; jedenfalls haben wir — abgesehen von Ausgaben in andern Sprachen, die wir vorläufig ohne Unterschied als Uebersetzungen ansehen mögen — von drei in der Druckform verschiedenen italienischen Ausgaben sichere Kunde. Möglich ist, daß durch die zu Rom i. J. 1544 erschienene Gegenschrift des Predigermönchs Ambrogio Contarino Polito (vgl. auch Benrath, Quellen der italienischen Reformationsgeschichte. Bonn 1876. S. 14), aus welcher Comba eine sehr interessante Mittheilung macht (S. VI ff.), noch eine vierte Ausgabe vorausgesetzt wird; sicher unterscheiden können wir die folgenden drei. Alle sind ohne Angaben des Verfassers, des Druckorts und der Jahrszahl; aber während die wesentliche Identität der drei Ausgaben durch den Titel und durch den Inhalt der 31 Capitel fest steht, ist die Verschiedenheit der Druckform zweifellos. Die von

Riederer (Nachrichten. Bd. IV. Altdorf 1768, S. 121. 241 fl.) beschriebene Ausgabe, deren Format nicht angegeben ist, hat auf dem ersten Blatte das Bild der Ehebrecherin aus Joh. 8. Eine andere, gleichfalls nur aus einer Beschreibung uns bekannte Ausgabe erwähnt der berühmte Literarhistoriker Girolamo Tiraboschi, welchem wir sehr anschauliche Schilderungen von der durch die Lutherische Ketzerei in Italien hervorgerufene Bewegung verdanken. Sowohl in seiner Storia della letteratura italiana (Venezia 1796. VII, 1. S. 151 fll.), als auch insbesondere in seiner Biblioteca Modenese (Bd. I, S. 6 fll.) berichtet er namentlich auch von der in Modena blühenden Academia dei Grillenzoni, deren Mitglieder sämmtlich als Anhänger und Beförderer der Lutherischen Neuerungen verdächtig waren, wie denn Modena überhaupt als città Lutherana galt. In seiner Bibl. Moden. sagt nun Tiraboschi in einer von Comba (S. IV) fast vollständig abgedruckten Stelle, indem er sich auf eine handschriftliche Chronik von Tom. Lancelot beruft: in der Adventszeit des Jahres 1537 habe ein Prediger im Dome zu Modena vor der um sich greifenden Lutherischen Ketzerei, die sich insbesondere in einem kleinen jüngst eingebrachten Buche befinde, gewarnt. Lancelot selbst habe das Buch in Modena gekauft und habe es, nachdem er sich von dem ketzerischen Inhalte desselben überzeugt, dem Buchhändler, unter Zurückforderung des Preises, wiedergebracht, auch habe darauf der Buchhändler Anzeige bei der Inquisition gemacht und das Buch ausgeliefert. Aber, sagt Tiraboschi, dessen kirchliche Gesinnung für das freudige Interesse des gelehrten Literarhistorikers genügenden Raum läßt, der gute Lancelot wollte doch das Buch

nicht aus der Hand geben, ohne zuvor eine genaue Notiz über dasselbe aufgenommen zu haben. Und so giebt Tiraboschi, der mit unverkennbarem Bedauern gesteht, niemals ein Exemplar des Buches gesehen, ja nicht einmal den Titel desselben in irgend einem Kataloge gefunden zu haben, die Lancelotsche Beschreibung: es enthalte 96 Seiten in mezzo quarto, zeige auf dem ersten Blatte die Bilder der Apostel Petrus und Paulus und habe den folgenden Titel: El Sommario de la Sancta Scriptura & l'ordinario de li Christiani qual demonstra la vera fede christiana, mediante la quale siamo iustificati, & della virtù del baptismo secondo la dottrina de l'Evangelio & de li Apostoli, cum una informatione como tutti gli Stati debbono vivere secondo l'Evangelio. Die dritte, jetzt wieder bekannt gewordene Ausgabe unsers Tractats liegt in dem einem, in der Bibliothek zu Zürich befindlichen Exemplare vor, nach welchem der gegenwärtige Combasche Neudruck veranstaltet worden ist. Diese dritte Originalausgabe hat 256 Seiten in klein 32, und zeigt, gleich der von Lancelot-Tiraboschi beschriebenen, auf dem ersten Blatte die beiden Apostelbilder. —

Bevor ich die historisch-kritischen Fragen wegen der Originalität des italienischen Textes, wegen der Abfassungszeit und des Verfassers des Buches berühre, werden einige Bemerkungen über das Verhältniß des jetzt vorliegenden Neudrucks zu der Züricher Ausgabe und einige Angaben über den Inhalt des Werkes am Platze sein. Diplomatisch genau ist unser Abdruck nicht. Der Herausgeber selbst sagt dieserhalb (S. XII): non abbiam fatto opera di bibliofili, più o meno pedanti, ma neppur di vandali. Gewiß würde es eine pedantische Verkehrtheit ge-

wesen sein, wenn er uns offenbare Druckfehler wiedergegeben hätte; auch Modernisierung der Orthographie scheint mir in der Ordnung, zumal da es sich auch und vielleicht vorzugsweise um die Wiedereinführung des reformatorischen Buches bei dem italienischen Volke handelt. Dem letztern Gesichtspunkte entspricht es ferner, wenn die zahlreich angeführten Bibelsprüche nicht, wie im Original, nach der Vulgata, sondern nach einer italienischen Uebersetzung gegeben werden. Comba hat die von Diodati gewählt; ob es sich nicht vielleicht empfohlen hätte, eine dem Reformationszeitalter selbst angehörende Uebersetzung, z. B. von Brucioli, zu nehmen, muß ich dahin gestellt sein lassen, weil ich die letzteren (vgl. Tiraboschi, Storia VII, 1. 368 flf.) nicht genauer kenne. Eine etwa durch den Context gebotene Abweichung von Diodati (S. 10) wird als solche bezeichnet. Veraltete Ausdrücke der Originalausgabe hat Comba beseitigt; er führt aber nur drei Formen eines und desselben Stammwortes an, die er durch moderne Wörter ersetzt hat. Im Uebrigen scheint der jetzt vorliegende Text mit der Züricher Ausgabe identisch zu sein. Als Fehler des Neudrucks betrachte ich S. 48, Z. 1 das sua statt tua, und das sinnstörende Komma hinter benchè S. 51, Z. 8, wo die Worte benchè con diligenza le faccia offenbar enge zusammengehören. Ein Druckfehler wird ferner sein das consisti S. 76, Z. 1 v. u., statt consiste, oder vielleicht consista. Falsch ist ferner das spirituali S. 125, Z. 5, für welches temporali oder ein ähnliches Wort stehen muß. Wichtiger sind zwei andere Stellen, welche sogar für die kritische Frage nach der Originalität des italienischen Textes in Betracht kommen könnten. S. 83, Z. 12 steht

zwischen gli uccelli und le arpe das ohne Zweifel sinnlose i lupi. Es handelt sich darum, daß es beim Schriftlesen und Gebet auf das herzliche Verständniß, nicht auf den bloßen Ton, also nicht etwa auf den vollen, ehrwürdigen Klang der lateinischen Kirchensprache ankommt; hiebei wird neben dem Gesange der Vögel der Ton der Harfen und anderer Instrumente angeführt und gesagt, dergleichen Töne an sich seien Gott nicht wohlgefällig. Hier muß es offenbar nicht i lupi, sondern i liuti heißen. Die französische Ausgabe vom Jahre 1523, welche sich im Britischen Museum befindet, hat, wie man mir auf meine Anfrage mit dankenswerthester Gefälligkeit von dorther bezeugt hat, in der That »luz«, d. h. luths. Für fehlerhaft halte ich fernrr den Satz S. 97, wo in Z. 22 vor aver ein non vermißt wird. Die Eltern, heißt es hier, sollen vor ihren Kindern keine übermäßige Traurigkeit zeigen weder beim Verlust irdischer Güter, noch wenn ihnen ein Verdienst entgeht; das letzte Satzglied hat aber ohne das non nicht den nothwendigen Sinn, da es im vorliegenden Texte heißt: Nè bisogna mostrare tristizia — per perdita di beni temporali ne*) per aver molto guadagnato —. Die französische Ausgabe hat, wie mir auch zu dieser Stelle mitgetheilt ist: ou pource quon na poît bien gaigne.

Was den Inhalt des Werkes anlangt, so zerfällt derselbe, wie der Verfasser selbst wiederholt andeutet (vgl. z. B. S. 4. 65), in zwei Hauptheile, einen dogmatischen und einen ethischen, wie man mit Comba (S. X) sagen kann. Kräftig und rein bezeugt sich überall der die

*) Ich verstehe: nè bisogua — lamentarsi per non aver molto guad.

Reformationszeit bewegende Geist. Das Ganze wird von dem tiefen Ernste der Frage nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, getragen; das herzliche Verlangen nach göttlichem Frieden, nach der Seelen Seligkeit, spricht sich überall in lauterer Einfalt und mit freudiger, auf das wohl verstandene Wort der Schrift gegründeter Zuversicht aus. In ächt evangelischer Weise wird alle eigene Gerechtigkeit, insbesondere und nicht selten mit scharfer Polemik jede Art mönchischer Werkgerechtigkeit, abgewiesen und dagegen die durch das Opfer Christi erworbene, dem Glauben zugerechnete Gerechtigkeit gepriesen. Paulus, und neben ihm Johannes, wird dieserhalb überall als entscheidender Zeuge aufgerufen; aber auch die alttestamentliche Schrift wird vielfach in Paulinischer Weise geltend gemacht. Wesentlich sind die ersten 15 Capitel dieser Grundlehre gewidmet; die übrigen Capitel 16—31 behandeln dann das christliche Leben mit seinen mannigfaltigen Pflichten. Es begegnen uns hier mehrfach ganz spezielle, ja casuistische Erörterungen (ob einem Christen erlaubt sei, Waffen zu führen und Kriegsdienste zu thun, ob Mönche und Nonnen durch ihr Gelübde gehalten seien, im Kloster zu bleiben, von der Pflicht, Abgaben und Steuern zu leisten, von der Kindererziehung, von den Wittwen und ihrer Wiederverheirathung u. dgl.); alles aber steht unter dem wiederholt bezeichneten Gesichtspnnkte, daß ein Mensch, welcher durch Gottes Gnade im Glauben Vergebung der Sünden erlangt hat und zu einem Kinde Gottes, als Bruder und Miterbe Christi, angenommen ist, nun in Dankbarkeit zur Ehre und nach dem Willen Gottes leben solle. Auch in diesen Partieen tritt überall der evangelische Ernst der Heili-

gung, welcher nicht nach den Menschen und ihren Satzungen, sondern nach Gott und seinem Heile fragt, uns entgegen, wenn sich auch, wie ich meine und nachher bemerklich machen will, einige Spuren von nicht recht evangelischer Enge zeigen. Immerhin aber ist es eine Freude, das Buch zu lesen und darin den Pulsschlag wahren, unvergänglichen Lebens wahrzunehmen. Es ist dankenswerth, daß Benrath eine deutsche Uebersetzung liefern will, wie auch eine französische Uebersetzung in Aussicht steht. —

Die äußerst interessante Frage nach dem Ursprunge unsers Tractats ist, so viel ich sehe, noch fast völlig ohne befriedigende Antwort. Comba weiß die Person eines Verfassers gar nicht zu bezeichnen. Er muß sich darauf beschränken, unter Betonung der sprachlichen Form als der Venezianischen, auf Norditalien, insbesondere auf Ferrara und Modena, wo ja in der That die reformatorische Bewegung wichtige Stützpunkte hatte, mit vorsichtiger Vermuthung hinzuweisen. Aber selbst die Frage nach der italienischen Originalität des Buches kann Comba nicht sicher entscheiden; die sogleich zu erwähnende Chronologie scheint vielmehr — und dies ist das einzige, von Comba hervorgehobene Moment (S. XI fl.) — auf die Priorität einer französischen Edition zu führen.

Die schon oben erwähnte Gegenschrift weist über das Jahr 1544 zurück. Andere Angaben, die in Mittheilungen aus dem Index librorum prohibitorum und aus Inquisitionsacten enthalten sind (S. XII. Vgl. Riederer a. a. O.), besagen zweifellos, daß unser Tractat im Jahre 1534/35 in Italien verbreitet gewesen ist. Dies ist die ganze chronologische Kunde von dem Auftauchen unseres Buches. Dagegen kennen wir jetzt wie-

der eine im Britischen Museum aufbewahrte Ausgabe, welche die Jahrszahl 1523 trägt (Benrath a. a. O. Comba S. XI). Erwähnt wird auch eine aus einer deutschen Uebersetzung entstandene englische Ausgabe (Benrath a. a. O., Comba S. XIII), deren Jahrszahl ich nicht kenne. Mir erschien die Jahrszahl 1523 für die französische Ausgabe so auffallend, daß ich auch dieserhalb von einem der Herren vom Britischen Museum Auskunft erbeten und in freundlichster Weise erhalten habe. Der Titel der französischen Ausgabe lautet genau und vollständig also: La Summe de lescripture | Saincte, et l'ordinaire des Chrestiês, | Enseignant la vraye foy Chrestienne: par laquelle nôs | sommes tous justifiez. Et de la vertu | du baptesme, | selon la doctri- | ne | de Le- | uangile, | et des Apostres. Avec une | information Com- | ment tous estaz doib- | uent viure selon | Leuangile. | Imprime a Basle par Thomas | Volft. Lan mil cinq cens | vingt et trois. Am Schlusse des Werkes ist keine weitere Angabe enthalten, sondern nur die Worte: Louenge a Dieu | seul louable, die in der italienischen Ausgabe sich nicht finden. Die französische Ausgabe ist also etwa um zehn Jahre älter, als — so viel bis jetzt vorliegt — die italienische Ausgabe. Keine der beiden Ausgaben kündigt sich selbst als eine Uebersetzung an. Ob eine sorgfältige Vergleichung des französischen Textes mit dem italienischen die Frage, welchem von beiden die Originalität zuzusprechen sei, entscheiden könne, muß ich dahin gestellt sein lassen. Ich gestehe, daß ich bei wiederholtem Durchlesen des allein mir vorliegenden italienischen Textes nicht ohne Zweifel an der Originalität desselben geblieben bin, auch abgesehen von dem auffallenden chronologischen

Verhältniß. Sprachliche Begründungen meiner Zweifel habe ich nur in sehr geringem Maße; aber sie fehlen doch nicht gänzlich. Zunächst erinnere ich an die vorhin bezeichneten Textfehler, welche doch möglicherweise einem italienischen Uebersetzer zur Last fallen. Aber ich möchte auch fragen, ob ein italienischer Originalschriftsteller in dem Maße die immer wiederkehrende Verbindung der Sätze mit pertanto wählen würde, wie das in unserm Texte geschieht. Auch die stilistische Ungeschicklichkeit in dem Satze S. 64 (Pertanto è molto da *piangere* la stolta consuetudine e modo di *piangere* i morti —), wo auch das Fehlen des Artikels vor modo auffällt, erregt meinen Zweifel an der Originalität des italienischen Textes. Aber da mir die französische Ausgabe nicht zugänglich ist, muß ich meine Zweifel der eben bezeichneten Art mit besonderer Vorsicht aussprechen. Mehr Gewicht haben vielleicht Erwägungen, welche sich aus dem sachlichen Gehalte des Tractats und aus dem geschichtlichen Horizonte, von welchem derselbe sich abhebt, zu ergeben scheinen.

Unbemerkt mag zunächst nicht bleiben, daß S. 34 der Ausdruck il beneficio di Gesù Cristo sich findet, als summarische Bezeichnung des Heilswerks. Aber hieraus ist nicht zu schließen, daß der Tractat Il beneficio di Cristo crocifisso, der jedenfalls jünger ist, in Abhängigkeit von unserm Sommario stehe, sondern es zeigt sich nur, daß jener Ausdruck, welcher uns auch sonst in der reformatorischen Literatur Italiens begegnet (vgl. Boehmer über Valdes, Real-Encyklopädie, XVII, 22. 24), im Gebrauche sich fest setzte. Einen Wink über den Ursprung unsers Buches erhalten wir aber an zwei Stellen (S.

96. 56), aus denen sich ergiebt, daß dasselbe jedenfalls nicht in Rom geschrieben ist. S. 96 wird gegen die unnützen Wallfahrten polemisiert und hier werden beispielsweise Rom und St. Jakob als Wallfahrtsörter genannt. Sicherer noch ergiebt sich unsere Annahme, daß der Verfasser nicht in Rom zu suchen sei, aus S. 56, wo gesagt wird, daß der christliche Glaube nicht ein bloß äußerliches Fürwahrhalten sei, »wie wir glauben, daß Rom eine italienische Stadt oder daß Carthago einst von den Römern zerstört sei«. Wenn wir aber die eigenthümliche Gestaltung der in dem Buche uns begegnenden evangelischen Gedanken und reformatorischen Absichten ins Auge fassen, so ist allerdings einerseits unverkennbar, wie hier die Mächte der deutschen Reformation zur Wirkung kommen und wie insbesondere die in den reformatorischen Hauptschriften Luthers aus den Jahren 1517 bis 1520 ausgesprochenen Grundsätze hier ihren Widerhall finden; anderseits aber zeigen sich auch, nach meiner Ansicht ebenso unverkennbar, erhebliche Abweichungen von der Lutherischen Art und Weise, Anklänge an schweizerisch-reformierte Darstellungen und anderweite Eigenthümlichkeiten, welche vielleicht eine Vermuthung über den Ursprung unsers Tractats begründen. Aecht evangelisch und von reiner reformatorischer Kraft ist der Grundgedanke, welcher den ganzen Tractat durchzieht und auf welchen alles abzielt, nämlich daß das Heil der sündigen Menschheit auf nichts Anderm als der Gnade Gottes in Christo, die in herzlichem Glauben anzunehmen ist, beruht. Dies wird, unter unermüdlicher Bekämpfung der Werkgerechtigkeit, welche als jüdisches Gesetzeswesen, als pharisäische Heuchelei charakterisiert wird, auf Grund

der Schrift, insbesondere der Paulinischen Briefe, beständig geltend gemacht, dies wird als die Quelle des wahren Friedens, als der Grund der seligen Hoffnung und als die Wurzel der Heiligung und jeder gottgefälligen Berufserfüllung aufgewiesen. Auch darin bewährt sich der ächt reformatorische Geist, daß die innige subjective Beziehung des objectiven Heiles, das »für Dich«, energisch hervorgehoben wird (S. 5. 16. 34). Wir finden in unserm Tractate Aussagen, welche nicht nur ihrem wesentlichen Gehalte nach, sondern auch durch ihre Fassung an Luthers Schriften erinnern. Wenn es z. B. S. 117 heißt: Or l'Evangelio fa tutti i veri cristiani servi a tutto il mondo per la regola della carità, quantunque in loro medesimi e per loro siano in vera libertà e non abbiano bisogno di niente —, so ist das sicherlich nicht ohne Erinnerung an den Hauptsatz der Lutherschen Schrift De libertate christiana geschrieben: Christianus homo omnium dominus est liberrimus, nulli subjectus; Christianus homo omnium servus est officiosissimus, omnibus subjectus. Andere Berührungen mit Luthers ersten Reformationsschriften werden wir in der mannigfaltigen Polemik gegen das Mönchswesen, gegen die Ueberzahl der Klöster und den Reichthum derselben, gegen die Trägheit und das unordentliche Leben der Mönche und der Nonnen, gegen alle Bettelei, gegen Ablaßkram, Wallfahrten, äußerliche Gottesdienste u. dgl. erkennen dürfen. Mit Lutherischer Derbheit wird insbesondere in unserm Tractate die Faulheit der Mönche gestraft, wird der ehrliche christliche Handwerker, der im Schweiße seines Angesichts sein Brod ißt, über den bettelnden Mönch gestellt; wiederholt wird die apostolische Regel geltend gemacht, daß, wer nicht arbeiten

wolle, auch nicht essen solle, und wiederholt wird es als ein Raub an den Armen bezeichnet, wenn die reichen Weltleute und wenn die faulen, üppigen Klosterleute das unnütz vergeuden, was nach Gottes Willen zu Liebeswerken an den Armen und Kranken dienen sollte.

Aber wir finden auch eigenthümliche Abweichungen von der Lutherischen Anschauungsweise. Nicht unerheblich scheint mir schon die auffallende Zurückstellung des ersten Petrusbriefes, den doch Luther neben dem Evangelium Johannis und den Paulinen zu dem »rechten Kern und Mark unter allen Büchern« (Vorrede von 1522) rechnet. Nur einige Male wird in unserm Sommario der erste Brief Petri citiert. Als Hauptauctoritäten werden wiederholt das Johanneische Evangelium, nebst dem ersten Briefe, und die Briefe Pauli bezeichnet; auch die Evangelien überhaupt werden neben Paulus genannt, aber nie erscheint Petrus in dieser Reihe (vgl. z. B. S. 3. 56 fl. 34). Charakteristisch ist die letztere Stelle: — tutto il Nuovo Testamento, cioè gli evangeli e le epistole di S. Paolo. Dies ist sicherlich nicht Lutherische Art. In Betreff der Lehrauffassung ist zuvörderst das mit besonderer Ausführlichkeit über die Taufe Gesagte hervorzuheben. Wahrhaft evangelisch und in voller Uebereinstimmung mit Luther ist die hohe Werthschätzung der in engster Verbindung mit dem rechtfertigenden, das Kindesverhältniß zu Gott bedingenden Glauben genannten Taufe, welche insbesondere — ganz in Luthers Weise — weit über das Mönchsgelübde gestellt wird. Aber es sind auch Züge in den Aeußerungen über die Taufe, welche theils auf die schweizerische Anschauung zurückweisen, theils an katholische Vorstellungen erinnern. Auch Luther

hat in seiner Schrift De captivitate Babylonica ecclesiae (Opp. ed. Jen. 1557. II, 286. b) gesagt: Baptismus neminem justificat, nec ulli prodest, sed fides in verbum promissionis, cui additur baptismus. Man kann sagen, daß, während bei Luther das cui auf das verbum promissionis zielt, dasselbe vielmehr im Sinne unsers Tractats auf die fides zu beziehen sein würde. Unser Tractat nämlich geht in seiner Polemik gegen die katholische Anschauung von dem Weihen des Taufwassers und von andern hiemit zusammenhängenden Ceremonien (Kerzen, Salz, Chrisma) so weit, daß das Element gar nicht mehr als sacramentlicher Träger der Gnade, sondern lediglich als Sinnbild, als Zeichen und Unterpfand der durch den Glauben gewonnenen Gnade sich darstellt. Die Ausdrücke segno und pegno, segnale, significare, rappresentare kehren immer wieder; und dabei wird von vorn herein (S. 5) nachdrücklich hervorgehoben, daß »das Taufwasser die Sünde nicht wegnimmt«, daß das geweihte Wasser der Kirche keine größere Kraft hat, als jedes andere Wasser, wie denn auch jedes beliebige Wasser zur Taufe verwandt werden könne und wie ja auch der Kämmerer der Kandace in dem gerade sich darbietenden Wasser getauft sei. In diesen an Zwingli erinnernden Aeußerungen fehlt das in der deutschen Reformation heimische Moment, daß das natürliche Element in sacramentliche Vereinigung mit dem Gottesworte eingeht und so ein reales Medium für die Gnadengabe wird. Neben dieser nach der reformierten Anschauung hin gehenden Ausweichung von der Lutherischen Weise finden wir aber eine unmißverständliche Erinnerung an die katholische Vorstellung von dem stellvertretenden Glauben der Gevattern, der Kirche, wenn

auch eine gewisse Correctur in evangelischem Sinne beigefügt wird: — se tu fossi passato di questa vita quando non avevi se non un solo anno, saresti stato salvo per la fede de' tuoi padrini e della santa Chiesa, anzi per la grazia di Dio e per i meriti della passione di Gesù Cristo. Die Lehre vom heiligen Abendmahle tritt wenig bestimmt hervor; klar zu ersehen ist jedoch, daß auch der Kelch für die ganze Gemeine in Anspruch genommen wird. Die Vorstellungen von segno und pegno kehren hier wie bei der Taufe wieder (S. 34). Aus einer vereinzelten und nicht recht präcisen Aeußerung könnte man entnehmen, daß der Verfasser neben der Taufe noch mehrere Sacramente anerkennt; S. 88 heißt es nämlich, jeder Christ solle sein Weib lieben, weil das Weib eine Schwester in Christo sei, der gleichen Gnade theilhaftig, »derselben Taufe und derselben Sacramente«. Eigenthümliches findet sich ferner an dem Mittelpunkte des Ganzen, an der Grundanschauung von der Versöhnung durch Christum. Mehrmals (S. 17. 25) stellt der Verfasser nach der Weise älterer Kirchenväter dar, wie der Teufel, welchem die Menschheit um ihrer Sünde willen anheim gefallen sei, sein Recht verloren habe, weil er ohne Recht seine Hand an Christum, d. h. an Gott gelegt habe. Und die geschichtliche Thatsache des Lebens und des Todes Jesu wird derart geltend gemacht, daß behauptet wird (S. 31. 45), Abraham, David und andere Fromme des Alten Testaments hätten nicht vor der Geburt Christi zur Seligkeit gelangen können, obwohl sie ebenso gute Christen wie wir (S. 119) gewesen seien, ja die Gebote Gottes besser beobachtet hätten (S. 46), und obwohl Abraham be-

ständig als der Vater der Gläubigen gerühmt wird.

Manches Besondere treffen wir auch in den ethischen Erörterungen. Unser Tractat verbreitet sich über alle Lebensverhältnisse und giebt ein Detail, welches mir ein Anzeichen dafür zu sein scheint, daß der Verfasser nicht in dem Drange der ersten reformatorischen Bewegung gelebt und geschrieben hat, sondern daß er aus schon länger bestandenen Gemeineverhältnissen heraus, mit einer gewissen Ruhe und Sammlung, sein Werk ergehen läßt. Rathschläge wie diese, daß man keine reiche Frau suchen solle (S. 90), daß man die Kinder früh an eine richtige Aussprache gewöhnen, sie nicht erschrecken (S. 91), ihnen nicht zu viel Geld in die Hände geben solle (S. 96), daß man nicht immer neue, kostspielige Moden erfinden solle (S. 103) u. dergl., solche Specialitäten wird nur ein Schriftsteller aussprechen, welcher nicht gerade inmitten des reformatorischen Kampfes steht.

In den ethischen Anschauungen des Verfassers tritt uns vielleicht noch bestimmter als in den dogmatischen die schweizerische Art entgegen. An Luther erinnert allerdings die wiederholte Aeußerung, daß nur auf einem guten Baume gute Früchte wachsen können; aber diese unmittelbar aus den Reden des Herrn entnommene Mahnung begegnet uns auch sonst in der reformatorischen Literatur, ohne daß gerade an Luthers Einfluß zu denken ist. Dagegen scheint mir eine deutliche Hinweisung auf schweizerische Gedanken darin zu liegen, daß die ganze heilige Lebensführung eines Christen unter den Gesichtspunkt der Dankbarkeit für die umsonst empfangene Gnade gestellt wird (S. 27. 38. 44. 46). Auf deutsch-reformatorischen Ursprung weist auch

jedenfalls nicht die eigenthümliche Anschauung, daß einem Christen das Waffenführen untersagt sei (S. 126 fl.); auch in dem Capitel über die geistliche und die weltliche Macht kommen Aussagen vor, welche der vollen evangelischen Weitherzigkeit ermangeln.

Wenn ich nach dem Vorstehenden eine Vermuthung über den Ursprung unsers Tractats wagen darf, so gestehe ich zunächst, daß ich zu der — wie ich aus einer Angabe in Schürers Literaturzeitung, 1877 S. 671 entnehme — schon anderweit ausgesprochenen Ansicht geneigt bin, daß unser italienischer Text eine Uebersetzung, und zwar des französischen Textes von 1523, sei. Sodann aber möchte ich die Heimath unserer Schrift in dem Grenzgebiete von Frankreich, der Schweiz und Italien suchen, in welchem lange vor dem Beginn der deutschen und der schweizerischen Reformation das Evangelium bei den Waldensergemeinen eine Stätte gefunden hatte. Ich sage nicht, daß unser Tractat eine Waldenserschrift sei; aber ich meine, daß sie aus einem Boden erwachsen sei, in welchem der evangelische Glaube und das evangelische Leben lange genug eingewurzelt waren, um der aus Deutschland und aus der Schweiz herandringenden Reformation die Wirkung zu sichern, welche in unserm Buche sich darlegt, und insbesondere um das eigenthümliche Detail ethischer Erörterungen, welche uns in unserm Buche begegnen, möglich zu machen. Es ist zu hoffen, daß kundige Männer, wie Benrath, diesen bedeutsamen Fragen sich widmen werden.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Die Forschung nach der Materie. Von Johannes Huber. München. Theodor Ackermann. 1877. 109 S. 8⁰.

Nach einem kurzen historischen Ueberblick über die bisherigen Ergebnisse der Forschung nach der Materie berichtet der Verfasser ausführlicher über den gegenwärtigen Stand dieses Problems, indem er die Ansichten der bekanntesten Autoritäten darlegt und von eigenem wohlbegründeten Standpunkte aus kritisch beleuchtet. Wir ersehen daraus, daß neben den Fortschritten der exacten Naturforschung und der neueren Physiologie sich auch hier die durch den Kriticismus Kant's zu vollem Bewußtsein gelangte Einsicht in die Subjectivität aller Erkenntniß auf das Bedeutsamste geltend machte, ja geradezu eine Neugestaltung der ganzen Frage bewirkte. Galt die Sinnenwelt, wie sie sich dem unbefangenen Beobachter darbietet, bisher als letztes Object der Forschung, so entsteht jetzt, nachdem jene sich dem tieferen Nachdenken als Schein erwiesen hat, die Aufgabe, das Zustandekommen dieses Scheins zu begreifen und dessen Ursachen zu ermitteln. Jetzt erst wurde die Forschung nach der Materie, die früher, ohne es zu wollen und zu wissen eine immanente geblieben war, indem sie nur den Schein im Subjecte zum Gegenstande hatte, im eigentlichen Sinne transcendent, indem sie nun über die Sphäre des erkennenden Subjects hinaus die Realitäten zu begreifen suchte, die das Subject zur Hervorbringung jenes Scheins einer Sinnenwelt angeregt haben könnten. Das lebendige Subject, die Quelle des Scheines, dessen Momente das Nachdenken in die Reflexionsbegriffe von Raum, Zeit, Kraft und Stoff zusammenfaßt, bie-

tet nunmehr, wie es sich durch innere Selbsterfahrung in seiner unmittelbaren Lebenswirklichkeit erfaßt, den einzigen wahrhaften, der unmittelbaren Wahrnehmung allein zugänglichen Wirklichkeitsstoff. Nur das Lebendige lehrt die Erfahrung als ein Wirkliches erkennen; das Leblose, Starre, Unveränderliche, Raum, Zeit, Kraft, Stoff nur als Schein in dem Lebendigen. Wie der Schein nicht für sich sein kann, ohne ein Wesen, welchem er erscheint, so können wir nicht begreifen, wie Raum, Zeit, Atome, Gesetze und Kräfte in wahrhafter Realität für sich sein können. Realitäten sind uns ferner nur denkbar als für sich seiende, lebendige Wesen. Wollen wir daher den die Materie constituierenden Elementen Wirklichkeit zuschreiben, so können wir auch sie nur als lebendige Wesen vorstellen. Der schon von Leibnitz angeregte Gedanke einer allgemeinen Beseelung der Materie erhält durch die Consequenzen der kritischen Philosophie eine Bestätigung und Vertiefung, welche als das bedeutsamste Ergebniß der neueren Forschung auf diesem Gebiete betrachtet werden muß und auch vom Verfasser in richtiger Würdigung dieses Sachverhalts in den Mittelpunkt seiner Darstellung gerückt ist. Wie aus zahlreich angeführten Belegstellen erhellt, dringt diese Ansicht auch unter den Vertretern der exacten Naturforschung — der Verf. nennt z. B. Ampère, Cauchy, Seguin, W. Weber, Helmholtz, Fechner, Zöllner, Dubois Reymont, Wundt u. a. — immer mehr durch. Selbst solche, die wie Häckel rein materialistischen Principien huldigen, können sich ihr nicht ganz entziehen (S. 73). Am vollendetsten tritt sie, wie der Verf. auch anerkennt (S. 71) bei Lotze hervor, den wir nächst

Leibnitz als ihren eigentlichen Begründer ansehen müssen.

So wichtig jedoch für die Gestaltung unserer gesammten Weltauffassung jene Ansicht zweifellos ist, so dürfte doch der Versuch, sie direct zur Fortbildung der exacten Naturforschung zu verwenden, völlig aussichtslos sein, da uns die specifische Beschaffenheit des inneren Lebens der Atome und dessen Verhältniß zu der Beschaffenheit und den Veränderungen ihrer Erscheinungsbilder in unserer Vorstellung zur Zeit wenigstens noch gänzlich unbekannt sind. Bis jetzt können wir nur Vermuthungen darüber hegen und der Verf. geht wohl zu weit, wenn er z. B. Attraction und Repulsion direct aus vorausgesetzten Gefühlen der Lust und Unlust und den daraus im Innern der Atome erwachsenen Strebungen ableiten zu dürfen glaubt (S. 92).

Sind nun die Atome, oder wie der Verf. richtiger sagt »Monaden«, für sich seiende lebendige Wesen; wie begreift sich dann das Zusammensein der Vielen und ihre Wechselwirkung? Auch in der Beantwortung dieser Frage erhebt sich der Verf. über die zahlreichen Vorurtheile und Unklarheiten, welche die innere Schwierigkeit der Sache vielfach verhüllen und gar nicht zum Bewußtsein kommen lassen. Er erkennt an, daß es hier nur eine Lösung giebt, die Annahme einer substantiellen Wesensgemeinschaft aller Dinge (S. 90). Nur in seiner näheren Bestimmung dieses einheitlichen Weltgrundes und des Verhältnisses der einzelnen Monaden zum Ganzen können wir ihm leider nicht beistimmen. Wenn wir ihn recht verstanden haben, so versucht er aus zwiefachem Gesichtspunkte, gleichsam von der Peripherie und vom Centrum aus zu einer einheitlichen Weltauffassung vorzu-

dringen. Beide Erklärungsversuche sind nicht frei von Einseitigkeiten und unvereinbar mit einander. Nachdem er vorher »das Weltsystem als eine unendlich in sich getheilte Seele« bezeichnet hat (S. 93), deren Wesen »nicht in der Zertheilung, in den Wahrnehmungen, Gefühlen, und Strebungen der einzelnen besteht, sondern in einer innerlichen Einheit, in welcher — wie er in nicht ganz zutreffendem Bilde bemerkt — alles Licht des Bewußtseins der einzelnen Atome wie in einem Focus zusammenstrahlt«, legt er doch zunächst den Schwerpunkt alles Geschehens in die Atome oder Monaden, welche »das höhere Ganze, dessen auf einander bezogene Momente sie sind«, nur dadurch verwirklichen sollen, »daß jedes von ihnen seine eigene Mangelhaftigkeit an dem anderen aufzuheben und sich mit ihm zu vereinigen strebt« (S. 96). Es ist das offenbar ein Irrweg, auf den der Verf. geräth. War der Gedanke eines einheitlichen wesenhaften Urgrundes aller Wirklichkeit das Endergebniß und gleichsam der Schlußstein der bisherigen Untersuchungen, so konnte nur aus der Betrachtung dessen Natur, nicht aber durch Rückgriff auf die endlichen Wesen Licht über die weiteren vom Verf. zur Erörterung gezogenen Fragen verbreitet werden. Schon die Erklärung der Wechselwirkung endlicher Wesen drängte in diese Richtung der Gedanken. Nur so war doch das Zustandekommen der Wechselwirkung denkbar, daß das eine Wesen, indem es eine Zustandsänderung erleidet, zugleich den ganzen Grund mitbewegt, dessen Wesensmoment es ist und daß eben dadurch dasselbe Ereigniß in allen übrigen Wesensmomenten des einen Unendlichen bald stärker, bald schwächer, bald ganz unmerklich wiederklingt und correspondierende specifische

Reactionen im Innern jener erregt. (cf. Lotze Mikrokosmus Bd. I, p. 415. II, p. 45. III, p. 479. 527). Das eine Unendliche mußte schon hiernach als das allein wesenhaft Wirkliche in den endlichen Wesen vorausgesetzt werden, deren Natur sich in dem besonderen Fürsichsein erschöpft, welches das Unendliche in ihnen setzt. Dieser Grundgedanke, der dem Verf. doch vorgeschwebt haben muß, wenn er die Atome, um ihre Wechselwirkung zu erklären, als Theile eines Ganzen (S. 90), dieses aber als ein umfassendes Leben, als einen beseelten Riesenleib (S. 95) bezeichnet, zerbröckelt ihm wieder bei dem Versuche seiner näheren Bestimmung. Das absolute Weltwesen verzettelt sich hier ganz in die Einzelbestimmtheit der endlichen Dinge, welche als feste Punkte von ursprünglicher Realität das höhere Ganze durch das Spiel eines ihnen angedichteten allgemeinen Ausgleichungsbedürfnisses ihrer gegenseitigen Naturen verwirklichen sollen, dessen Vorhandensein der thatsächlichen Erfahrung noch dazu widerstreitet, denn diese lehrt, namentlich wenn wir unser eigenes Selbst zu Rathe ziehen, daß die endlichen Wesen sich gerade im Gegentheil in ihrer Besonderheit selbst zu erhalten streben, wie denn die Selbsterhaltung von jeher in allen philosophischen Systemen, welche sich an die unmittelbare Erfahrung des Lebens anschlossen, als das Princip aller Wirksamkeit angesehen wurde.

Der Verf. geräth übrigens durch seine ungegründete Annahme den neuen »kosmogenischen« Lehren« gegenüber, welche, gestützt auf die Theorie von der Bewegung der Wärme eine allmähliche Erschöpfung der lebendigen Kraft im Weltall und damit einen Stillstand der Weltgeschichte voraussagen, in eine schwierige Position.

Er vermag diesen Consequenzen von seinem Standpunkte aus nur durch die nicht weiter begründete Voraussetzung einer solchen Bestimmtheit der Monaden zu entgehen, »welche wiederum für Störungen jedes sich herausstellenden Gleichgewichts und jeder Verbindung sorgt, so daß Eros und Eris zusammen die Weltbewegung bedingen (S. 99).

Auch darin geht der Verf. u. E. fehl, daß er von der Beschaffenheit der endlichen Dinge aus das Bestehen der Naturgesetze zu erklären sucht. »Nur unter der Voraussetzung der Constanz in der Qualität der Kräfte, der Unveränderlichkeit der Natur der Atome, kann immer dasselbe Product aus ihrer Wirksamkeit hervorgehen, kann es Naturgesetze, kann es eine beständige Ordnung im Universum geben. Das Naturgesetz, als die unverrückbar sich immer wiederholende und behauptende Regel des Geschehens, ist nur die Offenbarung der Unveränderlichkeit in den Substraten der Erscheinungswelt. Und zwar postuliert die Unveränderlichkeit der Naturordnung diese Unveränderlichkeit nicht blos in der Qualität, sondern auch in der Zahl der Atome. Die Monaden oder Atome dürfen weder in ihrer elementaren Beschaffenheit verwandelt noch auch in ihrer Zahl vermehrt oder vermindert werden; denn alle bestehenden Combinationen würden durch eine solche Veränderung gestört und so müßte, da die eine in die andere eingreift und alle zusammen die Totalität des Naturlebens herstellen, bei einer Vermehrung oder Verminderung der Zahl der wirksamen Kräfte dieses in der bisherigen Ordnung seines Verlaufes selbst alteriert werden«. (S. 102). Der Verf. übersieht offenbar, daß er durch solche Erklärung seinen Grundgedanken einer allgemeinen Beseelung der Atome selbst

wieder aufhebt und einer rein mechanistischen Weltauffassung in die Hände arbeitet, die doch nicht in der Richtung seiner Gedanken liegt. Ist der Naturmechanismus wirklich nur das Resultat einer Constanz und Unveränderlichkeit der letzten Wirklichkeitselemente, so erstarrt in ihm alles Leben und alle Entwickelung, welche Formen des Geschehens eben eine durchgängige Veränderlichkeit in jenen voraussetzen. Aber es ist nicht so. Der Fehler liegt auch hier wieder darin, daß der Verf. nicht von der Betrachtung des Ganzen ausgeht, sondern nur die endlichen Wesen im Auge hat. Zwar lehrt die Erfahrung in weitem Umfange das thatsächliche Vorhandensein einer Stabilität in der Wirkungsweise — nicht eine starre Unveränderlichkeit — der die Materie constituirenden Atome, aber sie nöthigt gar nicht zu dem Schlusse, daß diese Stabilität eine absolute sein müsse, und dieselbe erstreckt sich auch in der That nicht auf alle Elemente der Wirklichkeit, insbesondere nicht auf die Seelen der Organismen, deren Wirksamkeit doch trotzdem denselben Gesetzen unterliegt. Der Naturmechanismus ist deshalb gar nicht der Ausdruck einer starren Unveränderlichkeit aller Elemente, er bedeutet nur eine durchgängige Folgerichtigkeit und Consequenz alles Geschehens, dem recht wohl veränderliche und wechselnde Elemente zu Grunde liegen können und, wie schon der Begriff des Geschehens es fordert, und wie die Erfahrung beweist, auch thatsächlich zu Grunde liegen. Gehen wir, um den Naturmechanismus, dieses gemeinsame Verhalten aller Dinge, zu begreifen, umgekehrt von der Betrachtung des alle in sich hegenden einen Unendlichen aus, so erscheinen uns die Naturgesetze nicht mehr als Ausdruck einer Constanz der letzten Wirklichkeitselemente, sondern als

Ausdruck einer durchgängigen Folgerichtigkeit und Consequenz in allen Lebensveränderungen jenes einen Unendlichen, einer Folgerichtigkeit, die uns allerdings nur verständlich ist, wenn wir uns das ganze Leben jenes einen Unendlichen auf ein constantes Ziel, auf einen Zweck gerichtet denken, mit Rücksicht auf welchen der Gedanke der Consequenz überhaupt erst Inhalt und Sinn zu erlangen vermag. So steigert sich uns durch die richtige Würdigung der thatsächlichen Einrichtung des Naturmechanismus der Gedanke jenes einen Unendlichen zu der Idee einer zweckbestimmten Persönlichkeit und der Mechanismus selbst, anstatt die Starrheit der letzten Wirklichkeitselemente zu fordern, erscheint als nothwendige Voraussetzung jeder teleologischen Weltansicht, welche der Entwickelung des Lebendigen Raum verstattet, da diese ohne eine allgemeine Berechenbarkeit aller Ereignisse nicht denkbar ist. Der Folgerichtigkeit des Geschehens, welche das Wesen des Mechanismus ausmacht, widerstreitet daher ganz und gar nicht, daß neue Elemente in die Wirklichkeit der Welt eintreten oder daß die vorhandenen sich verändern, sie lehrt nur, daß alles Geschehen, wenn es geschieht, weil alsdann in der Wesenheit des Ganzen geschehend, auch nach der inneren Consequenz des Ganzen verlaufen müsse, welche erst Consequenz wird, indem sie sich auf einen Zweck bezieht.

Hatte es der Verf. bisher damit versehen, daß er das Hauptgewicht auf die endlichen Wesen legte, so verfällt er nun in den nachfolgenden Betrachtungen in den entgegengesetzten Fehler, indem er die Rücksicht auf jene fallen läßt und die Natur des unendlichen Weltwesens gleichsam a centro nur aus dessen Begriffe zu

entwickeln sucht. Er verwirft zwar mit Recht die Ansichten, welche jenes als »continuierliche und in sich homogene Masse betrachten oder welche die endlichen Dinge pantheistisch durch Differenzierung oder Selbstdiremtion des einen Weltprincips entstanden denken, hebt vielmehr richtig und bestimmt hervor, daß dieses nur als Seele zu begreifen sei, aber er sucht alsdann die Production der Welt als »Schöpfungsact« in einer Weise zu deuten, welche den endlichen Wesen alle Wesenhaftigkeit entzieht und den Schöpfungsact selbst nur als ein internes Factum in dem Unendlichen erscheinen läßt. »Gesetzt nun«, so heißt es S. 108, »die Causalität der Welt sei die Seele, so fragt es sich, wie ist aus der seelischen Causalität die Wechselbeziehung und Wechselanpassung der Monaden, die Weltordnung, das einheitliche Weltsystem zu erklären? — Nur aus der Seele, insofern sie νοῦς ist. Denn dies ist die Thätigkeit des Denkens, zu scheiden und zu beziehen, Vieles zusammenzuschauen und dadurch in einander zu fügen, den Begriff als die Einheit mehrerer Momente zu gestalten. In jedem Acte der Abstraction, wie der Folgerung und Division verbindet das Denken eine Mannigfaltigkeit zu einer Einheit, schreitet aus der Einheit in die Vielheit ohne jene zu verlieren, scheidet ohne zu trennen, zerlegt das Ganze in Einzelne und setzt in jedem Einzelnen doch wieder das Ganze, schafft und erhält das Eine im Vielen und das Viele im Einen, das Identische im Verschiedenen und das Verschiedene im Identischen.

Aber das Denken bleibt mit diesen Acten zugleich bei sich selbst und, wenn es auch in sich die Selbstunterscheidung in Object und Subject vornimmt, so ist dies blos eine ideale, formale Scheidung, welche das Denkende nicht

innerlich in zwei auseinanderfallende Seiten spaltet, sondern wobei es mit sich eins bleibt, und diese seine innerliche Einheit im Selbstbewußtsein realisiert. Von allen Kräften und Thätigkeiten, die wir kennen, wäre demnach nur dem Denken die Begründung jener wunderbaren Wechselbeziehung zu vindicieren, die wir im Kosmos, angefangen von der Ordnung der Gestirnbahnen bis zu der Ineinanderpassung der Atome und ihrer Bewegungen erkennen«. Aber entsprechen denn, so fragen wir erstaunt, allen diesen geschilderten Operationen des Denkens auch nur im mindesten die thatsächlich beobachteten Vorgänge des Geschehens in den lebendigen Wesen, welche doch den Bestand der Welt nach des Verf. eigener Erklärung ausmachen sollen? Wie es in den Atomen aussehen mag, wissen wir freilich nicht, aber unser eigenes Empfinden, Fühlen, Wollen; geht dieses Alles etwa ohne Rest im bloßen Denken auf? Vermag das Denken überhaupt die Inhalte zu schaffen, die es mit einander in Beziehung bringt? Und die Wechselwirkung der lebendigen Wesen, ist sie in der That gar nichts Wirkliches, ist auch sie nur eine gedachte Beziehung und verhalten sich die wechselwirkenden Elemente dabei wirklich so passiv, daß sie gar nichts dazu mitwirkten und nichts davon hätten? Wo bleibt alle Freude und aller Schmerz des Daseins, die unser Gemüth doch thatsächlich in Bewegung setzen und uns zu Handlungen der verschiedensten Art anregen? Offenbar besagt diese ganze Erklärung höchstens, wie ein rein intelligentes Wesen die thatsächlich vorgefundenen Elemente einer bereits vorhandenen Welt mit einander in seiner subjectiven Vorstellung verknüpfen, nicht, wie der lebendige Gott sie erschaffen haben könne, denn die blos gedachten Geschöpfe

sind, mögen sie auch in einer göttlichen Intelligenz gedacht sein, doch darum noch nicht wirkliche, für sich seiende, lebendige Wesen. Wir können in dieser ganzen Vorstellungsweise nichts finden als einen einseitigen Anthropomorphismus, der Gott nicht einmal das volle Wesen des Menschen zugesteht, das sich bekanntlich nicht im Denken erschöpft und der außerdem die lebendige Wirklichkeit der endlichen Wesen, wie die Verhältnisse dieser zu einander und zu dem Unendlichen völlig unerklärt läßt. Der Verf. hat dabei offenbar nur die formale Seite des Hergangs in Betracht gezogen und zudem jede Rücksicht auf die Geschöpfe selbst fallen lassen. So formal und egoistisch dürfen wir uns jedoch das Unendliche nicht denken. Wollen wir uns eine Vorstellung über den Grund der Weltschöpfung und die Bestimmtheit der endlichen Wesen bilden, so dürfen wir vor allen Dingen nicht vergessen, daß wir die Richtung aller Lebensmomente des göttlichen Wesens durch Zwecke bestimmt denken müssen, welche auf die Hervorbringung an sich werthvoller Güter gerichtet sind. Als solche vermögen wir nicht die Herstellung blos formeller Thatbestände, wie die Denkresultate eines rein intelligenten Wesens, sondern nur das zu betrachten, was lebendigen Geschöpfen Wohlsein erregt; als edelster Ausdruck des Wohlseins gilt uns die Liebe und so mögen wir uns als höchsterreichbaren Ausdruck menschlicher Weisheit Gott durch die Liebe bestimmt denken, das Glück seiner Existenz in die Fülle für sich seiender Wesen auszubreiten. Aber es übersteigt das menschliche Vermögen, wenn wir nun noch die specielle Art des Hergangs zu enträthseln trachten, wie Gott es angefangen habe, jenes Fürsichsein, welches die Realität der endlichen

Wesen ausmacht, in diesen zu setzen? Wir stehen nicht so im Mittelpunkte der Welt und alles Geschehens, daß wir aus innerer Selbsterfahrung eine Psychologie des göttlichen Wesens zu entwickeln vermöchten und die Analogie mit dem eigenen Seelenleben reicht hier nicht aus, jenen Vorgang aufzuhellen, da wir offenbar nicht dazu veranlagt sind, die Welt zu erschaffen, sondern nur die geschaffene zu verstehen und unser Leben nach Gottes Willen einzurichten.

Abgesehen von diesen metaphysischen Fehlgriffen müssen wir die kleine Schrift des hochachtbaren Verf. als ein recht verdienstvolles Unternehmen bezeichnen, da sie in einer Zeit, wo die höchsten Güter des Lebens durch die Flachheit einer weitverbreiteten Weltansicht gefährdet erscheinen, welche ihren Ursprung wesentlich aus verkehrten landläufigen Vorurtheilen über das Wesen der Materie schöpft, einer höchst bedeutsamen Reform in den Vorstellungen über die letztere das Wort redet, welche jene Vorurtheile als solche erkennen läßt, indem sie der Forschung nach der Materie eine tiefere und umfassendere Basis giebt.

Hugo Sommer.

L'Année Géographique, Revue annuelle des Voyages de terre et de mer, des explorations, missions, relations et publications diverses relatives aux sciences géographiques et ethnographiques. Deuxième Série par C. Maunoir & H. Duveyrier. Tome I de la 2e Série. (Quinzième Année 1876). Paris, Hachette et Cie. 1878. VIII und 614 S. kl. Oktav.

Jeder Geograph und Freund der Geographie wird mit Bedauern im 13. Theil dieses Jahrbuches die Erklärung des Herrn Vivien de Saint

Martin, des Begründers dieser geographischen Revue und alleinigen Bearbeiters ihrer 13 ersten Theile, gelesen haben, daß er mit diesem Bande seine Publication der Année Géographique schließe, weil er hinfort alle seine Zeit auf die großen von ihm unternommenen geographischen Werke verwenden müsse. Das Jahrbuch hat sein auf seinem Titel bezeichnetes Programm in so ausgezeichneter Weise durchgeführt, daß es zusammen mit dem von Behm in Gotha herausgegebenen Geographischen Jahrbuche, welches mit der Année Géographique dasselbe Ziel, aber, indem es sich in seiner Umschau mehr beschränkt, tiefer wissenschaftlich eingehend verfolgt, zu welchem aber die Année Géographique doch eine fast nothwendige Ergänzung bildet, für den Geographen ein sehr wichtiges Hülfsmittel zur Verfolgung der Fortschritte der geographischen Entdeckungen und Forschungen über die ganze Erde geworden so daß durch sein Eingehen eine sehr fühlbare Lücke in der periodischen geographischen Literatur entstanden sein würde. Mit Freude muß deshalb das Erscheinen der in der Ueberschrift genannten Fortsetzung dieses Jahrbuchs begrüßt werden, welche die Arbeit des Hrn. Vivien de Saint Martin ganz aufnimmt und fortführt. In diese Riesenarbeit haben sich nun aber zwei Männer getheilt, deren Namen uns schon eine Garantie für die würdige Ausführung dieses Unternehmens gewähren und welche namentlich allen Geographen, welche dieselben auf dem internationalen geographischen Congreß i. J. 1875 zu Paris in ihrer Thätigkeit als General- und Hülfs-Secretair des Bureau's der Central-Commission kennen gelernt, ganz besonderes Vertrauen einflößen müssen. Und da auch Hr. Vivien de Saint Martin denselben Rath und Unterstützung durch seine Erfahrung und

umfassenden Kenntnisse zugesagt hat, so darf man wohl einen glücklichen Fortgang dieses Unternehmens als gesichert ansehen. So schließt sich denn auch in der That der vorliegende Band des Jahrbuchs würdig seinen Vorgängern an, nur daß sein Erscheinen durch die Veränderung der Redaction eine bedeutende Verspätung erfahren hat und daß die Besprechung der Bücher über Europa und Allgemeines für den nächsten Band aufgeschoben worden. Dies soll aber dadurch gut gemacht werden, daß der Band über d. J. 1877 diese Capitel für 1876 und 1877 bringen und auch noch vor der Mitte dieses Jahres veröffentlicht werden wird.

Dürfen wir bei dieser Gelegenheit noch einen Wunsch ausdrücken, so möchten wir den HH. Herausgebern dieses geographischen Jahrbuches, welches nicht allein selbständige Bücher, sondern auch sehr reichlich Artikel aus wissenschaftlichen und politischen Journalen anführt und bespricht, empfehlen, fortan doch auch die Regierungs-Publicationen eingehend zu berücksichtigen, welche in England dem Parlamente und in den Vereinigten Staaten dem Congresse mitgetheilt werden und welche für die Geographie und Statistik der britischen Colonien und der Vereinigten Staaten zum Theil die allerwichtigsten Quellen bilden. So ist es uns z. B. sehr aufgefallen, daß die sehr wichtigen Publicationen von Hayden über die United States geological and geographical Survey of the Territories nur nach einem Journalartikel besprochen worden, daß bei dem besonderen Abschnitte über das englische Project einer Conföderation der britischen Colonien und der holländischen Freistaaten in Süd-Afrika, welches zur Annexion der Transvaal-Republik geführt hat und über den Krieg in Transvaal kein einziges der wichtigen dem Parlamente seit dem Jahre 1876 vorgelegten Blue Books über Süd-Afrika erwähnt, sondern darüber nur nach Artikeln in dem Journal des Débats und in der Times berichtet wird, daß über das britische Ostindien die überaus wichtigen von Clements R. Markham redigierten officiellen Blue-Books (Statement exhibiting the moral and material Progress and Condition of India) nicht aufgeführt und von den officiellen Publicationen über die britische Nordpol-Expedition von 1875—6 nur der vorläufige ganz

kurze Bericht des Capt. Nares nicht aber die über diese Expedition schon früher dem Parlamente mitgetheilten Blue Books, welche auch eine wichtige Karte der Nordpolarregion enthalten, genannt sind. (Daß die voluminösen reich mit wichtigen Karten ausgestatteten officiellen Berichte der Führer dieser Expedition [Journals and proceedings of the Arctic Expedition 1875—6, under the Command of Captain Sir George S. Nares] noch nicht genannt sind, ist dadurch zu entschuldigen, daß sie erst 1877 erschienen sind). Das sind wirkliche Mängel, die künftig verbessert werden müssen. Daß auch sonst Lücken vorkommen, ist wohl zu entschuldigen, da die gegenwärtige Ausdehnung der geographischen Literatur dieselbe immer unübersehbarer macht. Einige davon sind aber doch auffallend. So z. B., daß über die interessante Nordpolarreise der Pandora i. J. 1875, welche die ersten Nachrichten von der britischen Nordpolexpedition mitbrachte, nur das Buch von Mac Gahan, der die Reise im Auftrage und auf Kosten des Hrn. James Gordon Bennet, Eigenthümers des New-York Herald, der auch den berühmten Afrikareisenden Stanley ausgeschickt hat, mitmachte, angeführt ist, nicht der Bericht des Befehlshabers der Pandora Capt. Allen Young selbst, noch das Buch seines ersten Officiers Lieut. Innes-Lillingston, noch die Reisebeschreibung des niederländischen Marineofficiers Koolemans Beynen, der die Pandora als Volontair begleitete, (s. darüber diese Bll. 1876, St. 32 u. 46). Auch daß Afrika, obgleich dabei von der großen Entdeckung Stanley's noch nicht die Rede sein konnte, über die Hälfte des Buches, 319 Seiten gewidmet sind, während Asien, Amerika und Australien zusammen auf 281 Seiten abgehandelt werden, muß wohl auffallen, wenngleich dieser Erdtheil allerdings eine Bevorzugung verdiente, nicht allein wegen des ihm gegenwärtig allgemein zugewendeten Interesses, sondern auch als specielles Forschungsgebiet des einen der beiden Herausgeber, des um die Erforschung Algeriens so verdienten Afrikareisenden Hr. Henri Duveyrier, der denn auch hier wieder eine sehr verdienstliche Arbeit geliefert hat. Allen gemachten Ausstellungen unerachtet muß aber doch dies Buch als ein werthvolles allen Freunden der Geographie empfohlen werden, und bezeugen wir hier auch noch gern, daß dasselbe uns schon mancherlei Belehrung gewährt hat und von uns fortwährend viel als selten im Stiche lassendes Nachschlagebuch, wozu es auch durch zwei sorgfältig gearbeitete Register gut eingerichtet ist, benutzt wird. Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24. 12. Juni 1878.

A Chinese Dictionary in the Cantonese Dialect. By Ernest John Eitel, Ph. D. Tubing. Part I. A—K. London, Trübner and Co. Hongkong, Lane, Crawford & Co. 1877. XXXV. 202 p. 8⁰.

Wenn der Unterz. sich zur Anzeige obigen noch unvollendeten Werkes entschloß, welches überdem zunächst einen ihm fern liegenden practischen Zweck verfolgt: so muß er vorausschicken, es konnte das nicht in der Eigenschaft eines Sinologen geschehen, auf welchen Titel er keinerlei Anspruch hat, sondern nur in der eines wißbegierigen Sprachforschers, der für sich aus einem solchen Buche mancherlei Belehrung erhofft über eine so noch in vieler Hinsicht räthselhafte Menschenrede, wie die China's. Dabei findet sich denn auch wohl Gelegenheit, eine oder andere Frage aufzuwerfen, deren Erörterung nicht ohne Wichtigkeit sein möchte für das Sprachstudium, vielleicht aber auch von allgemeinerem Interesse darüber hinaus. Und damit verbindet sich denn der Wunsch, die eigentlichen Kenner des Chinesischen liehen uns

ihre Hülfe in Punkten, deren vollständig abschließende Beleuchtung nur durch sie ermöglicht werden kann.

Was aber, fragt vielleicht mancher verwundert, kann uns ein bloßer Chinesischer Dialect angehen, der doch mit der Schrift- und höheren Umgangssprache des Chinesischen Reiches im Grunde wenig zu thun hat? Hierauf diene zur Antwort: für gewöhnlich giebt man sich der doch vollkommen falschen Einbildung hin, als sei jeder so geheißene Dialect (und desgleichen der von Canton) keine in sich vollberechtigte »Sprache«, sondern kaum mehr als eine bloß geduldete, im Grunde rechtlose und ketzerisch abgefallene Abart von der eigentlich sich als Sprache behabenden, meist in weiterem und mehr die Gebildeten einschließendem Kreise herrschenden Redegewohnheit. Wenn letztere durch höhere Cultur oder auch bloß durch die Gunst politischer Verhältnisse, vielleicht nur zeitweise, (z. B. jetzt Nordfranzösisch gegen das früher ausgebildete, jedoch später zur Volksmundart herabgedrückte Provenzalische), sich den Vorzug errang: so folgt nicht, daß der in jenen beiden Rücksichten in den Hintergrund gedrängte Dialect in keinerlei anderer Beziehung (wie etwa, was für den Sprachforscher von ganz besonderem Gewicht, größerer, mehr conservativer Haltung und Alterthümlichkeit) vor der choranführenden Sprache etwas voraus habe. Wir werden im Verfolg hören: erweist sich in der That der Dialect Cantons in manchem Betracht alterthümlicher als das Kuan-hoa.

Das Buch verfolgt als Hauptzweck den gründlicher Erlernung dieses einen der beiden vornehmlichsten Dialecte Süd-China's, zu welcher

natürlich insbesondere für dort Handel- oder sonstigen Verkehr treibende Europäer, die sich nicht mit dem Pigeon-Englisch begnügen wollen, die Aufforderung vorliegt. Diese ausgesprochener Maaßen überwiegend practische Seite gegenwärtigen Wörterbuches, an dessen Brauchbarkeit in gedachter Hinsicht übrigens zu zweifeln seine Anlage auch bei dem Nicht-Kenner keinen Anlaß giebt, entzieht sich begreiflicher Weise unserm Urtheil. Es bekennt sich aber die Arbeit als in ihrer Grundlage für die Schrift-Sprache von dem Kaiserl. Wörterbuche Kanghi's im Verein mit den von Legge seiner Ausgabe Chinesischer Classiker beigefügten Vocabularen, für die gesprochene Sprache aber von S. Wells Williams Canton 1856 erschienenem, aber vergriffenem Tonic Dict. of the Chinese language in the Canton dialect, wovon Eitel's Werk gewissermaßen eine Bearbeitung in erneueter und nach eignen Beobachtungen verbesserter, sowie wegen Bezugnahme auf die Schriftsprache erweiterter Gestalt sein will, abhängig.

Man zählt im Mittelreiche, ungerechnet viele Neben-Mundarten, vier, von einander nicht wesentlich abweichende, indeß das gegenseitige Verstehen beeinträchtigende Dialecte, im Süden unseren von Canton (Kuang-tung), Stadt und Provinz, und den von Fokien. Im mittleren und nördlichen China aber herrscht der edelste Dialect (Kuan-hoa), überhaupt die Sprache der Gelehrten und höheren Beamten; und hiezu kommt als vierter der von Shangai. Wie anderwärts eine sorgfältige und methodische Vergleichung von Sprachen, selbst mitunter zu den untergeordneten Mundarten hinab, zu wechselseitiger Aufhellung eine unentbehrliche Hand-

habe hergiebt: so wissen wir nun gegenwärtig, auch die Chinesischen Volksdialecte entziehen sich mit nichten jener Nothwendigkeit, müssen vielmehr gleichfalls zu dem Ende durchforscht werden, um Vieles in der höheren Umgangs- und Schriftsprache klar zu stellen. Namentlich, was unmöglich jetzt noch zweifelhaft, wennschon längst nicht im Einzelnen, noch auch im Ganzen, zur Genüge übersehbar, — weil dies ausgebildetere Idiom an einer gewissen Ueberverfeinerung, d. h. Verzärtelung, namentlich durch Aufgeben von End-Consonanten, krankt, wodurch viele (etwaige Ton-Verschiedenheit abgerechnet) gleichlautende, allein nichts weniger als genetisch und begrifflich gleichwerthige Homonyme, (z. B. Franz. *souris* aus Lat. *sorex*, *ὕραξ*, aber 2. = Lat. *sub* mit *risus*, für jede Sprache eine mehr oder minder unliebsame crux!) erzeugt, und für das Chinesische wegen gewöhnlicher Darstellung desselben durch merklich verschiedene Charaktere nicht allzusehr in der Schrift, wohl aber beim Sprechen und Hören nicht selten, — insonderheit da auch anderweite Unterscheidungen, wie Geschlecht (das Thor, der Thor) und Flexion, fehlen, — zu einer das Verständniß störenden Last werden. Weshalb denn häufig Zuflucht genommen wird zu Nebeneinanderstellung (Composita kann man sie, weil solche Verbindungen von Articulation und Accenten »ohne Ausnahme unberührt bleiben« Schott, Gramm. S. 14, nicht nennen) entweder von zwei Wörtern völlig synonymer Bedeutung, z. B. *jang-mŭ*, beides schon für sich: Auge, oder von deren zwei, von denen eines dem Grundworte hinzugefügte zu determinierender Verdeutlichung des anderen dient, etwa wie in unserem Eichbaum, Rheinstrom (Rhenus flumen) das

zweite Wort den Zweck hat, die Gattung, unter welche die Sonderbegriffe Eiche, Rhein fallen, zu vertreten. Der Art z. B. *fú-çin* Vater, *mù-çin*, Mutter. In ihnen bezeichnet nämlich das beiden gemeinsame Schlußwort »Blutsverwandter«, wogegen sich in *fú* und *mù* eine in der Mehrzahl von Sprachen, nur nicht in schlechtweg gleicher Weise, übliche symbolische Entgegensetzung der Laute in den Aeltern-Namen *derart* kund giebt, daß dem Vater stärkere, der Mutter als dem schwachen Geschlechte angehörig, entsprechende schwächere Laute zugetheilt werden. Erklärlich genug, da *fu* im Cantonesischen zufolge Eitel p. XX. XXV. XXX sechsmal etwas Anderes bezeichnet. Allerdings für jeden Fall mit einer der Reihe nach verschiedenen Betonung von den 6 der 3 ersten Classen: Call. Uphold. Treasury. Wife. Riches. Father (das allerletzte mit dem lower departing tone). Möglich indeß, es ziehe sich unter Ausschluß von 1, durch die übrigen Bedeutungen ein sie begrifflich einender Faden hindurch, wenn man etwa von To uphold, support als Grundbegriffe auszugehen ein Recht haben sollte. Da wäre Treasury und Riches etwa als die genügenden Mittel zum Lebensunterhalt gedacht; außerdem Vater als Erhalter der Familie, und das Weib als seine Helferin. Vgl. Skr. *pâ* u. s. w.

Wir wollen nunmehr an der Hand unseres Führers einige Besonderheiten des Canton-Dialectes hervorheben, und damit, wie uns bedünkt, einige der Beachtung werthe Erscheinungen auf anderen Sprachgebieten in Vergleich bringen. — Als dem Ohre namentlich des Fremden auffallende Eigenthümlichkeit der Aussprache erweist sich darin die scharfe Sonderung zwischen Aspiraten und Nicht-Aspi-

raten. Die aspirierten Consonanten *k'*, *t'*, *p'*, und auch die aspirierten »Doppelconsonanten« *ch'* (*ch* Engl.), *ts'* würden unter Einschieben von *h* als wirklich unterschiedene Aspiration, hinter *k*, *t*, *p*, *ch* oder *ts*, ausgesprochen. Z. B., um aspiriertes *t* oder *p* zu erhalten, habe man sich etwa der Wörter *Tahiti* oder *hap-hazard*, jedoch unter Wegdenken von *a* dort und *ha* hier zu erinnern. An diese, wenn überhaupt vorkommend in Sprachen Europas, dann doch immer ungewöhnliche Lautclasse knüpft sich für mich ein besonderes Interesse. Haben wir doch im Sanskrit ebenfalls *kh*, *th* und *ph*, außerdem aber auch (für die deutsche Zunge gewiß schwer sprechbaren) aspirierten harten Palatal *chh* (doch wohl von dem nämlichen Lautwerthe als *ch'* in Canton) und das cerebrale *ṭh*. Nicht zu gedenken der aspirierten Mediae. Das Latein dagegen hat — seltsamer Weise, sei es nun durch Erlöschen der Aspiration in *d*, *b* oder durch Stellvertretung von *bh*, *dh* mittelst *f* — die doch im Griechischen noch wenigstens durch die aspirierten Tenues, jedoch meist vermöge Eintausches für aspirierte Indische Mediae (bes. *φ* aus etymologisch entsprechendem *bh*, *ϑ* aus *dh*, während *χ* statt *h*, kaum je st. *gh*) vertretene Lautclasse in seinem erbeigenthümlichen Wortschatze ganz eingebüßt. (*Ch* und *th*, z. B. in *pulcher*, *sepulchrum*, und *Otho* sind nicht zu rechnen). Und dasselbe gilt von dem Litu-Slavischen Sprachkreise, wenn man theilweise *h* und *χ* (*f* ist darin fremd) ausnimmt. — Ja, wird die Consonanten-Verschiebung beachtet, besitzt das Germanische seine Aspiraten (darunter in einigen Idiomen beachtenswerther Weise *dh* und *bh*) selten noch an der nämlichen Stelle, und auch wohl nur mit

veränderten Lautwerthe. — Obige Aspiraten nennt Eitel common to all the vernaculars of China. Es mag daher nur auf ungenügender Beobachtung beruhen, wenn Schott (Gramm S. 6) im Canton-Dialecte neben *b*, *d*, *g* und *g'* die harten Laute *p*, *t*, *k*, *ç*, *c'*, »aber ohne folgenden Hauch« kennt. Die Beschreibung von solcherlei Aspiraten im Sanskrit, als »mit deutlich unterschiedenem *h* gesprochen« lautet ganz mit der Eitelschen Beschreibung derer in Canton überein. So vergleicht Colebrooke Indisches *kh* mit Engl. *ink-horn*, *th* mit *nut-hook* (in Frank's Gramm. Lat. *dat hoc*, *ab hac*), und ähnlich bei den übrigen. Daher erklärt sich denn im Sskr. selbst leicht *bhû-man*, Fülle, und der, nur uneigentlich zu *bhûri* gebrachte Compar. *bhûyas* von *bahu*, viel (vgl. *παχύς*, dessen *π* sich durch eine Art Assimilation mit *χ* = *kh* in's Gleichgewicht setzte), sowie Zerlegungen, als z. B. Malayisch *bahâgi* (partager), aus Sskr. *bhâga* Schleiermacher l'Influence p. 496. und *bahasa*, *bhasa*, Sskr. *bhâshâ* (taal) de Wilde p. 159. — In *ch'*, *ts'* jedoch stellt Edkins das *h* als hinter *t* (Engl. *ch* = *t-sch*), was indeß Schott S. 6 Anm. 5 mißbilligt, nicht erst hinter dem Zischer gehört dar. Wenn nun Cicero zufolge dem Zeugnisse Quinct. I. 4, 14. Lat. *f* vom Griech. *φ* als ungleicher Aussprache unterscheidet: da möchte ich glauben, z. B. *Σαπφώ* habe ursprünglich nicht, wie im Ngr., *Saffo*, sondern, wofür ja auch die ältere Schreibung *ΠΗ*, d. h. *π* mit altem Aspirationszeichen = Lat. H, an Stelle von *Φ* spricht (Schneider, Lat. Gramm. I. 265), *Sapp-ho* gelautet. — Von den Makedoniern wissen wir, daß sie auch (vgl. den ähnlichen Fall im Latein) Griechisches *ϑ* zu *δ*, *φ* zu *β* (Sturz, dial. Maced. p. 31), milderen, wie

ja die Behauchung offenbar den Organen größere, nachmals oft gemiedene Schwierigkeit bereitet. Z. B. *δάνος* st. *θάνατος*; p. 38 *Δάῤῥων*, ein von Kranken angerufener Dämon (daher etwa zu *θαῤῥεῖν*); *Βίλιππος*, *Βερενίκη*.

In den verschiedenen örtlichen und zeitlichen Gestaltungen einer Sprache mit ihren Unterarten begegnen wir neben manchen Neuerungen hüben oder drüben anderseits auch häufig einem archaistischen Festhalten am Altüberlieferten. Von beiden genaue Kunde zu erlangen frommt natürlich dem Forscher gar sehr. Das gilt auch vom Chinesischen. So rechnet nun Eitel zu den Hauptunterschieden zwischen der neueren Canton- und der alten Chinesischen Sprache den, daß alle die alten weichen Anlaute *g*, *d*, *b*, *dj*, *v*, *dz*, *z*, *j* (Engl.) in ersterer verhärtet worden zu *k*, *t*, *p*, *ch*, *ts*, mit oder ohne ihre Aspiraten (dies also parallel der Verhärtung von den Indischen und Griechischen Mediae zu Tenues im Gothischen), und daß die alten vier Accente (tones) im Verlaufe der Zeit durch Zerfallen in Unterabtheilungen zu neun bestimmten Betonungen (intonations) sich vervielfältigten. Eine hiemit nicht erledigte Frage bleibt freilich, ob die sanftere oder die härtere Reihe im Anlaute das Prius im Alter für sich habe, indem wenigstens aus den bloßen Charakteren der Mandarinen-Sprache über deren Aussprache in ältester Zeit nichts folgte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach alterthümlicher (schon aus dem einfachen Grunde, daß die Sprachen in ihren jüngeren Phasen viele Verluste auch an Lauten, die in den älteren Formen der Wörter ihre gute Berechtigung hatten, zu beklagen haben; dagegen müßige, bloß zur Erleichterung der Aussprache, z. B.

δ in *ἄνδρες*, Franz. *gendre*, *b* in *nombre*, *humble*; Lat. *p* in *sumpsi*, *sumptus*, *hiemps*, dienende um Vieles seltener sind) hat man noch in manchen Wörtern im Canton- und in anderen Volksdialecten als zuverlässig darin von Hause aus rechtmäßige und schlechterdings nicht bedeutungslose »Endlaute *k*, *t*, *p* mit leidlicher Deutlichkeit der Aussprache« gewahrt. Während sie, was, um über die ächte Grundgestalt der Wörter und ihre Wechselbeziehungen Aufschluß zu erhalten (s. meine Anz. von Edkins Gött. gel. Anz. März 1877. St. 11 fgg.), von äußerstem Belange ist, abgeworfen sind, oder vielmehr allmählich eingebüßt, in den Mandarinen-Dialecten. Und selbst im Hakka-Dialecte (der im nordöstlichen Theile der Canton-Provinz einheimisch ist). Möglicher Weise übrigens wäre auch noch eine andere Erklärung Chinesischer Wörter mit consonantischem Ausgange statthaft. D. h. man müßte dann als erwiesen den von Vielen ausgesprochenen Satz hinnehmen, welcher von Anton, Sprache mit Rücks. auf Gesch. der Menschh. S. 47 in die Worte gefaßt ist: »Jedes Wort, das aus drei wahren einfachen, verschiedenen Buchstaben besteht, ist kein Wurzelwort mehr, sondern enthält zwei an einander gesetzte Wurzeln, die zusammenflossen, und einen Vocal wegwarfen, oder es ward mit der Wurzel eine Partikel verbunden«. Außer dem Nachweis anderer ähnlicher Vorstellungen bei Bindseil, Abhh. zur allgem. vergl. Sprachl. S. 488. Wüllner, Verwandtschaft S. 8. 45. 51., vgl. Bernhardi, Sprachl. S. 312 ff. Anlaute mit Doppelconsonanz, wie namentlich Muta c. liq. oder *x*, *ps*, gehen dem Chinesischen überhaupt gleichfalls ab, man müßte denn die assibilierten Laute *ts* (Deutsch *z*), was etwa den Verbindun-

gen *x*, *ps* parallel geht, *tsch* und *ds*, *dsch* (Ital. *gi*) dahin rechnen. Also fiele die Möglichkeit der Verbindung zweier Wurzeln mit Unterdrückung des Endvocals in der ersten ganz fort. Derlei theoretische Behauptungen, also die Annahme von durchweg offenen Sylben in den frühesten Sprachwurzeln, indeß entbehren, wie anderwärts so auch, wenn man das von den in Frage kommenden Chinesischen Wörtern anzunehmen Lust bezeigte, bis jetzt aller etymologisch geführten Begründung. Allerdings wäre es von hoher wissenschaftlicher Bedeutung, wenn man für die Chinesischen Wörter mit Consonanten, namentlich den harten explosiven *k*, *t*, *p* am Ende, wirkliches Verwachsen aus zwei Wörtern (wie man bei den Semitischen dreiconsonantischen Wurzeln Aehnliches vermuthet) — also nach dem Muster der unverletzten Composita mit zwei Sylben, — glaubhaft nachzuweisen im Stande wäre. Derart, daß die zweite Wurzel ihren Endvocal verloren, und nur den consonantigen Ansatz zur zweiten Sylbe bewahrt hätte, habe dieser nun von vorn herein der explosiven harten (*k*, *t*, *p*) Reihe angehört, oder erst der Wortschluß Verhärtung einstiger weichen (*g*, *d*, *b*) nach sich gezogen.

Die Beschränkung auf obige Tenues im Auslaute aber, bei Häufigkeit der Mediae im Anlaute (welche dagegen, d. h. *b*, *d*, *g* sonderbarer Weise gerade zu Anfange dem Esthnischen abgehen!) glaube ich in Verbindung bringen zu dürfen mit dem Umstande, daß mehrere Sprachen jähen Absturz am Ende mittelst Tenues den milderen Schwebelauten vorziehen. Man beachte, wie das Sanskrit in Pausa (im vollen Redeverflusse gelten ja die), Schluß des vorhergehenden Wortes mit dem Be-

ginn des folgenden in Einklang bringenden Gesetze des Sandhi) ebenfalls nur diese hauchlose Surdae, aber nicht die entsprechenden tönenden Consonanten duldet. Daher z. B. *pat* (Lat. *pes*); Gen. *padas*; *vedabhut* aus *budh* u. s. w. Doch greifen wir in unseren eigenen Busen. Offenbar wendet sich die Deutche Sprache den Mediae am Wortverschlusse ab, wenn sie auch der Etymologie zu Gefallen in der Schrift dieselben am besagten Orte, der nicht zustimmenden Aussprache entgegen, fortführt. Der Engländer spricht wirklich *to sing*, *king* mit ächtem *g*, etwa wie bei uns apostrophiert: sing' doch (aber: *sink!* so gut von singen als sinken); lang' (nicht: lank) lebe der König! (gespr. Könich). Auch sing't, lieg't gegen sinkt, Licht, Mâgd, aber Macht mit einer für den Griechen und Römer (vollends z. B. in rechts; hingegen links wie Sphinx) haarsträubenden Lautverbindung. Im Mittelhochdeutsch, wo man den Widerstreit zwischen An- und Inlaut auch für das Auge nicht scheute, schrieb man *c*, *t*, *p* auslautend, auch da, wo in Gemäßheit mit dem Inlaute (*g*, *d*, *b*) die Etymologie weichen Laut verlangt. Grimm, Gramm. I. 377. (1). Hiute liep (Subst. daz liep, G. liebes, das Liebe), morgen leit; aber ze leide. Liet, liedes, Lied. Lop, ze lobe. Auch mit voraufgehendem Nasal: Lant, des. Lamp, G. lambes oder lammes, Lamm. Lanc, aber lange zît.

Hiemit verträgt sich noch ein anderer Umstand im Chinesischen auf's trefflichste. Zufolge Schott S. 5 duldet das Kuan-hoa am Ende der Stammwörter, außer Vocalen, nur *n* und *ng*; Schlußconsonanten wie (*n*), *m*, *p*, *k*, *t* besitzt die Sprache des Südens allein: hier vertritt *m* öfter

ein schließendes *n* des Kuan-hoa, die übrigen Mitlauter kommen nur an kurze (!) Vocale, wovon Sch. als einzige Ausnahme bāt (die Zahl 8) = pă sonst mit Kürze, zu kennen bemerkt. Man nehme weiter hinzu S. 10: »Der eingehende Accent (˘) besteht nur in sehr kurzer Aussprache des Vocals. In einigen Mundarten des Kuan-hoa, wenigstens in der von Pec'i-li fehlt dieser Accent und wird dann gewöhnlich durch den hohen Gleichen ersetzt. Im Dialecte von Fukian hat er oft, in dem von Canton immer ein halbgeformtes *k*, *p* oder *t* als Stütze«. — Auch Endlicher berichtet vom rückkehrenden Tone (g̊ĭ), wie er ihn statt »entering« bei den Engländern nennt, S. 125, vgl. 213, er bestehe in einem raschen Abbrechen des Lautes. Uebrigens findet man bei ihm S. 128—130 Beispiele aus dem Canton-Dialect verzeichnet, worin er nicht bloß auf die Wörter hinten mit *k*, *t*, *p* beschränkt ist, sondern sein Gebrauch sich auf kurzvokaligen Schluß erstreckt. Es ist demnach wohl in dem physiologischen Charakter jener Tenues in ihrer Stellung am Ende begründet, daß sie Kürze vor sich lieben. Soll aber der Name des Accentes »entering« etwa »heimkehrend« (schnell wieder gls. auf sich zurückgeworfen?) bedeuten im Gegensatze zu dem »*departing* tone«, welcher von Endlicker der fortschreitende genannt und von Schott mit fortgehender oder fallender, abnehmender übersetzt wird? Es käme die Sache übrigens ungefähr so heraus, wie wenn wir z. B. stăp, trăp mit Kürze sprechen trotz Länge und *b* in stâbes, trâbes; sowie răt, râdes (Mhd. rat'des) und bei Gutt. tăch, tâges (Mhd. tac' ges) wie dach, aber dăches; auch berch, ges (Mhd.

berc, ges. Doch ist ja auch Länge, z. B. Mhd. kleit, des, Kleid; lîp, bes, Leib; wîp, bes, Weib, nicht ganz ausgeschlossen.

Was erfahren wir aber über unseren Gegenstand durch Eitel? Der mittlere eingehende Ton (in der Sprache Cantons aber gebe es deren drei), erklärt er S. XXIX, ist »about midway in pitch« zwischen dem oberen und niederen eingehenden Tone, und etwas länger in der Zeit der Aussprache, indem er sich die Mehrzahl der langvocaligen Wörter (also giebt es solche, s. auch p. XIII ausdrücklich deren auf *ák*, *áp*, *át*, *út*, worin der Acut Längezeichen sein soll, — gegen Schott's Annahme) mit *k*, *t*, *p* am Schluß aneignet. »In height of pitch« aber entspreche er dem oberen departing tone, während er doch zufolge Schott l. c. in einigen Mundarten durch den hohen gleichen ersetzt würde. Eitel giebt S. XXXII Beispiele aus Classe IV. der Betonung. So nun *pat* (E. *not*) mit oberem, im Sinne von »*aid*« mit niederem eingehenden Ton. Hingegen *pát* (d. h. *a* lang) bezeichnet mit mittlerem: acht (= *bă̄t* bei Sch.), während mit niederem einen Dämon. Desgleichen in der IV. Tonclasse verbleibend, wiewohl innerhalb derselben variirt: *mat* mit ob. eing. T. *What?*, aber mit niederem, und sonach wohl eig. etwas als stark fraglich ausdrückend: *not* (Verneinung). Wogegen nun wieder, als vollkommen von dem jetzt genannten Paare nach Begriff wie Accent unterschieden, *mát* (*á* lang) mit mittl. Tone *wipe*, mit nied. *stocking* bedeuten. P. XXIV—XXV wird ausführlich über diese bemerkenswerthe, theilweise anderwärts in's Schwanken gekommene und unter die 3 anderen Tonclassen gerathene IV. berichtet, deren Verschwinden im Peking- und in den

anderen nördlichen Dialecten denn auch wohl zuerst mit der schwächeren Aussprache und sodann dem gänzlichen Verstummen der sie begleitenden End-Tenues in engerem Zusammenhange steht.

Weiter S. XII: Der Canton-Dialect bewahrte ferner die alten End-Consonanten *ng*, *n*, *m*, von denen der letzte in den Mandarinen-Dialecten verloren gegangen, während obige Mundart das End-*m* in Wörtern aufgab, welche mit *f* beginnen. Beides nicht wunderbar. Das Meiden von *f*—*m* wird erklärlich aus dem, wie schon in der 1. Ausg. meiner Etym. Forsch. durch viele Belege festgestellt, häufig in den Sprachen beobachteten Gesetze der Dissimilation, d. h. gleichsam polarisches Fliehen und Abstoßen zweier in getrennter Stellung einander (wie hier *f* und *m* als beide Lippen-Buchstaben) in der Aussprache zu nahe stehender Laute. Uebrigens finde ich in dem Syllabar S. XV fgg., außer *pòm* und *pòp*, *p'òp*, keine weitere Beispiele von *p*, *p'*—*m* oder *p*, *p'*—*p* verzeichnet, wogegen *k*, *k'*—*k* nicht beanstandet scheint. Auch hat Endlicher S. 132 *tien*, *t'ien* und selbst 137 *nien*, wie 133 *nan*, *'nan*. — Schott S. 5: »Im Süden vertritt *m* öfter ein schließendes *n* des Kuan-hoa«. D. h., wenn wir anders hier nicht *m*, sondern, welcher Meinung ich eher zuneige, *n* als den secundären Spätling zu betrachten haben. — Ein Wechsel, dem wir unbestreitbar auch im Griechischen an gleicher Stelle begegnen, indem dies aus Scheu vor End-*m* dasselbe überall, da wo Sanskr. und Lat. es einträchtig erfordern (z. B. *θεόν*, *θεῶν*, *ἦν* = *eram*), durch den Zungen-Nasal ersetzte! Ueberhaupt erweist sich ja die Hellenensprache gar empfindlich, rücksichtlich ihres Auslaut-Gesetzes,

welches, außer *ν* (dies auch im Chinesischen), *ϱ* und *σ* nebst seinen Zusammensetzungen *ξ*, *ψ* (allein kein *τς* = Deutsch *z*), alle übrigen Consonanten (denn *ἐκ* und *οὐκ* zählen kaum), vielleicht unter gewissem Einflusse der Flexions-Endungen, mit unerbittlicher Strenge vom Wortende ausschließt. Daher *πϱᾶγμα*(*τ*), *γύναι*(*κ*), *γάλα*(*κτ*), *λέγον*(*τ*), *ἔλεγον*(*τ*) u. s. w. Auch kein *ϱσ*, *λς* (jedoch *ἅλς*), *νς*, welche Verbindung entweder *ς* fallen läßt oder *ν*, und in beiden Fällen zum Ersatz für die Position Naturlänge (z. B. *δαίμων*, *τιθείς*) eintauscht, was doch bei Verlust von *δ*, *τ*, *ϑ* vor Zischlaut nicht der Fall ist. — Auch im Lat. würde man, wenn hier Raum dafür wäre, seine Auslautsgesetze zu erörtern, mancherlei ihm durch letztere auferlegte Enthaltsamkeit aufzeigen können. — Gedenken wir statt dessen aber der Róng- oder Lepcha-Sprache in den Dorjeling- und Sikim-Hügeln, wovon wir eine Grammar von Mainwaring Calc. 1876 besitzen. Auch dieses einsylbige, jedoch nicht völlig »isolierende« Idiom läßt nicht nur die gleichen Consonanten, als der Canton-Dialect, nämlich *k*, *t*, *p* (kaum *b*, sonst keine Media) und die Nasale *m*, *n*, *ng* und eigenthümliches *ang*, sondern noch überdies *r*, *l*, mithin 9 am Wortende zu. Im Anlaut dagegen zählt es, einbegriffen die Verbindungen *kl*, *gl*, *pl*, *fl*, *bl*, *ml*, *hl*. 35 besondere Schriftzeichen. Außerdem kommen, was im Chinesischen nicht der Fall, an gleicher Stelle noch Verbindungen nach dem Muster von *kya* (*y* = Deutsches Jot) und *kra*, ja selbst *krya* und *klya* vor. Z. B. sogar Wörter mit 4 Consonanten (für den Chinesen wahre portenta): *klyót*, To leap over p. 78. *Kryóng* To praise 96. *Ma hryop pun* Do not

cry. 110. Vocale sind nur vorhanden acht: *a*, *á*, *i*, *o*, *ó*, *u*, *ú*, *e*.

In dem, von Eitel S. XV—XIX mitgetheilten Syllabar enthalten die Tabellen 731 Sylben, welche alle die im Cantoner-Dialect als Wörter gebrauchte Lautgruppen (die tonische Unterscheidung nicht mitgerechnet) ausmachen, wogegen freilich der wirkliche Wortschatz eben durch die verschiedene Betonung der im Uebrigen gleichlautenden Wörter eine weitaus größere Zahl unter sich begreift. Man sehe sich nur einmal in den zum Einüben der Betonung S. XXX mitgetheilten Verzeichnissen, die gar nicht selten alle 6 Stadien der ersten 3 Ton-Classen durchlaufenden Lautverbindungen, d. h. Wörter mit, unter Abzug der Betonung, völligem Gleichlaut, allein mit schwer oder gar nicht etymologisch vereinbaren Begriffs-Werthen an, wie Beispielshalber *i* der Reihe nach anders betont: Clothes, infant, lean on, ear, mind, strange bedeutet. Und wenn man nun gar die Massen überschaut, welche unter *fu* p. 115—122, sowie unter I, p. 182—189 und sonst zusammengebracht worden, den Bedeutungen nach bei oft verschiedener Aussprache, oder auch nicht, bunt durcheinander, da könnte einem leicht unwirrsch im Kopfe werden. Siehe auch schon *fu* oben. — Auffallend genug indeß ist, daß nach Schotts Versicherung S. 5 die Zahl an »Wurzeln«, wie er sich dort nicht allzurichtig ausdrückt, woraus das Kuan-hoa insgesammt — abgesehen von ihrer Vermehrung durch die sogen. Accente — höchstens zu 500 veranschlagt werden kann. Eine beachtenswerthe Verringerung der Zahl von Stammwörtern um mehr als 200 gegen die Sprache Cantons (s. oben), woran wohl das Aufgeben der Endconsonanten mit

Ausnahme der beiden Nasale *n* und *ng* einen Theil der Schuld trägt. Wenn auch derartige Wörter mit einstigem consonantischen Ausgange nicht selbst verloren gingen, so verloren sie sich doch unter die Lautgebilde mit vocalischem Ausgang. Obige winzige Summe von fünfhundert aber erreichte hiernach, allerdings mehr scheinbar, nur ein Viertel von dem Reichthum an ächten Wurzeln im Sanskrit, welche in ihrer Gesammtheit die Stammmütter geworden von vielen, vielen Tausenden von Wörtern. Beträgt doch deren, allerdings in den Indischen Dhâtukoshas enthaltene Summe gegen 2000, wovon freilich, bis zu ihrem wahren Bestande herab, mancherlei Abzüge müßten gemacht werden. Ich nannte vorhin die Veranschlagung Chinesischer »Wurzeln« scheinbar, nicht wirklich. Denn eben die Betonungs-Verschiedenheit giebt ja hier, nicht immer, aber doch zu einem großen Theile, von vornherein grundverschiedene, durch kein Band etymologischen Einsseins verknüpfter »Wörter« (inzwischen jenes halbe Hundert — auch durch die Accente — kaum verdreifacht, nach Premare nur 1445! Schott S. 11). Und können auch die Chinesischen sog. Wurzeln bloß uneigentlich so heißen, indem sie, wo nicht je zuweilen durch Ton-Umbiegung (s. sp.) zugleich einer und derselben Begriffs-Wurzel entsprossene Varianten, in der That nichts aus sich erzeugen. Man müßte denn mißbräuchlich ihr Eingehen in sogen. Composita so heißen, welche jedoch auf nichts weiter als stetig wiederkehrende, übrigens zwar begrifflich, aber keineswegs durch feste Laut-Einheit verbundene Wortzusammenstellungen (Juxtapositionen, s. ob.) hinauslaufen. Diese Verbindungen nämlich bewirken zwar be-

griffliche Weiterbildung, jedoch ohne daß je in ihnen die durchaus selbständig bleibenden Elemente mit einander lautlich in eins verschmölzen. Zum höchsten ihrer äußerlich nackten, d. h. rein stofflichen und unflectierten Gestalt wegen ließe sich nothdürftig ein Vergleich mit den wahrhaften, d. h. nicht abgeschlossen und fertig in den Sprachen vorhandenen, sondern von deren Wörtern erst vermittelst der Analyse abgezogenen Wurzeln in Semitischen oder Arischen Sprachen rechtfertigen. Gebären doch Wurzeln dieser Sprachen, bildlich so zu sprechen, aus ihrem Schooße, oft je eine, Dutzende von Wörtern und Wortformen in maaßloser Zahl! Ein, unter der obigen Ausnahme, dem Chinesischen durchweg versagter Vorgang.

Man hat wohl von Zeit zu Zeit darüber gestritten, ob dem Nomen, zumal dem Substantive, als festem Gegenstands-, oder dem Verbum, als beweglichem Thätigkeits-Begriffe, in der Sprache das Erstgeburtsrecht zukomme. Ich meinerseits möchte an ein Zugleich des Entstehens beider, d. h. im Allgemeinen, nicht an ein durchgängiges Früher oder Später des einen Parthes, glauben, indem der Satz, mittelst dessen die Sprache unstreitig, wie unvollkommen auch, doch sicherlich der Absicht nach sogleich vom Beginn her — rapuit in mediam rem, den polarisch aus einander tretenden Gegensatz von Subject und Prädikat (und wäre es im Imperativ, worin Manche gern die ersten zur Welt gekommenen Wörter erblickten) verlangt. Wenn aber das Subject (wenigstens verhält es sich nachweisbar in der Regel so) von charakteristischen Merkmalen, die natürlich — je nach subjectiver Auffassung des Na-

mengebers — gar verschieden sein können, insonderheit auch von gewohnheitsmäßig und deßhalb in hervorstechender Weise an ihm bemerkbaren Thun seine sprachliche Benennung erhält, so versagt man sich schwer der Vermuthung: der in der Verbal-Wurzel, als Indifferenz inmitten der aus einander strebenden Pole gleichsam schlummernde oder noch einheitlich zusammenfließende Gegensatz gewinne auch schon vor der, aus der Verbal-Wurzel entnommenen und sprachlich an's Licht getretenen Subjects-Bezeichnung im Geiste die geforderte Geltung. Jetzt abzusehen von der Handlung oder dem Zustande als Nom. abstr., vom Objecte ersterer, von dem etwa dabei betheiligten Mittel oder Werkzeuge, vom Orte, wo sie geschieht u. s. w. Alles Dinge, welche die Quelle ihrer Benennung entweder unmittelbar, oder erst durch anderweite zweitartige Bildungen vermittelt, in der ihnen gemeinsamen Verbal-Wurzel haben. Es hieße aber, sich einem thörichten Glauben hingeben, wenn man wähnte, die sog. Wurzeln wären zuerst, gleich den wild und ordnungslos durch den Raum schwärmenden Atomen Epicurs, in selbständiger Getrenntheit und in formlosem Gemisch ein vor den Wortgebilden, so zu sagen, in der Luft schwebendes Chaos gewesen, aus welchem dann erst allmählich — der Himmel mag wissen, durch welchen, doch vernunftlosen Zusammenstoß blinden Ungefährs — vernunftgemäße Sprachgestalten, d. h. Wörter, hervorgingen. Wir dürfen also vermuthlich annehmen, die ersten Sätze, welche der Mensch sprach, bewegten sich noch gleichsam tautologisch, nur durch leise äußere Kennzeichen in Thätiges und sein Thun ge-

spalten, in einem wesentlich gleichen Stoffe. Ich meine so: man dachte und sprach, als in der Vorstellung einigermaaßen untrennbar zusammenfallend z. B. *Μηκάδες μηκῶνται*, die Meckernden (Ziegen) meckern; *βληχάδες βληχῶνται*, die Blökenden (Schafe) blöken, balant. Oder Sskr. *pat* (der Gehende, nämlich Fuß) *padati* (geht). Lat. *dens* (d. i. *edens*, mit Aphärese, wie *ab-s-ens*) *edit*, der Zahn, (Mhd. *z-and*) ißt. Aber Sskr. *danshṭrâ* f. (Spitzzahn, eig. Beißwerkzeug) oder *danshṭro* m. (Beißer, d. i. Wildschwein) *daçati* (*δάκνει*). Desgl. *arator arat aratro* (Instr.) *arvum* (Obj.). Stetig und bleibend *viridis*, grün, aber im Werden begriffen und die Eigenschaft des Grünen erst erhaltend, *virens*, grünend. So auch habituell *prûdens* (vorsichtig, umsichtig, klug), aber nur gelegentlich sich vorsehend: *providens*.

Noiré (Ursprung der Sprache S. 368 fgg., vgl. S. 342) stellt Ausgehen der Sprache von Bezeichnung der äußeren Dinge, der Objecte, geradewegs als »unmöglich« hin, wie er denn auch sonstige Vermuthungen über Entstehungsweise der Sprache, wie Nachahmung, Interjection, Reflex-Bewegungen, verwirft. Seine eigne Meinung aber, die er als mit den Ergebnissen der historischen Sprachwissenschaft, welche die Bedeutungen des wahren Zellenkerns aller Sprachen (aller? das hieße mehr als zu viel gesagt!), der Wurzeln, als Thätigkeiten, also Verbalstämme ermittelt habe, in gewissem Einklang stehend erklärt, läuft darauf hinaus: »Es bleibt uns also nur (?) als letzter Inhalt der ursprünglichen Sprachwurzeln die eigne Thätigkeit, eigene menschliche Wirksamkeit« u. s. w., von der aus erst die Sprache gegen die objective Welt sich ausgebreitet haben soll, S. 304. Eine Beschrän-

kung auf den Menschen, die ich so wenig anzuerkennen vermag als Geiger's, unter Beiseiteschieben der 4 übrigen Sinne, auf Eindrücke des Gesichts-Sinnes!

Wie aber, wenn wir mit der uns vom Hebräischen und dann vom Sanskrit her so geläufigen Vorstellung, daß sich, wie Noiré S. 350 schreibt, »vermöge eines hochwichtigen geistigen Processes ein fester dauernder substantieller Kern, das Substantiv, der Name eines Dinges (aus dem ῥῆμα das ὄνομα) sich ausschied«, gleichwohl nicht ohne sehr beachtenswerthe Bedenken durch einfache Uebertragung auf das Idiom der Chinesen durchkämen? Da wir nämlich in ihm vielen starren Nomina ohne danebenher gehende Ruhelosigkeit etymologisch entsprechender Verba begegnen: neigte man, läßt sich diesem Mangel nicht durch Beibringung aus den Chinesischen Mundarten oder aus anderen einsylbigen Sprachen (z. B. im Lepcha erklärt Mainwaring, Gramm. p. 91 das Verbum für die einfachste Form der Redetheile und »Wurzel«) abhelfen, fast (und es würde schwer, sich dagegen zu wehren) dem Glauben zu, es müßten auf diesem Boden viele Nomina gewachsen sein, gleich ursprünglich als Verba, etwa wie ja Indische Pronomina und Präpositionen, geringe Ausnahmen abgerechnet, ihr, von Verbal-Wurzeln unabhängiges Leben von uralters führen. — Allerdings giebt es ja auch im Chinesischen der Beispiele, worin, — oft genug freilich bloß vermöge verschiedener Stellung im Satze, dann aber auch bei Accent-Wechsel, Uebertreten aus einem Redetheil in den andern stattfindet. So bei Schott S. 11 mit, vielleicht dem Begriffe angemessenen Ac-

cente: *shang* (gegen das Ende hin fallender Accent, also wohl ein von Oben nach Unten durch die Stimme nachahmend) Obertheil, *shàng* (steig. Acc.), aufsteigen. Umgekehrt *hià* (steig.) Untertheil, aber *hiá* (fall.) hinabsteigen. — *Niù*, Weib, *niú*, ein Weib nehmen (vgl. »sich beweiben« als Ableitung). — Bei Endlicher S. 282 mit sich gegenseitig ergänzender Handlung: *maì*, kaufen, *maí*, verkaufen, und vereint: Handel treiben. Das Schriftzeichen für das 2. ist auch nur leicht durch ein paar Striche über dem für 1. unterschieden. Desgleichen hat derselbe S. 127 wirklich sprachverwandte Chinesische Wörter, welche sich jedoch durch den Ton, oft auch zugleich durch die Wahl eines anderen Schriftcharakters für sie unterscheiden. *Fàn* (mit hohem Ton), sich umwenden, *fán* (mit fortschreitendem), sich erbrechen (gls. umgestülpt werden) und, gleich accentuiert, mit leicht erklärlichem Bilde, bereuen, was ja in einer Umwendung des Sinnes, *μετάνοια* (Praep. wie in: Metamorphose), und Ekel besteht. Jedes von diesen dreien hat überdies seinen besonderen Schriftcharakter. Mit dem gleichen einen Zeichen nur wird z. B. *c'i* (mit gleichem Ton), wissen, und *c'í* (mit fortschr.), Klugheit, geschrieben. Offenbar der eine vom anderen (nur fragt sich, welcher von welchem) abgeleiteter Begriff, wobei die Accent-Verschiedenheit ungefähr denselben Dienst zu leisten hat, wie z. B. bei Sskr. *bhî* (conjugiert), fürchten, (decliniert), Furcht, der Unterschied in der Flexions-Weise. So frage ich weiter: Ist *uuang*, König, das Primitiv, oder *uuáng*, herrschen (als Denom. von Herr)? Um das festzustellen, müßte man, so viel ich weiß, wenigstens vor der Hand fehlender Kennzeichen sich versichern, wie z. B. im Latein kaum fehl geht, wer *rex* von *regere* (eig.

in die richtige Ordnung bringen, lenken), leitet, wogegen *regnare* sich als Derivat von *regnum* (Part. Pass. das beherrschte, sc. Land) und *dominari* (sich als Herr behaben, daher Deponens, eig. Reflexiv) von *dominus* = Sskr. *damana* (bezähmend, bezwingend, Wz. *dam*, domare), — also zweiter Ordnung, weil durch die Nomina hindurchgegangen — nicht verkennen lassen. Dem Könige übrigens kann, außer dem Regieren, noch mancherlei, jedoch mehr gelegentliches Thun zugeschrieben werden, wie: Er befiehlt, bestraft, führt Krieg, siegt, heirathet, ißt, trinkt, schläft u. s. w., oder auch Erleiden: equo vehitur, moritur, interficitur. Alles Begriffe, die, weil zu weit und für ihn viel zu wenig ausschließlich, keinen geeigneten Benennungsgrund seiner Person hergeben. Anders verhält es sich mit *rex* als Regenten, weil dies eine bleibende und an ihm haftende Eigenschaft. Wenn anders das PWB. im Recht ist, der Sanskrit-Wz. *râg'* als Urbedeutung: als Fürst walten dgl., (mithin etwa verstärkt aus *rg'u*, recht, welches selber dem Lat. *regere* verwandt) unterzulegen, und erst daraus als zweite: glänzen, prangen herzuleiten: da würde von den Indischen Rajahs (s. *râg'*, *râg'an*) das Nämliche gelten, während, den Begriff des Glänzens vorangestellt, auch: »der Glänzende« für prachtliebende orientalische Fürsten nicht übel paßte. Eine völlig andere Vorstellung aber ruft das Germanische König, Ahd. *chuning* (von *chunni*, Geschlecht, genus) hervor, welchem Etymon gemäß es vermöge der patronymen Endung in Alles überragendem Sinne »*generosus*«, und Führer des Geschlechts, sein wird. — Uebrigens verhält sich inmitten der Fluth häufig wechselnder Thätigkeiten und Eigen-

schaften der den Personen und Dingen in einer Sprache beigelegte Name zu jenen als dauernd und gewissermaßen einem trotz Wogendrang unverrückbaren und kaum je veränderten Felsen gleich.

Zufolge Schott S. 5, Anm. 3 gäbe es in südchinesischen Dialecten keine Triphthonge, d. h. Diphthonge, die nochmals durch Vorschlag von *i* oder *u* gesteigert worden, z. B. *iai*, *iei*, *iao*, *ieu* und *uai*, *uei*, *ueu*, mit Nasalen *iuang* und *iuan*, und selbst *iuei* Endlicher S. 113. Vielleicht daß auch bei Eitel S. XV. XVIII. wegen Geltung von Engl. *w*, wie in *wing*, — *wai*, *wái* u. s. w. dahin zu rechnen. Gleichviel. — Jedenfalls ersehen wir hieraus: die Chinesische Sprache hat, — bei ihrer Dürftigkeit im Gebiete der Consonanten (auch *r* fehlt) und consonantischer Verbindungen, abgerechnet die »Sauselaute« (Zischer, und Palatale mit Quetschlaut, Ital. suono schiacciato), deren hier (wie z. B. in den Slavischen Idiomen) eine größere Menge sich entwickelte, — eine um Vieles sorgfältigere Pflege der Ausbildung der allerdings zwar minder derben und charactervollen, allein desto seelenhafteren von den beiden Seiten menschlichen Lautbefundes, den Selbstlautern, sei es nun durch Diphthongierung oder Variation mittelst Betonung, angedeihen lassen. — Uebrigens spricht Eitel p. XIII. noch, wie von einer charakteristischen Eigenthümlichkeit, von Unterscheidung langer und kurzer Vocale und Diphthonge, wie *ai*, *ái*; *am*, *ám* u. s. w.

Dies führt uns wieder zurück auf den schon früher berührten Punkt des chinesischen Accent-Systems, welches in der Sprache Cantons eine noch feinere Spaltung zeigt als im Kuan-hoa. Im Chinesischen muß diese Art von Ton-Umbie-

gung nothwendig eine noch weitaus größere Rolle spielen, als anderwärts der Accent, welcher ja keineswegs in den Sprachen nothwendig zugleich immer eine begriffliche Bedeutung mit bedingt. Der Chinese aber unterscheidet im Sprechen, und zwar unzählige Male allein mittelst Accent-Wechsels (vielleicht zuweilen hervorgerufen durch anderweite, meist aus dem Gedächtniß entschwundene Lautverderbungen) in sich, wie man ihrer Widerhaarigkeit wegen anzunehmen gezwungen ist, von Anfange her grundverschiedene Wörter. Allein gewiß in noch weitaus mehr Fällen, als man jetzt ahnen mag, versieht die, durch Accente bewirkte Ton-Umbiegung hier den Dienst jener inneren Flexion (Inflexion), welche man namentlich den Semitischen Sprachen als Vorzug vor afformativen, von außen angefügten Zusätzen nachrühmt. Jedoch nicht der Flexion im gewöhnlichen Sinne, sondern in dem weiteren der Wortbildung, also jenes wichtigen Capitels, worin die freilich nicht jedesmal durch Neubildung von Wörtern (denn auch in einem und demselben Worte kann je nach Zeit und Ort, oder auch nur je nach dem verschiedenen Redezusammenhange ein Sinnwechsel stattfinden) begleitete und davon abhängige Begriffs-Genealogie behandelt werden muß.

Ich wünschte nun zu wissen, in wie weit die Fülle von Affectionen und Variationen, welche im Chinesischen, und speciell in der Mundart von Canton, sei es durch Accent oder auch — möglicher Weise — durch quantitative Erweiterung den Vocal treffen, von umbildendem Einflusse auch auf die Begriffe (nicht in Flexion, woran schwerlich zu denken, wohl aber mit Bezug auf Wort-

bildung) gewesen. Hier aber vermisse ich schwer die Beihülfe abseiten Eitels. Wie vollständig nämlich die unter die Rubrik der Sylben eingeordnete Menge von Wörtern der verschiedensten Bedeutung und von Redensarten, worin jene Wörter vorkommen, sein möge: es liegt auch nicht einmal ein Versuch vor, der Art und Weise nachzuspüren, wie sie sich etwa in einer, mit diesem oder jenem Accent, oder sonstwie, abgeänderten Sylbe ein durch wirkliche etymologisch genetische Bande einheitlich zusammengehaltener Begriffswechsel ein auseinander entwickelt haben möge. Hierin sind wir lediglich uns selbst überlassen, was, trotz der gewiß sonst in hohem Grade verdienstlichen Leistung, ein nicht unwesentlicher Mißstand. Auch der mehr auf practische Erlernung hingewiesene Schüler würde sich zuverlässig gern und dankbar der Leitung eines sicheren Führers anvertrauen, welcher die gewiß doch zuweilen nur anscheinend lianenartig wild durch einander geschlungenen Bedeutungen nach Kräften entwirrend in möglichst ordnungsmäßiger Auseinanderfolge entwickelte und ihm veranschaulichte. Man vgl. beispielsweise den auch in gedachter Hinsicht außerordentlichen Fortschritt im Petersb. Sanskrit-WB. gegen Wilson. Selbstverständlich übrigens kann sich unsere Forderung nur auf, trotz etwaiger Ton-Verschiedenheit ureinheitliche Wörter beziehen, nicht auch auf von vorn herein grundverschiedene homonyme.

Suchen wir uns die Sache, welche wir meinen, anderweit zu verdeutlichen. Daß die accentuelle Ton-Umbiegung im Chinesischen auch mehrfach begriffliche Umbiegungen je zuweilen nach sich ziehe, haben wir gesehen. Nur wäre dergleichen, wo immer es statt findet, bis zur Erschöpfung zu ermitteln, woran indeß doch

zur Zeit recht viel fehlt. Kein Wunder, daß auch der Accent von anderen Sprachen häufig zu symbolischen Unterscheidungen mit benutzt wird, und demnach in diesem Fall den höheren Charakter von begrifflicher Bedeutsamkeit an sich trägt. Entsinnen wir uns einiger weniger Beispiele im Griechischen. Wer begriffe nicht bei νῦν, νύν, νύ oder auch in seiner, die Aufforderung zu einem schnellen Thun verstärkenden Verkürzung zu bloßem Nasal im Imper. Aor., z. B. δρᾶσο-ν (vgl. σπεῦδέ νυν, φέρε νυν u. s. w.), die dem stärkeren oder abgeschwächteren Sinne angepaßte Betonung? — Oder nehme man fragende Pronomina und Adverbien, rücksichtlich deren man sich nicht, da auch der Fragton ein eigenthümlicher ist, Betreffs ihrer nachdrucksvolleren Betonung zu verwundern hat, namentlich im Gegensatz gegen die Indefinita. Beide bewegen sich in wirklicher, oder bloß so behandelter, ganz allgemein gehaltener Unbestimmtheit. Allein darin gehen ihre Wege auseinander, daß, während der Frager affectvoll das Verlangen nach Ausfüllung einer Lücke in seiner Kenntniß von anderer Seite her äußert, beim Gebrauche des Indefinitums statt solchen Verlangens sich bloße Gleichgültigkeit gegen das lediglich Angedeutete zeigt rücksichtlich dessen Näherbestimmung. Daher z. B. der Acut dort in τίς, *quis*, wér? wogegen hier tonloses Sinkenlassen und Drüberhinweghuschen der Stimme, oder bei Mehrsylbigkeit, hastiges Hineilen von der bedeutsamsten Sylbe des Wortes seinem Ende zu. Man nehme etwa enklitisch μήτις, εἴτις, *sí quis*, wénn oder ób wèr u. s. w. Im Gen. τίνος; wessen? Dies sogar als Verstoß gegen die bei Einsylblern, z. B. ποδός u. aa. übliche

Regel. Indeß τινός (alicujus) in Einklang z. B. mit ποσός, wo auch der Hauptsylbe sich der Accent entzog, gegen das fragende πόσος, quantus? Desgleichen ἐστί gegen ἔστι u. dgl. m. — Auch unser scharf betontes ein gegen den proklitisch sich an sein Subst. anlehnenden unbestimmten Artikel gehört hieher. Aus ähnlichem Grunde ferner wohl εἷς sogar mit gezogenem Ton (dagegen, weil proklitisch, ohne Ton εἰς — übrigens auch mit Ersatz-Länge für ἐν und gekürztes σε zur Anzeige des Wohin, wie in πό-σε u. s. w.), und nicht minder Festhalten der Eins am Accent — freilich in Acut umgesetzt — in οὐδείς st. οὐδὲ εἷς (ne *unus* quidem), μηδείς — ohne Zurückziehung. — Ein anderer tiefer Unterschied geht in Betreff des Accentes durch viele Griechische Wörter hindurch, je nachdem ihnen, wie bei Wagner, Lehre vom Accent der Gr. Spr. S. 72—83. 85. 116. 117. 179 es heißt und belegt wird, »thätige oder leidentliche Bedeutung« einwohnt. So z. B. ἀνάγωγος, unerzogen, aber ἀναγωγός, erhebend, erhöhend. Πρωτοτόκος, zuerst, oder das erste Mal gebärend, aber passivisch πρωτότοκος, Erstgeborner Φορός· ὁ φέρων gegen ὁ φόρος d. i. ὁ φερόμενος, das Getragene. In diesem Gegensatze fällt der Ton auf verschiedene Sylben (bei einsylbigen Sprachen natürlich eine Unmöglichkeit!), und zwar für die active Bedeutung entweder auf, oder mehr ans Ende. Ich vermuthe, weil für diesen Fall im Hintergliede von Compositen das handelnde Subject, z. B. μητροκτόνος (Obj.: Subj. = der Muttermörder) seine Stelle hat, und, als vor dem leidenden Objecte den Vorrang behauptend, um deßwillen den Ton dahin zu sich heranzieht. Das ändert sich, z. B. in μητρόκτονος, von der Mutter (Subj.) getödtet (Obj.), weil naturgemäß das Obj. gegen erste-

res in den Schatten zurücktritt. — Siehe überhaupt etwa noch § 65. 66 bei Wagner: »Inclination des Accentes wegen der veränderten Bedeutung eines Wortes«. Σπάϑη, Schwert, aber σπαϑή, das breite Ende des Ruders, etymologisch eins, hat man jedoch, Ungleichheit der Sache zu Liebe, auch durch den Accent unterschieden. Allein andere Wörter, wie z. B. das, weil Adj. verb. (von gleicher Wz. als *mori*), oxytonirte βροτός (mortalis) und βρότος, geronnenes Blut, von unbekannter Herkunft, haben nichts mit einander gemein, als die äußere Lautähnlichkeit; — und solcher Wörter zählt das Chinesische Hunderte, die unvermitteltes Nebeneinander schwerlich bloß heucheln, vielmehr in der That den Schluß auf etymologisch begründetes Auseinander bei Ursprungseinheit schlechthin unzulässig machen.

Wir haben so eben in wesentlich gleichem Sprachstoffe den daraus geformten Gebilden durch den Accent zum Oefteren eine veränderte Färbung des Sinnes geben sehen. So bewirkt auch der Vocalwechsel, quantitativer oder qualitativer (der sog. Ablaut), nicht selten in einer, mit dem Tonwechsel parallelen Weise eine innere Umbildung symbolischer Art. Wie z. B., wenn zufolge Wagner § 69 im Griechischen gewisse Adjectiva mittelst anders gestellten Tones ihrer allgemeineren Bedeutung entrückt, und zu individuellen Bezeichnungen, nämlich Eigennamen, z. B. διογενής, vom Zeus sein Geschlecht herleitend, aber Διογένης, und so Εὐμένης, Εὐπείϑης u. s. w., umgestempelt werden. Nicht viel anders doch, als wenn die Indischen Patronymika durchweg, zum Unterschiede vom Primitiv, auf der ersten Sylbe die stärkste Vocal-Steigerung erheischen. Z. B. Vâsisht'há, Vârun'á, zugleich durch den Accent der Verwechselung mit den Vätern Vásisht'ha, Várun'a überhoben.

— Ob dergleichen das Chinesische im Gebiete des Vocales aufzuweisen habe, muß ich ohne Antwort lassen. Statt dessen sei, ehe wir von dem Buche scheiden, unsere ernste Sorge, noch etwas länger bei den sog. Accenten im Chinesischen und insbesondere bei deren Verhältniß zu den Betonungsweisen anderer Sprachen zu verweilen. Die von uns schon mehr als beiläufig erkannte Wichtigkeit der Sache gebietet es. Ueber die IV. Classe, den sog. eingehenden Accent, jedoch, weil schon mehrfach früher besprochen, dürfen wir jetzt so ziemlich hinweggehen. Nach unseren gewohnten Begriffen, namentlich vom Griechischen her, giebt es nur dreierlei Accent: Acut, Gravis, und, aus beiden gebildet (ῶ = óo, während ώ = oó), Circumflex. — Im Latein spricht man, so viel ich weiß, von keinem Circumflex und auch kaum von Gravis, so daß einzig der Acut übrig bliebe. Vgl. Quinct. I, 5, 30. — Jedoch unterscheiden die Indischen Grammatiker auch wieder im Sanskrit drei Accente (Böhtlingk, Accent S. 2). Nämlich 1. den hohen acuten oder *udâtta*, 2. den tiefen (buchst. nicht hohen), Gravis oder *anudâtta* und 3. den Circumflex oder *svarita*, eine Verbindung gleichfalls, wie im Griechischen, des Acuts mit Gravis. Ihre äußere Bezeichnung findet passend der Reihe nach statt durch übergeschriebenes *u* als Anfang des Namens, durch horizontalen Strich unterhalb, und des Svarita durch verticalen, also aufwärts gerichteten, Strich über der betonten Sylbe. Also mit ähnlicher Symbolik, wie im Griechischen, etwa einem Spitzdache abgesehen, ein Hinauf und Hinunter, dort für Acut, hier für Gravis gewahrt wird und der Circumflex vormals den Verein beider Linien zu einem Winkel mit der Spitze nach oben (so, oder auch einen nach unten gekehrten Halbbogen, Wagner § 29) zum Kennzeichen erhielt. — Der Chinese zählt für gewöhnlich vier (und, wenn man den gleichen wieder in zwei spaltet, fünf) Töne (Engl. tones), die, wo man dies überhaupt nöthig fand, ein kleiner Halbkreis derart zur Anschauung bringt, daß er, je nachdem an einer der vier Ecken des gls. als Viereck aufgefaßten Schriftzeichens angebracht, einen anderen Ton andeutet. Eitel S. XXIII; vgl. Schott S. 28, Endlicher S. 127. Oben, nach rechts gewendet (ʿ), zeigt er den steigenden (*ʿshàng*), aber, ihm nach links entgegengekehrt (ʾ), den fortschreitenden oder fallenden (*k'ü*), dagegen unten in eben solcher zwiefacher Richtung entweder rechts den gleichen (*p'ing*) oder

links den eingehenden (Sch. 'sĭ S. 28. 40, "gĭ Endl. S. 40. 125. 281) an.

»In jedem Sanskritworte« heißt es bei Böhtlingk, »wird in der Regel eine, aber auch nur eine Sylbe durch den Acut oder Circumflex hervorgehoben; die übrigen Sylben dagegen werden mit dem Grundton, dem Gravis, ausgesprochen«. Im Griechischen (Wagner S. 28) »soll der Gravis, der eigentlich als der Accent aller der Sylben angesehen wird, auf welchen sich nicht der Acut oder Circumflex befindet, nur auf der letzten Sylbe eines mit dem darauf folgenden Worte in Verbindung stehenden Oxytonons dann bezeichnet werden, wenn dieselbe den Acut verloren hat«. Man sehe hierüber weiter dort mancherlei Widerstreit der Meinung. Uns interessiert hier nur, daß den Gebrauch des End-Gravis im Redezusammenhange wahrscheinlich das Gefühl, eben um dieser gls. proklitisch unselbständigen Stellung willen, mehr gedämpften Hervorbringung herbeiführte, und der Gravis überhaupt zumeist nur einen, dem Acut gegenüber, verneinlichen Charakter beanspruchen mag. Hiernach wäre der Acut, auch selbst weil im Circumflex, d. h. auf dessen Beginn gelegt, mit enthalten, — im Grunde der einzige, d. h. positive Accent.

Nun ist wohl klar, die Betonungsweise im Chinesischen müsse, wenigstens in mancherlei Beziehung, von der in Arischen Sprachen wesentlich abweichen, theils schon der Einsylbigkeit seiner Elemente wegen, und anderntheils, weil sie, je nach verschiedenen Sprachkreisen, in 4, 5, 8, in Canton 9 Arten, wozu selbst noch Ansätze zu abermals neuen Abarten kommen. Eitel S. XXVI, zerfällt, — ungerechnet die Zeit der Aussprache. Trotz mancherlei Abweichung jedoch in den Betonungen je nach der Mundart ist, wie uns Eitel versichert, deren Gebrauch mit nichten der Willkür des Einzelnen preisgegeben, sondern macht einen integrierenden Theil der Nationalsprache aus. Kein Wort wird je von einem Chinesen ohne dessen eigenthümlichen Ton ausgesprochen, und, wenn es geschähe, würde er in den wenigsten Fällen verstanden werden. Jeder verschiedene Ton bildet ein verschiedenes Wort, indem der Ton — zwischen sonst gleichlautenden Sylben, d. h. hier auch Wörtern, von Seiten des Lautes als einzige Scheidewand sich hineinschiebend — ebenso sehr für integrierenden Theil des Wortes zu gelten hat als seine Consonanten oder Vocale; — unberührt von Anfang oder Ende des Satzes, von den Gemüthserregungen des Sprechers (also keine rhetorische Modulation der Stimme?) u. dgl. Uebri-

gens sind die Bewohner China's, wird uns vom Verf. S. XXVIII des Weiteren versichert, keineswegs ein vorzüglich musikalisches Volk; ihr Sprechen sei kein Singen. Und von den in ihm üblichen Betonungen könne kaum eine musikalischer Ton genannt werden, ausgenommen den tieferen gleichen und oberen gleichen Ton. In gewöhnlicher Unterredung betrage das wirkliche Intervall zwischen irgendwelchen zwei Tönen insgemein nicht mehr als eine Secunde oder zwei volle musikalische Noten. Anders doch Endlicher S. 125, welcher angiebt: »Der gleiche Ton wird ohne Hebung oder Senkung der Stimme [daher also wohl sein Name, Engl. even tone], wohl aber mit einer merklichen Dehnung ausgesprochen. Er zerfällt in einen oberen oder klaren und in einen unteren oder vollen Ton, die beide um eine Octave aus einander liegen. Und weiter: »Im hohen Tone erhebt sich die Stimme um vier Noten, während sie im fortschreitenden gleich beginnend, zuletzt um vier Noten sinkt. Der rückkehrende Ton [entering, abrupt] besteht in einem raschen Abbrechen des Lautes. Der gleiche, der hohe und fortschreitende Ton entsprechen der Länge, der rückkehrende der Kürze der Sylbe«.

Zuletzt enthält die Einleitung zu Eitel's Wörterbuche noch sehr beachtenswerthe Aufschlüsse über die allmähliche Entwickelung und Vermehrung der Chinesischen Betonungsweisen in Zeit und Raum, von der zuerst aufgetauchten Dreizahl (noch ohne den fortschreitenden, departing tone), welche sich mittelst des Reimes aus den Oden des um 1100 vor Chr. abgefaßten *Shi-king* ersehen lasse, hinauf bis zu der großen Fülle von neun im Dialecte von Canton. Diese Summe kommt aber heraus, indem, außer dem dreitheiligen eingehenden Tone, auch noch die übrigen drei Tonarten, und zwar in je zwei Unterabtheilungen, den oberen und unteren (upper und lower) Ton zerfielen. Ob und wie, Hand in Hand damit, verfeinerte Begriffs-Spaltung statt gefunden habe, bleibt unerörtert. Uebrigens habe sich im Gegensatze zu dem allgemeinen Strome auch eine Gegenströmung gebildet, welche darauf hinauslief, die Ton-Verschiedenheiten zu verringern, ja die Wörter einer ganzen Tonreihe, der vierten, wieder unter die anderen zu vertheilen, was seit Jahrhunderten in Nord- und Central-China der Fall gewesen. — Möge die Fortsetzung des Werkes nicht zu lange auf sich warten lassen.

Halle. Pott.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25. 19. Juni 1878.

Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika von Dr. H. von Holst, Professor an der Universität Freiburg i. Br. I. Theil: Staatensouveränetät und Sklaverei. 2. Abtheilung: von der Administration Jackson's bis zur Annexion von Texas.

A. u. d. Titel: Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. Erster Band: Von der Administration Jackson's bis zur Annexion von Texas. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1878. (VIII und 611 Seiten in Octav).

Das erste Stück dieses Werks, das im Jahre 1873 unter dem voranstehenden Titel erschien, ist schon im Jahrgang 1873 S. 1983 besprochen und als eine epochemachende Erscheinung der historischen Literatur Deutschlands begrüßt worden. Wenn jetzt die Fortsetzung in vermuthlich mehreren Bänden unter dem Titel einer Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten zu erscheinen beginnt, so begründet das Vorwort denselben äußerlich mit dem Uebergange des

Buchs in einen anderen Verlag, sachlich aber mit dem entschieden verfassungsrechtlichen Charakter, der sich seit der Administration Jackson's in der inneren vielfach stürmischen Entwicklung der Union kund gibt. Der Verfasser hat sich nicht ohne Bedenken und vor Allem erst auf Zureden Dr. Fr. Kapp's, des namhaftesten gegenwärtig lebenden literarischen Vermittlers zwischen Deutschland und Nordamerika, zu der Abänderung verstanden. Er bleibt sich jedoch sehr wohl bewußt, daß die Analyse gewisser Seiten der amerikanischen Demokratie, zumal der Discrepanz zwischen Staatenrecht und Bundesrecht, die bis vor Kurzem im unausgerotteten Dasein der Sklaverei wurzelte, sich mit einer nach allen Seiten gleichmäßigen Bearbeitung der Verfassungsgeschichte keineswegs völlig deckt. Zwar ist behufs der Ueberleitung in die neue Buchform die kurze Zusammenfassung der grundlegenden Elemente, welche auf vierundzwanzig Seiten den Zeitraum von der Unabhängigkeitserklärung bis zu dem mit der Erhebung Andrew Jackson's zum Präsidenten im Jahre 1833 eintretenden Siege der radikalen über die gemäßigte Demokratie überblickt und über den verschiedenartigen Charakter der vorhergehenden Präsidentschaftswahlen orientiert, in hohem Grade erwünscht, um den Leser in den überaus fesselnden Entwicklungsproceß der nächsten zwölf Jahre einzuführen. Auch ist dem Verfasser am Allerwenigsten das Zeugniß vorzuenthalten, daß er nicht nur immer tiefer den mächtigen Gegenstand mit Scharfsinn und Geist zu durchdringen weiß, sondern in den fünf Jahren seit Veröffentlichung des ersten Bands in lebensvoller, farbenreicher Darstellung und Kraft der Gestaltung eines oft recht spröden Stoffs sehr

bedeutende Fortschritte gemacht hat. Nichtsdestoweniger fehlt noch immer ein gewisses Etwas, das verfassungsgeschichtlichen Werken, wenn auch wesentlich in ihrer äußeren Erscheinung, eigen zu sein pflegt.

Herr von Holst ist gewohnt in einem mächtigen Strom, unaufhaltsam, aber auch in beträchtlicher Breite zu erzählen, so daß trotz hoch ethischem Pathos und vortrefflicher Erörterung der großen Fragen, trotz dem lebendigen, durch Bilder und Vergleiche vielleicht sogar etwas überbürdeten Stil die Masse des Gebotenen fast ermüdet und überwältigend wirkt, weil sie nicht hinreichend gegliedert und in weitere Unterabtheilungen zerlegt ist. Sechshundert eng gedruckte Seiten, überdies höchst dankenswerth mit reichlichen, meist englischen Citaten aus einer großartigen Literatur ausgestattet, aus welcher bisher den meisten Lesern nur das Allerwenigste zu Augen gekommen ist, zerfallen in nur sieben Capitel: 1. Die Regierung Andrew Jackson's, 2. Die Abolitionisten und die Sklavenfrage im Congresse, 3. van Buren's politische Laufbahn, 4. Die Sklavenfrage unter seiner Administration, 5. Die Präsidentenwahl von 1840, 6. Die Administration Tyler's, 7. Texas. Da auch die Seiten keine Ueberschriften tragen und alle anderen Arten von Verweisungen und Fingerzeigen mangeln, hat selbst der aufmerksamste Leser, wenn er nicht mit der Feder in der Hand sich die nöthigen Anmerkungen zum Nachschlagen selber besorgt, viel Mühe, die ihm bei einer geschickteren Einrichtung des Buchs erspart geblieben wäre. So gut geschrieben es auch ist, wird es doch schwerlich jemals populäre Lectüre sein können. Aber gerade das studierende Publicum ist gewohnt eine verfassungs-

geschichtliche Arbeit nach Weise einer rechtsgeschichtlichen in Paragraphen oder zahlreiche bestimmte Abschnitte eingetheilt und mit ausgibigen Hinweisungen vor- und rückwärts ausgestattet zu sehn. Andererseits hätte der Verfasser an vielen amerikanischen Werken, denen in großer Fülle Tabellen und Uebersichten beigegeben zu werden pflegen, die besten Vorbilder gehabt. Ich erinnere nur an die zahllosen Ausgaben und Bearbeitungen der »Constitution of the United States«. Wie willkommen wären dem vorliegenden Bande, der zum Nachschlagen Nichts als die Ueberschriften der sieben Capitel bietet, übersichtliche Listen der in Betracht kommenden Präsidenten, Vicepräsidenten, der Gegencandidaten, der Staatssekretäre und übrigen Minister, der Ergebnisse der Wahlen, der Abstimmungen in Senat und Congreß und selbst tabellarische Verzeichnisse von Auf- und Niedergang der Einnahmen und Verluste während der Schwindelperiode von 1836 und 1837, über welche freilich nicht sobald ein anderer einsichtsvoller und gründlicher wird handeln können, als der Verfasser in Text und Auszügen es thut. Er steht, wie ich meine, seiner eigenen trefflichen Leistung nur eben dadurch im Lichte, daß er sie mit Hilfe der angedeuteten Handhaben nicht noch leichter zugänglich gemacht und einer recht durchgreifenden Wirkung vorgearbeitet hat. Werke wie das seine aber wollen immer wieder in die Hand genommen und in einzelnen Partieen nachgelesen und geprüft werden.

Abgesehen von solchen an sich allerdings sehr untergeordneten Ausstellungen erhält die staatsrechtliche Literatur mit dem neuen Bande

einen höchst bedeutsamen Zuwachs, zu dessen Charakterisierung noch einige Bemerkungen dienen mögen.

Es gelingt dem Verfasser, der neuerdings auch eine meisterhafte Studie über John Brown, den knorrigen, glaubensvollen Märtyrer der Sklavenemancipation, in den Preußischen Jahrbüchern XLI, 350 veröffentlicht hat, vortrefflich die Persönlichkeit und politische Thätigkeit der großen Parteiführer, wie namentlich der als Präsidenten auf den Schild erhobenen Politiker plastisch hervorzuheben. Wie schon der unstaatsmännische leidenschaftliche Gewaltmann Jackson wird nicht minder der geschmeidige, überpfiffige Van Buren, der das Vetorecht abnutzende Tyler, der große slavokratische Doctrinär Calhoun, der die Union durch Compromisse schützende Clay, der bei allen staatsmännischen Anlagen doch unzuverlässige Webster und John Quincy Adams, der einzige Staatsmann von fast einsamem Anstand und großen Traditionen, unmittelbar aus ihren Aeußerungen und Handlungen zu greifbarer Anschauung gebracht. In den Gegensätzen zwischen diesen und vielen anderen öffentlichen Charakteren kommt recht eigentlich die furchtbare Kraft des sklavenhälterischen Princips zur Erscheinung, durch welches nicht nur die entschlossene Minderheit lange Zeit der an ein Compromiß sich klammernden Mehrheit ihren Willen in Gesetzgebung und Politik vorschrieb, sondern bis zum Jahre 1840 auch entschieden in der Ascendenz beharrte. Sehr nachdrucksvoll weiß der Verfasser das Aufsteigen der Entwicklung darzustellen, während er gleichzeitig mit hohem sittlichen Ernst die rasch sich mehrenden Krankheitssymptome hervorhebt, von denen gerade die kühnsten und verwegensten

politischen Gegnern oder gar dem englischen Staatssekretär Lord Aberdeen in die Schuhe schieben, der wie die Republik Mexico schlechterdings die Sklaverei nicht vertreten konnte. Mit der rechtlosen Einfügung eines neuen Staats, dem Sklavenarbeit als Mitgift zufiel, war indeß der Constitution der Vereinigten Staaten der Art Gewalt angethan, daß die verhängnißvolle Alternative: ein Auseinanderfallen der Union oder Vernichtung des unsittlichen Princips, kraft dessen der Süden bisher alles Uebrige beherrschte und einmal über das andere die Verfassung brach, bereits in furchtbarem Ernst auftauchte. Darüber haben Wucht und Existenz der Partei in den Vereinigten Staaten eine über alle individuelle Kraftäußerung weit hinaus gehende Bedeutung gewonnen, von der die vergleichende Verfassungsgeschichte schwerlich ähnliche Beispiele kennt. Mit Recht nennt der Verfasser S. 592 die Partei eine politische Kirche und vergleicht sie insonderheit mit der römischen, »die sich am Wenigsten scheut dem gesunden Menschenverstand Gewalt anzuthun. Ihre Traditionen und ihr Programm haben etwas von der Verbindlichkeit der Dogmen. Nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern auch aus Gründen der politischen Moral muß ihnen gegenüber der Freiheit des individuellen Urtheils, so weit es in Thaten Ausdruck findet, eine bestimmte und nicht allzu weite Grenze gezogen werden. Von den Priestern der politischen Orthodoxie wendet man sich nicht selten unwillig oder gar mit Verachtung ab; aber das Bleiben in der Gemeinschaft der Orthodoxen ist große Opfer an den eigenen Ueberzeugungen werth«.

Der Verfasser gesteht, daß er den vorliegen-

den zweiten Band vielfach aus dem Rohen hat arbeiten müssen und große Mühe gehabt das nothwendigste Material in den großen Bibliotheken der alten Welt zusammenzulesen. Selbst mit so reichen Mitteln bedachte und von so kenntnißreichen Kräften bediente Institute, wie die Bibliothek des Britischen Museums sind nicht im Stande gewesen, eine jede Lücke auszufüllen. Auch die liberalsten Archivverwaltungen der Gegenwart müssen der öffentlichen Benutzung Grenzen stecken, wie Holst denn eine Einsicht der Berichte von Rönne's, preußischen Gesandten in Washington zur Zeit, als der König von Preußen im Streit mit Mexico um Vermittelung angerufen worden (1840), verweigert werden mußte, S. 521. Rühmend gedenkt er des täglich in der deutschen Literatur zunehmenden Interesses an Politik und Volkswirthschaft der Vereinigten Staaten und der großen Bedeutung, welche Dank der unermüdlichen Fürsorge Fr. Kapps' die Bibliothek des Deutschen Reichstags auf den Gebieten der Politik und des öffentlichen Rechts Amerika's schon heute gewonnen hat. Aber die Fortführung seines für die Wissenschaft unerläßlichen Werks wird ihm nur durch erneuten längeren Anfenthalt an Ort und Stelle inmitten der Documente und der lebendigen Zeugen und Theilhaber der Ereignisse selber möglich sein. Fast wehmüthig lautet die Andeutung, daß er aus eigenen Mitteln dazu nicht im Stande und vielleicht gar inne zu halten genöthigt sein werde. Ein einziger Mäcen für einen solchen Zweck wird nicht leicht zu finden sein, aber Private und Corporationen könnten mit vereinten Kräften schon das Nöthige herbeischaffen. Da es nationale Belehrung gilt, wäre freilich am Würdigsten, wenn die

Reichsregierung, wie schon bei so manchen anderen die Wissenschaft fördernden Unternehmungen, in diesem Falle mit einer sicherlich nur höchst maßvollen Beisteuer nachhelfen wollte*).

R. Pauli.

Bidrag till Sveriges officiela Statistik. — A) Befolknings-Statistik. Ny följd. XVIII. — Statistiska Central-Byråns underdåniga Berättelse för år 1876. Bihang: Några grunddrag af Sveriges Befolknings-Statistik för åren 1784—1875. Stockholm 1878. P. A. Norstedt & Söner. XIX. 40 XI und 54 S. gr. Quart.

Eine statistische Arbeit über die Bevölkerung Schwedens muß für jeden Statistiker, und besonders denjenigen, der die Wichtigkeit der Bevölkerungsstatistik als Grundlage für jede Landesstatistik zu würdigen weiß, ganz besonders interessant sein. Denn Schweden ist das classische Land für die Bevölkerungsstatistik, aus dem man bis in die neueste Zeit für alle eingehenderen bevölkerungsstatistischen Untersuchungen das Material herbeiholen mußte, und aus welchem auch die ersten wissenschaftlichen Arbeiten über die Bevölkerungsstatistik hervorgegangen sind, wie namentlich vor hundert und zwanzig Jahren schon die berühmte zuerst nach der sogen. directen Methode berechnete Mortalitätstafel des schwedischen Akademikers Peter Wargentin**) Und

*) Nachträglich verlautet, daß die Berliner Akademie der Wissenschaften sich des Verfassers annimmt.

**) Abhandlungen der K. Schwedischen Akademie der Wissenschaften Bd. 28 a. d. J. 1766. — Wargentin war Mitglied der ersten überhaupt errichteten Statistischen

den Schatz bevölkerungsstatistischer Daten, den die Vorfahren gesammelt, hat die gegenwärtige Generation mit Liebe gehegt und verwerthet und mit Eifer und Verständniß vermehrt. Das

Behörde, indem er zu den drei Mitgliedern der K. Schwed. Akademie der Wissenschaften gehörte, welche das zuerst mit der Bearbeitung des bevölkerungsstatistischen Materials beauftragte Canzli-Collegium d. i. das Gesammtministerium sich adjungierte, als für diese Aufgabe das Bedürfniß anderer Arbeitskräfte sich herausstellte. Schweden hat somit auch das Verdienst, zuerst die Wissenschaft mit der officiellen Statistik in Verbindung gebracht zu haben, wogegen bei der Einrichtung der statistischen Bureaus in anderen Staaten die officielle Statistik gänzlich Administrativ-Beamten überlassen wurde, wodurch dieselbe der Wissenschaft zum beiderseitigen Nachtheile ganz entfremdet worden, bis durch die Berufung Ad. Quetelet's zum Präsidenten der Belgischen Statistischen Central-Commission i. J. 1842 wieder eine Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaft hergestellt wurde, wodurch, sowie auch vorzüglich durch die Mitwirkung des Secretärs dieser Statistischen Central-Commission und Directors des Belgischen Statistischen General-Bureau's Xavier Heuschling, ein so wohlthätiger Einfluß auf die Arbeiten der Statistischen Bureau's aller der Staaten ausgeübt worden, welche sich die Organisation der Belgischen Statistik zur Nachahmung haben dienen lassen. — Wargentin hat sich viel mit Bevölkerungsstatistik beschäftigt und auch die bahnbrechenden bevölkerungsstatistischen Untersuchungen Süßmilch's, den er vollkommen zu würdigen gewußt hat, dadurch weitergeführt, daß er die ungleichmäßige Vertheilung der Geburten über die verschiedenen Monate des Jahrs nachwies und dafür auch schon die Ursachen erkannte (Abhandlungen der K. Schwedischen Akademie der Wissenschaften Bd. 29 a. d. Jahre 1767). Dies ist ganz wieder vergessen worden, so daß erst über ein halbes Jahrhundert später die Statistiker durch Quetelet wieder auf die Vertheilung der Geburten (Nouveaux Mémoires de l'Académie de Bruxelles 1824) und durch Villermé (De la distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme, gelesen 1829), der dabei an die Untersuchungen Wargentin's anknüpfte, auf die Wichtigkeit dieser Unter-

größte Verdienst darum hat sich aber der langjährige Director des i. J. 1858 errichteten Schwedischen Central-Bureau's Dr. Fr. Th. Berg erworben und mit großer Freude ersehen wir aus vorliegendem von dem nunmehrigen hochbetagten Veteranen der Statistiker verfaßten Berichte, daß derselbe noch immer in alter Frische seine, namentlich auch von der wissenschaftlichen Statistik hochgeschätzte Thätigkeit fortzusetzen im Stande

suchungen für die Erkenntniß der auf den Menschen zusammen einwirkenden physischen und sittlichen Factoren aufmerksam gemacht worden sind.

Auch eine ganze Reihe anderer Beiträge zur Bevölkerungsstatistik sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Abhandlungen der Schwedischen Akademie enthalten, (z. B. Bd. 16, 17, 26, 28, 31) sowohl von Wargentin, wie von anderen Mitgliedern der Tabellen-Commission, denen allen man das frische lebendige Interesse ansieht, welches damals in Schweden an diesen bevölkerungsstatistischen Dingen bestand. Es ist sehr zu beklagen, daß Achenwall diese Arbeiten, die ihm doch durch die Uebersetzung seines Collegen Kästner bekannt sein mußten, eben so wenig wie das Buch Süßmilch's zu würdigen und für die wissenschaftliche Statistik, der sie doch recht eigentlich angehörten, zu verwerthen gewußt und so selbst seiner Wissenschaft den Keim ihres späteren Verfalls neben der officiellen Statistik eingepflanzt hat, indem nun die bevölkerungsstatistischen Untersuchungen von der politischen Arithmetik aufgenommen wurden und die officielle Statistik dadurch veranlaßt wurde sich der wissenschaftlichen oder sogen. Katheder-Statistik, wie sie auf den Universitäten als historische oder staatswissenschaftliche Disciplin betrieben wurde, ab- und der politischen Arithmetik zuzuwenden, so daß gegenwärtig die Bevölkerungsstatistik als bloße Zahlenstatistik auch fast nur noch ganz abgesondert von der Statistik von Mathematikern wissenschaftlich behandelt wird und dadurch unfähig geworden ist, den politischen und socialen Studien die Dienste zu leisten, wozu sie in ihrer richtigen organischen Verbindung mit der Achenwall'schen Statistik so sehr berufen ist.

ist. Wir dürfen deshalb nicht unterlassen, hier alsbald alle Statistiker auf diese neu erschienene Publication des Schwedischen statistischen Central-Bureau's aufmerksam zu machen, wozu eine bloße Uebersicht des Inhalts schon hinreichen wird.

Das vorliegende Heft zerfällt in drei Abtheilungen, 1) ein Résumé der Hauptergebnisse der im J. 1876 angestellten statistischen Erhebungen über die Bevölkerung in der Form eines Berichts an den König, verfaßt von Fr. Th. Berg (S. I—XIX), 2) die Tabellen, auf welche sich jener Bericht gründet (S. 1—40) und 3) einen Anhang, »Bevölkerungsstatistische Elemente Schwedens für die Jahre 1748 bis 1875«. — Daß die erste Abtheilung wiederum einen wichtigen Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Schwedens und zusammen mit den früheren bevölkerungsstatistischen Berichten Berg's einen der wichtigsten Beiträge zur vergleichenden Bevölkerungsstatistik überhaupt bringt, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben. Wir enthalten uns jedoch jeder Anführung von Details aus demselben, da dies, wenn wir dazu nicht einen ungebührlich großen Raum in diesen Bll. in Anspruch nehmen wollten, doch die Bedeutung dieser Arbeit nur sehr unvollkommen darlegen könnte, und jeder Statistiker doch nothwendig diese Publication für seine Privatbibliothek anschaffen muß. Dies wird auch gewiß um so mehr geschehen, als in der folgenden Abtheilung bei den Ueberschriften der Tabellen und wo es sonst erforderlich schien, auch eine Uebersetzung in französischer Sprache hinzugefügt ist, so daß die darin enthaltenen wichtigen Materialien für die allgemeine Bevölkerungsstatistik auch von den der für uns Deutsche leider recht schwe-

ren schwedischen Sprache Unkundigen leicht für sonstige vergleichende bevölkerungsstatistische Untersuchungen benutzt werden können. Diese Tabellen betreffen 1) den Stand der Bevölkerung i. J. 1876 nach den verschiedenen Regierungsbezirken (*Läns*) mit Unterscheidung der Geschlechter und der ländlichen und städtischen Bevölkerung, 2) die Heirathen (a. Zahl der geschlossenen Heirathen mit Unterscheidung des Civilstandes, der wiederholten Verheirathungen, der gemischten Heirathen und der durch den Tod aufgelösten Ehen, b. Heirathen nach dem Alter, c. nach dem Alter der Frauen bei ihrer ersten Verheirathung, d. nach den Monaten und e. nach Zahl der aufgehobenen Verlöbnisse und Ehescheidungen mit Angabe der in solchen Ehen vorhandenen Kinder), 3) Entbindungen nach dem Alter der Entbundenen, ihrem Civilstande und mit Angabe der bei den Entbindungen hinzugezogenen Hebammen, 4) Geburten (a. lebend und todtgeborne Einzelgeburten, Zwillinge und Drillinge, eheliche und uneheliche Geburten, lebend- und todtgeborene, b. und c. eheliche und uneheliche lebend Geborene nach den Monaten, d. ehelich und unehelich Todtgeborene nach den Monaten). 5) Gestorbene, ohne die Todtgebornen (a. nach dem Civilstande und dem Verhältnisse zur mittleren Bevölkerung, b. nach Geschlecht, Alter und Civilstand, c. nach den Monaten, d. Stand und Bewegung der städtischen Bevölkerung. 6) Unter und über zehn Jahre alte, an epidemischen Krankheiten Gestorbene (von denen nach den Todesursachen 20 Classen unterschieden werden) und bei Entbindungen Gestorbene a. auf dem Lande, b. in den Städten. 7) Gewaltsame Todesarten mit Ausschluß der Selbstmorde (a. Verhungerte,

b. Ertrunkene, c. durch Kohlendunst Erstickte, d. Erfrorene, e. durch Blitz Erschlagene, f—o. durch Explosionen, zufällige Vergiftungen, verschiedene Verwundungen, Feuerwaffen, fremde in Schlund und Luftröhre gerathene Gegenstände, Todtschlag, im Kriege, durch Hinrichtung Getödtete) A. auf dem Lande, B. in den Städten. 7) Selbstmorde (a. nach dem Civilstande, b. nach dem Alter, c. nach den Monaten, d. durch Feuerwaffen, e. durch scharfe Instrumente, f. durch Ertränken, g. durch Erhängung und Strangulation, h. durch Gift, i. durch andere Mittel). 8) Relative Sterblichkeit in den Städten. 9) Naturalisationen und im Lande mit Erlaubniß anwesende Fremde. 10) Ein- und Auswanderung (Ein- und Ausgewanderte a. nach dem Alter, b. und c. nach dem Civilstand und der Profession, d. Eingewanderte nach den Herkunftsländern, e. Ausgewanderte nach den Bestimmungsländern). 11) Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter nach den Civilstandsregistern berechnet. — Man ersieht hieraus, auf welch' eine Menge von wichtigen Punkten in Schweden sich die bevölkerungsstatistischen Erhebungen erstrecken. Zur Vollständigkeit vermissen wir nur Daten über die Vertheilung der Bevölkerung nach den Religionsbekenntnissen. Solche Daten sind zuletzt über das Jahr 1870 (Bidrag etc. A. XII) publiciert. Bei den jährlichen summarischen Erhebungen über die Bevölkerung nach Gemeinden in Schweden, wird auch die Zahl der Dissendenten (Nichtlutheraner) ermittelt. Diese Erhebungen sind jedoch bis jetzt nicht publiciert, weil die Mehrzahl der Secten innerhalb der protestantischen Kirche sich nicht zu besonderen territorialen Gemeinden abgesondert haben, so daß die Nachrichten lücken-

haft sind. Zahlreicher sind eigentlich nur die Baptisten und Methodisten.

Ganz besonders interessiert hat den Unterzeichneten die dritte Abtheilung, der Anhang, der auch als Separatabdruck unter dem oben mitgetheilten Titel mit dem Zusatz: Éléments démographiques de la Suède« erschienen ist, weil sie eine Fortsetzung der bis auf das Jahr 1748 zurückgehenden und bis zum Jahre 1855 auch schon in unserer Allgemeinen Bevölkerungsstatistik (S. 337—339) zusammengestellten bevölkerungsstatistischen Beobachtungen bringt, welche dem Unterz. es allein ermöglichten, in dem genannten Buche verschiedene bevölkerungsstatistische Momente durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert zu verfolgen, und welche ihm u. a. auch das Material darboten zur Prüfung der im J. 1859 von dem Physiologen Ploß aufgestellten, darnach jedoch wieder aufgegebenen Theorie der Abhängigkeit des Geschlechts der Gebornen von den gleichzeitigen Lebensmittelpreisen (s. a. a. O. S. 166 und 199—201). Auch diesem Abschnitt ist ein interessantes Résumé des Dr. Berg vorangestellt und ebenfalls dadurch eine sehr erweiterte Nutzbarkeit gegeben, daß den Ueberschriften der Tabellen und der Inhaltsübersicht eine französische Uebersetzung hinzugefügt ist. Von den hier mitgetheilten 20 Tabellen ist die erste, welche den Stand der Bevölkerung von 1748 bis 1875 von Jahr zu Jahr darlegt, eine der interessantesten, indem sie außer der Bewegung der Bevölkerung während 126 Jahren, auch auf einen Blick zeigt, in welchem erschrecklichen Maaße im vorigen Jahrhundert wiederholt unzureichende Erndten und dadurch entstandene Epidemien auf die Bevölkerung in Schweden eingewirkt haben. Sechsmal

ist dadurch zwischen den Jahren 1748 bis 1800 die Gesammtbevölkerung vermindert worden. Das schlimmste Jahr ist das Jahr 1773 gewesen, in welchem die Bevölkerung nach einer völligen Mißernte i. J. 1771 und einer sehr armen Erndte i. J. 1772 um 52,630 d. h. 2,6 % der ganzen Bevölkerung abnahm und gleichzeitig die Zahl der Geburten um 53,975 sank und in welchem 20,137 Personen am Typhus, 23,406 an Dysenterie und 12,130 an Pocken starben. In diesem Jahrhundert hat sich die Abnahme in Folge von Epidemien noch dreimal wiederholt, nämlich in den drei auf einander folgenden Jahren 1808—1810, in welchem resp. 12,527, 21,171 und 9,198 Personen am Typhus und 11,459, 11,503 und 9,008 an Dysenterie starben. Seitdem zeigen bis 1875 nochmals zwei Jahre eine Abnahme, nämlich 1868 und 1869. Diese wurde aber vornehmlich durch sehr gesteigerte Auswanderung verursacht, welche dem Lande 1868 27,204 und 1869 39,064 Seelen entzog, seitdem aber allmählich bis auf 7,391 i. J. 1874 und 9,727 i. J. 1875 zurückgegangen ist.

Wir müssen schließlich noch bemerken, daß das angezeigte Heft nur einen kleinen Theil der Arbeiten ausmacht, welche das Schwedische Statistische Centralbureau alljährlich veröffentlicht *).

*) Ausser dem besprochenen Hefte sind uns in diesem Jahre von den Publicationen des Bureaus bereits zugekommen: 1) Rechtspflege v. J. 1875 (1. Abtheilung XLIX u. 104 S. 4. 2. Abth. XV u. 141 S.). 2) Auswärtiger Handel und Schiffahrt 1876 (IV u. 381 S.). 3) Binnenschifffahrt und Handel 1876 (XIX u. 90 S.). 4) Fabriken und Manufacturen 1876 (XX u. 92 S.). 5) Bergwerksbetrieb 1876 (35 S.). 6) Communale Armenpflege und Finanzen 1875 (XX u. 256 S.). 7) Gefängnisse 1876 (86 u. 84 S.). 8) Oeffentliche Arbeiten 1876 (46 S. m. e. schönen Karte der Eisenbahnen und der mit Staatshülfe ausgeführten Land-

Das kleine Schweden, welches in seiner »Kongl. Tabell-Commission« schon seit dem Jahre 1749 ein wirkliches statistisches Bureau besaß, hat seit der Umgestaltung derselben in ein Statistisches Central-Bureau in den letzten zwanzig Jahren die gesammte officielle Statistik in einem Umfange und einer Vollkommenheit ausgebildet, wie sehr wenig andere Staaten*). Möge in

strassen und Hafenbauten in 2 Bll.). 9) Staatseisenbahnverkehr 1875 (52, 104 u. VIII S. und eine schöne Karte der in Betrieb und der im Bau befindlichen Eisenbahnen in Schweden, Norwegen und Dänemark). 10) Ackerbau und Viehzucht (17 S.). 11) Branntwein-Production, Handel und Ausschank 1873—75 (LXIV u. 9 S.). 12) Geisteskranke 1875 (XVI u. 25 S.). 13) Lootsenwesen, Leuchtfeuer und Rettungswesen 1876 (XLV u. 3 S. mit einer Karte der an der schwedischen Küste 1876 stattgehabten Strandungen und sonstiger Unglücksfälle und der an derselben befindlichen Rettungsstationen). 14) Forstwesen i. J. 1876 (50 u. 116 S.). — Die Mehrzahl dieser Publicationen wird aber von besonderen Administrativbehörden ausgearbeitet und dem Statistischen Centralbureau nur zur Veröffentlichung und Revision eingesandt. Sie sind aber fast alle wie aus einem Guß, worin sich der wohlthätige Einfluß der Statistischen Tabellencommission und des Statistischen Centralbureau's auch auf diese statistischen Arbeiten kund giebt.

*) Die Errichtung dieses Statistischen Bureau's ist der Initiative des Schwedischen Reichstags zu verdanken, welcher im J. 1854 die Vorlage eines Entwurfs »zur Errichtung eines statistischen Amts nach auswärtigem Muster« verlangte, was die Einsetzung eines Comité's zur Ausarbeitung eines solchen Entwurfs zur Folge hatte, dem auch Dr. Berg als Secretair der Königl. Tabellen-Kommission angehörte, der dann auch im folgenden Jahre im Auftrage dieses Comité's verschiedene auswärtige statistische Aemter bereiste. Der darauf ausgearbeitete und dem Reichstage vorgelegte Entwurf wurde i. J. 1858 von demselben angenommen und erhielt bald auch die Bestätigung des Königs, worauf Dr. Berg zum Chef des neuen Bureau's mit dem Auftrage, die neuen Beamten vorzuschlagen und

Schweden die nationale Vorliebe für Statistik nicht erkalten und die Nation nicht müde werden, die verhältnißmäßig großen Geldopfer zu bringen, welche das gegenwärtige Statistische Bureau für seine umfangreiche Thätigkeit ohne Zweifel erheischt. Man muß das um so mehr wünschen, als gegenwärtig der durch die internationalen Statistischen Congresse erregte Enthusiasmus für die Vervollkommnung der officiellen und administrativen Statistik in mehreren Ländern schon wieder völlig verschwunden ist,

die nöthigen Vorkehrungen zu treffen ernannt und das Bureau im October 1858 eröffnet wurde. — Neben diesem Statischen Central-Bureau besteht noch unter dem Namen der »Statistischen Tabellen-Commission« eine berathende Behörde, welche unter dem Vorsitze des Ministers des Innern sich nur mit Entwürfen zu statistischen Untersuchungen zu beschäftigen hat und mithin der ehemals berühmten Commission centrale de Statistique de Belgique zu entsprechen scheint, wie denn überhaupt die belgische Organisation der officiellen Statistik der Schweden's vorzüglich zum Muster gedient haben wird. Wie durch den Namen dieser berathenden statistischen Behörde das Andenken an die über hundert Jahre lang für die Bevölkerungsstatistik so thätig gewesenen Tabellen-Commission aufbewahrt worden ist, so hat auch das statische Centralbureau mit Vorliebe die Bevölkerungsstatistik gepflegt und gewiß mit Recht und zum großen Nutzen für die gesammten Landesstatistik. Denn für jede Landesstatistik bildet die Bevölkerungsstatistik die nothwendige Basis. Möchten doch alle in der Organisation der officiellen Statistik noch zurückgebliebenen und namentlich die jüngeren Staaten des lateinischen Amerika's, welche je länger je mehr die Nothwendigkeit einer Organisation ihrer officiellen Statistik einsehen, dabei aber alle noch mehr oder weniger im Dunkeln herumtappen, sich die der schwedischen zum Vorbilde nehmen, über welche wir hier diese gelegentlichen aber authentischen Nachrichten mittheilen zu dürfen geglaubt haben, weil sie wenig verbreitet sind und doch auch für manchen Statistiker von Interesse sein möchten.

wie namentlich in Belgien selbst, von dem die Erneuerung der officiellen Statistik ausgegangen und wo dieselbe durch Heuschling und Quetelet die vollkommenste Organisation erhalten hat, die allen anderen Ländern zum nachzustrebenden Muster gedient hat, und gegenwärtig in den Niederlanden, aus welchen wir gerade während der Abfassung dieser Anzeige die amtliche Nachricht des gegenwärtigen Directors des Statistischen Bureaus im Haag, Herrn G. de Bosch Kemper v. 14. Mai erhalten, daß die Regierung den Beschluß gefaßt hat, das im J. 1857 als eine Abtheilung des Ministerium des Innern errichtete Statistische Bureau aufzuheben, »weil die Bevölkerungsstatistik seit seiner Errichtung allein seine exclusive Sphäre gebildet und weil in einem kleinen Lande wie die Niederlande ein statistisches Specialbureau keine Existenzberechtigung (*raison d'être*) habe, wenn seine Functionen so beschränkt seien«. Die gegenwärtige niederländische Regierung scheint also keinen Begriff zu haben weder von der Wichtigkeit der Bevölkerungsstatistik als Basis für alle Landesstatistik, noch von dem hohen Werthe der aus diesem Bureau unter der Direction des Herrn von Baumhauer hervorgegangenen Arbeiten, noch von den Vortheilen, welche gerade ein kleines Land in der Ausbildung seiner officiellen Statistik vor einem großen Reiche voraus hat. Dem Statistiker kann es im Gegentheil nicht zweifelhaft sein, daß gerade die kleineren Länder mit einem dem Einzelnen leichter übersehbarem Gebiet, von dessen localen, physischen und socialen Eigenthümlichkeiten sich der Leiter der officiellen Statistik unschwer durch eigene Anschauung eine vollkommenere Kenntniß erwerben kann, der Statistik und insbesondere der Bevölkerungs-

statistik und dadurch auch der Wissenschaft, welche die einzige sichere Grundlage für die unserer Zeit noch so unklar vorschwebenden »Gesellschaftswissenschaft« bilden muß, die besten Dienste leisten können und thatsächlich auch schon mehrfach geleistet haben. Beweis dafür sind außer den erwähnten Publicationen von Baumhauer's selbst, welche allein schon die Existenzberechtigung des Statistischen Bureau's im Haag darthun und einen reichen Schatz für die wissenschaftliche Bevölkerungsstatistik bilden, z. B. die Arbeiten der Statistischen Bureaux von Belgien (unter Heuschling), des Königreichs Sachsen (unter Engel), von Schweden, von Würtemberg und von Oldenburg, nicht zu gedenken der von Bremen und Hamburg, welche schon mehr in das Bereich der vorzugsweise wichtigen Statistik der großen Städte gehören.

17. Mai. Wappäus.

Kâtyâyana and Patañjali: Their relation to each other and to Pâṇini. By F. Kielhorn, Ph. D. Professor of Oriental Languages, Deccan College, Poona. Bombay 1876. pp. 64. 8°.

Am Schlusse des letzten von zwei kurzen Artikeln, welche die Vertheilung der Rede unter Kâtyâyana und Patañjali im Mahâbhâshyam zum Gegenstand haben, sprach Böhtlingk den Wunsch aus, daß auch andere die Sache prüfen und ihre Meinung darüber veröffentlichen möchten (ZDMG. 29, 490). Dieser Wunsch wird von Kielhorn in dem vorliegenden Buche erfüllt. Kielhorn hatte bereits im Indian Antiquary V, 241 ff. einige

der schwierigsten Fragen, die sich an das Mahâbhâshyam knüpfen, besprochen und in überzeugendster und klarster Weise erledigt. Die gegen seine Untersuchung neuerdings vorgebrachten Zweifel (Indian Antiquary VI, 301 ff.) tragen lediglich dazu bei, die Gelehrsamkeit und Sorgfalt Kielhorn's in desto helleres Licht zu setzen. Im Anschlusse an den Artikel im Indian Antiquary erörtert das vorliegende kleine Buch das Verhältniß zwischen Kâtyâyana und Patañjali einerseits und beider zu Pâṇini andrerseits. Nach einer kurzen Anführung der Ansichten von Goldstücker, Weber und Burnell, wendet sich K. zunächst zu einer Untersuchung der Frage, woran die vârttika des Kâtyâyana als solche zu erkennen sind. K. geht aus von der Thatsache, daß die Art der Discussion im Mahâbhâshyam eine zwiefache ist, eine knappe und eine weitschweifigere und er zeigt sodann, daß auf den Namen eines vârttikam nur solche kurze Sätze Anspruch machen können, die von einer Paraphrase begleitet sind. Zugleich weist er nach, daß, abgesehen von wenigen unzweifelhaft mißverstandenen Stellen, auch von den einheimischen Grammatikern nur die paraphrasierten kurzen Sätze als vârttika bezeichnet werden und daß sich schon aus der Art und Weise, wie dieselben von Patañjali citiert werden, ergiebt, daß sie nicht von diesem selbst herrühren können. Ferner zeigt K., daß zwischen den kurzen paraphrasierten und den längeren nichtparaphrasierten Sätzen erhebliche Unterschiede in Stil und Sprache vorhanden sind, die schon allein es unmöglich machen, beide einem und demselben Verfasser zuzuschreiben. So werden unter ganz gleichen Bedingungen in den kurzen paraphrasierten Sätzen stets die Partikeln *ced*

oder *iti ced*, in den nicht-paraphrasierten dagegen die Partikel *yadi* gebraucht, die paraphrasierten Sätze haben fast keine Verbalformen, sondern bedienen sich der Nomina u. a. Das Resultat der Untersuchung ist, daß nur die paraphrasierten Sätze von Kâtyâyana herrühren, alles übrige dagegen von Patañjali stammt. Dadurch gewinnen wir ein sicheres Hülfsmittel, um aus dem Texte des Mahâbhâshyam heraus den Text der vârttika des Kâtyâyana zu construieren, und dies ist um so wichtiger, als es scheint, daß Kâtyâyana's Werk in eigenen Handschriften nicht erhalten ist. Zwar findet sich in Indien ein vârttikâpâṭha, von dem K. in einem Anhange (p. 57—64) das erste Capitel abdruckt; aber es wird schwerlich jemand zweifeln, daß K. Recht hat, wenn er diesen vârttikapâṭha für ein modernes Machwerk erklärt, das ohne jeden Werth ist. Der dritte Abschnitt zeigt an Pâṇini I, 1, 45—55 und einigen andern Regeln des ersten pâda der Grammatik des Pâṇini, wie sich die im zweiten Abschnitt aufgestellten Grundsätze in der Praxis bewähren, wobei K. reichliche Gelegenheit findet, seine ausgezeichnete Kenntniß der grammatischen Literatur der Inder zu zeigen. Inzwischen ist die erste Lieferung von K.'s Ausgabe des Mahâbhâshyam erschienen, die nach den in unserm Buche niedergelegten Principien gearbeitet ist. Mir steht dieselbe augenblicklich noch nicht zur Verfügung, aber schon aus der Untersuchung p. 29—46 ergiebt sich die Richtigkeit der Methode mit unzweifelhafter Gewißheit und, nachdem jetzt auch eine Ausgabe der Kâçikâ von Paṇḍit Bâlaçâstrin besorgt ist, und eine kritische Ausgabe des Gaṇaratnamahodadhi von Eggeling demnächst erscheinen wird, wird jetzt bald das Studium der

indischen Grammatik in ein neues und sicherlich auch erfolgreicheres Stadium treten. Im vierten und letzten Abschnitte kommt K. zu seiner Hauptaufgabe: das Verhältniß der drei großen Grammatiker Pâṇini, Kâtyâyana und Patañjali zu einander klar zu stellen. Mit Hülfe der vorher gewonnenen Resultate zeigt er, daß Kâtyâyana keineswegs ein Gegner Pâṇini's genannt werden kann, wie man seit Goldstücker allgemein annahm; vielmehr beabsichtigte Kâtyâyana in den vârttika ohne Parteilichkeit und Vorurtheil Einwürfe zu discutieren, die gegen Pâṇini's Regeln vorgebracht werden könnten und einerseits Pâṇini gegen unbegründete Vorwürfe zu vertheidigen, andrerseits aber auch dessen Regeln zu verbessern, wenn die Einwendungen sich als richtig erwiesen; kurz, die vârttika des Kâtyâyana enthalten keinen Angriff auf Pâṇini, sondern sind eine sachliche, vorurtheilsfreie Prüfung seiner Regeln. Damit fällt schon von selbst die Ansicht, daß Patañjali ein Vertheidiger Pâṇini's gegen Kâtyâyana ist. K. zeigt, daß eher das Gegentheil der Fall ist. In erster Linie ist das Mahâbhâshyam ein Commentar zu den vârttika des Kâtyâyana; aber Patañjali ist nicht bloß Commentator geblieben, sondern er hat seinerseits wieder die vârttika einer Kritik unterzogen; ja er ist noch weiter gegangen, indem er auch solche Regeln Pâṇini's einer Kritik unterwarf, die Kâtyâyana unangetastet gelassen hatte. Patañjali ist also auf dem von Kâtyâyana betretenen Wege weiter vorgeschritten und, wie K. hervorhebt, hat Pâṇini unter seinen Händen mehr gelitten als unter den des Kâtyâyana. —

Dies ist in Kürze der Hauptinhalt von Kielhorn's Buch. Seine Resultate stehen im Widerspruch mit allen bisherigen Ansichten über den

Character des Mahâbhâshyam. Noch kurze Zeit vor dem Erscheinen von K.'s Buch erklärte Böhtlingk Kâtyâyana und Patañjali als »einander gegenüberstehende Klopffechter« und sprach die Vermuthung aus, daß Kâtyâyana im Mahâbhâshyam auch in anderer als der vârttika-Form redend auftrete und daß die Redaction des Mahâbhâshyam gar nicht von Patañjali selbst herrühre. (ZDMG. 29, 483. 490). Ich zweifle nicht, daß dem gegenüber K., mit besseren Hülfsmitteln ausgerüstet und durch jahrelanges Studium des Mahâbhâshyam mehr als irgend ein anderer zur Entscheidung der Frage berufen, glänzend erwiesen hat, daß in der That das Mahâbhâshyam ein einheitliches Werk ist, von einem Verfasser, Patañjali, herrührend und im wesentlichen unverletzt überliefert. Ebenso wenig ist es mir im geringsten zweifelhaft, daß K.'s Vertheilung des Textes unter Kâtyâyana und Patañjali bis in die kleinsten Einzelheiten hinein die allein richtige ist und daß er das Verhältniß der drei Grammatiker zu einander durchaus richtig bestimmt hat. K.'s kleines Buch ist ein Meisterstück an Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und echt philologischer Methode und berührt um so angenehmer, wenn man damit den langen, aber auf der obersten Oberfläche sich haltenden Artikel über dasselbe Werk im 13. Bande der Indischen Studien vergleicht. Während dort keine einzige Frage eine definitive Erledigung findet, geht K. stets der Sache auf den Grund und durch seine ausgezeichnete Kenntniß des Mahâbhâshyam gelingt es ihm denn auch immer sie endgültig zu entscheiden. Man vergleiche z. B. was Ind. Stud. 13, 316 f. über âcâryadeçîya vorgebracht wird mit K.'s gründlicher Erörterung p. 52 Anm.

Erwähnt sei noch, daß K.'s Nachweis (p. 12 Anm.), daß die Kâçikâ zwei Verfasser habe, Jayâditya, dem der erste Theil des Werkes angehört, und Vâmana, der das Werk zu Ende geführt hat, seitdem eine Bestätigung gefunden hat durch ein Kashmirsches bhûrja-MS., das Bühler gefunden hat. In ihm wird die Kâçikâ dem Jayâditya und Vâmana direkt zugetheilt. (Weber, Ind. Literaturgeschichte[2] p. 336). Bei dieser Gelegenheit sei mir eine Bemerkung über ein anderes altes bhûrja-MS. aus Kashmir erlaubt, das der Çakuntalâ. Durch Bühler's Güte bin ich in den Besitz des Abdruckes des ersten Actes der Kashmirschen Recension gekommen, auf die von mancher Seite so große Hoffnungen gesetzt werden. Die Recension beginnt mit den Worten: yâ srashṭus sṛshṭir âdyâ *pibati* vidhihutaṃ yâ havis etc. Diesem *pibati* entsprechend ist der Werth der ganzen Recension.

Kiel. R. Pischel.

Ueber Meeresströmungen von Emil Witte. Pleß, A. Krummer. 1878. 4⁰. 45 S. mit 1 Figurentaf.

Während Ref. die im Stück 17 dieser Anzeigen abgedruckte Besprechung einiger Broschüren über Meeresströmungen niederschrieb, erschien obige neue Abhandlung über denselben Gegenstand. Dieselbe hat zum Zweck, die physikalische Erklärung der Meeresströme zu fördern und ihr Verf. glaubt, wie er am Schlusse (S. 44) ausspricht, »einen Triumph der mathematischen Behandlung naturwissenschaftlicher Fragen« aufweisen zu können.

Der erste Abschnitt bringt unter dem Titel: Strömungen in engen Straßen die Reproduction und genauere Prüfung eines Gedankens, den der Verf. schon in Poggendorffs Annalen Bd. 141 S. 317 ausgesprochen hat. Wenn zwei mit Flüssigkeiten von den specifischen Gewichten s und s_1 gefüllte Becken in ihrer ganzen Höhe durch einen schmalen Kanal in Verbindung stehen, so wird die leichtere Flüssigkeit (s) bei einem um n höheren Niveau an der Oberfläche in das tiefer liegende Becken abfließen, während von einer bestimmten Tiefe an abwärts die schwerere Flüssigkeit (s_1) in entgegengesetzter Richtung abfließt und sich unter die leichtere drängt. Gleichgewicht kann in dem Kanal nur in einer Tiefe m herrschen, die durch die Gleichung $(m + n)s = ms_1$ bestimmt ist. Diese Formel, die sich leicht für den Fall verallgemeinern ließe, wo die specifischen Gewichte mit der Tiefe stetig ab- oder zunehmen, bezieht sich zwar zunächst nur auf den Gleichgewichtszustand, ist aber sicherlich mit großer Annäherung auf Stellen zweier durch eine Enge verbundenen Meeresbecken verwendbar, wenn diese Stellen von dem Verbindungskanal hinlänglich weit entfernt sind, daß keine Bewegung mehr an ihnen merklich ist. Die Formel zeigt, daß je nach Verschiedenheit der Niveaudifferenz, wie sie z. B. durch Ebbe und Flut oder durch Windstau hervorgebracht wird, die ruhende Schicht in verschiedener Tiefe liegen muß. Berechnet man aus der von der Shearwater-Expedition unter Nares und Carpenter in der Meerenge von Gibraltar bestimmten mittleren Tiefe der stromlosen Schicht die Größe n, so findet man die Niveaudifferenz zwischen atlantischem und mittelländischem Meer zu 0,36 m. Die Beobachtungen

über den zeitlichen Wechsel der Strömungen in dieser Meerenge, sowie die von der deutschen Commission zur Erforschung der Nord- und Ostsee angestellten in den Verbindungsstraßen von Kattegat und Ostsee, endlich die neuerdings festgestellte Niveaudifferenz der Ostsee in ihrem östlichen und westlichen Theil lassen sich zwangslos mit jener Formel in Einklang bringen.

Dieser erste Abschnitt der Arbeit würde zu wesentlichen Ausstellungen keine Veranlassung bieten, wenn nicht der Verf. am Schlusse desselben seine Polemik gegen andere Schriftsteller eröffnete, die eine ziemliche Anzahl seiner ferneren Seiten füllt. Leider kämpft derselbe fast überall mit stumpfen Waffen. Seine Zurückweisung des Hrn. Ekman, welcher in einer schätzenswerthen Arbeit auf die durch Ströme von erheblicherer Geschwindigkeit hervorgerufenen Reactionsströme aufmerksam gemacht und die Bedeutung dieser vorzugsweise lokalen Erscheinungen für ausgedehntere Strömungen vielleicht etwas überschätzt hat, gipfelt in dem Satze: Es sei »unzulässig, eine Erscheinung, welche durch bekannte Kräfte vollständig erklärt ist, durch unbekannte oder noch wenig erforschte Kräfte erklären zu wollen«. Jede Erklärung muß sich auf diejenigen Kräfte begründen, die zur Herbeiführung der Erscheinung mitwirken, einerlei ob dieselben dem Erklärer bekannt oder unbekannt sind. Ist Letzteres der Fall, so bietet sich ihm willkommene Gelegenheit zu näherer Erforschung des Unbekannten dar, indem er die Kraft an einer beobachtbaren Erscheinung studieren kann. Vollständig erklärt kann eine Erscheinung erst dann genannt werden, wenn sie in allen Beziehungen quantitativ vorausberechnet werden kann, was bisher noch

von keiner der Strömungen durch Meerengen behauptet werden kann, denn nicht einmal die Richtigkeit der aus obiger Formel sich ergebenden Niveaudifferenz *n* ist bisher für irgend eine Meerenge durch directe Messung nachgewiesen worden.

Nachdem der Verf. die Saugewirkungen strömender Flüssigkeiten zu den unbekannten Kräften gerechnet hat, darf es nicht Wunder nehmen, daß in dem zweiten, der theoretischen Grundlegung für die großen Meeresströmungen gewidmeten Abschnitte die physikalischen Schwächen sich häufen. Der Verf. ist der Ansicht, und hierin kann ihm Ref. nur beistimmen, daß die Temperaturdifferenz nicht im Stande ist, die meridionalen Strömungen hervorzurufen; er sucht daher nach anderen Kräften und führt hier zuerst eine möglicherweise aus der Lage der Niveauflächen im Innern der flüssigen Umhüllung der Erde entspringende Bewegungsursache an. In einer in Poggendorffs Annalen Bd. 142 S. 281 veröffentlichten Arbeit hat der Verf. mit großem Eifer eine solche Ursache als Hauptquelle der meridionalen Strömungen hingestellt; in der hier vorliegenden Abhandlung tritt er mit weniger Sicherheit auf und bekennt S. 11, daß er über die Gleichgewichtsformen rotierender Flüssigkeiten wenig orientiert sei. In der That folgt aus der Theorie des Gleichgewichts rotierender homogener Flüssigkeiten keinerlei solche Bewegung, wie er sie vermuthet. — Der Verschiedenheit des Salzgehalts schreibt der Verf. mit Recht nur ganz lokale Bedeutung zu. Ferner wendet er sich gegen die Erklärbarkeit der Aequatorialströmungen durch die Ebbe und Flut, wie sie Schilling zu geben versucht hat. Auch hierin stimmt ihm Ref. der Sache nach

bei, wenn auch aus anderen Gründen. Endlich wird der Einfluß der Rotation der Erde auf meridional verlaufende Strömungen untersucht. Der Verf. läßt sich da anfangs führen durch Colding, dem er indessen in späteren Schlüssen entgegentritt. Man begegnet in diesen Entwickelungen einer ähnlichen Unklarheit bezüglich der Einwirkung der Erdrotation auf irdische Bewegungen, wie sie Ref. schon in seiner Anzeige vom 24. April als leider sehr verbreitet zu rügen hatte. Jenes Problem ist schon von Laplace und von Gauß, am gründlichsten aber von Poisson in seiner berühmten Abhandlung: Sur le mouvement des projectiles dans l'air, en ayant égard à la rotation de la terre (Journ. de l'école polytechn. 26me Cah.) erörtert worden. Eine umfassende Darstellung desselben findet man in Schell, Theorie der Bewegung und der Kräfte S. 440, das Wesentlichste auch in Kirchhoff's Vorlesungen über math. Physik: Mechanik S. 87. Die Analyse der relativen Bewegung zeigt, daß ein Massepunkt, der sich in einer beliebigen Richtung längs der Erdoberfläche bewegt, eine relative Beschleunigung erhält, die senkrecht zu seiner Bewegungsrichtung steht und auf der nördlichen Halbkugel nach rechts ablenkt. Ihr Werth ist $= 2wv \sin \theta$, wenn w die Winkelgeschwindigkeit der Erde, θ die geographische Breite und v die relative Anfangsgeschwindigkeit des Punktes ist. Sie ist also gerade doppelt so groß, als sie der Verf. im Einklang mit Colding angenommen hat. Der Fehler seiner Betrachtung besteht in der Vernachlässigung des Umstandes, daß während der Fortbewegung im Sinne der Breite auch der Meridian längs dem sich das Theilchen bewegt, in eine andere Lage versetzt wird, die mit der vorherigen einen un-

endlich kleinen Winkel einschließt. Durch jene Beschleunigung wird nur die Richtung, nicht aber die Größe der Geschwindigkeit v verändert, so lange das Theilchen in der Horizontalebene seines Ausgangspunktes bleibt; und dasselbe gilt sehr annähernd für alle Fälle, wo das Mobil im Verlauf der Bewegung seine geographische Breite nur wenig verändert. Wie sich aber die relative Geschwindigkeit eines freien Massepunktes nach Größe und Richtung ändert, wenn er mit gegebenen Geschwindigkeitscomponenten im Sinne des Meridians und des Parallelkreises von einem gegebenen Punkte ausgeht und sich über beträchtliche Strecken der Erdkugel hinbewegt, hat in sehr übersichtlicher Weise Ohlert (Pogg. Ann. Bd. 110 S. 236) dargestellt. Die relative Geschwindigkeit aller vom Aequator nach den Polen frei sich bewegenden Theilchen wächst fortdauernd im Sinne einer Ueberholung und ihre Richtung nähert sich immer mehr einer west-östlichen.

Die nächste Betrachtung des Verf. bezieht sich auf Ströme, die durch die relative Beschleunigung senkrecht zu ihrer Bahn eine Aufstauung erlitten haben. Das kann nur der Fall sein, wenn sie auf der nördlichen Halbkugel auf ihrer rechten Seite ein festes Ufer haben, ist aber sicherlich nicht der Fall beim Golfstrom, der, nachdem er die Engen von Bemini verlassen hat, sich nach rechts fast ungehindert ausbreiten kann. Trotzdem wendet der Verf. gerade auf ihn diese sogleich mitzutheilende Betrachtung an und will durch sie die kalte Wasserwand zwischen dem Golfstrom und der amerikanischen Küste erklären. Er glaubt nämlich, ein seitwärts gestauter Strom, dessen Oberfläche also gegen den Horizont geneigt ist, übe an der gehobenen Seite auf seine Unterlage einen stärkeren Druck

aus, als auf der niederen Seite. Dieß beruht indessen auf einem Mißverständniß. Wenn eine Flüssigkeitsoberfläche in einer gegen den Horizont geneigten Ebene verharrt, so ist dies eben eine Folge davon, daß außer der Schwere noch eine weitere Kraft wirkt, die mit jener eine zur Oberfläche senkrechte Resultante besitzt. Alle Flächen gleichen Drucks sind dann parallele geneigte Ebenen und der Druck den ein innerer Punkt erfährt ist nicht mehr proportional seinem längs der Lothlinie gemessenen Abstand von der Oberfläche, sondern proportional der Länge des von ihm auf die Oberfläche gefällten Perpendikels. Wird dies gehörig berücksichtigt, so scheiden sich 2 übereinandergeschichtete Flüssigkeiten von verschiedener Dichte in einer Ebene, die der Oberfläche parallel ist und man erhält nicht das ungeheuerliche Resultat, das schon an sich den Verf. hätte stutzig machen sollen, daß eine längs einer Wand strömende Flüssigkeit von variabeler Dichte sich in Vertikalschichten von gegen die Wand hin abnehmende Dichte anordne.

Mit der aus jener Betrachtung abgeleiteten Formel glaubt nun der Verf. das Universalmittel zur Erklärung aller noch nicht hinlänglich aufgehellten Erscheinungen bei den Meeresströmungen gefunden zu haben, und der dritte Abschnitt ist ein Triumphzug durch alle Meere, die er seiner Formel dienstbar macht. Ref. mag ihm dahin nicht weiter folgen, da ihn die aufrichtige Begeisterung des Verf. für seine Sache nicht zu entschädigen vermag für den auch weiterhin überall ersichtlichen Mangel an scharfer Fassung der Begriffe und an klarer Auseinanderhaltung dessen, was bewiesen und dessen, was zu beweisen wünschenswerth ist.

Gießen. K. Zöppritz.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26. 26. Juni 1878.

In Sachen der Psychophysik. Von Gustav Theodor Fechner. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1877. V u. 219 S. gr. 8.

Vorliegende Schrift stellt sich die Aufgabe, die psychophysischen Lehren, welche der berühmte Verf. in seinen »Elementen der Psychophysik« vorgetragen hat, gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche dieselben in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten aus erfahren haben. Verf. giebt zu diesem Behufe zunächst eine kurze Uebersicht über die hauptsächlichsten seiner psychophysischen Sätze und Formeln, führt alsdann die Einwürfe und positiven Ansichten seiner Gegner mit kurzen Gegenbemerkungen vor und wendet sich hierauf zu einer eingehenden Widerlegung der 5 Haupteinwände, zu denen sich seines Erachtens die Einwürfe seiner Gegner zusammenfassen lassen. Hieran schließt sich eine nähere Besprechung der neueren Versuchsreihen von Hering, Delboeuf u. A., eine vergleichende Darstellung der vom Verf. und von Hering aufgestellten Theorien der Far-

benempfindungen, ferner eine Auseinandersetzung über das Grundmaß der psychophysischen Thätigkeit und einige andere, unwesentlichere Punkte, sowie eine Anzahl kurzer Berichtigungen zu den »Elementen der Psychophysik«. Es ist gewiß nur mit großem Danke anzuerkennen, daß Verf. in seinem hohen Alter sich noch der Mühe unterzogen hat, seine Lehren nicht blos gegen sachliche Angriffe, sondern zum Theil auch gegen Mißverständnisse zu vertheidigen, welche bei der bekannten Klarheit seiner früheren Darstellungen nicht ganz gerechtfertigt erscheinen. Leider ist Verf. durch den Zustand seiner Augen verhindert gewesen, die äußerst weitschichtige neuere Literatur mit der ihm wünschenswerthen Genauigkeit, von welcher seine »Elemente« ein glänzendes Zeugniß geben, zu verfolgen und zu prüfen. Wenn sich daher im Folgenden wirklich einige Mißverständnisse und Lücken der vorliegenden Schrift herausstellen sollten, so wird man daraus stets nur Anlaß schöpfen dürfen, jene Schranken der unersetzlichen Arbeitskraft des Verf. von Neuem zu beklagen.

Die Hauptfrage ist ohne Zweifel die, inwieweit es dem Verf. wirklich gelungen sei, die Einwände seiner Gegner als nichtig zu erweisen. Zum Theil dürfte dies ihm unleugbar gelungen sein. So macht er z. B. (S. 51 ff.) gegen Aubert, Langer u. A. mit vollem Rechte geltend, daß er zwischen experimentaler und fundamentaler Gültigkeit seiner Maßformel unterschieden habe, d. h. der Gültigkeit dieser Formel, sofern sie die Beziehung zwischen Empfindung und Sinnesreiz, und sofern sie die Beziehung zwischen Empfindung und Nervenerregung betreffe, und daß demgemäß aus den experimentell constatierten

Abweichungen vom Weberschen Gesetze noch gar nicht schlechthin folge, daß jene Formel auch im fundamentalen Sinne, in welchem Sinne allein er ihr strenge Gültigkeit zugesprochen habe, keine Geltung besitze. In meinen kritischen Beiträgen »zur Grundlegung der Psychophysik«, welche erst nach Veröffentlichung vorliegender Schrift erschienen sind, in denen aber die letztere leider nicht mehr berücksichtigt werden konnte, bin ich hinsichtlich der von Delboeuf, Hering, Langer u. A. aufgestellten Annahmen und Einwendungen in vielen Punkten zu dem gleichen Resultate gelangt wie Verf., obwohl die angeführten Gesichtspunke und Beweisgründe nicht immer dieselben sind. In anderen wesentlichen Punkten weichen meine Ausführungen von den Ansichten des Verf. weit ab. Ich werde daher nicht umhin können, im Folgenden mein Augenmerk vor Allem mit darauf zu richten, ob, bez. inwieweit, diejenigen Einwände, welche ich gegen gewisse Sätze und Lehren des Verf. erhoben habe, durch diese neueste Schrift des letzteren ihre Berechtigung verloren oder ihre Widerlegung gefunden haben. Und zwar werden uns die Darlegungen dieser Schrift besonders in dreierlei Hinsicht beschäftigen, erstens insofern sie die psychophysischen Maßmethoden und das Maß der thatsächlichen Gültigkeit des Weberschen Gesetzes betreffen, zweitens insofern sie die Ableitung der Maßformel aus letzterem Gesetze rechtfertigen sollen, und drittens insofern sie sich auf die Deutung dieser Formel beziehen.

Was also zunächst die psychophysischen Maßmethoden betrifft, so erkennt Verf., der selbst schon längst in den Größenschätzungen der Astronomen eine thatsächliche Anwendung

der Methode der übermerklichen Unterschiede erblickt hat, bereitwilligst das Verdienst an, das sich Plateau und Delboeuf durch Einführung dieser Methode in die Praxis des psychophysischen Experimentes erworben haben. Hinsichtlich der Methode der eben merklichen Unterschiede macht er (S. 153) mit Recht gewisse Versuchsresultate Delboeufs geltend, um darzuthun, wie nothwendig es behufs Vermeidung constanter Fehler sei, die Grenze der Wahrnehmbarkeit nicht blos durch Herabminderung eines übermerklichen, sondern ebenso oft auch durch Steigerung eines untermerklichen Reizzuwuchses zu bestimmen. Auch giebt er selbst zu, daß die bei Volkmanns Schallversuchen benutzte Modification jener Methode vielleicht nicht fein und sicher genug gewesen sei. Verf. nähert er sich also hinsichtlich der Methode der eben merklichen Unterschiede den Ansichten, welche Rec. a. a. O. S. 56 ff. entwickelt hat. Hingegen steht Verf. hinsichtlich der übrigen Maßmethoden noch ganz auf dem früheren Standpunkte; eine Rechtfertigung der Methode der mittleren Fehler und der von ihm vorgeschlagenen Verwendung der Methode der r. u. f. Fälle hält er nicht für nothwendig.

Was ferner die vom Verf. gegebene Zusammenstellung der auf das Webersche Gesetz bezüglichen Versuchsreihen anbelangt, so geht derselbe hinsichtlich des Gesichtssinnes auf die schon in den »Elementen« besprochenen, vom Rec. zum Theil mit etwas abweichenden Resultaten von Neuem erörterten Versuche von Bouguer, Masson u. A. und auch auf die Beziehung zwischen Sterngröße und Sternintensität, für welche jetzt die weit ausgedehnten Untersuchungen von Seidel, Zöllner und Wolff hinzugekom-

men sind, vorsätzlich nicht wieder ein. Hingegen versucht er auf Grund eingehender Erörterung der neueren Versuchsreihen von Delboeuf, Camerer, Lamansky und Dobrowolsky nachzuweisen, daß das Webersche Gesetz für den Gesichtssinn größere Gültigkeit besitze, als Hering u. A. insbesondere in Hinblick auf die Untersuchungen Auberts annehmen. Betreffs der Versuche letzteren Forschers macht Verf. geltend, daß die dabei benutzte mangelhafte Versuchsmethode nothwendiger Weise habe constante Fehler mit sich bringen müssen. Wenn Verf. (S. 152) unter Anderem auch bedenklich findet, daß bei Auberts Versuchen im Allgemeinen immer nur die dunklere Helligkeitscomponente bis zum Verschwinden der Helligkeitsdifferenz abgeändert worden sei, so möchte ich doch bemerken, daß dieser Vorwurf thatsächlich nur die Schattenversuche, nicht aber auch die Scheibenversuche Auberts trifft, bei denen die beiden Unterschiedscomponenten gleichzeitig bis zur Ebenmerklichkeit des Unterschiedes (um gleiche absolute Zuwüchse) erhöht wurden. Sehr dankenswerth ist es, daß Verf. die nicht leicht zugänglichen Untersuchungen v. Zahn's näher berücksichtigt hat, desgleichen (S. 159 f.) die wenig bekannten Versuche von Dobrowolsky, welche bei Zumischung weißen Lichtes zu reinem Spektralfarbenlichte angestellt wurden. Unerwähnt hat Verf. gelassen die dem Weberschen Gesetze sehr ungünstigen neueren Versuche Volkmanns, bei denen allerdings die Abweichungen von diesem Gesetze in Folge des Einflusses der Uebung ein wenig zu groß ausgefallen sein können, die Beobachtungen von Breton, die auf die Unterschiedsempfindlichkeit der verschiedenen Farben bezüglichen Versuche von Bohn und

Trannin und die das Webersche Gesetz nur indirect berührenden Versuche von Posch, Carp u. A. bezüglich der Abhängigkeit der Sehschärfe von der Beleuchtungsstärke, aus denen gleichfalls beträchtliche Abweichungen von jenem Gesetze folgen. Zum Theil dürften diese Versuchsreihen veröffentlicht worden sein, als eine Berücksichtigung im vorliegenden Werke nicht gut mehr möglich war.

Im Allgemeinen dürfte Verf. das wohl individuell verschiedene Maß der Gültigkeit des Weberschen Gesetzes nicht allzu günstig dargestellt haben. Auch läßt sich gegen den auf die Erschöpfbarkeit der Nervenkraft gegründeten Gesichtspunkt, den er (S. 52) ebenso wie früher zur Erklärung der oberen Abweichungen von diesem Gesetze geltend macht, an und für sich nichts einwenden; nur würde sich, wie ich bereits a. a. O. S. 248 bemerkt habe, ein über alle Intensitätsstufen sich erstreckendes langsames Wachsthum der Erregung, wie solches die physiologische Auffassung des Weberschen Gesetzes annimmt, aus ganz analogem Gesichtspunkte gleichfalls erklären lassen. Die Voraussetzung, daß die unteren Abweichungen sich durch Bezugnahme auf das subjective Augenschwarz hinlänglich erklären ließen, scheint Verf. noch nicht ganz aufgegeben zu haben. Wie ich jedoch a. a. O. S. 181 ff. näher gezeigt habe, geht aus den Versuchen Delboeufs, Auberts u. A. hinlänglich hervor, daß ein Helligkeitszuwachs, den man sich behufs Ausgleichung der unteren Abweichungen vom Weberschen Gesetze zu den jedesmaligen 2 Unterschiedscomponenten hinzugefügt denkt, bei wachsender Beleuchtungsstärke bis zu gewisser Grenze gleichfalls zunimmt und zwar bedeutend zunimmt, während

er nach jener Voraussetzung constant sein sollte. Natürlich bleibt es dem Verf. unbenommen, anzunehmen, daß es noch andere Einrichtungen gebe, durch welche die Proportionalität von Lichtreiz und Sehnervenerregung namentlich bei schwächeren Reizen gestört werde. Nur darf nicht übersehen werden, daß es sich dann nur noch um vermuthete Einrichtungen handelt. Und mit dem gleichen Rechte, wie man im Sinne der Ansicht des Verf. diese oder jene Einrichtungen vermuthen kann, durch welche die selbst erst vermuthete Proportionalität von Reiz und Erregung gestört werde, kann man auch im Sinne der physiologischen Deutung des Weberschen Gesetzes (unter Mitbezugnahme auf eine beständige subjective Erregung) die einheitliche Annahme aufstellen, daß die Nervenerregung allgemein langsamer wachse als der Lichtreiz und zwar innerhalb der Grenzen des gewöhnlichen Sinnesgebrauches aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Logarithmus der Reizstärke annähernd proportional gehe. Auch die unteren Abweichungen vom Parallelgesetze führt Verf. (S. 48) ebenso wie früher auf die Existenz des subjectiven Augenschwarz zurück. Gegen diese Zurückführung habe ich a. a. O. S. 271 das Nöthige bemerkt.

Wenden wir uns nun zu den übrigen Sinnesgebieten, so giebt Verf. selbst zu, daß eine Wiederholung der Schallversuche Volkmanns sehr wünschenswerth sei, und daß seine eigenen Temperaturversuche noch nichts entscheiden können. Was das Gebiet des Geschmacksinnes betrifft, so sucht Verf. darzuthun, daß nur diejenigen der Kepplerschen Versuche, welche mit Kochsalz angestellt worden seien, in Rücksicht

zu ziehen seien und zwar zu dem Weberschen Gesetze ziemlich gut stimmten. Da jedoch die vom Verf. eingeführte Verwendung der Zahlen richtiger und falscher Fälle nachweislich untriftig ist und die für eine richtige Berechnung erforderlichen Daten der Kepplerschen Versuche nicht vorliegen, so läßt sich hinsichtlich der Frage, ob, bez. inwieweit das Webersche Gesetz auch für den Geschmacksinn bestehe, zur Zeit gar nichts Sicheres aussagen. Betreffs des Augenmaßes, für welches dem Verf. die erst unlängst veröffentlichten Untersuchungen Chodin's noch nicht vorlagen, ist zu bemerken, daß Verf. seinen früheren Versuch, die constatierten Abweichungen vom Weberschen Gesetze durch Zerlegung des mittleren Fehlers in eine Constante und in eine diesem Gesetze entsprechende Variable zu erklären, gar nicht mehr erwähnt, also jetzt wohl selbst als unzutreffend erachtet, und sehr geneigt ist (S. 63 u. 149), die Gültigkeit des Weberschen Gesetzes für das Augenmaß auf den Muskelsinn der Augenmuskeln zu beziehen.

Eine nähere Prüfung erfordern die Ausführungen, welche Verf. hinsichtlich der auf Hering's Veranlassung unternommenen Gewichtsversuche beifügt. Verf. sucht nachzuweisen, daß diejenige Versuchsreihe Herings, bei welcher mit größeren gehobenen Gewichten operiert wurde, bei Einrechnung eines bestimmten Armgewichts sich sehr gut mit dem Weberschen Gesetze vertrage. Es will mir jedoch sehr zweifelhaft erscheinen, ob auf Grund dieses Nachweises wirklich eine strenge Gültigkeit des Weberschen Gesetzes für jenes Versuchsgebiet anzunehmen sei. Erstens giebt Verf. selbst zu, daß das von ihm angenommene Armgewicht 2273 grm (Benutzung sämmtlicher Versuchsdaten und genaue Anwen-

dung der Methode der kleinsten Quadrate ergiebt sogar 2745 grm) wohl zu hoch sein dürfte. Zweitens sind die Resultate dieser Gewichtsversuche, wie Verf. selbst betont, möglicher Weise mit constanten Fehlern behaftet, und die Uebereinstimmung der bei Einrechnung jenes Armgewichts sich ergebenden relativen Werthe des eben merklichen Unterschiedes kann leicht eine zufällige sein. Verf. hat schon einmal auf Grund noch viel eingehenderer Rechnungen geglaubt, nachgewiesen zu haben, daß die Abweichungen vom Weberschen Gesetze, die sich bei den mikrometrischen Augenmaßversuchen Volkmanns herausgestellt hätten, nur scheinbare seien und sich bei gehöriger Zerlegung des mittleren Fehlers mit diesem Gesetze vollkommen vertrügen. Und doch haben die späteren Versuche Volkmanns, wie ich a. a. O. S. 213 geltend gemacht habe, diese, wie es scheint, jetzt vom Verf. selbst nicht mehr getheilte Auffassung als unzutreffend erwiesen. Vor Allem aber muß man an dem geringen Werthe Anstoß nehmen, den jene Behandlung der Heringschen Versuche für die relative Größe des eben merklichen Gewichtsunterschiedes ergiebt. Wir haben schwerlich vorauszusetzen, daß die Empfindlichkeit für relative Unterschiede gehobener Gewichte größer sei als die relative Unterschiedsempfindlichkeit des gleichfalls auf dem Muskelsinne fußenden, sich fortwährend übenden Augenmaßes, dessen Feinheit für uns so wichtig ist. Da nun der eben merkliche Unterschied im Gebiete des Augenmaßes niemals unter $^1/_{100}$ gefunden worden ist und bei der Mehrzahl der Individuen auch unter den günstigsten Versuchsumständen sich nicht unbeträchtlich über diesem Werthe halten dürfte, hingegen nach der vom Verf. ver-

tretenen Auffassung jener Heringschen Versuchsresultate die constante Größe des eben merklichen Gewichtsunterschiedes sich (bei genauerer Berechnung) gleich $^1/_{287}$ ergiebt — statt der vom Verf. angegebenen Werthe $^1/_{20,0}$, $^1/_{21,3}$ u. s. f. muß es $^1/_{200}$, $^1/_{213}$ u. s. f. heißen —, so dürfte die vom Verf. vorgeschlagene Verwendung jener Versuchsreihe schwerlich ganz triftig sein, wenn auch ohne Zweifel das eigene Gewicht der hebenden Armtheile bei derartigen Versuchen in irgend welcher Weise mit in Rechnung zu ziehen ist. Auch der ganz analogen Verwendung, welche Verf. den nicht einmal sachgemäß abgeleiteten Resultaten seiner eigenen Gewichtsversuche giebt, dürfte wenig Gewicht beizulegen sein, da sich, wie das oben erwähnte Beispiel hinlänglich darthut, eine geringe Anzahl von Versuchsresultaten leicht als Bestätigung einer sachlich nicht zutreffenden Voraussetzung darstellen läßt, sobald es Einem nur frei steht, eine Constante in möglichster Uebereinstimmung mit diesen Versuchsresultaten zu bestimmen.

Was die mit kleineren gehobenen Gewichten angestellte Versuchsreihe Herings anlangt, so betrachtet Verf. dieselbe gewissermaßen nur als eine nach unten hin sich erstreckende Fortsetzung seiner eigenen Gewichtsversuche; er erblickt in dem Abfalle der relativen Unterschiedsempfindlichkeit, welcher sich nach dieser Versuchsreihe zwischen 400 und 500 grm einstellt, eine Bestätigung der anomalen Abnahme der Unterschiedsempfindlichkeit, die sich nach seinen eigenen Gewichtsversuchen bei 500 grm herausgestellt habe. Verf. scheint hier die verschiedene Anstellungsweise seiner eigenen und jener Heringschen Gewichtsversuche ganz zu übersehen. Wenn man Gewichte mittels eines zwischen Dau-

men und Zeigefinger gefaßten, eine Pappscheibe tragenden Holzgriffes erhebt, so wird in Folge dieses Versuchsverfahrens, bei welchem die Thätigkeit schwächerer Muskeln vor Allem mit maßgebend ist, das Maximum der Hub- und Tragfähigkeit bei beträchtlich geringeren Gewichten erreicht werden müssen, als der Fall ist, wenn man mit Gewichten beschwerte Gefäße mittels eines von der ganzen Hand umfaßten Handgriffes erhebt. Ein Gewicht, das sich bei letzterem Verfahren noch ohne Mühe erheben läßt, übersteigt bei ersterem Verfahren bereits die Leistungsfähigkeit der vorzüglich in Betracht kommenden Handmuskeln. Demgemäß muß auch das von der Muskelanspannung und der hierdurch bedingten Intensität der Muskelempfindungen abhängige Maximum der relativen Unterschiedsempfindlichkeit im Falle allmählich zunehmender Gewichtsgröße beim ersteren Verfahren weit eher eintreten als beim zweiten Verfahren. Der in jener Versuchsreihe Herings constatierte Abfall der Unterschiedsempfindlichkeit entspricht also nicht der vom Verf. erhaltenen anomalen Abnahme der relativen Unterschiedsempfindlichkeit bei 500 grm, sondern vielmehr derjenigen Abnahme des Unterscheidungsvermögens, welche auch im Gebiete des Gesichtssinnes und Augenmaßes jenseits des Maximum der Unterschiedsempfindlichkeit eintritt und als obere Abweichung vom Weberschen Gesetze bezeichnet zu werden pflegt. Zu bemerken ist noch, daß nach der von mir vorgeschlagenen Verwendung der Zahlen richtiger und falscher Fälle jenes vom Verf. aus seinen Versuchen abgeleitete anomale Verhalten der Unterschiedsempfindlichkeit bei einem Gewichte von 500 grm keineswegs unzweifelhaft ist, son-

dern sich vielmehr in ein anomales Verhalten des Präcisionsmaßes zu übersetzen scheint.

Auf die 3. Heringsche Versuchsreihe, bei welcher lediglich der Drucksinn der Haut in Betracht kam, geht Verf. nicht näher ein. Da Webers Versuchsangaben, wie ich a. a. O. S. 190 f. gezeigt habe, gar nichts Sicheres darüber ergeben, ob für den sog. Drucksinn das Webersche Gesetz gültig sei, so hätte Verf. constatieren können, daß man — mag man über die Zulänglichkeit der Heringschen Versuche denken wie man will — gegenwärtig keinen Anlaß hat, die Gültigkeit dieses Gesetzes für den Drucksinn der Haut zu behaupten. Verf. macht gegen Hering geltend (S. 187), daß, wenn man für den Drucksinn der auf einer Unterlage aufliegenden Hand durch hinter einander aufgelegte verschiedene Gewichtsgrößen den Werth des eben merklichen Gewichtsunterschiedes bestimme, man bei solchen Versuchen den Gegendruck, welchen die Hand von ihrer Unterlage erfahre, dem Drucke des Gewichtes mit zurechnen müsse. Verf. übersieht hierbei ganz, daß, wie die Beobachtung leicht darthut, die Empfindung jenes auf die unteren Hauttheile wirkenden Gegendruckes von der Empfindung des die obere Handfläche treffenden Gewichtsdruckes sehr leicht unterschieden wird, mithin jener (übrigens mit dem drückenden Gewichte gleichfalls zunehmende) Gegendruck gar nicht als ein integrirender Bestandtheil des Gewichtsdruckes aufgefaßt werden darf. Mit gleichem Rechte könnte man auch noch den Gegendruck, den beim Stehen unsere Füße oder beim Sitzen andere Körpertheile erfahren, bei Berechnung des Gewichtsdruckes mit in Rechnung bringen.

Nach alle dem ist also gegenwärtig doch nur

so viel sicher, daß das Webersche Gesetz innerhalb gewisser Grenzen für das Augenmaß, den Gesichtssinn und vielleicht auch den Gehörsinn approximative Gültigkeit besitzt und außerdem noch bei bestimmtem Hebungsverfahren sich für ein gewisses Gebiet von Gewichtsgrößen als annähernd gültig betrachten läßt. Der Versuch des Verfassers, jene beschränkte und approximative Gültigkeit des Weberschen Gesetzes durch Bezugnahme auf das subjective Augenschwarz und das eigene Armgewicht in eine möglichst vollkommene Gültigkeit zu verwandeln, kann, wie gesehen, nicht als gelungen angesehen werden; und noch weniger dürfte es überzeugend wirken, wenn Verf. schlechthin voraussetzt (S. 47, 51 u. 191), daß die störenden Nebenumstände und die Fehler in der Handhabung der Methoden immer nur dazu gedient hätten, die Abweichungen vom Weberschen Gesetze zu groß erhalten zu lassen. Was die Erscheinungen des sog. Zeitsinnes betrifft, so handelt es sich bei denselben nicht im Entferntesten um eine Vergleichung von Empfindungsintensitäten; ihren Grund haben diese Erscheinungen nach der sehr plausiblen Auffassung Wundt's (Phys. Psych. S. 780 ff.) in den Gesetzen des zeitlichen Verlaufes der reproducierten Vorstellungen. Es ist daher keineswegs sachgemäß, wenn Verf. diese Erscheinungen mit den bisher erörterten Thatsachen des Weberschen Gesetzes in eine Linie stellt und in denselben eine annähernde Bestätigung des letzteren Gesetzes erblickt.

Das Webersche Gesetz in seiner rein empirischen Fassung besagt, daß gleich merklichen Empfindungsunterschieden gleiche Reizverhältnisse entsprechen. Der Verf., der in seiner Polemik gegen Hering (S. 54) ganz übersieht, daß

dieser Forscher den Weberschen Satz ebenfalls nur in vorstehender Weise versteht, hält es nicht für nothwendig, diese rein empirische Fassung des Weberschen Gesetzes von der Fundamentalformel besonders zu unterscheiden, indem er als sicher voraussetzt, daß gleich merkliche Empfindungsunterschiede, die bei vergleichbar gehaltenem Versuchsverfahren erhalten werden, auch gleich große Empfindungsunterschiede seien. Zur Rechtfertigung dieser mehrfach angefochtenen Voraussetzung macht Verf. (S. 42 ff.) geltend, daß der empfundene Unterschied offenbar nur abhänge von der Größe des wirklichen Empfindungsunterschiedes und von Nebenumständen, welche von Einfluß auf die Merklichkeit des Empfindungsunterschiedes seien. Würden daher diese Nebenumstände möglichst constant gehalten, bez. deren Einfluß in gehöriger Weise eliminiert, was zu den selbstverständlichen Vorsichtsmaßregeln jeder guten Versuchsreihe gehöre, so werde sich voraussetzen lassen, daß einer constanten Unterschiedsempfindung auch ein constanter Empfindungsunterschied entspreche. Allein wenn es sich darum handelt, ob gleich merkliche Empfindungszuwüchse, die zu Empfindungen verschiedener Intensität hinzukommen, gleich groß seien, so ist doch vor Allem zu fragen, ob nicht auch die absolute Empfindungsintensität selbst als ein Nebenumstand zu betrachten sei, der die Merklichkeit eines Empfindungszuwuchses wesentlich beeinflusse. Verf. glaubt, daß sich dieser Einwand durch folgende Bemerkung erledige (S. 47): »Natürlich kann man die abgeänderte Größe des Hauptgewichtes nicht selbst als einen Nebenumstand geltend machen, welcher die Beurtheilung des Empfindungsunterschiedes alte-

riere, wenn es doch eben gilt, die Abhängigkeit des Empfindungsunterschiedes von den abgeänderten Reizverhältnissen zu untersuchen«. Diese Auslassung dürfte Niemanden überzeugen. Offenbar handelt es sich hier zunächst darum, ob man im Stande ist, mit Sicherheit die Frage zu entscheiden, in welchem Verhältnisse der empfundene Unterschied zu dem Empfindungsunterschiede stehe, und ob insbesondere bei diesem Abhängigkeitsverhältnisse nicht auch die absolute Empfindungsstärke oder die derselben zu Grunde liegende physische Intensität des Sinnesreizes und der Nervenerregung als ein wichtiger Nebenumstand mit von Einfluß sei. Erst wenn diese Frage entschieden ist, kann man dazu übergehen, auf Grund der vorliegenden, die Unterschiedsempfindung betreffenden Versuchsresultate die Abhängigkeit des Empfindungsunterschiedes von den Reizverhältnissen zu untersuchen. Es dürfte also dem Verf. nicht gelungen sein, die obige fundamentale Voraussetzung von der gleichen Größe gleich merklicher Empfindungsunterschiede als unanfechtbar zu erweisen.

Wie Verf. (S. 49 f.) mittheilt, hat Hering gegen diese Voraussetzung brieflich geltend gemacht, daß bei wachsender Größe eines gehobenen Gewichtes die Gesammtempfindung sich aus immer zahlreicheren und intensiveren Einzelempfindungen zusammensetze; durch diese zunehmende Complication der Gesammtempfindung werde aber die Uebersichtlichkeit und Sicherheit der Auffassung derselben immer mehr beeinträchtigt, so daß es von vorn herein äußerst wahrscheinlich sei, daß bei wachsenden Gewichtsgrößen immer größere Unterschiede der vorhandenen Empfindungen nothwendig seien, um eine

bestimmte Merklichkeit des Empfindungsunterschiedes zu erzielen. Ebenso wie Verf., wenn auch nicht aus ganz gleichem Grunde, kann ich diese Ausführungen Hering's nicht zutreffend finden. Handelt es sich um Vergleichung zweier zu hebender Gewichte, so bedarf es keineswegs einer (wohl kaum effectuierbaren) Uebersicht über alle die Einzelempfindungen, die jede Hebung begleiten. Es genügt, wenn wir bei der ersten Hebung eine einzige der hauptsächlichsten Empfindungen scharf auffassen und dann bei der zweiten Hebung unsere Aufmerksamkeit auf die ganz entsprechende Empfindung richten und diese mit der ersteren vergleichen. Die anderen gleichzeitig mit eintretenden Empfindungen ebenfalls scharf aufzufassen, ist für die Vergleichung der Gewichte im Allgemeinen ganz überflüssig, zumal da wir, wenigstens nach Erlangung einiger Erfahrung und Uebung, die Aufmerksamkeit allemal auf diejenige der mit der Hebung verknüpften Empfindungen richten dürften, welcher die größte Unterschiedsempfindlichkeit entspricht.

Vielleicht wird man glauben, im Sinne Hering's uns entgegenhalten zu müssen, daß die Vergleichung zweier Empfindungen, z. B. zweier einander entsprechender Gewichtsempfindungen, durch die Gleichzeitigkeit anderer Seeleneindrücke beeinträchtigt werden müsse und zwar um so mehr, je intensiver und zahlreicher die Neboneindrücke seien. Da nun die Anzahl und Intensität der letzteren mit der Größe des gehobenen Gewichtes zunehme, so müsse die Vergleichung jener Gewichtsempfindungen um so erschwerter und daher der eben merkliche Unterschied derselben um so größer sein, je beträchtlicher die gehobenen Gewichte seien. Allein

würde thatsächlich die Vergleichung gegebener Empfindungen, z. B. Muskelempfindungen, durch gleichzeitige Nebeneindrücke in erheblichem Maße beeinträchtigt, so müßte sich in pathologischen Fällen, wo die Hautsensibilität aufgehoben, aber der Kraftsinn intact ist, die Unterschiedsempfindlichkeit des letzteren erhöht zeigen; ferner müßte die Merklichkeit eines Lichtunterschiedes, den wir zunächst bei Einstellung des Auges auf unendliche Entfernung betrachten, sich erheblich verringern, sobald eben derselbe Lichtunterschied unter sonst unveränderten Umständen bei Einstellung des Auges auf möglichst große Nähe beobachtet wird, d. h. sobald der vorhandene Empfindungscomplex um die verhältnißmäßig intensiven Empfindungen vermehrt wird, welche mit der Einstellung des Auges auf sehr große Nähe verbunden sind. Letzteres scheint aber nach den vorliegenden Versuchen Steinheil's (Münchener Abhandl. II, S. 110) nicht der Fall zu sein. In directem Gegensatze zu der Voraussetzung, daß die Vergleichung zweier gegebener Empfindungen durch die Intensitätszunahme gleichzeitiger Nebenempfindungen erheblich beeinträchtigt werden müsse, steht die von mir a. a. O. S. 109 erwähnte Beobachtung von Arago, Hankel und Zöllner, daß ein gegebener Helligkeitsunterschied auf hellerem Grunde leichter erkannt wird als auf dunklerem Grunde.

Befrage ich die Erfahrung direct, so will es mir scheinen, als werde bei Gewichtsversuchen die Abstraction von den Nebeneindrücken und die Concentration auf die eigentliche Gewichtsempfindung durch Steigerung der Gewichtsgröße nicht behindert, sondern eher erleichtert. Während der Hebung kleinerer Gewichte drängen

sich leicht allerlei von dem Drucke der Kleidungsstücke (insbesondere auf den hebenden Arm), der Blutbewegung u. dergl. herrührende Nebeneindrücke dem Bewußtsein auf. Je schwerer das Gewicht ist, je mehr uns die Hebung desselben »in Anspruch nimmt«, desto mehr treten jene Nebeneindrücke zurück. Die Sache scheint sich also folgendermaßen zu verhalten. Die Aufmerksamkeit wird um so leichter auf die eigentlichen Gewichtseindrücke concentriert, je mehr dieselben die anderen vorhandenen Eindrücke an Intensität übertreffen. Diese anderen gleichzeitigen Eindrücke nehmen nun zum Theil mit der Größe des gehobenen Gewichtes gleichfalls zu, zum großen Theile aber sind dieselben im Wesentlichen von der Gewichtsgröße unabhängig, so z. B. der Druck der Kleidungsstücke, der auf die Füße ausgeübte Gegendruck des Fußbodens, die Wirkungen der Blutbewegung und der Hebungen und Senkungen der Brust beim Athemholen u. dergl. m. Es muß daher bei zunehmender Gewichtsgröße, wobei jene variablen Nebeneindrücke im Allgemeinen nicht schneller wachsen als die eigentlichen Gewichtseindrücke und jene constanten Nebeneindrücke gegen die letzteren immer mehr zurücktreten, die Aufmerksamkeit mindestens ebenso gut auf die eigentlichen Gewichtsempfindungen concentriert werden als zuvor. Was die Art letzterer Empfindungen betrifft, so wird dieselbe je nach der Modalität des Hebungsverfahrens und der Schwere der Gewichte sich ändern. Sehr kleine, gegen das eigene Gewicht der hebenden Armtheile fast verschwindende Gewichte vergleichen wir auch im Falle der Hebung nur mittels des Drucksinnes. Bei größeren Gewichten wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Muskelempfin-

dungen zu und zwar den Empfindungen dieser oder jener Muskeln, je nachdem die Concentration der Aufmerksamkeit auf diese oder jene Muskeln uns die bei der vorhandenen Gewichtsgröße und Versuchsweise größtmögliche Unterscheidungsfähigkeit gewährt.

Sehen wir nun ganz davon ab, daß die der Maßformel zu Grunde liegende Voraussetzung gleicher Größe gleich merklicher Empfindungsunterschiede zwar nicht unwahrscheinlich, aber doch nicht sicher erwiesen ist, und untersuchen wir, ob es dem Verf. gelungen ist, nachzuweisen, daß seine eigene, psychophysische Deutung der Maßformel größere Wahrscheinlichkeit besitze als eine physiologische Auffassung, wie solche von Mach und vom Rec. geltend gemacht worden ist. Der erste in den »Elementen« des Verf. erhobene Einwand gegen die letztere Ansicht besagt, daß eine der Maßformel entsprechende Abhängigkeit zwischen 2 körperlichen Thätigkeiten, wie sie einerseits durch die Reizwirkung andererseits durch die psychophysische Thätigkeit repräsentiert werde, im Sinne der physiologischen und physikalischen Gesetze nicht denkbar sei. Es ist einfach zu constatieren, daß Verf. (S. 72 f.) diesen Einwand in vorliegender Schrift selbst zurücknimmt. Ebenso ist Verf., der früher in den bekannten Fickschen Versuchen eine wichtige Bestätigung seiner Annahme annähernder Proportionalität von Sinnesreiz und Nervenerregung erblickte, gegenwärtig (S. 73) der Ansicht, daß diese Versuche für die Entscheidung der Frage, in welchem Verhältnisse die Sinnesnervenerregung zum Sinnesreize stehe, nicht maßgebend seien, weil sie sich auf Muskelzuckungen bezögen, die durch momentane Reize ausgelöst würden. Und allerdings han-

delt es sich bei Erörterung der Bedeutung des Weberschen Gesetzes gar nicht darum, welche Wirkungen Reize von momentaner Dauer in dem Sinnesnerven haben, sondern vielmehr darum, nach welchem Gesetze die Erregungsintensitäten von den Reizstärken abhängig sind, wenn jeder Sinnesreiz mindestens so lange wirkt, als zur Bewirkung des durch ihn erzeugbaren Erregungsmaximums nothwendig ist. An Stelle der Versuche Ficks macht Verf. jetzt das myophysische Gesetz Preyers geltend, welches nothwendig auf die Annahmen führe, daß innerhalb gewisser Grenzen die relative Hubhöhe eine logarithmische Function der motorischen Nervenerregung sei, hingegen letztere dem äußeren Reize proportional gehe. Da die physiologische Kritik (vergl. z. B. Luchsinger in Pflüger's Arch. VIII, S. 538 ff.) die myophysischen Untersuchungen Preyer's mit bemerkenswerther Uebereinstimmung ablehnend beurtheilt hat, so dürfte die Heranziehung jenes übel berüchtigten Gesetzes kaum für eine glückliche erachtet werden. Ueberdies kann, wie ich bereits a. a. O. S. 304 f. hervorgehoben habe, auch der sicherste und genaueste Nachweis des functionellen Verhältnisses, in welchem die motorische Erregung zum electrischen Reize steht, betreffs der Frage, wie sich die durch photochemische Vorgänge u. dergl. in mehr oder weniger complicierter Weise vermittelte Sinnesnervenerregung zum adäquaten Reize verhalte, nicht das Mindeste ergeben. Nachweislich verhält sich nicht einmal die Wirkung des constanten Stromes am Sehnerven ganz entsprechend wie am motorischen Nerven. Auch bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß die Sinnesapparate und deren Functionsweise ganz anderen Zweckmäßigkeitsprincipien unterliegen

als die motorischen Nerven, und es deshalb ganz unstatthaft ist, etwas von den letzteren Gültiges so ohne Weiteres auf die sensorischen Apparate zu übertragen.

Verf. wendet sich in seinen physiologischen Ausführungen weiterhin (S. 75 ff.) zu den Versuchen von Dewar und M'Kendrick, deren Resultate seiner Ansicht anscheinend sehr ungünstig sind. Da jedoch diese Versuche, wie ich a. a. O. S. 296 ff. dargethan habe, nach den zur Zeit vorliegenden Versuchsangaben die behauptete logarithmische Beziehung zwischen negativer Stromesschwankung und Lichtreizung gar nicht erwiesen haben, so gehe ich auf die übrigens nicht untriftigen Bemerkungen, die Verf. hinsichtlich derselben vorbringt, nicht weiter ein, gehe vielmehr sofort zu der vom Verf. gegebenen Erörterung des bekannten Exnerschen Satzes über, daß, wenn die Intensitäten β der Beleuchtung eines Gegenstandes in geometrischer Progression zunehmen, alsdann die zur Wahrnehmung desselben nöthigen Zeiten t in arithmetischer Progression abnehmen. Verf. leitet aus diesem Satze als einfachste Consequenz die Formel: $\gamma = kt \log \beta$ ab, wo γ die Empfindung und k eine Constante bedeutet, macht alsdann auf die Analogie dieser Formel zur Maßformel aufmerksam und erinnert an die Versuche Baxt's, nach denen für den Eintritt der durch den Reiz verdünnter Schwefelsäure bewirkten Muskelzuckung dasselbe Gesetz gelte, welches nach Exner's Versuchen für den Eintritt der Empfindung bestehe, und nach denen es mithin scheine, als beruhe obige aus Exner's Versuchen abgeleitete Formel im Wesentlichen auf einer logarithmischen Beziehung der Erregung zur Reizstärke (nicht der Empfindung zur Erregung)

Indessen da nach Preyer's myophysischem Gesetze die Muskelzuckung eine logarithmische Function der Reizstärke sei, so bleibe trotz der Uebereinstimmung zwischen den Versuchsresultaten von Exner und Baxt die Frage nach der Bedeutung obiger Formel unentschieden.

Die im Vorstehenden kurz angedeuteten Auslassungen des Verf. scheinen einiger sachlicher Berichtigungen zu bedürfen. Zunächst ist zu bemerken, daß aus jenem Exnerschen Satze unter den vom Verf. gemachten Voraussetzungen nicht die vom Verf. angegebene obige Formel folgt, sondern vielmehr eine Formel: $\gamma = k \log \beta + t$. Ferner würde die physiologische Deutung dieser Formel kaum einem Zweifel unterliegen. Denn welcher Art auch die Beziehung zwischen der Empfindung γ und der Nervenerregung ε ist, so ist ohne Zweifel jedes constante γ an ein constantes ε gebunden. Wenn daher γ constant ist, so lange die Summe ($k \log \beta + t$) dieselbe bleibt, so muß, so lange letztere Bedingung erfüllt ist, auch ε constant sein. Man könnte daher mit gleichem Rechte wie γ auch ε dem Werthe ($k \log \beta + t$) proportional setzen. Drittens ist man jedoch gar nicht berechtigt, auf Grund jenes Exnerschen Satzes eine allgemeinere Formel für die Abhängigkeit der Empfindung von der Wirkungsdauer und Intensität des Reizes aufzustellen, da sich Exner's Versuche, wie auch Verf. hervorhebt, thatsächlich ja nur auf die Ebenmerklichkeit eines Lichteindruckes beziehen, die abgeleitete Formel thatsächlich also nur betreffs des Schwellenwerthes der Empfindung bewiesen sein würde. Auch stimmen die Versuche Kunkel's (Pflüger's Arch. XV, S. 27 ff.), nach denen γ als eine Function des Productes ($t . \beta$) erscheint, weder mit der vom Verf. abge-

leiteten noch mit der von mir angegebenen Formel überein. Was übrigens jene Versuche von Baxt betrifft, so sind die Resultate derselben den Exnerschen Versuchsergebnissen gar nicht analog, da nach denselben die Wirkungszeiten der Reize in geometrischer Progression zunehmen, während die Reizstärken in arithmetischer Progression fallen; nach Exner's Versuchen verhält es sich gerade umgekehrt.

Das Bisherige betraf den, so zu sagen, physiologischen Theil der Ausführungen, die Verf. behufs Prüfung seiner eigenen und der physiologischen Auffassung der Maßformel giebt. Wie man sieht, hat Verf. in diesen Ausführungen durchaus nichts Triftiges vorgebracht, wodurch seine Auffassung wahrscheinlicher erscheine als jene andere. Wenn Verf. (S. 71 f.) bemerkt, daß die Versuche seiner Gegner, Gründe für die mangelnde Proportionalität zwischen Reiz und Nervenerregung anzugeben, gegenüber den von ihm geltend gemachten Ursachen der Abweichung von der Proportionalität theils unbestimmte, theils unbegründete Möglichkeiten seien, so übersieht er gänzlich, daß seine eigene Voraussetzung jener Proportionalität gleichfalls nur eine unbegründete Möglichkeit enthält, und daß die von ihm behufs Erklärung der Abweichungen von der Proportionalität angeführten Gesichtspunkte, wie oben gesehen, entweder unzulänglich oder unerwiesen sind und sich, so weit sie triftig sind, recht gut mit den Annahmen der physiologischen Auffassung vereinen lassen. Indessen man wird meinen, wenn es dem Verf. nicht geglückt sei, durch physiologische Erörterungen seine Auffassung als die wahrscheinlichste zu erweisen, so werde ihm dies um so besser durch eine erneute, eingehende Begrün-

dung seiner anderweiten früheren Argumente gelungen sein. Man wird sich dessen erinnern, daß Verf. früher behauptet hat, die physiologische Ansicht sei mit dem Bestehen des Parallelgesetzes unvereinbar und werde ebenso durch die Gültigkeit des Weberschen Gesetzes für die Tonhöhenunterschiede unmöglich gemacht. Ich constatiere, daß Verf. den ersteren, auf das Parallelgesetz gestützten Einwand, dessen Untriftigkeit ich a. a. O. S. 268 ff. näher darzuthun versucht habe, gar nicht wieder erhebt, also wohl selbst stillschweigend als nichtig anerkennt, und den zweiten Einwand in Hinblick auf die Versuche Preyer's ausdrücklich (S. 168 f.) zurücknimmt. Ich bin natürlich vollkommen damit einverstanden, daß Verf. zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß seine Behauptung der Gültigkeit des Weberschen Gesetzes für die Tonhöhendifferenzen auf absolut nichts Stichhaltigem fußte, kann aber den Preyerschen Versuchen, deren es zur Erlangung jener Einsicht nicht erst bedarf, nur geringe Bedeutung zusprechen. Wie ich a. a. O. S. 290 ff. gezeigt habe, war die Methode, deren sich Preyer bei seinen Versuchen bediente, eine sehr wenig genaue und die Anzahl (2) der in Untersuchung gezogenen Tonhöhen eine viel zu geringe. Letzterer Mangel, den Preyer durch Heranziehung der mit seinen eigenen Versuchsresultaten und unter einander gar nicht vergleichbaren Beobachtungsergebnisse von Seebeck und Delezenne vergebens auszugleichen sucht, ist um so empfindlicher, weil Preyer den eben merklichen Unterschied für die Schwingungszahl 500 gleich 0,3 und für die Schwingungszahl 1000 gleich 0,5 gefunden, mithin Resultate erhalten hat, die noch nicht ganz die Vermuthung ausschließen, daß das Weber-

sche Gesetz innerhalb gewisser Grenzen für die Tonhöhenunterschiede mit ähnlicher Annäherung gelte wie etwa für die Unterschiede gehobener Gewichte. Allerdings setzt Preyer für die zu zweit angeführte Schwingungszahl den eben merklichen Unterschied gelegentlich auch gleich 0,4; was mit jener Vermuthung nicht mehr stimmt. Wie ich bereits a. a. O. S. 293 f. bemerkt habe, würde übrigens selbst dann, wenn das Webersche Gesetz die vom Verf. früher vorausgesetzte strenge Gültigkeit für die Tonhöhenunterschiede besäße, betreffs der Deutung dieses Gesetzes hiermit nicht das Mindeste entschieden sein.

Thatsächlich hält Verf. von den früher gegen die physiologische Ansicht erhobenen Einwänden gegenwärtig nur noch einen aufrecht, nämlich den, daß die Reizschwelle nothwendig eine Uebertragung in das Gebiet der inneren Psychophysik erfordere und mithin sein psychophysisches Grundgesetz, das diese Uebertragung der Reizschwelle direct ergebe, als gültig zu erachten sei. Daß die Reizschwelle, deren Bestehen sich übrigens, wie ich a. a. O. S. 236 ff. gezeigt habe, nicht einmal sicher constatieren läßt, ohne jegliche Schwierigkeit rein physiologisch erklärt werden kann, habe ich a. a. O. S. 239 ff. darzuthun versucht und erkennt Verf. (S. 82 f.) im Grunde auch selbst an. Diese physiologische Deutung der Reizschwelle reicht jedoch seiner Ansicht nach nicht aus, weil sie »gleich bei den einfachsten Thatsachen, welche die Unterschiedsschwelle betreffen, im Stiche läßt. Wenn ich z. B. bei Lichtversuchen zwei Flächen neben einander sehe, von denen ich nach ihren Beleuchtungsverhältnissen gewiß weiß, daß sie einen physischen Helligkeitsunterschied haben, und doch bei genauester Aufmerksamkeit

keinen Helligkeitsunterschied zu erkennen vermag ..., so kann ich nicht mehr sagen, daß der Lichtreiz wegen äußerer Hindernisse keinen Zugang ins Innere gefunden, oder keine psychophysische Thätigkeit ausgelöst habe. Und warum nun, wenn die schwächste psychophysische Erregung im Bewußtsein spürbar werden könnte, wird bei starken Reizen sogar ein sehr erheblicher Ueberschuß des einen über den andern nicht spürbar, falls er nicht eine gewisse Grenze überschreitet«? Es ist nicht leicht verständlich, wie Verf. glauben kann, in dieser Auslassung einen wirklichen Einwand gegen die physiologische Ansicht vorgebracht zu haben. Der Satz der Proportionalität von Empfindung und Erregung ergiebt offenbar hinsichtlich der Merklichkeit der Empfindungsunterschiede gar nichts; er fordert nur, daß für jeden Unterschied zweier psychophysischer Thätigkeiten ein entsprechender Empfindungsunterschied bestehe, was vom Verf. nicht in Abrede gestellt wird. Ob aber ein solcher Empfindungsunterschied bei jeder Größe für uns spürbar sein müsse oder nicht, darüber besagt jener Satz absolut gar nichts. Mit dieser Frage steht überhaupt ein Satz, der sich lediglich auf die Abhängigkeit der Empfindung von der psychophysischen Thätigkeit, nicht aber auf das Verhältniß der Unterschiedsempfindung zum Empfindungsunterschiede bezieht, in gar keinem Zusammenhange. Auch aus des Verf. psychophysischem Grundgesetze, nach welchem die Empfindung wie der Logarithmus der Nervenerregung wächst, ergiebt sich nur, daß jedem constanten Verhältnisse zweier Erregungsintensitäten ein constanter Empfindungsunterschied entspricht. Daß aber ein Empfindungsunterschied eine bestimmte Größe überschreiten muß,

um uns merklich zu werden, wird Niemand aus jenem Gesetze schließen können.

Vielleicht wird man im Sinne des Verf. geltend machen, — und, wie es scheint, zielen auch die Ausführungen des Verf. auf diesen Einwand hin — die physiologische Auffassung müsse consequentermaßen auch die Unterschiedsempfindung psychophysisch repräsentieren, und zwar der materiellen Grundlage derselben proportional setzen und komme eben hierbei nothwendig mit der Thatsache der Unterschiedsschwelle in Conflict. Indessen dieser Einwand dürfte sich leicht erledigen lassen. Soll die Unterschiedsempfindung psychophysisch repräsentiert werden, so müssen wir für dieselbe ebenso wie für die Sinnesempfindungen, Vorstellungsbilder u. s. w. als materielle Grundlage einen physischen Proceß annehmen und zwar einen solchen Proceß, der in Folge der Differenz der Nervenerregungen, welche 2 mit einander verglichenen Sinnesreizen entsprechen, etwa in ähnlicher Weise entsteht, wie beim Erklingen zweier Klänge von verschiedener Tonhöhe als Folge dieser Höhendifferenz ein besonderer neuer Ton, der Differenzton entsteht, oder wie in der Thermokette in Folge des Temperaturunterschiedes zweier Löthstellen ein von diesem Temperaturunterschiede verschiedener, neuer Vorgang, ein electrischer Strom entsteht. Und ähnlich wie der Thermostrom eine verschiedene Richtung zeigt, je nachdem die Temperatur dieser oder jener Löthstelle die höhere ist, so besitzt auch jener psychophysische Differenzvorgang eine verschiedene Modification, je nachdem dieser oder jener der beiden in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht verschiedenen Reize der stärkere ist. Jener Differenzvorgang ist, wie sich leicht versteht, unter sonst gleichen

Umständen um so weniger ausgeprägt, je größer die Zwischenzeit zwischen den beiden verglichenen Sinnesreizen war, und er nimmt selbstverständlich zu mit der Größe der ihn bedingenden Differenz zweier Nervenerregungen, braucht aber keineswegs bereits bei jedem Werthe dieser Differenz vorhanden zu sein. Die physiologische Ansicht kann also auch dann, wenn sie die Unterschiedsempfindung psychophysisch repräsentiert und zwar consequenter Weise dem ihr zu Grunde liegenden Differenzvorgange proportional setzt, der Thatsache der Unterschiedsschwelle leicht gerecht werden, indem sie annimmt, daß jener Differenzvorgang aus physiologischen Gründen erst bei einer bestimmten Größe der Erregungsdifferenz eintrete, ähnlich wie wahrscheinlich auch die Nervenerregung selbst erst bei einem bestimmten Schwellenwerthe des Sinnesreizes entstehe.

Natürlich unterliegen Vermuthungen wie die vorstehenden, die ich nur Beispiels halber gegen obigen Einwand angeführt habe, noch manchem Zweifel. Dies gilt überhaupt von jeder Theorie, die man gegenwärtig betreffs der Unterschiedsempfindung und deren psychophysischer Repräsentation aufstellen kann. Eben deshalb ist es ganz verfehlt, wenn man auf Grund irgend welcher unbewiesener Vorstellungen, die man betreffs dieses Gegenstandes hegt, hinsichtlich der Deutung des Weberschen Gesetzes etwas ausmachen will. Verf. selbst ist nicht einmal auf eine nähere Erörterung der Frage, wie die Unterschiedsempfindung physisch fundiert zu denken sei, eingegangen; wie es scheint, denkt er sich dieselbe als unmittelbar abhängig von dem Logarithmus des (durch die Verhältnißschwelle dividierten) Verhältnisses der beiden Nerven-

erregungen; was allerdings eine etwas eigenthümliche Art von psychophysischer Repräsentation eines psychischen Actes ist. Was die Unterschiedsmaßformel betrifft, die Verf. für die Unterschiedsempfindungen aufgestellt hat, so ist wohl zu bemerken, daß dieselbe keineswegs bewiesen ist. Das Einzige, was wir — wenn wir von den Abweichungen vom Weberschen Gesetze ganz absehen — zur Zeit betreffs der Unterschiedsempfindung mit Sicherheit aussagen können, ist dies, daß die Merklichkeit eines Empfindungsunterschiedes erst bei einem gewissen Schwellenwerthe des Reizunterschiedes eintritt, jenseits dieses Schwellenwerthes mit der Größe des Reizunterschiedes zunimmt und bei verschiedener absoluter Reizstärke constant ist, wenn die relative Größe des Reizunterschiedes dieselbe bleibt. Diesen Thatsachen genügen aber außer der Unterschiedsmaßformel des Verf. noch zahlreiche andere Formeln, in denen die Unterschiedsempfindung als eine Function des Reizverhältnisses erscheint. Noch weniger als die Unterschiedsmaßformel ist die Gültigkeit der Fundamentalformel für die Unterschiedsempfindungen, welche Verf. (S. 11) bei seiner Ableitung ersterer Formel voraussetzt, wirklich erwiesen.

Außer der Unterschiedsschwelle macht Verf. für seine Uebertragung der Schwelle in das Gebiet der inneren Psychophysik noch geltend (S. 70 f., 85 ff.), daß mit der inneren Schwelle zugleich die ganze psychophysische Repräsentation der Phänomene der sinnlichen Aufmerksamkeit, des Verhältnisses zwischen bewußtem und unbewußtem Seelenleben, zwischen Schlaf und Wachen u. s. w. falle, und er hebt hervor, daß die Gegner sich an seine hierauf bezüglichen

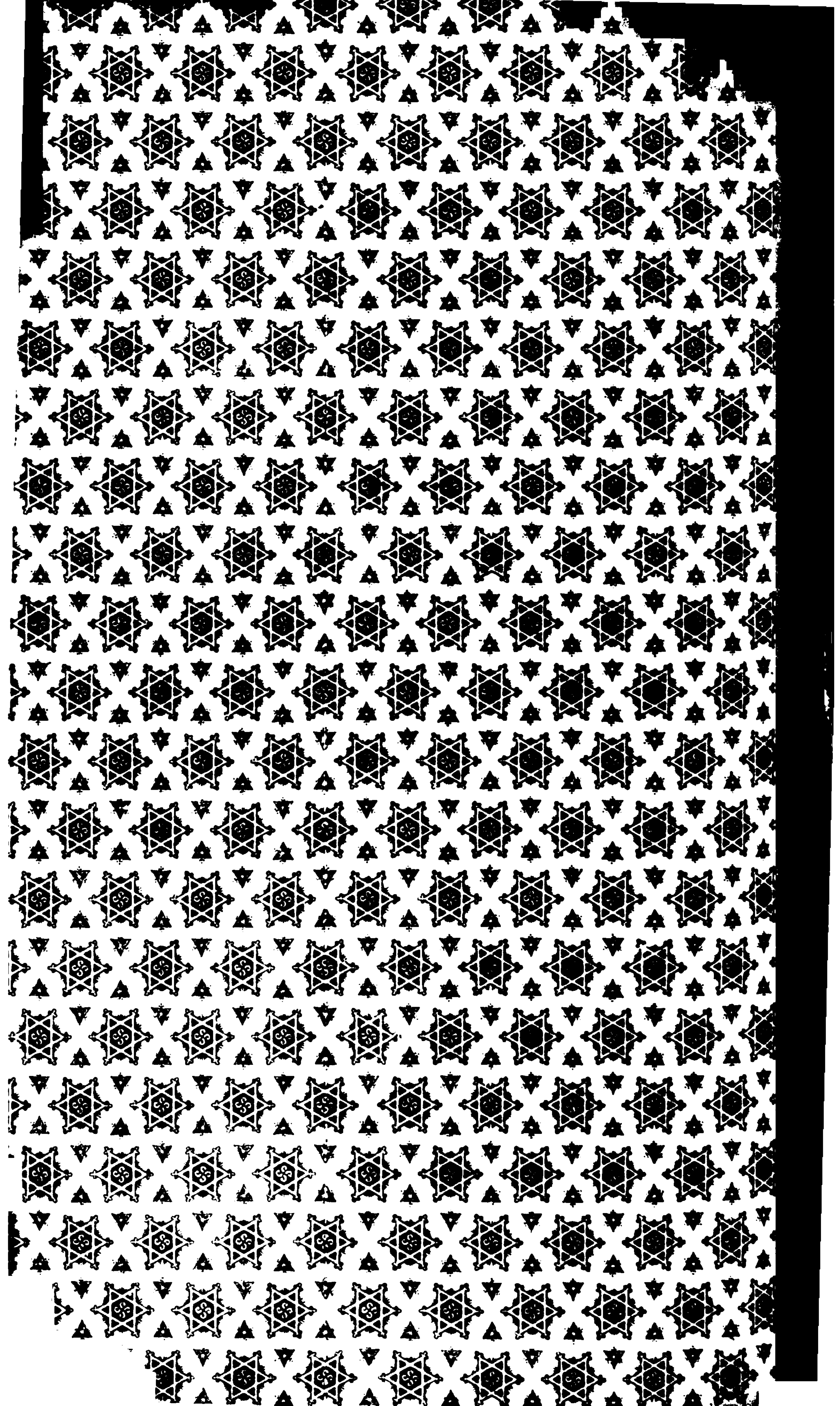
Darlegungen in den »Elementen« gar nicht gewagt, dieselben vielmehr einfach ignoriert hätten. Ich bemerke, daß ich a. a. O. S. 348 ff. versucht habe, jene Darlegungen des Verf. näher zu prüfen und zu zeigen, daß sie von ganz unerwiesenen und sogar unhaltbaren Voraussetzungen ausgehen, und daß jene Phänomene, zu deren Erklärung sie dienen sollen, sich ohne Annahme der inneren Schwelle mindestens ebenso gut erklären lassen wie durch die Theorien des Verf.

Im Bisherigen haben wir gesehen, wie wenig es dem Verf. gelungen ist, darzuthun, daß seine eigene Auffassung der Maßformel wahrscheinlicher sei als die physiologische Ansicht. Es erhebt sich nun die Frage, ob es dem Verf. nicht wenigstens gelungen sei, den zuerst von Mach erhobenen Einwand zu widerlegen, daß seine eigene Ansicht sogar im Nachtheile gegen jene andere Auffassung sei, weil für die unmittelbare Beziehung des Psychischen zum Physischen kein anderes functionelles Verhältniß als das der Proportionalität vorausgesetzt werden dürfe. Diesem Einwande gegenüber macht Verf. (S. 66 f.) geltend, daß das Princip der Proportionalität wohl für ein Verhältniß unmittelbarer Folgeabhängigkeit als allgemein gültig vorauszusetzen sei, nicht aber für ein Verhältniß der Simultan- oder Wechselabhängigkeit, worum es sich bei der Beziehung zwischen Empfindung und psychophysischer Thätigkeit handele. Und sehe man sich in der Erfahrung nach Beispielen um, so finde man, daß Bestimmungen und Veränderungen, die simultan von einander abhängig seien, nur in dem einzigen Falle, daß sie gleichartiger Natur seien, einander proportional gingen. Verf. äußert sich behufs näherer Begründung dieser

Behauptung folgendermaßen: »Das allgemeinste Schema solcher Abhängigkeit (nämlich der Simultanabhängigkeit) haben wir in dem Verhältniß der Länge einer Curve zur Länge der Abscisse bei Ausgang von demselben Punkte. Nur in dem einzigen Falle, daß die Curve eine eben solche gerade Linie als die Abscisse ist, oder allgemeiner Curve und Abscisse gleichgeartete Curven sind, gehen beide einander proportional; aber die psychische Empfindung und der zugehörige physische Proceß sind so ungleichartig als möglich«. Es ist mir unverständlich, wie Verf. daraus, daß behufs graphischer Darstellung zweier einander proportionaler Bestimmungen oder Vorgänge Curve und Abscisse gleichgeartete Curven sein müssen, darauf schließen kann, daß auch diejenigen Vorgänge selbst, deren Wachsthumsverhältnisse durch jene gleichgearteten Curven dargestellt werden können, nothwendig gleicher Art sein müssen. Ueberdies lassen sich leicht Beispiele anführen, nach denen 2 in Simultanabhängigkeit stehende Bestimmungen ungleichartiger Natur einander proportional gehen. So sind z. B. die Geschwindigkeit eines frei fallenden Körpers und die seit Beginn der Bewegung verflossene Zeit, Saitenlänge und Schwingungsdauer u. dergl. m. einander proportional. Doch dies nur nebenbei. Betrachtet man die Beispiele etwas näher, die Verf. anführt, um zu erhärten, daß durch Simultanabhängigkeit verknüpfte Veränderungen in der Regel einander nicht proportional gehen, so zeigen sich dieselben mit der vom Verf. angenommenen, unmittelbaren und durch nichts vermittelten Wechselbeziehung zwischen Physischem und Psychischem gar nicht vergleichbar. Die Wechselbeziehung zwischen Pendellänge und

Schwingungsdauer, zwischen Abstand und Geschwindigkeit eines Planeten, zwischen dem von einem Planeten durchlaufenen Raume und der durchlaufenen Zeit u. dergl. m. ist doch gar keine directe und unmittelbare, sondern eine erst durch andere Vorgänge, Kräfte u. dergl. vermittelte. Die Wechselbeziehung zwischen Pendellänge und Schwingungsdauer z. B. wird erst durch die Existenz der Schwerkraft und verschiedene andere Umstände bedingt und vermittelt; es kann daher, wenn diese Bedingungen nicht sämmtlich erfüllt sind, Pendellänge vorhanden sein, ohne daß überhaupt eine Schwingung und Schwingungsdauer des Pendels besteht. Verf. hat also in seinen Entgegnungen den Kern jenes gegen seine Auffassung erhobenen Einwandes ganz übersehen. Während letzterer darauf fußt, daß die Beziehung zwischen Empfindung und psychophysischer Thätigkeit eine ganz unmittelbare, durch nichts vermittelte oder behinderte ist, führt Verf. zur Widerlegung desselben Beispiele von Wechselbeziehungen an, die gewissermaßen nur äußerlicher Natur, durch andere Vorgänge, Kräfte u. dergl. vermittelte sind, Beispiele, die wenig dazu angethan sind, glaublich zu machen, daß von 2 durch unmittelbare Wechselabhängigkeit verknüpften Vorgängen der eine sogar mit gewisser Intensität bestehen könne, ohne daß der andere Vorgang (die Empfindung) überhaupt vorhanden sei.

(Schluß im nächsten Stück.)




UNIVERSITY OF MICHI
3 9015 06440 40